Carinthia I.

Geschichtsverein für Kärnten

Ann 39505.5.2

No 11501

Digitized by Google

Digitized by Google

Carinthia

I.

—

Mittheilungen

des

Geſchichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jakſch.

92. Jahrgang.

Klagenfurt 1902.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen.

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Augenarzt, Ein Denkstein für Kärntens berühmten — Karl Anton v. Willburg 15
Dienstbotenleben, Kärntisches — im Gebirge 105, 196
Ferčer v. Steinwand 101
Friesach, Die Entstehung der Stadt — 133
Fürnitz, Münzfund 164
Gewerkenfamilien, Über einige steirisch-kärntische — 93
Gnoppnitz-Graben bei Greifenburg, Münzfund 166
Grabungen, Kurzer Bericht über die im Jahre 1901 auf Kosten des Geschichtsvereines für Kärnten auf dem Zollfelde durchgeführten — 73
Grenzsperre, Die — Kärntens gegen Steiermark in den Pestjahren 1713—1716 80
Gurina und die Veneter 41
Hamerling Robert — 's Beziehungen zu Kärnten und Kärntnern . . 152
Inschriften, Neue und revidierte römische — 1
Jagdordnung der Freiherrschaft Paternion vom Jahre 1728 168
Kaiserstatue, Die neu aufgestellte römische — im Monumentenhalle-Garten 114
Klöckler, Die — in der Millstätter Gegend 146
Millstätter Gegend, Die Klöckler in der — 146
Münzfunde in Kärnten: Fürnitz, Gnoppnitz-Graben und Weißbriach 165
Paternion, Jagdordnung der Freiherrschaft — vom Jahre 1728 . . 168
Pestjahre, Die Grenzsperre Kärntens gegen Steiermark in den — n 1713–1716 80
Veneter, Gurina und die 41
Weißbriach, Münzfund 160
Willburg Karl Anton v., Ein Denkstein für Kärntens berühmten Augenarzt — 15
Zollfeld, s. Grabungen . . . . . .

Kleine Mittheilungen.

Eberndorf, Die Wahl des letzten Propstes von 61
Gailthal, Zur Volkskunde des — es 174
Gurina, Zu — 177

Seite
Inschriftsteine, Neue römische — 175
Klagenfurt, Abschließung der Stadt — in den Pestjahren 1713—1716 118
Krangl, Zum Ortsnamen — 60
Ortsnamen, Zum — Krangl 60
Pestjahre, Abschließung der Stadt Klagenfurt in den — en 1713—1716 118

Literaturberichte.

Corpus inscriptionum latinarum. Voluminis tertii Supplementum. Pars posterior. Berolini 1902 194
H. Eckardt, Matthäus Merian Eine culturhistorische Studie. 2. Auflage. Kiel 1892 6
Fr. Franziszi, Culturstudien über Volksleben, Sitten und Bräuche in Kärnten. Nebst Kärntner Märchen im Anhang. 2. Aufl., Leipzig-Naumburg a. S. 1902 68
Georg Grientschnig, Geschichte der kärntn. Landes-Taubstummenanstalt in Klagenfurt 1901 70
Adolf Gstirner, Die Julischen Alpen. Westlicher Theil (Raibler Berge) 121
Prof Jos. Hamberger, Die französische Invasion in Kärnten im Jahre 1809 III. Theil. 1.—3. Folge. Klagenfurt 1892—1896 . . 125
Dr. Ferdinand Khull. Jugend- und Kriegs-Erinnerungen Johann B. Türks, Leiters der Landesvertheidigung in Kärnten im Jahre 1809. S. Graz 1902 193
Carinthiaca in: Der Kirchenschmuck. Blätter des christlichen Kunstvereines der Diöcese Seckau. XXX.—XXXII. Jahrg. Graz 1899—1901 122
Deutsch-Österreichische Literaturgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Dichtung in Österreich-Ungarn. Herausgeg. v. J. W. Nagl und Jakob Zeidler. Wien 1899 178
Paul Puntschart, Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten. Ein verfassungs- und culturgeschichtlicher Beitrag 33
Fedor Schneider, Studien zu Johannes von Victring (I. Theil) Berliner Inaugural-Dissertation. Hannover 1902 177
Die Vertheidigung der Blockhäuser Malborghet und Predil im Jahre 1809. Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens. Herausgegeben vom k. u. k. technischen Militär-Comité. Jahrgang 1901. I. Heft S. 1—23 192

Personalien.

Josef Hamberger † S. 132. — Prof. Dr. Franz G. Hann S. 196. — Dr. Johann Lechner S. 132. — Karl Lind † S. 71. — Karl Pauli † S. 132. — Rudolf Virchow † S. 196.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Dr. Hans Angerer, k. k. Gymnaſialprofeſſor in Klagenfurt, S. 121. — Raimund Dürnwirth, k. k. Schulrath in Klagenfurt, S. 64, 68, 80, 118, 146, 178. — Dr. Friedrich v. Foſſel, Rath der k. k. Finanzprocuratur in Klagenfurt, S. 125, 192, 193. — Auguſt v. Jakſch, Landesarchivar, S. 33, 41, 114, 122, 133, 164, 168, 177, 196. — R. F. Kaindl, k. k. Univerſitätsprofeſſor in Czernowitz, S. 60. — Dr. Wilhelm Kubitſchek, k. k. Univerſitätsprofeſſor in Wien, S. 175, 194. — Mathilde Morer in Eberſtein, S. 105, 196. — Dr. Eduard Nowotny, k. k. Gymnaſialprofeſſor in Cilli, S. 1, 73. — Dr. Max Ortner, k. k. Cuſtos der Studienbibliothek in Klagenfurt, S. 152. — Dr. Anton v. Pantz, k. k. Bezirkshauptmann in Wien, S. 93. — Dr. Alexander v. Peez in Wien, S. 174. — Dr. Othmar Purtſcher, Primararzt in Klagenfurt, S. 15. — Ernſt v. Rauſcher, S. 101. — Dr. Alfred Schnerich, k. k. Scriptor der Univerſitätsbibliothek in Wien, S. 71. — F. H. Schreyer, Bürgerſchuldirector in Klagenfurt, S. 70. — Dr. Albert Starzer, k. k. Archivdirector in Wien, S. 61.

Carinthia

I.

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

92. Jahrgang.

Nr. 1.

Klagenfurt 1902.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inv. 39505.5.2

Harvard College Library

AUG 16 191[illegible]

Hohenzollern Collection

Gift of A. C. Coolidge

Inhalt.

Seite

Neue und revidierte römische Inschriften. Von Dr. Eduard Nowotny 1

Ein Denkstein für Kärntens berühmten Augenarzt Karl Anton v. Willburg. Von Primararzt Dr. Othmar Purtscher . 15

Literaturberichte:

1. Paul Puntschart, Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten. Ein verfassungs- und culturgeschichtlicher Beitrag. Angezeigt von A. v. Jaksch 33

FEB -2 1917

Carinthia

I.

Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Nr. 1. Zweiundneunzigster Jahrgang. 1902.

Neue und revidierte römische Inschriften.

Von Dr. Eduard Nowotny.

I.

Im Sommer des Jahres 1900 wurde auf dem sogenannten Ober-Zollfeldacker nächst der Haltestelle „Zollfeld" beim Pflügen eine Votiv-Ara aus dem Boden gehoben. Der im ganzen 0·74 m hohe Stein hat die gewöhnliche Form eines solchen Weihaltars: vierseitig prismatischer, die Inschrift tragender Haupttheil, 0·305 hoch, ursprünglich 0·33, jetzt nur mehr 0·24 breit und 0·265 tief. An den Vorder- und an den beiden Schmalseiten vermittelt unten ein fünfgliedriger Ablauf den Übergang zum Sockel, oben ein dreigliedriger Sims den zu einer Deckplatte, auf deren Oberseite sich — nicht ganz in der Breite des Haupttheiles — ein niederer Aufsatz mit vier schwach hervortretenden und gegenwärtig stark beschädigten Eck-Hörnern erhebt. An beiden Schmalseiten zeigt dieser Aufsatz horizontale Dübellöcher, wohl für herausstehende Ösen, die dann entweder zur Befestigung verticaler Windschirme aus Metall oder vielleicht nur zur Anbringung von Festschmuck dienten.

Der Stein hatte an seiner Fundstelle sehr lange Zeit in geringer Tiefe so im Erdboden gelegen, dass seine rechte Vorderkante nach oben sah: diese ist nämlich — offenbar durch das oftmalige Darübergleiten des Pfluges — derart schräg abgearbeitet, dass dadurch das Mittelfeld um ca. 9 cm geschmälert ist, und dementsprechend fehlt

auch die rechte obere Ecke, während die verstümmelte untere zwar abgebrochen aber vorhanden ist.

Der mittlere Haupttheil trägt die Inschrift:

F O R T V N	*Fortun[ae*
A V G	*Aug(ustae)*
I A N V A R I	*Januari[us*
V I R V N E N	*Virunen[sium]*
V · S · L ·	*V(otum) s(olvit) l(ibens [m(erito)]*

Zeilenhöhe in cm: 4·3 — 4·2 — 3·7 — 3·2 — 2·7; in Z. 4 muſs des zu berechnenden Raumes wegen das — sium mit Ligatur geschrieben gewesen sein.

Der Stein ist also gesetzt „der hehren Glücksgöttin" von einem gewissen Januarius, welcher Sclave der Stadtgemeinde Virunum gewesen war.[1]) Die Ursache der Weihung des Steines war offenbar seine Freilassung.

Es verdient Erwähnung, daſs in der nächsten Nähe (Töltschach) der jetzt im Museum Rudolfinum befindliche Stein C. I. L. III 4778 gefunden wurde, der ebenfalls eine, aber von einer größeren Anzahl Personen vollzogene Weihung an die Fortuna Augusta enthält.

Der Stein befindet sich — leider — noch immer im Ober-Zollfelder Wirtshaus.

II.

Zu Ostern 1901 erwarb der Geschichtsverein den bis dahin an seinem Fundorte St. Peter ob Reichenfels eingemauert gewesenen Inschriftstein C. I. L. III, Suppl. 11657.

Es ist eine Kalksteinplatte, 0·71 : 0·45 m; die Dicke von 0·115 (links) bis 0·05 (rechts). Das von doppelten Randleisten umgebene Inschriftfeld misst 0·605 : 0·30. Da der stellenweise stark verwaschene

[1]) Also ein „servus publicus". Ein ebensolcher, später freigelassener Staats-Sclave erscheint auf der Klagenfurter Grabschrift C. I. L. III. 4870 (= Jabornegg Nr. 66) C. PVBLICIVS VIRVNIENSIVM LIB. ASIATICUS ꝛc. — (Wie sonst ein frei werdender Sclave den Gentilnamen seines Herrn, nahm dieser Asiaticus folgerichtig, da sein Herr ein „publicum" war, das Gentile Publicius an (vgl. n. 4952).

Stein jetzt mit Muße ſtudiert werden konnte, ergab ſich folgende neue (in der letzten Zeile auch jetzt noch nicht ganz ſichere) Leſung:

Otuni
Mocconi[s]
f(ilio) Bardo mater
et Adiutori [f]ratri et
sib(i) et Banon(a)e o....

Zeilenhöhe in cm: 5·5, 5, 4·5, 3—3·5, 3.

Z. 4 iſt erſichtlich ſpäter und von gröberer Hand eingehauen als die vorigen, und noch ſpäter das ET am Schluſſe dieſer Zeile und die ganze 5. Zeile, deren letztes Drittel wie eradiert erſcheint.

Der Schluſs aller Zeilen iſt überdies ſtark ausgewaſchen, aus demſelben Grunde auch in der Mitte und oberen Hälften die Hasten nur mehr ganz dünn.

Z. 2 fin. Der Reſt des I ſcheint ſicher.

Z. 3. Das D (in Bardo) auffällig breit, aber ſicher, beim M die erſte hasta vertical und, wie es ſcheint irrthümlich, verlängert.

Z. 3. fin. Die Ligatur TR iſt wahrſcheinlicher als die Leſung eines zwiſchen R und dem Rande ſichtbaren kurzen Verticalſtriches als eines I.

Z. 5. Alles nach Banone (ſtatt Banonae) Kommende unſicher; vielleicht o[b(itae) ann(orum) .....]

Die Bedeutung dieſer Inſchrift liegt in ihren barbariſchen, und zwar, wie gleich vorweg bemerkt ſei, keltiſchen Namen. Da iſt zunächſt die Form Otuni, offenbar ein Dativ, und zwar, wie man annehmen muſs, die latiniſierte Form eines keltiſchen Dativs; vergl. den ſicheren Dativ TAPARVN (Frauenname!) auf der aus derſelben Gegend (St. Margareten bei Knittelfeld) ſtammenden Inſchrift C. I. L. III. 5469, Z. 4, wo wahrſcheinlich eine urſprüngliche keltiſche Form vorliegt und die bereits latiniſierte Form auf dem Klagenfurter Stein C. III. 4937 Lucconi Tertì f. et ARACVNI ATTVNIS F(iliae). Eben dieſe Inſchrift iſt uns zugleich ein höchſt willkommener Beleg für

die analoge, aus dem (auch in n. 6504 erſcheinenden) Genitiv des Vatersnamens zu erſchließende maſculine Dativform Attuni, welche hier noch dazu in einem dem unſerigen faſt gleichlautenden Namen erſcheint und die offenbar auch in dem ſchlecht erhaltenen A//IVNI C. III. 4953 verborg·n iſt.

Der hiezu gehörige Nominativ könnte Attu, wird aber wahrſcheinlicher Attun gelautet haben, wie die aus C. III. 4952: Ti. Publicio Atuno ſich ergebende latiniſierte Nominativ-Form Atunus zeigt. Der keltiſche Name Atun wurde eben bald in die zweite, bald in die dritte lateiniſche Declination herübergezogen. Somit werden wir auch für den ſo ähnlichen, faſt gleich klingenden Namen der Hauptperſon unſerer Inſchrift wahrſcheinlich die Nominativform Otun anzunehmen haben.

Der in der 2. Zeile erſcheinende Name des Vaters lautet natürlich im Nominativ Mocco. Der gleiche Name kommt, und zwar ebenfalls in der Genitivform Mocconis, zuſammen mit der ganz ähnlich gebildeten Nominativform Vecco vor auf der in S. Remigio bei Pallanza, (alſo ebenfalls auf keltiſchem Sprachboden!) gefundenen Grabſchrift C. I. L. V. 6644. Eine gleiche Bildung zeigt der (im Dativ LVCCONI und im Genitiv LVC]CONIS erſcheinende) Name eines Norikers auf der oben angeführten Inſchrift C. III. 4937 und auf dem der erſten Kaiſerzeit angehörigen Seckauer Grabſtein C. III. 5863 im Grazer Joanneum.[1])

Moco iſt auch nach Mommſen zu leſen in der Schlußzeile der Genueſer Bronzetafel C. V. 7749. Dieſelbe Wurzel liegt bei anderem Ausgange auch vor in dem Namen Moccus (Gen. Mocci C. V. 6645 aus derſelben Gegend wie der oben angeführte Stein), und nahe verwandt ſind die blos durch ein Suffix erweiterten Namensformen Voccio (bekanntlich Name eines noriſchen Königs bei Cäſar, b. Gall. I. 53) und Buccio (Sohn eines Ressimarus in der obgenannten Inſchrift C. III. 5469).

Den in der dritten Zeile erſcheinenden Namen Bardo wäre man am eheſten geneigt als Nominativ eines Frauennamens (zu mater) aufzufaſſen, doch ſcheint hiefür unter den bis jetzt bekannt gewordenen keltiſchen Namen kein Beleg ſich zu finden. Der Nominativ-Ausgang —o

[1]) Über die auf dieſem Steine beſonders deutlich dargeſtellte heimiſche Frauentracht wird an einem anderen Orte zu handeln ſein.

kommt allerdings auch bei weiblichen keltiſchen Namen vor, wenn auch — im Vergleiche zu den Masculinen auf —o und den Femininen auf —u (und um) — verhältnismäßig ſelten. So findet ſich Banno öfter in Gallia Cisalpina (vgl. den Index zum V. Bande des Corpus Inscr. Lat.) und im eigentlichen Gallien (ſ. d. XII. Band des C. I. L.) die Formen Cermo (Germo) 4919; Bito 4066; Diseto 3603; Sollo 4150 u. ſ. w. (Von denen auf —o mit vorhergehenden Vocal ſehe ich hier ab).

Bardus dagegen iſt — von dem allbekannten Gattungsnamen bardos („Barde") ganz abgeſehen — ein nicht ſeltener Keltenname. Der Helvetier Cattaus Bardi f. iſt der Empfänger des Mil. Diploms III. (nach alter Zählung); auf dem zu Feiſtritz bei St. Veit gefundenen Grabſtein C. III. 4838 erſcheint als Frau eines Aedilen (von Virunum?) eine Julia Bardi f. (ilia) Eliomara, ferner auf dem Wiener Grabſtein C. III. 4575 der Veteran der Ala I. Flavia Aug. Brittonum T. Fl(avius) Bardus. Beſonders aber intereſſiert es uns, daſs auf der zwiſchen Lind und Knittelfeld, alſo wieder in derſelben Gegend, der auch unſer Stein entſtammt, gefundenen Inſchrift C. III. 5473, Saturio | Talionis | v(ivus) f(ecit) s(ibi) et Bano | na[e] Bardi an | (norum) LXX dieſer Name als der des Vaters (?) einer Frau Banona erſcheint; wir finden alſo hier zwei Namen vereint, die auch auf unſerer Inſchrift wiederkehren, wenn auch, wie es ſcheint, nicht bei gleichzeitigem Verwandtſchaftsverhältnis ihrer Träger.

Die in der letzten Zeile genannte Banona nämlich war doch wahrſcheinlich eine treue Dienerin, die nach der in Z. 3 genannten Mutter der zwei Geſchwiſter Otun und Adiutor als letzte in dieſem Familiengrabe beſtattet wurde.

Banona iſt ein ſehr häufiger und ausgeſprochen keltiſcher Frauenname; vgl. vor allem die oben bereits kurz erwähnte, in Großlobming bei Knittelfeld, alſo in der Nähe des Fundortes von C. III. 5473 und desjenigen unſerer Inſchrift zu Tage gekommene Grabſchrift C. III. 5474 (jetzt im Grazer Joanneum) Pluncus Vic | toris et Cale | tiu Adnomati | v. f. sibi et Bano | nae f. an. XVIII. vgl. ferner C. III. 4724 (aus Greifenburg), wo eine Antestia C. f. Banona als Tochter einer zahlreichen aus lauter romaniſierten Kelten beſtehenden Familie erſcheint (der Vater z. B. heißt C. Antestius Ambudsuilus).

In C. III. 5542 erſcheint eine Banona Agisi f. (verheiratet mit einem Fronto Cossonis f.), in n. 4892 (aus Tanzenberg, jetzt im

Rudolfinum) eine Banona Montani als Gattin des Römers Q. Cervius Faustus. Vgl. ferner noch n. 4884 aus St. Veit, 4933 aus Victring, 5698 (incert. Norici).

Die Variante Banana erſcheint auf einer Inſchrift aus Paternion; Tinco Redsati f. | et Banana Venimari | f. uxor v. v. f. | Ambidrabo f. | equiti auxiliario C. III. 4753, wo über den letztgenannten, mit einem Stamm-Namen in Noricum zuſammenhängenden Namen Mommſen zu vergleichen.

Der einzige römiſche Name auf unſerer Inſchrift iſt der in Z. 4 erſcheinende des Bruders: Adiutor; dieſer iſt aber wohl nichts anderes als die — von dieſem Familienmitglied allein vorgenommene — Romaniſierung, bezw. Überſetzung eines uns vorläufig nicht erkennbaren keltiſchen Namens.

III.

Unter einem ſei hier von der Wiederauffindung der im Jahre 1820 „bei Töltſchach" zu Tage gekommenen Inſchrift C. I. L. III. 4782 Nachricht gegeben. Sie kam in ſtark verſtümmeltem Zuſtande gelegentlich eines Umbaues in der Mauer der „Sulzmühle" zum Vorſchein und ſodann als Geſchenk der Freih. v. Reinlein'ſchen Familie in das Muſeum zu Klagenfurt.

Es iſt eine Votivara, ähnlich der unter I erwähnten, gegenwärtig circa 76 cm hoch, 30 cm breit, oben 23 cm, unten gegenwärtig nur 15 cm tief; Sockel fehlt.

Das Inſchriftfeld iſt 0·33 cm hoch, die urſprüngliche Breite war ca. 0·28 cm, die gegenwärtige beträgt im Maximum 0·23 cm.

Zeilenhöhe 5·7, 5·3, 5·5, 4·8, 4·5 und 3 cm.

Gegenwärtig iſt erhalten: Jabornegg

las auf dem vollſtändigen Steine:

GENI		*GENIO*
MERC		*MERCVRI*
AVGC		*AVGG. LIB.*
TABVL·AV		*TABVL. AVR*
FORTVNĀ	5	*FORTVNĀVS*
LIB		*LIB.*

Der Stein ist gesetzt von einem Freigelassenen des kaiserlichen Hauses, und zwar zu einer Zeit, da zwei Augusti regierten. Da ein Freigelassener stets den Geschlechtsnamen seines früheren Herrn annahm, so muss AVR. in Z. 4 zu Aurelius ergänzt werden.

Und da liegt es allerdings am nächsten, an das erste Beispiel einer Doppelregierung in der römischen Kaiserzeit zu denken, an die der beiden Aurelier Marcus und Lucius Verus (161—169 n. Chr.) Doch ist m. E., zumal da der Schriftcharakter eher für spätere als für früherer Ansetzung zu sprechen scheint, auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die Doppelregierung des Caracalla, nicht so sehr die mit seinem Vater Septimius Servus (196—198), als vielmehr die mit seinem Bruder Geta (211—212) gemeint ist (von der Zeit 198—211 kann nicht die Rede sein, da damals drei Augusti regierten). Es ist ja bekannt, wie sehr Caracalla stets — schon über Anleitung seines Vaters — bemüht war, durch die Führung des Namens Aurelius (Antoninus) einen bekanntlich mehr als lockeren Zusammenhang mit der Dynastie der Antonine herzustellen.

Der Stifter der Inschrift, Aurelius Fortunatus, bezeichnet sich als Tabularius, was an sich sowohl einen Archiv- als auch einen Rechnungsbeamten bezeichnen kann. Man wird hier das letztere anzunehmen haben, einerseits wegen der Weihung an Mercur, anderseits deshalb, weil eine i. J. 239 gesetzte, ebenfalls in Töltschach gefundene Inschrift (C. III. 4800) wieder einen kaiserlichen Freigelassenen (Hilarus) nennt, der Tab(ularius) p(atrimonii) r(egni) N(orici) war und gemeinsam mit einem Cassabeamten (arcarius) des Kaisers einen Mithrastempel neu herstellen ließ.

Dass jener Fortunatus ein Freigelassener war, besagt Zeile 6 ausdrücklich, dass er einer des Kaiserhauses war, geht, wie schon oben bemerkt, aus seinem Gentilnamen Aur(elius) hervor [die Abkürzung war bei der Häufigkeit gerade solcher gentilia in jener Zeit bereits häufig]. Dieser auszeichnende Umstand wird sonst durch die Worte Aug(usti) lib(ertus) besonders ausgedrückt. In der That gibt die Lesung Jaborneggs in der dritten Zeile: AVGG (= Augustorum) LIB(ertus).

Nun ist es aber sehr auffällig, dass somit die Bezeichnung „libertus“ zweimal erscheint. Man könnte zwar zur Erklärung darauf hinweisen, dass die Worte Aug. lib. zusammen einen Begriff ausmachten, bei dem natürlich der Ton auf dem ersten Bestandtheile ruhte,

und daſs der ganze Ausdruck hier aus Etikettsgründen vorangeſtellt zu ſein ſcheint, während man das „lib.“ bei dem eigentlichen Namen gewohnheitsmäßig wiederholt habe. Aber dies hat doch ſein Miſsliches, weil die natürliche Stellung dann geweſen wäre: Aur. Augg. lib. Fortunatus. Man wird daher eher einen Leſefehler Jaborneggs annehmen dürfen — der Stein mag in ſeinem jetzt fehlenden Theil ſchon damals ſtark ſchadhaft geweſen ſein —; ſtatt LIB wird dort geſtanden haben N· N·, alſo Aug(ustorum) n(ostrorum) tabul(arius). Dann iſt es auch ganz verſtändlich, warum die Angabe des Amtes, welches ja wohl die Veranlaſſung zur Setzung der Inſchrift gab, dem Namen vorangeht.[1])

Es iſt wohl kein Zufall, daſs das Fragment einer zweiten Weihinſchrift an Mercur C. III. 4794

MERCVRIO
...EROPA..

ebenfalls (noch i. J. 1818) in einer Mauer des Gutes Töltſchach zu ſehen, alſo doch wohl auch in der Nähe gefunden worden war.

Die Form der Widmung an den „Genius“ iſt in Virunum nicht eben ſelten. Außer den bekanntlich auch ſonſt üblichen Weihungen an den „genius“ (= „göttlichen Geiſt“) einer Gottheit oder an den des Kaiſers [C. III. n. 4779 in St. Veit): Genio Aug(usti) und die eben genannte Zollfelder Inſchrift 4851] kommen hier auch noch ſolche an den „guten erhaltenden Geiſt des Ortes“ [ib. n. 4780 [Genio l]oci conser[v(atori) in Töltſchach] vor, ja auch an „den guten Geiſt der Nation“ bezw. des Landes [Genio Noricorum ib. n. 4781 aus Tanzenberg], ja vielleicht auch an den „guten“ oder „erhaltenden“ Geiſt einer Privatperſon oder eines Abſtractums [. Geni[o | . . RION . . , ib. n. 4783 aus Techmannsdorf].

IV.

Der weitaus wichtigſte epigraphiſche Fund dieſes Jahres ſind aber die im heurigen Sommer (1901) in Unter-Loibach bei Bleiburg zu Tage gekommenen Fragmente einer großen monumentalen Bau-

[1]) Vielleicht ſtand auch LIB· in Raſur ſtatt des früheren N·N (reſp. G·N·N·). Die Erklärung der Raſur läge dann in der oben blos vermuthungsweiſe verſuchten Zuweiſung des Steines in die Regierungszeit des Caracalla und Geta: es iſt ja bekannt, daſs nach des letzteren damnatio memoriae ſein Name oder Anſpielungen auf ſeine Mitregierung aus allen öffentlichen Denkmälern getilgt werden muſsten.

oder Ehreninſchrift. Der Geſchichtsverein verdankt die Kunde von ihrer Auffindung und ihre Verwahrung ſeinem Gaucorreſpondenten, Herrn fürſtbiſchöfl. Rath und Dechant Th. Simon Bauer in Bleiburg. Die — leider nur einen ſehr kleinen Reſt des urſprünglichen Ganzen bildenden — Bruchſtücke waren, wie ich einem zugleich mit Abklatſchen vorgelegten Berichte des Herrn Caſpar Kaiſer entnehme, in der Friedhofmauer der Filialkirche Unter-Loibach vermauert. Beim Abbruch dieſer Mauer fielen ſie dem Meſsner auf und er bewahrte ſie vor der Wiederverwendung. Der genannte Herr Dechant ließ die Fragmente, ſieben an der Zahl, ins Dechanteigebäude zu Bleiburg bringen, wo ſie ſich zuſammen mit zwei ſpäter von ihm ſelbſt in einem Thorpfeiler jener Mauer[1]) entdeckten, ebenfalls zugehörigen Stücken noch gegenwärtig befinden.

Die Steine laſſen ſich zu drei größeren, aber nicht aneinander ſchließenden — im Folgenden mit a), b) und c) bezeichneten — Fragmenten einer und derſelben großen Inſchrift vereinigen, ſei es nun, daſs dieſe urſprünglich, wenn auch natürlich aus einer Anzahl von Platten oder Blöcken beſtehend, eine einzige Fläche bildete, ſei es, was wahrſcheinlicher iſt, daſs ihre einzelnen Theile (oder wenigſtens die oberen Theile) durch verticale Bauglieder oder ſonſt aus einem Grunde von einander getrennt waren.

Das Material iſt bei allen Stücken das gleiche, ein ſchöner gelblicher, feinkörniger Kalkſtein. Die Dicke vermindert ſich vom linken Rande des Fragments b) angefangen bis zum rechten Rande von Fragment c) allmählig von 24·5 auf 20·5 cm; bei Fragment a) beträgt ſie oben 24, unten 24·5 cm.

Beſonders zu beachten iſt, daſs auch die Rückſeite eine glatte Fläche zeigt, was alſo auf wenigſtens theilweiſe Sichtbarkeit derſelben ſchließen läſst, und namentlich, daſs das Inſchriftfeld, wie ſich aus a) und c) ergibt, keinen aus der Fläche hervortretenden Rand hatte, ſondern daſs die Begrenzung — wenigſtens oben und ſeitwärts — durch einen hinter die Schriftfläche zurücktretenden einfach profilierten „Ablauf“ gebildet wird.

Dieſes Profil iſt am beſten bei Fragment c) zu erkennen: Der

[1]) Aehnliche Bruchſtücke ſollen nach Ausſage des Meſsners im Jahre 1880 in den ſüdlichen Eingang der Friedhofmauer und im Jahre 1888 ins Fundament verbaut worden ſein.

obere Rand ſteht von der oberſten Zeile 11·7 cm, der rechte Seitenrand vom Schluſs der erſten Zeile (– S) 4·8 cm ab, dann folgt eine ca. 1½ cm breite Abſchrägung und hierauf eine Hohlkehle von oben 4 cm, ſeitwärts 5 cm Breite und 10 cm (alſo die halbe Plattendicke) Tiefe.

Beim Fragment a) iſt der Reſt des (allein erhaltenen oberen) Randes ſtark zerſtört, doch iſt es ſicher, daſs dieſes obere (horizontale) Randprofil dasſelbe oder faſt das gleiche war wie bei c); nur betrug die Geſammttiefe des Ablaufes hier, der größeren Dicke dieſer Platte entſprechend, mindeſtens 14 cm. Der Abſtand der oberſten Zeile von dem (ergänzten) oberen Rande der Schriftfläche war auch hier wahrſcheinlich derſelbe wie bei c), nämlich ca. 11·5 cm; wie der rechte Verticalrand beſchaffen war, läſst ſich bei der ſtarken Zerſtörung nicht mehr genau erkennen; gegenwärtig folgt auf das Ende der erſten Zeile noch eine 7—8 cm breite glatte Fläche, dann folgt eine unbedingt ſpätere, unregelmäßig gekrümmte Rinne, etwa 5 cm breit und halb ſo tief, und darnach ſcheint der Stein urſprünglich noch mindeſtens 5 cm weit nach rechts ſich in derſelben Ebene fortgeſetzt zu haben; hierauf kommt eine unregelmäßig ſich ſenkende Bruchfläche die in ca. 20 cm Abſtand von dem Zeilenſchluſſe durch eine annähernd gerade Verticalkante begrenzt wird. Die Möglichkeit, daſs hier ein ähnliches Randprofil war, wie bei c), iſt alſo nicht ausgeſchloſſen, aber aus inneren Gründen weniger wahrſcheinlich.

Das Fragment b) zeigt zwar links eine ziemlich gerade verlaufende Abſchrägung von etwa 5 cm Breite und Höhe, es iſt aber fraglich, ob ſelbe urſprünglich war. Dasſelbe gilt von dem unregelmäßig, aber doch im Ganzen gerade verlaufenden unteren Rande dieſes aus zwei, nur durch das Uebergreifen des Buchſtabens C in ihrer Zuſammengehörigkeit zu erkennenden Stücken beſtehenden Fragments. Bei dem größeren linken Stück hat die Abſchrägung des unteren Randes den unterſten Theil der unteren Buchſtaben weggenommen, während auf der kleineren rechten Hälfte das untere Ende des A gerade mit dem Rande abſchneidet. Die übrigen Seiten dieſes Stückes ſowie die nicht genannten der anderen zwei Fragmente zeigen lauter ganz unregelmäßige Bruchflächen.

Der erhaltene, in Buchſtaben ſchönſter Form ſorgfältig eingehauene Text iſt folgender:

Annähernde Dimenſionen der Fragmente in cm:

Größte		a)	b)	c)	
	Breite	47	90	mit Rand 59	ohne R. 54
	Höhe	31	ca. 38	„ „ 47·5	„ „ 41

Zeilenhöhe in cm:

	a)	b)	c)
1. Zeile	6·5	—	7·3
2. „	(ca. 6)	ca. 6	6·2
3. „	—	5·3	5·8
4. „	—	14·5	ca. 14·5)

Zeilenabſtände in cm:

	a)	b)	c)
Vom oberen Rand	11·5	—	11·7
Zw. Zeile 1 u. 2	4·2	—	4·1
Zw. Zeile 2 u. 3	—	4·2	2
Zw. Zeile 3 u. 4	—	9·2	8·6

Fragment a): Z. 1. Der Punkt vor dem **C** iſt, erſichtlich der Raumerſparnis halber, faſt unter den Querſtrich des **E** gerückt; der letzte, wegen des hier durchgehenden Bruches undeutliche Buchſtabe war wahrſcheinlich **F**; ſomit wäre dann auch nach dem **C** ein Punkt anzunehmen und zu leſen C(aii) f(iliae). Darnach folgt noch 8 cm glatte Fläche und hierauf reicht der Stein noch ca. 14 cm weit (ſ. o. S. 10) nach rechts: es müſſen alſo Gründe der Symmetrie oder die Rückſicht auf ein hier von oben herabreichendes verticales Bauglied das Abbrechen des Textes veranlaßt haben.

Z. 2. Rest eines **M** oder (wahrscheinlicher) eines **A**; danach noch eine Verticalhasta (**I**) erhalten, also: . . . . **MI** oder . . . . **AE.**

Der horizontale Abstand dieses Fragmentes von den anderen ist vorläufig nicht zu bestimmen; sicher ist nur die gleiche Höhe mit dem oberen Rande von c).

Die Stellung des Fragmentes b) ist gegeben durch die ersichtliche Übereinstimmung der großen Buchstaben der letzten Zeile mit den Resten der letzten Zeile [. . .**VS**] von c) und durch die wenigstens annähernde Uebereinstimmung der Abstände dieser Zeile von der unmittelbar darüber befindlichen [**CON** in b) und **F** in c)] einerseits und von der zweiten darüber stehenden (=„Zeile 2") anderseits [Abstand zwischen Zeile 2 und 4 in b) = 17·5, in c) = 16·2 cm]. Zu beachten ist allerdings die verschiedene Distanz zwischen der zweiten und der dritten Zeile (von unten gerechnet!), die aber durch die verschiedene Höhe des **CON** und des **F** einigermaßen ausgeglichen wird.

In Fragment c) ist in Zeile 2 das M trotz des ganz kleinen Restes so gut wie sicher, ebenso auch die Ergänzung der großen Buchstaben der 4. Zeile zu **VS.**

Ein Versuch einer theilweisen Ergänzung und Deutung der Inschrift hat natürlich auszugehen von den prächtigen, 14·5 cm hohen Buchstaben der gegenwärtig letzten (4.) Zeile, der aber sicher ursprünglich noch mindestens eine folgte.

Dieser Text muss weithin sichtbar, resp. auf diesen Umstand berechnet gewesen sein und sich band- oder friesartig an einem horizontalen Baugliede von bedeutender Länge hingezogen haben.

Ueber diesem Haupttext standen, wie der Augenschein lehrt, kleine vertikale Textcolumnen von je drei symmetrisch untereinander angeordneten Zeilen, die also alle zusammen dieselbe Beziehung zu jenem horizontal verlaufenden Haupttexte gehabt haben müssen.

Diese colonnenartigen Zeilengruppen können durch bloße glatte Zwischenräume von einander getrennt gewesen sein; es ist aber, wie sich aus dem oben über die gezwungene Art des Zeilenschlusses in Fragment a) Gesagten ergibt, wahrscheinlicher, dass die Trennung überdies durch schmale verticale Bauglieder (Klammern, Riegel, Consolen und dgl.) erfolgte, bezw. bedingt war.

Wie sich von vorneherein schließen ließ und durch den Wortlaut

von c) erwieſen wird, enthielten dieſe kleinen Verticalcolumnen Eigennamen, alſo offenbar die Namen der Stifter des in der Hauptinſchrift Angegebenen, und dies von ihnen Geſtiftete kann nach der Beſchaffenheit der Inſchrift nichts anderes geweſen ſein, als der Bau ſelbſt oder gewiſſe Theile desſelben.

Wenn wir nun bedenken, daſs nach dem oben Geſagten für jene lange, ſtreifenartige und weithin ſichtbare Inſchrift nur eine lange, dabei aber in Verhältnis zu ihrer Länge niedere Mauerfläche als Schriftgrund angenommen werden kann, und wenn wir ferner als Theil dieſer Bauinſchrift den Wortreſt **SPECTA** . . . leſen, ſo liegt nichts näher als die Vermuthung, daſs es ſich hier um ein Gebäude für Schauſtellungen, für Spiele handelte, alſo etwa um eine Rennbahn oder um ein — Amphitheater, wie ja ein ſolches bekanntlich ſogar an der äußerſten Nordgrenze des Römerreiches, in Carnuntum, aufgedeckt worden iſt.

Die nächſtliegende Ergänzung von **SPECTA** . . wäre freilich **specta**[culis] oder **specta**[culorum]; jedoch ſcheint die in ca. 4 cm Abſtand parallel zur rechten hasta des **A** verlaufende Bruchfläche mit dem zwiſchen einem **A** und **C** zuläſſigen freien Raume nur zur Noth vereinbar; wohl aber würde ein nachfolgendes **T** dem Raume am beſten entſprechen.

Dies führt uns auf einen Caſus von spectator, und da liegt es wieder am nächſten — trotz der kleinen Unterſchiede in der Höhe und den Abſtänden der Zeilen — das bereits vorhandene Fragment c) heranzuziehen und zu leſen: **SPECTA**[**TORIB**]**VS**.

In der That erhalten wir durch Einfügung der fehlenden fünf Buchſtaben in die vierte Zeile zwiſchen Fragment b) und c) einen ſolchen Abſtand zwiſchen den derzeit darüber ſtehenden Reſten von Vertical-Columnen, daſs ſich zwiſchen ihnen mit Leichtigkeit eine dritte Columne einſchalten läſst und die Fragmente b) und c) dann als Theile einer ca. 1·80 cm langen Platte erſcheinen, welche oben dieſe Columnen in drei je ca. 53 cm breiten Feldern enthielt, die untereinander wieder durch zwei je ca. 10 cm breite verticale Bauglieder getrennt waren. Dieſe letzteren mögen triglyphenartig von oben herabgegriffen haben, natürlich aber nicht tiefer, als es die durchgehende Zeile geſtattete. Ein Reſt ihrer Befeſtigung iſt vielleicht noch zu erkennen in einem oberhalb des **T** in Zeile 4 noch ſichtbaren Fragment eines dünnen verbleiten Eiſendübels (Beobachtung Kaiſers).

Der Text der letzten Columne rechts (= Fragment c) ist durch Berechnung der Abstände fast mit Sicherheit wieder herzustellen,

	TI·I]VLIVS	Ti(berius) J]ulius
nämlich in:	MATIARIS	Matiaris
	F	f(ecit).

Der Vorname Ti(berius) ergibt sich aus der Nothwendigkeit, der Symmetrie wegen zwei Buchstaben vor dem Geschlechtsnamen einzusetzen.

Auf Grund dieser Worte werden wir jetzt die Buchstaben der zwei oberen Zeilen in Fragment b) dazu in Beziehung setzen und lesen dürfen:

.... PRIS[CAE?]
CON(iugi)

In der obersten, nicht mehr erhaltenen, Zeile muss dann der Geschlechtsname der Frau gestanden haben, gefolgt von der gekürzten Angabe des Vornamens ihres Vaters.

Wenn nicht die oben angegebene größere Plattendicke der Einfügung des Fragments a) gleich links neben c) entgegenstünde, es wohl nahe, in demselben einen Rest der hier anzunehmenden mittleren Columne zu erblicken. Die erste Zeile enthielte dann den Rest des Namens einer weiblichen Verwandten jenes Ti. Julius Matiaris, also vielleicht eine Schwester — Jul]IAE·C(aii) F(iliae), die zweite Zeile deren Cognomen.[1]) Die Nennung der Namen jener Frauen wäre dann wohl so verstehen, dass der in Fragment c) genannte Mann die Stiftung ihnen zu Ehren vollzog.

Unmöglich ist jedenfalls die Einfügung an den rechten Bruchrand von Fragment b).

Hiemit müssen wir uns vorläufig begnügen. Hoffen wir, dass der Fund neuer zugehöriger Bruchstücke uns zu weiteren Ergänzungen Anhaltspunkte gibt.

Die anzunehmende Form jener die Inschrift tragenden Mauer würde darauf hinweisen, dass es die Stirnmauer einer Horizontal-Abtheilung („Maenianum" = „Rang") im Amphitheater war, wenn nicht etwa die Innenseite der obersten Umfassungsmauer. Das Gestiftete wäre dann entweder ein solches Maenianum selbst oder seine Sitze, oder

[1]) Ich folge in der Lesung der beiden Frauennamen einer Anregung meines verehrten Lehrers, Herrn Univ.-Prof. Dr. Eugen Bormann.

deſſen Reſtaurierung (vgl. die Inſchriften im Coloſſeum zu Rom!). Die Platten der Inſchrift ſcheinen ähnlich wie die „Füllungen“ einer Thür (aber natürlich nebeneinander) aus der Mauerfläche herausgetreten zu ſein.

Freilich kennen wir — dies ſei zum Schluſſe ausdrücklich bemerkt — derzeit keinerlei ſichere Spuren von der Exiſtenz eines Amphitheaters oder ähnlichen Gebäudes im Gebiete von Virunum, wo ein ſolches natürlich eher zu ſuchen wäre als bei Juenna [1]), und die, wenn obige Darlegungen zutreffen, allerdings berechtigte Annahme der Exiſtenz eines ſolchen iſt daher vorläufig nichts weiter als eben eine Hypotheſe.

Ein Denkſtein für Kärntens berühmten Augenarzt Karl Anton von Willburg.

Von Primararzt Dr. Othmar Purtſcher.

Wir glauben nur einer Pflicht der Pietät und Vaterlandsliebe gerecht zu werden, wenn wir im Folgenden verſuchen, das Bild eines bedeutenden Mannes ſeiner Zeit der Vergeſſenheit zu entreißen, eines Mannes, deſſen vielfältig ſegensreiches Wirken ſich zunächſt zwar innerhalb der Gemarkungen unſeres ſchönen Heimatlandes abgeſpielt, deſſen Ruf aber hinausgedrungen war weit über die Grenzen Kärntens, ja deſſen Name auch heute noch fortlebt in der Geſchichte der Medicin, ſpeciell in der Geſchichte der Augenheilkunde.

Es iſt gewiſs um ſo mehr anerkennenswert und bewunderungswürdig, wenn ein Mann, dem ein verhältnismäßig kleiner und vom raſcher fortſchreitenden Culturleben einer Großſtadt recht weit abgelegener Erdenwinkel vom Geſchicke als Mittelpunkt ſeines Wirkungskreiſes zugewieſen worden war, es verſtanden hat, durch ſeine Tüchtigkeit, ſein ſelbſtändiges Forſchen und Verallgemeinerung ſeines reichen

---

[1]) Hier ſei nicht verſchwiegen, daſs Herr Dechant Bauer auf Grund der Ausſage eines angeblichen Augenzeugen vermuthet, dieſe Steine ſeien vor langer Zeit vom Kathreinsberg bei St. Michael nach Unterloibach verführt worden. Herr Kaiſer verweiſt hiezu auf andere am Kathreinsberg gefundene (Grab-) Steine: Kunſttopographie des Herzogthums Kärnten, S. 137; Carinthia, Jahrg. 1875, S. 287 (vgl. Ephem. Epigr. 2. 440, n. 963–4).

geistigen Besitzes durch schriftstellerische Thätigkeit auch die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf sich zu lenken.

Karl Anton von Willburg (in einigen Schriftstücken auch Wüllburg genannt) war ungefähr 1738 zu Feldkirch in Vorarlberg geboren.

Über seine Abstammung, sowie über sein Privatleben ist uns leider wenig bekannt. Wurzbach[1]) berichtet, dass ihn seine Nachforschungen über Willburgs Adel auf die Brüder Conrad und Peter Willburger geführt haben, welche aus der Gemeinde Lingenau in Vorarlberg stammten. Beide erhielten ihrer Verdienste wegen 1559 den Adel und wurden die Ahnherren des später weit verbreiteten Geschlechtes der Willburger von Willburg. Conrad war General und leistete Ferdinand I. im Kriege gegen die Türken wichtige Dienste. Peter machte sich in friedlichen Bestrebungen als Landamman des Gerichtes von Lingenau verdient. Wurzbach glaubt, dass Karl Anton vielleicht von ihnen abstamme, indem ein Zweig der Familie sich vielleicht nur des Prädicates Willburg bedient hätte.

Karl Anton v. Willburg studierte in Augsburg Chirurgie[2]) und begab sich dann behufs weiterer Ausbildung auf eine Studienreise, welche ihn unter anderem auch nach Straßburg im Elsass führte; daselbst verblieb er längere Zeit und widmete sich gründlichen Studien über Anatomie und Chirurgie. Später erweiterte er seine Kenntnisse in Salzburg, wo ihn 1757 der Kämmerer der Kaiserin Maria Theresia, Ernst Maria Graf von Lodron kennen lernte. Wir erfahren merkwürdiger Weise, dass dieser ihn als „Kammerdiener" in seine Dienste nahm und gelegentlich in seine Stadt und Herrschaft Gmünd in Kärnten mitbrachte. Jedenfalls erhellt aus allen näheren Umständen, dass W. nicht die Stellung eines gewöhnlichen Dieners einnahm, sondern dass der damalige Graf Lodron offenbar in richtiger Erkenntnis und Würdigung der Tüchtigkeit seines Schützlings diesem gegenüber weit mehr die Rolle eines fördernden Mäcens, als die eines gebietenden Herren gespielt haben muss.

Die gräflichen Herrschaften waren vom Wunsche beseelt, W. einen seinen Kenntnissen und Fähigkeiten angemessenen Kreis seiner Wirksamkeit zu erschließen, nachdem er bereits nach kurzer Anwesenheit in

[1]) Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich

[2]) Diese wie die folgenden Daten sind nahezu ausnahmslos Acten des gräflich Lodron'schen Archives in Gmünd entnommen.

Gmünd ſo treffliche Curen vollführt hatte, daſs ſeine Hilfe auch von hochadeligen Herrſchaften in Klagenfurt begehrt wurde, wo er dann auch thatſächlich während eines längeren Aufenthaltes glücklichſte Erfolge errang und ſich dadurch wachſendes Vertrauen des Publicums erwarb.

Die damals in Gmünd anſäſſigen zwei „bürgerlichen Bader" entſprachen offenbar wenig den Anforderungen ärztlicher Kunſt. Es heißt von ihnen in den bezüglichen Quellen, daſs ſie beide „alte verlebte Männer, in hinlänglicher Wiſſenſchaft nicht verſieret und minder mit Medicin verſehen" geweſen ſeien. Der eine von ihnen hatte keinen, der andere einen verehelichten Sohn, der ſein Nachfolger werden ſollte, ſich jedoch ſchon zweimal vergeblich zum Examen geſtellt hatte, weil er als gänzlich unerfahren niemals approbiert werden könnte.

Unter ſolchen Umſtänden ſtand es ſchlimm genug um die Einwohner von Gmünd und der dazu gehörigen Herrſchaft, da ärztliche Hilfe — wie die Acten melden — nur von dem, wie es heißt, einzigen Doctor der Medicin in Villach zu erwarten war, was eine Entfernung von ſieben Meilen bedeutete.

Es werden in einem Majeſtätsgeſuche Willburg's an die Kaiſerin Maria Thereſia um Erlaubnis der Ausübung der Praxis alle dieſe Umſtände ausführlich dargeſtellt, und darauf hingewieſen, daſs es mit dem Beſuche des Med. Doctors von Villach trotz materieller Opfer der Inwohner von Gmünd nur wenig gedient ſei, da es ja erſt nach Erhebung des „Status morbi" dem gerufenen Arzte möglich ſei, die nöthige Medicin zu verſchreiben, die dann wieder aus Villach bezogen werden müſste. Hiedurch werde aber eine derartige Verzögerung erfolgreichen Eingreifens bedingt, daſs entweder bis zum Eintreffen des Medicamentes im beſſeren Falle daſſelbe vielleicht nicht mehr paſſen würde, im ſchlimmeren aber der ſchwer erkrankte Hilfeheiſchende in der Zwiſchenzeit ſchon mit Tod abgegangen wäre. Der Arme würde aber überhaupt auf jede ärztliche Hilfe von vornherein verzichten müſſen. Der Geſuchsſteller führt ſchon in der Einleitung aus, daſs er aus ſeinen Studien in arte chirurgica et anatomica beſonders auch ophthalmica die beſte Frucht geſchöpft habe, weshalb ihn Graf Lodron pro bono publico als Chirurgen in Gmünd angeſtellt habe, in Rückſicht auf die daſelbſtigen Officianten, Bürger und Unterthanen nebſt den über 400 Perſonen ſich erſtreckenden Bergwerks- und Handelsarbeitern. In der beſtehenden Nothlage ſei es nicht zu vermeiden, daſs von

„einfältigen Bauersleuten“ Curen vorgenommen würden, wodurch viele Leute für ihr Lebtag an ihrer Gesundheit Schaden nehmen würden.

Graf Lodron habe nun in hochherziger Weise ohne Belastung der Gemeinde und in besonderer Rücksicht für die Armen ihm — dem Gesuchsteller — freie Wohnung im Pflegehause nebst einem Gehalt von jährlich hundert Gulden aus eigenen Mitteln unter der Bedingung angewiesen, dass der Angestellte dafür den Armen unentgeltlich Rath und Hilfe leisten, ferner aber den beiden bürgerlichen Badern „in ihren ordinarii Verrichtungen, als Schröpfen, Barbieren, Aderlassen, Badhalten u. dgl.“ nicht die mindeste Beeinträchtigung machen sollte.

Thatsächlich sei der erhoffte segensreiche Erfolg auch nicht ausgeblieben, um so mehr als der Gesuchsteller sich auch mit einer gut eingerichteten Apotheke versehen habe. Es seien ihm auch Leute aus weiterer Ferne zugeführt worden. Er habe sich streng in dem ihm zugewiesenen Rahmen bewegt und sich nach besten Kräften der Kranken angenommen.

Diese seine Erfolge aber hätten eine große Eifersucht des Medicus in Villach erregt; er sei obendrein auch noch von den zwei bürgerlichen Badern in Gmünd wiederholt „instigieret“ worden. Die Folge sei gewesen, dass anstatt der erbetenen Bestätigung seiner Anstellung als dritter Chirurg von der hohen landesfürstlichen Repräsentation und Kammer das Verbot seiner Praxis erflossen sei.

Willburg führt aus, dass angesichts seiner Erfolge, besonders auch als Augenarzt, es unverantwortlich wäre vor Gott, vor der Majestät, dem hohen Landesgremium und vor der ganzen Welt, wenn wegen der eigennützig sich vordrängenden Absichten seiner Gegner die Bewohner von Gmünd und Umgebung seiner Hilfe entbehren sollten, die edeln wohlthätigen Absichten der Lodron'schen Herrschaft zu Schanden werden sollten. Es sollte vielmehr das Bestreben der Regierung sein, „nicht nur in allen, sondern hauptsächlich aber zu derlei chirurgischen Verrichtungen jene Subjecte, welche unverwerfliche Probestücke ihrer Erfahrenheit vor Augen gestellt“ hätten, „mit aller Gattung Reizungen herbeizuziehen“, anstatt ihnen hinderlich zu sein.

Er bittet demnach um Bewilligung der Ausübung ärztlicher Praxis, wenn auch mit den oberwähnten Einschränkungen, und erbietet sich, jederzeit und an jedem beliebigen Orte sich einem Examen in Österreich zu unterziehen.

Aus zahlreichen Briefen, die theils aus Gmünd, theils aus Salzburg mit Wien in dieſer Angelegenheit gewechſelt wurden, geht wieder hervor, daſs die gräflich Lodron'ſche Familie ſich in wärmſter und wohlwollendſter Weiſe der guten Sache Willburg's angenommen und dieſelbe ſchließlich auch zu gutem Ende geführt haben muſs.

Die meiſten Briefe ſind an einen Herren Johann Wenzeslaus v. Hafner, Dr. jur. und Groß-Bailly des Grafen von Lodron in Salzburg gerichtet und entſtammen zumeiſt der Feder eines gewiſſen Herrn v. Seeger, der als gräflich Lodron'ſcher „Beſtellter" in Wien erſcheint. Die meiſten Briefe erwähnen außer der Willburg'ſchen Angelegenheit auch der damaligen kriegeriſchen Ereigniſſe.

In einem dieſer Briefe vom 1. Auguſt 1758 wird erwähnt, daſs Herr von Seeger in Angelegenheit der Bittſchrift Willburg's 4 fl. 44 kr. im Taxamte bezahlt habe, und die günſtige Erledigung derſelben vom Gutachten der Repräſentation in Kärnten in erſter Linie abhänge; Dr. v. Hafner wird erſucht, in Klagenfurt diesbezüglich Schritte zu unternehmen.

Einem ſpäteren Schreiben Herrn v. Seger's an Dr. Hafner iſt die Abſchrift der an die Repräſentation und Kammer in Kärnten gerichteten Erledigung Maria Thereſia's in dem Sinne angefügt, daſs W. ſowohl die Praxis chirurgica als medica nicht allein zu Gmünd, ſondern auch in ganz Oberkärnten mit den früher angegebenen Einſchränkungen geſtattet werden könne unter der Bedingung, daſs er ſich ſeinem Anerbieten gemäß nach Wien zum Examen begebe, wozu der „Supplicant" anzuweiſen ſei.

Aus einem dritten Schreiben, datiert vom 28. Juli 1759, iſt endlich zu entnehmen, daſs Herr „Wüllburg" wohl gethan und wohl gewählet habe, und endlich nur die wenigen Auslagen und Mühen umſonſt geſchehen ſeien. Es heißt weiter: „Wäre er aber allhero gekommen und in dem Examen mit Lob beſtanden, ſo hätte ein ſolches demſelben noch wohl zu gutem Vortheile werden können, denn Herr Baron van Switten laſſen die ihm ſelbſt bekannt prafe Leuth in keiner Gelegenheit zaruck."

Ob W. ſich dem Examen wirklich unterzogen habe oder nicht, geht aus der weiteren Correſpondenz nicht direct hervor. Nach obigem Paſſus hat es aber entſchieden den Anſchein, daſs ihm durch die Gnade der Kaiſerin die Prüfung nachgeſehen wurde, da die Rede iſt, Mühe und Auslagen (vielleicht Geſuche um Zulaſſung zum Examen und Prüfungstaxe?) ſeien umſonſt verwendet worden.

Jedenfalls aber hat W. endlich erreicht, daſs er ſeine ſegens- und ruhmreiche Thätigkeit zu Gmünd in blühender Weiſe entfalten durfte.

Willburg wirkte zu einer Zeit, wo es abgeſehen von Behandlung der gewöhnlichen äußeren Augenkrankheiten und abgeſehen von der Operation des grauen Stares, die übrigens ſchon zur Zeit Chriſti und früher geübt wurde, eine eigentliche wiſſenſchaftliche Augenheilkunde noch gar nicht gab.

Die damals ſehr eng begrenzte Augenheilkunde war nur ein Zweig der Chirurgie, und eigentlich erſt der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war es vorbehalten, ſie zu einer großen herrlichen ſelbſtändigen Wiſſenſchaft zu erheben. Insbeſonders Albrecht von Graefe in Berlin, v. Arlt in Wien und Donders in Utrecht waren es, die ſchöpferiſch den Grund legten zu dieſem ſtolzen Bau, der in ungeahnter Weiſe durch die Entdeckung des Augenſpiegels durch Helmholtz im Jahre 1851 gefördert wurde.

Willburg entbehrte demnach zu ſeiner Zeit noch unendlich vieles, was dem Jünger der Augenheilkunde ein Jahrhundert ſpäter in ſo großartigen Maßſtabe geboten war und trotz dieſer beſcheidenen Hilfsquellen und primitiven Mittel brachte W. gerade dieſem Zweige der Heilkunde beſondere Vorliebe und ausnahmsweiſes Intereſſe entgegen; er verſtand es durch ſcharfe Beobachtungsgabe und nicht unbeträchtliche Erfahrung den engen Kreis des damaligen poſitiven Wiſſens zu erweitern zum Heile ſeiner Kranken; denn es ſteht feſt, daſs er ſpeciell auf operativen Gebiete ſchöne Erfolge erzielte, die ihn in den wohlverdienten Ruf eines berühmten Augenheilkünſtlers brachten. Nicht nur, daſs er ſelbſt als ſolcher in hohem Anſehen ſtand, heftete ſich der augenärztliche Ruf auch an den Namen Willburg überhanpt. Zwei ſeine Söhne figurieren, wie wir ſpäter des Näheren hören werden, als geſuchte Augenärzte.

Schon aus Karl Antons v. W. verhältnismäßig zahlreicher ärztlicher Nachkommenſchaft — denn auch einer ſeiner Enkel widmete ſich dem ärztlichen Berufe — muſs auf die angeſehene Stellung Willburgs geſchloſſen werden, die gleichfalls einzunehmen die ihm nächſt Stehenden offenbar beſtrebt waren.

Daſs K. A. v. W. kein gewöhnlicher Kopf war, beweist uns ſein Streben, eigene Wege zu gehen, aber auch die Mitwelt an den Ergebniſſen ſeines Forſchen theilnehmen zu laſſen, ſomit anregend zu zu wirken.

Im Jahre 1785 ließ er bei Johann Adam Stein in Nürnberg ein kleines Buch[1]) erscheinen, betitelt: „Betrachtung über die bisher gewöhnlichen Operationen des Stares, sammt der Anzeige einer leichteren und verbesserten Art, dieselben zu machen." Das kleine Werk war gewidmet: „Herrn Ferdinand Leber, Ihrer k. k. apostol. Majestät Rath, der Wundarznei-Wissenschaft Doctor, öffentlichem Lehrer und ordentlichem Bestellten zum Bürgerspital u. s. w."

In der Einleitung beklagt sich W. mit Recht, dass die Staroperation bis in sein Jahrhundert gänzlich von den Wundärzten vernachlässigt und größtentheils Marktschreiern überlassen worden sei; er erkennt aber auch an, dass um die Mitte desselben rührige Bestrebungen zur Verbesserung und Ausbildung des Verfahrens platzgegriffen hätten, besonders durch Taylor, Cyrus, Hilmer, Meners und Leo, welche das Verfahren der sogenannten Reclination oder Rücklagerung der Linse virtuos gehandhabt hätten.

Da auf einmal sei Daviel (1747) mit der neuen Methode der Star-Ausziehung aufgetreten. Man müsse ihm zwar die Ehre dieser Erfindung gönnen; er selbst aber glaube sich der neuen Methode gegenüber reserviert verhalten zu müssen, wie dies auch Schmucker gethan. So schätzbar die Methode theoretisch auch sei, möchte er dieselbe gleich St. Yves und Petit nur auf die Fälle von Verlagerung der Linse in die Vorderkammer beschränkt wissen[1]).

---

[1]) Das mir zur Verfügung stehende Exemplar verdanke ich der großen Güte meines hochverehrten ehemaligen Lehrers Herrn Hofrath L. Schnabel in Wien.

[1]) Zum Verständnisse der Sache muss erwähnt werden, dass der graue Star von dem hier die Rede ist, seiner Wesenheit nach in einer Trübung der Linse besteht. Letztere liegt unmittelbar hinter der Pupille, d. i. hinter dem Loche in der Regenbogenhaut (der blau, grau, braun ꝛc. gefärbten Partie des Auges). Unter normalen Verhältnissen ist die Linse als ganz durchsichtiger Körper aus rein optischen Gründen unsichtbar; ist sie aber getrübt, so erscheint ihr in der Pupille zutageliegender Theil grau oder graubräunlich. Gelingt es, dieses trübe Hindernis aus dem Bereiche des Sehloches zu entfernen, so besteht für die Lichtstrahlen kein Hindernis mehr, in die Tiefe des Auges einzudringen, wo sie ein umgekehrtes Bild der Außenwelt entwerfen. Im ganzen Alterthum kannte man nur Methoden, die trübe Linse einfach aus ihrer normalen Lage loszureißen, sie zu verschieben, aus dem Pupillargebiet zu entfernen; aber sie verblieb im Auge, wenn auch nicht mehr sichtbar; man drückte sie mittelst einer passenden Nadel hinter die untere Partie der Regenbogenhaut — also unter die Pupille — hinunter, wo sie in ihrer neuen Lage durch die gallertartige, den ganzen Raum des Auges hinter der Linse ausfüllende Masse, den Glaskörper, festgehalten wurde. Ein großer Nachtheil der Methode bestand darin,

Schon in dem Umſtande, daſs viele ausgezeichnete Männer die verſchiedenſten Abänderungen der neuen Daviel'ſchen Methode in Vorſchlag gebracht hätten, müſſe ernſte Zweifel am Werte und der Brauchbarkeit der Methode überhaupt erwecken; er halte ſie für ſchwieriger, ſchmerzhafter und gefährlicher.

Er trachtet, folgende Einwände der Anhänger der neuen Methode zu wiederlegen:

1. Die neue Methode erfordere nicht ſo vollkommene Reife (vollſtändige Trübung) des Stares. Er tritt dieſer Behauptung mit Recht entgegen.

2. Habe man bei der neuen Methode kein ſpäteres Wiederaufſteigen der Linſe zu befürchten, ein eminenter Vortheil! Bei Verfaſſers Verbeſſerung der alten Methode ſei dies aber auch kaum zu fürchten. Sich ſpäter trübende Starreſte ſeien übrigens gewiſs oft mit Unrecht für wieder aufgeſtiegene Linſen gehalten worden. Gegen den Nachſtar aber ſichere auch die neue Methode nicht, was ſelbſt Guerin, einer der eifrigſten Vorkämpfer der neuen Methode, zugebe.

Seien die Stare nicht ganz reif, ſei Wiederholung einer Operation nach beiden Methoden nöthig. Führe man die alte aber gut aus, ſo verſchwinde der Star mit der Zeit ebenſo gewiſs ganz; nur bei ganz beinharten oder in ihrer Kapſel niedergelegten Staren ſei dies nicht der Fall. Er beruft ſich auf Boerhave, Witt, Acrel, Ferrin, Debier, Mohrenheim u. a., die gleichfalls volle Aufſaugung nach der alten Methode beobachtet hätten.

3. Bei der alten Methode ereigne es ſich oft, daſs der Star zerbröckle und in die Vorderkammer falle, aus der er dann erſt entfernt

---

daſs die verſchobene, entartende Linſe wohl in der Hälfte der Fälle ſchleichende, aber ſchwere Entzündung erregte, welche das operierte Auge und mitunter ſelbſt das zweite vernichtete.

Daviel's Genie hatte daher eine Methode erſonnen, die geſtattete, die Linſe nicht nur aus dem Pupillargebiete, ſondern auch aus dem Auge überhaupt zu entfernen und zwar durch einen die ganze untere Hornhautperipherie (Hornhaut iſt die waſſerhelle gewölbte Haut, welche Regenbogenhaut und Pupille gleich einem Uhrglaſe deckt; der Raum zwiſchen ihnen iſt von Lymphe erfüllt und heißt Vorderkammer) betreffenden halbkreisförmigen Lappenſchnitt. Die trübe Linſe wurde dann nach Eröffnung der ſie umſchließenden Kapſel durch leichten Fingerdruck auf den Augapfel mühelos entfernt.

Heute iſt dieſe letztere Operationsmethode — geeignet umgeändert — bei Altersſtar die einzig mehr übliche.

werden müſste. Er hält mit Recht dagegen, daſs Linſentrümmer in der Vorderkammer ſich häufig von ſelbſt auffaugen;

4. aus demſelben Grunde ſei der Einwurf unſtichhältig, daſs nach der neuen Methode zurückbleibende Starreſte leicht durch den Hornhautſchnitt mittelſt Pincette entfernt werden könnten, was nach der Rückverlagerung (Reclination) ſehr ſchwierig ſei.

5. Der Vorwurf der Verletzung des Glaskörpers bei Übung der alten Operation ſei weit weniger zutreffend, als es bei der neuen Methode der Fall ſei, wo es oft zu großem Glaskörpervorfalle komme. Ob der verloren gegangene Glaskörper wieder erſetzt würde, ſcheine ihm ſehr zweifelhaft; wahrſcheinlich werde er nur durch Kammerwaſſer erſetzt.

6. Dem Einwande, daſs bei milchigen Staren die ſich bei Übung der alten Methode ins Kammerwaſſer ergießende Flüſſigkeit dasſelbe trübe, begegnet er damit, daſs dieſe Trübung ſich oft von ſelbſt raſch auffauge, ſchlimmſten Falles aber durch einen kleinen Einſtich entleert werden könne.

7. Die Beſürchtung der Verletzung der Traubenhaut (Gefäßhaut) des Auges oder des den äußeren geraden Augenmuskel verſorgenden ſechsten Hirnnerven ſei bei einem geſchickten Operateur (bei Übung der alten Methode) ſicher ausgeſchloſſen.

8. Die erhobenen Bedenken wegen Verletzung der Netzhaut (innerſte oder Mark-Haut) ſeien durch die Erfahrung widerlegt. Verletzung von Ciliarnerven ſei nach Autors Modification der alten Methode kaum zu befürchten.

9. Der Einwurf, die rückgelagerte Linſe wirke mechaniſch reizend als Fremdkörper, ſei nicht ernſt zu nehmen, da nach den Erfahrungen gewiegter Operateure die im Auge verſchobene Linſe ſich ganz auffauge.

10. Endlich ſei es unrichtig, daſs angewachſene Stare (mit der Regenbogenhaut entzündlich verlöthete) nach der neuen Methode leichter zu operieren ſeien; im Gegentheil gelte dies für die alte Methode.

Alles zuſammenfaſſend meint W., die neue Methode habe ja viel für ſich — insbeſonders dann, wenn die alte nicht weiter vervollkommnet würde. Ja man könnte ſie als einzige annehmen, wenn nicht ihre Gefahren weit größere wären; außerdem ſei ſie aber an kranken Menſchen nicht ausführbar (wegen der viel größeren Schwierig-

keit der Nachbehandlung, langen Bettruhe ꝛc.); ebenso wenig sei sie bei Glaskörperverflüssigung möglich, soll es nicht zum Verluste des Auges kommen.

Beinahe hätte sich W. aber dennoch der neuen Methode zugewendet, da auch die alte — nicht passend vervollkommt — große Nachtheile habe. Es gebe Stare von so ungünstiger Beschaffenheit, dass man oft lange Mühe anwenden müsse, die Pupille ganz rein und frei zu bekommen. Er habe selbst glänzende Operateure, wie Taylor, 30 40 Minuten herumarbeiten gesehen, bis ihm dieses Ziel gelang; ähnlich sei es Tissot und Mohrenheim ergangen. Selbstverständlich könne solches dem Auge nicht zuträglich sein.

Er (W.) habe sich durch 30-jährige Praxis als Star-Operateur solches Vertrauen erworben, dass er trotz einer Abnahme seines Sehvermögens sich auch zu weiterer Fortsetzung seiner operativen Thätigkeit entschließen müsse, und da Acrel, Pott und Mohrenheim der alten Methode neuen Glanz verliehen hätten, wollte er sie beibehalten, war aber bestrebt, sie zu verbessern und zwar in dreifacher Richtung:

1. dass der Star sich leichter ablösen und ohne Zerreißen ganz „unterbringen“ ließe;

2. dass er nicht leicht wieder aufsteige;

3. dass der Star möglichst wenig von der Nadelspitze verletzt würde.

Es würde zu weit führen, alle Einzelheiten der Operation, die diese Forderungen erfüllen sollte, zu beschreiben, doch sei kurz bemerkt, dass die Hauptverschiedenheit gegenüber der früher von ihm ausgeführten Operation darin bestand, dass er die trübe Linse nicht von oben nach unten drückte, wo sie sich dann in stehender Lage hinter der Regenbogenhaut befand, sondern dass er sie oben innen mit der Nadel angehend nach hinten, unten und außen umlegte (Reclination), was geradezu eine Umwälzung der bis dahin allein geübten Methode der Niederdrückung des Stares bedeutete. Diese letztere ist uralten Ursprungs, wie Hirschberg[1]) vermuthungsweise ausspricht, vielleicht schon von den alten Indiern geübt und findet sich

[1]) Geschichte der Augenheilkunde im Alterthum. II. Auflage von Graefe-Saemisch, Handbuch der gesammten Augenheilkunde.

ſchon bei Cornelius Celſus [1]) (25 v. Ch. bis 50 n. Chr.) meiſterhoft beſchrieben.

Intereſſant ſind die anſchaulichen einzelnen Krankengeſchichten Willburg's.

So erzählt er uns vom glücklichen Gelingen ſeiner neuen Operation bei einem 42-jährigen Taglöhner, wo beſonders erſchwerende Umſtände vorher Bedenken erwecken muſsten (Anwachſung der Regenbogenhaut an den Star). Die Operation des einen Auges gelang in weniger als einer Minute. Hierauf wurde — den damaligen Anſchauungen entſprechend — dem Operierten ſofort zur Ader gelaſſen. Ferner erhielt er zweiſtündlich eine entzündungswidrige Miſchung (von Holunderwaſſer, Salpeter, Holunderſulze und einfachen Sauerhonigs). Des Weiteren wurden dreimal täglich Compreſſen locker auf die Augen gelegt, getränkt in Roſenwaſſer, Bleizucker, Salmiak, Kampher und Saſran. W. geſtattete zur Erprobung ſeines Verfahrens dem Kranken Liegen, Sitzen und ſelbſt Herumgehen im verdunkelten Zimmer. Weder Entzündung noch Schmerzen folgten. Am ſiebenten Tage wurde allmählig mehr Lichteinfall geſtattet; am zwölften Tage konnte der Operierte mit gutem Augenlicht entlaſſen werden.

Der zweite nach ſeiner neuen Methode Operierte war ein 14jähriger Menſch, der in früheſter Jugend ſein rechtes Auge verloren hatte. Das linke hatte durch dieſelbe Entzündung maſſenhafte Verwachſungen der Regenbogenhaut mit der getrübten Linſe erworben, und die Pupille war nur etwa ſo groß wie der Querſchnitt einer Stricknadel. Die Verwachſung erwies ſich ſo feſt, daſs W. von der Operation — trotzdem er ſchon begonnen — wieder abſtehen muſste. Trotz dem reizenden Operations-Verſuche folgten weder Schmerz noch Entzündung, ſo daſs die Kranke — wenngleich ohne Seherfolg — am fünften Tage entlaſſen werden konnte.

Als dritte Kranke operierte er eine 60jährige Bäuerin. Ein Verſuch mittels der alten Operation miſslang; hingegen erzielte W. mit der dann ſofort verſuchten neuen Methode vollen Erfolg. In dieſem Falle traten — angeblich infolge eines übermäßig geheizten, dunſtig gewordenen Zimmers — Kopfſchmerz und Erbrechen auf, was ſich aber nach Zutritt friſcher Luft bald verlor. Trotz der Erſchütterung beim Erbrechen waren die Linſen aber nicht wieder auf-

[1]) De Medicina libri octo.

geſtiegen, und die Operierte konnte ſchon am neunten Tage mit gutem Geſichte entlaſſen werden.

Nach ſo ermuthigenden Erfolgen operierte W. fortan nur mehr nach ſeiner verbeſſerten Methode und ſah ausnahmslos die ſchönſten Reſultate, niemals Schmerzen, Entzündungen oder andere üble Folgen, beſonders nie ein Wiederaufſteigen der Linſe. W. ſpricht die Überzeugung aus, daſs alle Fachgenoſſen, die ſeine Methode verſuchen würden, dieſelbe ſowohl der alten Niederdrückung des Stares als auch dem neuen Daviel'ſchen Starſchnitte vorziehen würden.

Zum Schluſſe aber geſteht er beſcheiden zu, daſs er, der nur etwa 10—15 Staroperationen jährlich auszuführen Gelegenheit habe, nicht entſcheiden könne, ob ſeine Methode in allen denkbaren Fällen ſo gute Ergebniſſe liefern werde, glaubt aber immerhin behaupten zu dürfen, daſs dieſelbe der alten Operation immer, der Daviel'ſchen aber in den meiſten Fällen vorzuziehen ſein dürfte. Seine Methode ſei viel leichter, raſcher zu verrichten, erfordere nur ein einziges Inſtrument, bringe keine Schmerzen und keine übeln Zufälle. Ferner ſetze ſie nicht einen geſunden Körper voraus, ſondern nur ein im Übrigen geſundes Auge.

Bei ganz geſundem Körper hält W. jede mediciniſche Vorcur für ſchädlich, weil da eben nichts zu verbeſſern ſei; nur empfiehlt er, wenn Zeit und Gelegenheit geboten ſeien — eine etwas genauer auf pflanzliche Nahrung eingeſchränkte Lebensweiſe. Bei unreiner Zunge und übelriechendem Athem gab er aber immer vorher ein Brechmittel.

* * *

Zur richtigen Beleuchtung des damaligen Wertes dieſer Willburg'ſchen Schrift ſei auf eine Stelle des berühmten Sammelwerkes der Augenheilkunde, redig. von A. Gräfe und Th. Saemiſch, des Canons der wiſſenſchaftlich gebildeten Augenärzte, hingewieſen. Sie iſt dem von Hirſch geſchriebenen Abſchnitte über die Geſchichte der Augenheilkunde (I. Auflage, B. VII. S. 351) entnommen. Es wird an dieſer Stelle im Gegenſatze zu der bis dahin allein üblichen Niederdrückung (Depreſſion) des Stares über die verbeſſerte Methode der Rücklegung (Reclination) der Linſe gehandelt. Daſelbſt heißt es: „.....eine vollſtändige, methodiſche Ausführung der Günz'ſchen Idee aber ergab das von Ant. Karl v. Willburg gelehrte und von Schiferli modifi-

cierte Reclinationsverfahren, was wohl geeignet erſchien, der Star-Ausziehung[1]) eine erfolgreiche Concurrenz zu machen . . . ."

Wir hören ſomit, daſs unſer Gmünder Augenarzt zu den führenden Geiſtern der damaligen augenärztlichen Beſtrebungen gezählt werden muſs, daſs wir es in ihm nicht mit einer nur durch zufällige Gunſt äußerer Verhältniſſe von ſeiner Clientel etwa über Gebür hochgehaltenen Perſönlichkeit zu thun haben, ſondern mit einem Unvergängliches ſchaffenden Denker und Meiſter.

Schon ſeine Trophäen als Augenarzt wären genügend, ihm ein hochehrenvolles Andenken in der Welt zu ſichern.

Allein W. war eine vielſeitige, reich veranlagte Individualität, der die Grenzen ihres Wirkens auf augenärzlichem und allgemeinen ärztlichem Gebiete unter den gegebenen beſcheidenen Verhältniſſen der Möglichkeit ihrer Bethätigung zu enge geworden wären, hätte dieſer Feuergeiſt nicht weitere Anregung zu fruchtbringenden Studien zu finden gewuſst.

Seine Stellung als Landarzt war es, die ihm Gelegenheit bot, ſich auch um landwirtſchaftliche Intereſſen zu bekümmern und zwar zunächſt um ſolche, die ſeinem Berufe als Arzt am nächſten lagen, alſo um Erkrankungen des Viehes.

So ſehen wir in Klagenfurt ein kleines Buch desſelben Verfaſſers erſcheinen: „Anleitung für das Landvolk in Abſicht auf die Erkenntnis und Heilung der Krankheiten bei ihrer Schafzucht. Klagenfurt, gedruckt bei Ignatz Aloys Kleinmayer, landſchaftlichem Buchdrucker 1774."[2])

Der Verfaſſer behandelt in dem 63 Seiten umfaſſenden Werkchen eingangs die Pflege und Zucht des geſunden Schafes. Sodann beſchreibt er die Schafräude, die Schafläuſekrankheit, den Rotz, die Lungen- und Schwindſucht, die Egelſchnecken-Krankheit, die Entzündung der Leber, Verſtopfung und Verhärtung der Leber, Gelbſucht, Waſſerſucht, Darmgicht, Würmer, den Schwindel, endlich die äußeren Verletzungen.

Ferner liegt uns ein erheblich umfangreicheres Buch Willburg's vor, welches über die Krankheiten des Rindviehes handelt. Die Ent-

---

[1]) Nach Daviel.

[2]) Das mir zugängliche Exemplar befindet ſich im Beſitze des kärntiſchen Geſchichtsvereines.

ſtehung dieſes Buches iſt zurückzuführen auf einen Auftrag der kärntiſchen Ackerbau-Geſellſchaft, welcher W. zu einer Zeit ertheilt wurde, als im Lande Kärnten eine Seuche unter dem Rindvieh Schaden anrichtete: W. möge die Rindviehkrankheiten unterſuchen und deren Heilungsart ermitteln.

Die erſte Auflage erſchien 1774 in Wien; das Buch erwies ſich als ſo brauchbar, daſs ſchon 1781 eine zweite, 1787 eine dritte, ja 1824 ſchon eine achte Auflage nöthig wurde, welch letztere von J. J. Weidenkeller umgearbeitet worden war. Außerdem erſchien 1786 zu Nürnberg ein Nachdruck des Willburg'ſchen Buches.[1])

Nach dem Titel der uns zur Einſicht vorgelegten dritten Auflage[2]) zu ſchließen, hatte W. ſeine beiden Abhandlungen über die Erkrankungen der Schafe und des Rindviehes in ein Buch zuſammengezogen.

Der Titel lautet: „Anton Karl v. Willburg, hochgräflich von Lodron'ſchen und Stadt-Wundarztes zu Gmünd, auch Mitgliedes der Geſellſchaft des Ackerbaues und der Künſte in Kärnten Anleitung für das Landvolk in Abſicht auf die Erkänntniß und Heilungsart der Krankheiten des Rindviehes, ſammt deren Hilfsmitteln und einem Anhang über die Materien der Medicin, und Erläuterung der einfachen Heilungsmittel durch beigefügte lateiniſche Benennungen. Nebſt einer Anleitung zur Erkänntniß und Heilung der Krankheiten bei der Schafzucht. 3. Auflage, Nürnberg, verlegts Johann Stein, 1787."

Dem Verfaſſer wurde von der Kaiſerin Maria Thereſia ein 10jähr. Privilegium verliehen.

In der Vorrede an die Geſellſchaft des Ackerbaues und der Künſte gedenkt er beſonders der Verdienſte der Gräfin von Lodron einer geb. Gräfin von Arco. Sie ordnete an, daſs alle kranken Thiere auf den Maierhöfen der Herrſchaft Gmünd W. angezeigt, und kein gefallenes Thier ohne ſein Beiſein geöffnet werden dürfte.

Nach kurzer Emleitung über die Rindviehzucht und praktiſchen allgemeinen Erinnerungen bei Krankheiten des Rindviehes beſchreibt er mit bewunderungswürdiger Sachkenntnis alle die verſchiedenen Krankheiten und deren Heilung.

Aber nicht genug damit, bethätigte W. ſein Forſcherthum auch auf einem ihm als Arzt ferner liegenden Gebiete der Landwirtſchaft.

---

[1]) Dieſe Daten ſind Wurzbach entnommen.

[2]) Im Beſitze der hieſigen k. k Studien-Bibliothek.

So erzählt Wurzbach, daſs W. im Jahre 1767 zu Gmünd aus Ahorn Zucker bereitete.

Wurzbach führt Exner als Gewährsmann an, der in ſeinen „Beiträgen zur Geſchichte der Gewerbe und Erfindungen“ darüber berichtet. W. gab als Ergebnis ſeiner diesbezüglichen Forſchungen ein Buch heraus: „Beſchreibung des Purpur“ oder Kreßliquor in Abſicht auf die Geſundheit für das Stadt- und Landvolk, Nürnberg 1768 (nach Wurzbach)

Schon 1767 aber war ſeitens der Regierung ein Aufruf erſchienen, um die allgemeine Aufmerkſamkeit auf die Benützung des Ahorns zur Zuckergewinnung zu lenken, nebſt Vorſchriften zur Erzeugung von Ahornzucker.

Man erſieht aus all dem, welchen Anſehens und welcher Beachtung ſich W. im Volke, wie auch bei den Landwirten und ſelbſt bei der Regierung, ja ſogar in den Augen der Monarchin zu erfreuen hatte. Den gräflichen Herrſchaften aber gereicht es zur hohen Ehre, daſs ſie W. früh richtig erkannt und ſeine hohe Begabung entſprechend gewürdigt, beſonders aber dafür, daſs ſie ihm gleich von Anfang an helfend, ſchützend und fördernd zur Seite geſtanden zu Segen und Frommen weiteſter Kreiſe.

Auch in einem Criminalproceſſe [1]) erſcheint Anton Karl v. W. als Chirurg in Gmünd thätig; es iſt der 1770 gegen Eva Körin, geweſene Hörlbäuerin, abgeführte Proceſs, der mit der letzten Hinrichtung am Galgenbichel (zu Gmünd) endigte. W. wird als im 35. Lebensjahre ſtehend und aus Vorder-Öſterreich zu „Pregenz“ geboren angeführt was offenbar ein Irrthum iſt; doch handelt es ſich zweifellos um eine und dieſelbe merkwürdige Perſönlichkeit.

Karl Anton v. W. — in Urkunden des Pfarramtes Gmünd auch Johann Anton v. W. genannt — war der Sohn eines Johann v. W. und einer gew. Johanna Rauchenmiller und ehelichte am 20. Auguſt 1759 eine gew. Maria Anna Hinteregger, Tochter eines der beiden in Gmünd anſäßigen anderen Chirurgen, was auf Anbahnung eines freundſchaftlichen Verhältniſſes dieſen gegenüber zu ſchließen geſtattet. Sein Todestag fällt in das Jahr 1795, jener ſeiner Gattin in das Jahr 1798.

---

[1]) Nach brieflichen Daten, die ich der Güte des leider ſeither verſtorbenen Herrn Carl Meßner in Gmünd verdanke. Vgl. Carinthia 1872, 141.

Ihrer Ehe entſproſſen acht Kinder: Maria Anna, verehl. Platzer in Gmünd; Alois Joſef Johann, Oculiſt (1798 angeblich auf Reiſen), ſpäter Bezirkswundarzt, geſtorben zu G. 1833; Joſef Bernhard, verehl. mit Joſefine Maria, geb. Lackner (geſt. 1830); Anna Conſtantia; Johann Franz Xaver, nach dem Tode ſeines Vaters Stadtwundarzt in Gmünd, dann Bezirkswundarzt, auch Realitäten- und Hausbeſitzer, (geſt. 1829); Maria Helena; Maria Clara, verehl. Roßmann in Hüttenberg; endlich Maria Thereſia, verehl. Peitler in Gmünd.[1])

Der Ehe Joſef Bernhards mit Maria Joſefa Lackner ſcheint Johann v. W., geb. 1805, geſtorben als Caplan zu Millſtatt 1836, entſproſſen zu ſein; ferner Anton v. W., Bezirkswundarzt zu Gmünd, geſtorben 1873 daſelbſt.

Mit ihm ſtarb der Mannesſtamm Carl Anton v. W.'s aus; ſeine Tochter, Frau Chriſtine Hagen, lebt heute noch in Gmünd und befindet ſich noch im Beſitze der zwei kleinen Willburg'ſchen Häuſer, deren eines ſich in der Kirchgaſſe befindet, das andere an der Nagelſchmiedtratte beim großen Meierhof mit großem Willburggrund.

Herr Feldner in Gmünd hatte die Güte, mir mitzutheilen, daſs er ſich noch im Beſitze einer goldenen und einer ſilbernen Medaille aus der Verlaſſenſchaft Anton Karl v. W.'s befinde, die dieſelbe Prägung tragen: einen ackernden Landmann und eine Eule. Sie ſtammen aus Maria Thereſia's Zeiten und werden von Herrn und Frau Feldner, welch letztere die Enkelin eines W. iſt, als Familienkleinod pietätvoll aufbewahrt.

Ferner exiſtiert noch im Volke ein Willburg-Lied, auf deſſen Exiſtenz ich von Herrn Dechant Dominicus Thalhammer in Gmünd freudlichſt aufmerkſam gemacht wurde. Dasſelbe ſchildert W. im Kampfe mit einem wilden Stiere.

Nach Herrn Feldners gefälligem Bericht wird es dann und wann noch von älteren Bürgern geſungen, iſt aber ein Spottlied und bezieht ſich nicht auf unſeren Helden, ſondern einen ſeiner Söhne, die ihren großen Vater an Bedeutung zwar nicht erreicht zu haben ſcheinen, aber immerhin gleichfalls das Vertrauen der Bevölkerung wie der Behörden in hohem Maße ſich zu erwerben verſtanden.

Daſs auch Karl Anton v. W. ſeine menſchlichen Fehler hatte,

---

[1]) In einem Actenſtück iſt gleichfalls als Tochter angeführt: Katharina, verehel. Bretterklieberin, namens Katharina zu Waſſerleonburg. Im Taufbuche findet ſich ihr Name nicht.

iſt nur ſelbſtverſtändlich und umſo verzeihlicher, als das Licht bei ihm den Schatten vielfach überwog.

Da ſein Name ſolchen Ruf genoſs, ſcheint er nach dem Geſchmacke der gräfl. Herrſchaft ſpäter viel zu viel auswärts thätig geweſen zu ſein, ſo daſs die Bewohner von Gmünd ſeiner Hilfe oftmals entrathen muſsten. Dies geht hervor aus einer an ihn gerichteten tadelnden Zuſchrift vom 18. Februar 1793, worin W. vorgeworfen wird, er habe eine Fahrt zu einem Huthmanne nach Krems vorgeſpiegelt, welche Angabe ſich als offenbare Unwahrheit erwieſen habe; es habe ſich im Gegentheile herausgeſtellt, daſs er ſich außerhalb des Landgerichtes begeben habe. Es habe ſich allerdings Solches von einem Menſchen erwarten laſſen, der kurz vorher die Dreiſtigkeit gehabt habe, die Entſendung eines anderen Chirurgus zu einem Patienten der Herrſchaft Gmünd damit zu beſchönigen, daſs er ſich äußerte, einem nicht der gräfl. Herrſchaft unterſtehenden Patienten würde er überhaupt jeden Beſuch verſagt haben. Er habe ſich ſogar geäußert, er würde jene, die etwa das Unglück hätten, ihn zu beleidigen, bei ſich ergebender Krankheit ſeine Rache fühlen laſſen. Solche Ausdrucksweiſe müſſe entweder einer jedermann auffallenden Unbeſonnenheit oder dem Ausbruche eines mit Wein begeiſterten Kopfes zugeſchrieben werden. Im Wiederholungsfalle wird ſogar mit Anzeige bei der Landesſtelle gedroht. Es wird ihm weiter nahegelegt, er möge ſein Ärgernis erregendes Betragen gründlich ändern und den vielfältigen Beſuch der Wirtshäuſer mit den von Kranken verwechſeln, er möge lieber ſeine Kenntniſſe zum Heile der Kranken erweitern. Sollte es ihm aber nicht möglich ſein, die Kranken ſelbſt zu beſuchen, ſo möge er mindeſtens für ein taugliches und geſetztes Subject als Stellvertreter ſorgen, nicht aber allzu junge Leute, beinahe Kinder, hinausſenden, bei deren Eintritt dem Kranken ſchon das ganze Zutrauen ſchwinden müſſe.

An der Außenſeite obigen Schriftſtückes ſteht „Decret an unſeren Leibchirurg Johann v. Willburg zu Gmünd“, ſo daſs ein Zweifel entſtehen könnte, ob Karl Anton oder ſein Sohn und Nachfolger Johann Franz v. W. gemeint geweſen ſei; höchſt wahrſcheinlich war aber der Vater gemeint, der auch im Taufregiſter einmal als Joannes Antonius W. figuriert.

Andererſeits ſteht feſt, daſs Johann Franz ſchon bei Lebzeiten ſeines Vaters in Gmünd ärztliche Praxis geübt haben muſs.

So findet sich im gräflichen Archiv ein Actenbündel mit der Aufschrift: „Eine Epidemie unter den Bewohnern von Wirlsdorf und Seeboden zu Sommeregg“. Dasselbe enthält viel Berichte und Ausweise über eine vom 30. Mai bis 28. Juni 1792 dauernde epidemische Krankheit, wobei elf Personen erkrankten, ohne dass ein Sterbefall sich ereignet hätte. Die Ärzte bezeichneten sie als „gallartiges Faulfieber“. In Gmünd war damals Johann Franz v. W. Chirurg und Magister.

Es hat aber den Anschein, als wäre es in Gmünd in den letzten Lebensjahren des Vaters Karl Anton v. W. um die ärztliche Hilfe nicht am besten bestellt gewesen. Ob ihn vielleicht auch Kränklichkeit in Ausübung seines schweren Berufes behindert habe, geht aus den Acten nicht hervor. In einem Schreiben vom 7. Jänner 1793 empfiehlt ein Herr Josef Baripani der gräfl. Familie im Bedarfsfalle den in Tamsweg im Lungau vom Erzbischof von Salzburg neu angestellten Physiker Dr. Storch als gewissenhaften und geschickten Arzt. Dr. Storch selbst richtet noch am selben Tage aus Salzburg ein Schreiben an die Lodron'sche Herrschaft, worin er als „künftiger Arzt in Tamsweg“ seine Hilfe anbietet, da er höre, dass in Gmünd kein Arzt sei.

Endlich findet sich eine längere Zuschrift der gräfl. Herrschaft vom 27. December 1796 — also nach Vater Willburgs Tode — gerichtet an seinen Sohn Franz Johann, die mit der Aufschrift beginnt: „An unseren Leib-, Handels- und Ortschirurg v. Willburg in Gmünd.“ Derselbe wird unter Androhung der Entziehung seiner Bezüge aufgefordert, für die Dauer seiner Unpässlichkeit einen Provisor zu bestellen, was man — leider vergeblich — von ihm längst erwartet habe. Die gräfl. Herrschaft erbietet sich, ihm ihren zweiten Leibchirurgus und Kammerdiener Zartl für die nöthige Frist zu überlassen gegen eine Entschädigung von monatlich 15 fl seinerseits, wogegen die Herrschaft sich erbietet, demselben Kost, Wohnung, Holz und Licht zu gewähren. W. wird aufgefordert, sich binnen zwei Stunden zu äußern, widrigenfalls die Herrschaft einen neuen „Leib-, Handels- und Ortschirurgen“ anstellen müsste, „da sie mehr auf das allgemeine Beste, als auf das Beste eines einzelnen Unterthans bedacht sein müsse“.

Doch trotz dieser vorübergehenden Stürme behauptet sich dennoch der insbesonders augenärztliche Ruf der Familie v. W., was

daraus hervorgeht, daſs ein Träger dieſes Namens ſich bei Bekämpfung der großen 1823—1826 in Kärnten herrſchenden Trachom-Epidemie als Vertrauensarzt der Regierung große Verdienſte erwarb.

Findet ſich leider auch manche große Lücke in dieſen Blättern, die das Lebensbild eines bedeutenden Mannes und in Kürze auch ſeiner Nachkommenſchaft [1]) entwerfen ſollten, ſo haben wir doch feſtgeſtellt, daſs Karl Anton ein vielſeitiger und beweglicher Geiſt war, der ſowohl der Stätte ſeiner Geburt als auch beſonders ſeiner ſegensreichen Thätigkeit zu dauerndem Ruhme gereicht; wir haben eine Familie von Ärzten kennen gelernt, die — bis zum letzten ſeines Stammes der Familien-Überlieferung treu — zu Nutz und Frommen ihrer Heimatsgenoſſen gewirkt hat und noch lange Jahrzehnte im Herzen des dankbaren Volkes fortleben wird. Ehre den Manen Karl Antons v. Willburg, Ehre ſeinen Nachkommen!

* * *

Zum Schluſſe fühle ich mich angenehmſt verpflichtet, allen jenen, die mir ihre wichtige Unterſtützung bei Abfaſſung obiger Blätter zutheil werden ließen, den wärmſten Dank auszuſprechen. In erſter Linie Herrn Archivar A. R. v. Jakſch, dem ich auch die Anregung zu dieſem kleinen Monument verdanke, dann aber auch ganz beſonders dem löbl. Pfarramte in Gmünd.

Literaturberichte.

1. **Paul Puntſchart, Herzogseinſetzung und Huldigung in Kärnten. Ein verfaſſungs- und culturgeſchichtlicher Beitrag.** Mit fünf Abbildungen. Leipzig 1899 [2]). XII + 304 SS.

Der verewigte Director des Geſchichtsvereines Max R. v. Moro war es, welcher 1862 zuerſt einen umfaſſenden Aufſatz über den Gegenſtand unter dem Titel: Der Fürſtenſtein in Karnburg und der Herzog-

[1]) Für die abſolute Richtigkeit des Willburg'ſchen Stammbaumes — wie er oben angegeben, — kann Verfaſſer bei der Verſchiedenheit der Angaben verſchiedener Quellen nicht einſtehen, doch dürften die Fehler keine erheblichen ſein.

[2]) Die Redaction bedauert auf das lebhafteſte, daſs ein für die Geſchichte Kärntens ſo wichtiges Buch erſt ſo ſpät hier zur Anzeige gelangt, fügt aber als Entſchuldigung bei, daſs eine ſeit zwei Jahren von anderer Seite in Ausſicht geſtellte Beſprechung des Werkes infolge verſchiedener miſslicher Verhältniſſe leider nicht geliefert wurde.

ſtuhl am Zollfelde in Kärnten (Mittheilungen der k. k. Centralcommiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmale 7, S. 274—284) lieferte. Puntſchart, ein geborener Kärntner, Profeſſor der Rechte an der Univerſität in Graz, bezeichnet dieſe Schrift als Hauptarbeit über die Huldigung. Von Kärntnern hat ſich ſonſt noch Tangl (Handbuch 439—450) mit der Einſetzung Herzog Meinhards im Jahre 1286 befaſst. Außer Kärnten hat man ſich niemals eingehend mit der Unterſuchung dieſer merkwürdigen Rechtsalterthümer, Unica in ihrer Art, wie ſolche nur in einem Markgebiete ſich ſo lange erhalten konnten, befaſst. Erzählt iſt freilich oft von ihnen worden und auch dichteriſche Verwertung haben ſie gefunden, ſo von keinem geringeren als Anaſtaſius Grün. P. hat Recht, die Herzogseinſetzung und Huldigung als das volksthümlichſte Capitel der Rechtsgeſchichte Kärntens zu bezeichnen. Mit um ſo größerer Freude müſſen wir es daher begrüßen, wenn ein Rechtshiſtoriker, wie P., ſich entſchließt, eine eindringendere, mit den Ergebniſſen der neueſten rechtsgeſchichtlichen Forſchung arbeitende Erörterung des Gegenſtandes zu bieten. Es iſt natürlich hier nicht der Ort, um an den Einzelheiten der Unterſuchung Kritik zu üben, ſondern wir wollen nur das Wichtigſte hervorheben.

In einem einleitenden Capitel (I) gibt P. eine ſehr gewiſſenhafte Überſicht der Literatur, um im II. Capitel eine genaue Beſchreibung des Fürſtenſteins und Herzogsſtuhles ſammt entſprechenden photographiſchen Abbildungen zu liefern. P. conſtatiert ganz richtig, daſs das Relief-Bruchſtück an der Nordoſtſeite des Kirchthurmes zu Karnburg, darſtellend eine auf ein Kreuz aufgelegte ſegnende Hand nichts mit der Herzogseinſetzung zu thun hat, ſondern von einem romaniſchen Tympanon über einer Eingangsthüre herſtammt.

Cap. III—VII bringt eine eingehende Kritik aller über die Einſetzung und Huldigung berichtenden Quellen von Ottokar's öſterreichiſcher Reimchronik angefangen bis Megiſer und bis zum Diarium der Landſtände über die Erbhuldigung 1564 nebſt Beſprechung der einzelnen einſchlägigen Abbildungen.

Cap. VIII beſchäftigt ſich mit der Feſtſtellung der Ergebniſſe der Quellenkritik. Darf ich die Einzelheiten der Ceremonien als bekannt vorausſetzen, ſo denkt ſich P. dieſelben ſo, daſs die Vorgänge am Huldigungstage in zwei Theile zerfielen, deren erſter, die Herzogseinſetzung, vormittags am Fürſtenſtein zu Karnburg

und deren zweiter, die eigentliche Huldigung, nachmittags beim Herzogſtuhle auf dem Zollfelde ſtattfand. Zwiſchen beide fielen die kirchliche Feier und das Inthroniſationsmahl.

Im Cap. IX beſpricht P. die einzelnen Huldigungen. Schon die im 9. Jahrhundert geſchriebene Bekehrungsgeſchichte der Bayern und Kärntner gebraucht bezüglich der Karantaner Fürſten Cacatius und Cheitmar Ausdrücke, die auf eine Wahl derſelben durch das Volk hindeuten. Die erſte beſtimmtere Nachricht über eine Huldigung in Kärnten bringt der Geſchichtsſchreiber Abt Johann v. Viktring bezüglich des Regierungsantrittes Herzog Bernhards 1202. Freilich bleibt es offen, ob jeder Herzog in Kärnten verpflichtet war, ſich den Ceremonien der Einſetzung am Fürſtenſtein und der Huldigung am Herzogſtuhle zu unterziehen, oder ob beides nur von dem erſten Herzoge einer neuen Dynaſtie z. B. Meinhard aus dem Hauſe Görz—Tirol 1286 gefordert wurde, jeder Nachfolger aber aus demſelben Hauſe ſich mit der Huldigung allein begnügen konnte. Ottokar's Reimchronik ſpricht dafür. Nach Meinhard unterzog ſich wieder der erſte Herrſcher aus dem Habsburger Hauſe, Herzog Otto 1335 allen Ceremonien. Daſs Herzog Rudolf IV. 1360 die Huldigung in Kärnten entgegennahm, glaube ich beſtimmt. Herzog Wilhelm iſt der erſte, welcher für ſich und ſeine Brüder 1396 den Ständen wegen Nichtbeobachtung des alten Herkommens, d. h. des Sitzens auf dem Herzogſtuhle gelegentlich der Huldigung in St. Veit einen Schadlosbrief ausſtellt Schon damals verlautet nichts vom Fürſtenſteine. Dennoch ließ ſich Herzog Wilhelm, als er 1411 Alleinherrſcher in Kärnten geworden war, mit allem üblichen Ceremoniell einſetzen und huldigen — die letzte Einſetzung am Fürſtenſteine. König Friedrich ſtellte der Landſchaft 1443 wieder einen Schadlosbrief wegen der Erlaſſung des Sitzens auf dem Stuhl zu Zoll mit Rückſicht auf ſeine königliche Würde aus. König Maximilian hatte 1506 die Abſicht, „die Belehnung von den Bauern in Kärnten nicht nur zu empfangen, ſondern auch wieder neu aufzurichten", ja er befahl ſogar die Einſetzung einer landſtändiſchen Commiſſion zur Information über die althergebrachten Gebräuche. Doch wurde die Abſicht, wohl mit Rückſicht auf die Bauernaufſtände, nie verwirklicht. Kaiſer Karl V. und Ferdinand I. nahmen 1520 durch Bevollmächtigte die Huldigung der Kärntner entgegen und ließen einen Schadlosbrief ausſtellen. Einen ſolchen ertheilte auch König Ferdinand I. 1551 wegen der Erlaſſung des Sitzens am Zollfelder Stuhle

mit Rückſicht auf ſeine königliche Würde. Erzherzog Karl und ſein Sohn Ferdinand nahmen die Huldigung am Herzogsſtuhle, erſter 1564 nach längeren Verhandlungen, letzterer 1597, entgegen, beidemal mit Ausſtellung eines Schadlosbriefes wegen Erlaſſung der übrigen Ceremonien. 1597 ſaß der Kärntner Herzog zum letzten Male auf dem Herzogſtuhle. Kaiſer Ferdinand III. 1631 und ſein gleichnamiger Sohn 1651 ließen ihre Vertreter auf dem Stuhle ſitzen. Der Herzogsſtuhl wird 1651 das letzte Mal verwendet. Kaiſer Leopold I. und Kaiſer Karl VI. empfiengen die Huldigung im Klagenfurter Landhaus 1660, beziehungsweiſe 1728, die letzte Huldigung auf Landesboden.

Das X. Capitel befaſst ſich mit dem Rechtsgehalte des Actes, der ſich durch vier Momente, das wirtſchaftlich-bäuerliche, das chriſtliche, das demokratiſche und das privatrechtliche charakteriſiert. Des erſte zeigt ſich in der Einſetzung durch einen Bauer, in der bäuerlichen Tracht des Herzogs und in der Verwendung von Feldthieren. Das chriſtliche Moment kommt durch die Frage des Bauers nach der Rechtgläubigkeit des Herzogs zum Ausdruck. Beſonders intereſſant iſt das demokratiſche Moment. Obzwar der Herzog ſchon das Herzogthum vom deutſchen König zu Lehen empfangen hat, will der ſlaviſche Bauer den Herzog nicht ohneweiters als Landesfürſten anerkennen, er frägt, wer es ſei, der da komme. Der Vertreter des Volkes fordert eine beſtimmte Qualification des Herzogs: Gerechtigkeit im Richteramt, Bedachtnahme auf das Wohl des Landes, Zugehörigkeit zum freien Stand (nicht zu einem edlen Geſchlecht), Eifer für den rechten Glauben. Doch hat P. nicht Recht, wenn er glaubt, daſs der ſitzende Bauer deshalb ein Bein über das andere lege, um durch dieſe nachläſſige Haltung keine Ehrfurcht vor dem Herzoge zu zeigen. Dieſe Poſe galt im Mittelalter, wie wir aus Grimm's Rechtsalterthümern wiſſen, als ein Zeichen der Ruhe und Beſchaulichkeit, und war z. B. dem Richter förmlich vorgeſchrieben. Daſs der Herzog im Sinne des Bauers würdig ſei, ſagen dieſem der Pfalzgraf als Vertreter des deutſchen Königs und zwei einheimiſche Landherren und zwar in früherer Zeit unter Eid, worauf der Bauer den Stein räumt, welcher das Land ſymboliſiert. Auf den Stein iſt daher das Landeswappen eingehauen, doch in der ſeit 1269 üblichen Form und den Stein beſteigt dann der Herzog, um das entblößte Schwert nach allen Richtungen zu ſchwingen und die Übernahme der Executivgewalt, des

Schutzes der Rechtsordnung nach innen und außen, anzudeuten. P. tritt der Ansicht entgegen, dass der sanfte Backenstreich, welchen der Bauer, bevor er den Stein verlässt, dem Herzoge verabreicht, diesen entehren und zum Bauern stempeln solle, sondern sieht darin vielmehr die Versinnlichung der letzten Ausübung der Gewalt des Bauers.

Das XI. Capitel ist betitelt: Zur Geschichte des Herzogbauers und der Edlinger. Der Kärntner Chronist Unrest im 15. Jahrhundert meldet zuerst, dass der Bauer ein Edlinger gewesen sei. Seine beiden Huben in Poggersdorf und Blasendorf waren seit Alters abgabenfrei, seit 1729 genoss der Herzogbauer auch die Begünstigung, jährlich 3—4 Faß wälschen Weines mauth- und zollfrei einführen zu dürfen. Am 5. Juni 1823 starb das Geschlecht des Herzogbauers mit Josef Edlinger, welcher Hausbesitzer in Klagenfurt war, aus; am Stadtthor übernahm die Bauernschaft die Leiche. Es ist merkwürdig, dass trotz des Herzogbauern, die Bauernschaft in Kärnten nie unter die Landstände aufgenommen wurde, wie z. B. im benachbarten Tirol.

P. verdanken wir die erste eingehende Abhandlung über die Edlinger, welche auch in Steiermark und Krain, aber ganz besonders in Kärnten saßen, und zwar im Amte Stein (Jaunthal), zu dem auch die Huben des Herzogbauers gehörten, bei Landskron, im Landgericht Hartneidstein (Lavantthal) und bei Weissenegg, besonders viele im Amte Moosburg. P. hält die Edlinger für von Haus aus slavische, unter eigenen Richtern stehende Vauerngemeinden mit altslavischem Sonderrecht, deren Mitglieder persönlich frei und mit Waffenrecht ausgestattet waren, und sieht in denselben Reste altslavischen, freien Bauernthums, welches einst eine herrschende Stellung eingenommen hat.

Das wichtigste Capitel des ganzen Buches ist das XII., mit der Aufschrift: Die Form der Herzogseinsetzung eine Folge des Sieges des Ackerbauers über den Nomaden. P. fußt da ganz besonders auf den Arbeiten[1]) Peiskers, der den Act aus der Wirtschafts- und Ständeentwicklung der alten Slaven erklären will. Es ist ja gewiss, dass die Einsetzungsform aus einer Zeit stammt, wo die Karantaner Slaven noch von einheimischen Fürsten regiert wurden. Die Slaven ließen sich bekanntlich am Schlusse des 6. Jahrhunderts in Kärnten nieder. P. denkt sich nun dieselben in zwei Schichten zer-

[1]) Die wichtigste Arbeit hat Peisker in der Carinthia I, 1899, S. 130 ff. selbst angezeigt.

fallend: in eine herrſchende, den Ackerbau verachtende, nomadiſche Herrenſchichte, beſtehend aus reichen Herdenbeſitzern und in eine arme gedrückte Bauernſchichte, die vom Ackerbau lebte. Von vornherein ruhte hier ein großer Gegenſatz. Dem Hirten war es um möglichſt viel Weideland zu thun, dem Bauer um Äcker, die nur durch Rodung, alſo durch Verminderung des Weidelandes gewonnen werden konnten. P. führt hier die Ingo-Sage an, welche auch von einer Zweiſchichtung der Bevölkerung, von einer Erniedrigung der Herrſchenden und einer Erhöhung der Beherrſchten, erzählt. Ingo läſst die Chriſten gewordenen Sclaven an ſeinem Tiſche zum Gaſtmahl niederſitzen und weist ihre heidniſchen Herren gleich Hunden vor die Thüre. Ferner hören wir von Aufſtänden der Karantaner Slaven gegen ihre Fürſten.

So glaubt denn P., daſs eine Revolution der geknechteten Bauern gegen den Hirtenadel, ein Kampf um das Roderecht für erſtere ſiegreich endete, worauf ein Bauernſtaat mit einem Bauernfürſten an der Spitze gegründet wurde und die ſpäteren Edlinger wären die Überreſte jener Bauern. In der Ceremonie am Fürſtenſtein ſoll nun zum Ausdrucke kommen, daſs das Staatsoberhaupt ein Genoſſe der herrſchenden Bauernclaſſe iſt. Alle dieſe Ausführungen P.'s ſind natürlich rein hypothetiſch.

Im Capitel XIII werden ſeltſame mit der Huldigung im Zuſammenhang gebrachte Rechte gewiſſer Kärntner Familien beſprochen. Bekannt iſt das Brennrecht der Portendorfer, ſpäter der Mordaxe. Dieſes hat factiſch beſtanden. Dagegen verweist P. mit Recht das Mahdrecht der Grabeneker und das Plünderungsrecht der Rauber in das Gebiet der Fabeln.

Cap. XIV iſt betitelt: Zur alten Verfaſſung Kärntens. P. ſucht ſich da ein Bild zunächſt von der Verfaſſung des Supanen- oder Hirtenſtaates zu machen, welcher wahrſcheinlich um die Wende des 7. und 8. Jahrhunderts ſchon aufgerichtet war, aus einer Anzahl von Sippen beſtehend. Doch wir ſtoßen da leider fortwährend auf Sätze, die mit höchſt wahrſcheinlich, vielleicht, möglicherweiſe, vermuthlich eingeleitet werden. Klar kann hier P. nicht ſehen. Nicht viel beſſer geht es mit der Verfaſſung des ſlaviſchen Bauernſtaates. P. verlegt ſeine ſiegreiche Revolution in den Ausgang des 8. Jahrhunderts. Die Bauernſchaft war in Familien und Sippen organiſiert. Aus den Sippen entſtanden ſich Kleinſtaaten, die untereinander einen Bundesſtaat bildeten.

Die Oberhäupter der Bauernſippen eines Staates wählten das Staatsoberhaupt. P. muſs es natürlich unentſchieden laſſen, ob der Bauernfürſt durch die Oberhäupter der Kleinſtaaten oder durch ſämmtliche Sippenhäuptlinge gewählt wurde. Wer unentſchuldigt nicht zur Wahl und Einſetzung des Bauernfürſten kam, war ſtraffällig und es wurde ihm der Feuerbrand in Haus und Hof geſchleudert. Hier findet P. den Urſprung des Brennamtes. Der Bauernfürſt, als Bauer gekleidet, wurde durch die Vertretung der Bauernſchaft eingeſetzt. P. nimmt an, daſs der Kleinſtaat, in dem die Huldigungsſtätte lag, die Führung im Bundesſtaat beſaß. Eine Unterabtheilung des Cap. XIV beſchäftigt ſich mit der deutſchen Organiſation. P. gedenkt zunächſt der Kämpfe der Karantaner Slaven mit den Bayern ſeit dem Ende des 6. Jahrhunderts. Der von Oſten drohende Avaren-Sturm zwang die Slaven im 8. Jahrhundert Frieden mit Bayern zu machen. Großfürſt Boruth ſah ſich gezwungen, die Bayern gegen die Avaren zu Hilfe zu rufen. Die Bayern kamen zwar, brachten aber auch die Slaven unter ihre Oberhoheit und nahmen den Sohn Boruths Cacatius und Boruths Neffen Cheitmar als Geiſeln mit. Boruth bat, beide im chriſtlichen Glauben zu erziehen. Dieſelben kamen dann nacheinander als Herzoge nach Kärnten zurück. P. glaubt nun, daſs die Bayern ihre Herrſchaft in Kärnten auf die ſchon chriſtianiſierten Bauern ſtützten, während deren Herren, der nomadiſierende heidniſche Hirtenadel, zähe Gegner der Bayern waren und blieben. Als daher Herzog Thaſſilo III. von Bayern 772 Karantanien mit Waffengewalt unterwarf, bewaffnete er auch die Bauern, die ſpäteren Edlinger und bewirkte ſo den ſchnellen Sturz des Hirtenadel-Staates; daher blieb auch den Edlingern der ſpäteren Zeit das Recht, Waffen zu tragen. P. glaubt, daſs die Deutſchen im chriſtianiſierten Bauer das Werkzeug erkannten, um die karantaniſchen Zuſtände allmählig in jene Bahnen zu leiten, welche das Intereſſe des deutſchen Staates vorſchrieb.

Im Jahre 788 eroberte Karl d. G. Bayern, womit auch Karantanien unter karolingiſche Herrſchaft kam. Nach Niederwerfung des Avarenſtaates 791—797 durch Karl konnte die deutſche Herrſchaft in Karantanien für vollſtändig geſichert gelten und die fränkiſche Organiſation dortſelbſt Platz greifen. Als Königsboten, als Organiſator ſieht nun P. den ſagenhaften Ingo an. Damals ſei für den Königsboten der zweite Sitz am Herzogſtuhl geſchaffen worden, welchen

ſpäter der Pfalzgraf einnahm und von dieſem zweiten Sitz konnte der Königsbote Gericht über den ſlaviſchen Bauernfürſten gehalten haben. P. läſst den bäuerlichen Bundesſtaat weiter beſtehen. Doch hat er recht — und da ſtimme ich aus vollem Herzen zu, wenn er S. 282 ſagt: Etwas völlig Beſtimmtes wird ſich wohl kaum ausmachen laſſen.

Karl d. G. hat aber, wie man allgemein annimmt, das einheimiſche Volksoberhaupt nicht beſeitigt. Der Kaiſer ernannte den Fürſten, das Volk hatte das Ablehnungsrecht, diesbezüglich ein aus der Mitte desſelben gewählter Bauer den Willen des Volkes am Fürſtenſtein kundgibt. In dieſer Weiſe läſst nun P. die ſlaviſchen Kleinſtaaten in Karantanien bis in die Zeit Arnulfs fortbeſtehen. 879 erlangte Arnulf den Beſitz von Karantanien und könnte nach Aufhebung aller ſlaviſchen Kleinſtaaten ſelbſt als Bauernherzog aufgetreten ſein und ſich als erſter deutſcher Fürſt der alten Ceremonie unterzogen haben. P. meint, daſs auch in dem Herzog von Kärnten nach 976 die Idee des Bauernfürſten lebendig geblieben iſt. Doch nennt ſich Herzog Otto 993 keineswegs, wie P. ſagt, Herzog der Slaven und Kärntner, ſondern Herzog der Bayern und Kärntner (vgl. Ficker, Forſchungen zur Rechtsgeſchichte Italiens 1, 265).

P. ſchließt mit einem Abſchnitte über die kärntiſche Pfalzgrafſchaft. Da iſt es nun ſicher, daſs dieſelbe aus dem karolingiſchen Sendboten im Wege des ſpäteren Gewaltboten der Ottonenzeit im 10. Jahrhundert hervorgegangen iſt. Tritt doch noch Herzog Adalbero 1027 vor dem kaiſerlichen Gericht mit ſeinem Advocaten, dem Gewaltboten Graf Wecellin auf. Die Pfalzgrafen waren eine dem Herzoge gegenübergeſtellte, dieſen überwachende Gewalt, ein Controllorgan des deutſchen Reiches. In dieſer Würde ſind ſeit 1122 die Grafen v. Görz urkundlich nachweisbar.

P. ſagt am Schluſs mit Recht, daſs die Einſetzung und Huldigung des Herzogs in Kärnten zu den intereſſanteſten Rechtsalterthümern Europas zählt, daſs Fürſtenſtein und Herzogsſtuhl in der Reihe der rechts- und culturgeſchichtlichen Denkmäler des Erdtheiles einen hervorragenden Platz einnehmen, dem Gegenſtande alſo keineswegs bloß eine locale, ſondern eine allgemeine Bedeutung innewohnt.

A. v. Jakſch.

Druck von Joh. Leon sen., Klagenfurt.

Carinthia

I.

—

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

92. Jahrgang.

Nr. 2.

Klagenfurt 1902.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inhalt.

Seite

Gurina und die Veneter. Ein Rückblick von A. v. Jakich . . 41

Kleine Mittheilungen:

1. Zum Ortsnamen Krangl. Von R. F. Kaindl 60
2. Die Wahl des letzten Propstes von Eberndorf. Von Dr. Starzer 61

Literaturberichte:

2. H. Eckardt, Matthäus Merian. Eine culturhistorische Studie. 2. Auflage, Kiel 1892. Besprochen von R. Dürnwirth 64
3. Fr. Franziszi, Culturstudien über Volksleben, Sitten und Bräuche in Kärnten. Nebst Kärntner Märchen im Anhang. 2. Aufl., Leipzig-Naumburg a. S. 1902. Angezeigt von R. Dürnwirth 68
4. Georg Grientschnig, Geschichte der kärntn. Landestaubstummenanstalt in Klagenfurt. 1901. Besprochen von F. H. Schreyer . 70

Personalien:

1. Karl Lind † Von A. Schnerich 71

Carinthia

I.

Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Nr. 2. Zweiundneunzigster Jahrgang. 1902.

Gurina und die Veneter.

Ein Rückblick von A. v. Jaksch.

Nordöstlich von Dellach (675 m) im oberen Gailthal steigt als isolierter Vorberg der 2252 m hohen Jauken terassenförmig die 866 m hohe Gurina auf, westlich vom Dellacher Bach und östlich vom Heugraben oder der Duellen, einer ausgedehnten Schutthalde, begrenzt. Die Gurina, gegen Norden vom Hauptstock der Jauken durch eine nicht sehr tiefe Einsenkung getrennt, nach allen Seiten steil abfallend, wird gegen Süden in circa ¾ ihrer Höhe durch eine Ebene unterbrochen, wo Unter-Gurina, auch die Schmeisse genannt, liegt. Diese sowie die Berghöhe Ober-Gurina sind von je einem Bauer besiedelt.

Die Aufmerksamkeit auf Gurina wurde zuerst durch einen Bonzekelt (Palstab) gelenkt, den der Dechant Max Wallner in St. Daniel 1847 dem Geschichtsverein schenkte. Den Palstab hatte der Besitzer auf Ober-Gurina zwischen den Jahren 1843 und 1845 nebst anderen Gegenständen gefunden, welche in den Besitz der Familie de Gaspero in Conegliano gelangten. Schon damals also begann die Verschleppung von Alterthümern, davon die Fundgeschichte Gurinas leider so viel zu erzählen weiß. Durch eine Notiz über den Kelt im vaterländischen Archiv 1, 57 nebst Abbildung wurde der Name Gurina 1849 in die Literatur eingeführt. Schon 1850 hören wir von zwei Bronzefibeln vom Gurinaberge, einer eisernen Pfeilspitze und einem Stück Bronze, ferner von vier Bronzemünzen, drei von römischen Kaisern und eine

galliſche, welche ebenfalls als Geſchenk des Dechants Wallner an den Geſchichtsverein kamen (Archiv 2, 155, 186, 187). Als Ankershofen 1850 den erſten Band ſeines Handbuches der Geſchichte Kärntens erſcheinen ließ, wuſste man von Gurina überhaupt noch ſehr wenig, ſo daſs es begreiflich iſt, wenn er (1, 552) den Fundort mit wenigen Worten abthut, indem er Kötſchach erwähnt, in deſſen Nähe zeitweiſe Mauertrümmer entdeckt wurden, welche nach der Volksſage einer außerdem unbekannten römiſchen Niederlaſſung „Gubina" angehören ſollen. Seidel, der bekannte Dichter, erzählt 1851 im Archiv f. öſt. Geſch. 6, 222, nach einem Berichte des J. M. Rovis, Agenten in Mauthen, Gurina ſei der Standort des alten Ambidravium geweſen. In der Carinthia 1856, S. 21—22, erſchien zuerſt eine topographiſche Skizze von der Gurina, deren Name vom ſlaviſchen Gorina (=kleiner Hügel) abgeleitet wird. Auch iſt hervorgehoben, daſs ſowohl auf Unter- als auch auf Ober-Gurina, wo der Pflug daſelbſt Furchen in die Erde zieht, wo der Waldboden zu Wiesgrund oder Ackerland umgeſtaltet wird, oder wo man Gräben zieht, man auf Baureſte, Münzen, Fibeln u. ſ. w. ſtoße, welche beſtimmt auf eine römiſche Niederlaſſung hinweiſen. S. M. Mayer erzählt in der Carinthia 1862 (S. 106) ebenfalls von Gurina, das er beſuchte, bei welcher Gelegenheit ihm einige eben gefundene Bronzemünzen und Bruchſtücke von metallenen Verzierungen zum Andenken gegeben wurden. Schon Mayer empfiehlt, an dieſem Orte eine umfaſſende Unterſuchung anzuſtellen. Dazu kam es damals und auch noch längere Zeit nicht, einerſeits wegen der ſehr beſchränkten Mittel des Geſchichtsvereines, anderſeits wegen des Mangels an entſprechenden Arbeitskräften, aber gewiſs auch wegen der verhältnismäßig großen Entfernung der Gurina von Klagenfurt. So dürfen wir uns den auch nicht wundern, wenn der treffliche M. v. Jabornegg-Altenfels in ſeinen 1870 erſchienenen Kärntner Römiſchen Alterthümern (S. 171) ſich über Gurina verhältnismäßig kurz faſst und nur von der unteren Gurina ſpricht, wo der Beſitzer Ausgrabungen zwar unternommen, aber noch nicht vollendet hatte. Doch denkt ſich ſchon v. J., daſs auf dem Gurinahügel Schmelzwerke für das in der Jauken gewonnene ſilberhältige Blei errichtet worden ſein mochten, wie man ſchon damals Überreſte von Schmelzöfen mit Bleiſchlacken gefunden.

Indeſſen war in Würmlach (bei Mauthen) als Pfarrproviſor im Mai 1865 ein Mann angeſtellt worden, dem nicht nur die Seelſorge für ſeine Pfarrkinder am Herzen lag, ſondern der in ſeinen Freiſtunden

auch gerne hiſtoriſchen Dingen nachgieng. P. Maximilian Schlechter aus dem Servitenorden (geb. zu Waidring in Tirol 1831 Auguſt 26, geſt. im Kloſter Rattenberg 1887 Mai 27) hatte die Pfarre bis 1870 inne. Er erzählt in ſeiner erſt 1885 in Wien bei Wallishauſer unter dem Titel: „Beiträge zu alten Geſchichte des Obergailthales“ erſchienenen, aber ſchon 1872 abgeſchloſſenen Chronik von Gurina und Umgebung, wie er dazukam, den Alterthümern der Umgebung nachzuforſchen. Die im Jahre 1857 von Mommſen auf den Würmlacher Wieſen entdeckten venetiſchen Felsinſchriften, früher etruskiſche genannt, waren Schlechter wohlbekannt. Im Herbſte 1865 und im Jahre 1866 grub der Bauer auf Unter-Gurina mit großem Glücke aus, hauptſächlich kleine Statuen aus Bronze, welche vorwiegend das Interreſſe der Beſucher erweckten. Schlechter ſchenkte aber auch anderen Fundſtücken Beachtung. Da fand er am 20. December 1866 ein Bronzeplättchen mit venetiſchen — oder wie man damals glaubte, etruskiſchen — Schriftzeichen. Dieſes ſammt zwei Bronzeſtäbchen, davon eines ebenfalls mit derlei Schriftzeichen, befinden ſich ſeit 1868 im Geſchichtsvereine. Aber auch 1867 und 1868 gelangten in Ober-Gurina ausgegrabene Bleche mit Inſchriften in den Beſitz Schlechters, der dieſe 1884 dann an Hofrath Meyer verſchenkte. Schlechter conſtatierte hierauf mit Hilfe Karlmann Flors die Identität der Würmlacher Felsinſchriften mit den Schriften auf den Blechen und damit wurde ſein Eifer, den Funden in Gurina nachzuſpüren, noch mehr angeſpornt. Ja er ſcheint ein förmliches Tagebuch über die Funde geführt zu haben (S. 63). In ſeinen ſchon angeführten Beiträgen entwirft Schlechter (S. 49—51) folgendes Bild der Gebäudeüberreſte von Gurina. Die Grundſtücke in Ober-Gurina zeigen verſchiedene Mauerreſte zunächſt im Walde nördlich nnd öſtlich der Felder, ohne daſs da eine Überſicht zu gewinnen möglich wäre. Treten wir aus dem Wald gegen die Felder hin, ſo ſtehen wir im Norden auf einem kleinen Hügel, wo noch circa 1850 Mauerwerk mit kleinen Partien lebhafter Freskomalerei zu ſehen waren. An den Fuß dieſes Hügels knüpft ſich die überall in Kärnten vorkommende Sage, daſs ein in das Erdreich geſtoßener Eiſenſtecken ſpurlos verſchwunden ſein ſoll. Oſtwärts gegen die Duellen lief circa 1850 noch ein cylindriſcher Gang $2^1/_2'$ hoch und kaum $2'$ breit. Man konnte ungefähr 9 Klafter weit in den Gang hineinkriechen, dann ſtieß man auf eine ſtarke Beugung nach Süden, wo der Gang eingeſtürzt war. Wie ein Augenzeuge verſicherte, wurde ſpäter zur Verbeſſerung des Ackers der Gang

ganz eingeriſſen. Etwas ſüdlicher, ebenfalls gegen die Duellen zu, wurde vor mehr als 40 Jahren (alſo v. 1830) ein maſſives Mauerwerk, angeblich 9' dick, abgetragen. Man grub auch in den Boden hinein und ſtieß außerhalb der Mauer auf eine Art Weg, der ſich längſt der Mauer hinzog. Auf dieſem fand man unter dichtem Mauerſchotter drei Lanzen und einen Helm nebſt verſchiedenen Menſchenknochen. Schlechter denkt hier an Ueberreſte der bei der letzten Vertheidigung Gurinas gefallenen römiſchen Soldaten. Dieſe Funde nebſt einer Lanzenſpitze und einem Sporn giengen verloren, während ein 1862 daſelbſt gefundener Steigbügel 1867 in den Beſitz Schlechters kam. Nördlich vom Ober-Gurinahaus in den Ackerparcellen 658 und 659 ſind deutliche Mauerſpuren. In letzterem Acker liegen die Grundmauern eines quadratiſchen Gebäudes und nördlich von dieſem wurde 1868 ein kleines, ſcheinbar einzelnſtehendes Gemach freigelegt.

An der Nordweſtgrenze zwiſchen Ober- und Unter-Gurina, weſtlich gegen den Dellacher Bach zu, finden ſich in der Parcelle 651 die Reſte einer Mauer, welche von Nordoſt nach Süd in der Länge von 5 Klafter auf eine andere von Nordoſt nach Oſt geführte Mauer ſtößt, welche in einer Dicke von 2 Klafter auf 225 Klafter weit conſtatiert wurde. In dem Winkel, den beide Mauern miteinander bilden, wurde bis zur Zeit Schlechters am lebhafteſten nach Alterthümern geſucht und Vieles gefunden. Schlechter hebt hervor, daſs die Mauern nicht durch Brand oder Gewalt gebrochen waren, ſondern durch Abrutſchungen und Waſſergüſſe. Hier lagen Knochen, Scherben, Münzen, Statuen und anderes Geräthe klaftertief übereinander. An den Mauern wechſeln förmliche Kalkgruben mit Kohlenplätzen, auf denen Lerchen-, Buchen- und Eichenholz verarbeitet wurde. Daneben fanden ſich Schlacken, Eiſen, Blei, Kupfer vermengt mit Tiegel-, Thon- und Glasſcherben, ſowie Knochen und Zähne. Hier wurde 1869 das untere Fragment einer runden Säule mit viereckiger Platte als Baſis aus gelblichem Tuffſtein gefunden.

Südweſtlich vom Hauſe in Unter-Gurina auf der Parzelle 646 ſtieß man 1867 auf die Trümmer eines Schmelzplatzes, beſtehend aus einigen herdförmig zuſammengelegten Steinen, darunter ein Bronzeplättchen mit venetiſchen Schriftzeichen, dann aus Kohlenreſten und Bronzeſchlacken.

Hinſichtlich der Fundſtücke auf der Gurina führt Schlechter

an, daſs außer den Bronzeplättchen mit Inſchriften auch unbeſchriebene Plättchen, gleichſam als Vorrath angehäuft, um mit Schrift verſehen zu werden, zu Tage gefördert wurden.

Ganz großartig iſt die Zahl der bronzenen Statuetten von Gurina. Schlechter ſchätzt ihre Zahl in die Hunderte, da ihm in kaum ſechs Jahren 117 Stücke gezeigt wurden. Im Geſchichtsverein befinden ſich leider nur 13 Stück und im Villacher Muſeum eine. Die Stücke giengen, wie Schlechter erzählt, nach Steiermark, Wien, Bilin in Böhmen, Berlin und Breslau, Tirol, vorzüglich aber nach Bayern. Schlechter berichtet auch von der Auffindung einer größeren, etwa 1' hohen angeblich goldenen, natürlich bronzenen und vergoldeten Statue der Diana, 8 Pfund ſchwer, welche nach Wien gebracht und dort eingeſchmolzen worden ſein ſoll. Dieſe Statuen wurden früher hauptſächlich in Ober-Gurina ausgegraben, zur Zeit Schlechters auch in Unter-Gurina zwiſchen den oben erwähnten Mauern.

An Münzfindlingen, die Schlechter theils erwarb, theils verzeichnete, nennt er zahlreiche Kupfermünzen aus der römiſchen Kaiſerzeit von Veſpaſian an bis Tacitus, alſo von 69—275 n. Ch. Doch muſs ihre Zahl eine ſehr große geweſen ſein, da viele als „ſchlechtes Geld" nicht ſelten in die Opferſtöcke geworfen wurden.

Die reiche Ausbeute an Fibeln und Statuetten mit Rückſicht auf den kleinen Umfang der Gurina und auf die dadurch bedingte geringe Einwohnerzahl bringt Schlechter auf die Idee, daſs wir es in Gurina mit einem Lager derartiger Bedarfsartikel zu thun haben.

Noch erwähnt Schlechter außer verſchiedenen Kleinigkeiten ein 1869 im Mauerſchotter in Ober-Gurina gefundenes Eiſenbeil und zwei Schwerter, das erſte, gut erhalten, 1846 ebenfalls in Ober-Gurina ausgegraben.

So verdienſtvoll dieſe Aufzeichnungen Schlechters ſind, ſo wenig haltbar ſind ſeine damit verflochtenen hiſtoriſchen Aufſtellungen, welche wir daherhier nicht wiedergeben.

1880 war es Fritz Pichler, der in den Mittheilungen der k. k. Centralcommiſſion für Kunſt und hiſtoriſche Denkmale N. F. 6, 52—54 zuerſt einige Funde von Gnrina beſchreibt. Er bezeichnet namentlich die Schmeiſſer-Hube, alſo Unter-Gurina als fundreich und macht als erſter in der Literatur auf die Bronzebleche mit etruskiſchen (richtiger venetiſchen) Schriftzeichen aufmerkſam, wie auch darauf, daſs

ſich eine größere Zahl von Gegenſtänden aus Gurina im Beſitze des Fürſten Ernſt Windiſchgrätz in Wien befinden.

Allein der entſcheidende Mann, dem wir die endgiltige wiſſenſchaftliche Erſchließung Gurinas und damit die Feſtſtellung einer der intereſſanteſten nicht nur prähiſtoriſchen, ſondern auch antiken Fundſtelle unſere Alpenländer überhaupt zu danken haben, iſt der königl.-ſächſiſche Hofrath Dr. Adolf Bernhard Meyer, Director des k. zoologiſchen und anthropologiſch-ethnographiſchen Muſeums zu Dresden. Es iſt merkwürdig, wie Meyers Aufmerkſamkeit auf das ferne Gurina gelenkt wurde. Fiſcher machte zuerſt 1881 im Correſpondenzblatt der deutſchen Geſellſchaft für Anthropologie S. 35 auf ein Jadeit-Beil [1]) aus Döllach in Kärnten aufmerkſam, das er 1871 in der Sammlung des Fürſten Ernſt Windiſchgrätz in Wien ſah.

Meyer reiste nun eigens des Beiles wegen 1883 im Sommer nach Kärnten und kam zuerſt nach Döllach im Möllthale, um dem Rohnephrit vergeblich nachzuſpüren. Erſt auf eine Anfrage beim Fürſten erfuhr er, daſs dieſer das Beil nebſt anderen Objecten aus Gurina vom Forſtverwalter Jaud in Mauthen 1871 erworben habe. 1883 regte dann Meyer eine ſyſtematiſche Unterſuchung bei Ferdinand von Hochſtetter in Wien an, worauf Meyer im Auguſt 1884 mit beſcheidenen, von der Wiener anthropologiſchen Geſellſchaft zur Verfügung geſtellten Mitteln ſeine nur 14 Tage währenden ergebnisreichen Ausgrabungen mit 40 Arbeiter und Arbeiterinnen unter Aſſiſtenz des jetzigen Cuſtos des Innsbrucker Muſeums Conrad Fiſchnaller begann, um dann ſchon 1885 die Grabungsergebniſſe in einem ſplendid mit Illuſtrationen ausgeſtatteten Buche: Gurina u. ſ. w. Eine Vorſtudie zur weiteren Localforſchung zu veröffentlichen, nicht ohne ſich für die einzelnen Fundgegenſtände mit den entſprechenden Fachleuten ins Einvernehmen zu ſetzen und dieſe ſelbſt zu Wort kommen zu laſſen, was eben den Wert des Buches ganz bedeutend erhöht, ſo bezüglich der Münzen mit dem Director des Dresdener Münzcabinets Dr. Erbſtein, bezüglich der Fibeln mit Dr. Tiſchler dem erſten Kenner, bezüglich der Schriftbleche mit Dr. Pauli, rück-

[1]) Das für prähiſtoriſche Werkzeuge verwendete, dem Serpentin verwandte Jadeit und Nephrit, war früher in unſeren Gegenden nicht nachweisbar und man nahm daher einen Import aus dem Oriente an. Seither iſt Nephrit in Steiermark gefunden worden. Jadeit ſcheint aus Aegypten über die Levante eingeführt worden zu ſein. Correſpondenzblatt der deutſchen Geſellſchaft für Anthropologie 30, 21.

ſichtlich der Figuren mit Prof. Furtwängler in München u. a. m. Alle Fundobjecte befinden ſich im k. k. naturhiſtoriſchen Hofmuſeum in Wien.

Meyer, auf deſſen Darſtellung wir im folgenden fußen, kam es jedenfalls ſehr zu ſtatten, daſs er bereits in Schlechters damals noch ungedrucktes Manuſcript Einblick nehmen konnte, was viel zu ſeinen überraſchenden Erfolgen, wie ſie ſpäter nicht wieder erreicht wurden beigetragen haben dürfte. Ja Schlechter ſchenkte ihm ſogar alle in ſeinem Beſitze befindlichen Alterthümer aus Gurina. Meyer erklärt ſich aus der iſolierten Lage des Berges den Umſtand, daſs alle Gegenſtände in Gurina nicht tief unter der Erdoberfläche gefunden wurden, weil kein Material von oben herabgeſchwemmt werden konnte. Er begann ſeine Grabungen in Ober-Gurina auf dem oberſten Hügel nördlich der Ackerparcellen 658 und 659, an den ſich verſchiedene Sagen knüpften. Es ergab ſich, daſs hier u. a. römiſche Gräber vorhanden geweſen ſein müſſen und zwar an der nach Süden abfallenden Hügelböſchung. Unter einer Humusſchichte zeigte ſich lockere, glänzend ſchwarze Erde ſtark vermiſcht mit kleinen Scherben aus roth gebranntem Thon mit Leichenbrandreſten. Es ſcheinen in einer größeren Urne mehrere kleinere geſtanden zu haben und die große mit einer Schieferplatte überdeckt geweſen zu ſein, welche ſich auf mauerartige, die Töpfe umgebende Steine ſtützte, was aber nur an einer Stelle mit Sicherheit zu erkennen war. Etwas tiefer am Hügel ſtieß man auf eine horizontal entlang ziehende cementierte breite Stufe, vielleicht eine Aufſatzſtelle für die Graburnen. Die zu den Gräbern gehörigen Beigaben konnten nicht feſtgeſtellt werden, da Objecte aller in Gurina vorkommenden Perioden von der Hallſtätter angefangen bis zur ſpätrömiſchen, alſo Älteſtes und Jüngſtes wirr durcheinander liegend, gefunden wurden. Meyer conſtatiert dieſe eigenthümliche Erſcheinung für die ganze Gurina und erklärt ſie aus der Waldrodung als Folge des Pflügens, vielleicht auch durch frühe feindliche Zerſtörung. Auf dem Plateau deckte Meyer eine gegen Nordweſt laufende Mauer auf, über deren Bedeutung er nichts Beſtimmtes ſagen kann. Hier fand er drei gut erhaltene Zinnfiguren. Weſtlich von dieſer Längsmauer wurden auf dem Plateau die Grundmauern eines römiſchen Tempels circa 20—30 cm unter der Erdoberfläche bloßgelegt. Ein quadratiſcher, gegen Norden in eine Abſis ausladender Bau, mit Eingang von Weſten lag in der Mitte von Umfaſſungsmauern. Sowohl die Außenſeite der Mauer des Innenraumes als die Innenſeite des

Außenraumes ist mit Stuck belegt, welcher Reste von Malereien erkennen läßt. Frescomalereien auf dem Hügel hat bereits (oben S. 43) Schlechter circa 1850 als noch sichtbar erwähnt. Der Tempel ist genau von Süden nach Norden orientiert. Hier fanden sich römische Münzen aus dem 4. Jahrh. n. Ch., während die an anderen Stellen des Hügels gefundenen, darunter auch keltische Silbermünzen, bis in die Zeit vor Ch. zurückreichen. Sonst grub man hier ornamentierte Bronzebleche, 21 Fibeln, Bronzeketten und einen Bronzering mit geschnittenem Stein nebst ornamentierten Topfscherben aus. Hiemit hält Meyer die Erforschung der Hügels vorläufig für erledigt, wenn nicht etwa deshalb, weil der Hügel das Gepräge des künstlich hergestellten trägt, in größeren Tiefen Gräber verborgen liegen, welche Vermuthung aber nur dann zutreffen könnte, falls sich auf der ganzen Gurina sonst keine anderen, der Bedeutung der Niederlassung entsprechenden Gräber fänden.

Sonst ließ Meyer noch im Walde nördlich hinter dem Hügel (Parcelle 1581) nachgraben, weil ihm der Bauer sagte, daſs dort ein Schriftblech des Museums in Klagenfurt gefunden wurde, ohne aber auf einen Gegenstand von Belang zu stoßen, obzwar verschiedene Mauerreste vorhanden sind. Meyer empfiehlt da eine spätere gründlichere Durchforschung.

In Unter-Gurina ließ Meyer wieder an jener durch Schlechter bekannten reichen Fundstelle (651/1) zwischen den beiden Mauern auf sehr abschüssigem Terrain nachgraben (s. o. S. 44) und fand hier die besten Sachen, ein Bronzeblech mit Inschrift und figuralen Resten, ornamentierte Bronzebleche, eine Herculesstatue aus Bronze, Fibeln u. s. w., dann dicht bei der Feldparzelle 653 ein zusammengebogenes La-Tène-Schwert und ein bronzenes Löwenfell von einer größeren Herculesfigur.

Mit Rücksicht auf die reiche Ergibigkeit der Parcelle 651/1 ließ Meyer dann auch die gleich oberhalb der Mauer gelegene Moser'sche oder Zwischenbrucker'sche Wiese (660) untersuchen. Hinter der Mauer wurden auffallend viele Schleifsteine und Steinkugeln gefunden. Gegen Nordost, wo erzählt wurde, daſs Graf Wurmbrand hier einmal Schmelzöfen ausgegraben habe, stieß Meyer auf Reste römischer Wohnungen. Die erste nach Osten liegende Kammer zeigte unter dem Estrich einen gewölbten Heizcanal und an der Wand nach Westen hohle Heizziegel ohne Stempel, der Boden war röthlich cementiert, der

Stuck der Wände roth und gelb, leider ſchlecht erhalten. Weſtlich ſchloſs ſich eine kleinere Abtheilung neben eine größere und nur zum Theil von derſelben durch behauene Steine abgetrennt, an. Außer Topfſcherben fand ſich hier ein kleiner Guſstiegel, welcher durch die in der Nähe lagernden zahlreichen Schlacken Bedeutung gewinnt. Meyer empfiehlt in Zukunft eine noch weitere gründliche Unterſuchung der Moſer'ſchen Wieſe (660) und bezeichnet ſeine Arbeiten in Gurina überhaupt als Vorverſuche, ſowie als zukünftige Hauptaufgabe die Auffindung von Gräbern. Zugleich ſicherte er dem Hofmuſeum in Wien auf 5 Jahre das Grabungsrecht auf Ober- und Unter-Gurina, da nach ſeiner ganz richtigen Anſicht, die in dieſem Theile Kärntens ſich bietenden prähiſtoriſchen Aufgaben die Kräfte des Geſchichtsvereines überſchreiten.

Meyer geht nun auf die Characteriſierung der Einzelfunde über, zunächſt die Münzen. Da ſind zunächſt fünf keltiſche Silbermünzen, alle in Ober-Gurina gefunden. Ich möchte als Ergänzung anführen, daſs die urſprünglich als Numus Massaliae Galliae Narbonensis bezeichnete Münze im Geſchichtsvereine (S. 11) jedenfalls identiſch iſt mit der von Baron Hauſer, Carinthia I, 1892, S. 169 n. 41 beſchriebenen, woſelbſt noch S. 170 n. 42, eine zweite ſolche Münze verzeichnet iſt. Nach Dr. Erbſtein ſtammen dieſelben aus dem 4. Jahrhundert v. Ch. Sehr beachtenswert ſind die zwei in Unter-Gurina gefundenen von Schlechter an Meyer geſchenkten cypriſchen Bronzemünzen, von Ptolemäus VIII. Euergetes II. (146—127 v. Chr.). Fritz Pichler glaubt, da ſich auch in Steiermark Ptolemäermünzen gefunden haben, daſs dieſelben auf den Wegen des weit ſich erſtreckenden noriſchen Handels in unſere Alpenländer gekommen ſind. Meyer führt im ganzen 39 römiſche Kaiſermünzen aus Gurina an, beginnend mit Claudius I. im Jahre 41 n. Ch. bis Gratianus 383 n. Ch., wobei eine größere Anzahl nicht mehr zu entziffernder keine Berückſichtigung fanden. Wird S. 15 bemerkt, daſs einige Kaiſermünzen im Klagenfurter Muſeum nicht auffindbar waren, ſo ſei hier auf Grund der von mir durchgeführten Ordnung der Münzen des Geſchichtsvereines hervorgehoben, daſs ſich 34 Stück, als aus Gurina ſtammend ergaben (zuſammen alſo jetzt 73), die älteſte vom Münzmeiſter M. Salvius Otho des Kaiſers Auguſtus (31 v. Ch., — 14 n. Ch., Cohen 1, 96 n. 461) dann von Caligula 2, von Claudius 1, von Nero 3, von Trajan, Hadrian, Antoninus Pius je 1, von Fauſtina d. J. 2, von Commodus, Decius,

(Silber), Valerianus (Billon) je 1, von Gallienus 3, von Aurelian und Tacitus je 1, von Probus 2, von Conſtantius Chlorus, Helena, Criſpus je 1, von Conſtantin I. 3, von Conſtantinopel, Conſtantin II., Conſtantius II., Julian II., Valentinian I. und Gratian je 1, alle aus Bronze, bis auf zwei ſchon früher bezeichnete, auch bis 383 n. Ch. reichend.

Was nun die Fibeln betrifft, ſo können wir uns hier kurz faſſen, da das Weſentlichſte der Eintheilung dieſer Fundobjecte durch Dr. Tiſchler von Baron Hauſer bereits Carinthia I, 1899, S. 71—77, mitgetheilt wurde. Es wurden von Tiſchler 62 Fibeln und Gewandnadeln aus Gurina unterſucht, von denen drei der älteren Periode der Alttalo-Hallſtätter-Gruppe und fünfzehn der jüngeren Periode (bis circa 400) angehören. Von der den Kelten eigenthümlichen La-Tène-Cultur ſind Fibeln der Früh-La-Tène-Periode nicht vorhanden dagegen aus der mittleren (c. 3. und 2. Jhd. v. Ch.) 1 und aus der Spät-La-Tène-Periode (c. 1. Jhd. v. Ch. bis in die frühe Kaiſerzeit) 20, alſo das Maximum, aus der frühen Kaiſerzeit (bis ans Ende des 2. Jhd.) ſtammen 17 Fibeln, aus der mittleren (c. Ende des 2. und Anfang des 3 Jhd.) vier und aus der ſpäten (Ende des 3. und beſonders 4. Jhd.) zwei (ſogenannte Armbruſtfibeln).

Charakteriſtiſch für Gurina ſind die zahlreichen Bronzebleche, von welchen wir die mit Schriftzeichen am Schluſſe beſprechen wollen. Sonſt finden ſich viereckige Bleche, dann ſolche mit nicht geradlinigen Rändern, dann Reſte von drei Gürtelblechen (Klagenfurt) und von einem Bronzeblech mit getriebenen Figuren (Windiſchgrätz). Man ſieht einen Jäger zu Pferde mit einem Hund. Ein weiteres Charakteriſticum bilden die zahlreichen kleinen Figuren aus Bronze. Von den 117 Stücken, die Schlechter geſehen, befinden ſich wie bereits erwähnt, 13 im Klagenfurter Muſeum und 1 in Villach. Meyer grub nur eine Statue, ein Männchen mit erhobener Keule in der rechten Hand, über die linke, welche ſich auf die Hüfte ſtützt, iſt ein Tuch geſchlagen, (als Hercules gedeutet), ſowie ein zu einer größeren Statue (Hercules) gehöriges Löwenfell. Der römiſchen Zeit gehören die Klagenfurter Figürchen an: ein Hercules mit Kranz und Löwenfell in der Linken, eine weibliche Gewandfigur, ein tanzender Eros und ein hockender Eros mit ſilbernem Augeneinſatz, die Füße einer Statue, dann ein Roſs und ein Eber. Die übrigen rohen Figuren ſind entſchieden vorrömiſch und dürften der La-Tène-Periode angehören. Intereſſant iſt, daſs

unter den Figuren vier Hercules-Darstellungen sind, auch das Löwenfell wird zu einer solchen Figur gehören. Dass der Herculescultus in Kärnten ausgebreitet war, wissen wir von den Resten der Herculestempel am Danielsberg im Möllthale und bei Maglern.

Ob das von Meyer gefundene Bleistück eine Figur darstellt oder nur zufälliges Schmelzproduct ist, lässt sich nicht entscheiden.

Sehr beachtenswert sind die (S. 47) von Meyer aufgefundenen drei gegossenen Zinnfiguren: zwei Minerva und eine Nike darstellend, wie zwei ganz ähnlicher Bildung vom Helenenberg im Vereinsmuseum aufbewahrt werden. Eine sichere Zeitbestimmung ist nicht möglich.

Sonst sind noch zu erwähnen ein mehrfach zusammengebogenes Eisenschwert, nebst einem zweiten von Schlechter geschenkten und ein drittes, eine Schwertklinge, im Klagenfurter Museum, entschiedenen La-Tène-Charakters, woselbst sich auch ein kleines hellpatiniertes Bronzeschwert befindet, dann Messer und Dolche, Speer- und Pfeilspitzen[1]), ein bronzener und zwei eiserne Palstäbe (Kelte), endlich verschiedene Werkzeuge, Geräthschaften, darunter gehörnte Thierköpfe von Eisen mit Stiel (4 auf Ober-Gurina gefunden), Ketten und Ringe.

Sehr zu Dank verpflichtet müssen wir Meyer für die sorgfältigen Bronze-Analysen sein, welche derselbe durchführen ließ. Da zeigt sich, dass die Bronzen von Gurina einen Bleizusatz, aber kein Nickel und Silber führen, zum Unterschiede von den Hallstätter Bronzen, die weniger Blei, dafür aber einen Zusatz von Silber und Nickel ausweisen. Meyer hat sich diesbezüglich um Auskunft an Prof. Höfer in Leoben gewendet, welcher aus der Beschaffenheit der Bronzen schließt, dass sowohl in Gurina als auch in Hallstatt eine eigene Bronze-Industrie bestand, da Nickelerze nächst Hallstatt abgebaut werden, während das Kärntner Blei sich durch Silberfreiheit auszeichnet. Meyer fand an verschiedenen Stellen der Ober-Gurina Schlacken und einen Schmelztiegel mit Metallresten, nämlich Galmei mit eingesprengtem Bleiglanz, sicher von der Jauken, woselbst Dr. Pogatschnigg auf Spuren verlassener Bergbaue hinweist. Prof. Höfer constatiert aus der Größe der in Gurina gefundenen sehr kupferreichen Schlackenstücke, dass sie nicht von einem Schmelzen in kleinen Tiegeln herstammen, sondern einem für die damaligen Verhältnisse in größerem Maßstabe betriebenen metallurgischen

[1]) Jedoch stammt die S. 53 von Meyer angeführte eiserne Speerspitze Nr 2086 im Klagenfurter Museum aus Teurnia, nicht aus Gurina.

Proceſſe ihren Urſprung verdanken, alſo daſs Gurina einſt Sitz eines relativ hoch entwickelten Hüttenbetriebes war. Gab es nun in Kärnten genug Kupfer, Zink und Blei, ſo iſt eine bis jetzt ungelöste Frage, woher das zu den Bronzen nöthige Zinn, das auch (ſ. S. 51) zu Figuren verarbeitet wurde, ſtammt, da das nächſte Zinn in Böhmen und Sachſen vorkommt.

Endlich beſchreibt Meyer die in Gurina gefundenen Objecte aus Stein, das bereits oben erwähnte Jadeit-Beil, dann Wetzſteine und runde Steine, die Gegenſtände aus Thon, beſonders intereſſante Gefäßſcherben aus römiſcher und vorrömiſcher Zeit; dann gepreſſte Fingerringe aus Glas, ſowie blaue Perlen und Ringelchen und verſchiedene Glasgefäßreſte und wenige Brocken bearbeiteten Bernſteins. An Thierreſten ergaben ſich ſolche vom Rind, Schaf, Ziege, Pferd, Hausſchwein, Hund und Haushuhn.

Meyer ließ endlich die Würmlacher Inſchriften in 8 Platten, die Eigenthum des Kofl-Keuſchlers in Würmlach waren, 1884 herausnehmen und in Gyps faſſen, um ſie in das Wiener Hofmuſeum zu bringen, nachdem er noch früher den Namen des Prof. Fritz Pichler, welchen dieſer 1878 mit venetiſchen Schriftzeichen in die Steine überflüſſiger Weiſe eingeritzt, entfernt hatte. Den Bemühungen des damaligen Vereinsſecretärs Baron Hauſer gelang es durch thatkräftige Unterſtützung des Landespräſidenten Baron Schmidt-Zabierow die Inſchriften für das Klagenfurter Muſeum zu retten.

Meyer läſst die Anſiedlungen auf Gurina, nahe der römiſchen Plöckenſtraße, unter Julius Cäſar gebaut, gelegen circa 500 v. Ch. bis circa 400 n. Ch. beſtehen, und weist denſelben eine beſondere Stellung in Bezug auf das Verſtändnis der Verbreitnng der Hallſtatt-Cultur oder des Hallſtatt-Stils zu. Dieſe durch die Funde am Salzberge ob Hallſtatt charakteriſierte Stilrichtung hat große Verbreitung bis nach Ungarn, Mähren, nach dem ſüdweſtlichen Deutſchland, nach der Schweiz und nach Frankreich gefunden. Die Hallſtätter-Cultur zeigt ſüdliche Einflüſſe, die nicht blos durch den Salzhandel ſich erklären laſſen. Die älteſten Funde von Gurina haben nun vielerlei Aehnlichkeit mit ſolchen von Hallſtatt, doch herrſcht ein ſo großer Unterſchied vor, daſs man ſie eher italieniſchen Stilen, als dem Hallſtätter einordnen muſs. So würde denn Gurina ſeine Bedeutung in der Verbreitung der Mittelmeercultur nach Nord-Europa haben, indem es einer derjenigen Plätze in den öſtlichen Alpen iſt, wo die ſüdliche Cultur auf ihrer Bewegung

nach dem Norden deutlich Fuß gefaſst hat, und wo die locale Entwicklung nicht vorzeitig abbrach, ſondern in ununterbrochener Folge ſtets neue Nahrung aus dem Süden ziehend, bis 400 n. Ch. überdauerte.

Im Jahre 1885 publicierte Meyer noch mit Unterſtützung der königl. preuß. Akademie in Berlin, hauptſächlich durch F. C. Keller, damals in Mauthen, durchgeführte Unterſuchungen der alten Straßenzüge des Obergailthales und ſeiner Nachbarſchaft, vor allem intereſſant durch den Nachweis eines Verbindungsweges vom Dorfe Feiſtritz im Drauthal über Gurina und quer durch das Gailthal nach St. Pietro (Zuglio) und dem Tagliamento.

Die ſchönen Reſultate Meyers brachten die Wiener Anthropologiſche Geſellſchaft 1885 zum Entſchluſſe die Ausgrabungen ihrerſeits fortzuſetzen, umſomehr, da Meyer in ſeinem Buche bereits die Punkte namhaft gemacht hatte, an welchen nach ihm einzuſetzen wäre. Im Auguſt 1885 begannen die Ausgrabungen unter der Leitung J. v. Szombathys und Dr. Fr. Portheims (Mittheil. Sitzber. 16, 18) und dauerten fünf Wochen, welche Grabungen zunächſt der Erforſchung der zwiſchen den vorjährigen Schürfungen zurückgelaſſenen und mit der Verſchüttung bedrohten Lücken galten. Sonſt wurden der nördliche Randtheil der Anſiedlung, darunter die Grundmauern eines mit zwei quadratiſchen Thürmchen verſehenen Thorabſchluſſes, ein Theil der ſüdlichen Böſchungsmauer ſammt der daran ſchließenden, durch Mauern geſtützten alten Zufahrtſtraße und eine an dieſem Weg weiter thalabwärts gelegene Gruppe von Tumulis aufgedeckt. M. Hoernes berichtet (Mittheil. Sitzber. 16, 49—50) des Näheren über die Ausgrabungen im J. 1885. Es fanden ſich römiſche Kaiſermünzen von Antoninus Pius, Marc Aurel und Septimius Severus aus dem Jahre 138—161. Unter den 22 Fibeln und Fibelfragmenten fanden ſich alle 1884 ausgegrabenen Typen wieder, dann einige neue, ſo eine Armbruſtfibel mit Vogelgeſtalt auf dem zurücktretenden Schlußſtück und eine Bogenfibel mit Spiralen auf beiden Bügelenden aus Bronze. In den Grabhügeln ſtieß man auf Reſte zerſtörter Bronzegefäße und Beſchläge mit Leichenbrand und Kohle vermengt. Es wurden Bronze-Nadeln und Griffeln, Kettchen, Fingerringe u. ſ. w., doch keine Inſchriftbleche mehr gefunden, aus Eiſen Meſſer und Dolche, Pfeil- und Lanzenſpitzen, vier lange Eiſenſpieße mit langen blattförmigen Enden, Schlüſſel, zwei Pflugſcharen und eine Pflugkette, drei Senſenklingen u. ſ. w. Aus Glas: Fragmente von blauen und weißen Armringen,

zum Theil mit gelbem Email, Knopfperlen und Gefäßbruchſtücke, endlich ein ſilberner Fingerring von feiner Drahtarbeit, ein Beinſpatel und zahlreiche Wetzſteine. Aus den Thongefäßfragmenten hebt Hoernes hervor: Die aus den Gräbern ſtammenden von ſehr alterthümlicher Technik und Verzierung, die übrigen zum größten Theile Drehſcheibenarbeit aus römiſcher Zeit, der Reſt der Hallſtatt- und La-Tène-cultur angehörig, ferner von den römiſchen Fragmenten, ein mit Bleiſchnüren geflickter, ſchwarz lackierter Teller, Fragmente mit gepreſster Relief-Kampfſcene und ſolcher Reliefguirlande, aber auch Fragmente mit lateiniſchen Kratzinſchriften, dann Bruchſtücke mit verſchiedenartigen Wellenornamenten. Beachtenswert ſind eine Anzahl Fragmente von römiſchen Dreifußſchalen, ſogenannten Dreiſchlitzen, wie ſie bis dahin vorwiegend in Steiermark und Niederöſterreich gefunden wurden, doch größer und oft Füße und Deckel mit Wellenlinien, der Bauch mit Horizontalfurchen verziert, ferner das Bruchſtück einer Schale, zwiſchen Hals und Bauch mit Bronzeſchüppchen beſetzt, wahrſcheinlich aus Eſte ſtammend. Hoernes bezeichnet ſchließlich den Geſammtfundort, als ein vieldeutiges geſchichtliches Denkmal, hinſichtlich deſſen ſich vorläufig noch nicht alle Fragen ſich beantworten laſſen, bemerkt jedoch (Mitth. Sitzber. 17, 2), die Anſiedlung auf der Gurina ſei ein Induſtrie- und Bergwerksort geweſen, „deſſen bedeutenſter Aufſchwung in die letzte vorchriſtliche Zeit, deſſen eigentliche Blühte aber in die römiſche Epoche fällt“. Daher wurden auch 1886 im Auftrage der anthropologiſchen Geſellſchaft Grabungen vorgenommen und zwar durch v. Szombathy und Hoernes, zwei Monate lang (Mittheil. Sitzber. 17, 9—10). Man beſchränkte ſich auf einen verhältnismäßig kleinen Raum in Ober-Gurina, der aber die Hauptpunkte der Niederlaſſung wenigſtens für die römiſche Zeit umfaſste und ſtieß auf 6 bis 7 Steinbauten. Wurde auch ein klares und anſchauliches Bild von den Verhältniſſen gewonnen, unter welchen die einheimiſche Bevölkerung Oberkärntens vor und nach dem Beginne der Römerzeit in den Alpenländern lebte und den Bedürfniſſen einer im Aufſchwunge begriffenen Cultur durch vielſeitige, eigene Thätigkeit genügte, ſo bleibe noch immer viel zu erforſchen übrig, ſo die Grenzen der Anſiedlung und die zu derſelben gehörigen Gräberſtätten, von welchen bis dahin nur ein kleiner Theil aufgefunden worden war. So ließ die anthropologiſche Geſellſchaft noch einmal 1887 mit kaiſerlicher Unterſtützung durch Hoernes in Gurina ſechs Wochen lang graben (Mittheilungen Sitzber. 18,

24 und 53—55). Südlich von den im Jahre 1886 auf Ober-Gurina durchgegrabenen, von Gebäude durchzogenen Äckern ſtieß man auf zahlreiche Einzelfunde und Reſte verſchiedener, doch in ihren Grundriſſen nicht mehr deutlich erkennbarer Baulichkeiten. Auf der öſtlich gelegenen Parcelle 658 wurde entlang der ſüdlichen Mauer eine Zeile von circa 20 römiſchen Brandgräbern aus dem Ende des dritten und aus dem vierten Jhd. n. Ch. aufgedeckt. Dagegen lohnten ſich planmäßige Ausgrabungen in den ſteil zur Ober-Gurina anſſteigenden Acker- und Wieſenflächen der Unter-Gurina gar nicht. Ebenſo werden Grabungen in der Duellen mit Rückſicht auf die Höhe des angeſchwemmten Geröllbodens als ziemlich ausſichtslos bezeichnet. Auch die Moſer'ſche Wieſe (660), in Ober-Gurina, deren ſyſtematiſche Durchgrabung Meyer ebenfalls beſonders empfohlen hatte (ſ. S. 49), lieferte keine beſonderen Reſultate. Es wurde eine auf polygoner, gemauerter Teraſſe liegende Ruine mit kleinen quardratiſchen Räumen blosgelegt. Sonſt war der Untergrund felſig, ſchwach mit Erde bedeckt und es kamen wenig Fundſtücke, dieſe meiſt aus der römiſchen Periode. wie auf ganz Ober-Gurina, zu Tage. Hoernes ſpricht auch von einer beabſichtigten Publication des Geſammtreſultates der 1885—1887 durchgeführten Grabungen, wodurch ſich ein weſentlich anderes Bild ergeben ſoll, als man nach Meyers Schrift vermuthen würde. Dieſe Publication iſt bis heute nicht erſchienen, und wir ſind noch immer auf den kurzen Ausgrabungsbericht über d. J. 1887 und den von Hoernes hingeworfenen raſchen Überblick des Geſammtergebniſſes (Mitth. Sitzber. 18, 53—55) angewieſen. So iſt denn aus den Fundſtücken des letzten Grabungsjahres außer fünf kleinen keltiſchen Münzen, zwei anderen vorrömiſchen, 38 römiſchen, davon 18 zerſtreut, 20 als Beigaben (Oboli) in eben ſo viel Brandgräbern lagen, dann außer Fibeln, Nähnadeln aus Bronze und Eiſen, außer Häckelnadeln und Anhängſeln, ſowie in den römiſchen Gräbern gefundenen bronzenen Beſchlagblechen, woraus zu entnehmen, daſs ſich Reſte der Hallſtatt-Cultur in Gurina bis ans Ende des 3. Jahrh. n. Ch. im Gebrauch erhalten haben, beſonders hervorzuheben ein Stück vergoldete Bronze, vielleicht von einer Statue, ein Bronzekettchen von ſehr zierlicher Flechtarbeit und die linke Körperhälfte einer ſchönen Bronzeſtatuette, aus Eiſen eine Lanzenſpitze und verſchiedene Werkzeuge, darunter ein Ambos zu feiner Metallarbeit, mehrere zerronnene Klumpen und ein Stab aus Blei, ſowie ein roher ſilberner Ring. Beachtenswert iſt eine auf beiden Seiten als Gusſform für verſchiedene kleine Bronze-

zierarten hergerichtete Thonſchieferplatte. Es fanden ſich wieder zahlreiche Wetzſteine. Von den Glasgegenſtänden fällt unter den Gefäßfragmenten ein Stück Ueberfangsglas (verre doublé), innen milchweiß, außen violett, auf, außer verſchiedenen Ringen, Perlen u. ſ. w. Sehr intereſſant iſt ein Beinſtäbchen mit venetiſcher Inſchrift, wie auch thönerne Gefäßfragmente mit venetiſchen Kratzinſchriften nebſt anderen merkwürdigen Gefäßarten zum Vorſcheine kamen, daher Hoernes in der abſchließenden Publication über Gurina beabſichtigt, dieſe zum Theil ſehr eigenthümlichen und ſeltenen Proben alpiner Keramik durch paſſend gewählte Beiſpiele zu veranſchaulichen. Schließlich betont Hoernes das große, ſeither nie wieder erreichte Glück, mit dem Meyer in Gurina gearbeitet hat. Nach ihm fanden ſich keine Bronzeſtatuetten mehr, außer Fragmente, ebenſo keine Zinnfiguren und keine Bronzebleche mit Figuren, Ornamenten oder gar Inſchriften. Ueberhaupt ſtieß man nicht auf eine größere Zahl von ſicheren und charakteriſtiſchen Fundſtücken aus der La-Tène-Periode und auf Gräber mit wohlerhaltenen und wertvollen Beigaben. Dagegen hebt Hoerner hervor, unter dem Boden der Gebäuderuinen die Brandplätze (Herdgruben) der vorrömiſchen Anwohner, den Lehmbewurf und die verkohlten Balken ihrer Hütten aufgefunden zu haben. Hoernes kommt zum Schluſſe, daſs Gurina ein alter, lange Zeit hindurch bewohnter Anſiedlungsplatz war, der ſich auf das ſchärfſte von den gewöhnlich in den Alpenländern vorkommenden Gräberdepots unterſcheidet und nnr im böhmiſchen Fundort Hradiſcht, bei Stradonic an der Beraun, doch ohne Bergbau nnd venetiſche Inſchriften, ſein Seitenſtück hat. Hier wie dort haben wir einen ausgedehnten Wohnplatz auf einen ſteilumböſchten Berg, ohne Spur von Wällen und Gräben, doch mit Mauerruinen. Beiden Anſiedlungen war eine lange Lebensdauer bis an den Beginn der Völkerwanderungszeit beſchieden, ſo daſs Altes und Junges in ungetrennter Fundſchichte zu Tage gekommen iſt. An beiden Orten wurde die meiſte, beſonders die edle Metallware, vornehmlich Bronzefiguren, von den Einwohnern ſelbſt hergeſtellt nicht uur zum eigenen Gebrauche, ſondern auch zum Vertriebe in die Nähe und Ferne.

Es erübrigt uns noch das wichtigſte über die venetiſchen Inſchriften von Würmlach und Gurina zu ſagen. Unſer Gewährsmann iſt Dr. Carl Pauli, der ſchon im erſten, 1885 erſchienenen, Bande ſeiner Altitaliſchen Forſchungen unter dem Titel: Die Inſchriften nordetruskiſchen Alphabets die dahin gezogenen Kärntner

Inſchriften 1, 33—36 n. 91—98 verzeichnete und abbildete (Tafel VI), um ſich in dem 1891 veröffentlichten 3. Bande ſeiner Forſchungen ſpeziell über die Veneter und ihre Schriftdenkmäler gründlichſt (456 SS. nnd 9 Tafeln mit Inſchriften) zu verbreiten, ſowie auch die Leſung und Ueberſetzung der Inſchriften in lateiniſcher Sprache mitzutheilen. Pauli verzeichnet nunmehr und bildet auch 348 venetiſche Inſchriften ab, davon n. 277—286 anf Würmlach u. n. 287—303 auf Gurina, zuſammen alſo 27 auf Kärnten entfallen. Im Anhange bringt Pauli eine Reihe von lateiniſchen Inſchriften, die entweder mit venetiſchen zuſammen gefunden wurden oder für dieſelben von Bedeutung ſind. Dieſelben, n. 38—53, ſind alle Kratzinſchriften auf Gefäßſcherben aus gelben Thon, von Hoernes und Szombathy in Gurina gefunden, meiſt mit dem Namen Primi. Alle anderen venetiſchen Inſchriften ſtammen aus Venetien, darunter 287 aus dem berühmten, 1876 aufgedeckten Gräberfeld in Eſte, einige wenige aus Padua und Vicenza, vereinzelte aus verſchiedeneu Orten der Gegend um Eſte. Denken wir uns von Eſte gegen Norden eine Linie gezogen, die ein kleinwenig nach Oſten abweicht, ſo ſtoßen wir gerade auf die Plöcken. Vor allem iſt daran feſtzuhalten, daſs die Würmlacher Inſchriften und die der Bleche von Gurina keine etruskiſchen, ſondern venetiſche ſind und etruskiſche Inſchriften bisher in Kärnten überhaupt nicht gefunden wurden, wohl aber im benachbarten Tirol. Das venetiſche Alphabet iſt ein Tochteralphabet des Eleiſchen (von Elis an der Weſtküſte des Pelepones) und kam von der griechiſchen Weſtküſte in ſehr früher Zeit an die Oſtküſte Italiens, von wo aus es ſich dann in das Binnenland durch die Alpen bis nach Kärnten verbreitete. Auch Hoernes der einſt die Vermuthung ausſprach, das Veneteralphabet ſei auf dem Landwege von dem nördlichen Feſtlande der Balkanhalbinſel über Kärnten nach Italien gekommen, hat ſich in ſeiner Urgeſchichte der Anſicht Paulis angeſchloſſen.

Pauli iſt es nun gelungen die bis dahin unverſtändliche Sprache der Veneter verſtändlich zu machen. Dieſelbe iſt eine indogermaniſche und gehört der illyriſchen Abtheilung an. Pauli gelangt auf zwei Wegen, dem ſachlich-combinatoriſchen und dem ſprachlich-etymologiſchen zum Verſtändniſſe der Inſchriften, die ſich als Grab-Widmungs- und Beſitzinſchriften charakteriſieren. In ſolchen pflegen die einem — in unſerem Falle dem italiſchen — Culturkreiſe angehörigen, wenn auch verſchiedener Völker ſich nahezu der gleichen Wendungen zu bedienen.

Die Richtigkeit dieſes einen Weges beweist Pauli durch Anführung von Beiſpielen aus den verſchiedenen italiſchen Sprachen. Für die ſprachlich-etymologiſche Methode zieht Pauli außer verwandte Sprachen auch die illyriſchen Namen in den lateiniſchen Inſchriften der illyriſchen Gegenden und die Ortsnamen des Venetergebietes heran. So lernen wir durch Pauli in unſeren lateiniſchen Inſchriften neben dem Galliſchen Element, unter welches bis jetzt alle Fremdnamen der Kärntner Schriftſteine ſubſumiert wurden, noch eine zweite Namenkategorie kennen, die Venetiſche. Dabei iſt ſich Pauli der Schwierigkeiten der Scheidung galliſcher und venetiſcher Namen wohl bewuſst (3, 348–9), da beiden, von indogermaniſchen Völkern herrührend, eine Anzahl von Namenſtämmen- und -Suffixen gemeinſam ſein wird, und noch dazu das Venetergebiet auf drei Seiten von galliſchen Anſiedlungen umgeben war, daher auch Perſonen venetiſcher nnd galliſcher Nationalität nebeneinander, z. B. als Eheleute erſcheinen können. Dennoch glaubt Pauli, die Scheidung mit Sicherheit vornehmen zu können, einmal durch philologiſche Unterſchiede, dannn aber auch dadurch, dafs im galliſchen Gebiet, alſo in Brittanien, Noricum und Hiſpanien in der Namengebung eine große Gleichheit herrſcht, demnach unter den Veneterinſchriften alle diejenigen als keltiſch oder galliſch auszuſcheiden ſind, welche ſich in gleicher Form auch in den Inſchriften anderer galliſcher Gebiete finden, dann alles, was bei Caeſar als galliſcher Namen belegt iſt. Speciell in Gurina und Würmlach vermag Paulin den verhältnismäßig wenig zahlreichen venetiſchen Inſchriften ſechs galliſche Namen nachzuweiſen. Endlich beſtimmt Pauli einige der venetiſchen Namen auch in Kärntner Inſchriften als lateiniſches Lehngut (z. B. Romanius aus Juenna C. I. L. III n. 5078). So verzeichnet Pauli venetiſche Namen auf 54 Virunenſer Inſchriftſteinen, ferner auf je 7 aus Matucaium (Treibach) und aus Jueuna, auf je 6 aus dem Lavantthal und aus Teurnia, endlich auf je 1 aus dem Möllthale und aus Loncium (Mauthen oder Gurina). Es iſt z. B. der in dieſer Zeitſchrift, Heft 1 (1902) S. 4 für keltiſch gehaltene Name Atun (C. I. L. III n. 4952) nach Pauli (3, 304) ein venetiſcher.

Aus den von Pauli herangezogenen angeblich venetiſchen Ortsnamen ergibt ſich für Kärnten nichts. Gehen wir nun zu den Uebertragungen der Kärntner Inſchriften ins Lateiniſche durch Pauli über. Die Würmlacher Felsinſchriften ſind ſehr ſchlecht erhalten. Ziemlich vollſtändig iſt nur die erſte Zeile zu leſen (n. 276).

Es ist die Grabschrift einer im Alter von 64 Jahren verstorbenen Frau namens Bila Attagena. Die übrigen zehn Zeilen, deren Inschriften von verschiedenen Händen herrühren und die Namen von Verwandten oder vorbeiziehenden Wanderern in Nominativ enthalten dürften, waren: 2. Z. unvollständig .... Votta (n. 278), 3. Z. unleserlich (n. 278) ., 4. Z. Elocinus, Schluss unbestimmbar (n. 279), 5. Z. . . . Vottus Bogissus (n. 280), 6. Z. Harto (n. 281), 7. Z. Vocatissa (n. 282), 8. Z. Bigus . . . (n. 283), 9. Z. Ora(v)us (n. 284), 10. Z. unentzifferbar, vielleicht modern (n. 285) und 11. Z. Coveticus.

Von den Inschriften auf Bronzeblechen aus Gurina, von kleinen Fragmenten abgesehen, besagen uns: n. 287 (Wien) unvollständig, Axun hat etwas durch den Voltericus dem Axui gegeben; n. 288 (Wien): Atto hat dem Axui gegeben; n. 291 (Wien): Venna schenkt (?) dem Magetalum; n. 292 (Klagenfurt) unvollständig: Jemand hat etwas dem Cavaroni (keltisch) gegeben; n. 297 (Wien) (ich gehöre) dem Casticus

Widmungen an Gottheiten, wie z. B. in Este an eine Göttin des Rechtes namens Rectia, finden sich in Kärnten nicht.

Es erübrigt noch am Schlusse einen Blick auf die Geschichte der Veneter zu werfen. Pauli macht aufmerksam, dass die griechischen Schriftsteller, vor allen Herodot, die Veneter schon vom 5. Jhd. v. Ch. an in ihrem Lande am adriatischen Meere und um den Po kennen, ebenso auch die späteren lateinischen Dichter und Prosaschriftsteller. Es frägt sich nun, von wo und auf welchem Wege kam dieser illyrische Völkerstamm, wann ist derselbe in Venetien eingedrungen und wie groß war der einstige Umfang seines Gebietes? Pauli beantwortet zunächst die letzte Frage und gibt den Venetern auf Grund der Namen des Groß-Venedigers, des Venetberges (zwischen Landeck und Imst n. vom Inn), des Bodensees einst lacus Venetus und des illyrischen Namens Sublavio (Seben), sowie anderer folgende Ausbreitung: „Von der eigentlichen Venetia aus nördlich bis in das Gebiet zwischen Salzach (Isontus) und Inn, westlich über Seben (Sublavio) und das Gebiet zwischen Eisack, Etsch und Inn, dann diesen Fluss nördlich überschreitend bis an den Lech und wahrscheinlich bis an den Bodensee." Die westlichen Illyro-Veneter sind von den nördlichen um den Venediger durch die später von Süden sich dazwischen drängenden Etrusker geschieden, welche das Etschthal hinaufdrangen.

Aus den Berichten der Alten, ferner aus dem Umſtande, daſs die Centren der Veneter Padua — nach Virgils Erzählung von den Venetern gegründet — und Eſte Binnenlandſtätte ſind, folgert Pauli, daſs die Veneter nicht zur See nach Italien kamen, weil ſie ſich ſonſt, wie die Griechen, an der Küſte angeſiedelt hätten, ſondern am Landweg von Aquileja her.

Bei der Frage, wann die Veneter nach Italien gekommen ſind, müſſen wir uns erinnern, daſs Herodot dieſelben im 5. Jhd. bereits in ihren ſpäteren Wohnſitzen kennt. Die Inſchriften aber, wie die größte Zahl der Funde von Eſte zeigen, gehören dem 4. Jhd. v. Ch. an, auch die von Würmlach und Gurina. Jünger ſind nur einige Inſchriften in Eſte aus der Chiuſura Baratela. Pauli nimmt mit Rückſicht darauf, daſs in den Eſtenſer Funden noch eine ältere ſchriftloſe Fundgruppe ſich abſondern läſst, die ebenfalls mit den Venetern in Verbindung gebracht wird, an, daſs dieſes Volk etwa ſeit der Mitte des 7. Jhd. v. Ch. ſchon in Venetien nachweisbar wäre.

In Kärnten haben wir ſomit ſchon aus dem 4. Jhd. v. Ch. ſchriftliche — leider ſehr wenige — Aufzeichnungen eines in unſerem Lande wohnenden Volkes. Nach einer jähen Unterbrechung von faſt mehr als 300 Jahren ſetzen erſt wieder die Römer mit Inſchriften ein.

Kleine Mittheilungen.

1. **Zum Ortsnamen Krangl.** Herr V. P. hat in ſeinen verdienſtlichen Bemerkungen „Zur hiſt. Topographie des Lieſerthales“ in dieſen Blättern Bd. 91, S. 33 ff. über die Bedeutung des Ortsnamens Krangl gehandelt. Da er früher Ocrugel, Crungl u. ſ. w. lautete, ſo ſtellt ihn P. mit vollem Recht mit der altſlav. Wurzel Krog, Okrogl zuſammen, alſo mit Ring, Kreis, rund. Dieſen Namen des Ortes möchte nun P. daraus erklären, daſs hier einſt ein Erdwerk von runder Form, ein ſogenannter Ring oder Ringwall geſtanden habe. Dieſe Erklärung ſcheint aber gewagt; ſie wäre nur dann berechtigt, wenn man wirklich die Spuren einer derartigen Befeſtigung nachweiſen könnte, wie ſie ſich anderwärts thatſächlich Jahrhunderte, ja Jahrtauſende lang erhalten haben. Es ſcheint vielmehr, daſs der Name mit dem Umſtande zuſammenhängt, daſs man von der betreffenden Stelle eine weite Fernſicht

hatte, einen großen Umkreis überſah; dies trifft z. B. bei dem unweit Czernowitz (Bukowina) ſich erhebenden Hügel Okruch zu und ſo wird auch deſſen Name gedeutet. Thatſächlich bemerkt auch P. über die Lage von Krangl, daſs man von hier einen weiten freien Ausblick ſowohl nach Süden abwärts, wie auf die nördliche und nordöſtliche Thalwand habe. Dem entſpricht auch, daſs nach einer weiteren Bemerkung derſelbe Name für die Höhe beim Stiftsgebäude in Eberndorf (Unterkärnten) gilt. So werden wohl auch die anderen ähnlichen Namen, die man im „Vollſtändigen Ortſchaftsverzeichnis der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder" zuſammengeſtellt findet, zu deuten ſein: Okrock (Ponigl, Cilli), Okrog (Naſſenfuſs), Okrog (Stein), Okroglitz (Laak, Cilli), Okroglo (Steinberg), Okroglo (Stein) u. ſ. w.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

2. **Die Wahl des letzten Propſtes von Eberndorf.** Als Orſino de Bertis, ſeit 1591 Propſt von Eberndorf, 1593 zum Biſchof von Trieſt befördert wurde, übergab er die Verwaltung Eberndorfs dem Pfarrer von Pettau und Erzprieſter im Jaunthale, Sebaſtian Kobel, der zu Beginn des Jahres 1599 von Erzherzog Ferdinand zum Adminiſtrator in temporalibus des Stiftes beſtellt und am 4. Juni desſelben Jahres gemäß Wunſches des Patriarchen, (vgl. Schroll, Eberndorf 186), auf Commendation des Erzherzogs vom Eberndorfer Capitel zum Propſte poſtuliert wurde. Über dieſe Wahl liegen mir vier in deutſcher Sprache 1603 verfaſste Berichte im Original vor, deren einer den Laibacher Domherrn und Pfarrer zu St. Martin bei Krainburg, Jakob Haumann, der zweite den Pfarrer von Zirklach und Caplan von St. Thomas daſelbſt, Bartholomäus Haumann, der dritte den Dechant zu Völkermarkt, Caſpar Bohemus, der vierte des Biſchofs zu Laibach Vicarius zu Bleiburg, Johannes Wolff, zum Verfaſſer hat. Am eingehendſten ſind die beiden Berichte der „Vettern" Haumann, weniger wuſste ſchon Dechant Bohemus zu erzählen, da ihn, wie er ſchreibt, die Sachen nichts angiengen, er habe ſie auch bald vergeſſen; am kürzeſten faſste ſich Wolff, der ſchreibt, er habe ſich um die Sachen nicht ſoviel angenommen, da der ſelige Andre Landtsmann als öffentlicher Notar die Vorgänge bei der Wahl zu Papier gebracht hat. In der Hauptſache ſtimmen aber alle vier überein.

Die drei erſtgenannten Seelſorger kamen nebſt Anderen nach Eberndorf anläſslich der am 3. Juni ſtattfindenden Primiz des

Veit Lokhar, der ein Vetter des Jakob und Bartholomäus Haumann war. Wolff war nebſt anderen Prieſtern für den 4. Juni nach Ebern-dorff berufen worden, wie er ſagt, wegen der Poſtulation.

Am 4. Juni kam nach der erſten Meſſe der Dechant des Chor-herrenſtiftes Eberndorf, Zacharias Fladnitzer, zu Jakob Haumann und lud ihn ſowie ſeinen Vetter Bartholomäus Haumann, den Dechant von Völkermarkt neben anderen (deren nur ſechs waren) ein in die Sacriſtei zu kommen, um daſelbſt das landesfürſtliche „Interceſſionsſchreiben“ vom 5. Juni 1599 (Schroll a. a. O. 186), für Sebaſtian Kobel wegen der Adminiſtration des Stiftes zu vernehmen. Nachdem auch alle Chorherren gekommen waren, verlas der Dechant, Zacharias Fladnitzer, das Schreiben des Landesfürſten und erklärte, daſs ſie alle ſich ſeinem Befehle fügen; da aber die bisher vom Landesfürſten beſtellten Ad-miniſtratoren nicht zum beſten des Kloſters gewirkt haben, die Er-nennung von Adminiſtratoren auch wider ihre alten „Freyhaiten“ wäre, ſo wolle das Capitel keinen Adminiſtrator mehr annehmen, ſondern einen „vollmächtigen Herrn und Propſten“ haben. Träte Kobel in ihren Orden ein, ſo würden ſie ihn wählen. Nach dieſen Worten wandten ſich die Capitularen an die geladenen Herren mit dem Erſuchen, aus ihrer Mitte zwei oder drei zu wählen, welche Kobel des ganzen Capitels Meinung mittheilen und ſeine Erklärung dem Capitel überbringen ſollten. Gewählt wurde Dechant Bohemus und noch einer aus den ſechs „Gäſten“, deſſen Namen wir aber nicht erfahren. Dieſe begaben ſich zu Kobel, kehrten alsbald dann zu dem Capitel zurück und überbrachten folgende Erklärung des beſtellten Admini-ſtrators Kobel: er hätte nie die Abſicht gehabt, einen Orden oder eine Regel anzunehmen, ſondern nur aus Gehorſam gegen den Erzherzog die Admini-ſtration von Eberndorf übernommen; da er nun der Capitularen Ge-horſam gegen ihn als Adminiſtrator kennen gelernt habe, ſo wolle er in Gottes Namen gleich Gott zu Ehren und ihrer fürſtl. Durchlaucht zu Gehorſam und dem Gotteshaus zum guten ſich ergeben und neben ihnen ſein Leben allda ſchließen und enden, doch unter der Bedin-gung, daſs ihm das Capitel zugeſtehe und verſpreche, daſs jene 3000 Gulden, welche er nebſt Wein, Getreide, Pferde, Vieh und andern Fahrniſſen von ſeiner Pfarre P:ttau hieher gebracht habe, und für die Erhaltung des Kloſters verwenden wolle, nach ſeinem Tode einen ſeiner armen Verwandten zurückbezahlt werden. Dieſe Be-dingung nahmen alle Canoniker, welche nach dem Alter jeder ſeparat

befragt wurden, ohne Widerrede an, worauf die beiden Verordneten ſich zu Kobel begaben und ihm davon Mittheilung machten. Er erſchien nun in der Sacriſtei und wiederholte dort, unter welchem Vorbehalt er die Wahl zum Propſte annehme; das Capitel that keinen Widerſpruch. Hierauf wurde vor dem Hochaltar in der Kirche das „Tedeum“ angeſtimmt und alle Canoniker gelobten ihm der Reihe nach den Gehorſam. Damit war die Wahl Kobels zum Propſte von Eberndorf vollzogen. Er ſtand bis zu ſeinem Tode im October 1602 dem Kloſter Eberndorf vor und beſchloſs die Reihe der Stiftsvorſtände, denn das Stift wurde mit allen ſeinen Beſitzungen den Jeſuiten übergeben, wie ich im 6. Ergänzungsbande der „Mittheilungen der Inſtituts für öſterr. Geſchichtsforſchung“ S. 624 ff. ausgeführt habe (vgl. Carinthia I., 1901, S. 60—63), welche Darſtellung durch dieſe Zeilen mit Bezug auf den Eintritt Sebaſtian Kobels in den Auguſtiner-Orden (S. 625) berichtigt und ergänzt ſein ſoll.

Während der bis 1604 währenden Verhandlungen wegen der Übergabe Eberndorfs an die Jeſuiten, wendete ſich Georg Kobel (Khobel), Pfarrer zu Gutenſtein in Kärnten zu Beginn des Jahres 1603 an den Nuntius am Grazer Hofe, Hieronymus Grafen von Porcia, damit von dem Stifte die 3000 fl., welche ſich Sebaſtian Kobel für ſeine Verwandten vorbehalten, dieſen ausbezahlt werde. Der Nuntius ließ nun durch ſeinen Notar, Stefan Stettner, die eingangs genannten vier Seelſorger, auffordern, über die Wahl Sebaſtian Kobels, ſpeciell aber über den Vorbehalt jener Summe von 3000 fl. der Wahrheit gemäß zu berichten und dieſen ihren Bericht mit ihrer Handſchrift und ihrem Siegel zu bekräftigen. Sie kamen dem Auftrage nach und der Nuntius ſandte ihre ſchriftlichen Ausſagen an den Nepoten des Papſtes Clemens VII., an den Cardinal von S. Giorgio, Cinthio Aldobrandini, deſſen Correſpondenz mit Porcia heute zum Theile die Biblioteca nazionale in Florenz unter der Signatur II. II. 502 aufbewahrt. Über das Schickſal von Georg Kobels Anſuchen fand ich ſeinerzeit in Rom, beziehungsweiſe in Florenz keine Nachricht.

Wien. Dr. Starzer.

Literaturberichte.

2. Matthäus Merian. Eine culturhiſtoriſche Studie von H. Eckardt. 2. Ausg., Kiel 1892, 222 S.

Wer iſt Merian? ſo fragt wohl einer oder der andere, der, eine ſogenannte „hiſtoriſche Poſtkarte“ von Klagenfurt oder Villach in der Hand, vernimmt, daſs die Zeichnung auf derſelben von Merian herſtamme und in verjüngtem Maßſtabe vervielfältigt worden ſei. Nun, Merian iſt wohl eine dem Manne der Wiſſenſchaft und Kunſt ſehr bekannte und gar liebe Perſönlichkeit, der Menge aber klingt dieſer Name fremd, wiewohl ihn ſeine Zeit zu den Beſtverdienten zählte.

Und dazu gehört er auch im vollſten Sinne. Dieſer Mann war es ja, der in Deutſchlands traurigſten Tagen, um die Mitte des 17. Jahrhunderts nämlich, ein ſtolz gewaltiges, echt patriotiſches Unternehmen plante, wagte und auch glücklich durchführte. Er hatte ſich's nämlich zur Lebensaufgabe gemacht, ſein liebes deutſches Vaterland im Zauber ehemaligen vollen Glanzes ſeinen Mitbürgern in zahlreichen lebendigen Einzelſchilderungen und in mannigfachen treuen Abbildungen vorzuführen und dadurch den künftigen Geſchlechtern die Kunde von der Herrlichkeit und dem Reichthum vergangener glücklicher Zeiten zu überliefern. Mochte auch die Furie des unſeligen 30-jährigen Krieges noch ſo toben, er arbeitete und ſchaffte emſig, ohne zu verzagen bei dem Gedanken an die Möglichkeit, daſs alle ſeine Mühe vergebens ſein, daſs ſein großes Lebenswerk durch einen einzigen gewaltigen Schlag in den Kriegsläuften vernichtet werden könnte. Der eiſerne Wille ſeiner Thatkraft führte ihn ſicher inmitten des unſäglichen Elendes, das ſchier alle an Gott und Vaterland verzweifeln ließ, dennoch unentwegt zur glücklichen Ausführung ſeines Vorhabens.

Das Leben eines ſolchen Mannes nun in unſerer Zeit zu zeichnen, wo man meiſt „die ſogenannte höhere Bildung nur aus Leſezirkeln und Converſationslexicis zu ſchöpfen“ gewohnt iſt, gehört gewiſs zu den undankbarſten, aber auch ehrenvollſten Aufgaben; der Verfaſſer des vorgenannten Buches hat ſich jedoch muthig daran gewagt und ſie aufs trefflichſte gelöst

Nach einem einleitenden Überblicke über die Vorgänger Merians auf dem geographiſchen Gebiete in Deutſchland gedenkt der Verfaſſer eingehender des bedeutendſten unter ihnen, nämlich Sebaſtian Münſters, deſſen „Kosmographey“ bekanntlich die

erſte allgemeine, für die große Menge des Volkes verſtändliche Erdkunde in deutſcher Sprache iſt und trotz des bedeutend hohen Preiſes zahlreiche Auflagen erlebte. Aber auch dieſes epochemachende Prachtwerk des 16. Jahrhunderts erreicht ſo wenig als andere Unternehmungen dieſer Art die Großartigkeit der Anlage des Merian'ſchen Werkes, welches nicht weniger als 30 Bände umfaſst.

Im folgenden Abſchnitte führt uns der Verfaſſer „Die Familie Merian und ihre Zeit" vor. Die Merian ſind eine alte Baſeler Patrizierfamilie, die noch heutzutage in der Schweiz anſäſſig iſt. Matthäus Merian wurde ebenfalls in Baſel und zwar als der Sohn des Rathsherrn Walter Merian am 25. September 1593 geboren und kam im Alter von 16 Jahren nach Zürich zum Maler und Kupferſtecher Dietrich Meyer in die Lehre. Zwanzig Jahre alt, begab er ſich nach Nancy und wurde dort mit dem berühmten franzöſiſchen Kupferſtecher Jacques Callot bekannt, zu dem er in Paris in nähere Beziehung trat.

Nach längerem Aufenthalte in der franzöſiſchen Hauptſtadt kehrte Merian nach Baſel zurück, um ſich zu einer Studienreiſe nach Italien zu rüſten. Dieſe kam jedoch wegen der damals herrſchenden Peſt nicht zuſtande, und Merian wandte ſich nach Deutſchland, wo er ſpäter gegen ſeinen urſprünglichen Willen ſeine Heimat finden ſollte. Vorderhand aber war ſeines Bleibens in Augsburg und Stuttgart nicht, ſondern er wanderte von da nach den Niederlanden, um die großen Meiſter dieſes Landes kennen zu lernen. Einige Jahre brachte er hier zu, dann nahm er den früheren Plan, Italien zu beſuchen, wieder auf; allein auf dem Wege dahin ſuchte ihn Meiſter Johann Theodor de Bry in Frankfurt a. M. für ſein Geſchäft als Kupferſtecher zu gewinnen. Hier feſſelte den jungen Künſtler des Meiſters älteſte Tochter; 1618 vermählte er ſich mit ihr und blieb ſo Deutſchland erhalten.

In Frankfurt, der damaligen Metropole des deutſchen Buch- und Kunſthandels übernahm er mit ſeinem Schwager nach des Meiſters de Bry Tode deſſen Buch- und Kupferſtichhandel und verband in ſeinem Geſchäfte kaufmänniſches Geſchick mit künſtleriſchem Sinn in glücklichſter Weiſe. Hier gedieh auch 1642 ſein großer Plan zur Reiſe, an deſſen Ausführung er raſtlos arbeitete. Leider aber war ein zu früher Tod die Frucht ſeiner aufreibenden Thätigkeit. Er ſtarb, noch nicht 58 Jahre alt, am 19. Juni 1650.

Der nächſte Abſchnitt behandelt die einzelnen Theile des großen Werkes: „Die Merian'ſche Topographie“.

„Merians Topographie“, ſchreibt Eckardt, „iſt das Schönſte und Vollkommenſte, was in dieſer Hinſicht geleiſtet worden iſt, ein Werk, durch welches der Meiſter ſich und dem deutſchen Volke ein bleibendes Denkmal geſetzt hat. Es iſt ein Ehrendenkmal nicht nur für den Herausgeber, ſondern auch ein ehrendes Zeugnis von der Tüchtigkeit, dem Kunſtſinn, der Opferwilligkeit unſerer Vorfahren, denen wir an idealer Auffaſſung der Kunſt und Literatur noch lange nicht gleich geworden ſind, wiewohl man gegenwärtig mit voller Dampfkraft ſich bemüht, altdeutſche Art zu ſchaffen.“

Die Entſtehung des 30-bändigen Werkes umfaſst einen Zeitraum von 46 Jahren. Freilich erlebte der alte Merian deſſen Vollendung nicht, aber ſeine Söhne Matthäus d. j. und Caſpar führten des Vaters Werk zu Ende, wozu ihnen ſein Entwurf vorlag.

In der Reihenfolge der Bände nimmt Öſterreich mit Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol den 8. Platz ein. Nur dieſer ſei hier ins Auge gefaſst. Es iſt ein ſtattlicher Folioband.

Die erſte Ausgabe ſtammt aus dem Jahre 1649 und trägt auf dem Titelblatte unter dem Medaillen-Bildniſſe Rudolfs von Habsburg die Aufſchrift: „Topographia Provinciarum Austriacarum, Austriae, Styriae, Carinthiae, Carniolae, Tyrolis etc. — Das iſt Beſchreibung und Abbildung der Fürnembſten Stätt und Plätz in den Öſterreichiſchen Landen, Under und Ober Öſterreich, Steyer, Kärndten, Krain und Tyrol. — An tag gegeben und Verlegt durch Matthäum Merian. In Frankfurt am Mayn.“ Zu beiden Seiten der Schrift die Wappen der Länder. Unter dem Titel ſieht man den Adler Öſterreichs, zur Rechten und zur Linken zwei Geſtalten mit der Bezeichnung Abundantia und Pax. Das Datum der Widmung in der Vorrede iſt vom 1. Januar 1649.

Unſer Kärntner Land findet alſo in dieſem Bande auch ſeinen Platz und die gewohnte würdige Behandlung. Freilich ſind die Quellen, die Merian zur Verfügung ſtanden, mit Ausnahme der „Landhandtveſt deß Hertzogthums Kärnten 1610.“ nicht durchweg die zuverläſſigſten, da es ihm ſelbſtverſtändlich unmöglich war, überall durch Selbſtſchau Land und Leute kennen zu lernen und ſämmtliche Anſichten an Ort und Stelle aufzunehmen. — Namentlich was den geſchichtlichen Theil anbelangt, ſtützt er ſich auf die Angaben des phantaſiereichen und mit

Vorliebe fabulierenden Chronikschreibers Hieronymus Megiser (Annales Carinthiae. Leipzig 1612), über dessen Wahrheitstreue übrigens auch Merian einige Bedenken hegt. Mit unumwundener Offenheit spricht er sich darüber aus, nachdem er an der Hand dieses Chronisten die alte Sitte des Kärntner Volkes bei der Huldigung am Zollfelde geschildert, anknüpfend an die Festfeier gelegentlich der Einsetzung Herzog Ernsts des Eisernen (18. März 1414), des Letzten, „so den sanfften Backenstreich vom Bauren bekommen." Er fügt noch hinzu: „Es hat vor Zeiten in disem Lande der Hertzog das Lehen von einem Bauren empfahen müeßen, wie hievon ein mehrers beym besagten Megiser in der kärndterischen Chronik zu lesen, die Er als ein fleißiger belesener Mann, guter Linguist und Histori-Schreiber auß bewehrten Scribenten, geschriebenen Jahrbüchern und Verzeichnüssen zusammen getragen hat; wiewohle ihne, der Abwesend zu Leipzig solche Annales verfertigt hat, etliche überschickte Bericht — nicht genugsame Information verführet haben mögen: wie dann sowohl die Steyrer als Kärndter nicht allerdings damit zufrieden seynd . . . Und seyn bey offentlichen Landttags-Versammlungen von den Ständen zu mehrmahlen in Anziehung diser Chronik darwider geredt, protestiert und ihr in vielen widersprochen worden."

Lage, Begrenzung und Eintheilung des damals noch mehreren Herren gehörigen Landes gehen der Beschreibung der Orte voran, wobei Merian besonders den Verhältnissen und Beziehungen der geistlichen Besitzer zum Herzoge von Kärnten Rechnung trägt. Dann folgt die eigentliche Topographie. Von den Orten werden zuerst die 11 Städte des Landes in alphabetischer Ordnung, dann die bedeutenderen Märkte Schlösser und Klöster in derselben Ordnung in Betracht gezogen und von Abbildungen begleitet.

Der Text bespricht aber nicht bloß die abgebildeten Orte, sondern er führt auch kleinere, durch eine oder die andere Eigenthümlichkeit oder geschichtliche Begebenheit merkwürdige Orte an, wenngleich deren Beschreibung mitunter nicht sehr genau ist[1]).

[1]) So liegt der Ort „Mautern (sonst Windisch-Matrey genannt), nahend den Kornlauern (!) oberhalb Lienz. Den Ort Prüfing eine Meile von St. Andre im Lauenthal auf Völckelmarkt zu dürfte wohl schwerlich jemand kennen. Dabei ist zu bemerken, dass Griffen, welches man darunter vermuthen könnte, von Merian unter den Märkten ꝛc. namentlich angeführt wird, daher unter obigem Namen wohl nicht gemeint sein kann.

Auch großartigen Naturereigniſſen wird Beachtung geſchenkt, ſo bei Villach dem „Erdbidem von 1348, wobey nur zwo Capellen gantz geblieben," u. a. — Hiſtoriſche Begebenheiten, Belagerungen, Alterthumsfunde, Denkmäler und dgl. ſind ebenfalls erwähnt.

Vor allem aber erwecken außer den Abbildungen auch die Schilderungen von Burgen und Städten unſer ganz eigenes Intereſſe und es iſt wohl kein Wunder, wenn ſelbſt die bedeutend verkleinerten aber immerhin recht gut ausgeführten Copien die Merian'ſchen Städtebilder von Klagenfurt und Villach auf den eingangs erwähnten ſogenannten „hiſtoriſchen Poſtkarten" ihre Bewunderer finden. Schade, daſs, während die hiſtoriſche Poſtkarte von Klagenfurt die richtige Angabe „um das Jahr 1649" trägt, auf der von Villach die unrichtige Zahl 1520 ſteht. Warum?

Im ganzen ſind es 33 Blätter, die Abbildungen inbegriffen, die Merian unſerem Kärntner Lande widmet, und wohl niemand wird es in Abrede ſtellen dürfen, daſs ſein Name auch von uns denen der um Kärnten Beſtverdienten zugezählt werden mag. R Dürnwirth.

3. **Fr. Franziszi, Culturſtudien über Volksleben, Sitten und Bräuche in Kärnten. Nebſt Kärntner Märchen im Anhang.** Mit einem Geleitbrief von P. Roſegger. Herausgegeben vom Grillparzer-Verein. — Zweite, verbeſſerte Auflage. Leipzig-Naumburg a. S. G. Pätz 1902.

Mit gewohnter, treuherziger Geradheit bemerkt Roſegger in ſeinem Geleitbriefe, daſs dieſes Buch wohl keiner Protection bedürfe, es empfehle ſich ſelbſt, denn „das Werk, ſagt er, macht den Eindruck voller Wahrheit und Gediegenheit. Der Schilderer iſt ſich ſeiner Sache klar, und in dem Bewuſstſein, wie weſentlich und wertvoll ſein Stoff in ſich ſelbſt iſt, vermeidet er allen überflüſſigen Aufputz." Ein Urtheil, das man ohne Zögern unterſchreiben darf.

Was uns Fr. im vorliegenden Bande bietet, das ſind wohl nicht flüchtige Skizzen aus der Sammelmappe eines Sommerbummlers — nein „Studien" nennt der Verfaſſer ſeine Bilder, und das ſind ſie auch, Studien, Ergebniſſe tiefernſter Forſchung, ſorgfältiger Beobachtung und jahrelangen, raſtloſen Sammeleifers, das ſind ſie im wahren Sinne des Wortes. Ein treuer Wardein hat Fr. faſt während ſeines ganzen, langen Berufslebens dem Herzſchlage des Kärntner Volkes ſowohl in den felsumſchloſſenen Engen des Oberlandes, wie in den allmählig ſich weitenden Thalſtufen Mittelkärntens gelauſcht und ſo Freud und Leid, Sturm und Ruhe,

wie ſie in wechſelndem Fluten die Volksſeele bewegen, miterfahren, mitempfunden und mitgetheilt. Daher auch der gemüthswarme, treuherzige Ton der Schilderung, der uns ſo eigens erwärmend anheimelt und feſſelt. Seine Geſtalten, der Bergler wie der Thälderer (Thalbewohner) ſind eben die wahren, echten Naturmenſchen, ohne romantiſchen Flitter, wie man ſie dort wirklich antrifft, wo ſie heimaten, vom „Hazer in der Paſterze“ bis zur „Patſchin„ (Dörrerin beim Brecheln), draußen im Lande, und ſo und nicht anders iſt auch ihr Thun und Laſſen, ihr Leben und Weben.

Es mag ſchon ſein, daſs noch ein oder der andere Fremdling oder Uneingeweihte hie und da an dieſer Sitte, an jenem Brauche ſich ſtößt, daſs ſie ihm als ſinnlos oder abgeſchmackt erſcheinen, daſs er namentlich über das Derbdrollige in einigen Volksſpielen prüde ſpöttelt, „den guten geſunden Kern in der rohen Schale, ſo meint Fr. (S. 41), wird er doch nicht in Abrede ſtellen können.“ Und dies umſo weniger, als in unſern Tagen auch die ſogenannten höher gebildeten Stände das Volksthum, ſeine Sitten und Bräuche beſſer zu würdigen wiſſen, weil ſich das Licht wiſſenſchaftlicher Forſchung auch über dieſe ehevor unbekannten und unbeachteten Schätze volksthümlicher Eigenart ergoſſen hat.

Mit gleicher Treue wie das Volk ſchildert Fr. auch Haus und Hof ſeiner Landsleute und ſo endlich auch den Boden, das Land, wo ſie wohnen, ob in weltabgeſchiedenen Hochlandsengen oder in waldbemarkter Thalweitung, mag es dann zur Zeit ſommerprächtigen Farbenwechſels oder eintöniger Winterſtarre ſein, „wenn der Flugſchnee durch die enge Dorfgaſſe wirbelt“ und die Leute in der Stube zuſammenführt. Ueberall und immerdar bietet ſich ihm reicher Stoff zum Beobachten und Aufzeichnen. Was der ſchlichten Wiedergabe dabei noch einen beſonderen Reiz verleiht, das ſind die im bunten Wechſel eingeflochtenen Sprüchlein und Lieder, mögen ſie ernſten Inhaltes oder ſcherzende Trutzlieder ſein. Auch die Dialectforſchung mag dabei ihre Rechnung finden.

So wandern wir denn an treuer Führerhand aus dem fernen Möllthale durch des Drauthal ins dreiſtufige Gailthal hinüber und dann herab nach dem teraſſenförmig abſteigenden Mittellande ins Metnitz-, Gurk- und Glanthal und lauſchen mit wonniger Wohlluſt der ſchlichten Weiſe unſeres Führers. — Dabei hat eines wie das andere der vorgeführten Bilder in ſeiner Weiſe einen eigenartigen Reiz. Welchem der Vorrang zuzuerkennen, muſs ich daher unentſchieden laſſen, wertvoll ſind ſie alle.

Am Schluſſe der Wanderung und hiemit auch ſeines Buches, gleichſam zu behaglicher Raſt, erzählt uns Fr. noch ſo manches ſinnige Märchen des Kärntner Volkes. Dem „Raudale“ gebürt als dem phantaſiereichſten wohl der Preis. R. Dürnwirth.

4. **Geſchichte der kärntn. Landestaubſtummenanſtalt in Klagenfurt.** Von Georg Grientſchnig, Director der Anſtalt. Klagenfurt 1901. Selbſtverlag der Anſtalt. 110 SS.

Die erſte öffentliche Unterweiſung taubſtummer Kinder in Kärnten fällt in das Jahr 1847. Damals begann der Lehrer Georg Hartl, welcher ſich aus eigenem Antrieb in Wien mit der Methode des Taubſtummenunterrichtes bekannt gemacht hatte, „zum Wohle ſeines Heimatlandes“ taubſtummen Kinder -- anfänglich zwei — Unterricht zu ertheilen. Die Erfolge, welche er erzielte, lenkten die Aufmerkſamkeit der leitenden Perſönlichkeiten und verſchiedener Wohlthäter auf das kleine Unternehmen. Schon im Jahre 1849 bildete ſich ein Verein, welcher ſich die Leitung der Lehranſtalt und die Beſchaffung der nothwendigen Geldmittel zur Aufgabe ſetzte. 1851 wurden die Knaben, welche bis dahin bei Koſteltern, manchmal „ſehr elendiglich“ untergebracht waren, in ein Internat vereinigt, die Mädchen gegen ein jährliches Koſtgeld den Urſulinerinnen in Pflege gegeben. Gleichzeitig wurde, da die Zahl der Zöglinge bereits auf 12 geſtiegen war, ein neuer Lehrer als Gehilfe aufgenommen. Innere zwiſtige Dienſtverhältniſſe, die nun eintraten, beſtimmten Hartl 1855 ſeine Stelle niederzulegen und die Leitung ſeinem Genoſſen Johann Pſcharzer zu überlaſſen. Im Jahre 1857 muſste für die Lehranſtalt neuerlich eine größere Wohnung geſucht werden Die Zahl der Unterrichtſuchenden war auf 21 geſtiegen und die Mädchen ſollten ebenfalls im Internate erzogen werden.

Jetzt wurde auch der Handarbeitungsunterricht eingeführt: Die Knaben lernten Knopfmacherei und Weißnäherei, die Mädchen Stricken und Nähen; zwei Jahre ſpäter kommen die Schuhmacherei und Kleidermacherei für Knaben hinzu. 1862 konnte das Inſtitut in ſein eigenes Anſtaltsgebäude in der Völkermarkterſtraße, wo es ſich bis vor Kurzem noch befand, überſiedeln. In den folgenden Jahrzenten bildete die Gewinnung der in ihren Bezügen dürftig und unſicher geſtellten zweiten Lehrer die größten Schwierigkeiten, ſo zwar, daſs in der Zeit von 1871 bis 1883 dem Leiter der Anſtalt die alleinige Unterweiſung der jährlich etwa 25 Zöglinge verblieb. Eine bedeutſame Aenderung im Unterrichtsbetriebe vollzog ſich erſt im Jahre 1894, wo der dermalige

Director die Leitung der Anſtalt übernahm. War bisher faſt ausſchließlich die Methode der Zeichenſprache in Gebrauch geweſen und ſind Sprechverſuche nur vereinzelt vorgekommen, ſo wurde nunmehr ausſchließlich die Lautſprachmethode eingeführt. Wiederholt war im Laufe der Jahre ausgeſprochen worden, die Taubſtummenanſtalt der Verwaltung des Landes zu übergeben. Seit dem Jahre 1897 gepflogene Unterhandlungen führten denn auch zu dem Ergebnis, daſs ſich der Verein auflöste und die Anſtalt 1899 Landesanſtalt wurde. Sie erhielt ein beſonderes Organiſationsſtatut und ein für 100 Zöglinge Aufnahme bietendes neues Anſtaltsgebäude, das October 1901 bezogen wurde. Seit dem Jahre 1896 iſt auch die Zahl der Zöglinge ſtetig im Steigen begriffen; 1900 hatte ſie deren 59 (37 Knaben und 22 Mädchen) und unterrichteten fünf Lehrer und eine Arbeitslehrerin. In dieſem Zeitraum fällt auch die ſtufenweiſe Ausarbeitung des gegenwärtig geltenden Lehrplanes.

Dies in einigen Strichen der Inhalt der vorliegenden verdienſtvollen Schrift. Einen breiten Raum in dieſer erſten geſchichtlichen Darſtellung nehmen die Beſchaffung der Geldmittel zur Erhaltung und Sicherſtellung des Inſtitutes, die Beſtellungen der Lehrer, den internen Vereinsangelegenheiten und die Verhandlungen wegen der Verlandſchaftung der Anſtalt ein. Dieſen Partien gegenüber iſt die Schilderung der Entwicklung des inneren Getriebes der Anſtalt leider etwas zu kurz ausgefallen. Auch fehlt jede Angabe über die Erfolge des Taubſtummenunterrichtes in Kärnten, insbeſondere darüber, welche Berufsſtellungen die aus der Anſtalt entlaſſenen Schüler ergriffen und wie ſie dieſelbe ausgefüllt haben. F. H. Schreyer.

Perſonalien.

1. **Karl Lind †.** Am 30. Auguſt 1901 ſchloſſen ſich für immer die Augen eines Mannes, der an der Erforſchung der Kunſtdenkmäler Öſterreichs und ganz beſonders auch der Kärntens regen Antheil genommen hat. Lind wurde 1831 in Wien geboren, widmete ſich den juridiſchen Studien, wurde 1857 zum Doctor juris promoviert und trat dann 1861 als Beamter ins Handelsminiſterium ein, um 1882 in den Status des Unterrichtsminiſteriums übernommen zu werden, wo er 1892 bis zum wirklichen Miniſterialrath avancierte und 1897 in Penſion gieng. Doch war es vornehmlich die Alterthumswiſſenſchaft

und Kunstgeschichte, welche Lind anzog. Seit 1857 bis zu seinem Tode Geschäftsleiter des Wiener Alterthumsvereines, übernahm er 1868 die Redaction der Mittheilungen der Centralcommission für Kunst und historische Denkmale und hielt dieselbe länger als ein Menschenalter bis zu seinem Ableben inne. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, die weitgehende Thätigkeit Lind's im Ganzen zu schildern, eventuell an derselben Kritik zu üben. Es sollen nur seine größeren Kärnten betreffenden Arbeiten hervorgehoben werden. Wer Lind persönlich gekannt hat, dem wird sein herzensgutes Wesen wohl stets in Erinnerung bleiben.

Baron Helfert bezeichnet selbst[1]) die Separatpublicationen der Centralcommission, wie der Atlas kirchlicher Denkmale des Mittelalters (1867—1872), den kunsthistorischen Atlas mittelalterlicher Grabdenkmale (1894) und die Kunsttopographie von Kärnten (1889) geradezu als Lind's eigene Werke. War letztere auch zu schnell an die Öffentlichkeit gegeben worden, zufolge dessen die Kunsttopographie mit Recht viel harten Tadel gefunden hat, so ist es doch immer ein sehr verdienstvolles Werk. Lind weilte oft und gerne in Kärnten, besonders 1879—1887. Als Frucht seiner Studien im Lande erschienen schon früher zerstreut in den Mittheilungen seine Reisenotizen über Denkmale in Kärnten, welche dann 1886 in Wien im Selbstverlage des Verfassers als Buch unter dem Titel: Beiträge zur Denkmalkunde Kärntens (335 SS. u. 326 Abbildungen) veröffentlicht wurden. Ganz besonders zu Dank verpflichtet müssen wir aber Lind für seinen im 17. Bande der Centralcommission (1871, S. 126—141) erschienenen Aufsatz sein: „Die Wandgemälde im Nonnenchor zu Gurk. Mit 6 Tafeln nach der Originalaufnahme von Prof. Joh. Klein und mit 10 Holzschnitten." Der Name Lind ist in den Mittheilungen nicht genannt, erst am Sonderabdruck, erschienen Wien 1872, heißt der Titel: „Die Wandgemälde im Nonnenchor der ehemaligen Stiftskirche zu Gurk in Kärnten. Erläutert von Dr. Karl Lind." Dies ist für die Beurtheilung der berühmten romanischen Malereien die grundlegende Arbeit. Zahlreich sind die unter seiner Redaction in den Mittheilungen erschienenen Aufsätze und Notizen über Kärnten.

Wien. A. Schnerich.

[1]) Mittheilungen d. C. C. N. F. 27, 236.

Druck von Joh. Leon sen., Klagenfurt.

Carinthia

I.

—

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

92. Jahrgang.

Nr. 3 4.

Klagenfurt 1902.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inhalt.

Seite

Kurzer Bericht über die im Jahre 1901 auf Kosten des Geschichtsvereines für Kärnten auf dem Zollfelde durchgeführten Grabungen. Von Dr. Eduard Nowotny . 73

Die Grenzsperre Kärntens gegen Steiermark in den Pestjahren 1713—1716. Ein Beitrag zur historischen Topographie Kärntens. Von Schulrath R. Dürnwirth 80

Über einige steirisch-kärntische Gewerkenfamilien. Von Dr. Anton v. Pantz 93

Ferchter von Steinwand. Von Ernst Rauscher 101

Kärntisches Dienstbotenleben im Gebirge. Von Mathilde Morer. 105

Die neu aufgestellte römische Kaiserstatue im Monumentenhalle-Garten. Von A. v. Jaksch 114

Kleine Mittheilungen:

3. Abschließung der Stadt Klagenfurt in den Pestjahren 1713—1716. Von R. Dürnwirth 118

Literaturberichte:

5. Adolf Stiiner, Die Julischen Alpen. Westlicher Theil (Raibler Berge). Besprochen von Dr. Hans Angerer 121

6. Carinthiaca in: Der Kirchenschmuck. Blätter des christlichen Kunstvereines der Diöcese Seckau. XXX.—XXXII. Jahrgang. Graz 1899—1901. Besprochen von A. v. Jaksch 122

7. Prof. Jos. Hamberger, Die französische Invasion in Kärnten im Jahre 1809. III. Theil. 1.—3 Folge. Klagenfurt 1892—1896 Besprochen von Dr. Friedrich v. Fossel 125

Personalien.

2 Josef Hamberger † . 132

3. Karl Vaul †

4 Dr. Johann Lechner

Carinthia

I.

Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Nr. 3–4. Zweiundneunzigster Jahrgang. 1902.

Kurzer Bericht

über

die im Jahre 1901 auf Kosten des Geschichtsvereines für Kärnten auf dem Zollfelde durchgeführten Grabungen.

Von Dr. Eduard Nowotny.

Das Programm für den Sommer 1901 war: Erweiterung der vorjährigen Grabung einerseits nach Osten, andererseits, wo nöthig, in die Tiefe. Die Grabungsarbeiten begannen Montag, den 29. Juli 1901 und wurden am 14. September eingestellt, nachdem sie in der letzten Augustwoche und ganz besonders im September durch die ungewöhnliche Ungunst der Witterung sehr starke Beeinträchtigung erfahren hatten.

Es wurde zunächst im NW. der vorjährigen Grabung in die Tiefe gegangen und dabei zwei große gewölbte, in einem rechten Winkel zusammenstoßende Heizcanäle aufgedeckt, deren einer (k [1]), fast 1 m breit und 1·32 m hoch, nach Norden unter die im Jahre 1899 an der NO-Ecke des Grundstückes des Landes-Ausschusses aufgegrabenen Gebäudereste führt, während der andere (k [2]), durchschnittlich 1 m breite und 1·10 m hohe die zwei kleinen an der NW-Ecke der vorjährigen Grabung gelegenen Zimmer S' und T' versorgte.

Die Sohle der diesen beiden Canälen gemeinsamen Einsteig-Grube lag 3·10 m unter der heutigen Oberfläche und ca. 1·55 m unter dem

antiken Niveau, die von k ² lag 28 cm höher. Beide müſſen ſchon in (ſpäterer) römiſcher Zeit außer Gebrauch gekommen ſein, denn ſie und die Einſteiggrube waren bis zu zwei Drittel mit Gefäßtrümmern und anderen Reſten aller Art ausgefüllt (darunter einige von auffällig frühen Formen, ferner ein Terra-sigillata-Boden mit dem Stempel ATINIANVS FEC.) In k ¹ war darüber bis zum Gewölbe ein etwa fußhoher leerer Raum und es iſt beachtenswert, daſs das kaum 20 cm ſtarke, aus flachen Bruchſteinen beſtehende Gewölbe (auf dem ein 10 cm dicker Schotter- und Mörtelboden auflag), die Laſt nicht bloß der zum Theil eingeſtürzten Mauern, ſondern auch der faſt 1½ m dicken Erdſchicht bis heute ertrug ohne einzuſtürzen.

Nördlich von dieſer Stelle wurde bis hart an die Straße gegraben und dabei u. a. der überbaute Moſaikboden eines älteren, tiefer gelegenen Raumes und in der Richtung gegen Oſten der Anfang eines die Grabung von 1900 an ihrer Nordſeite begleitenden 2·40 m breiten Ganges aufgedeckt, deſſen Verfolgung dem nächſten Jahre vorbehalten bleibt.

Anderſeits wurde die Südmauer der ganzen großen Gebäudeanlage nunmehr in ihrer ganzen Ausdehnung bloßgelegt (ohne noch deren öſtliches Ende zu erreichen!) und damit deren von der (im Jahre 1899 aufgedeckten) Weſtecke angefangen ununterbrochener Verlauf bis auf 47 m feſtgeſtellt. Damit iſt alſo wohl deutlich die Südgrenze einer ganzen „insula“ bezeichnet.

Die Hauptthätigkeit aber galt diesmal der vollſtändigen Freilegung jenes großen Peristyl-ähnlichen Hofraumes, deſſen weſtlicher (wie ſich ſpäter zeigte, etwa ⅔ des Ganzen betragender) Theil mit dem die Statuen-Trümmer enthaltenden Baſſin[1]) im Vorjahre aufgedeckt worden war.

---

[1]) Die erſt ſpäter gelegentlich der Zuſammenſetzung möglich gewordene genauere Unterſuchung dieſer Statuen ergab Folgendes (wonach das Car. 1901, S. 3, Geſagte theilweiſe zu berichtigen iſt): Außer der am beſten erhaltenen, durch ihre einheimiſche Tracht ſo außerordentlich wichtigen Fortuna haben wir drei Götterſtatuen, die künſtleriſch wertvollſte, leider aber am ärgſten verſtümmelte iſt eine gute römiſche Replik der Aphrodite des Alkamenes (Schülers des Phidias), früher gewöhnlich als „Venus genetrix“ bezeichnet. Dann folgt (in ⅞ Lebensgröße) ein Mercurius mit dem Widder an ſeiner rechten Seite; die Linke ſchultert das Kerykeion, die Rechte hielt den Beutel. Die vierte, eine ideale Kriegerfigur, wird demnach auch als Darſtellung eines Gottes, folglich des Mars, aufzufaſſen ſein.

Es ergab sich ein 17 : 13 m großer innerer Hofraum, westlich und südlich von einer Art Corridor begleitet. Der westliche ist gegen den Innenraum zu durch jene, ursprünglich als Sockel für ein Gitter bestimmte Steinsetzung abgeschlossen, an die sich gleich östlich jenes mehrfach erwähnte Bassin anschloss (s. Carinthia I, 1901, S. 2) und an deren Südende sich die eine (und 8 m nördlich davon die zweite) jener großen ca. 7 m hohen Säulen erhob, deren Basen noch am Platze erhalten sind, während die Schäfte sammt den Capitellen beiderseits des Bassins nach Osten, also nach dem Innenraum zu umgestürzt und durch die Verwitterung, wahrscheinlich aber auch durch Brand so sehr zerstört worden sind, dass, namentlich von der südlichen Säule, kaum mehr die Hälfte übrig ist.

Der südliche Corridor bildet eigentlich nur die Fortsetzung des schon im Vorjahre aufgedeckten 2·64 m breiten und 5 m langen Ganges, der aus dem zwischen diesem Trakt und dem i. J. 1899 aufgedeckten Versammlungsgebäude liegenden freien (Garten-) Raum in dieses Peristyl führte. Er war, wie aus den größeren, am Ostende erhaltenen Resten von Estrich und aus den Malresten an seiner Südwand zu schließen ist, bedacht, gegen den freien inneren Hofraum zu aber mindestens in seinem westlichen Theile ganz offen. Seine östliche Hälfte war vom Hofraum durch eine ganz niedere Mauer getrennt, deren westliche Fortsetzung in der letzten Periode unseres Baues bis auf das Niveau des Hofes abgetragen worden war. Von den bei den Dimensionen dieses Corridors vorauszusetzenden Stützen seiner Bedachung wurden nicht einmal die Basen in situ vorgefunden; sie waren also vielleicht in jener späten, letzten Zeit nur von Holz. Möglicherweise aber gehören doch die Trümmer dreier kleinerer Säulen hieher, die theils im Hofe zerstreut, theils in die jetzige Ostmauer verbaut aufgefunden wurden. Die Bedachung des westlichen Seitenganges kann nur eine praktikable gewesen sein (Zeltdach?), da jene zwei mächtigen Säulen — offenbar Überbleibsel eines früheren Baues — darüber hinausgeragt haben müssen.

Mit Einrechnung dieser beiden Seitengänge ergibt sich für das ganze Peristyl eine west-östliche Ausdehnung von 20·5 m und eine nord-südliche von 16 m, somit ein Gesammtflächenausmaß von 328 m². Das antike Niveau liegt beiläufig 1·55 m unter der heutigen Oberfläche.

Zur Aufdeckung jener größeren östlichen Hälfte mußten etwa 250 Cubikmeter ganz fester, speckiger Humuserde hinweggeschafft werden, welche in schmalen Horizontalschichten im Laufe der auf die Zerstörung gefolgten Jahrhunderte allmälig von den östlichen Anhöhen her in den mit den Trümmern bedeckten Hofraum hineingeschwemmt worden waren.

Schon diese Beschaffenheit des Erdreiches und die Nothwendigkeit, dasselbe in zwei die Ostseite der Grabung frei lassenden, von deren Nord- und Südende aus sich gegen Ost erstreckenden Schuttwällen abzulagern, nahm viel Arbeitszeit in Anspruch, ganz besonders aber war, je näher dem antiken Boden, ein desto langsameres Arbeitstempo durch die Erwartung geboten, hier noch weitere Funde von Statuentrümmern zu machen.

Diese Erwartung wurde denn auch in erfreulichster Weise bestätigt. In der NO-Ecke des Hofes kam am 5. und 6. August in drei von einander getrennt liegenden Stücken eine sehr schöne Dionysos Statue aus gelblichem Marmor zum Vorschein; sie ist in $^2/_3$ Lebensgröße, von trefflicher Arbeit; die Arme, das rechte Bein von der Mitte des Oberschenkels an und der linke Unterschenkel sammt Fuß fehlen. Der mit einem reichen Epheukranz geschmückte Kopf ist glücklicherweise gut erhalten, leider aber das Material sehr mürbe. Das Motiv war ähnlich der Neapler Statue bei Clarac n. 1579 (= Reinach, Clarac de poche, p. 376, 7).

Theils ebendort, theils an der Mitte der Ostmauer (der Kopf sogar jenseits derselben) kamen am 17. und 29. August und am 5. September die Fragmente einer als Brunnenfigur gedachten schlafenden Nymphe ans Tageslicht. Die mit Ausnahme eines die Beine theilweise bedeckenden Gewandes unbekleidete Gestalt ($^2/_3$ Lebensgröße) ruht auf einer Art Kline nach rechts mit mäßig erhobenem Oberleib, gestützt auf den (größtentheils fehlenden) linken Arm, der, wie die Repliken zeigen, eine Wasserurne gehalten haben muss. Das (leider stark inkrustierte) Haupt ruht fast wagrecht auf der auf die linke Schulter gelegten rechten Hand (die Füße fehlen). (Man vergl. die Statue im Vatican, Clarac n. 1826 und die außerdem bei Reinach l. c. pl. 436 und Répert. d. l. stat. tom. II. vol. I. pl. 408 angeführten Repliken).

Es ist wahrscheinlich, dass diese Figur von ihrem einstigen Platz am Bassinrande zum Ostrande des Hofes (also ca. 13 m weit)

verſchleppt worden iſt,[1]) wenn ſie auch, wie aus äußeren Anzeichen hervorgeht, urſprünglich nicht für dieſes Baſſin und das dort in Trümmern vorgefundene Poſtament beſtimmt war.

Kleinere Statuenfragmente fanden ſich auf dem — wahrſcheinlich einſt bepflanzten — Boden des Hofes verſtreut; was aber am deutlichſten die gewaltſame, vandaliſche Zerſtörung der ganzen Anlage darlegt: der Kopf der im Vorjahre unter den Baſſintrümmern ſtückweiſe hervorgeholten Mercurſtatue fand ſich 20 m weit davon erſt heuer über der oberwähnten Einſteigegrube zu den zwei Heizcanälen k [1] und k [2], aber ſo nahe der antiken Oberfläche, daſs man erkennt, daſs jene Grube damals ſchon zugeſchüttet war.

Die auch ſchon bei früher aufgedeckten Theilen dieſes ganzen Gebäudecomplexes feſtgeſtellte Thatſache, daſs hier drei Bauperioden einander abgelöst haben, wurde auch diesmal wieder bei der Unterſuchung der Grundmauern des ſüdlichen Corridors beſtätigt gefunden. Sein der letzten, von der Zerſtörung betroffenen Periode des Baues angehöriger Boden liegt ca. ½ m über einem älteren, von deſſen einfach, aber geſchmackvoll decoriertem Wandſockel (einfacher Mäander mit abwechſelnd von unten und von oben eingeſetzten, von halben Roſetten gekrönten Stäben in weiß und gelb auf ſchwarzem Grund) ein gutes Stück aufgedeckt wurde. Knapp neben der nördlichen (im weſtlichen Theile nicht mehr über das letzte Niveau emporragenden) Grundmauer dieſes Corridors lief aber noch ein Stück einer älteren Mauer. Das Aufſchüttungsmateriale neben dieſen Mauern beſtand aus Bauſchutt mit Malreſten beſter Zeit.

An der NO-Ecke des Hofes wurde ein ebenfalls drei Bauzuſtände zeigendes Gemach eines von dort aus nicht zugänglichen Gebäudes angeſchnitten, das aber ſeine (der mittleren Bauperiode angehörige) Heizung durch eine in den Boden des Hofes eingeſchnittene, ſpäter aber wieder verſchüttete Heizgrube erhielt. Gleich öſtlich daran ſtößt ein gewaltiger Guſsmauerblock, deſſen oberſter Theil faſt bis an die heutige Oberfläche reicht, und deſſen weſtliche 1·23 m dicke Begrenzungsmauer mit dem Nordende der Oſtmauer des Hofes zuſammenfällt. Seine Ausdehnung konnte bisher auf 3½ : 2¼ m feſt-

[1]) Demnach wird man annehmen dürfen, daſs die im Baſſin gefundenen Statuen von anderen Stellen herbeigeſchleppt und behufs Vernichtung in das Baſſin geſchleudert worden ſind. Vgl. auch das gleich über den Mercurkopf zu Sagende.

geſtellt werden. Hier iſt alſo der Anfang eines gewaltigen, wahrſcheinlich gewölbten Baues gefunden, deſſen Verfolgung und womöglich gänzliche Aufdeckung das Ziel für die nächſte Grabung (1902) bilden muſs.

Außerdem muſs überhaupt in der ganzen öſtlichen Breite der bisher aufgedeckten „insula“ gegen Oſten weiter gegraben werden, da dort jene Räume angetroffen werden dürften, in denen ſeinerzeit (ſiehe Carinthia 1842, Nr. 51, S. 205–7) durch Graf Chriſtalnigg jene vier Statuen gefunden wurden, welche jetzt im II. Gange des Muſeums ſtehen. Der fehlende (und bisher in Gips ergänzt geweſene) linke Fuß der einen jener drei Jünglingsſtatuen (n. 3278) wurde nämlich im Vorjahre an der ſüdöſtlichen Grenze der Grabung aufgefunden. Dieſe Zugehörigkeit zuerſt conſtatiert zu haben, iſt das Verdienſt des Herrn Berg-Ingenieurs W. Hofbauer, dem auch die mühevolle, ſorgfältig durchgeführte Nivellierung und die trigonometriſche Vermeſſung der Hauptpunkte verdankt wird.

Innerhalb des Bereiches der im Vorjahre aufgedeckten Mauerzüge wurden noch folgende Arbeiten vorgenommen: Es wurde das Innere der weſtlich vom Periſtyl gelegenen Räume S' und T' größtentheils ausgegraben [1]) und dabei die mit dem Heizkanal k ² zuſammenhängende Hypocausis genauer unterſucht, auch hier wieder ſtellte es ſich heraus, daſs beide Räumlichkeiten Umbauten durchgemacht hatten. Der ſüdlich daran ſtoßende mit Steinpflaſter belegte Raum hatte hiemit keine Verbindung, ſondern diente wohl als eine Art Vorhalle zum Periſtyl, nach dem er ſich in ſeiner ganzen Breite öffnet.

Der im vorjährigen Bericht (Car. 1901, S. 2) erwähnte, den Oſtrand des Baſſins im Halbkreis umziehende Streifen wurde bei der jetzt erſt möglich gewordenen Tiefergrabung als die ſolide Eindeckung eines Waſſerleitungs-Canales erkannt, welcher, die ganze Anlage von N nach S durchziehend, dem Baſſin auswich und ſich dann nach SW wendet; ſein Durchbruch durch die Südmauer der „insula“ konnte, wenn auch in theilweiſer Zerſtörung, ebenfalls feſtgeſtellt werden.

Endlich wurde das Baſſin ſelbſt in ſeiner urſprünglichen Geſtalt ſoweit als möglich wieder hergeſtellt und zwar theils mit Be-

---

[1]) Der bereits vorhandene Plan der ganzen Anlage kann erſt, nachdem dieſe vollſtändig aufgedeckt ſein wird, dem dann zu veröffentlichenden ausführlichen Berichte beigegeben werden.

nützung der ursprünglichen großen (römische Zahlen als Steinmetzzeichen tragenden) Platten, welche die Wände und die Umrandung gebildet hatten, theils musste durch künstliche Herstellung von Steinmauern die aus den Falzen der gewaltigen Bodenplatten mit Sicherheit zu erschließende Form des Ganzen vervollständigt werden. Auch die Hinterfüllung wurde künstlich erneuert und der Rest des an der östlichen Rundung angebracht gewesenen dem Wassereinlauf dienenden und daher mit kleinen Stufenleisten versehenen Aufbaues (zugleich Postamentes für die Brunnenstatue) an seine Stelle gebracht. Nachdem sodann der ganze Hof in seinem ursprünglichen Niveau von allem Schutte gereinigt worden und nur die ihm ursprünglich zugehörenden Architekturtrümmer in ihrer vorgefundenen Lage darauf belassen worden waren (eine auch nur theilweise Wiederaufrichtung der Säulen musste wegen zu großer Zerstörung unterbleiben), wurden von dem Ganzen durch Herrn Hofphotographen A. Beer mehrere sehr gelungene Aufnahmen gemacht.

Von kleineren Funden sind namentlich hübsche Malreste und größere Stücke von bemalten Stuck-Relief-Gesimsen zu erwähnen, die aber bestimmt einer viel früheren Bauperiode angehören, ferner außer den stets an Zahl überwiegenden Resten von Thon- und Glasgeschirr aller Art die gewöhnlichen Kleinfunde: Griffel, Beinnadeln, Schlüssel, Werkzeug; im NO-Winkel in und ober der Heizgrube eine Anzahl eiserner Thürhaspen und -Charniere. Eine kleine (4·4 cm lang) gut erhaltene frührömische „Provinzial-Hakenfibel" und eine Thonlampe mit Stempel VIBIANI sind mit einer älteren Schuttschicht durch Elementareignisse später hineingeschwemmt worden. Dagegen wurde unter dem der Zeit der Zerstörung angehörigen Niveau des Hofes eine fragmentierte CRESCES-Lampe und eine Consecrationsmünze des Claudius Gothicus (268—270 n. Chr.) gefunden, durch welch letztere also die sich übrigens aus dem ganzen Thatbestande ergebende Thatsache bestätigt wird, dass unser Gebäude erst in verhältnismäßig später Zeit jene letzte Gestalt erhalten hat, in welcher es von der Zerstörung betroffen wurde.

Zur Statistik der Grabung dieses Sommers sei nur noch erwähnt, dass die Grabungen sich einschließlich des vom Vorjahre her offen gebliebenen Bezirkes auf ein Gebiet von ca. 1180 m² erstreckten. Neu in Anspruch genommen wurde außerdem ein Flächenraum von 200 □° = 719 m² und zwar hauptsächlich für die Erdablagerung und

nur zum kleineren Theil für Neugrabungen (da dieſe größtentheils auf einem hiefür ſchon vom Vorjahre her reſervierten Terrain ſtattfanden).

Das Geſammtausmaß der diesmal von den Erdarbeiten berührten Fläche beträgt ſomit rund 1900 m², die größte erreichte Tiefe war 3½ m, im Durchſchnitte betrug ſie 2 m.

Auch in dieſem Jahre wieder förderten die Grundeigenthümer, Frau Elſa Ruckgaber, verw. Baronin Reinlein und Jakob Freiherr von Reinlein, die Grabungen und den Berichterſtatter in entgegenkommendſter Weiſe, wofür hiemit auch vor der Öffentlichkeit der verdiente Dank ausgeſprochen ſei.

Die Grenzſperre Kärntens gegen Steiermark in den Peſtjahren 1713—1716.

Ein Beitrag zur hiſtoriſchen Topographie Kärntens.[1])

Von Schulrath R. Dürnwirth.

Faſt ein ganzes Menſchenalter war Kärnten ſeit dem Peſtjahre 1680 von der ſchrecklichen Seuche verſchont geblieben. Damals hatte ſie zuerſt das obere Lavantthal, namentlich die Gehänge des Koralpenzuges zwiſchen St. Leonhard und Wolfsberg heimgeſucht,[2]) nachdem ſie dahin im Mai jenes Jahres über Hirſchegg aus Steiermark verſchleppt worden war. Im September trat ſie dann auch im Südoſten des Landes zunächſt bei Bleiburg verheerend auf und verbreitete ſich von da über das Jaunthal ins Roſenthal bis Kappel a. d. Drau, während ſie ſporadiſch auch einzelne Orte im Gurkthale heimſuchte. Um Neujahr 1681 erloſch ſie.

In den erſten Jahren des 18. Jahrhunderts erſchien dieſer unheimliche Gaſt neuerdings in verſchiedenen Ländern Europas, beſonders aber, wie ſchon zu wiederholtenmalen, in der Türkei. Von da breitete ſich die Seuche langſam aber ſtetig über Siebenbürgen, Ungarn und Galizien nach dem Norden hin aus. 1709 ſetzte ſich die neue Peſtperiode nach einem ſchneereichen Winter und trüben, regneriſchen

[1]) Es dürfte dieſer den Contagions-Acten des kärntiſchen Landesarchives aus den Jahren 1713—1716 entnommene Bericht durch die genaue Angabe der Ortsbezeichnungen ein verwendbares Material für einen hiſtoriſchen Atlas bieten.

[2]) Siehe: Dürnwirth, Joh. Reinhart, mag. sac., und die Peſt im Oberlavantthale 1680. — Carinthia I, 1901, S. 65–88.

Sommer auch in Deutſchland und Italien feſt[1]) und rückte 1710 ſchon den inneröſterreichiſchen Ländern ſo nahe, daſs ſie ſozuſagen auf allen Seiten von dem ſchrecklichen Übel umklammert waren. Ein kaiſerliches Patent verfügte am 4. October die Sperre Steiermarks gegen Ungarn und die Errichtung von Contumazanſtalten. Die in Graz tagende Haupt-Deputation in Contagions-Sachen traf auch alle möglichen Vorkehrungen zur Abhaltnng der Seuche, allein 1712 hatte ſie ſich trotzdem bereits in den windiſchen Bühеln, in der Kollos und ſelbſt in der Stadt Pettau eingeſchlichen.[2]) Nichts deſtoweniger gab man ſich 1713 wieder allgemein der beſten Hoffnung hin; mit einemmale aber kam die Kunde von dem heftigen Auftreten der Peſt in Wien und deren raſchem Umſichgreifen auf dem flachen Lande von Nieder-Öſterreich und erfüllte wieder alles mit Schrecken. Bald hatte ſie auch die anſtoßenden Gebiete der Steiermark ergriffen.

Bei der Nachricht von der raſchen Verbreitung der Contagion im Nachbarlande erachtete es der Große Ausſchuſs des Landes Kärnten[3]) bereits in der Berathnng am 6. September 1713 wie in den folgenden Zuſammenkünften dringend geboten, ſchleunigſt die nöthigen Maßregeln zur möglichſten Fernhaltung des Übels zu treffen. Es ergieng daher von dem Ausſchuſſe an die in Klagenfurt tagende Haupt-Commiſſion in Contagions-Sachen[4]) eine eigene Inſtruction des Inhaltes, daſs nicht allein die Confinen des Landes gegen Steiermark geſperrt und die Communication mit dieſem Lande abgeſchnitten, ſondern daſs auch im Lande Kärnten ſelbſt und namentlich in der Hauptſtadt alle Gegenanſtalten und Vorſichtsmaßregeln getroffen werden ſollten.

Die einzelnen Punkte dieſer Inſtruction anfzuzählen, iſt hier nicht der Platz; ebenſowenig können die von der Commiſſion im all-

---

[1]) Peinlich, Geſchichte der Peſt in Steiermark. Graz 1878. II. 157 ff.

[2]) Peinlich, Geſchichte der Peſt in Steiermark. Graz 1878. II. 177 f.

[3]) Zu dieſem gehörten: Burggraf Johann Friedrich Graf von Urſin und Roſenberg und die Verordneten: Guidobald Gf. v. Plaz, Propſt zu Untertraaburg, Adam Seyfrid Frh. von Grotta, Johann Chriſtoph Gf. v. Gaisruth und Georg Heinrich Gf. v. Urſin und Roſenberg.

[4]) Die Haupt-Commiſſion in Contagionsſachen beſtand aus folgenden Mitgliedern: Franz Chriſtoph Gf. v. Urſchenbeck und Maſſimi als Odmann, und Franz Andre Gf. v. Grottenegg und Wolf Franz Frh. von und zu Ottenfelß als Commiſſarien.

gemeinen getroffenen Vorkehrungen angeführt, nur die Durchführung der Grenzsperre gegen Steiermark soll hier geschildert werden.

Vor allem bemerkt der Commissionsbericht, dass allerdings nur das Vorauer-Viertel, d. i. der nordöstliche Theil des Nachbarlandes und zwar zuerst der Ort Pischelstorf (Pichelsdorf) von der Seuche ergriffen worden sei; allein da man es versäumt habe, eine Particularsperre im Lande selbst anzuordnen und durchzuführen, so habe sich das Übel auch bald über die Vorstädte von Graz und etliche Orte in Obersteier verbreitet. Aus diesem Grunde beschloss die kärntische Hauptcommission, die Sperre und Verwachtung der Grenz-Confinen gegen Steiermark sofort anzuordnen und auf das strengste durchzuführen.

Um diesem Beschlusse auch gehörigen Nachdruck zu verschaffen, begaben sich sowohl der Obmann als auch die einzelnen Mitglieder der Commission abwechselnd zur Visitation in die Grenzdistricte, mit Ausnahme des bambergischen Theiles im Lavantthale. Zwei der Commissarien waren jederzeit in Klagenfurt anwesend, besonderer Vorfälle halber.

Der Bericht über die Durchführung der Sperre und Verwachtung beginnt mit dem triplex confinium am Königstuhl in der Stangalpe, wo die drei Länder: Kärnten, Salzburg und Steiermark zusammenstoßen.

Hier noch im Landgericht Millstatt wurde der Weg aus der Krems und dem Karl nach dem Stangbache über die (eigentliche) Schiestlscharte[1]) in den sogenannten Winkel bei Ebene-Reichenau verhackt, d. i. durch gefällte Bäume verlegt. Da dieser Weg nur von einigen Bauern begangen wurde, schien diese Vorkehrung zu genügen. Die erste Wacht wurde sodann am Ausgange des Winkelgrabens in der sogenannten untern Saureggen, wo der Weg mit der Salzstraße (jetzt die Straße von Reichenau über die Turracher Höhe nach Predlitz) zusammenstößt, besetzt, u. zw. mit einem Besoldeten, d. i. vom Lande bestellten Milizsoldaten und zwei Beiwächtern, d. i. vom betreffenden Landgerichte Beorderten, meist Bauern.

Der zweite Wachtposten wurde bei dem Hochsinner in der oberen Saureggen angestellt „allda ein Salzweeg und Straßen von Tämbsweeg über den Durrach durch Steyer hereingehet".

---

[1]) In der Spec.-Karte 1 : 75.000 ist diese weiter nach Süden gerückt.

Im Landgerichte Albeck (Halbegg) wurde die erste Wacht bei dem Jölling (Jölle) ob der Sirnitz besetzt, wo ein vielbegangener (ein sehr prakticabler) Weg oder Steig aus Steiermark über das Gebirge, „den Kalten Brunn genandt ins Kärnthen gehet". [1])

Eine andere Wacht des Landgerichtes Albeck befand sich an dem Steig, der ebenfalls über das Gebirge, u. zw. die „Müll-Eben" zum Klesen (Vulgarname) in Deutsch-Griffen[2]) führte.

Eine dritte, stärkere Wacht wurde auf der „Flädnitz" (Flatnitz) aufgestellt, bestehend aus 2 Soldaten und 2 Gerichts-Beiwächtern. Seit alters führte nämlich von Tamsweg ein Weg, zugleich Salz-Saumweg (Salz-Sämbfuehr) durch den Paalgraben (Pällwinkhel) nach Deutsch-Griffen und nach Glödnitz.

Im Landgerichte Grades (Gradeß) war die erste, kleinere Wacht (1 Soldat, 1 Beiwächter) beim Hierzen in Oberdorff (vielleicht Oberhof?). Hier vorüber führte ein Steig von Stadel im Murthale durch den Paalgraben und Felfernigwinkel über die Hierzenhöhe, oder wie es in dem Berichte heißt „über das Gebürg Zweifel[3]) genandt". Die zweite, eine Hauptwacht, 4 Mann stark, ward in den Auen aufgestellt, in welche von Tamsweg und Murau her durch die Laßnitz ein Hauptweg und „Salzfahrt" in den Wöbringgraben und nach Metnitz zog.

Von diesem Wege zweigte sich ein Steig ab beim Schälkhl und gieng über „den Golling der Teichel" [4]) zu. Auch dieser erhielt eine Wacht, aus 3 Mann bestehend, und zwar beim genannten Schälkhl

Ein anderer Uebergang vom steirischen Orte Laßnitz in die Teichel „über das Aelbl" wurde beim Egger mit einer Wacht bestanden und der Seitensteig verhackt.

---

[1]) Der lohnende Alpengang aus dem Paalgraben durch die Glanaten auf die Hadnerhöhe und südlich nach Reichenau oder Sirnitz.

[2]) „In die Griffen".

[3]) Den Namen Zweifel führt der waldige Rücken zwischen dem Lichtberg (1924 M.) und dem Hirschstein (2018 M.) nordwestlich von Oberhof im Metnitzthale. Ueber den Zweifel führt ein schlechter Fahrweg aber guter Fußweg aus dem Felfernig- (Murthal) in den Schwarzenbach-Graben im Metnitzthale.

[4]) Ueber den Golling führt ein schlechter Weg von Murau über Auen nördlich vom Preining (1738 M.), in die Teichel, ein Seitenthal des Metnitzthales, nördlich vom Markte Metnitz.

Die letzte Wacht in diesem Landgericht wurde beim Zechner in Bach, diesseits, d. i. auf der Sonnseite, in der Teichel mit dem gewöhnlichen Stande von 3 Mann besetzt.

Im Vicedomamte Friesach (In Purgfrid Alten Hauß, so unter des Vizedomb Verweeßambt zu Friesach gehörig) wurde die erste Wacht im Briwald (Priwald) mit 4 Mann bestanden (2 Besoldte und 2 Gerichtsbeywachter). Der Weg führte von Tamsweg und Murau durch die Laßnitz herein und gehörte zu den häufiger begangenen.[1]) Es wurde daher beim Uebergange, vermuthlich in der Nähe des Priwaldkreuzes, eine neue Hütte zu besagtem Zwecke erbaut.

Eine andere kleinere Wacht wurde bei dem Ottl in Tämming[2]) bestellt, wo ein Almweg von St. Lambrecht nach Ingolsthal (ins Ingolstall) vorüberzieht

Auf dem Uebergange von St. Lambrecht durch die Pechmanin nach Ingolsthal (Inglstall) war beim Werzer die dritte Wacht; nächst dem Ebner — vermuthlich beim See — wurde der Steig verhackt.

Die vierte Wacht befand sich im Graben bei des Jackl in Offen Prentlhütten (Alm- oder Sennhütte), wo ein Weg und zugleich alte Landstraße über den Gwerts[3]) zog

Auf dem Auerling[4]) wurde eine Wachthütte aufgebaut und mit 2 Wächtern besetzt; die Seitenwege, die hinab ins Metnitzthal in den Moserwinkel und nach Hundsdorf führen, wurden verhackt.

Die sechste Wacht wurde in Schräzbach (Schratzbach) ob Dürnstein von zwei Wächtern versehen. Dahin konnte man, dem Verhau auf der Höhe des Königreichs ausweichend (das Verhäkh an den hohen Gulf Königreich genandt), zu Fuß und zu

---

[1]) Dieser Weg ist eine sogenannte Hochstraße.

[2]) Durch die Taming nordwestlich von Ingolsthal im Metnitzthale führt ein Steig zur Gaberhütten und nach St. Lambrecht beim Murer in Taming vorbei

[3]) Gwerts heißt der südliche Abhang zwischen der Kuhalpe und Grebenze gegen Ingolsthal. Das Gehänge ist besiedelt, zum Theile waldig. Es wird dort der Steig über die Gaberhütten (s. Anm. 2) nach St. Lambrecht benützt.

[4]) Der Weg über den Auerling am gleichnamigen See vorüber von St. Lambrecht nach Ingolsthal gehört wie der durch den Priwald (s. Anm. 1) zu den sogenannten Hochstraßen.

Wagen von Neumarkt herüber über die Gueſen[1]) und weiter nach Frieſach gelangen.

Die Hauptwacht aber befand ſich am Eingange des Hauptpaſſes bei Dürnſtein und hatte eine ſtärkere Beſatzung.

Da hier eine Haupt-Einbruchsſtation war, ſo wurde die Straße mit Sperrgittern und einem Schlagbaume geſperrt, und 2 Wachthütten wurden daneben aufgeſtellt, damit die Ankommenden von weitem ſchon angehalten werden konnten und ein unmittelbarer Eintritt derſelben in das Pflegamtshaus vermieden wurde. Wiewohl die ſteiermärkiſche Landſchaft gegen dieſe Maßregel mittlerweile Einſprache erhob, weil der genannte Ort auf ſteiriſchem Boden ſich befinde, ſo ließ man es ſchließlich doch dabei bewenden, da auch in früheren Peſtzeiten ein Gleiches einwandfrei ſtatthatte und die Lage des Ortes ſich zu den angegebenen Vorkehrungen am geeignetſten erwies. — Die Beaufſichtigung dieſes ſo wichtigen Objectes wurde dem fürſtbiſchöflichen Pfleger zu Straßburg, namens Tallmeſinger übertragen, der als Unter-Commiſſarius aufs tüchtigſte ſeines Amtes waltete.

Die folgende Wacht war zu Oberdorf, nächſt an der Wiegen (öſtlich von Dürnſtein), worauf die beim Eggarter am Aelbl folgte, an deſſen Hube ein Weg vom ſteiriſchen St. Veit nach Zeltſchach vorüber führte, wie ingleichen beim Grieſſer ein Steig dieſelbe Verbindung vermittelte. An beiden Punkten waren einfache Wachten aufgeſtellt.

In weiterer Verfolgung der Grenze ſtoßen wir bei Pörtſchach nahe an der Grenze, weſtlich von der Ruine Althaus und dem Übergange vom ſagenreichen Hörfelde nach St. Veit bei Neumarkt (zwiſchen Neumarkt und Bad Einöd) abermals auf eine wichtige Wacht. Die Häuſer von Pörtſchach liegen zum Theile in Steiermark, theils auch diesſeits der Grenze in Kärnten; Feld, Wieſe und Wald befinden ſich jedoch faſt durchgehends auf kärntiſchem Boden. Auch haben ſich die Bewohner „unpräjudicierlich“ freiwillig innerhalb der Grenzſperre einrücken laſſen. Hier ſtoßen 2 Wege, der eine von St. Veit, der andere von Mühlen (Müllen) kommend, zuſammen und führen geeint nach Kärnten, um ſich bald wieder zu theilen. Der eine Weg führt ſüdweſtlich über den Zeltſchacher Berg

[1]) Gueſen heißt eine Einſattlung am ſüdöſtlichen Ausläufer der Grebenze. Gegenwärtig führt ein ſogenannter Jägerſteig über die Gueſen ins Völlathal.

nach Zeltſchach und Frieſach, der andere ſüdöſtlich über Althaus nach Silberberg und weiter durch den ſogenannten Steirergraben nach Hüttenberg. Jeder der beiden Einbruchswege wurde durch einen beſonderen Poſten bewacht.

Endlich iſt auch der Steig und Weg von Mühlen über das Hörfeld im Anſchluſſe an den bei Althaus von Pörtſchach herüberkommenden und nach Hüttenberg (Hietenberg) führenden verwacht worden.

Im Burgfried St. Martin und Silberberg treffen wir zunächſt auf den verhauenen Steig, der von St. Margarethen am Schloſſe Silberberg vorbei nach St. Martin gieng. Ebenſo wurde die Deinſperger Brücke, über die aus Mühlen an St. Margarethen vorbei ins Lavantthal über die ſogenannte Ladin nur Obſt und Wein gefahren wurde, verhackt.

Den erſten Wachtpoſten aber treffen wir unter dem Schloſſe Silberberg beim Briebichler (Priebichler). Da der Verkehr auf dieſer Straße jederzeit ein ſehr reger war, indem ſie als Kohl- und Salzweg diente, ſo wurde dieſe Wacht auch ſtärker als die andern beſetzt.

Die zweite Wacht war oberhalb des Schloſſes Silberberg beim Höbenſtreit (Hebenſtreit), auch einer der wichtigeren und daher ſtärker beſetzten Poſten, da ein Gangſteig und Wein-Saumweg von (Obedach) Obdach und aus dem Pernthall (Bärenthal) nach Kärnten hereinführte.

Das Landgericht Althofen hatte die erſte Wacht bei St. Johann am Preſſen (St. Johannes) mit der gewöhnlichen Wächter-Dreizahl beſetzt. Der Weg gehörte zu den beſuchteren, da er als Kohl- und Weinfuhrweg von Obdach über St. Anna und Lavantegg durch das Bärenthal und den Bockgraben über die Streitwieſe, das Kärl und über Zoſen nach Hüttenberg zog.

Eine zweite Wacht war bei dem Pfannegger im Moſinzgraben (bey den Otto an Fanegg), an dem eine ſogenannte Kohlſtraße aus Steiermark in die Moſinz vorbeiführte.

Eine dritte Kohlſtraße kam aus Steiermark, und zwar vom ſogenannten Lavantegg ob der Summerau (Sommerau) und gieng beim Riegler am Wabegg vorbei über die Preßner Alm gleichfalls in die Moſinz. Die Wacht befand ſich beim genannten Riegler.

Außerdem war an verſchiedenen Orten, und zwar namentlich auf dieſer letzten Strecke, wo das ſalzburgiſche Confinium an Oberſteiermark ſtößt, bis dahin, wo weiter an die Durchbrechung des Althofener Landgerichtes oberhalb Reichenfels das bambergiſche Territorium mit Steiermark zu confinieren anfanget, eine Reihe von Schnell- oder Viertelgalgen aufgerichtet worden. Dieſe Warnungszeichen, die von weitem ſichtbar waren und „den Reiſenden ins Geſicht ſcheineten", ſollten zur größeren Abſchreckung dienen, daſs man nicht ſo leicht die Grenze zu überſchreiten wagen ſollte.

Im bambergiſchen Territorium wurden die Wachten nach den Berichten vom Landgerichte Hartneidſtein folgendermaßen beſetzt:

Die erſte Wacht war am Kamp bei dem Konizer am Egg, und zwar wurde bei dem benachbarten Kreuze, wo die alte Weinſtraße aus Steiermark herübergieng, eine Wachthütte aufgeſtellt und mit 4 Mann beſetzt. [1])

Eine gleich ſtarke Wacht befand ſich auf der ſogenannten „Geiäd Tratten" (heute Gjad- oder Jägertratten) in des Häzl-Hitten, zweifelsohne bei der Hatzelhütte [2]). Dieſe Hütte wurde aber bei eingetretenem Schneefall wegen Schadhaftigkeit verlaſſen und die Wacht aufgehoben. — Gleiches Schickſal hatte auch die auf der Weißalben (öſtl. Kamp) am ſogenannten Weißoffen erbaute Wachthütte, an der der ſogenannte Heuweg aus Steiermark über die Hofbaueralpe vorüberführte. [3])

Die vierte Wacht ſtand an der Grenze bei dem Schön-Ofen auf der Wildbach-Alpe (Schen-Offen). Ein ſtark begangener

[1]) Auf der ſogenannten Stockeben, unweit vom vulgo Kainz am Kamp (Auf der Specialkarte nordöſtlich vom Pfarrorte Kamp). Hier kreuzen ſich die Wege von Kamp aus Süd-Weſt, Waldenſtein aus Nord-Weſt mit denen von der Hebalpe (auch Stockeralpe der Specialkarte) aus Oſt und dem Weg nach der Gjadtratten, auch Heuweg genannt, aus Süd-Oſt.

[2]) Auf der Gjadtratten beſtehen heutzutage noch 2 Hütten mit auffallend wenig verſchiedenen Namen: Hatzl-Hütte und Hoazl-Hütte. Beide werden noch erhalten und dienen als Unterſtand oder Schutzhütten für die Heuarbeiter, wenn plötzlich ein Gewitter ſie überraſcht. Als Wachthütte dürfte die Hoazl-Hütte gedient haben, weil ſie knapp an dem die Gjadtratten durchquerenden Wege nach Steiermark liegt, der die Verbindung des oberen Lavantthales über die Alpe mit Rettenbach und Oſterwitz in Steiermark vermittelt.

[3]) Es iſt dies der ſogenannte „Sattel" (1615 M.), eine Einſenkung im breiten Rücken unterhalb (ſüdlich) des Weißofens (1686 M. in der Specialkarte) an der

Weg führte von da ebenfalls nach den ſteiriſchen Ortſchaften Oſterwitz und Freiland im Gebiete der Laßnitz. Die Hütte, die mit 4 Mann beſetzt war, war aus ſtarken Bäumen neu aufgerichtet.

Die fünfte Wacht hatte man in die Kroneggeriſche Küewaidt verlegt, an der alten, zum Transport des beliebten Schilcher-Weines aus der Gegend von Schwanberg ſtark benützten Straße, welche über den langrückigen Greßenberg und die Weineben führte. Der hier zuerſt in der Straſſeriſchen Schwaighüten untergebrachte Poſten wurde ſpäter an die Gösler-Straßen zum Weth Urban verlegt, der zur Herrſchaft Payerhofen gehörte. [1])

Die nächſte Wacht war auf der Payerwieſe in der Zarfl-Hütte untergebracht, während man eine andere ungleich wichtigere in die Pabſt-Hütten an der „Wein-Ableg oder Hebſtatt" auf der Payerwieſe verlegte. Da ſie jedoch etwas ſchadhaft war, ſo muſste man ſie bei eingetretenem Schneefall auflaſſen.

Ein Uebergang ſüdlich vom Moſchkogl wurde durch die Wacht in der Wolfsbergiſchen Schafhütte (Wolfſpergiſchen Schofhütten) an der Koralpe bedeckt. Es war dies einer der wichtigſten Punkte und erhielt deshalb einen Poſten mit 6 Mann.

Auf der Hochſeealpe, über die ein Steig aus dem Bärenthal nach Kärnten führte, wurde in der Pämbs-Hütten (Pomſerhütte) ein 4 Mann ſtarker Poſten untergebracht, wie auch die weſtlich

---

Grenze von Kärnten und Steiermark. Der Weg führt aus dem Lavantthale (St. Gertraud ndl. Wolfsberg) rechts unter der Wildbachalpe (△ 1805 M.) über die Poſch nach dem ſteiriſchen Wallfahrtsorte Oſterwitz, links durch die Hofhalt zur Hofbauer-Brendel und ins Thal der Laßnitz nach Deutſch-Landsberg.

Die Benennung Ofen kommt auf dem Sau- und Koralpenzuge wiederholt vor und dient zur Bezeichnung von Felsblöcken oder Steinmaſſen, die aus dem breiten graſigen Rücken oder auf den Gehängen emporragen.

[1]) Nach gefälliger Mittheilung des Herrn J. E. Teuffenbach auf der Wölch wiſſen ſich alte Leute noch zu erinnern gehört zu haben, daſs auch noch ſüdlich im Laufe des Koralpenzuges 2 Wachthütten beſtanden. Eine, ſo ſagen dieſe Leute, befand ſich auf der Weineben (alſo die als fünfte Wacht angeführte), dem Uebergange von St. Gertraud über Göfel nach Glashütten (St. Maria), Deutſch-Landsberg und Schwanberg im Sulmthale; die zweite bei den heutigen „Wegzeigern", ungefähr 2 Stunden oberhalb Wolfsberg, welcher Punkt heute noch im Bauernmunde als „bei der Wachthütten" bezeichnet wird. (Abzweigung der Wege in den Pomsgraben, Raſing (links), auf die Koralpe (rechts). Übergang nach Glashütten und Schwanberg.

gelegene Hiefl-Hütten (Hipf-Hütte) an der Schwarzalben einen gleich ſtarken Poſten erhielt. Bei eingetretenem Schneefalle wurde auch dieſer Poſten aufgelaſſen. Ein anderer auch auf demſelben vom Speikkogel nordweſtlich abſtreichenden Zuge aufgeſtellter Wachtpoſten war in der Hartelſperger-Hütte untergebracht. Die von dieſem Zuge gegen Südweſten hin liegende Vorhöhe, den Gobingberg, verſah die Herrſchaft St. Paul als ein in ihrem Burgfried gelegenes Object.

Die zwölfte Wacht ſtand in der Krakhoin-Hütten (Krakaberg der Specialkarte) auf der Choralben. Auch dieſe Wacht wurde bei Eintritt des Winters eingezogen. Der zum ſalzburgiſchen Burgfried gehörige ſüdwärts gelegene Steinberg wurde von der Herrſchaft St. Andrä „ſelbſt bewahret".

Eine neue Wachthütte wurde auf der zur Glashütte St. Vincenz gehörigen Wieſe errichtet und mit einem 3 Mann ſtarken Poſten beſetzt, um den Zugang bei dem Thörl an der Straße in die Sabath zu überwachen. Auch der von der Glashütte nach Südweſten führende Weg über die Höhe und den Lambrechtsberg wurde durch einen neben dem „Plaſy in Egg" (wohl bei der Eckfeuſche der Specialkarte) aufgeſtellten Wachtpoſten, für den eine neue Hütte erbaut worden, überwacht. — Die auf der ſogenannten Ableeg am Madalensberg (nordöſtlich Lavamünd) ebenfalls neu erbaute Wachthütte, wo ein Fußweg in die Sabath gehet [1]), wurde mit 3 Mann verſehen.

Nachdem die Contagion bereits in Obdach ihre Opfer gefordert hatte, wurden die gleich nach Erlaſs der Verordnung über die Grenzſperre von dem der Grenze zunächſt liegenden bambergiſchen Markte Reichenfelß aufgeſtellten und auch über die St. Peterer-Alpe bis an die obgenannten Kolniz-Oefen gegen Hirſchegg vertheilten Wachten bei mehr verſpürter Gefahr verſtärkt.

Von Seite der bambergiſchen Herrſchaft Waldenſtein (Waldtenſtain), die zwiſchen dem Grenzdiſtrict von Reichenfels und Hardneidſtein ihre Confinen gegen Steiermark hatte, waren durch den herrſchaftlichen Verwalter ſchon am 23. September 1713 zwölf Poſten mit Wachen beſtellt worden, und zwar: bei deu Creiz-Oeffen,

[1]) Es iſt zweifelsohne der Weg, der von St. Magdalena durch den Prohojni-Wald der Specialkarte führt, gemeint.

der Geyer-Lakhen, der Hörzogen-Lakhen, auf der Ziehe-Ebben, am Riedl, bey denen 4 Thören (Straße über die Pack), an des Maxl Hiesel Stall, Unter den Richter bei des Steinbauern Creiz, bey den Almb Terl, bey der See- oder Freiland-Lakhen und zuletzt auf dem Reinischtratl (Wiese), zusammen 63 Mann. Da aber die Contagions-Commission sowohl die Zahl der Wachten als auch die der Mannschaft im Verhältnis zur geringen Ausdehnung des Districtes zu groß fand, beauftragte sie den Unter-Commissär Anton Josef Pierbaumb in Prätenegg (Preitenegg), eine Untersuchung vorzukehren, ob sich nicht eine Reduction der Wachten ohne Gefahr vornehmen lasse. Seinem Gutachten zufolge wurden die obigen 12 Wachten auf 4 beschränkt, dafür einige Seitenwege verhackt und ungangbar gemacht. Die 4 Posten waren nun folgende:

Erstlich bei den Kreuz-Öfen, dann bei den „Vier Thören"[1] wo eine Doppelwacht nöthig erschien, ferner beim Steinbauer-Kreuz (das Pöschelkreuz südlich vom Klement- oder Hackerkogl der Specialkarte) und endlich bei dem Alm-Thörl, dem Uebergange über die Stockeralpe.

Auch hier wurden Wachthütten neu aufgestellt, damit die Mannschaft beim Eintritte der Kälte ihrem Dienste nachkommen konnte, wie auch an allen Orten, wo „kein Pauern Hauß zur Retirade in der Nehe ware". So der Bericht des bambergischen Vicedomamtes.

Der folgende Theil der Grenzsperre gegen Steiermark wurde wieder von den Mitgliedern der Commission selbst besichtigt, wie auch die Verhackungen und Sperrpunkte an den Confinen des Landgerichtes Unterdrauburg (Unter-Traaburg), die von dieser Herrschaft angeordnet waren.

Fahrwege wie Steige, die aus Kärnten in die steirische Soboth oder Sabath führen, wurden durchgehends verhackt und mit Baumverhauen versperrt, mithin inpraktikabel gemacht. Solche Verhaue waren bei der sogenannten Prälatischen Mühle gegen die Glashütte, in dem Walde oberhalb des Puschnig, am Hühnerkogel ob dem Tretinig (W. H. Tratinek der Specialkarte).

Weiters wurden folgende Wachten aufgestellt:

Hart an des Jančko Haus zur Rechten stand ein einfacher

[1] Nach den 4 Zaunthören (Gattern) an den sich hier kreuzenden Wegen.

Posten (vielleicht die Roſshütte der Specialkarte ſüdlich vom Jankeckogl). In der (Wölikh) Wölk ob dem Mory bei der Kapelle (jedenfalls St. Urban der Specialkarte) war eine zweite Wacht, eine dritte nnd vierte ob dem Poderſchnig und auf dem Bühel beim Steriäkh. Bei dem Kreuze ob dem Soggerſchnik (Sokesnik der Specialkarte) und auf der Höhe zwiſchen dem Labritz und Prant waren die fünfte und ſechste und bei der Schmidkeuſche ob dem Mohrenhof, unmittelbar am Straßeneingange an der Drau befand ſich die Hauptwache, ein ſtarker Wachtpoſten. Die Bergſeite war mit Bäumen derart verhackt und verlegt, daſs ein Durchbruch hier faſt unmöglich war und ſo dem Poſten die Möglichkeit geboten wurde, den Zugang gegen die Drauſeite hin deſto ſchärfer beobachten zu können.

Zu dieſen Poſten hatten die Landgerichte auch wie vorerwähnt Beiwächter zu ſtellen, was aber meiſt ſehr läſſig und unordentlich eingehalten wurde.

Noch zwei Poſten kommen hier in Betracht. Die eine Wacht war an der Maut (gegen die Mautten), die andere an der (Miſ Brukhen) Mißbrücke bei dem ſogenannten Mißbäcken (Pökhen) aufgeſtellt. Zu letzterer hatte das Landgericht Bleiburg die verordnungsgemäß erforderlichen Beiwächter zu ſtellen.

Im Oberamte Gutenſtein (Guettenſtain) ſüdlich der Drau, wo als Unter-Commiſſarius Herr Mathias Freiherr v. Schoberg mit ſeinem Gegenſchreiber Caſpar Toſſan die Aufſtellung und Ueberwachung der Grenzpoſten übernommen hatte, waren die Wachten folgendermaßen vertheilt:

An der Valentin-Brücke an der Miß (Müß), wo die Straße von Pettau über Feiſtritz und Windiſchgraz nach Kärnten führt, wurde eine kleine Wachthütte (Hitl) aufgerichtet und mit 2 Mann beſetzt. Da nun die Miß an dieſer Stelle ziemlich ſeicht iſt und leicht durchſchritten werden kann, ſo wurde unterhalb der Meliſchnig-Behauſung (Mališnik der Specialkarte) ein Patrouilleposten aufgeſtellt, beſtehend aus 2 Mann, die, und zwar der eine den Gang Miß-aufwärts, der andere abwärts zu beſorgen und die Paſſage durch das Waſſer zu verwehren hatten, oder jene, welche die Miß dennoch irgendwo durchſchritten hatten, zurücktreiben muſsten.

Bei dem Orte St. Agnes, knapp an der Grenze, wo über die

Höhe der Schödweg [1]) von Windischgraz gieng, sowie bei dem Kreuze auf dem Pruner Gulf [2]) ob der Straße standen Wachtposten. Ingleichen hatte ein Posten, der bei dem Priterschnigg nahe dem Kreuze aufgestellt war, den Steig, welcher von Windischgraz nach Gutenstein durch den Wald über die Höhe führte, fleißig zu begehen. Die Hauptgrenzwacht aber befand sich bei den Sedenebagel [3]), wo die gewöhnliche Straße von Windischgraz nach Gutenstein zog. — Endlich wurden noch die Uebergänge nördlich und südlich des Ursulaberges, und zwar ersterer beim Saberschnig [4]), letzterer beim Pleschiutschnig-Kreuze [5]) verwachtet.

Im Filial-Amte Schwarzenbach hatten der Einnehmer daselbst Johann Weber und dessen Gegenschreiber Benedict Riescher die Obsorge über die Confinenbewachung übernommen. Wiewohl dieser District ausgedehnte Grenzen hat, so war die Bewachung doch minder schwierig, da die Grenzgebirge unwegsamer (inprakticabler), weil steiler sind.

Die Wachten waren in dieser Grenzstrecke wie folgt vertheilt:

Gegenüber dem Pleschiutschnigg-Kreuze hinter dem Ursulaberge war ein Posten auf dem Gulf (Gupf) ober dem Katnig, ein zweiter bei der Rauniker- oder Zigeunerkeusche (Kounik der Specialkarte, aber allgemein als Raunik bekannt).

Auf der Hauptstraße von Schönstein über Savodne nach Schwarzenbach wurde an der Grenze ein Posten von 3 Mann

---

[1]) Grenzweg, Scheideweg.

[2]) Beim Brunner, Haus an der Grenze von Windischgraz an St. Agnes vorbei. Das Kreuz ist an einer großen alten Linde befestigt. Nördlich vom Brunner ist der Grošlje-Gupf und noch etwas weiter gegen Norden der Gruber-Gupf (der Specialkarte).

[3]) Darunter dürfte ein altes Gasthaus, Zadenj Vogel gemeint sein, welches soviel als letztes, d. i. „scharfes oder böses Eck" bedeutet. Das Gasthaus war seinerzeit sehr berüchtigt und ein Unterschlupf von allerlei Gesindel. Es liegt hart an der Grenze und hat sonderbarerweise seinen Keller in Steiermark, während der obere Theil des Hauses in Kärnten sich befindet. Der vor Jahren dort vorüber ziehende Fahrweg von Windischgraz nach Gutenstein wurde aufgelassen und geht jetzt in der südlichen Thalsohle in der Nähe des Hauses.

[4]) Der Besitzer Saveršnik hat sein Haus am Nordfuße des Ursulaberges, knapp an der Grenze, so dass das Wohnhaus in Kärnten, die Wirtschaftsgebäude in Steiermark stehen.

[5]) Dieses Gebäude befindet sich westlich von der gleichnamigen Besitzung, südlich vom Ursulaberge, hart an der Grenze von Kärnten und Steiermark.

aufgeſtellt, welche wechſelweiſe die Strecke bis zur Kramerza (W. H. Graber der Specialkarte) zu begehen und die Uebergänge am großen Gulf und Polamig ſorgſam zu überwachen hatten. Bei dem vorgenannten Uebergange Kramerza, der zu den am häufigſten benützten, beſonders aus der Gegend vom ſteir. Weißwaſſer, gehörte, ſtand wieder ein Poſten, ingleichen einer außer, d. i. ſüdweſtlich Schwarzenbach, „wo die Steige von dem Klippiz und Weißenſtein zuſammenkommen“. [1])

Der Seitenſteig aber, wie auch der am Klippiz wurden ſo viel als möglich gegen die Höhe zu verhackt und ungangbar gemacht.

Endlich wurde auch noch auf dem ſogenannten Aelbl gegen Sulzbach, nahe an der krainiſchen Grenze, ein Wachtpoſten beſtellt.

Sämmtliche vom Amte in Gutenſtein wie von der Filiale Schwarzenbach beſtellten Poſten wurden noch von der Herrſchaft Bleiburg mit beigeſtellten Beiwächtern, meiſt 2 bis 4 an der Zahl, verſtärkt. Der letztgenannte Poſten am Aelbl (vielleicht bei St. Leonhard?) erhielt die Verſtärkung von der Herrſchaft Sonnegg. Mithin iſt „der völlige Steyriſche gräniz diſtrict“ beſchloſſen worden.

Über einige ſteiriſch-kärntiſche Gewerkenfamilien.

Von Dr. Anton v. Pantz.

I.

Die Stampfer von Walchenberg.

Im 16. und 17. Jahrhunderte finden wir in unſeren inneröſterreichiſchen Ländern eine Anzahl von Familien, die durch ihre induſtriellen Unternehmungen für die wirtſchaftliche Entwicklung dieſer Länder von großer Bedeutung waren. Überall dort, wo es galt, Schätze aus den Tiefen der Berge zu heben, Induſtrien zu gründen, treffen wir die Namen dieſer Geſchlechter. — Durch den Segen der Berge, durch ihren Unternehmungsgeiſt kommen die Stampfer in Steiermark und Kärnten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts empor, gelangen zu Reichthum, Anſehen und hohen Würden.

---

[1]) Erſterer führt ſdl. Schwarzenbach am Kamen (1695 M.) und zwar w. Klippiz (Alipoušek Goza, richtiger Gojzd der Specialkarte), letzterer durch die Biſtra und an der Bela peč (Weißenſtein) vorbei, w. vom Traunik (1634 M.), nach Laufen und Praßberg

Der Urſprung der Familie wird von ihren Angehörigen ſelbſt nach Tirol verlegt, wo Hans Stampfer zur Zeit Kaiſer Max I. Berginſpector war.[1]) Sein Sohn Peter, ein erfahrener Bergmann, der im kärntiſchen und ſteiriſchen Eiſenweſen gute Dienſte leiſtete, heiratete die Tochter des Oberſecretärs und Landmannes in Kärnten Sönntager. Aus dieſer Ehe entſtammten drei Söhne, von welchen der älteſte im kaiſerl. Münzweſen bedienſtet war, der zweite als landesfürſtlicher Pfleger unter Kaiſer Ferdinand III. die damals confiſcierten Herrſchaften Landskron und Velden verwaltete, während Hans Adam, der dritte Sohn, durch ſeine Bergwerksunternehmungen den Grundſtock zu dem Reichthum und Glanze der Familie legte. Er war mit Maria Eliſabeth Dellatorre, der Tochter des Kriegskanzelliſten Andreas Dellatorre und der Barbara Tengg, vermählt. Ein merkwürdiger Zufall hat uns von beiden Ehegatten Aufzeichnungen erhalten, die uns ein anſchauliches Bild über das Leben und Wirken dieſer Familie geben. Hat Maria Stampfer in ihrem „Hausbuche“ [2]) in erſter Linie das innere Leben der Familie, das Wohl und Wehe ihrer Angehörigen geſchildert, ſo berichtet ihr Gatte in ſeinem im Jahre 1685 verfaſsten Geſuche um Verleihung des Adels über ſeine Unternehmungen und ſein öffentliches Wirken. Aber auch über dieſe Zeit hinaus finden wir über ihn und ſeine Söhne ausführlichere Mittheilungen in den Geſuchen um Verleihung des Freiherrn- bezw. Grafenſtandes.

Im Jahre 1624 geboren [3]) wurde Hans Adam Stampfer von ſeinem elften Lebensjahre an beim Vordernbergiſchen Rad- und Hammerwerksweſen verwendet. Zuerſt in Verwesdienſten beſchäftigt, erwarb er 1656 das Radwerk Nr. 2 zu Vordernberg. Durch ſeine eingehenden

---

[1]) Dieſe, ſowie die folgenden Nachrichten über die Familie Stampfer ſind, wofern nicht andere Quellen angegeben werden, dem in dem Adelsarchive des k. k. Miniſteriums des Innern befindlichen Geſuche des Hans Adam Stampfer um Verleihung des Adels vom Jahre 1685 bezw. den Geſuchen ſeiner Söhne und Enkel um Erhebung in den Reichsfreiherrn- bezw. Reichsgrafenſtand entnommen.

[2]) „Der Frau Maria Eliſabeth Stampfer aus Vordernberg Hausbuch“, herausgegeben von J. v. Zahn, Wien bei A. Hölder 1887. —

[3]) Adam Wolf gibt in ſeinen „Geſchichtlichen Bildern aus Öſterreich“ II. (1880) den 24. Juni 1623 als Geburtstag und die Stadt Leoben als Geburtsort des Hans Adam Stampfer an. Dieſer ſelbſt ſagt in ſeinem im Jahre 1685 verfaſsten Geſuche um Verleihung des Adels, daſs er 61 Jahre alt und 30 Jahre verheiratet iſt.

Kenntniſſe in der Bergſchinerei (Markſcheiderei) gelang es ihm bald nach Antritt ſeines Radwerkes zwei durch lange Zeit anhängige Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen den Vordernberger- und Innerberger Gewerkſchaften klar zu ſtellen und zu einem friedlichen Vergleiche zu bringen. Als er einige Jahre hernach Obmann der Vordernberger Radmeiſter wurde, drang er vor allem auf die ſehr nothwendige Vereinigung und Verpflockung des Vordernberger Erzbergantheiles und führte dieſes Werk mit dem kaiſ. Bergrichter Matthäus Weiſſenberger [1]) nach dreijähriger Arbeit (1663) glücklich zu Ende. — Auch ſchriftſtelleriſch war Hans Adam thätig und verfaſste über den Vordernberger Erzberg für den Druck ein „Tractätl", zu dem der Leobner Stadtſyndicus Dr. Johann Franz Haid eine Abhandlung über die alten Privilegien anſchließen ſollte.[2])

Nachdem Stampfer ſich in ſo erfolgreicher Weiſe am Erzberge bethätigt hatte, drängte ihn ſein Unternehmungsgeiſt, wohlbegründet auf ſeine bergmänniſchen Kenntniſſe und die ſicheren Erträgniſſe ſeines Radwerkes, zu weiteren Schöpfungen. Er erwarb 1666 [3]) die faſt zum Erliegen gekommenen alten Kupferbaue in der Walchen ſüdlich von Öblarn im Ennsthale. Es war keine leichte Arbeit, die ihn dort erwartete. Waſſer und Feuer ſchädigten ihn ſchwer, Schneelawinen zerſtörten ſeine Anlagen, an 9000 fl. betrug der Schaden, der ihm durch die Elemente und ſonſtige Widerwärtigkeiten zugefügt wurde. Er muſste ſich in Schulden ſtürzen und wandte ſich an den Kaiſer um Hilfe, der den unternehmenden Mann durch eine ausgiebige „Brandſteuer" ſowie durch Erlaſſung der halben Frohne auf zehn Jahre zur Fortführung eines Hoffnungsbaues durch Anſchlagen eines neuen tiefen Stollens unterſtützte. Nach 18jährigen Mühen war ſeine Arbeit von Erfolg gekrönt. Er ſtieß auf einen ſo ergiebigen Kupferkies, daſs in wenigen Jahren ſeine Koſten hereingebracht waren und er die Ausſicht hatte, einen langdauernden Bergſegen ſeinen drei Söhnen und

[1]) Die Brüder Hans und Matthäus Weiſſenberger erhielten 1681 die Beſtätigung ihres im Jahre 1565 verliehenen rittermäßigen Adels mit dem Prädicate „von Weißenberg zu Threwenburg". Johann Theodor v. Weißenberg, inneröſterr. Referendarius, wurde 1695 Landſtand in Steiermark, Kärnten, Krain und Gör,. (Adelsarchiv.)

[2]) Ob dieſe Schrift thatſächlich in Druck gelegt wurde, iſt dem Verfaſſer unbekannt.

[3]) Nach J. v. Zahn um den Preis von 4250 fl.

ſechs Töchtern zu hinterlaſſen.[1]) An 100 Knappen waren beim Bergbaue thätig, der jährlich 300—400 Centner des beſten Kupfers lieferte. Während das früher daſelbſt erzeugte Kupfer ſo ſpröde war, daſs es nur durch Vermiſchung mit altem weichen Metalle zu Keſſelgeſchirren verwendet werden konnte, gelang es ihm, durch eine neue Verhütungsart die ſchädlichen Beimengungen auszuſcheiden, das Product auf dieſe Weiſe zur Meſſingerzeugung geeignet zu machen und außer Landes an die hochfürſtlich ſalzburgiſche Meſſinghandlung zu verkaufen.

Dem Erfolge blieb die Anerkennung nicht aus. Am 4. April 1685 erhielt Hans Adam Stampfer den rittermäßigen Reichs- und erbländiſchen Adel mit dem Prädicate „von Walchenberg", der Salva guardia und rothen Wachsfreiheit unter gleichzeitiger Beſſerung ſeines anererbten Wappens durch Verleihung eines offenen Helmes und durch Aufnahme eines zweiſpitzigen Berges ſammt Stollen ſowie des Adlers.[2]) Der Schild, welcher bei allen weiteren Standeserhöhungen unverändert blieb, zeigt in Silber eine rothe Spitze, in derſelben befindet ſich ein zweihügeliger (Eiſen- und Kupfer-) Berg mit einer Stolleneinfahrt, auf dem Berge ſteht ein ſchwarzer Adler. Zu beiden Seiten iſt die Spitze von je einem rothen, mit einem ſilbernen Sparren belegten Flügel begleitet. Das Vermögen Stampfers nahm einen raſchen Aufſchwung, er erwarb in der Umgebung Vordernbergs großen Beſitz und betheiligte ſich 1689 mit 10.000 fl. am Kriegsdarlehen.[3])

---

[1]) Dieſe neun Kinder waren 1685 noch am Leben. Die Ehe des Hans Adam und der Maria Eliſabeth Stampfer war im Ganzen mit 16 Kindern geſegnet. („Der Frau Maria Eliſabeth Stampfer Hausbuch"; S. 39.)

[2]) Eine Beſchreibung oder bildliche Darſtellung des urſprünglich von der Familie Stampfer geführten Wappens findet ſich in dem Geſuche und dem Verleihungsacte vom Jahre 1685 nicht. Jedoch erliegt im Hofkammerarchive, Faſc. 183—4, eine von Hans Adam Stampfer am 16. März 1685, ſomit kurz vor der Adelsverleihung gefertigte Urkunde, in welcher derſelbe mit folgendem Wappen ſiegelt: Schild mit Spitze, dieſe iſt beiderſeits von je einem Flügel begleitet; geſchloſſener Helm mit Wulſt; Zier: offener mit einem Sparren belegter Flug. — Aus dem Jahre 1591 findet ſich im Adelsarchive eine Wappenverleihung für Wolfgang und Paul, Gebrüder, und Andrae und Urban, ihre Vettern, die Stampfer zu Lienz. Dieſe Stampfer führten im rothen Schilde eine fünfzinnige, weiße Mauer, aus welcher ein bärtiger, gewappneter Mann wächst, den linken Arm in die Seite geſtemmt, in der Rechten eine Hellebarde haltend. Stechhelm mit roth-weißen Decken; Zier: die Schildfigur aus der Mauer wachſend.

[3]) „Der Frau Maria Eliſabeth Stampfer Hausbuch"; S. 53.

Hoch in den Sechzig übergab Stampfer 1691 seinem Sohne Hans Friedrich das Radwerk und den größten Theil seines Besitzes zu Vordernberg und zog nach Kärnten,[1]) woselbst er in der Fragant bei Obervellach einen ergiebigen Kupferbergbau eröffnet hatte, der bis in das verflossene Jahrhundert ausgebeutet wurde und einer der letzten Bergbaue Österreichs war, bei dem die Förderung der Erze mittelst des sogenannten Sackzuges erfolgte.[2]) Gleichzeitig hatte Stampfer von einem Grafen Attems den adeligen Sitz Trabuschgen bei Obervellach mit 164 Pfund Herrengilt, allen Bergwerken und Unterthanen, um 19.000 fl. und hundert Ducaten Leihkauf an sich gebracht, den er den größten Theil des Jahres bewohnte, nur den Winter verbrachte er in Klagenfurt, woselbst er 1693 das Dollenzische Haus erkauft hatte, das er völlig neu aufbauen ließ. Seine Frau erwarb noch aus ihrem Eigenen einen Garten dazu, für den sie 130 fl. und 1 Ducaten Leihkauf zahlte. So war Kärnten, dessen Landstände Stampfer am 25. Mai 1693 als Landmann aufgenommen hatten, die neue Heimat der Familie geworden.[3])

Der Bergbau in der Fragant nahm einen glänzenden Aufschwung. Stampfer machte bedeutende Anlagen, baute Wege, Aufbereitungs- und Schmelzwerke und hatte die Freude, für sein Kupfer von vorzüglicher Qualität raschen Absatz nach Salzburg und anderwärts zu finden. 1694 kaufte er seinem Sohne Hans Josef das Gut Meiselberg, ließ es ausbauen und einrichten, was ihn in Allem auf 12.000 fl. zu stehen kam. Hans Josef Stampfer wurde Mitgewerke in der Fragant, erhielt eine jährliche Beisteuer von 2000 fl. und heiratete die Therese Kemeter von Tribein. Am 3. Juni 1695 beschloss Hans Adam Stampfer sein an Erfolgen und Arbeit reiches Leben und wurde in der Kirche zu Obervellach zur ewigen Ruhe bestattet. Seine Gattin überlebte ihn sechs Jahre.[4]) Von seinen Söhnen wurde der

[1]) Desgleichen, S. 56.

[2]) „Der Sackzug in Steyermark und Kärnten" in Vitus v. Pantz „Der Feyerabend f. d. Jahr 1819. — Über den Groß-Fraganter Kupferbergbau gibt Herrmann v. Platzer in der Carinthia vom Jahre 1870, S. 176 ff, ausführliche Nachrichten.

[3]) „Der Frau Maria Elisabeth Stampfer Hausbuch", S. 58 u. f.

[4]) v. Zahn. — Vorwort zum „Hausbuche". — Vergl. hiezu auch: v. Platzer „Zur Genealogie der gräflich Stampfer'schen Familie" in der Carinthia (1870) Dieser Aufsatz enthält jedoch hinsichtlich der Filiation und der Standeserhebungen Irrthümer —

vorerwähnte Hans Josef testamentarisch mit der Oberleitung der Bergbaue betraut,[1]) die auch weiterhin florierten. Als in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts in Steiermark und Kärnten eine so große Theuerung eintrat, dass bei vielen Bergbauen die Arbeiter entlassen werden mussten, ließ Hans Josef Stampfer mit großen Kosten auswärts Lebensmittel einkaufen und zu seinen Bergbauen schaffen, so dass es ihm möglich wurde, ohne Unterbrechung fortzuarbeiten.[2]) Durch 14 Jahre wirkte er als Hofkammerrath in Wien und gieng im Jahre 1721 als erster Commissär über kaiserlichen Auftrag in die nieder-ungarischen Bergstädte.[3]) Hans Friedrich, der Jüngere, welcher den Vordernberger Besitz übernommmen hatte, war seit 1692 mit Anna Maria Primbsch von Königsbrunn vermählt.[4]) 1698 übernahm er die Leitung des kaiserlichen Queckſilbergwerkes in Idria, das er durch vielfache Verbesserungen und Bauten in ersprießlichster Weise förderte. Sein Vordernberger Radwerk verkaufte er im Jahre 1703 und lebte in der Folge als Herrschaftsbesitzer.[5]) — Den Höhepunkt der wirtschaftlichen Bedeutung hatte die Familie Stampfer bereits überschritten, als Hans Josef, Hans Friedrich und Franz Adam am 10. November 1700 den Reichsfreiherrnstand mit dem Titel „Wohlgeboren" erhielten. Die Söhne der beiden erstgenannten Brüder, Johann Gottlieb von der Kärntner- und Johann Leopold von der steirischen Linie wurden am 12. Mai 1731 Reichsgrafen mit dem Titel „Hoch- und Wohlgeboren" unter Vermehrung ihres Wappens mit dem der angeblich[6]) im Mannesstamme „völlig erloschenen" Kometter von Tribein. Mit dem Urenkel Hans Adams, dem geheimen Rath und Vice-Präsidenten der Hofkammer in Münz- und Bergwesen, Johann Gottlieb, dem Jüngeren, erlosch das Geschlecht im Mannesstamme im Jahre 1807.

II.

Villacher Familien beim steirischen Eisenwesen.

Eine Hauptquelle des Reichthums und der Blüte der alten Eisenverlagsstadt Steyer war der Handel nach Venedig. Messer und

[1]) Gesuch um Verleihung des Freiherrenstandes im Adelsarchive.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Gesuch um Verleihung des Grafenstandes.
[4]), [5]) v. Zahn, Vorwort zum „Hausbuche".
[6]) Vgl Kärntner Adel, S 88.

andere feine Eiſenwaren, auch Wachs, wurden dahin geliefert und im Austauſche giengen ſüße Weine, Spezereien, Öl, Gewürze und Seidenſtoffe als Rückfracht in die öſterreichiſchen Lande. Der Handelszug führte über Villach, den wichtigſten Platz auf dem weiten Wege zwiſchen der Stadt an der Enns und dem adriatiſchen Meere. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn man die Namen alter Villacher Geſchlechter zu Steyer und im Bereiche des Innerberger Erzberges findet. Große Kaufherren hatten ihre Zweigniederlaſſungen und Agenturen in allen wichtigen Punkten ihres Handelsbezirkes und liebten es, die Leitung derſelben Angehörigen ihrer Familie zu übertragen.

Die Reiſchkho waren ein vornehmes Villacher Geſchlecht. Zwei Grabſteine [1]) an der Stadtpfarre zu Villach mit ihren Wappen ſind noch erhalten, ſonſt erinnert wohl nichts mehr in ihrer Vaterſtadt an dieſe einſt reiche und angeſehene Familie. Mit dem Rathsbürger Dietrich Reiſchkho tritt das Geſchlecht 1501 zuerſt in Steyer auf [2]). Er ſtarb 1508 und bald nach ſeinem Ableben war — wie Prevenhuber in den „Annales Styrenſes“ erzählt — ſein einziges, erſt ſieben Jahre altes Töchterchen Magdalena Gegenſtand großer Sorge bei den Vätern der Stadt. Von dem beträchtlichen Vermögen des Kindes — es wird mit 20.000 fl. angegeben, ein für die damalige Zeit reiches Erbe — war die Kunde an des Kaiſers Hof gelangt und Kaiſer Max gab dem Obriſt-Hauptmann der niederöſterreichiſchen Lande Herrn von Polhaim den Auftrag, dem Rathe von Steyer und den Verwandten des Mädchens mitzutheilen, er ſelbſt ſei willens, ſich des Kindes in Gnaden anzunehmen und es ſeinem Truchſeſs Chriſtoph von Stätz zur Frau zu geben.

Die Verwandten und Gerhaben ſollen gutwillig zuſtimmen, denn er ſei entſchloſſen, von ſeinem Willen nicht abzugehen. Gleichzeitig wurde Polhaim beauftragt, das Mädchen ſogleich in ſeine Verwahrung zu nehmen. Peter Reiſchkho, Rathsbürger zu Steyer, ſowie ſeine Brüder Hans und Matthäus zu Villach, die Vettern der Erbin, bſſten durch eine Botſchaft an den Kaiſer die Sache rückgängig zu machen, allein vergebens. Das Kind wurde von Herrn von Polhaim

[1]) Des Hans Reyſchkho, geſt 1497, und des „Hans Reyſchkho ſun“ ohne Jahreszahl.

[2]) Valentin Prevenhuber gibt in den „Annales Styrenſes“ eine Stammtafel der Familie.

in seine Obhut übernommen und zwei Jahre darauf wurde das neunjährige Mädchen auf Befehl des Kaisers im Schlosse Wartemburg dem Truchsess von Stätz kirchlich angetraut und ihm sammt Hab und Gut überantwortet. Stätz musste sich nur verpflichten, das Beilager bis zum vollendeten fünfzehnten Jahre seiner Frau aufzuschieben. Da er jedoch vorher mit Tod abgieng, wurde die Jungfrau Herrn Sigmund von Dietrichstein, des Kaisers Rath- und Silberkämmerer, übergeben, der sie dann an seinen Vetter Wolf von Dietrichstein verheiratete.

Der vorgenannte Peter Reischkho setzt den Stamm in Steyer fort; sein Sohn Matthäus, gest. 1579, war vermält mit Felicitas Gross aus Augsburg. Beider Sohn Hans war Stadtrichter zu Steyer und starb im Jahre 1602. Aus seiner zweiten Ehe mit Katharina, der Tochter des Wolf Händel von Ramingsdorf, entsprossen drei Söhne und vier Töchter. Von den Söhnen war der älteste in Studien zu Tübingen verstorben. Von den Töchtern heiratete Potentiana Adam Seyfried Gall zu Gallenberg und Katharina einen Herrn Wolf von Dietrichstein. Katharina Reischkho erbte mit ihren vorgenannten Töchtern von ihrem Bruder Berthold Händel von Ramingsdorf im Jahre 1625 dessen Hammerwerke zu Klein-Reifling und Weyer. So wurden die Eisenverleger Reischkho auch Hammergewerken, doch nur für kurze Dauer, denn noch im selben Jahre mußten sie mit ihren Hämmern der Hauptgewerkschaft beitreten. [1])

Die Familie Reischkho ist wenige Jahre hernach erloschen und Hans Ehrenreich Stettner von Grabenhof, der Sohn eines Hammergewerken zu Weyer, welcher mütterlicherseits von den Reischkho abstammte, vereinigte 1670 ihr Wappen mit dem seinen. [2])

Noch einer anderen Villacher Familie begegnen wir auf der Wanderung im Gebiete des Innerberger Eisenwesens, und zwar in Eisenerz selbst. Auf einem Grabdenkmale der Radgewerken Georg Scheichel an der Kirche zu Eisenerz vom Jahre 1594 nennt er seinen geliebten Stiefvater Augustin Seitlinger, den zweiten Mann seiner Mutter Susanne, geborenen Prevenhuber. Dieser Augustin Seitlinger verschied laut Inschrift des Epitaphiums während des Curgebrauches im Bade Gastein und wurde am 30. Juni 1585 zu Schladming im

---

[1]) „Capitulation" der Innerberger Hauptgewerkschaft vom 29. October 1625.
[2]) Adelsarchiv des k. k. Ministeriums des Innern.

Ennsthale zur ewigen Ruhe bestattet. Bartlmä Seitlinger, durch 20 Jahre Rathssenior, auch Bürgermeister zu Villach, starb im 68. Jahre seines Alters am 7. October 1645. Das in der Villacher Pfarrkirche erhaltene Grabmonument zeigt sein und seiner dritten Gattin, einer geborenen von Leomillern, Wappen.

Ferchyer von Steinwand.

Von Ernst Rauscher.

„Das ist nur das Geschick der Großen hier auf Erden,
Erst wann sie nicht mehr sind, von uns erkannt zu werden"
(Alter Vers).

Am 7. März d. J. ist in Wien einer der hervorragendsten Söhne Kärntens aus dem Leben geschieden: Johann Kleinfercher, der sich als Dichter Ferchyer von Steinwand nannte. Unter diesem Namen war er auch in seinem Heimatlande bekannt, wenngleich es füglich bezweifelt werden mag, ob es da allzuviele giebt, die bisher mehr von ihm wußten, als eben nur seinen Namen. Indem ich mich anschicke, in diesen Blättern Einiges über sein Leben und Schaffen beizubringen, folge ich den Daten der Selbstbiographie, die er auf Ansuchen Böck-Gnadenau's zu seiner letzten Gedichtsammlung in gedrängter Kürze verfaßt hat, von der richtigen Ansicht geleitet, „daß die möglichst wahrheitsgemäße Lebensgeschichte eines Dichters wesentlich eine innere ist".

Ferchyer wurde am 22. März 1828 auf der Höhe der Steinwand geboren, über den Ufern der Möll, die dem Kinde ihre Wiegenlieder sang. Im fünften Jahre bereits wurde er in die entlegene Dorfschule zu Stall geschickt, um daselbst den ersten Unterricht zu erhalten. Zu weiterer Ausbildung kam er sodann nach Klagenfurt aufs Gymnasium. Vielleicht erinnert sich noch der eine oder andere aus der älteren Generation des hochaufgeschossenen, hauptumlockten, bleichwangigen Jünglings, dem man sofort den Poeten ansah. Denn schon damals hat er sich viel mit Dichten beschäftigt und — irre ich nicht — unter dem Namen „Leyrer" für ein von den Studierenden gegründetes handschriftliches Blatt fleißig Beiträge geliefert. Nach neun Jahren bezog er mit seinem Schulgefährten und allzeit getreuen Jugendfreunde Alois Egger (nachmals Doctor, Regierungsrath und Ritter von Möllwald) die Universität in Graz, wo er Philosophie studierte. Im Jahre 1851

finden wir ihn in Wien, welche Stadt — seltene und kurze Unterbrechungen ausgenommen — sein ständiger Aufenthaltsort wurde. Seine philosophischen Studien fortsetzend, ergab er sich zugleich mit leidenschaftlichem Eifer der Astronomie. Drei Jahre hindurch besuchte er „die Schule der Sterne". Mitten unter den Vorbereitungen auf eine Professur wurde er von einem heftigen Nervenfieber befallen, das ihn an den Rand des Grabes brachte und seine Gesundheit für immer erschütterte. Zu seiner Erholung war er gezwungen, aufs Land zu ziehen. Er übersiedelte zeitweilig nach Perchtoldsdorf. Dort verlebte er in häufigem Verkehr mit dem berühmten Anatomen Hofrath Dr. Hyrtl und dessen geistreicher Gemalin interessante, anregende Stunden, deren er später stets gern und dankbar gedachte.

In Wien gehörten L. August Frankl und Friedrich Halm zu seinen verehrtesten Gönnern. Seine Beziehungen zu Constant von Wurzbach waren vorübergehende.

Einige Gedichte, die er 1854 in die Zeitung „Der Wanderer" einrücken ließ, lenkten wegen einer gewissen kühnen Originalität und Genialität die Aufmerksamkeit auf ihn. Im Jahre 1867 trat er endlich mit dem ersten größeren Werke hervor: mit der Tragödie „Dankmar" (Beck'sche Universitäts-Buchhandlung, Wien), die mit dem vom Reichstag für eine gute Dichtung ausgesetzten Preise gekrönt wurde und dennoch (leider!) ein Buchdrama bleiben mußte. Nicht genug kann man in der That bedauern, dass diese vom edelsten Pathos und echtem historischen Geiste erfüllte, durch gelungene Charakteristik und treffliche Führung der Handlung ausgezeichnete Tragödie nicht zur Darstellung gelangte. Wäre dies geschehen und Ferchers durch einen Bühnenerfolg zum Fortschreiten auf der anfangs eingeschlagenen Bahn ermuthigt worden, so hätten wir heute sicher von ihm als von einem vorzüglichen und wahrscheinlich fruchtbaren Dramatiker zu sprechen. Nach dem Gange aber, den seine Entwicklung nun einmal nahm, kommt er für uns vornehmlich als Lyriker in Betracht. Der Lyrik nämlich möchte gleich seine nächstfolgende, erst 1874 erschienene Dichtung „Gräfin Seelenbrand" (J. F. Richter, Hamburg) trotz der epischen Einkleidung entschieden beizuzählen sein, da das Subjective weitaus überwiegt. Diese bitteren Gefühlsergüsse eines unglücklich Liebenden haben zu ihrer Quelle offenbar ein wirkliches Herzenserlebnis des Dichters. Seine autobiographischen Aufzeichnungen geben freilich darüber nicht die leiseste

Andeutung, wie ſie überhaupt in der Mittheilung ſeiner Privatverhältniſſe ungemein zurückhaltend ſind.

In dasſelbe Jahr (1874) fiel ſeine perſönliche Begegnung mit Robert Hamerling in Graz, wohin er zur goldenen Hochzeit der Eltern Hamerlings gereist war. Er hat das ſeltene Feſt nachher im „Salonblatt“ höchſt anmuthig und anſchaulich beſchrieben. Bei Gelegenheit dieſes Ausfluges lernte er auch Friedrich Marx kennen, mit dem er einen innigen Seelenbund ſchloß. Mit Fritz Pichler und mir war er ſchon ſeit früherer Zeit befreundet.

Sieben Jahre verfloſſen nun wieder, bevor er „ſich ins Publicum wagte“. 1881 gab er die Gedichtſammlung „Deutſche Klänge aus Öſterreich“ (Verlag C. Rosner, Wien) heraus. Der Titel des Buches könnte leicht glauben machen, daſs es hier hauptſächlich auf nationalpolitiſche und patriotiſche Kundgebungen abgeſehen ſei. Das iſt nicht der Fall. Nichts lag ihm ferner, als ſeine Muſe in den Dienſt irgend einer Partei zu ſtellen, oder mit Geſinnungen zu prunken, die ihm für ſelbſtverſtändlich galten. Obzwar deutſch in jeder Faſer ſeines Herzens und ſeinem Vaterlande unwandelbar anhängend, däuchte es ihm doch unnöthig, ſein Volks- und Öſterreicherthum immer wieder ausdrücklich hervorzuheben. Nicht als entlockte er nicht auch in dieſer Richtung ſeiner Leier manchen kräftigen Ton; aber zumeiſt ſind es allgemein menſchliche Empfindungen und Stimmungen, die uns daraus entgegenklingen. Schwärmeriſchzarte Liebeslieder, begeiſterte, ſchwungvolle Hymnen zur Verherrlichung der Natur, inſonderheit der Berge, tiefſinnige Reflexionen über Welt und Menſchheit, ſatyriſche Ausfälle gegen geſellſchaftliche Schwächen und Verkehrtheiten bilden nebſt etlichen köſtlichen Balladen den Inhalt des Buches. Eine gutmüthig-heitere Ironie, ein treuherzig-liebenswürdiger Humor ſpielen ab und zu dazwiſchen hinein und „lindern der Betrachtung ſtrenge Luſt“. Die Sprache meiſtert unſer Dichter wie keiner der Modernen. Erſtaunlich iſt der Wort- und Bilderreichthum, der ihm zu Gebote ſteht, außerordentlich die Mannigfaltigkeit der Maße, deren er ſich bedient. Nur die antiken gebraucht er nirgends: ſie mochten ihm zu eng ſein für die Fülle erhabener Gedanken, wie ſie mächtig und prächtig dahinſtrömt in den breiten Strophen jener, oft zu ungewöhnlichem Umfang anſchwellenden, eigenthümlichen Gedichte, die an die Viſionen eines Dante gemahnen. Herz und Geiſt erfriſchend iſt denn durchwegs die Wirkung dieſer „Klänge“.

Gleichwohl verhallten ſie faſt unbeachtet. Das war auch kaum anders zu erwarten in einer Zeit, die für die idealeren Formen der Poeſie, für Rythmik und Melodie der Sprache nicht Sinn und Empfänglichkeit beſitzt und vor Verſen eine wahre Angſt hat.

Proſaiſches hat Fercher — außer etwa kleinere Aufſätze — meines Wiſſens nichts geſchrieben. Neuerdings grauſam enttäuſcht, ſchien er fortan ganz und gar verſtummen zu wollen. Umſo freudiger waren ſeine Freunde und Verehrer überraſcht, als die Allgemeine National-Bibliothek (Daberkow's Verlag, Wien, 1898) ſeinen ſiebzigſten Geburtstag mit der Herausgabe der Sammlung „Johannisfeuer" feierte, die dem widerſtrebenden Dichter abzuringen ſchließlich gelungen war. Es zeigt ſich darin nur noch eine Steigerung ſeiner gewaltigen, oft wildlodernden Phantaſie, ſeines titanenhaften Trotzes, ſeines Haſſes und Spottes wider das Gemeine, ſeiner Empörung über Zeitenlauf und Schickſal, nicht minder aber auch ſeiner abgeklärten, milden Weisheit und Menſchenliebe. Hiemit iſt die Liſte ſeiner Werke — ſoweit ſie gedruckt vorliegen — geſchloſſen. Ziemlich viel Ungedrucktes dürfte ſich in ſeinem Nachlaſſe vorfinden und möglicherweiſe dereinſt ans Licht gefördert werden. Indeſſen — das Vorhandene genügt vollkommen, um den Ausſpruch zu rechtfertigen: Fercher von Steinwand iſt ein großer Dichter, weil ſein unvergleichliches Talent auf dem Grunde reinſter Sittlichkeit ruht. Er war eine ſchönheitstrunkene Seele — ein raſtloſer Denker, der ſich allenthalben zur Aufgabe gemacht hatte: zu lernen und zu reiſen.

So reich bewegt das Leben, das er als ſolcher führte, innerlich war, ſo einförmig, ſtill, und arm an Reiz war es äußerlich. „Wenn ich meine Träume nicht hätte" — ſagte er einmal — „lohnt ſichs nicht zu leben!" Von den Annehmlichkeiten und Süßigkeiten des irdiſchen Daſeins war ihm nicht viel zu genießen vergönnt. Das Beſte zumal, was es uns bieten kann, und was er ſelbſt als Wünſchenswerteſtes erſehnt (ſiehe das Gedicht „Meine Ideale" in „Deutſche Klänge" S. 5) ein eigenes Heim, ein trauter Familienkreis — das iſt ihm verſagt geblieben. Einſam, fremd unter Fremden, gieng er, ewigen Dingen nachſinnend, durch das haſtende Getriebe der Millionenſtadt, unbefriedigten Herzens, von körperlichen Übeln gequält, nnd zuletzt überdies von Noth und Entbehrung bedrängt — wie beſcheiden ſeine materiellen Bedürfniſſe auch immer waren. Und als er müde ſich hinlegte zu ſterben, hatte er kein geliebtes Weſen in der Nähe, das

ihn mit ſorglicher Hand gepflegt hätte — verlaſſener, als ſein Geiſtesbruder und Leidensgenoſſe Hamerling in ähnlicher Lage geweſen war. Wenn dieſen die Bewunderung, die ihm von Tauſenden gezollt wurde, für den Mangel häuslichen Glückes wenigſtens einigermaßen entſchädigte, ſo muſste Ferchers auch darauf Verzicht leiſten. Wenige nur haben ihn verſtanden und vollauf zu würdigen gewuſst.

Jetzt freilich, da er nicht mehr iſt, wird er wohl bald überall die gebürende Anerkennung finden. Beginnt doch ſchon in Wien, wo man, ſolange er lebte, nicht die geringſte Notiz von ihm nahm, und ſich an ſeiner hoheitsvollen Geſtalt ſcheu vorbeidrückte, in den Köpfen der Leute allmälig eine Ahnung von der Bedeutſamkeit des Mannes aufzudämmern! Die Gemeinde hat im ein „Ehrengrab“ bewilligt und die Preſſe ſogar einen Aufruf zu Geldbeiträgen für ein ihm auf demſelben zu errichtendes Moument erlaſſen. Das herrlichſte, aller Welt ſichtbare — und zugängliche — aere perennius — hat er ſich längſt ſelber errichtet.

* * *

Nachtrag. Im Begriffe meine Skizze zu ſchließen, erhalte ich von einem ehemaligen Gymnaſiums-Collegen Ferchers, Dr. Ernſt Ritter v. Edlmann ein altes, vergilbtes Heftchen zugeſchickt, das die Aufſchrift führt: Exercitatio Styli. Redigiert von Meynolphus Steinwand-Syntaxis. Klagenfurt, 1845.“ — Es enthält Räthſel, kurze und längere Gedichte und auch einen Aufſatz in Proſa: „Ein Alpengang.“ Das Meiſte iſt von Meynolphus Steinwand, Einiges von Dyoniſius Jemand gedichtet. — Alles von der Hand des erſteren, äußerſt nett und zierlich geſchrieben. Ich halte dieſes Blatt jedoch nicht für identiſch mit dem Eingangs von mir erwähnten, das vermuthlich erſt ſpäter entſtanden iſt.

Kärntiſches Dienſtbotenleben im Gebirge.

Von Mathilde Morer.

Die Dienſtbotenfrage und hauptſächlich die Dienſtbotenklage, die gegenwärtig in den Städten ſo oft und vielfach erörtert wird, findet auch im Gebirge ihren Widerhall.

Das Geſinde des Berglers iſt mit den herrſchenden Zuſtänden ebenfalls nicht mehr zufrieden, es will höheren Lohn, weniger Arbeit

und beſſere Koſt. Die alten Sitten und Gebräuche verſchwinden allmählich und machen allerlei Neuerungen Platz, die die Arbeit erleichtern und das Leben des Dienſtboten verſchönern ſollen.

Gibt der Bauer nicht nach, ſo paſſiert es ihm, daſs er zu Neujahr trotz allen Bemühens mit der Bäuerin und den Kindern allein für alle Arbeit daſteht, glücklich kann er ſich dann ſchätzen, wenn er für die „gneatigſte Zeit“ (ſchlimmſte Arbeitszeit) ein paar Taglöhner auftreibt.

Obwohl das Leben und die Arbeit des Gebirgsdienſtboten keine leichte iſt, überanſtrengt er ſich in der Regel doch niemals, hat keine Sorge und wird, wenn er fleißig und treu iſt, geſchätzt und geſucht. Und doch läuft jetzt alles der Stadt, den Gewerken und Fabriken zu, ſo daſs die Zahl der Gebirgsdienſtboten ſich von Jahr zu Jahr vermindert. Recht ſchweren Herzens wandert daher heutzutage jeder Beſitzer zum Michaelimarkt (29. September). Dieſer Tag iſt von altersher der ſogenannte „Leikauftag“. Dahin kommt jeder Dienſtbote, der für das nächſte Jahr noch keinen Dienſt hat und läſst ſich anwerben. Das wird dem Bauern gewöhnlich recht hart gemacht, „die Männer und Menſcher“ ſind zähe und handeln um ihren Lohn. Ein „feſter Knecht“ bekommt gewöhnlich 200, 240 bis 300 Kronen Jahreslohn, eine Magd ohne Kinder 100 bis 120 Kronen, dazu kommen noch zwei Paar Schuhe und drei „rupſene Pſoatn“ (Hemden aus grober Leinwand). Noch vor 20 Jahren waren die Löhne kaum halb ſo hoch.

Außerdem erhält jeder männliche Dienſtbote zehn Kronen, jeder weibliche ſechs Kronen „Leikauf“ und muſs ſich von der Gemeinde einen „Leikaufſchein“ holen, den dann der Bauer behält. Das Leikaufgeld iſt ſeit einigen Jahren behördlich geregelt und darf nicht erhöht gegeben werden; früher herrſchte die Unſitte, daſs oft ein Beſitzer den andern, um einen braven Dienſtboten zu ergattern, im Leikauf überbot.

Durch den Leikaufſchein hat der Dienſtbote ſeine Perſon und Arbeitskraft für ein ganzes Jahr dem Bauern anheimgegeben. Reut ihn der Handel ſofort, ſo muſs er den Leikauf ſchon verdoppelt zurückzahlen. Tritt er den Dienſt nicht an, oder geht er unter dem Jahre fort, hat der Bauer das Recht, ihn durch den Gendarmen zurückführen oder einſperren zu laſſen.

Die hohen Gebirgsbauern bekommen heutzutage gar keine ſtarke Magd ohne Kinder; denn eine ſolche hat's „Griſs (man reißt ſich um ſie) in der Thâln, braucht nit droben z'ârbat'n, wo der Grund gâr

ſo ſtickla (ſteil) is". Freilich iſt eine Magd mit Anhang bedeutend billiger, 60 bis 80 Kronen Lohn genügen, dafür ziehen aber mit dem neuen Kuhmenſch, der Sau- und Weibdirn, oft ſechs bis acht Kinder mit ins Haus, die alle am Bauerntiſch mitgefüttert werden müſſen.

Hat der Bauer zu Michaeli ſeine nothwendigen Leute glücklich beiſammen, ſo führt er ſie ins Wirtshaus und bewirtet ſie mit Braten und Wein (Leikauftrunk). Einen nochmaligen „Leikauftrunk" hat er im Laufe des Winters auf der Bäuerei (Bauernhof) zu geben, damit „die Leut' nit murret werd'n."

Nach Weihnachten, zwiſchen Stephani und Sylveſter, kommen dann die Wandertage. Da hat ein größerer Beſitzer ſeine Pferde täglich auswärts, um die neuen Dienſtboten aus ihren vorjährigen Plätzen abzuholen. Knecht und Pferde ſind mit Bändern und Blumen geſchmückt. Da kommen ſie mit Truhen, Käſten oder Bündeln, worin ihre ganze Habe verpackt iſt, in ihr neues Heim.

Alſogleich befragt die Bäuerin eine Art Orakel, ob ſie eine „runde" (fleißige) oder träge Dirn ins Haus bekommen hat. Vor den Eingang legt ſie einige Beſen kreuz und quer auf den Flötz (Boden). Eine fleißige Magd räumt ſelbe trotz ihres ſchweren Kleiderbündels fort, eine faule ſteigt gemüthlich über das Hindernis.

Auch der Bauer probiert ſchon am nächſten Morgen die Knechte auf ihre Arbeitſamkeit. Er gibt jedem in der kalten Laube ſteifes Schuhfett. Der Fleißige reibt es in der Kälte mit Anſtrengung auf ſeine Schuhe, der Faule verfügt ſich in die „Rachſtub'n" (Rauchſtube), macht es unter Schäckern mit der Kuchldirn am Feuer flüſſig und ſtreicht damit ſeine Stiefel an.

Gleich nach Neujahr fängt die Arbeit mit dem Dreſchen an. Neumodiſche Bauern haben Dreſchmaſchinen. Nach altem Brauche aber ſchlagen die Knechte mit Dreſchflegeln das Getreide aus den Garben und reinigen es mit Windmühlen. Um 4 Uhr morgens weckt der Fahrknecht alle „Männer", nüchtern gehen ſie in die Tenne und dreſchen bis zum Frühſtück um 6 Uhr. Dieſes beſteht in den meiſten Thälern Kärntens aus warmer Milch und ſchwarzem Brot. Nur im Lavantthale, wo die Dienſtboten am beſten in ganz Kärnten gehalten werden, gibt's Mehlſuppe und geſchmalzene „Sauboan" (Saubohnen). Unter Tags ſind auch die Dirnen auf der Tenne beſchäftigt. Iſt alles Getreide ausgedroſchen, ſo werden die Dreſcher von der Bäuerin mit Krapfen bewirtet. Dieſe ſpielen überhaupt eine große Rolle auf dem

Tiſche des Berglers. Am „Burſchtenſunti“ (Faſchingſonntag) gibt's neben Schweinefleiſch und Moſt auch wieder Krapfen, ebenſo in der Mahd, am Ende der Schnittzeit und an einigen Bauernfeiertagen. Sehr häufig hört man unter dem Geſinde folgendes Lied:

„Bäurin bâch Krâpf'n,
Und mâch ſie ſchön braun,
Spirr ſ' âber nit in Kâſt'n,
Und lâſs eppa kan ſchau'n.“

Das übrige Jahr hindurch iſt das Eſſen auf der Bäuerei ziemlich frugal. Nach der Frühſtücksmilch folgt um 9 Uhr die Jauſe, Schwarzbrot und Moſt. Hoch im Gebirge, wo kein Obſt mehr gedeiht, vertritt leider der Schnaps die Stelle des Moſtes. Mittags kommt zuerſt ein „Vorricht“ auf den Tiſch (Kraut oder Salat), darauf erſt das Hauptgericht, Ritſchat (Gerſtenſuppe mit Fiſolen und geräucherten Schweinsfüßen oder Schwarten), Knödel, gefüllte Nudel oder Sterz. Nur Sonn- und Feiertags gibt's ein großes Stück „G'ſelchtes“; je fetter es iſt, deſto beſſer ſchmeckt's. Friſches Fleiſch erhält der Dienſtbote nur zu den heiligen Zeiten (Weihnachten, Oſtern und Pfingſten und zum „Kirta“ (Kirchtag). Im Lavantthale biegt ſich zu dieſen Zeiten der Tiſch unter der Laſt der Speiſen; da gibt's in jedem Bauernhauſe mindeſtens 5 bis 6 Gänge. Da kommt zuerſt die „grüne“ (Rind-) Suppe, dann Krautfleiſch (Geſelchtes Schweinefleiſch), Rindfleiſch (grünes), Braten vom Kalb oder vom Schwein, meiſt beiderlei, endlich die Mehlſpeiſen, würfelförmig aufgeſchnittene Reinlingbrocken gut abgeſchmalzen, und der Hauptgenuſs, kalte Eiermilch. Die Nachmittagsjauſe iſt gleich der vormittags. Abends gibt's wieder Milch und Brot oder Mehlſuppe mit Kartoffeln.

Im Laufe der Woche hat das Geſinde keine Erholungsſtunde außer dem Feierabend, welcher aber, beſonders im Winter, recht ausgedehnt wird. Gewöhnlich ſchon in der Dämmerung, nach vollendeter Stallarbeit, treten die Knechte einer nach dem andern langſam mit brennenden Pfeifen in die Stube und ſetzen ſich auf die Ofenbank. Um Bauer und Bäuerin verſammelt ſich nach und nach das ganze Geſinde beim leuchtenden Span, der im eiſernen Spanhaken ſteckt, und den der Halter zu „ſchneuzen“ hat. Die Knechte klieben (ſpalten) den Spanvorrath für das ganze Jahr, die Mägde laſſen ihre Spinnräder luſtig ſchnurren. Zur Abwechslung ertönen auch alte Kärntnerlieder, aber auch die neueſten „Pleapperliadln“ werden da probiert.

Da ſang neulich die Miazl am Prailing (u.-ö. Eberſtein auf der Saualpe) folgendes Lied, deſſen Kehrreim mehrſtimmig erklang:

„I bin hâlt a ſtanâlts Madl,
Mei Âlta is 62 Jâhr,
Voller Kröpf, voller Tad'l,
Gânz glâzat ſtâtt der Hâr.

Von der Nâſ'n thuat's ma âllewal rinnen,
Die Aug'n ſan âllewal nâſs,
Sie ſteck'n hâlt ſo tiaf drinnen,
Wia beim Spectivl[1]) dâs Glâs.

Die Zähn' ſein ma a ſchon â'broch'n,
Die Bam ſchon überâll z'hoch.
Voller Kröpf, voller Knoch'n,
Hât mi d'Huaſt'n a noch.

Wânn i hör an Wâg'n auf da Strâß'n,
Da thuat ma ſchon gruſeln im Hâr,
I thua hâlt die Manung glei fâſſ'n,
Da Wâgn vom Freithof is dâ.

Hätt' wohl amâl a Huirat bekämman,
A Bäuerle nit gâr a roars[2]);
Hât g'mant, i ſull'n nehman,
Er ſuattert im Winter zwa Goas.

Dâs hât ma die Bosheit nit lâſſ'n,
Bin glei aus bei da Thür,
Hâb' ma denkt, i kânn wârt'n,
Kimmt ſchon a beſſ'rer für.

Und mit dem Wârt'n — dem Wârt'n,
Bin i längſt an âlte Maſchin,
Dârf mir a gâr nix mehr râth'n
Die Schönheit is lâng ſchon dahin.

---

[1]) Fernrohr, Perſpectiv.
[2]) rar, ſelten.

D'rum Madlan, wânn i enk will wâs râth'n,
So gib i enk an herzguat'n Râth,
Dös därfts auf kan ândern nit wârtn,
Wânn nur aner a Grâsſtalle[1]) hât".

Bis 9 Uhr ſchnalzen die Späne, ſchnurren die Räder und wird Kurzweil getrieben, dann verfügen ſich die Leute auf ihre Lagerſtätten, die Knechte in den Stall, die Mägde in die „Mentſcherkammer" auf den Dachboden.

Samstag abends wird weder geſponnen, noch Späne gekloben, da brennt ſtatt des Spanes eine geweihte Kerze, bei der der Roſenkranz gebetet wird. Die Älteren begeben ſich ſodann zur Ruhe, die Jungen treiben allerlei Spaß, im Sommer oft die ganze Nacht hindurch. Da wird geſungen, auf dem Fotzhobel (Mundharmonika) muſiciert, mit den Gaſeln geklöckt (mit Peitſchen knallen, ſchnalzen), bei den Fenſterln der Dirnen gebrentelt, manchmal auch feſt gerauft.

Da klingt das echte Kärntner Lied, „der Vierzeiler":

„Is a Ding, is ka Ding,
Wânn die Welt untergeht,
Weil ka aufrichtig's Büable
So a nit d'rauf ſteht."

So ſingen zwei Dirndlſtimmen die nächtliche Straße herauf.

Vom Waldrande her klingt es von Männerſtimmen zurück:

„Wânns Grundbirn (Erdäpfel) werd regnan
Und Holzäpfel werd ſchneib'n,
Nâcha wer ma mir z'ſâmmen
Den Diandln treu bleib'n."

„Wânn's die gâr a ſo kränkt,
Dâſs du ma a Buſſ'l hâſt g'ſchenkt.
Wânn's die gâr a ſo druckt,
Gib ma zwa wieda z'ruck."

Von der Anhöhe tönt jetzt eine einzelne tiefe Stimme:

„Wânn i amâl wer ſterb'n,
Weichbrunn braucht's kan,
Mei Graberl werd nâſs,
Weil âlle Diandln werd'n woan.

[1]) Heuhütte.

Bin a lüaderlas Büabl
Und i wer mi bekehr'n,
Sunſt känn no der Toiſel
Mei Schutzeng'l wer'n.

Wänn i amâl wer' ſterb'n,
Zählt's a Meſs und a Âmt,
Daſs die Leut' nit werd'n ſâg'n,
Der Menſch is verdâmmt."

Oft erſt, wenn der Sonntagsmorgen zu grauen anfängt, ſuchen die Burſchen ihre Betten auf, um dann bis zur Kirchzeit zu ſchlafen.

Sonntagsvergnügungen der Knechte ſind im Winter das Eisſchießen, im Sommer das Kegelſcheiben. Für beide Geſchlechter iſt jedoch der Tanzboden der Sammelpunkt aller Luſt und Freude. Bei Hochzeiten, an Kirchtagen, am Faſchingſonntag und „Faſchingirtâg" (Faſchingdienſtag) gibt's immer einen luſtigen Tanz, im Lavantthale „Plöſch" genannt.

* * *

Die Feldarbeit im Gebirge iſt in jeder Jahreszeit ſchwer. Sobald der Boden aufgethaut, kommt das Pflügen, das auf den oft recht ſteilen Äckern für Menſch und Vieh eine gar harte Arbeit iſt. Dem folgt die Mahd, dann der Schnitt und das Einführen des Getreides. Die Sonne brennt gar heiß, und den ganzen Tag in gebückter Stellung ſchneiden, iſt juſt nicht leicht. Im Lavantthale wird deshalb auch häufig nachts geſchnitten. Im Herbſte gibt's Holzarbeit im Walde und zuletzt das Düngerführen auf Brachfelder und Wieſen.

Beim frühen Morgengange zum Tagewerke, in friſcher, klarer Luft oder bei der Heimkehr von demſelben ſingen und jauchzen die Mähder, die Schnitter, die Hüfler ꝛc. Die Schwaigerinnen[1]) auf ihrer Hütte, die Halter bei ihrem Vieh verkürzen ſich die Zeit durch „G'ſangln".

Auch bei den Arbeiten ſelbſt gibt's Jux und Hetz Beſonders bringt im Herbſte das Brecheln (Flachsbrechen) viel Spaß. Wenn in der Brechlſtube die Schwingeln (Schlagbretteln) im Tacte klimpern und klappern, da ertönen luſtige Lieder und allerlei Schnurren und Schnacken. Da wird das „Bettler-Halſen, das Höſeln, das Hobeln" ꝛc. geübt. Kommt den Brechlerinnen während der Arbeit ein Mann in

die Nähe, so wird der „Bua g'halsen"; eines der Mädchen nimmt eine Handvoll „Oagn" (Flachsabfälle, Spreu), umarmt den Besucher und reibt ihm Gesicht und Hals erbarmungslos so lange damit, bis er sich durch ein Lösegeld frei macht. In Oberkärnten werden die Burschе abgehöselt; es wird ihnen das Oberbeinkleid abgezogen nnd mit „Oagn" angefüllt. Ahnungslos Vorübergehende werden mit dem Brautkranze, einem aus Werch oder Brennesseln geflochtenen Kränzlein gekrönt und so lange geneckt, bis sie sich loskaufen. Abends wird gehobelt. Da sitzen die Brechlgäste um die Tische und machen nach dem Tacte die Bewegung des Hobelns. Beliebt ist dabei eine Variante des bekannten Hobelliedes aus dem „Verschwender" mit dem Refrain: „Dulieh, bum, bum, dulieh, dulieh".

Schon den ganzen Tag sprechen die Brechlerinnen vom heranrückenden lustigen Feierabend.[2]) Plötzlich knallt draußen ein Pöllerchu ſs, und Musik ertönt. Die Schwingeln werden bei Seite geworfen, und alt und jung eilt vor die Thüre. Jeder Bursche nimmt sich seine Dirn, und ein flotter Tanz beginnt auf der Wiese. Ist die Musik verstummt, so begibt sich die gesammte Brechlgesellschaft in die Stube zum gedeckten Tische und lässt sich das wohlverdiente Mahl gut schmecken. Ganz verbarrikadiert mit Stühlen und Tischen sitzt in einer Ecke eine junge, saubere Dirn, die „Brechlbrautmuatta", neben sich ein verdecktes Körbchen, in dem sich die „Brechlbraut", ein mit Blumensträußchen besteckter, mit Weinberln und Zibeben gefüllter Reinling befindet.

Nach dem Mahle öffnet sich die Thüre, — die Gesellschaft verstummt, es tritt ein vermummter Mann herein, grüßt segnend, zieht ein Büchlein aus der Tasche und liest das Brechlevangelium vor, dem folgt die Predigt und das Verkünden der Brautleute. Durch die derben Späſſe, mit denen Evangelium und Predigt parodiert werden, spottet der Bauer jedoch keineswegs über die Religion er findet nur keine andere Form für seinen Humor und Witz. Nun folgt die Ankündigung des „Brechlbrautritters". Derselbe reitet auf einem künstlichen, durch Männer dargestellten Schimmel, und ist ein redegewandter, schlagfertiger Bursche, der die Brechlgesellschaft mit folgenden Worten begrüßt:

[1]) Sennerinnen.

[2]) Vergl. Carinthia 1817, n 1. Franzisci, Culturstudien 48–54. Waizer, Cultur- und Lebensbilder 111–119; Carinthia I, 1891, S. 185–193.

„I reit herein in dieſes Haus, mir ſcheint, da ſchaut alles ſo wunderlich aus, i ſiach kane Fenſter, i ſiach kane Tiſch, i ſiach a die Brechlbrautmuatta nit, wo ſie is“.

Dieſe antwortet darauf aus ihrem Winkel:

„Dem Brechlbrautvater ſei' Schimm'l hat die Ritzn und die Töbn (eigentlich Dampf, auch Schwindſucht), i glab, i wer ihn müaßn über den Drispel (Thürſchwelle) heb'n.

Nun reitet der Ritter in die Mitte des Zimmers und ſpricht:

„I reit herein als Knödelfeſt, i grüaß die Brechlbrautmuatta und ihre Gäſt'. Wânn i glei die Brechlbrautmuatta allan that grüaßn, ſo thats âlle ândern g'ſchwind verdriaß'n. So grüaß i die Brechlerinnen âlle, die jungen und die âlt'n, die wârmen und die kâlt'n, die klan und die groß'n, die rauhen und die bloßen.“

So geht's nun immer im Reimen fort und je mehr ſich die Brechlbrautmuatta und der Ritter „aufziahgn und abtrumpfen“, deſto luſtiger wird die Geſellſchaft. Nach langem Debattieren wird endlich die Brechlbrautmuatta ſammt der Brechelbraut auf den Tiſch gehoben, die Muſik fällt ein, und jene tanzt am Tiſche mit ihrem Körbchen. Da ſtößt der Ritter einen Jauchzer aus, ſpringt vom Schimmel, faſst das Mädchen und ſchwenkt ſie in der Stube herum.

Bald dreht ſich alles nach dem Tacte der Muſik bis zum Morgen.

Viel Spaß gibt's auch beim Düngerführen. Wenn über das ſpätherbſtliche Stoppelfeld die Krähen fliegen, da borgt der Bauer bei jedem Nachbarn eine Fuhre und den Knecht dazu. Mit vereinten Kräften wird nun der große im Laufe des Jahres aufgeſtapelte Düngerhaufen in einigen Tagen auf Felder und Wieſen vertheilt. Dabei ſpielt das „Schimmeln“ eine große Rolle. Im Stalle wird eine Plauke ausgehoben, mit einem Leintuche überdeckt und in die Nähe des Miſthaufens gelegt. Kommt nun der Bauer oder ſonſt ein Beſucher, ſo wird er überfallen, auf das Brett, „den Schimmel“, geſetzt und ſo lange geſchüttelt und gerüttelt, bis er ſich durch ein gehöriges Maß Schnaps von ſeinem unfreiwilligen Ritte losgekauft hat.

So vergeht Jahr um Jahr für den bäuerlichen Dienſtboten in gleicher Arbeit; ſeine Kräfte laſſen nach, es ſtellt ſich das Alter ein. Um die Verſorgung des Arbeitsunfähigen iſt es freilich ſchlecht beſtellt

War er ſparſam, ſo zieht er ſich als Einwohner in eine Keuſche zurück und verbraucht in Ruhe ſeine erworbenen Kreuzer, war er das aber nicht, ſo kommt er in Gemeindeverſorgung oder es trifft ihn das Los „des Einlegers“; er muſs Woche für Woche von einem Bauer zum andern wandern, im Stalle übernachten und mit den Abfällen des Tiſches vorlieb nehmen. Vereinzelt kommen auch noch Fälle vor, wie ſie in früheren Zeiten ſehr häufig waren, daſs ein Waiſenkind als „Zügelkind“ [1]) auf den Hof kommt und dann als Dienſtbote oft durch zwei Generationen hindurch verbleibt. Kann er dann nimmer ſchaffen, ſo übergibt er ſeinen Sparpfennig dem Bauern, der ihn dafür bis an ſein Lebensende verpflegt.

Die neu aufgeſtellte römiſche Kaiſerſtatue im Monumentenhalle-Garten.

Von A. v. Jakſch.

Zweimal glückte es, im Bereiche des Klagenfurter Stadtpomöriums während des 18. Jahrhunderts alte ſteinerne Statuen aus der Erde auszugraben. Zunächſt berichtet der berühmte Jeſuit Marcus Hanſiz, † 1766, in dem erſt nach ſeinem Tode 1782 erſchienenen Analecta . . . pro historia Carinthiae S. 87—88, wie er von ſeinem ſeither verſtorbenen Bruder, dem Franciscanerpater Reginald, erfahren, daſs vor wenigen Jahren, alſo vor 1766, in der Klagenfurter Vorſtadt — welche, iſt nicht geſagt — eine neun Fuß hohe weibliche Statue mit Kinderfiguren und einer Inſchrift ausgegraben wurde, die beſtimmt auf römiſchen Urſprung hindeutet. Hanſiz machte auch dem Engländer Pococke, der in der Mitte des 18. Jahrhunderts Inſchriften vom Zollfeld und St. Peter im Holz ſammelte, Mittheilung, demnach die Statue in der Villacher Vorſtadt gefunden wurde. Seither iſt dieſe antike Statue ſpurlos verſchwunden. Nur die Inſchrift des Denkmals iſt uns durch Hanſiz erhalten. Dieſelbe (Corp. Inscr. Lat. 3 n. 4916) beſagt: Der Fusca, Freigelaſſenen des Ajax, errichtet von Reſtitutus bei Lebenszeit ſowie ſich ſelbſt, und den Kindern Tacitus 20 Jahre und Sexta 22 Jahre alt.

---

[1]) Ziehſohn oder Ziehtochter.

Gieng dieſes echte römiſche Monument verloren, ſo hat ſich ein ſeit langem als römiſch angeſehenes, eine Kaiſerſtatue, ohne Unterſchenkel, auf einem Poſtamente ſtehend, erhalten und iſt neulich von ſeinem alten, langjährigen Standorte im einſt Ebner'ſchen, dann Wodley'ſchen und endlich Baron Lang'ſchen Garten (St. Veiterring 55) in den nördlichen Vorgarten des Landesmuſeums übertragen worden, da Frau Baronin Olga Lang, geb. v. Veſt, gelegentlich des Verkaufes dieſes ihres Beſitzes die große Güte hatte, die Statue dem Geſchichtsvereine zu ſchenken, wofür auch an dieſer Stelle beſtens gedankt ſei.

Ich finde dieſe Statue zuerſt in der 1785 erſchienenen Geſchichte der Kärntner von Karl Mayr S. 154 erwähnt: In dem Garten eines Gaſthauſes in der Völkermarkter Vorſtadt ſei eine ſteinerne Bildſäule, welche „einen Mann bis an die Schenkel vorſtellt", zu ſehen Erſt 1817 berichtet Ambros Eichhorn, Beyträge 1, 53—56, wiederum von der uralten Statue, vielleicht des Hercules oder eines andern ſeiner Zeit berühmten Helden, wie er meint, im Ebner'ſchen Garten zwiſchen der St. Veiter und Völkermarkter Vorſtadt, wohin die Statue vor etwa 30 Jahren (alſo c. 1787) wanderte. Er erzählt, dieſer Virunenſiſche Hercules ſei unter der Erde beim Einfluſſe des Glan-Canals in die Stadt gefunden worden, alſo nach unſeren Begriffen, beim Einfluſſe des Feuerbachs hinter oder unter dem Kleinmayr'ſchen Haus (Theaterplatz 4). Eichhorn beklagt, daſs die Statue allen Anfällen der Witterung ausgeſetzt ſei, weswegen auch der rechte Arm und der Vordertheil mangelt. Der linke Arm ſtützt ſich auf einen Schild und iſt im Verhältniſſe zum mächtigen Oberkörper zu mager. Dieſer, wie die ganze Statue aus kryſtalliniſchem Kalk, ruht in Rieſengröße, aber nur der Oberleib bis an die Schenkel, auf einer maſſigen Unterlage, und zwar war der linke Fuß vorwärts ſtehend gedacht. Unter dem breiten musculöſen Rücken iſt eine große Öffnung mit einem tiefen Loch zum Beweiſe, daſs die Statue an einer Mauer befeſtigt war. Die Bruſt ſchmückt ein Meduſenhaupt. Auf der Lendendecke ſieht man 13 kleinere Helme oder Schilde haltende theils männliche, theils weibliche Figuren. Auf den vier Seiten des Poſtaments ſind vier Thaten des Hercules dargeſtellt. Soweit Eichhorn 1817.

Da kam im Winter 1819 Anton Steinbüchel v. Rheinwall, Director des k. k. Münz- und Antikencabinets in Wien nach Klagenfurt und Eichhorn führte ihn über Eis und Schnee zur Statue im damals

Ebner'ſchen Garten. Steinbüchl rief ſofort Eichhorn zu, dies ſei das Porträt des römiſchen Kaiſers Maximianus Herculeius 286—305 n. Ch. (Carinthia 1819 n. 12) und ließ die Figur durch einen ihn begleitenden Kupferſtecher genau abzeichnen. Eichhorn, ins Stift St. Paul zurückgekehrt, betrachtete in der Münzſammlung die Gepräge des Kaiſers und fand das Urtheil Steinbüchels vollſtändig beſtätigt. Es ſei des Kaiſers eigene Geſtalt künſtleriſch aufgefaſst. Als Kaiſer Maximianus Herculeius galt ſeither unſere Statue in der Literatur fort und wenn wir Imhoof-Blumer, Portraitköpfe auf Römiſchen Münzen (2. Aufl., Leipzig 1892) Taf. IV n. 110, aufſchlagen, ſo ſehen wir auf der Bruſt des Kaiſers ebenfalls das Meduſenhaupt, wenn auch der Kopf große Verſchiedenheit aufweist. Bezüglich des Poſtamentes zweifelt Eichhorn 1819, ob dasſelbe urſprünglich dazu gehört habe, da die Sage geht, es ſei nicht am ſelben Orte mit der Statue gefunden worden; auch ſcheine es zu klein im Verhältnis zur großen Statue. Ferner ſei die bildhaueriſche Technik eine andere, viel rohere. Die abgebildeten Thaten des Hercules ſind folgende: Die Bezwingung des Antäus" (nach der Rudolfſtraße zu), „Der Sieg über den Centauren" (gegen die Muſikſäle), „Die Säulenpflanzung an der Gaditaniſchen Meerenge" (gegen das Muſeum), „Der Kampf mit dem Löwen" (gegen die k. k. Landesregierung).

Ankershofen bringt (1850) in ſeiner Geſchichte 1, 103 eine Abbildung (Kupferſtich) der Statue des Kaiſers Maximinianus Herculeius ohne Poſtament, wie er auch 1, 635 die Koloſſalſtatue als Arbeit eines heimiſchen römiſchen Bildhauers bezeichnet. Auch v. Jabornegg-Altenfels, Kärntens Römiſche Alterthümer (1870) S. 145 n. CCCLXIX verzeichnet Statue und Poſtament. Auf Tafel 5 findet ſich eine treffliche photographiſche Aufnahme des Denkmales von Alois Beer, wie ſich dasſelbe unter ſchützendem Dach bis vor kurzem im Baron Laug'ſchen Garten befand. Bei v. Jabornegg-Altenfels treffen wir allein die Nachricht, daſs die Arbeiter im 18. Jahrhundert die Statue nebſt dem abgebrochenen rechten Arm gefunden, dieſer aber wieder verworfen wurde.

In neuerer Zeit hat ſchon Univerſitätsprofeſſor Dr. Robert v. Schneider, Director der Antikenſammlungen des a. h. Kaiſerhauſes in Wien, die Statue als *nicht antik* bezeichnet, was wohl hinſichtlich des Poſtamentes leichter zu erkennen war. Neueſtens hat auf mein Erſuchen hin Herr Univerſitätsprofeſſor Dr. Alois Riegl aus

Wien, der bekannte Archäologe und Kunſthiſtoriker, das Denkmal beſichtigt und die Kaiſerſtatue als eine Arbeit der Renaiſſancezeit aus dem 16. Jahrhundert bezeichnet. Riegl findet den Rumpf ganz der Zeit des Maximianus Herculeius entſprechend gehalten, wogegen der Kopf einen älteren, Kaiſer Hadrianiſchen Typus (117—138 n. Ch.) zeigt. Da nun ſowohl Rumpf als Kopf aus einem Stein hergeſtellt ſind, letzterer alſo nicht erſt künſtlich aufgeſetzt iſt, ſo kann die Statue unmöglich antiken Urſprunges ſein.

Ich habe noch folgendes beizufügen. Die Geſteinsart ſowohl des Poſtamentes als auch der Statue iſt nach ſachmänniſcher Unterſuchung eine gleichartige, nämlich kryſtalliniſcher Kalk. Dagegen verrathen die Reliefs des Poſtamentes eine viel rohere Arbeit, als die der Statue. Beide haben beſtimmt und urſprünglich nicht zuſammengehört. Außerdem iſt deutlich zu ſehen, daſs das Poſtament früher als Endſtück einer Balluſtrade beſtimmt war. Wir ſehen an dem gegen das Muſeum gewendeten Relief, wo Hercules mit zwei Säulen abgebildet iſt, unten und oben je eine glatt polierte Stelle, an welche ſich offenbar ein ſteinernes Geländer mit Säulen anſchließen ſollte. Die horizontalen Flächen der Oberſchenkel, mit denen die Statue auf dem Poſtamente aufruht, liegen ſo ziemlich in einer Ebene und waren gewiſs einmal dazu beſtimmt, auf den Unterſchenkeln und Füßen aufgeſtellt zu werden.

Welche Beſtimmung die überlebens große Kaiſerſtatue einſt hatte, darüber freilich laſſen ſich nur Vermuthungen anſtellen. Die Humaniſten liebten es, Klagenfurt in Claudium forum, d. i. Markt des Claudius zu latiniſieren, ſo Caſpar Bruſch 1554. Die älteren Geſchichtsſchreiber, wie Megiſer (1612, Annales S. 1304) und Reichart (1675, Breviarium S. 297) laſſen Klagenfurt von Kaiſer Claudius II. im Jahre 270 n. Ch. gegründet ſein.

Im 16. Jahrhundert wurde nun Klagenfurt, ſeit es 1518 in den Beſitz der Stände gekommen war, vollſtändig umgebaut und ein ganz neuer Stadttheil ſüdlich, öſtlich und weſtlich vom alten Platz hinzugefügt. 1590 wurde am Kreuzbergl jener Chloritſchieferblock gebrochen, aus dem dann das Lindwurmdenkmal mit dem Hercules geformt und erſt 1636 zur Aufſtellung am neuen Platze gebracht wurde.

Sollte etwa unſere Kaiſerſtatue nicht urſprünglich als Denkmal für einen öffentlichen Platz in Klagenfurt als Erinnerung an den

ſagenhaften Gründer Claudius II. etwa an Stelle des ſpäteren Lindwurmes gedacht geweſen und aus unbekannten Urſachen nicht zur Vollendung und Aufſtellung gelangt ſein?

Die Kaiſerſtatue iſt 166 m hoch; das Poſtament weist in der Höhe 106 m, die parallel mit der Muſeumsmauer laufende Seite iſt 0·70 m, die ſenkrecht darauf ſtoßende 0.57 m breit.

Kleine Mittheilungen.

3. **Abſchließung der Stadt Klagenfurt in den Peſtjahren 1713 bis 1716.** Zunächſt wurden, da die Stadtguardia (Wache) zu ſchwach war, die erforderliche „ſchörffere Obſicht tragen zu können", an jedes Stadtthor zwei Bürger als Beiwacht geſtellt; bei zunehmender Gefahr aber wurden auch die bis dahin offenen Vorſtädte anfangs October 1713 in die Abſperrung einbezogen und die Zugänge folgendermaßen abgeſchloſſen und bewacht:

Erſtlich wurde an der Welzenegger Glanbrücke, und zwar diesſeits derſelben (etwa da, wo heutzutage das Mauthäuschen ſich befindet) unmittelbar an der Hauptſtraße eine Wachthütte aufgeſchlagen. Die nächſte Wacht auf der Oſtſeite befand ſich bei dem Laſchitſch (am Anfange der jetzigen Ebenthaler Allee zur linken Seite von der Stadt aus, wo noch bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Laſchitzkeuſche ſtand).

Der Steig bei der Papiermühle über das Waſſer wurde verhauen; an der Schmelzhütten aber wurde diesſeits der Glanfurt, gleichfalls nahe der Maut, eine Wachthütte aufgeſtellt.

Der Steg bei den 3 Büheln ward abgeworfen (Es ſind wohl die ſogenanuten Siebenhügel beim Ausfluſſe der Glanfurt aus dem See zu verſtehen und zwar die oberſten drei).

Das Gäßchen, welches „unter des Eyrſel Haus an der Lendt herausgehet" und von Weidmannsdorf dahin führt, wurde verſchlagen, die vierte Wachthütte aber wurde auf der Lend gleich unter des Mokherl Kaiſchen (?) geſetzt. Der Lendgraben ſelbſt wurde beiderſeits mit Brettern verſchlagen und die Gaſſe hinter dem Linſenwirt vollſtändig abgeſperrt.

Die fünfte Wachthütte befand ſich an der Ecke des Otten-

ſelſiſchen Gartens (Frh. v. Herbert), wo der Weg aus dem Steinbruch (am Kreuzbergl) kommt.

Die ſechste Wachthütte war bei dem Glanbühel unter dem Goldſcheider an der Moosburger oder Feldkirchener Straße nächſt dem Garten des Fleiſchhauers Kaiſer.

Die Stege bei den Mühlen wurden entweder abgetragen oder verplankt, der Weg am Thalheimer Stöckl vorbei (Landes-Wohlthätigkeits-Anſtalten) ward gleichfalls abgeſperrt.

Die ſiebente Wachthütte ſtand an der St. Veiter-Straße unter der Spitalmühle diesſeits der Brücke, hart neben der Badſtube. Die Brücke bei der Franzmühle wurde abgebrochen, ſowie auch der Steg bei der Tuchfabrik an der Walk abgeworfen wurde, „und mithin die völlige Circumferenz geſchloſſen".

Die genannten Vorſtadtwachten wurden ſammt und ſonders von der Bürgerſchaft verſehen und hatten entweder 3 oder 4 Mann als Wache. Die Wachthütten waren ohne Säumen aufgeſtellt und mit Schlagbäumen verſehen worden. Bei Eintritt der kalten Witterung wurden ſie vom Bauzahlamt mit Brennholz verſehen; jene Wachten aber, die an den Straßen poſtiert waren, wurden damit etwas minder bedacht, „da Holz eingeführt wird, wo ſie ſich durch ein und anderes abgelegtes Scheit haben betragen können".

R. Dürnwirth.

Literaturberichte.

5. **Adolf Gſtirner, Die Juliſchen Alpen. Weſtl. Theil. (Raibler Berge.)** [1]) Als Fortſetzung der Arbeit Dr. Julius Kugys über den öſtlichen Theil der Juliſchen Alpen, der Berge der Trenta,[2]) behandelt A. Gſtirner in hübſcher, überſichtlicher Weiſe den weſtlichen Theil, die Raibler Berge, die ſich aber nicht mit den Raibler Alpen in A. v. Böhms [3]) wiſſenſchaftlicher Eintheilung der Oſtalpen decken. Das Gebiet wird in vier Untergruppen: die Manhartkette, die Wiſchberggruppe, die Montaſchkette und das Caninplateau gegliedert und

[1]) Zeitſchr. d. D. u. Ö. Alpenvereines, 31. Bd., 1900, u. 32. Bd. 1901.

[2]) Zeitſchr. d. D. u. Ö. Alpenvereins, 14. Bd., 1883.

[3]) Auguſt v. Böhm: „Eintheilung der Oſtalpen" in Pencks Geograph. Abh., I. Bd, 3. H, Wien 1887, S. 227.

davon die erſten zwei nach dem Plane: A. Allgemeiner Theil (Topographie und Nomenclatur, Geologie, Meteorologie, Flora, Fauna, allgemeiner Charakter), B. Der Menſch in den Bergen und C. Touriſtiſcher Theil behandelt. Neben den Ausführungen geographiſch-touriſtiſchen Inhaltes bringt der Verfaſſer mancherlei Bemerkenswertes über die älteſte Beſiedlung und Geſchichte dieſes Gebietes und vor allem Beiträge zur Namensforſchung. In letzterer Hinſicht wurde überall „auf die erſten Quellen zurückgegangen: Jäger und Hirten und wer ſonſt etwas von den Bergen wuſste" und auf die alten und älteſten Urkunden, Beſchreibungen, Reiſeberichte u. a., wodurch die Geſchichte und Bedeutung manches Namens aufgehellt oder doch dem Verſtändnis näher gebracht wurde. Nach des Verfaſſers Meinung iſt z. B. der vielumſtrittene Bergname „Manhart deutſchen Urſprungs, eine Ableitung von dem in Kärnten nicht ſeltenen Perſonennamen Manhart; dieſe bei den deutſchen Bewohnern in Kärnten gebräuchliche Form wurde bei den Slovenen in Krain und dem Küſtenlande zu Mangart und Mangrt. Die älteſte urkundlich belegte Form (in einem Weißenfelser Urbar im Archiv des Landes-Muſeums von Krain in Laibach — vor 1661) lautet Manhardt; auch die alten Karten haben meiſt Manhart. Erſt ſeit der für die modernen Karten grundlegenden Original-Aufnahme der Karte von Illirien [1]) (1836), wo zum erſtenmale wirkliche Gipfelnamen in größerer Menge erſcheinen, tritt — bis heute — die ſloveniſche Form Mangart an die erſte Stelle. Bei Beſprechung der Erzählungen über Römerſpuren führt der Verfaſſer auch die Sage aus der Völkerwanderungszeit an, wonach der Longobardenkönig Alboin bei ſeinem Zuge von Pannonien nach Italien (568) dieſen darum Königsberg genannten Gipfel beſtiegen habe, und meint, man habe es hier mit einem hübſchen Beiſpiel gelehrter Sagenbildung zu thun, durch Hermann um 1840 veranlaſst. Kein Name ſtammt aus keltiſcher oder gar vorkeltiſcher Zeit, und trotz der Römerherrſchaft hat ſich auch kein einziger römiſcher Name in dieſen beiden Gruppen erhalten. „Um 600 wanderten die Slovenen dort ein; ſicher beſetzten ſie das Hauptthal, das Canalthal"; ſpäter kamen, vor allem durch das Bisthum Bamberg, das dieſes Gebiet im

[1]) Die erſte Mappierung in dieſen Gegenden fand zwiſchen 1825–1835 ſtatt. (Mitth. d. mil.-geo-r. Inſt. I. Bd., 1881, S. 36, u. Mitth. d Geogr. Geſ. in Wien, 1864, S. 15).

11. Jahrhundert in Beſitz nahm, wie es ſcheint, Italiener und dann Deutſche in dieſe Gegenden, welche durch den Betrieb der Eiſeninduſtrie, die heute geſchwunden iſt, und des Bergbaues das Land ertragreicher machten. Tarvis, urſprünglich wohl ſloveniſch, dann durch italieniſche Einwanderung gehoben, gewann als Mittelpunkt der Eiſeninduſtrie bald (ſchon 1421) größere Bedeutung; der erſte bisher bekannte Unternehmer (1335) hat einen italieniſchen Namen. Doch bald erſcheint der Ort deutſch. Aus 1399 ſtammt der erſte, ſichere urkundliche Beleg über Tarvis, worin der Markt als italieniſche Enclave inmitten einer ſloveniſchen Bevölkerung um Anſtellung eines italieniſchen Prieſters erfolgreich bittet. Als die älteſten Orte im kärntiſchen Theil aber erſcheinen Saiſnitz und Uggowitz, erſteres vielleicht noch aus der Römerzeit ſtammend, zugleich die älteſte Pfarrei im öſterr. Canalthal, der erſte urkundlich genannte Ort. Aber nicht nur deutſche Induſtrie- und Bergbaubevölkerung, „auch deutſche Bauernbevölkerung zog das Bisthum herbei“. So entſtand das 1483 zum erſtenmale genannte Dorf Creuth, eine ſpätere Siedlung. Auf dieſe Weiſe wuchs ſeit dem 15. Jahrhundert die Bevölkerung auf der Kärntner Seite immer mehr an, während die Beſiedlung auf dem Krainer Antheil, die mit der Entſtehung von Weißenfels zuſammenfällt und auch als ſloveniſche mit deutſcher Coloniſation zur Förderung des Bergbaues und der Induſtrie aufzufaſſen iſt, langſamer vor ſich gieng. Im küſtenländiſchen Antheil iſt Predil eine junge Siedlung, Breth (vom italieniſchen bretto = unfruchtbar) jedenfalls viel älter; Flitſch beſtand ſchon 1174. — Slovenen, Deutſche und Italiener haben darum den Bergen, Thälern und Siedlungen die Namen gegeben. Die Hauptberge tragen ſloveniſche Namen; ſloveniſche Berg- und Flurnamen finden ſich auch in Gegenden, die ſpäter deutſch wurden. — Über die Bodennutzung in den Raibler Bergen ſagt der Verfaſſer: „Seit dem 16. Jahrhundert ſpäteſtens läßt ſich urkundlich nachweiſen, daſs die Menſchen die Almweide damals ſo benützten wie heutzutage, beſonders auch durch die hochgehenden Schafe und Ziegen. Natürlich kann es auch ſchon Jahrhunderte früher ſo geweſen ſein“. „Als Überbleibſel der bambergiſchen Beſitzungen in der Herrſchaft Weißenfels ſind Großgrundbeſitze geblieben, denen beinahe aller Wald und der größte Theil des Bergbodens gehört.“

Dr. Hans Angerer.

6. **Carinthiaca in: Der Kirchenſchmuck. Blätter des chriſtlichen Kunſtvereines der Diöceſe Seckau. XXX. Jahrgang, Graz. 1899.** Es iſt immer mit Freude zu begrüßen, wenn der hochverdiente Schriftleiter dieſer Blätter, Monſignore Johann Graus in Graz, ſeine Aufmerkſamkeit dem Nachbarlande Kärnten zuwendet, um auch da die kirchlichen Kunſtſchätze in den Kreis ſeiner lehrreichen Betrachtungen zu ziehen. Stets bietet er willkommene Beiträge zur kärntiſchen Kunſttopographie. Wir leſen S. 50—52 einen Aufſatz: Aus der Umgebung von Eberndorf in Kärnten. G. findet es für den Charakter Kärntens, als eines alten Culturlandes, bezeichnend, daſs es in ſeinen Dorfkapellen ſo viele Denkmale tiefmittelalterlicher Bauperiode des 12. und 13. Jahrhunderts beſitzt, ſo beſonders in auffallender Nähe beiſammen in der Umgebung des ehemaligen Chorherrenſtiftes Eberndorf. G. beginnt mit der Beſchreibung der Kirche in Köking und ſetzt ihre Bauzeit etwa in die Mitte des 13. Jahrhunderts, da der regelmäßig gewölbte Altarraum, welcher ſich oſtwärts an das flach gedeckte Schiff anfügt, ſchon nach Art der gothiſchen Chöre den dreiſeitigen Schluſs aus dem halben Achtecke zeigt. Gegenüber der Kunſttopographie S. 142, welche das Schiff mit Rückſicht auf die am Triumphbogen verzeichnete Jahreszahl 1692 als ſpäteren Zubau anſieht, betont G. die Einheitlichkeit des Baucharakters von Chor und Schiff, wenn auch die Holzdecke des letzteren mit ſymmetriſch geſtellten Blumenmuſtern und Engelköpfchen im 17. Jahrhundert erneuert wurde.

G. wendet ſich dann der Kirche St. Johann und Paul, der Patrone gegen böſes Wetter, in Gablern zu. In der Kunſttopographie wird dieſelbe nicht erwähnt. Der Chorraum, ein ſogenanntes Chorquadrat, ſtammt wohl noch aus dem 13. Jahrhundert, wurde aber im 17. Jahrhundert erneuert, ſo wie auch das Schiff, wiederum mit der charakteriſtiſchen Holzdecke aus der Jeſuitenzeit, caſſettenartige Felder, bemalt mit Laubornamenten und unterbrochen durch Roſettengruppierungen und Früchtengehänge. — Als urſprünglich romaniſch beſtimmt G. das Kirchlein Heiligengeiſt mit der Oſtapſis unter dem Walmdach, ebenfalls mit bemalter Holzdecke aus dem 17. Jahrhundert. Schließlich beſpricht G. die Kirche in Mökriach, einen gothiſchen Bau, beſtehend aus einem oblongen Schiff und ſchmäleren Presbyterium mit Polygonendigung. Sehr beachtenswert iſt hier die Flachdecke des Schiffes vom Jahre 1693 gebildet, wie die frühren durch

Leiſtenbelag und Quadratfeldertheilung mit Malereien, dieſe jedoch nicht mehr blos ornamental, ſondern auch mit Heiligenfiguren, ſo die Heiligen: Martin. Katharina. Franz Xaver und Ignatius v. Loyola. G. empfiehlt ſchließlich eindringlichſt den Schutz dieſer gerade durch Reſtaurierungen höchſt gefährdeten Holzdecken, erklärt ſie für originell und weit wertvoller als proſaiſche Gewölbe, daher auch nachahmenswert beim Baue neuer Kapellen.

XXXI. Jahrgang, Graz, 1900. S. 74—83 handelt G. über: Zwei Gemälde zu Frieſach und Wolfsberg. Bereits im 29. Jahrgange 1898 hatte G. auf ſeltſame Malereien an der Außenſeite der gothiſchen Kirche in Ranten (Oberſteiermark) aufmerkſam gemacht. In continuierender Darſtellung iſt die Heilslehre von der Menſchenerſchaffung bis zum jüngſten Gerichte wiedergegeben mit einer entſchieden an Luthers Reformationsrichtung im 16. Jahrhundert ſich anlehnenden theologiſchen Tendenz, doch in der äußeren Form ſo unverfänglich, daſs die katholiſche Gegenreformation keine Veranlaſſung zur Übertünchung fand. G. conſtatiert nun denſelben Charakter der Malereien in dem von Prof. Hann, Carinthia I, 1898, S. 56—57, beſchriebenen Wolfsberger Votivbild von 1589, ferner eine beſonders enge Verwandtſchaft mit einem Holztafelgemälde in einem Gange des Deutſch-Ordenshoſpitales in Frieſach. Das Bild, in großen Dimenſionen 2·5 m lang und 1·90 m hoch, zeigt in der Mitte einen Baum, deſſen linkes Geäſte verdorrt iſt, während das rechte üppig grünt, und im Hintergrunde eine maleriſche Landſchaft mit Bergen, einem Meeresarm und einem Fluſs (Abbildung S. 77). Auf der linken Seite unter den verdorrten Zweigen ſehen wir Darſtellungen aus dem alten Teſtament mit entſprechenden Aufſchriften, ſo das Opfer Abrahams, Moſes auf dem Sinai mit den Geſetzestafeln, darunter der Tanz der Juden um das goldene Kalb, die eherne Schlange. In der Mitte vor dem Baume ſitzt ein Mann mit entblößtem Oberkörper, an den ſich Moſes wendet auf die Geſetzestafeln deutend. Rechts vom Manne, deſſen Unterkörper mit einem weißen Tuche bedeckt iſt, ſteht als Gegenſatz zu Moſes, unter den grünenden Baumäſten Johannes der Täufer. Hier iſt alſo der Gegenſatz zwiſchen neuem und altem Teſtament beſonders betont. Die erhobene linke Hand Johannes' weist auf das emporragende Kreuz, an dem Chriſtus hängt. Kleinere Gruppen erläutern im Hintergrunde des weiteren das Erlöſungswerk Chriſti. Rechts in der Ecke kniet der Stifter des Bildes,

ein Deutſchordensritter, vor welchem das Wappen der Staudacher mit Eidechſe und Kleeblatt haltendem Löwen (aus der Linie zu Weilern bei Frieſach) ſteht. Doch paſst das jedenfalls im 16. Jahrhundert entſtandene Gemälde kaum zu Georg Leonhard v. Staudach, der 1639 den Rittereid abgelegt hat und 1648 geſtorben iſt. Der Figureninhalt des Bildes ſteht nämlich in engſten Beziehungen zu den Malereien des Hauptkünſtlers des Proteſtantismus im 16. Jahrhundert zu Lukas Cranach d. Ä.: die Illuſtration der Lutheriſchen Hauptlehre von der Erlöſungsgnade, durch welche die Werke des Geſetzes überflüſſig werden; ſo in Nürnberg, Gotha, Prag, Weimar, Wartburg und Schneeberg. — S. 108—112 beſpricht G.: St. Bartholomäus, St. Katharina, ein mittelalterliches Statuenpaar zu Frieſach (Abbildung S. 105) in der Heiligenblutkirche. G. findet die Urſache des Cultus des erſtgenannten Apoſtels in unſeren Ländern in der Übertragung ſeiner Reliquien nach Rom durch Kaiſer Otto III. 1003. In Kärnten ſind ihm 18 Kirchen und Kapellen geweiht. Die ſpät-gothiſche Frieſacher Statue mit nach rechts zurückgebogenem Oberleib hält ſich genau an die traditionelle Schilderung des Heiligen mit krauſem Haar und längerem Barte, wie ihn der Liturgiker Durandus († 1296) charakteriſiert. Außerdem hält die rechte Hand des Apoſtels das aufgeſchlagene Buch, die linke das aufrechtſtehende Meſſer als Erinnerung an das Martyrium der Schindung Der Cultus der hl. Katharina verbreitete ſich ſeit dem 10. Jahrhundert von ihrem Begräbnisorte, dem Sinaikloſter, über den griechiſchen Oſten, dann durch die Kreuzfahrer auch nach dem Occident. In Kärnten ſind ihr merkwürdiger Weiſe nur Filialen, zehn an der Zahl, geweiht. Die Frieſacher Statue mit der Krone auf dem Haupte ſtammt aus dem 15. Jahrhundert und hat eine nicht oft vorkommende Beigabe. Unter den Füßen Katharinens liegt der König, eine ſymboliſche Anſpielung auf den Tyrannenkaiſer Maxentius, deſſen Heidenphiloſophie und Heidenmacht die Heilige nach der Legende ſiegreich überwunden hat

XXXII. Jahrgang, Graz, 1901. S. 82 in dem Aufſatze: Die heiligſte Dreieinigkeit in den Kunſtdarſtellungen erwähnt G. auch ein Relief der Thüren des Flügelaltars der St. Wolfgang-Kirche ob Grades (Abbildung S. 81), die Krönung Mariens mit den beſonders lieblichen Engelfiguren. — S. 125–140 berichtet G.: Von Kärntens altehrwürdiger

Kathedrale zu Gurk. Er bildet S. 131 ein Holztafelgemälde der sel. Hemma aus dem 16. Jahrhundert im Grazer Landesmuseum ab, ferner S. 133 Schiff und Krypta des Domes. Sehr zu bedauern ist es, dass G. hier die grundlegenden Arbeiten Prof. Haun's zur neueren Kunstgeschichte des Gurker Domes Carinthia I, 1896, S. 45 ff., S. 155 ff. und S. 189 nicht benützt hat. — S. 157—163 beschreibt G. eine Elisabethstatue im Museum des Geschichtsvereines (Abbildung S. 161) aus der Spitalskirche zu St. Veit a. d. Glan, einst Clarissinnenkloster. G setzt ihre Entstehung um 1500 auf Bestellung der Klosterfrauen, daher auch ihre Tracht, die in nichts eine adelige Dame verräth. Sie trägt Krug und Brot in den Händen. Zu ihrer Rechten kniet ein kleiner Bettler, links eine Bettlerin; letztere ist erst jüngst bei der Neuaufstellung der Statue dazu gekommen, auf der Abbildung S. 161 fehlt sie. A. v. Jaksch.

7. **Prof. Jos. Hamberger, Die französische Invasion in Kärnten im Jahre 1809.** III. Theil 1.—3. Folge. (Sonderabdrucke aus dem 35., 37. und 39. Jahresberichte der Oberrealschule in Klagenfurt 1892, 1894 und 1895.)

Die Erwartung, welche bei Besprechung der zwei ersten Theile der Arbeit H.'s in der Carinthia I, 1891, S. 208 ff., ausgesprochen worden war, hat sich vollkommen erfüllt, denn der Verfasser, der leider am 9. November 1901 durch den Tod seiner Berufs- und Forscherthätigkeit viel zu früh entrissen worden ist, bietet auch in dem dritten Theile, welcher die Lage des Landes zur Zeit der Anwesenheit der Feinde behandelt, eine gründliche, verlässliche und gediegene Arbeit.

H.'s Darstellungen (48 + 47 + 44 SS.) beruhen, abgesehen von der reinen Kriegsgeschichte, fast durchaus auf den Invasionsacten, beziehungsweise den Acten der kärntischen Landesadministration; auch aus den Acten des märktischen Archives in Spittal und aus der „Klagenfurter Zeitung" vom Jahre 1809 hat der Verfasser geschöpft und so H. Hermanns Angaben (Handbuch III. 1, S. 230 ff.), der diese Periode gegen seine sonstige Gewohnheit ziemlich kurz abthut, in glücklichster Weise ergänzt und in manchen Punkten richtiggestellt.

Der Verfasser, dessen Darstellung hier nur insoferne der Erörterung unterzogen werden soll, als er Neues bringt, schildert in der 1. Folge des III. Theiles zunächst die Lage des Landes von der Besetzung der Hauptstadt (19. Mai) an bis ungefähr zur Zeit der An-

kunft des französischen Generals Rusca daselbst (4. Juni). Obwohl das Verhalten des Feindes gegenüber der Bevölkerung nach den Gewaltthaten von Malborghet und Tarvis ein milderes war, kamen Ausschreitungen feindlicher Truppenabtheilungen ziemlich häufig vor. Desgleichen begannen zumeist übertriebene Requisitionen die Bevölkerung zu drücken.

Das französische Obercommando in Klagenfurt war zwar bemüht, jeder Unordnung nach Kräften zu steuern, die Besetzung der Hauptstadt war in guter Ordnung und Dank dem Eingreifen des Fürstbischofes von Gurk ohne jede Ausschreitung seitens der französischen Truppen vor sich gegangen; aber auch die Landes-Administration, auf deren große Verdienste H. wiederholt zu sprechen kommt, wusste sich ins Unvermeidliche zu schicken und suchte die Feinde zu gewinnen. Trotz alldem beruhigten sich die Gemüther nicht, sondern die Erregung wurde durch einzelne Vorkommnisse noch gesteigert.

Von solchen beunruhigenden Ereignissen führt H. auf S. 10 ff. mehrere an, doch erwiesen sich die daran geknüpften Befürchtungen und insbesonders das Gerücht von einer bevorstehenden Plünderung der Stadt, glücklicher Weise als vollkommen unbegründet.

Ungleich schwieriger, als die Besänftigung der erregten Bewohner fiel der Landes-Administration die Aufgabe, die übertriebenen Ansprüche zu befriedigen, welche die Feinde an das arme Land stellten. So musste vor Allem das Post- und Transportwesen für den Dienst der Armee eingerichtet werden, was nach den enormen Pferdeaushebungen durch die österreichische Armee allein schon eine große Last für das Land war. Außerdem war das Pferdematerial für die Artillerie zu ergänzen, der Vorspann zu leisten, für die Errichtung und Erhaltung der Spitäler zu sorgen und schließlich die dem Lande Kärnten auferlegte Kriegscontribution von 2,500.000 Frcs., welche in 30 Tagen in gleichen Raten von 10 zu 10 Tagen und zwar in Gold, Silber oder auch in guten Wechseln gezahlt werden sollte, aufzubringen.

Im Gegensatze zu Hermann, welcher die Ausschreibung und Zahlung dieser für das ausgesogene Land geradezu unerschwinglichen Contribution SS. 231 und 240 mit wenigen Zeilen abthut und hierüber zum Theile sogar unrichtige Daten bringt, liefert H. S. 19 ff. eine interessante und erschöpfende Darstellung. Wir erfahren, dass die Ausschreibung durch den Kriegscommissär und Ordonateur, General Salmon am 23. Mai erfolgte und dass dieser gleichzeitig von der

Landes-Administration innerhalb 24 Stunden einen ausführlichen Bericht über die Maßregeln verlangte, welche zur Aufbringung der Contribution im Lande in Aussicht genommen war. Die Landes-Administration war dadurch vor eine große und voraussichtlich nicht zu bewältigende Aufgabe gestellt, da die Kräfte des Landes nahezu erschöpft waren und Hilfe von auswärts nicht zu erwarten stand; doch that sie auch hier das Möglichste, um den Anforderungen der Feinde gerecht zu werden. Da die Kriegscontribution alle Bewohner des Landes in Mitleidenschaft zog, sollten auch die Vertreter aller Stände gemeinsam an der Berathung theilnehmen. Es wurde daher über Veranlassung der Landes-Administration am 24. Mai eine „Concertation" abgehalten, zu welcher außer den Mitgliedern der obersten Behörde des Landes, der Landes-Administration, ein beträchtlicher Theil der in Klagenfurt befindlichen Gutsbesitzer, der Herren Stände, des bürgerlichen Ausschusses, der Werksbesitzer und der Honoratioren geladen war.

In dieser Concertation, welche Hermann mit Stillschweigen übergeht, während H. die Ergebnisse derselben in Hinblick auf ihre hervorragende Wichtigkeit S. 20 ff. in ausführlichster Weise mittheilt, wurde

1. die sofortige Einhebung der bereits ausgeschriebenen und die Ausschreibung neuer außerordentlicher Steuern, sowie die Beschaffung von Gold und Silber aus dem Lande, dann

2. die Ausschreibung eines freiwilligen Darlehens beschlossen.

Zur Einhebung der Contribution wurden Commissäre ausgesendet und denselben zu ihrer Sicherheit eine militärische Begleitung beigegeben. Zugleich gieng man über Anregung der Herren Stände an die Gründung einer Centralcasse, der Landes-Administrations-Casse, während die übrigen Cassen gleichzeitig aufgehoben wurden.

So war denn vorerst alles geschehen, um dem überspannten Begehren des Feindes zu willfahren. Wenn das Land in der Folge die an dasselbe gestellten Ansprüche dennoch nicht erfüllen konnte, so lag die Ursache davon nur in dem Unvermögen der Bewohner. Die französischen Gewalthaber schienen dieses, sowie den guten Willen der Landes-Administration auch anzuerkennen, und führten, so oft sie auch damit drohten, doch nie eine militärische Execution durch. Sie sahen aber auch ein, dass die Kriegscontribution im Betrage von 2,500.000 Francs im baren nicht geleistet werden könne, weshalb später große

Lieferungen von Materialien, deren Wert nach vorgenommener Schätzung in Abrechnung gebracht werden ſollte, gefordert wurden.

Von ſolchen erwähnt H. z. B. die große Ausſchreibung vom 25. Mai, nach welcher 50 000 Paar Schuhe 50.000 Hemden und 150.000 Ellen Leinwand innerhalb 40, beziehungsweiſe 20 Tagen zu liefern waren. Da nun weder dieſe Termine, noch jene für die Geldzahlungen eingehalten werden konnten, mußte es zu Conflicten mit den franzöſiſchen Machthabern kommen, und zwar umſo eher, als bereits am 25. Mai die Zahlung von 500.000 fl. in Bankozetteln binnen längſtens 4 Tagen auf Abſchlag von der Kriegscontribution verlangt und nur geſtattet wurde, daſs die bereits am 23. Mai an den Generalintendanten Boinod gezahlten 50.000 fl. in Abrechnung gebracht werden dürfen. Die Landes-Adminiſtration erklärte am 29. Mai nur den Betrag von 340.000 fl. zahlen zu können, welcher auch nach längeren Verhandlungen und Proteſten, und nachdem ſich die Landes-Adminiſtration am 11. Juni mit einer Bittſchrift an den Vicekönig Eugen Napoleon gewendet hatte, am 13. Juni angenommen wurde. Die Bemühungen des franzöſiſchen Generalagenten der Finanzen Vaillard, eine größere Geldſumme durch eine von ihm am 13. Juni vorgeſchlagene Finanzoperation aufzubringen, blieben bei der Weigerung der Landes-Adminiſtration ergebnislos und mußten ſich daher die franzöſiſchen Machthaber zunächſt mit dem begnügen, was ſie ſchon erreicht hatten.

In der 2. Folge beſchreibt H., ohne Neues zu bringen, zuerſt das Gefecht bei Klagenfurt am 6. Juni. Intereſſanter und zum Theile neu ſind jedoch ſeine Angaben über die üblen Folgen dieſes Gefechtes für die Bevölkerung, gleichſam als ſollte ſie für die eben verfloſſenen Ereigniſſe und die dabei bethätigte öſterreichiſche Geſinnung büßen. Von den verſchiedenen, von H. S. 10 erwähnten Plackereien ſeien nur aufgeführt das Verbot, den auf den Straßen und Plätzen liegenden Unrath aus der Stadt ſchaffen zu dürfen, ein Verbot, welches trotz der Gefahr des Entſtehens anſteckender Krankheiten erſt über dringliche Vorſtellung der Landes-Adminiſtration nach mehr als 14 Tagen aufgehoben wurde, die Anordnung, daſs jeder Stadtbewohner um 10 Uhr abends in ſeiner Wohnung ſein müſſe, und die Verwendung der Kirchen zu militäriſchen Zwecken. Hieher gehören ferner die unter Androhung einer dreimonatlichen Arreſtſtrafe erfolgte Einführung von Sicherheitskarten für alle Bewohner des

Landes im Alter von 16—60 Jahren und die Erneuerung und Verschärfung der bereits früher getroffenen Anordnung wegen Ablieferung der Waffen aller Art und das Verbot, solche zu tragen.

Auch der missglückte Fluchtversuch der österreichischen Kriegsgefangenen in Klagenfurt hatte, wie H. nachweist, eine unangenehme Nachwirkung, da alle Landesbewohner bei strengster militärischer Ahndung aufgefordert wurden, alle österreichischen Militärs, mochten sie verwundet, krank oder sonst in irgend einer Eigenschaft sich bei ihnen befinden, sofort anzuzeigen. Ebenso ergieng eine Anordnung, nach welcher die Bewohner der einzelnen Orte, ja eines ganzen Bezirkes jede Misshandlung eines französischen Militärs zu verantworten hatten und als Mitschuldige angesehen werden sollten, wenn sie den Schuldigen nicht binnen 24 Stunden den Händen der Gerechtigkeit überlieferten.

Nachdem die Militärbehörden die Landes-Administration und mit ihr die Bevölkerung durch diese und ähnliche Forderungen und Plackereien, sowie durch Drohungen einzuschüchtern versucht hatten, ließen sie sich, wenn auch nur für kurze Zeit, durch „Douceurs" versöhnen, ein Vorgang, der sich mehreremale wiederholte; ja der französische Platzcommandant in Villach erhielt bis zum 13. Juni sogar täglich Geschenke, Zahlungen oder sonstige „Ergötzlichkeiten".

Von großer Wichtigkeit ist jener Abschnitt, in welchem H. S. 21 – 37 klar und übersichtlich die Thätigkeit des zum Intendanten der Provinz Kärnten ernannten de Bremond, auf den die Oberleitung der Verwaltung überzugehen hatte, bespricht. Nach H bedeutete die Ankunft dieses Mannes, welche am 15. Juni erfolgte, gewissermaßen einen Wendepunkt in der Geschichte der Invasion, denn während bisher die Landes-Administration auf dem Gebiete der Verwaltung freie Hand behalten hatte, kam ihr von nun an nur mehr die Ausführung der Befehle des Intendanten de Bremond als obersten Verwaltungsbeamten und des General-Gouverneurs Rusca als Inhabers der höchsten Militärgewalt des Landes zu.

Dem Schreiben vom 17. Juni, mit welchem de Bremond die Landes-Administration in das „System seiner Verwaltung" einführte, ließ er eine ganze Reihe anderer folgen, durch welche er die Civilgewalt in Kärnten ganz für sich in Anspruch nahm, seine Wünsche und Forderungen auf dem Gebiete der Verwaltung im einzelnen kundgab und auf die Bevölkerung beruhigend zu wirken versuchte, indem

er verſprach, den oft willkürlichen und drückenden Requiſitionen ein Ende zu machen und für die bereits gemachten in gewiſſer Beziehung eine Entſchädigung zu geben.

Alle dem Kameral- und Bankalamte zufließenden Gefälle wurden von dem neuen Intendanten als ein beſonderes Eigenthum ſeines Souveräns erklärt und abgeſondert von der Kriegscontribution für denſelben in Anſpruch genommen. Infolgedeſſen wurde die Wiederherſtellung der drei Kaſſen verfügt und der Wirkungskreis derſelben in einer Concertation vom 13. Juli feſtgeſetzt. Die Verwaltung der Staatsgüter in Kärnten wurde von der bisher beſtandenen kärnt. ſteir. Domänen-Adminiſtration in Graz losgetrennt und am 30. Juni dem General-Adminiſtrator der Domänen und Finanzen für alle eroberten Provinzen, Herrn Bignon unterſtellt.

Intendant de Bremond war ferner beſtrebt, die finanziellen Mittel des Landes genau zu erforſchen, um auf dieſe Weiſe den Reinertrag des Jahres 1809 und die Möglichkeit der Zahlung der großen Kriegscontribution feſtzuſtellen; er berechnete zwar den Reinertrag mit 605.357 fl. und den Betrag des vom 1. Juni angefangen monatlich zu leiſtenden Contributionsbeitrages mit 50.446 fl.; doch ließ er ſich durch ein von H. ausführlich wiedergegebenes Schreiben der Landes-Adminiſtration vom 1. Juli bewegen, die Abfuhr der erſten Rate wegen Unmöglichkeit der Leiſtung nicht mehr zu verlangen. Dafür aber wurden dem Lande bald neue Laſten anderer Art auferlegt, von denen H. in der 3. Folge des III. Theiles ſpricht.

Vor allem nahm Marſchall Marmont, der über Befehl Napoleons von Laibach nach Graz abzugehen hatte, Unterkärnten durch Requiſitionen hart mit. Nachdem er bei Völkermarkt, und nicht, wie Hermann S. 241 anzunehmen ſcheint, bei Unterdrauburg die Drau überſetzt hatte, zog er durch das Lavantthal und ſtieg am 25. Juni über die Pack in das Murthal. Der ganze Weg, den das Corps nahm, war mit Requiſitionen aller Art, gewaltſamen Erpreſſungen, mit Raub, Plünderungen oder Beſchädigungen aus bloßem Muthwillen bezeichnet. Nach den von H. gebrachten Einzelheiten begnügte man ſich nicht, Thiere und Lebensmittel zu requirieren und die Beſtätigung über den Empfang zu verweigern, ſondern Soldaten drangen wie gemeines Raubgeſindel in die Häuſer ein und erpreſsten oder raubten, was ſie wollten.

Auch in Klagenfurt wurde die Lage immer ſchwieriger, denn es

war auf Rechnung der Kriegscontribution im Betrage von 2,500.000 Francs bis Ende Juni an barem Gelde nur sehr wenig eingezahlt worden. Die Lieferung der geforderten 150.000 Ellen Leinwand, der 50.000 Hemden und 50.000 Paar Schuhe gieng ebenfalls äußerst langsam von statten, da am 29. Juni der Landes-Administration nur 11.227 Ellen Leinwand, 1049 Hemden und 4981 Paar Schuhe zur Verfügung standen. Dazu kam, dass die Pferde- und Ochsenlieferungen das im Lande nöthige Zugvieh stetig verminderten, dass der Vorspann, die Verpflegung der im Lande stationierten und der durchmarschierenden Truppen, die Versorgung der Spitäler, die Zahlungen an die Officiere und deren Verpflegung die Kräfte des Landes fortwährend und in stets erhöhtem Maße in Anspruch nahmen und dass auch für die Folgezeit eine Steigerung der Leistungen zu befürchten war. Nur zu bald trat dieselbe ein, denn die in und vor Wien stehende Armee Napoleons sollte auch aus Kärnten mit den nöthigen Lebensmitteln versehen werden. Infolgedessen ergiengen neue, auch von Hermann erwähnte Lieferungs-Ausschreibungen, denen zufolge nach den Invasions-Acten bis 15. August 10.000 Ctr. des sogenannten ärarischen Mehles und bis 21. September 6.000 Liter Korn, 6.000 Liter Weizen und 100.000 Pariser Scheffel Hafer nach Wien geliefert wurden. Für diese Körnerlieferung, welche die Firma Bartels und Comp. übernommen hatte, musste ein Gesammtbetrag von 536.073 fl. 38 kr. gezahlt werden, welchen die Landes-Administration nur durch Aufnahme von Darlehen bei Privaten und aus verschiedenen Fonds aufbringen konnte.

Andere Forderungen des Feindes betrafen die Sicherung der Stadt Klagenfurt, welche am 6. Juni von den Österreichern ernstlich bedroht worden war und deshalb auf Befehl Napoleons in einen festen Platz umgewandelt werden sollte. Durch die Befestigungsarbeiten, welche sich anfangs zumeist auf Ausbesserungen erstreckten, später aber energischer in Angriff genommen wurden, erwuchs dem Lande eine neue, fast unerschwingliche Last, da am 27. Juni die Stellung von 300, am 3. August diejenige von 600 und am 17. August die von 1500 mit Werkzeugen verschiedener Art versehenen Handlangern verlangt wurde. Ebenso mussten mehrere hundert Maurer, Zimmerleute und Tischler, sowie 50 zweispännige Wagen und Karren und das nöthige Baumaterial beigestellt werden. Das alles machte also ein großes Aufgebot von Menschen und Thieren und, was das Schlimmste

war, gerade zur Erntezeit nothwendig. Aber auch die Kosten der Befestigungsarbeiten waren bedeutend und neben den anderen Lasten unerschwinglich, weshalb die Landes-Administration am 3. August zur Ausschreibung einer neuen Kopfsteuer schritt, welche in die Fortificationscasse floss, anfänglich 30 kr. und seit dem 14. September 1 fl. betrug.

Hiemit schließt die Arbeit H.'s, welche durch zehn im Anhang wörtlich abgedruckte Actenstücke eine wertvolle Bereicherung erfährt, ab. Es wäre lebhaft zu wünschen, dass der Schluss der Arbeit bald in Angriff genommen und im Geiste Hambergers, dessen Name für immer mit der Geschichte Kärntens in der Franzosenzeit verknüpft bleiben wird, vollendet werde. Dr. Friedrich v. Fossel.

Personalien.

2. **Josef Hamberger** †, k. k. Professor der Geschichte und der deutschen Sprache an der hiesigen Oberrealschule, ein geborener Oberösterreicher, ist, 54 Jahre alt, am 9. November 1901 einem schweren Leiden erlegen. Die Bedeutung seiner Forschungen über die Geschichte Kärntens im Zeitalter der Franzosen sind in diesen Blättern so von Prof. Hann, Carinthia I, 1891, S. 203 ff. und von Dr. v. Fossel in vorliegender Doppelnummer entsprechend gewürdigt worden. In der Jahresversammlung des Geschichtsvereines am 17. April hob der Vereinsdirector Prof. Dr. Hann die Verdienste des Verstorbenen ganz besonders hervor.

3. **Karl Pauli** †. Dieser ausgezeichnete Sprachforscher, berühmt durch seine Arbeiten über die Etrusker und Veneter, ist, wie wir verspätet erst in Erfahrung bringen, am 7. August 1901 leider gestorben. Sein Hauptwerk ist das große von der kgl. preuß. und kgl sächs. Akademie seit 1893 herausgegebene **Corpus Inscriptionum Etruscarum**. Für Kärnten sind Pauli's Forschungen über die Veneter, das Volk, seine Sprache und Schrift von größter Bedeutung, was in diesem Jahrgang der Carinthia I, S. 53—60, bereits in Kürze ausgeführt worden ist.

4. **Dr. Johann Lechner**, ein gebürtiger Klagenfurter, Mitarbeiter der **Monumenta Germaniae historica** in Wien habilitierte sich als Privatdocent an der dortigen Universität für historische Hilfswissenschaften und Geschichte des Mittelalters.

Druck von Joh. Leon sen., Klagenfurt.

Carinthia

I.

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

---

92. Jahrgang.

Nr. 5—6.

Klagenfurt 1902.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inhalt.

Seite

Die Entstehung der Stadt Friesach. Von A. v. Jaksch 133
Die Klöckler in der Millstätter Gegend. Von R. Dürnwirth . 146
Robert Hamerling's Beziehungen zu Kärnten und Kärntnern. Von Dr. Max Ortner, k. k. Custos 152
Münzfunde in Kärnten 1902. Von A. v. Jaksch 164
Jagdordnung der Freiherrschaft Paternion vom Jahre 1728. Mittheilung aus dem Vereinsarchive von A. v. Jaksch 168

Kleine Mittheilungen:

4. Zur Volkskunde des Gailthales. Von Dr. A. v. Peez . . 174
5. Neue römische Inschriftsteine. Von Wilhelm Kubitschek 176
6. Zu Gurina. Von A. v. Jaksch 177

Literaturberichte:

8. Fedor Schneider, Studien zu Johannes von Viktring (I. Theil. Hannover 1902. Besprochen von A. v. Jaksch 177
9. Deutsch-Österreichische Literaturgeschichte. Ein Handbuch .. herausgeg. von Dr. J. W. Nagl und Jakob Zeidler. Wien 1899 Besprochen von R. Dürnwirth 178
10. Die Vertheidigung der Blockhäuser Malborghet und Predil im Jahre 1809. Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens. 1901 Heft 1. S 1—23 Besprochen von Dr. Fr. v. Fossel . . 192
11. Dr. Ferdinand Khull. Jugend- und Kriegserinnerungen Johann B Türks, Leiter der Landesvertheidigung in Kärnten im Jahre 1809. S. Graz 1902. Besprochen von Dr. Fr. v. Fossel.
12. Corpus inscriptionum latinarum. Voluminis tertii Supplementum. Pars posterior. Berolini 1902. Angezeigt von Wilhelm Kubitschek . 194

Personalien:

5. Rudolf Virchow † 196
6. Prof. Dr. Franz G. Hann 196

Berichtigung zu Mathilde Moser's Aufsatz S. 109—110 . . 96

Carinthia

I.

Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Nr. 5—6. Zweiundneunzigster Jahrgang. 1902.

Die Entstehung der Stadt Friesach.[1])

Von A. v. Jaksch.

Steht auch über die prähistorische und römische Vergangenheit der Stadt Friesach nichts fest — von den Römersteinen sind die meisten von auswärts, aus der Umgebung und vom Zollfeld, hingebracht worden — so ist es das frühe Mittelalter, mit dem das historische Leben in der Friesacher Gegend um so lebhafter zu pulsieren beginnt. Am 20. November 860 schenkte König Ludwig der Deutsche dem Erzbischofe Adalwin von Salzburg mehrere früher zu Lehen getragene Höfe zu freiem Eigen, darunter auch einen Hof in Friesach, schon so wie heute geschrieben, am rechten Ufer der Metnitz Damit wird diese Örtlichkeit zum ersten Male in der Geschichte genannt und bleibt mit den Geschicken des Erzbisthumes Salzburg bis zu dessen Säcularisation im Jahre 1803, fast volle tausend Jahre, auf das innigste verknüpft, um dann erst als k. k. Cameralstadt unmittelbar unter österreichische Herrschaft zu kommen.

Bald griff der Salzburger Besitz südlich ins Gurkthal über, als abermals König Ludwig der Deutsche am 6. Jänner 864 dem Erz-

[1]) Über dasselbe Thema haben bereits, von Hohenauer abgesehen, v. Ankershofen in der Klagenfurter Zeitung 1857 n. 248 „Wie das Erzbisthum Salzburg Grundbesitz in Friesach erlangte", ferner Eisenwein in den Mittheilungen der k. k. Central ommission 8. 149 ff. und zuletzt Herr Regierungsrath Prof. Dr. Franz G. Hann in Neue Carinthia 1890 S. 149 ff. gehandelt. Hier sind jedoch die Ergebnisse der Monumenta historica ducatus Carinthiae zum ersten Male verwertet worden.

bisthume auf Bitten Graf Gundaka'r's, zur Ablösung der von diesem dem Erzbischofe, so oft derselbe der Predigt halber nach Kärnten kommt, zu leistenden Abgabe, des Grafen Lehengut im Orte Gurk, jedenfalls in der Gegend des späteren Straßburg, zu freiem Eigen gab. Es dauerte nicht allzulange, so wurde ein Vorfahre der Gräfin Hemma, Stifterin des Gurker Nonnenklosters 1043, der edle Zwentibolch, Nachbar des Erzstiftes Salzburg sowohl im Gurkthale als auch in der Friesacher Gegend. Kaiser Arnulf eignete am 31. August 898 dem Zwentibolch bereits früher zu Lehen getragene Besitzungen zu: den Hof Gurk, später Gurkhofen genannt, d. i. der heutige Markt Gurk, und andere Güter im Gurkthale, sowie solche in Zeltschach. Das rechte Ufer der Metnitz bei Friesach gehörte also seit 860 bereits dem Erzbisthum Salzburg, das linke, nunmehr dem Zwentibolch, dessen Besitz westlich von Friesach Kaiser Arnulf am 4. September 898 noch um die später bischöflich Gurker Herrschaften Metnitz und Grades vermehrte.

Frei schalteten und walteten die Bischöfe mit ihrem Besitz im rechtsuferigen Friesach. 927 überließ Erzbischof Adalbert dem Weriand, dessen Gattin Adelswind und ihren vier Kindern Perchtold, Bernhard, Hiltigund und Woza den Hof Friesach mit Kirche nebst genannten Hörigen und allem Zubehör auf Lebenszeit. Den Hof Friesach müssen wir uns beim heutigen Petersberg gelegen denken und die Kirche kann keine andere, als die heutige St. Peterskirche, doch nicht in ihrem jetzigen Bauzustande, gewesen sein. Jedenfalls fiel aber dieses Salzburgische Friesach nach dem Ableben der genannten Familie an das Erzbisthum zurück. Denn schon 982 wird dem Erzbischofe Friedrich der Besitz Friesachs von Kaiser Otto II. namentlich bestätigt, ebenso 984 von König Otto III. und später von vielen Königen und Kaisern.

Indessen hatte die Witwe Imma, sehr wahrscheinlich die Mutter der Stifterin Hemma, zwischen Straßburg und Gurk in Lieding ein Münster zu bauen begonnen, welcher Bau aber nie vollendet wurde. Für diesen Ort Lieding verlieh nun Kaiser Otto II. am 11. Juni 975 der frommen Matrone Imma das Markt-, Münz- und Zollrecht. Dies müssen wir zum Verständnis der Münzgeschichte Friesachs festhalten.

Das linksuferige Friesach nahm in der Folge durch kaiserliche Privilegien einen ganz unerwarteten Aufschwung, und schien das rechtsuferige überflügeln zu wollen. Kaiser Heinrich II. ertheilte am

18. April 1016 dem Grafen Wilhelm, dem Sohne der Gräfin Hemma das Markt- und Zollrecht für einen ihm beliebigen Ort in der Grafschaft Friesach, was auch Kaiser Conrad II. am 30. December 1028 bestätigte. In der Grafschaft Friesach lag aber nicht nur der Salzburgische Hof mit der St. Peterskirche am rechten Ufer der Metnitz, sondern auch die einst Zwentibolch gehörigen, nunmehr im Besitze des Grafen Wilhelm befindlichen Güter am linken Ufer, und jedenfalls hat Wilhelm eben diesen Gütern das Markt- und Zollrecht zugetheilt, wie aus dem Folgenden klar hervorgeht. Denn bevor Gräfin Hemma nach der Ermordung ihres Sohnes Wilhelm durch den abgesetzten Herzog Adalbero von Kärnten 1036, das Nonnenkloster in Gurk am 15. August 1043 stiftete, tauschte sie vom Erzbischofe Balduin von Salzburg am 6. Jänner 1043 Zehent, Tauf- und Begräbnisrecht für die von ihr bei ihrem Markte Friesach zu bauen begonnene Kirche ein. Natürlich kann das nicht, wie ich selbst einst irrthümlich glaubte, die bereits 927 erwähnte Kirche am Salzburgischen Petersberg sein, sondern dieselbe muss am linken Metnitzufer liegen, etwa in Grafendorf. Nicht nur die Sage nennt Gräfin Hemma als Erbauerin dieses Gotteshauses, auch der Name Grafendorf weist deutlich auf eine gräfliche Gründung hin. Gelegentlich der Stiftung des Nonnenklosters Gurk am 15. August 1043 schenkte Hemma diesem allen ihren Eigenbesitz in der Gegend Friesach mit dem Markte Friesach, so dass wir seit 1043 zwischen dem Salzburger Hof Friesach am rechten Metnitz-Ufer und dem Gurker Markt Friesach am linken zu unterscheiden haben.

Doch die Gurker Benedictinerinnen bewährten sich nicht, lebten nicht den Satzungen ihres Ordensstifters gemäß und arteten aus. Wir wissen nicht, hörte das Nonnenkloster von selbst auf oder wurde dasselbe aufgehoben. Wahrscheinlich schon 1070, bestimmt aber 1072 bestand es nicht mehr. Nun wurde Erzbischof Gebhard von Salzburg, dem das Nonnenkloster von der Stifterin Hemma einst in Schutz und Schirm gegeben worden war, Herr und Eigenthümer des einstigen Klosters und seiner weit ausgedehnten Besitzungen, damit auch des Gurker Marktes Friesach. Hätte nun der Erzbischof das einstige Kloster Gurk sammt dessen Gütern etwa weltlichen Zwecken zuwenden wollen, dann wäre der Stiftungsurkunde gemäß das Rückkaufsrecht der nachgelassenen Verwandten Hemmas eingetreten und der Erzbischof verpflichtet gewesen, Gurk sammt all dem reichen Gut,

also auch den Markt Friesach diesen Verwandten nach Empfang von 15 Geldstücken zurückzustellen. Jedoch plante Gebhard die Errichtung eines Bischofsitzes in Kärnten und zwar in Gurk, für welchen, also für einen rein geistlichen Zweck, die Gurker Güter Verwendung finden sollten. Schon 1070 hatte sich der Erzbischof an Papst Alexander II. mit der Bitte gewendet, zu gestatten, an einem ihm beliebigen Orte mit Rücksicht auf die große Ausdehnung der Salzburger Diöcese ein Bisthum zu errichten und den Bischof selbst zu wählen. Der Papst gab am 21. März 1070 seine Zustimmung. Aber noch bedurfte es zur Gründung des Bisthumes der Erlaubnis seitens des römischen Königs. Denn alle weltlichen Güter des Erzbisthumes, die sogenannten Regalien, waren ein Lehen des Reichsoberhauptes, welches Lehen jedweder neugewählte Erzbischof vom Könige oder Kaiser zu empfangen verpflichtet war, und das Mittelalter unterschied da nicht, ob es sich um ursprüngliches Reichskirchengut oder um später anderweitig, in unserem Falle durch das Aufhören von Hemmas Klosterstiftung, erworbenes Gut handelte. Wollte sich nun der Erzbischof eines Theiles dieser Regalien zu Gunsten des neuen Bischofes von Gurk entäußern, so musste König Heinrich IV. seine Zustimmung geben. Dieses that er denn auch am 4. Februar 1072, indem er bereits Gurk als zukünftigen Bischofsitz bezeichnete, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass der Erzbischof dem neuen Bischof soviel an Zehenten und Gütern, als ihm, dem Erzbischof beliebig ist, zutheile. Zu den in die Regalien eingeschlossenen besonderen Hoheitsrechten gehörten nun, wie wir aus anderen Urkunden wissen, das Markt-, Münz-, Zoll- und Bergrecht. Wir müssen uns für die Geschichte Friesachs besonders merken, dass es dem Erzbischofe nicht vorgeschrieben war, welche Regalien gerade dem Bischofe zu verleihen waren, sondern dass er die ihm besonders wertvoll dünkenden auch für sich behalten konnte.

Am 6. Mai 1072 weihte Erzbischof Gebhard den Gunther zum ersten Bischofe von Gurk. Jedenfalls erhielt derselbe nebst anderen Gütern des einstigen Nonnenklosters auch den Markt Friesach.

Im Investiturstreite, welcher bald hernach die höchsten Gewalten der Christenheit Papst und König übereinander brachte, hieß es sich entscheiden, wer ein Anhänger Gregor's VII. oder Heinrich's IV. sei. Erzbischof Gebhard blieb dem Papste treu und auch der ihm untergebene Bischof Gunther, sein Vicar, dürfte sich kaum anders verhalten

haben. Der Erzbiſchof hatte viele Verfolgungen von den Anhängern des Königs zu erleiden. Griff ſchon am 6. Jänner 1077 Markgraf Adalbero, ein Urahne der Markgrafen von Steiermark, das Salzburgiſche Frieſach mit Raub und Brand an, wofür der Übelthäter dem Kirchenbann verfiel, ſo mußte die Unſicherheit des Kärntner Beſitzes des Erzſtiftes noch größer werden, als König Heinrich IV. im April desſelben Jahres das Herzogthum Kärnten an Luitold aus dem ihm treu ergebenen Geſchlecht der Eppenſteiner Grafen verlieh. Gebhard erbaute daher zum Schutze ſeines Frieſachs ein feſtes Schloß am heutigen Petersberg. Vergeblich blieben die Bemühungen des Königs, den Erzbiſchof auf ſeine Seite zu ziehen. Dieſer floh endlich October 1077 aus Furcht vor dem Reichsoberhaupte zuerſt nach Schwaben, dann nach Sachſen und blieb volle 9 Jahre ſeiner Diöceſe fern. Als Gebhard 1085 von Kaiſer Heinrich IV. zur Synode nach Mainz geladen bei derſelben nicht erſchien, wurde er ſeines Erzbisthumes verluſtig erklärt und an ſeine Stelle der Kleriker Berthold von Moosburg in Bayern zum Erzbiſchofe eingeſetzt. Doch war nach Gebhard's Flucht in Salzburg deſſen tapferer Vogt, der auch in Kärnten, beſonders im Lavantthale, begüterte Graf Engelbert I. von Spanheim, der nachmalige Stifter des Kloſters St. Paul, verblieben. Demſelben gelang es, die Stadt Salzburg gegen die Truppen des Gegenerzbiſchofes Berthold, welche ſich am Schloſſe Hohen-Salzburg feſtgeſetzt hatten, zu halten, wofür Berthold die Spanheimer Güter in Kärnten verwüſtete. Obzwar Graf Engelbert I. auch Kämpfe gegen die jedenfalls mit Berthold verbündeten Eppenſteiner, beſonders mit Herzog Luitold's Bruder Heinrich zu beſtehen hatte, ſo gelang es dennoch im Sommer 1086 dem Grafen Engelbert I. im Verein mit anderen treuen Salzburger Vaſallen, den Erzbiſchof Gebhard in ſein Erzbisthum ſiegreich zurückzuführen. Mußte der Gegenerzbiſchof jetzt auch entfliehen, ſo vermochte er nach dem Tode des Erzbiſchofes Gebhard 1088 mit Hilfe Kaiſer Heinrich's IV. im Erzbisthum abermals feſten Fuß zu faſſen, aber nur für kurze Zeit. Denn als 1090 ein neuer Erzbiſchof in der Perſon des Abtes Thiemo von St. Peter zum Erzbiſchof von Salzburg gewählt wurde, blieb dem Gegenerzbiſchof Berthold nichts übrig, als wiederum ſein Heil in der Flucht zu ſuchen, und zwar nach Käruten. Da waren indeſſen die Verhältniſſe ganz anders geworden. Nicht mehr ſtanden ſich Eppenſteiner und Spanheimer als Feinde gegenüber. Letztere, allen voran des Grafen Engelbert I. Bruder,

Erzbischof Hartwich von Magdeburg, früher einer der Führer der Opposition gegen den Kaiser, hatten 1088 sich diesem unterworfen, und waren von ihm in Gnaden aufgenommen worden. Beide Geschlechter verknüpfte seit längerem schon ein zartes Band. Es ist ja nicht mehr zu zweifeln, dass Hedwig, die Gattin Engelbert's I., eine Schwester der beiden Kärntner Herzoge Liutold († 1090) und Heinrich III. († 1122) war, mit welch' letzterem das Haus der Eppensteiner erlosch. Dieser Ehebund war um so bedeutungsvoller, als Liutold und Heinrich sich keines Kindersegens zu erfreuen hatten. So war es im eigensten Interesse des Grafen Engelbert I. und seiner zahlreichen Kindern gelegen, bei aller Anhänglichkeit an die Kirche, mit dem Kaiser und dem verwandten Geschlechte der Eppensteiner Frieden zu halten, was natürlich dem Erzbischofe Thiemo zum Unheil gereichte. Der kaiserliche Gegenerzbischof Berthold fühlte sich daher in Kärnten sehr sicher und sammelte neue Kräfte zum Kampfe gegen Thiemo. Ja, als Bischof Gunther von Gurk am 16. Juni 1090 gestorben war, gelang es ihm, als Nachfolger Gunthers ohne Widerstand von irgend einer Seite seinen Namensvetter Berthold von Zeltschach sehr zum Schaden der Gurker Kirche einzusetzen. Denn dieser belehnte die mächtigsten Geschlechter Kärntens, die Eppensteiner und Spanheimer, mit Gütern der Gurker Kirche, darunter auch mit solchen in der Friesacher Gegend, welche auf diese Weise für immer verloren schienen. So verlieh Berthold von Gurk dem Herzoge Heinrich III. je einen Hof in Friesach und Dirnstein, ferner am Tage, wo er vom Bisthum abtreten musste, 1106, dem Grafen Engelbert II. von Spanheim, später 1124—1134 Herzog von Kärnten, den Markt Friesach mit 10 Huben und einen Hof in Micheldorf; seine Brüder Poppo und Wilhelm bedachte der Afterbischof mit allem Besitz in Zeltschach. Es war also so ziemlich der Gesammtbesitz des Bisthums Gurk am linken Metnitz-Ufer in fremde Hände übergegangen, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn bald darauf der rechtmäßige Bischof Hiltebolt von Gurk mit allen Kräften darnach strebte, diese Güter für seine Kirche wiederzugewinnen, was natürlich ohne blutige Kämpfe nicht abgieng.

Aber die Feinde Erzbischofs Thiemo hatten es auch auf das Salzburgische Friesach abgesehen. Schon seit 1092 belagerten sie das feste Schloss, ohne dasselbe einnehmen zu können, und noch 1097 hielt sich die Salzburger Schar so tapfer, dass die

Zeitgenoſſen an den Schutz überirdiſcher Kräfte glaubten, als Gegenerzbiſchof Berthold mit ſtarker Truppenmacht im Salzburgiſchen einfiel und dem Erzbiſchofe Thiemo im December 1097 in der Schlacht bei Saaldorf (nordweſtlich von Salzburg) eine vollſtändige Niederlage beibrachte. Thiemo muſste fliehen, und zwar hoffte er ſich nach Kärnten in ſein feſtes Schloſs Frieſach retten zu können. Doch beim Übergang über die Tauern fiel er den Anhängern des Gegenerzbiſchofes, darunter auch dem früher genannten Grafen Poppo von Zeltſchach in die Hände. Dieſelben ſchleppten den Gefangenen zum Hohne vor ſein noch immer nicht erobertes Schloſs Frieſach, banden ihn an eine Belagerungsmaſchine, und hofften, daſs Thiemo auf dieſe Weiſe durch die Geſchoſſe ſeiner eigenen Unterthanen, welche ihren Herren nicht erkennen würden, den Tod finden werde. Aber die Schafe erkannten ihren Hirten, berichtet ein Quellenſchriftſteller, kein Pfeilſchuſs ward auf Thiemo abgegeben. Dieſer wurde nun von ſeinen Feinden auf ein anderes Schloſs gebracht, bis ihm 1099 auf wunderbare Weiſe die Flucht aus dem Gefängnis gelang. Thiemo entfloh nach Schwaben und ſtarb gelegentlich einer Pilgerfahrt in's heilige Land im Jahre 1101 in Paläſtina als Märtyrer. Wie und wann die Belagerung des Petersberges aufhörte, iſt nicht bekannt.

Erſt Anfang des Jahres 1106 empfieng das Erzbisthum Salzburg wieder einen rechtmäßigen Kirchenfürſten in der Perſon Konrad's I. Gegenerzbiſchof Berthold hatte damit ſeine Rolle für immer ausgeſpielt, wurde zur Flucht genöthigt und beſchloſs ſeine Tage auf ſeinem väterlichen Schloſſe Moosburg in Bayern. Der Erzbiſchof ſetzte auch ſofort den Gurker Aſterbiſchof Berthold ab, der in das Kloſter St. Paul eintrat, und bei dieſer Gelegenheit die uns ſchon bekannte Entfremdung des Marktes Frieſach vollzog. Konrad I. ernannte dann ſeinen Kaplan, den kriegstüchtigen Hiltebolt zum Biſchofe von Gurk. Im Jahre 1106 war Kaiſer Heinrich IV. geſtorben, dem ſein Sohn König Heinrich V. nachfolgte. Zwiſchen dieſem und dem Erzbiſchofe geſtaltete ſich kein freundliches Verhältnis, zufolge deſſen Konrad I. in den erſten Jahren ſeiner Regierung nicht viel Ruhe fand und meiſt ferne ſeiner Diöceſe weilte.

Herzog Heinrich III. von Kärnten hatte der Salzburger Kirche alle ihre Beſitzungen in Friaul entriſſen, und war eben im Begriffe, ſich auch an ihren Kärntner Gütern zu vergreifen, als 1121 Erzbiſchof Konrad I. auf Hilferufe Biſchof Hiltebolt's hin mit tauſend Mann

dieſem zu Hilfe eilte. Der Herzog hatte es in erſter Linie auf die feſten Schlöſſer des Erzbisthumes Althofen und Frieſach abgeſehen, und hegte, mit dem Kirchenbann belegt, deswegen Groll gegen beide Kirchenfürſten, weil ſie die Verſchleuderungen des Gurker Kirchengutes durch den einſtigen Eindringling Berthold als nicht zu recht beſtehend anerkennen wollten. Nun war aber, wie wir bereits gehört, Herzog Heinrich III. durch Berthold in Lehenbeſitz je eines Hofes im Gurker Frieſach und in Dirnſtein gelangt. Der Herzog rückte von Friaul aus durch das Canalthal und kam bis Glaneck, als er erfuhr, daſs Erzbiſchof und Biſchof ſeinen Angriff am Krappfeld, geſtützt auf die Feſte Althofen, mit zahlreicherer Mannſchaft, als ſie Heinrich III. zur Verfügung ſtand, erwarteten. Da der Herzog eine Niederlage fürchtete, entſchloſs er ſich zur Unterwerfung. Heinrich III. ſandte einen Boten an den Erzbiſchof mit der Bitte, die Waffen niederzulegen, da er am nächſten Tage ſich perſönlich einfinden wolle, um Verzeihung und Losſprechung vom Banne zu erhalten. Ergrimmt ſchrie der Erzbiſchof wie ein Löwe den Abgeſandten an, erzählt Konrad's I. Biograph, ſeine Kriegsmannen würden den Herzog niemals unbewaffnet, ſondern in Waffen erwarten, um zu zeigen, daſs ſie ſtets bereit ſeien zum Kampfe für die Ehre des hl. Ruprecht und ihres Herrn. Nochmals erſchien ein Sendling des Herzogs vor dem Erzbiſchof mit dem Begehren, wenigſtens bei ſeinem Erſcheinen das zum Zeichen des Kriegszuſtandes erhobene Banner zu ſenken. Auch dies ſchlug der Erzbiſchof ab und verlangte Niederwerfung zu ſeinen Füßen bei aufgerichtetem Feldzeichen. Nur einer Bitte willfahrte Konrad I., daſs ſeine Mannen bei Ankunft des Herzogs kein Kriegsgeſchrei erheben ſollten. Mit nackten Füßen in leinener Büßerkleidung nahte der Herzog dem Erzbiſchofe und bat um Losſprechung vom Banne, die er auch erhielt. Jedenfalls muſste Heinrich III. die Friauler Güter zurückſtellen und wird ſich auch ſeines Hofes im Gurker Frieſach und in Dirnſtein begeben haben.

Nun trat eine Zeit lang Frieden ein, und ſofort noch im Jahre 1121 rief Erzbiſchof Konrad I. eine fromme Stiftung in ſeinem Frieſach ins Leben. Am Fuße des Petersberges führte ſeit alters eine der bedeutendſten Handelsſtraßen der öſtlichen Alpenländer vorüber, welche den Verkehr zwiſchen Deutſchland und Italien vermittelte. Dort, wo ſich ſpäter der Ziergarten des neuen Schloſſes Lavant befand, und heute das Dominicanerinnenkloſter zum hl. Joſeph ſteht, erbaute Konrad I. ein Spital, um nach Möglichkeit die Noth

der Reisenden zu lindern und auch Armen dort eine erwünschte Zufluchtstätte zu bieten. Als Baugrund erwarb der Kirchenfürst das Gut eines gewissen Totolo im Ausmaße von 6 Joch, ferner das von Totolo's Bruder Adalgoz und von Totolos Onkel Ropold. Hierzu schenkte Konrad I. je eine Hube in Hirt, Stegsdorf und Pisweg, sowie die Metnitzer Pfarrzehente, mit Ausnahme der dem Pfarrer gebürenden, und allen Zehent von Lebensmitteln, welche in das Schloss Friesach am Petersberg geführt wurden. Diese Zehent-Schenkung sollte jedoch nur für die Lebenszeit des Erzbischofs in Geltung bleiben, und speciell ausgenommen von der Schenkung wurden die Zehente aus den Besitzungen des Gurker Bischofes.

Noch war dem Erzbischof keine Ruhe vergönnt, seine Spitalstiftung zu vollenden. Am 4. December 1122 war der letzte Herzog aus dem Eppensteiner Hause, Heinrich III. kinderlos gestorben. Derselbe hatte einst den Sohn seiner Schwester Hedwig, der Gattin des Grafen Engelbert I. von Spanheim, wie er Heinrich genannt, aus der Taufe gehoben und diesem Heinrich IV. das Herzogthum Kärnten förmlich als Taufgeschenk in die Wiege gelegt. Kaiser Heinrich V. gab jedenfalls seine Zustimmung und belehnte den Spanheimer Heinrich IV. mit dem Herzogthum Kärnten. Aber sowohl dieser als auch seine Brüder Engelbert und Bernhard waren dem Erzbischofe feindlich gesinnt. Wir wissen von Heinrich IV., dass Erzbischof Konrad I. einige herzogliche Patronatskirchen mit dem Interdict belegt hatte, darob der Herzog beim Papste Calixtus II. Klage führte. Als Herzog Heinrich IV. noch im Jahre 1123 auf dem Todtenbette lag, bereute er seine Feindseligkeit gegen den Erzbischof und vermachte ihm letztwillig eine Anzahl von Huben.

Nun bestieg Heinrich's IV. Bruder Engelbert 1123 den Kärntner Herzogstuhl und sofort entbrannte der Kampf um den einst Gurker Markt Friesach, mit welchem wie wir bereits wissen, der Gurker Afterbischof Berthold den Engelbert 1106 belehnt hatte, was aber Bischof Hiltebolt nicht als zu Recht bestehend anerkennen wollte. Der Bischof war in um so üblerer Lage, als die Bürger des Marktes am linken Metnitz-Ufer auf der Seite des Herzogs standen, da sie sich offenbar mehr Vortheil davon versprachen, dauernd als Bewohner eines herzoglichen Marktes, denn als solche eines bischöflichen ihr Fortkommen zu finden. Und ihre Mithilfe war nicht zu verachten. Konnten sie doch damals täglich fast 300 kampftüchtige Bürger ins Feld stellen. Da

auch Zeltſchach noch immer Hiltebolts Todfeinde, die Brüder des einſtigen Afterbiſchofes Berthold, innehielten, blieb ihm nichts anderes übrig, als ſich in die ihm vom Erzbiſchofe eingeräumte Bergfeſte am Petersberg zu werfen, und dieſe, ſo gut es gieng, gegen die wild-anſtürmenden Feinde, an ihrer Spitze Herzog Engelbert ſelbſt, zu halten, was ihm auch trotz oftmaliger größter Noth mit Hilfe des Salzburger Dienſtmannen Engilſchalk von Frieſach gelang, ſo daſs die Belagerer zwar die Belagerung endlich aufhoben, aber die Burg cernierten, indem ſie auf den Anhöhen um den Petersberg, alſo am heutigen Virgilien-berg, in der Gegend des rothen Thurmes und am Geiersberg dann aber auch beim Markt Frieſach Befeſtigungen errichteten, wodurch ein Entkommen der Belagerten aus der Feſte, ſowie jedweder Verkehr mit der Außenwelt faſt unmöglich ſchien. Dennoch gelang es dem zagloſen Biſchof Hiltebolt, auf welche Art, wiſſen wir nicht, ſich durch Geld die Unterſtützung des Markgrafen Leopold III. von Öſterreich zu ver-ſchaffen. Derſelbe rückte vor den Petersberg, zerſtörte die Befeſtigungen ringsum und ſchlug die Belagerer unter der Führung Herzog Engel-bert's von Kärnten ſo vollſtändig, daſs ſich dieſelben in den Markt Frieſach flüchten muſsten, wodurch Biſchof Hiltebolt und die Seinen endlich befreit wurden. Als Herzog Leopold III. abgezogen war, handelte es ſich dem Biſchof darum, ſeinen einſtigen Markt Frieſach wiederzuerobern. Hiltebolt wandte eine Liſt an, indem er einem unter ihm dienenden Grafen befahl, ſich mit zahlreicher Mannſchaft in dem kleinen Graben weſtlich vom Petersberg, zwiſchen dieſem und dem Pirkerkogel, zu verſtecken. Am nächſten Tage bei Sonnenaufgang ließ dann Hiltebold einige Mannen von den wenigen im Schloſſe Peters-berg verbliebenen Truppen aus dem Schloſſe hervorbrechen, als ob dieſelben das eben von Hirten aus dem Markte Frieſach jenſeits der Metnitz auf die Weide getriebene Vieh den Bürgern wegnehmen wollten. Der Plan des Biſchofs glückte. Die Bürger machten daraufhin wuthentbrannt einen Ausfall auf die angeblichen Viehräuber, als der Graf mit ſtarker Truppenmacht aus dem Verſteck hinterm Petersberg heranſtürmte und den Bürgern eine ſo vollſtändige Niederlage beibrachte, daſs ſich dieſe in den Markt zurückziehen muſsten. Nach mehreren unglücklichen Ausfällen der Bürger gelang es Hiltebolt ſchließlich mit außergewöhnlicher Tapferkeit in den Markt einzudringen, wo ſich auch der Herzog Engelbert befand. Aber noch weigerte ſich dieſer, auf ſeinen koſtbaren Beſitz, den Markt Frieſach zu verzichten. Vergebens

bot der Biſchof dem Herzoge 100 Mark an und bat um Schonung ſeiner Kirche und Rückſtellung des ihr gehörigen Gutes. Als aber Hiltebolt ſeinen Kriegsmannen dieſes Geld mit der Bedingung in Ausſicht ſtellte, daſs ſie ihm dafür mit allen ihren Kräften zur Wiedergewinnung des ihm vom Herzoge entfremdeten Beſitzes behilflich ſein ſollten, und dieſe das zu thun feierlich verſprachen, erhob ſich der Biſchof im Gefühle ſeiner Übermacht und gieng durch den Markt von Haus zu Haus und von Hof zu Hof, machte über jedem Eingangsthor das Zeichen des Kreuzes, wobei er die Worte ſprach: „Dieſe Güter interdiciere ich im Namen Gottes dem Herzog. Will er dieſelben dennoch in Beſitz nehmen, ſo fühle er die Rache Gottes und ſeiner Diener“. Der Herzog erſchrak darüber und verzichtete endgiltig auf den Markt, trotz der Vorwürfe ſeiner Krieger. Dieſe Übergabe ſcheint ſich in friedlicher Weiſe, noch ohne Zerſtörung des Marktes vollzogen zu haben. Im Laufe des Jahres 1124 war endlich wieder der langerſehnte Friede eingekehrt. Allein der Biſchof fühlte ſich trotz der Nachgiebigkeit des Herzogs Engelbert nicht ganz ſicher. Hiltebolt berieth ſich mit ſeinem geiſtlichen und weltlichen Oberherrn Erzbiſchof Konrad I. und beide kamen darin überein, die ganze Frieſacher Frage in radicalſter Weiſe ein- für allemal zu löſen. Sie beſchloſſen, das Streitobject, den Frieſacher Markt durch Zerſtörung aus der Welt zu ſchaffen, was zugleich eine empfindliche Strafe für die aufrühreriſchen Bürger ſein ſollte, und den Markt in die Ebene unter dem Salzburgiſchen Petersberg zwiſchen dieſen und die Metnitz auf deren rechtes Ufer zu verlegen. Denn auf das Salzburger Frieſach waren niemals jemandem irgend welche geſetzliche oder ungeſetzliche Rechte eingeräumt worden, die gelegentlich hätten geltend gemacht werden können.

So erzählt uns denn der Biograph Erzbiſchof Konrad's I., daſs die heutige Stadt Frieſach durch ihn von Grund aus neu erbaut wurde, zum Theil auch das Schloſs Petersberg, welches er derart befeſtigen und ſchmücken ließ, daſs es eher das Haus eines Kaiſers, als das eines Erzbiſchofes ſchien, nach allen Seiten einen prächtigen Anblick gewährend; auch der ſtrategiſche Wert des Petersberges war ein viel größerer, als der der umliegenden Feſten, obgleich der Petersberg niedriger und nicht ſchwer einzunehmen ſchien, ſo war er dennoch uneinnehmbar, ſchon deshalb, weil er viele Befeſtigungen im Umkreis hatte. Bemerken wir heute im Donjon des Petersberges die einzigen uns erhaltenen romaniſchen Reſte aus der Zeit Erzbiſchof

Konrad's I., so können wir aus den Stadtmauern jetzt noch den Zug der großartigen Stadtbefestigung verfolgen, wie selbe vom Erzbischofe geschaffen wurde, da die ursprünglichen Stadtmauern durch die vollständigen Zerstörungen der Stadt in den Kämpfen am Schlusse des 13. Jahrhunderts, wie schon Haun gezeigt hat, verschwunden sind. Da sehen wir denn, dass man die Erfahrungen von der letzten Belagerung des Petersberges nicht unbenutzt ließ. Erzbischof Konrad I. zog die umliegenden Höhen, die des Virgilienberges und die des rothen Thurmes in die Stadtbefestigung ein, während die neu errichtete Feste am Geiersberg isoliert blieb. Gegen die Metnitz zu sperrte der einerseits aus den Felsenquellen des Virgilienberges, andererseits aus den des Petersberges gespeiste tiefe Stadtgraben die Stadt.

In dieses neue Friesach, damals noch Markt genannt, theilten sich dann die Salzburger und die Gurker Kirche derart, dass eine von der Mitte der beiden Altäre am Petersberg gegen die Metnitz gezogene Linie den Markt in zwei Theile theilen sollte, wovon der nördliche Theil dem Erzbisthum, der südliche dem Bisthum gehört. In jedem Marktheil sollte jedes Bisthum seinen eigenen Richter und seinen eigenen Mauthner haben. Die Grenzlinie lief also nicht ganz parallel der Richtung des heutigen Hauptplatzes und der Bahnhofstraße. Diesen Vertrag bestätigte König Lothar am 8. October 1130 durch ein Privileg, das sich heute noch im Original erhalten hat, und bestimmte außerdem, dass falls ein zukünftiger Erzbischof das Übereinkommen nicht halten und den gesammten Markt in seine Gewalt bringen wollte, der Gurker Bischof die Macht haben solle, seinen Markt-Antheil mit allen Rechten, namentlich mit dem Münz- und Zollrechte entweder nach dessen früherem Standort am linken Metnitz-Ufer oder an einen andern, dem Bischofe beliebigen Ort zu übertragen. Also zwischen die Jahre 1124 und 1130 fällt die Entstehung der heutigen Stadt Friesach.

Nun war durch die Marktheilung auch die Hälfte der Kirche am Petersberg, offenbar der einzig damals in Friesach bestehenden, dem Bischofe von Gurk zugefallen, so dass auf den beiden Altären, deren einer dem hl. Petrus, der andere dem hl. Johann Baptist geweiht war, an Sonn- und Feiertagen sowohl von einem Salzburger als auch von einem Gurker Priester Gottesdienst gehalten wurde. Dies passte offenbar dem Erzbischofe nicht, der am Petersberge Alleinherr sein wollte, und durch die Grundabtretung in der Ebene darunter dem

Bisthum Gurk ein nicht geringes Opfer gebracht hatte. Er nahm daher den Gurker Kirchenantheil an sich und räumte dafür dem Bisthume die diesem näher und bequemer gelegene Kirche am Lorenzenberg (südöstlich von Friesach) ein. Diese Ausführungen hinsichtlich des Petersberges werden an der Hand der Beobachtungen seiner Befestigungen durch Essenwein vollständig bestätigt. Derselbe findet es eigenthümlich, dass, während sonst in der Regel das Schloss auf der Anhöhe den letzten Zufluchtsort der Stadt bildet, dies in Friesach nicht der Fall ist. Es sind vielmehr zwei befestigte Plätze nebeneinander, der Petersberg und die befestigte Stadt. Wer immer die Stadt eroberte, war noch nicht Herr des Petersberges, welcher von der Stadt aus ganz uneinnehmbar ist.

Jetzt 1124—1130 wurde auch die Stiftung des St. Magdalenen-Spitales in Friesach zur Vollendung gebracht. Unter den Geschenken, die Erzbischof Konrad I. dem Spitale darbrachte, findet sich auch der Zehent des alten zerstörten Marktes Friesach. Als Bischof Hiltebolt 1131 starb, ernannte Erzbischof Konrad I. seinen Kaplan Roman zu Hiltebolts Nachfolger. Nun hören wir Klagen seitens des St. Magdalenen-Spitales über Bedrückungen durch den Bischof Roman I. v. Gurk, vielleicht auch schon durch seinen Vorgänger. Da wird denn auch — aber nur einmal — ein Gurker Richter in Friesach erwähnt. Sonst hören wir immer nur von einem Richter in Friesach. ohne zu wissen, was für und ob überhaupt deswegen Abmachungen zwischen Salzburg und Gurk getroffen wurden.

Das Münzrecht in Friesach wurde seitens der Bischöfe von Gurk nie ausgeübt. Dasselbe, einst der Imma für Lieding 975 verliehen, kam dann mit Lieding an das Gurker Nonnenkloster und später an das Bisthum Gurk Durch König Lothar I. wurde 1130 die Verlegung des Münzrechtes von Lieding in das neue Friesach urkundlich bestätigt. Ein eigenes Münzprivileg bezüglich Friesach besaß das Erzbisthum Salzburg nicht. Aber Lothars Diplom blieb wirkungslos. Es war nämlich früher schon von König Heinrich IV. 1072 dem Erzbischofe hinsichtlich des Bischofes von Gurk das Recht gegeben worden, demselben soviel von den Regalien des Erzbisthums zuzutheilen, als dem Erzbischofe beliebt. So lange das Verhältnis der Bischöfe zu den Erzbischöfen ein friedliches war, also bis zum Tode Bischof Romans I. † 1167 und Erzbischof Konrad II. † 1168, scheint sich in Friesach nicht Vieles geändert zu haben. Anders wurde es, als Bischof Heinrich

1170 mit allen Kräften dahin zu ſtreben begann, gegen Erzbiſchof Adalbert die Freiheit der Gurker Kirche von der Salzburger zu erkämpfen, endlich Biſchof Roman II. 1174 vom Gurker Clerus und Volk ohne jede Rückſichtsnahme auf die Rechte des Erzbiſchofes gewählt und gar 1177 Erzbiſchof Konrad III. v. Mainz auf den Salzburger Erzbiſchofsſitz erhoben wurde, welcher ſich die Conceſſionsurkunden zur Errichtung des Bisthums Gurk von Papſt und Kaiſer beſtätigen ließ, um zur Abwehr der Gurker Freiheitsbeſtrebungen gerüſtet zu ſein. Als dann 1179 nach dem Tode Biſchof Roman's II. die Gurker abermals einen Biſchof wählten, kam es zu blutigem Kampfe und zur Belagerung von Straßburg durch Erzbiſchof Konrad III. Die Gurker Partei muſste ſchließlich nachgeben und den vom Erzbiſchofe eingeſetzten Biſchof Dietrich anerkennen. Erzbiſchof Konrad III. verlieh dann dem neuen Biſchof von den Regalien der Salzburger Kirche, ſoviel ihm beliebte; daſs er das Markt-, Münz- und Zollrecht in Frieſach, ſowie das Bergrecht ſich vorbehielt, entſprach ganz dem Wortlaut der Stiftungsurkunden des Bisthums. Und ſo wurde denn Frieſach ſeit Konrad III. vollſtändig Salzburgiſch. Nur einmal noch 1212 wird ein biſchöflich Gurker Schloſs in Frieſach erwähnt, ein karges Überbleibſel der einſtigen Gurker Marktherrlichkeit. Vergeblich fälſchten die Gurker zwiſchen den Jahren 1177 und 1184 das Diplom Kaiſer Heinrichs II. vom 18. April 1016, als ob ihnen damals das Münzrecht für Frieſach, ſowie die Bergwerke und Salinen auf ihren Gütern verliehen worden wären. Räumte auch Erzbiſchof Adalbert 1199 dem Gurker Capitel wieder freiwillig das Bergwerksrecht ein, ſo übte nur Salzburg das Münzregal in Frieſach aus. Im Jahre 1255 wird Frieſach ausdrücklich eine Salzburger Stadt genannt und 1339 ertheilte Erzbiſchof Heinrich ein Stadtrecht.[1])

Die Klöckler in der Millſtätter Gegend.

Von R. Dürnwirth.

Der Gegenſtand iſt nicht neu. Schon im Jahre 1853 brachte in Nr. 82 der Carinthia A. J. E. (v. Egger-Möllwald) in dem Artikel „Aus dem kärntiſchen Volksleben“ eine Schilderung des Klöckelns als einer über ganz Süddeutſchland verbreiteten Volksſitte. Sie beſteht darin, daſs an beſtimmten Abenden der Advent-

[1]) Gedruckt Mittheilungen des Inſtitutes f. öſterr. Geſchichtsforſchung 22, 663 ff.

wochen (Dienstag, Donnerstag oder Freitag) die Burschen aus den Dörfern von Haus zu Haus ziehen und an den Thoren anklopfen. Zwischen ihnen und den Hausbewohnern — im Möllthale Lisner genannt (lisnen = horchen) — entspinnt sich sodann ein improvisiertes Wettreimen, worin der ganze Fond von Humor und Spott von beiden Seiten aufgeboten wird.

In Nr. 4 der Carinthia vom Jahre 1861 Seite 26 berichtete F. Franziszi in seiner bekannt schlichten Weise von diesem Volksbrauche im obern Drau- und Möllthale. Diese Schilderung ist dann in seine „Culturstudien über Volksleben, Sitten und Bräuche in Kärnten“ [1]) übergegangen. Am Schlusse bemerkt Fr, dass dieser Brauch an den meisten Orten ganz abgekommen ist, und dass nur mehr die Kirchenknaben ihn als kleinen Erwerbszweig noch aufrecht erhalten, obschon sie an vielen Thüren kurzweg abgewiesen werden.

M. Lexer schildert diesen Brauch ebenfalls in seinem „kärntischen Wörterbuche“ S. 161 in gedrängter Kürze und weist ihm als einer Art „Klopfangruß“ einen Platz unter den Volksbräuchen gelegentlich der Neujahrsfeier an. Die von ihm angeführten Wettreime und das Bruchstück des eigentlichen Klöcklerliedes hat er aus Pusarnitz, einem Pfarrorte des obern Drauthales erhalten. Nach seiner Angabe ziehen dort die Burschen an den Dienstagabenden in der Adventzeit von Haus zu Haus, klocken oder klöckeln (pochen) an den Hausthüren, worauf sich zwischen den Hausbewohnern und den Klöcklern, die im Möllthale Lisner heißen, ein Reimwettstreit, mitunter voll urwüchsigen Volkswitzes und Humors entspinnt. Am heiligen Klöckler-Abend, d. i. am letzten Dienstag vor Weihnachten werden die Klöckler bewirtet, oder mit Esswaren beschenkt, nachdem sie das Klöcklerlied angestimmt haben; doch hat der Umzug durchaus nicht den Charakter einer Bettelei.[2])

Ein Vierter, der davon zu erzählen weiß, ist R. Waizer. „Der Klöcklerabend“ eröffnet die Reihe seiner „Culturbilder

---

[1]) 2. Auflage 1902. S. 42 f.

[2]) „Im Drauthale“, fügt Lexer bei, war am Weihnachtsabende das Klöcknen und Lisnen im Brauch: man klopfte an die Häuserwände und horchte dann, um einen Aufschluss über die Zukunft zu vernehmen; doch konnte ich das Nähere dieses veralteten Gebrauches nicht in Erfahrung bringen“. — Ich komme im Verlaufe dieses Berichtes auch darauf zu sprechen.

und Skizzen aus Kärnten". Auch nach W. herrscht dieser Brauch noch im Drau- und Möllthale und wird von den Burschen im Drauthale am Donnerstage vor und nach dem Nikolaitage (Fest des hl. Nikolaus am 6. December), im Möllthale aber an den Advent-Dienstagen geübt. Der zweite Donnerstag und der letzte Dienstag im Advent heißt der heilige Klöcklerabend. Der Vorgang ist der gleiche, wie ihn Franziszi und Lexer schildern, nur trägt Waizer mit gewohnter Vorliebe mehr Details in sein Genrebild. Einige Wettsprüche zwischen den Klöcklern und den Hausbewohnern, denen der späte Besuch gilt, werden uns mitgetheilt, darunter ein paar ziemlich derbknochige. Das eigentliche Klöcklerlied lautet mit geringen Abänderungen bei Franziszi und Lexer fast übereinstimmend; Waizer bringt es ausführlicher, dadurch tritt die Bedeutung des Liedes als Neujahrswunsch entschiedener hervor, namentlich durch die Verse:

Davoar [1]) af'n Zaun
Sitzt a Vögale braun;
So viel 's Vögale hát Federn und Hár,
So viel wünsch' mier [2]) Enk [3]) glückliche Jár.

Auf meinen Wanderungen im Kärntner Oberlande hörte ich die Leute von diesem alten Volksbrauche unter andern auch da und dort in der Gegend von Millstatt erzählen. Ich zeichnete mir diese allerdings nur fragmentarischen Berichte auf und ergänzte sie später durch die Mittheilungen, die ich von meinen ehemaligen Schülern, den k. k. Bezirksschulinspectoren J. Pirker in Spittal a. Drau und J. Sixt in Millstatt, auf meine Anfragen mit liebenswürdigster Bereitwilligkeit erhielt. Nach diesen, theils mündlichen, theils schriftlichen Überlieferungen besteht der Brauch des Klöckelns heutzutage noch im Millstätter Bezirke in mehreren Dörfern, namentlich in den oberhalb Millstatt gelegenen Ortschaften: Döbriach, Matzelsdorf, Sappl, Lammersdorf, Obermillstatt, Groß-Dombra, Laubendorf, Gößering und Tangern

Das Klöckeln findet in den genannten Orten an den Donnerstagen in der Adventzeit statt, unterbleibt aber am letzten Donnerstage vor dem hl. Weihnachtsfeste. Das Volk bezeichnet diesen Abend als den Lisnerabend, an dem die Hausthiere im Stalle sich erzählen sollen, wer im folgenden Jahre von den Hausbewohnern oder

[1]) davoar = draußen. [2]) = wünschen wir. [3]) = Euch.

deren nächſten Verwandten oder Gefreundten ſterben werde. Durch Horchen (= l i s n e n) an der Stallwand ſoll man das erfahren, ſo man die richtige Stunde trifft.[1])

Am Klöckeln nehmen auch hier meiſt junge Burſchen der genannten Ortſchaften, verſtärkt durch einige aus den Nachbarorten, theil; Schülern aber iſt es aufs ſtrengſte unterſagt, ſich daran zu betheiligen.

Iſt man in ſpäter Dämmerſtunde bei einem auserſehenen Hauſe angekommen, ſo wird gewöhnlich d r e i m a l mit der Fauſt oder mit Holzſcheiten an die Hausthüre oder an die Holzwand gepocht (g e k l o c k t). Auf jedesmaliges Klopfen erfolgt von den in der Küche oder Rauchſtube Befindlichen das ſogenannte Hinauswünſchen, nachdem auf die Anfrage des Hausvaters, wer draußen ſei, die Klöckler geantwortet haben. — Einige Versſprüchlein mögen hier folgen:

Biſt a Bua,
Schlág brav zua;
Biſt a Mánn,
Klopf noch amál án.

Davár af'n Moos (draußen auf dem M.)
Liegt a toats Roß,
Is hint'n und vorn off'n,
Seint die Klöckler ausgſchloff'n.

Drauß'n bei der Rindl (Dachrinne)
Sitzt die Kathrindl,
Gibt Zweſchp'n (Zwetſchken) und Mándelkern,
Dö (die) eſſ'n a die Klöckler gern.

Drauß'n auf'n Feld
Dá is a Hauf'n Geld,
Is ka Schaut'l dábei.
Fáßt's nur lei mit'n Händ'n frei.

Klöckler, hábt's mir's nix für übel,
ane Kröpf wünſch' i Enk wie die Rührkübel.

[1]) Dies ſtimmt mit dem allgemein im Lande verbreiteten Volksglauben überein, daſs Thiere in der heiligen Weihnacht ſprechen. Darauf wäre auch der bei Lexer angeführte Brauch zurückzuführen und zu deuten.

Hietz (jetzt) is Advent,
Nehmt's 'n Roſ'nkránz in d' Händ,
Geat's (Geht) ám Plátz auf und áb,
Und betet's ihn neunmál áb!

Hietz is Advent,
Nehmt's 'n Roſenkránz in d' Händ,
Betet's ihn aufe zu die Stern!
Nácher hámt (haben) Enk die ſchean Diendlan álle gern.

Hietz is Advent,
Nehmt's 'n Roſenkranz in d' Händ!
Geat's fürchn (vorne hin) zán (zu dem) Altár,
Bittet's um a glücklich's neu's Jáhr!

Ungeachtet der Spottenden laſſen ſich die Klöckler nicht abweiſen, ſondern ſingen in luſtiger Stimmung folgendes Sprüchlein:

„Mir ſchau'mer (wir ſchauen) ſchon durchs Schlüſſelloch,
Die lángen Brátwürſt hängen noch.
Mir hör'mer (wir hören) ſchon die Schlüſſel kling'n,
Sö wern (werden) uns wohl a Jauſen bring'n.
Mir hör mer ſchon die Scheiter krách'n
Sö wern uns wohl ane Krapflan bách'n."

Darauf wird von innen geantwortet:

„Klöckler, hietz künnt's (könnt Ihr) eicher (herein) gean,
Aber ſing'n müet's (müſſet ihr) a no ſchean!"

Die Thüre wird vom Bauer oder der Bäurin geöffnet, und die Klöckler werden eingelaſſen. Beim Eintritte ſingen ſie:

„Drauß'n am Kögalan
Sitzen zwa Vögalan,
Singen ſo wunderſchean,
Ság'n: Dös derft's (Ihr dürft) a bisl einer gean."

Und nun beginnt ein Gejohle, denn in den meiſten Fällen werden die Hausbewohner von den Klöcklern mit Waſſerſtrahlen aus Hollerſpritzen (von Hollunderäſten) begrüßt. Zu dieſem Behufe haben ſie ſchon vorher dieſe vollgeladen und überſchütten nun unter Geſchrei und Gelächter Bauer, Bäurin und Geſinde mit dem Waſſer. Da gibt's ein tolles Durcheinander, doch läßt man ſich das Anſpritzen willig gefallen, denn je ausgiebiger man angeſpritzt wird, deſto beſſer

ſoll nach dem Volksglauben der Roggen im künftigen Jahre gerathen, und auch das Brot mehr ausgeben. Die Burſchen werden ſodann mit einer kleinen Jauſe bewirtet, die aus Nüſſen, gedörrten Zwetſchken, Hutzeln oder Kloatz'n (gedörrte Birnen), Brot, Speck, Käſe und Schnaps beſteht.

Während der Jauſe wird das Klöcklerlied angeſtimmt:

„Heint is der heilige [1]) Klöcklerabend,
Den Gott der Herr erſchäffen hát.

Wás wünſch'mer (wünſchen wir) dem Bauer zum neuen Jáhr?
Lei wás mer ihn wünſch'n, dás ſoll ſein wáhr.
Den Bauer, den wünſch' mer an guldanen [2]) Hof
Zwa riglate Ochſen und zwa ſpiaglate Roſs [3])

Was wünſch'mer der Bäurin zum neuen Jáhr?
Lei wás mer ihr wünſch'n, dás ſoll ſein wáhr.
Der Bäurin, der wünſch' mer an guldanen Herd
Lei, daſs ſie kánn koch'n, wás ihr Herzl begehrt.

Was wünſch' mer der Tochter zum neuen Jáhr u. ſ. w.
Der Tochter der wünſch, mer a guldanes Radl,
Lei daſs ſie kánn ſpinnen das feinſte Fadl.

Was wünſch' mer den Knecht zum neuen Jahr u. ſ. w ?
Den Knecht den wünſch' mer a guldene [4]) Hack'n,
Lei daſs er kánn luſtig die Bamlan umháken [5]).

Was wünſch' mer der Dirn zum neuen Jahr? u. ſ. w.
Der Dirn der wünſch' mer a guldene [6]) Stieg'n
Und auf an jeden Stapf'l (Stufe) a Kind in der Wieg'n.

Was wünſch' mer dem Hálter [7]) zum neuen Jáhr? u. ſ. w.
Den Hálter den wünſch' mer a guldene Gaßel (Peitſche)
Lei dáſs er kánn luſtig in Himmel eine raſen [8])

[1]) Var. gebräuchliche.
[2]) Var. neuen.
[3]) Var. lauter foaſte Scho'.
[4]) Var. recht ſchárfe.
[5]) Var. (boshaft) lei daſs er kánn die hálbe Weil rán'n.
[6]) Var. umlange = ſehr lang.
[7]) Var. Sohn. — Sollte vor der Tochter ſtehn.
[8]) Var. Den Himmel ábraſen (herumreiſen).

Wás wünſch' mer den Kindern zum neuen Jáhr? u. ſ. w.
Den Kindern den wünſch' mer an guldenen Tiſch,
Auf aner ieden Seiten an gebrátenen Fiſch [1])
In der Mitt'n áber a Fraggele (= 1·8 Deciliter) Wein,
Damit ſie álle recht luſtig künnen ſein.[2])

Iſt die Jauſe aufgezehrt, ſo ziehen die Klöckler weiter vor ein anderes Haus, gewöhnlich im Nachbardorfe.

Robert Hamerlings Beziehungen zu Kärnten und Kärntnern.

Von Dr. Max Ortner, k. k. Cuſtos.

Unſer Aufſatz verdankt ſeine Entſtehung der Sammlung „Ungedruckter Briefe von Robert Hamerling", die Joſeph Böck-Gnadenau, ehemals Secretär des Redactionsausſchuſſes des Kronprinzenwerkes, im Verlage von C. Daberkow in Wien 1897 bis 1901 in 4 Bänden herausgegeben hat (Allg. Nationalbibl. Nr. 163 - 65, 169—71, 252—59, 278—286). Eine Beſprechung dieſer Veröffentlichung dürfte umſomehr eine Stelle in der „Carinthia" verdienen, als die reichhaltige Sammlung nicht nur wertvolle Beiträge zur neueren Literaturgeſchichte unſeres Kronlandes enthält, ſondern dem Andenken eines der bedeutendſten Söhne Deutſch-Öſterreichs gilt, der ſelbſt in den Jahren 1861—68 Mitarbeiter der „Carinthia" geweſen, alſo auch unſer ſchickſalsreiches Blatt zum Zeugen und Theilnehmer ſeines unſterblichen Dichterruhmes gemacht hat.

Hamerling war zwar ſelbſt nie auf Kärntner Boden (2. 60), trotzdem verband ihn aufrichtige Liebe mit dem Lande und ſeinen Bewohnern, perſönliche und literariſche Freundſchaft mit mehreren der

---

[1]) Var. Auf jedem Eck zwa gebrátene Fiſch.

[2]) Johann Peter führt in ſeiner Schilderung „Weihnacht im Böhmerwald" (Deutſcher Hausſchatz in Wort und Bild 28. Jhg. 1902. 167) an, daſs die Dorfkinder am Neujahrsmorgen den Leuten das neue Jahr mit folgendem Spruch anwünſchen:

„I wünſch' a nuis Jáhr
A Chriſtkind mit krauſ'n Hár,
An guldenen Tiſch
In jedem Eck an brátna Fiſch
In da Mitt' a Glasl Wein,
Táſs da Herr und d'Frau recht luſti kánn ſein!

beſten ſeiner Söhne, die ſeiner Muſe früh volles Verſtändnis entgegenbrachten, wie auch ihre Schöpfungen ſeinerſeits ehrenvollſte Anerkennung und Wertſchätzung fanden. Ihnen, ſoweit ſie noch unter uns weilen, verdankt die genannte Briefſammlung ſelbſt alle Förderung.

Wollen wir denn an der Hand dieſer Sammlung, wie H.s eigener autobiographiſchen Aufzeichnungen, der „Stationen meiner Lebenspilgerſchaft“ (Hamburg, 1889), ſeine Beziehungen zu Kärnten und Kärntnern ſchildern, ſo erſcheint es wohl billig, mit den Lebenden zu beginnen.

Da tritt uns zunächſt Fritz Pichler entgegen, der Grazer Alterthumsforſcher und Numismatiker, geb. am 7. Juli 1834 zu Klagenfurt, gleich fruchtbar als Gelehrter wie als Dichter, deſſen zahlreiche Schriften Wurzbach biogr. Lexikon 22, 231 und Kukula im bibliogr. Jahrbuch der Deutſchen Hochſchulen S. 704 und Ergzgs.-Bd. S. 191 aufzählen.

Ihn nennt H. ſelbſt ſeinen älteſten und werteſten Grazer Freund (Stationen S. 282), der übrigens nach Chriſt. Schnellers Mittheilung (Briefe 3, 99 f) mit H. und mehreren Kärntner Freunden bereits in Wien in den Studentenjahren innigen Umgang pflegte, wo die Freunde in einem Hauſe „Am Hof“ zuſammenkamen und ſich ihre Erzeugniſſe vorlaſen.

Fritz Pichler, deſſen „Balladen“ (Klagenfurt, 1857) H. entzückt hatten und der ſpäter „das Eigenartigſte, Duftigſte, was ſeine für dieſe Dichtart unleugbare Begabung zu Tage förderte, in dem epiſchen Liederbuch „Runen und Reime“ (Hamburg, 1875) vereinigte“, führt H. auch in das Haus und den geſelligen Kreis der Frau Dr. Clotilde von Gſtirner ein, der Minona der „Stationen“, H. treuer und liebevoller Freundin und Pflegerin, die ſein Leben bis zum Tode begleitet hat.

Daſs auch ſie, eine geborene von Aicherau, (Kneſchke, Neues Allgem. deutſches Adels-Lexikon 1, 32), Kärnten naheſteht, indem ihr Vater in den Tagen ihrer Kindheit Beſitzer zweier Güter in Kärnten war, mag gleich hier Erwähnung finden (Briefe 3. Band, Stationen S. 283).

In eben dieſem Kreiſe, dem „arkadiſchen Muſenſitze zwiſchen Hilmteich und Platte“, verkehrten nebſt Pichler aber auch noch andere Kärntner, die H. ſelbſt nennt: Dr. Emanuel Herrmann, der jüngſt verſtorbene Wiener Nationalökonom, Profeſſor und Hofrath, Dr. Valentin Pogatſchnigg, Regierungsrath und k. k. Gewerbe-Oberinſpector in

Graz, der früh verſtorbene Poët Guſtav Bogensberger, geb. zu Straßburg im Gurkthale am 2. Februar 1838, deſſen „Jugendweiſen“ aus dem Nachlaſſe Fritz Pichler 1885 herausgegeben. Mittelpunkt und Seele dieſer ganzen geſelligen Bewegung aber war der Dichter der „Runen und Reime“ (Stationen S. 284).

Pichler, H's. eifriger Herold und Cicerone in Graz, war es auch, der H. durch die „Carinthia“ den Kärntnern literariſch vorgeführt hat. Die Nummer vom 9. Febr. 1861, S. 23, brachte aus ſeiner Feder eine knappe biographiſche und literaräſthetiſche Würdigung Hamerlings, der nebſt dem „Sangesgruß vom Strande der Adria“ (1857) bereits ein epiſches Gedicht „Venus im Exil“ (1858) und ſeine lyriſche Sammlung „Sinnen und Minnen, ein Jugendleben in Liedern“ (1859) veröffentlicht hatte; dazu zwei ungedruckte Gedichte H's. „Alpenroſe“ und „Rauſcht nirgend mir ein ſtiller Wald“. Weitere Gedichte H.s ſtehen im Jahrgange 1862 nebſt einem Aufſatze Pichlers über das „Schwanenlied der Romantik“ (1862) in der Nr. vom 8. Febr.

Und ſo von 1863 an, als Ernſt Rauſcher die Redaction der „Carinthia“ übernommen hatte, bis zum Jahre 1868, mit Ausnahme der Jahrgänge 1865 und 67: alle, mit Ausnahme eines einzigen, des Huldigungsſonettes an die Fürſtin v. F[ürſtenberg] (Mai 1866), in die ſpäteren Auflagen von „Sinnen und Minnen“ übergegangen, aber zum Theile verändert und daher auch in der alten Faſſung der „Carinthia“ wertvoll. Über H.s ganze Mitarbeiterſchaft an der „Carinthia“ ſiehe man die Briefe 4, 41 ff.

Wenn wir noch hinzufügen, daſs H. Fritz Pichlers zumal in den Briefen an Ernſt Rauſcher wiederholt dankbar und lobend Erwähnung thut, ihn gerne mit dem hochgeſchätzten Ferche r als eigene Gruppe der „noriſchen Dichterſchule“ zuſammen nennt, inſoferne bei dieſen beiden „das traumhaft-zarte Element der übrigen einer genial-kräftigen, großartigen Sangesweiſe Platz gemacht habe“ (Briefe 2, 58 f); daſs Pichler die wenigen hervorſtechenden freudigen Tage in H.'s Leben, ſo vor allen das Feſt der goldenen Hochzeit ſeiner Eltern 1874, das freilich mehr auf eine großartige Huldigung des Sohnes hinauslief (4, 321 f), perſönlich miterleben durfte und natürlich ſeinerſeits ſtets an H. einen dankbaren und liebenswürdigen literariſchen Helfer und Berather fand (1, 77; 4, 355): wollen wir mit der Mittheilung ſchließen, daſs Pichler die in ſeinem Beſitze befindliche Sammlung von Hamerlingbriefen ſelbſt herauszugeben beabſichtigt (4, 408) und daſs er auch

eine Monographie über Hamerling als Philoſophen handſchriftlich vollendet hat (4, 404).

Pichler hat auch H.'s briefliche und ſpäter perſönliche Bekanntſchaft mit Ernſt von Rauſcher vermittelt (Briefe 2, 8), womit allerdings Schnellers bereits angeführte Mittheilung, daſs auch Rauſcher jenem Wiener ſtudentiſchen Kreiſe H.'s angehört habe, in einem kleinen, durch einen Gedächtnisirrthum zu erklärenden Widerſpruche ſteht.

Ernſt Rauſcher von Stainberg, geb. zu Klagenfurt am 3. September 1834, hat in einem Feuilleton der Klagenfurter Zeitung vom 10. October 1889 ſelbſt über ſeine „Beziehungen zu Robert Hamerling" Rechenſchaft abgelegt und dem Herausgeber der Briefe ſeinen Hamerlingbriefſchatz (29 Briefe und 6 Poſtkarten) zur Verfügung geſtellt (Bd. 2, S. 7 ff).

Hienach hat H., damals Gymnaſiallehrer in Trieſt, ſelbſt die Initiative zur brieflichen Annäherung ergriffen und auf das gemeinſame ſchöngeiſtige Beſtreben gegründet. Seine Briefe an R. enthalten u. a. eine Fülle erfreulicher und intereſſanter Urtheile über R.'s eigenes und der kärntiſchen Genoſſen dichteriſches Schaffen, wie über dichteriſches Schaffen überhaupt.

Im erſten Briefe vom 20. October 1862 heißt es: „Daſs ich die mir dargebotene Freundeshand gerne und warm ergreiſe, dürfen Sie umſoweniger bezweifeln, da ja ich es war, der die Initiative zur Annäherung ergriffen hat. Was ich von Ihren Gedichten kennen lernte, hat mir den Eindruck eines höchſt liebenswürdigen Talents, eines zarten und tiefen Gemüths gemacht... Ein geiſtiger Verkehr zwiſchen uns kann durch nichts ſchöner angebahnt werden, als durch die wechſelſeitige Kenntnisnahme unſeres bisherigen Schaffens. Ich werde mich über Alles offen ausſprechen. Sind unſere Wege nicht dieſelben, ſo haben wir doch Berührungspunkte und die wahrhaft Strebenden ſind immer verwandt, immer gemacht ſich zu verſtehen, zu ſchätzen, und ein weniges auch zu lieben . . ."

Es werden die Photographien ausgetauſcht; Hamerling, ein Liebhaber von Sammlungen überhaupt, einer Sammlung ſeiner Freundesbilder insbeſondere, dringt darauf, daſs R. mit ſeinem verſprochenen Bilde ſich einſtelle. Auch die Betrachtung dieſes gibt Anlaſs, die geiſtige Verwandtſchaft, eine Art Seelenharmonie zu betonen.

Als Rauſcher mit dem Jahre 1863 die Leitung der „Carinthia" übernahm, erwidert H. die Einladung zur poetiſchen und kritiſchen

Mitarbeit mit einem herzlichen Glückauf und längerer Äußerung über die Ziele des Unternehmens. „Ich muſs Ihnen zuerſt ſagen, daſs ich ſeit Jahren einen gewiſſen penchant für die Poeſie und für die Poeten unſerer öſterreichiſchen Alpenländer habe. Ich liebe dieſe weichen Citherklänge, dieſe mildkräftigen Weiſen, dieſe berg- und waldgenährte, naturfriſche Gemüthlichkeit. Und nicht am Wenigſten habe ich Ihr liebes Kärntnerland ſchätzen gelernt, das in neueſter Zeit der heimiſchen Poeſie manches vielverſprechende Talent und mir ſelber manchen lieben Freund gegeben hat. Sie, geehrter Freund, ſind ohne Frage berufen, in der Reihe dieſer erleſenen Geiſter eine hervorragende Rolle einzunehmen.“ H. lobt es, daſs Rauſcher als Dichter ſein höchſteigenes Empfinden, ſeine echte Geſinnung nicht verleugne, freilich „immer das letzte, worauf die Recenſenten ihr Augenmerk richten.“ Der Poet thue immer am beſten, wenn er ſich an das ihm Nächſte, Localſte, Individuellſte halte; das Eigenſte ſei immer auch das Wirkſamſte. „Nützen Sie den jungfräulichen Reiz Ihrer Alpenwelt aus!“ ruft er R. zu.

Von R.s Gedichten (1861) nennt er „Entſchluſs“, „Naturgeſchichte“, „Frühlingswehen“ bedeutend, die „Gebirgswanderung“ ſtimmungsvoll, die Oden edel gedacht und ſchön die Sonette. Unerwartet hohe Klänge ſchlage R. in den hymnenartigen Stücken an und der „Waſſerfall“ habe ihm großen Reſpect eingeflößt, wahre Freude ihm die „Alpenfahrt“ bereitet (dieſe Gedichte ſind im 4. Th., S. 359 ff abgedruckt).

Und bald und wiederholt kommt H. auf Ferchers zu ſprechen, deſſen „Geißhirten“ er geleſen und wunderbar gefunden. „Können Sie mir Näheres über ihn mittheilen?“

Er freue ſich auf die verjüngte „Carinthia“ und hoffe, daſs ſie ein Sammelpunkt für die zerſtreuten poetiſchen Kräfte der öſterr. Alpenländer, für die „noriſche Schule“ (nach dem Ausdrucke, den Pichler geprägt) ſein werde. „Dieſer Name gefällt mir ſehr gut und ich habe ihn ſogleich, wie ich ihn in Ihrem Brief geleſen, mit einem gewiſſen Enthuſiasmus aufgefaſst . . . Laſſen ſie mich als eine Art correſpondierendem Mitglied gelten.“

„Wie ſehr ich übrigens für die noriſche Schule ſchwärme, mag Ihnen der Umſtand beweiſen, daſs ich den Plan gefaſst habe, früher oder ſpäter einmal ein Noriſches Dichterbuch herauszugeben, d. h. ein Album, in welchem die noriſchen Poeten mit ihrem Beſten vertreten wären, und das zugleich mit biographiſch-kritiſchen Notizen und einer literarhiſtoriſchen Einleitung verſehen wäre.“ Er wünſcht R.'s,

ſpäter einmal auch Ferchers Urtheil hierüber zu hören und kommt wiederholt auf den Plan als etwas durchaus Feſtſtehendes zurück (2, 18, 23, 51, 70). Aus weiteren Briefen H.s an R. ergibt ſich, daſs H. der Urheber des Namens von R.'s „Nora“ (Leipzig 1869) war, die unter dem Titel „Rückſchau“ H. handſchriftlich vorgelegen hatte. H. äußert ſich über dieſe Dichtung 2, 26 f.

Immer wieder tritt H. dafür ein, daſs die „Carinthia“ nicht ganz ausſchließlich Organ für die kärntiſchen Intereſſen und die kärntiſche Landeskunde im Sinne der „geſetzten, aufs Poſitive ſehenden Leute“ ſein ſolle, vielmehr ſollten auch die ausgezeichnetſten heimiſchen Dichtertalente von Zeit zu Zeit zu Worte kommen dürfen; ſie ſollten „am geiſtigen Heimatherde nicht ſchnöde abgewieſen oder engherzig behandelt werden.“ Insbeſondere für eine Pflege Pichlers und Ferchers ſpricht ſich H. aus.

H. ſelbſt hätte Luſt, ſich in der „Carinthia“ über die intereſſanten Erſcheinungen des deutſchen Büchermarktes ausführlicher zu äußern, es iſt aber zu dieſer kritiſchen Thätigkeit H.s für die „Carinthia“ umſoweniger gekommen, als Rauſcher von 1865 ab die Leitung nicht mehr führte und mehr und mehr der wiſſenſchaftliche Charakter der „Charinthia“ hervorgekehrt wurde.

Im Sommer 1863 erhielt H. aus Rauſchers Feder eine Anzahl von Briefen über ſeine Hamburger Reiſe, in denen aber der heimiſchen Poeten, vor allem Ferchers, nicht vergeſſen wird, in denen ferner ſchon ſchmerzliche Klagen H.s über ſein körperliches Befinden vorkommen. Als Frucht ſeiner Deutſchlandreiſe preist H. beſonders Rauſchers „Rheingeſicht“ (4, 134; abgedruckt 4, 370). „Hätten Sie auch nichts anderes als Beute von Ihrer Reiſe heimgebracht, es wäre genug.“

Unter dem 7. December 1863 überſendet H. gerade „noch vor Thorſchluſs ein politiſch Lied“ für die Carinthia; wir zweifeln nicht (zur Bemerkung des Hgbrs. 2, S. 52), daſs darunter das in Nr. 50 vom 12. December 1863 abgedruckte „Ein deutſcher Admiral“ gemeint iſt, ein Hymnus auf die ſiegesſicheren Farben Alldeutſchlands, ſchwarz-roth-gold, alſo ein Ausdruck von H. bekannter nationaler Geſinnung

2, 56 bedankt ſich H. für R.s Gedichte (Wien, 1864).

2, 58 ſucht in eingehender Weiſe eine Verſtimmung gutzumachen — doch wohl nur infolge eines Miſsverſtändniſſes zwiſchen R. und H. eingetreten — und ſpricht ſich ausführlich, H.s Vorrede zum Guzmann-

ſchen Nachlaſſe erläuternd, über jene zwei Gruppen noriſcher Dichter aus, die H. unterſchied: diejenigen mit der genial-kräftigen Sangweiſe (Pichler und Fercher) und die typiſchen Vertreter der Alpenpoeſie, zu denen H. Tſchabuſchnigg und Schindler und unter den Jüngeren vor allem Rauſcher zählt.

2, 60 ſpricht H. die Abſicht aus, im Frühjahr 1866 Klagenfurt zu beſuchen, eine Abſicht, die er aber nicht ausführt. Vielmehr beſucht R. im Februar 1867 Hamerling in Graz, der nach ſeiner Penſionierung daſelbſt dauernden Aufenthalt genommen, und nennt die Stunden, die er bei ſeinem achttägigen Grazer Aufenthalte mit dem ſchlichten, natürlichen und liebenswürdigen Manne auf ſeinem Stübchen verplaudert unvergeſsliche (2 9).

Brief 2, 61 f dankt für die „Elegien vom Wörtherſee“ (Klgft. 1866). Derſelbe Brief enthält auch eine bedeutende Äußerung H.s über den ſogenannten Bruderkampf von Königgrätz, in der H. — im Gegenſatze zu R.s local-öſterreichiſchem Standpunkt — ohne Zweifel die weltgeſchichtlich höhere Auffaſſung bekundet hat. Ihm iſt die Schlacht bei Königgrätz „ein ſiegreicher Wettkampf deutſcher Kraft und deutſcher Intelligenz mit ſlaviſch-polniſch-magyariſcher Soldateska“ . . . „Daſs Preußen die Führerſchaft in Deutſchland gegen die Concurrenz des immer anderweitig in Anſpruch genommenen Öſterreich behaupten werde, davon war ich längſt überzeugt, nur ob es tüchtig genug ſein werde zu dieſer Führerſchaft, das bekümmerte mich im Stillen — die Probe im letzten Feldzug iſt zu ſeinen Gunſten ausgefallen. Ein Deutſchland ohne Öſterreich iſt denkbar, ein Deutſchland ohne Preußen nicht“ u. ſ. w. „Halten wir deutſche Öſterreicher uns vorläufig ans Mögliche; vermehren wir die Confuſion nicht durch Hetzereien. Achten wir den Götterwink in den Ereigniſſen . . .“

Ähnlich im Briefe an Prof. Raab vom 24. Juli 1866 (3, 102 f) wo H. noch dem ſehr richtigen Gedanken Ausdruck gibt, daſs es an Preußens Kriegstüchtigkeit allein nicht genug ſei; „um Dauerndes zu begründen, müſſe es auch verſtehen, moraliſche Eroberungen zu machen.“ Wir ziehen dieſe Stellen heran, um dabei kurz darauf hinzuweiſen, daſs H. es auch der „Klagenfurter Zeitung“ unter Dr. Iſsleibs Leitung (1865—68) zum Lobe anrechnet, „daſs ſie in jenen Tagen nicht wie ſo viele andere öſterreichiſche Blätter ſich die Preußenfreſſerei, die Hetzerei des Südens gegen den Norden zum Hauptzweck gemacht habe“ (4, 39 f).

„Der tüchtige Stamm der Kärntner, ſchreibt H. in jenem Briefe an Dr. Iſsleib weiter, wird ſich als deutſch fühlen und der Stammverwandten brüderlich gedenken, wenn ſein Urtheil nicht wie anderswo durch das provinzielle Organ ſyſtematiſch irre geleitet und mit allen Mitteln tendenziöſer Unredlichkeit corrumpiert wird. Ich gratuliere Ihnen zu der Möglichkeit, die Ihnen da geboten iſt, human und als Pfleger echt deutſchen Geiſtes zu wirken, ſollte auch Ihre Stellung es mit ſich bringen, daſs Sie mehr durch das nützen, was Sie unterlaſſen, als durch das, was Sie thun!"

2, 66 freut ſich über R.s Entſchluſs, nach Graz zu überſiedeln, „es würde dies dem Zuſtandekommen des noriſchen Dichterbundes einen mächtigen Vorſchub leiſten", und beruhigt R. über die Ausfälle des dünkelhaften Wiener Recenſententhums, unter dem ja bekanntlich auch H. ſelbſt nicht wenig zu leiden gehabt hatte, der Lebende und nicht minder der Todte (vergl. insbeſ. Brief an Marx 4,73 und Ferchers „Sumpfgeſpenſter" 3, 190). 2, 69 dankt für die Überſendung von R.s „Nora", der Idylle ſeiner Liebes- und Dichterjugend, 2, 71 für Rauſchers Gedicht und Ehrengabe zur goldenen Hochzeit ſeiner Eltern, die R. perſönlich nicht mitgefeiert zu haben ſpäter bereute; 2, 73 rühmt R.s „Am Hochkar", deſſen Schluſsſtrophen H. ganz wunderbar ſchön und ergreifend findet. 2, 72 dankt für R.s Neujahrsſonett „An Hamerling" (abgedruckt 4, 371 f) in ſchlichter Proſa; 2, 76 begrüßt R.s „Neue Gedichte" (Innsbruck 1881).

Von da an beginnt der Briefwechſel zu ſtocken, beſchränkt ſich auf den Austauſch freundſchaftlicher Neujahrsgrüße u. dgl., ohne daſs deswegen, wie R. verſichert, „die Geſinnungen, die wir für einander hegten, eine Wandlung erfuhren." Die letzte Karte H.s im Beſitze R.s ſtammt vom 3 Jänner 1885.

März 1889 wollte R. den alten Freund zu Graz in der bekannten Stadtwohnung noch einmal beſuchen, nachdem er ihn inzwiſchen nur 1875 flüchtig geſehen, wurde aber nicht mehr vorgelaſſen: der Dichter lag ſterbenskrank darnieder. Die Nummer vom 17. Juli 1889 der Klagenfurter Zeitung brachte einen hübſchen poetiſchen Nachruf R.s an H.

Wir nennen als dritten in der Reihe der Kärntner Freunde H.s den Oberſt i. R. Friedrich Marx, geb. am 20. September 1830 zu Steinfeld im Drauthale, der ſeit 1861 in Graz lebte, und über ſeine Freundſchaft zu H., die von 1862 bis 1889 in ungetrübter Herzlichkeit

dauerte, ebenfalls dem Herausgeber der „Briefe“ bereitwilligſt Auskunft gegeben (4, 67 ff).

Warme Freundſchaft, ſagt H. ſelbſt in den „Stationen“ S. 419, verknüpfte mich mit Friedrich Marx, dem von mir hochgeſchätzten Dichter der „Olympias“ (Wien, 1863). Hamerling und Wilh. Jordan, welche der erſten Aufführung dieſes Trauerſpiels in Graz beiwohnten und dem Verfaſſer ihre edle Theilnahme an der überraſchend günſtigen Aufnahme des Stückes in herzlicher Weiſe kundgaben, iſt das Buch gewidmet (4, 70; vergl. 4, 87). Über dasſelbe äußert ſich H. gleich im erſten der a. a. O. abgedruckten Briefe, es ſei ein achtunggebietendes, durchaus in edlem Stil gehaltenes Werk, ebenſo vortrefflich in der Gliederung und Charakteriſtik als in der Diction. Marx — ein Zeichen beſonderen Vertrauens — hatte auch eine Zeitlang H.s Teſtament in Verwahrung; er war auch perſönlich bei dem erwähnten goldenen Hochzeitsfeſte am 9. November 1874 anweſend und empfieng für das hiebei gewidmete und vorgetragene epiſche Feſtgedicht (4, 323 f) H.s beſondern Dank. Brief 4, 75 f. äußert rührend an Marx H.s Stimmung und Lage nach dem Tode ſeines Vaters; 4, 76 iſt Marx' poetiſcher Nachruf auf H. abgedruckt, mit dem die Hamerling-Gedächtnisnummer des Grazer Illuſtr. Extrablattes vom 20. Juli 1889 (vgl. 4, 394 f) eingeleitet war. —

Wir erwähnen ferner, daſs H. unter den Mitgliedern und „ſtrebſamen Geiſtern“ ſeines Grazer Kreiſes noch folgende Kärntner nennt: Hofrath Prof. Dr. Emanuel Herrmann, k. k. Regierungsrath und Gewerbe-Oberinſpector Dr. Valentin Pogatſchnigg, beide vor Allem um Kärnten verdient und bekannt durch die Herausgabe der deutſchen Volkslieder aus Kärnten (2 Bde., Graz 1869—70), letzterer ein alter und treuer Mitarbeiter der „Carinthia“ (Stationen S. 284, 420).

Wir erwähnen ferner, daſs Reichsrathsabgeordneter J. W. Doberning (Briefe 3, 365 f), der ſich 1884 im Trieſter Schillerverein durch Vortrag zweier Geſänge aus dem „Ahasver“ um den Dichter verdient gemacht und zum Erfolge des Vortrages von dieſem beglückwünſcht wird, Februar 1885 H. auf ſeinem Krankenlager beſucht und dabei in etwas ſchadhaften Hemdärmeln getroffen, ſeine „Blätter im Winde“ als Widmung erhielt und noch März 1889, nach einem Vortrage im Grazer Deutſchen Schriftſtellerverein, den brieflichen Dank des todmüden Sängers geerntet hat.

Erwähnen wir ferner, daſs H. als Gelegenheitsdichter ſich dem durch ſeine Liederſpiele weithin bekannten Schul-Director Joſeph Petz (geb. zu St. Andrä im Lavantthale am 27. Jänner 1831) verpflichtet hat (Briefe 3, 311 ff.), ſo können wir mit der Nennung derjenigen noch lebenden Kärntner abſchließen, die irgend H.s Lebenspfad berührt oder beeinflußt, und nunmehr zu den bereits Verſtorbenen übergehen.

Wir beginnen mit dem bedeutendſten, Fercher von Steinwand.

Johann Kleinfercher, geb. zu Steinwand bei Stall in Kärnten am 22. März 1828, geſt. am 7. März 1902 in Wien, hat H. perſönlich kennen gelernt bei jener mehrerwähnten Feſt- und Huldigungsfeier zu Graz am 5. Nov. 1874 (Briefe 1, 76; 2, 16), nachdem er in H.'s Geiſtesleben ſchon lange eine bedeutende Rolle geſpielt. Über ihn ſiehe man die Sammlung der ungedr. Briefe 2, 14 ff. und 3, 115 ff.; Rauſcher in der „Carinthia" 1902, S. 101 ff. und neueſtens Franz Chriſtel im Literar. Jahrbuch des Deutſchen Schulvereines XVII, S. 13 ff. (Kalender des D. Sch. V. für 1903), wo die Nachricht enthalten iſt, daſs demnächſt eine Ausgabe ſeines Nachlaſſes zu erwarten iſt.

Wir verzeichnen als früheſte Begegnung F.s im Leben H.'s den Eindruck, den 2 Jugendgedichte desſelben auf jenen kleinen akademiſchen Kreis um H. in Wien geübt u. zw. „Rabenruf der Zeit" und „Lerchenlied der Zeit" (Briefe 3, 100).

Im Briefwechſel mit R. erwähnt H. weiterhin des Gedichtes „Die Geißhirten" (2, 20), wünſcht durch R. Näheres über den ſchweigſamen, unzugänglichen, aber hochbegabten Mann zu erfahren; trägt ſich lange mit der Abſicht, ſich ihm brieflich zu nähern (2, 25, 29), fürchtet das Urtheil des ſchwarzgalligen Dichters voll Gigantengrolls, der — in der „Gräfin Seelenbrand" (Hamburg 1874) — fulminante literariſche Bannſprüche wie ein Bündel Donnerkeile hinausſchleudere (2, 16); iſt beſonders entzückt von Ferchers Briefen, in die er durch Pichler und Rauſcher Einſicht bekommen (2, 29, 36, 41, 49) — eine literariſche Gattung, für die F. eine beſondere Begabung beſitze, in denen er ſein Tiefſtes niederlege.

Er fragt bei Rauſcher an (2, 38), welche Bewandtnis es mit F.'s neueſten Arbeiten habe, z. B. dem „Ahasver", einem Stoffe alſo, in dem H. ſich mit jenem zu meſſen vorhatte (vgl. 2, 47). Er beantwortet R.'s Frage, was er von Ferchers „Dankmar" halte (Fragment in der Carinthia 1863, Nr. 22, die ganze Tragödie, Wien

1867 erſchienen) ausführlich 2, 65 ff., durch die ihm ſein Beruf fürs Drama erwieſen ſcheine, wenn er es auch lieber geſehen haben würde, wenn F. zuerſt ſeine lyriſche und epiſche Mappe eröffnet hätte. „In Summa: Ich ſchwärme nach wie vor für Fercher und binde Ihnen auf die Seele, daſs Sie mir ſeine Photographie verſchaffen."

Er urtheilt eingehend über F. im Vergleiche zu ſeinem Freunde Cajetan Cerri (1826—1899), dem Entdecker der Wolter (3, 73 ff.).

3, 117 iſt aus dem Beſitze der Frau Regierungsrath Egger-Möllwald jener Brief H.'s an Fercher abgedruckt, mit dem H. ſelbſt ſeine Annäherung an F. begonnen. während die übrigen Hamerling-Briefe F., als für die Öffentlichkeit wertlos, nach eigener Mittheilung verbrannt hat.

Er dankt am 16. Juni 1881 der Frau Major Bruch-Sinn vom Herzen für eine Beſprechung ſeiner lyriſchen Sammlung „Deutſche Klänge aus Öſterreich" (Wien 1881), die „unſerem F. ſo ſchön Gerechtigkeit widerfahren ließ, während der Troß der Kritiker das viele Schöne, Gediegene und Originelle der Sammlung ſo ſchnöde überſah" (3, 251); er „bewundert auch hier die vielgeſchmähte Gräfin Seelenbrand" darum ſo ſehr, weil ſie ihm ſo ganz aus der tiefſten Seele geſchrieben iſt, und er ſie doch nicht hätte ſchreiben können". Und er ſetzt endlich in den Stationen S. 423 der „Urkraft ſeines tiefen und edlen Dichtergeiſtes, die man nur zu oft über der zum Theil männlich ſpröden Form" überſehen hat, einen Denkſtein der Anerkennung. Man vgl. aber auch 2, 65, 4, 134, wo über F.'s Wunderlichkeit, ſeine Forcierung der Sprachmittel, über Dinge, die „den Eindruck machen, als ſähe H. den vaticaniſchen Apoll ſich in epileptiſchen Zuſtänden auf der Straße wälzen", mit tadelndem Urtheil nicht zurückgehalten iſt. —

Der nächſtbedeutende iſt Auguſt Prinzhofer, der Maler und Lithograph, geb. am 10. September 1817 zu St. Veit an der Glan. Pr. hat H. im Mai 1867 (Briefe 3, 66; 4, 155—157) gemalt. H. ſelbſt äußert ſich „Stationen" S. 327 ff. ausführlich über ſein Verhältnis zu dem Maler und ſeiner ſchönen dunkeläugigen Gattin, deren ſchwärmeriſche Annäherungen an ihn H. als ſolche bezeichnet, „wie ſie wohl jeder Poet zu Dutzenden erlebt". Er hält ſich dieſen Aufzeichnungen nach von dem ſchwärmeriſchen und gefährlichen Weibe ferne und ſie ſtarb bald in der Blüte ihrer Jahre, ihren Gatten ganz gebrochen zurücklaſſend. Pr.s Bild findet H. „zigeunerhaft" und auch Fercher findet den Dichter darauf, „wie einen ſpaniſchen Hidalgo" dargeſtellt.

Es befindet ſich jetzt im Stiftinghauſe zu Graz. 1874 befand ſich Prinzhofer nebſt Roſegger, Leitner, Fercher, Marx, Pichler auch in jenem Dichter- und Künſtlerkreiſe, der ſich zur Feier der goldenen Hochzeit ſeiner Eltern verſammelt hatte. (4, 324).

Bei derſelben Gelegenheit begegnet uns noch ein anderer Kärntner, Rechtsanwalt Dr. Julius Kosjek (Stationen 423; Briefe 4, 129. 324), Verfaſſer einer Schrift „Aus den Papieren eines Vertheidigers“ (Graz 1884), vor einigen Jahren in Graz verſtorben. —

Noch erübrigt uns zu nennen: Dr. jur. Franz Ernſt Pipitz, geb. als Sohn eines Gräflich Goëss'ſchen Güterinſpectors zu Klagenfurt 1815, Docent in Zürich, Dr. hon. causa der Univ. Königsberg, ſeit 1851 durch Miniſter Bruck zum Redacteur der „Trieſter Zeitung“ beſtellt und hier mit H. befreundet, der für dieſe Zeitung während ſeines Trieſter Aufenthaltes das Kunſt- und Theaterreferat führte. Über ihn ſ. Briefe 4, 23, 24, Stationen S. 235 und Wurzbach 22, 320. Er war Verfaſſer der „Memoiren eines Apoſtaten“ (v. Tſchabuſchnigg gewidmet, Stuttg. 1842) einer Geſchichte Mirabeaus (Leipzig 1850) und Herausgeber einer Bibliothek ausgewählter Memoiren des 18. und 19. Jahrhunderts. —

Wir ſchließen mit Albert Guzmann, geb. Klagenfurt 1841 den H. als jungen Officier in Tobelbad kennen gelernt und deſſen Nachlaſs er nach ſeinem jähen Tode ſeine Mühewaltung gewidmet hat. „A. Guzmanns, k. k. Lieutenants, Erinnerungen aus dem italieniſchen Feldzuge des Jahres 1859. Mit lyriſchem Anhang. Aus dem Nachlaſſe des Verſtorbenen hgg. von Rob. Hamerling. Wien 1864“. Im Vorworte verewigt H. das Andenken und die Begabung des jungen Mannes mit ſchönen Worten, berichtet in Briefen an Rauſcher wiederholt über ſeine Arbeiten an dem reichen Nachlaſs (2 44, 47, 48, 57—59). ja er nimmt ihn einmal gegen ein allzuhartes Urtheil ſeines Landsmannes warm in Schutz (4, 134). Er gedenkt des begabten und liebenswürdigen jungen Mannes auch in den Stationen S. 293, 304.

Ad. Ritter v. Tſchabuſchnigg (1809—1877) iſt H. nicht entgegengetreten; in der uns vorliegenden Briefſammlung geſchieht ſeiner nur einmal obenhin Erwähnung (2, 59). Gewiſs hat H. ſeine Schriften ſo gut gekannt, wie die der übrigen Kärntner Sänger, und in dem geplanten „Noriſchen Dichterbuch“ hätte der gefeierte Landsmann und Miniſter ſeine gebürende Stelle gefunden.

Wenn wir noch erwähnen, daſs H. für ein zugunſten der Kärntner und Tiroler Überſchwemmten durch Dr. Wilh. Kienzl in Graz Dec. 1882 veranſtaltetes Concert ein großes Gedicht „Drei Welten" geſchrieben hat (3, 212 ff.); daſs er ferner 1885 für die bekannte Leon'ſche Zeitſchrift „Waidmannsheil" mit Rauſcher und Milow das Preisrichteramt über die Auflöſungen eines poetiſchen Preisräthſels übernommen hatte (Briefe 4, 141 ff.), ſo glauben wir den Inhalt unſerer 4 Bände ungedruckter Briefe für unſeren Vorwurf erſchöpft und ſo auch dem Herausgeber der reichen, mühevollen, leider etwas unüberſichtlichen Sammlung unſeren Dank für ſeine Mühewaltung abgeſtattet zu haben. Die Sammlung ſelbſt aber ſei allen Freunden Hamerling's und unſerer heimiſchen Dichter aufs beſte empfohlen. [1])

Münzfunde in Kärnten 1902.

Von A. v. Jaksch.

1. Fürnitz.

Mitte April d. J. ließ Herr Michael Dermoutz, k. k. Oberofficial in St. Leonhard bei Marburg auf ſeinem Beſitz in Fürnitz, der vulgo Tſchitſchele-Realität, im Garten junge Obſtbäume pflanzen. Der Taglöhner Franz Urſchitz fand an einer Stelle beim Ausgraben eines Loches etwa $^1/_2$m tief einen thönernen Topf mit 474 Silbermünzen. Der Geſchichtsverein erhielt vom Funde zunächſt durch Herrn Dr. Joſef v. Ehrfeld hier Nachricht, den wieder Herr Hans Arneiz, cand. phil. in Graz davon verſtändigt hatte. Bald traf auch eine ämtliche Anzeige der k. k. Bezirkshauptmannſchaft Villach ein, ſo daſs ich mich dann ſelbſt nach Fürnitz begab, wobei die freundliche Unterſtützung ſeitens des Herrn Oberlehrers Paul Mörtel in Fürnitz mit Dank hervorgehoben ſei. Schließlich gelang es, den geſammten Fund für die Münzſammlung des Vereines zu erwerben. Derſelbe umfaſst:

---

[1]) Der Liebenswürdigkeit meines geſchätzten Freundes H. Emanuel Otta, Secretärs der k. k. Tabakhauptfabrik in Klagenfurt, verdanke ich die Kenntnis zweier Hamerlingbriefe (Winter 1867–68), die ſich auf H.'s Aufenthalt in ſeiner Waldheimat, Sommer 1867, und die dort anſäſſigen Familien Mayer und Hackl beziehen (Statia en 331 f., Briefe 4, 2 0 ff.) Ihr Abdruck hier erſcheint aber unnöthig.

Patriarchen von Aquileja:

1.	Nicolaus	1351—1358,	Schweizer,	Serie n.	53	zusam. 44	Stück
2.	„	„	„	„	54	136 77	„
3.	„	„	„	„	55	15	„
4.	Ludwig I.	1359—1365,	„	„	57	75	„
5.	„	„	„	„	58	136 15	„
6.	„	„	„	„	59	46	„
7.	Marquard	1365—1381,	„	„	62	95	„
8.	„	„	„	„	63	156 33	„
9.	„	„	„	„	64	10	„
10.	„	„	„	„	65	18	„
11.	Philipp	1381—1388,	„	„	66	7 2	„
12.	„	„	„	„	67	5	
13.	Johann	1388—1394,	„	„	69	3	„
14.	„	„	„		70	20 2	„
15.	„	„	„	„	71	15	„

Grafen von Görz:

16.	Heinrich III.	1338—1364,	Schweizer,	Abrégé	71	2	„
17.	Joh. Meinhard	1385—1430,	„	Abrégé	79	2	„
18.	Wiener Pfennige					15	„

Summe 474 Stück

Die 15 Wiener Denare hatte Herr Professor Dr. Arnold Luschin R. v. Ebengreuth in Graz die große Güte, genauer zu bestimmen und die Nummern seiner Beschreibungen der Wiener Pfennige im .. und 2. Bande der Geschichte der Stadt Wien (1. Nummer) und in der Wiener numismatischen Zeitschrift 6—9. (2. Nummer). Band beizufügen. Mit seiner freundlichen Erlaubnis gebe ich die Resultate hier bekannt.

1.	n. 31	n. 27	1	Stück		Uebertrag		9	Stück
2.	n. 59	—	1	„	8.	n. 145	n. 53	1	„
3.	n. 71	n. 95	1	„	9.	n. 149	n. 87	1[1]	„
4.	n. 78	n. 35	1	„	10.	n. 156	n. 54	1	„
5.	n. 135	n. 42	1	„	11.	n. 156	n. 12	1	„
6.	n. 138	n. 119	2	„	12.	n. 162	n. 17	1[2]	„
7.	n. 139	n. 77	2	„	13.	n. 163	n. 15	1[3]	„
	Fürtrag		9	Stück		Summa		15	Stück.

[1]) Herzog Albrecht II. 1352—1357, Münzmeister Flustbart.
[2]) Bayrisches Nachgepräge der Steinböcke. — [3]) Albrecht IV. 1399.

Nach Prof. v. Luschin fällt die Vergrabungszeit des Münzschatzes in das erste Jahrzent des 15. Jahrh. also 1400—1410, da die Steinbockpfennige erst vom September 1399 ab geschlagen wurden.

2. Weißbriach.

Im Frühjahre wurden in Weißbriach (nw. Hermagor) beim Abtragen des Stoffelbauer-Hauses in dessen Kellermauern acht Goldmünzen gefunden, davon fünf Stücke eng beieinander zwischen zwei Mauersteinen lagen, während drei im Schutte der abgerissenen Mauer zum Vorschein kamen. Das Haus, welches nahe am Möselbache steht soll, wie deutlich zu sehen, etliche Male durch den Möselbach verschüttet und nachher wieder aufgebaut worden sein. Diese freundlichen Mittheilungen verdanke ich dem Herrn fürstl. Forstwart Josef Glanznig in Weißbriach, welcher mir auch ein Goldstück zur Bestimmung einsendete. Die übrigen brachte ein Herr Georg Traar, Besitzer in Weißbriach zur Bestimmung.

Es sind folgende Goldmünzen:

1. Cöln: Erzbischof Theodorich III. 1439—1456, Rieler Goldgulden, Welzl n. 7953, wie Blätter für Münzfreunde 9, 182 n. 16	1	Stück
2. Hamburg: Kaiser Sigismund 1410—1437, Goldgulden, Monnoies en or S. 93	1	„
3. Nürnberg: Burggraf Albrecht Achilles, Kurfürst von Brandenburg 1471—86, Schwabacher Goldgulden. Blätter 9, 183 n. 34; Welzl n 2626	1	„
4. Pfalz-Bayern: Pfalzgraf Friedrich I. 1449—1476, Heidelberger Goldgulden	2	„
5. Ungarn: König Ladislaus 1452—1457 Welzl n. 344	2	„
6. Venedig: Doge Francesco Foscari 1423—1457, zecchino, Schweizer, Serie n. 373	1	„

Auf den Ankauf dieser Goldstücke wurde seitens des Vereines nicht reflectiert. Die Bergung des Schatzes könnte anlässlich der Türkeneinfälle geschehen sein.

3. Gnoppnitz-Graben bei Greifenburg.

Am 5. August suchte der Holzarbeiter Georg Preinegger am rechten Ufer der Gnoppnitz, ungefähr gegenüber dem sogenannten Villacher Thor, sich vor einem Gewitter unter einem Felsen zu bergen. Da sah er ein Holzkästchen im Felsen stehen, das bei der Berührung

in Staub zerfiel, in ſeinem Innern aber eine Menge kleiner und mit grüner Patina überzogener Silbermünzen barg. Die erſte Nachricht vom Funde erhielt ich durch den damals in Greifenburg weilenden Herrn k. k. Bibliotheks-Cuſtos Dr. Max Ortner. Da ich gerade im Lavantthale zu thun hatte, konnte ich nicht ſofort nach Greifenburg fahren. Indeſſen traf auch eine Verſtändigung der k. k. Bezirkshauptmannſchaft Spital ein, welche bereits der k. k. Gendarmerie, den Auftrag ertheilt hatte, die allzuraſch in die Hände verſchiedener gelangten Münzen einzuſammeln, worauf ich mich ſelbſt nach Greifenburg begab und in Begleitung des um die Einſammlung der Münzen ſehr verdienten Herren k. k. Gendarmerie-Wachtmeiſters Joſef Genſer die Fundſtelle beſuchte. Herr Alois Pacher, Kaufmann in Greifenburg, gab mir 350 Stück dieſer Münzen zur Unterſuchung nach Klagenfurt mit, während die k. k. Bezirkshauptmannſchaft Spital dem Geſchichtsverein 443 Stück einſendete, ſo daſs ich 793 unterſuchen konnte.

Es ergeben ſich folgende Sorten:

	Patriarchen von Aquileja:						
1.	Bertoldus	1218—1251,	Schweizer,	Serie	n. 9	1	Stück
2	Gregorius	electus 1251,	„	„	„ 13	10	„
3.	Gregorius	1251—1269,	„	„	„ 14	22	„
4.	Gregorius	electus 1251,	„	„	„ 16	6	„
5.	Gregorius	electus 1251,	„	„	„ 17	2	„
6.	Gregorius	1251—1269,	„	„	„ 18	21	„
7.	Gregorius	1251—12 9,	„	„	„ 20	49	„
8.	Raimund	1273—1299,	„	„	„ 26	6	„
	Grafen von Görz:						
9.	Albert IV.	1338—1374,	Schweizer,	Abrégè	„ 62	5	„
	Stadt Trieſt:						
10.	civitas (Stadt)	1234 Puſchi,	La zecca	S. 40		1	„
	Biſchöfe von Trieſt:						
11.	Ulrich	1234—1254,	Puſchi,	La zecca	S. 40 n. $^2/_1$	3	„
12.	Ulrich	1234—1254,	„	„	„ 40 „ $^2/_2$	8	„
13.	Ulrich	1234—1254,	„	„	„ 40 „ 3	1	„
14.	Arlongus	1260—1282,	„	„	„ 45 „ 1	15	„
15.	Arlongus	1260—1282,	„	„	„ 46 „ 4	50	„
16.	Arlongus	1260—1282,	„	„	„ 46 „ 5	8	„
					Übertrag	208	Stück

Dogen von Venedig:

		Übertrag	208 Stück
17. Ranier Zeno 1252—1268, Schweizer, Serie n.	120	3	„
18. Lorenzo Tiepolo 1268—1274, „ „ „	126	2	„
Stadt Verona:			
19. Scaligeri 1259—1329, Perini, Le monete	59 n. 25	580	„
		Summe	793 Stück

Interessant ist, dass dieser Fund an einem von jedem Verkehr und jeder Straße ganz abseits gelegenen, nur mit Mühe zugänglichen Orte gemacht wurde.

Jagdordnung der Freiherrschaft Paternion vom Jahre 1728.

Mittheilung aus dem Vereinsarchive von A. v. Jaksch.

Ehemals war die Jagd nicht bloß Sport und Vergnügen, wie heute, abgesehen von der Gewinnung des schmackhaften Wildbrets. Handelte es sich doch hauptsächlich um Vertilgung der den Menschen und dem Vieh gefährlichen Raubthiere, der Bären und Wölfe, besonders bei der intensiven Alpenwirtschaft in Kärnten. Wie es da im 18. Jhd. in der Herrschaft Paternion aussah, darüber belehren uns einmal Aufzeichnungen des herrschaftlichen Pflegers Johann Heinrich Ainether v. u. z. Aineth 1710—1734, dem wir auch die nachstehend veröffentlichte, culturhistorisch interessante Jagdordnung verdanken. Ainether bezeichnet es als geringfügig, dass er am 26. August 1714 bei der Jagd in Rubland und Zeber bloß einen Wolf geschossen hat. Am 9. September 1715 jagte Ainether im Chor-Heger-Rock und in der Schaidenberger Alpe bis an die Greifenburger Grenze und erlegte einen Bären, den er aber nicht bekam. Am folgenden Tage schoss der Pfleger auf der Jagd am Seeber Rock, auf der Zlaner Alpe und im Hölgraben einen Wolf, ebenso 1716 am 16. August am Gründtl, Farcherberg, Woben-Golsengk, im Rieder und Paternioner Wald; ebenso 1718, 25.—27. August im Steinthal u. s. w. einen Wolf erlegt und bekommen, einen Bären geschossen, aber nicht bekommen, im Edelwald und Chor gejagt, 2 Hirschen, 1 Kalb und 2 Gemsen geschossen und bekommen, auch einen Bären angeschossen. 1718 am 20. October wurde im Schörniger und Alberdner Kolben gejagt und beim Schloss-

Kuhgarten 1 Bär und ein junger geſchoſſen und bekommen, ein junger angeſchoſſen und nicht bekommen. 1719 am 18. Auguſt waren im Edelwald und Chor 5 Bären, davon wurden zwei angeſchoſſen, aber nicht erlegt; am folgenden Tage wurden in der Edelwald-Scharten ein Bär und ein Wolf geſchoſſen. Am 20. Auguſt 1720 wurde im Stubenthal ein Wolf geſehen, aber nicht geſchoſſen, ebenſo am 9. September in Rubland und Zeber ein Wolf, 2 Hirſche und 2 Bären. 1721 am 10. September im Kellerberger Burgfriedberg und in der Alpe wurde 1 Hirſch geſchoſſen, 2 Bären, 1 Hirſch mit 1 Kalb ſind durchgegangen, am 11. September in Altenberg 1 Fuchs geſchoſſen, zwei Bären und 1 Hirſch durchgegangen, 1722, 10. Auguſt bis 9. September in Weitthal, Farchtenſee, Mitterberg und in der Paternioner Alpe einen Bären geſchoſſen und bekommen.

Aber auch aus der 2. Hälfte des 18. Jhd. haben wir Notizen über die Jagderfolge in der Herrſchaft Paternion. So wurden 1752 am 12. September im Weitthal und im Moiſternock 3 Bären geſehen, davon zwei geſchoſſen, 1 durchgegangen, ein Jahr ſpäter im Pfannthal 6 Bären vorgekommen, davon 3 angeſchoſſen und nur 2 bekommen, die anderen 3 durchgegangen; 1753 am 13. September Roſenthal (weſtl. Paternion) und Riedernock gejagt, ein Bär und 1 Hirſch vorgekommen, aber nichts geſchoſſen. 1754 am 21. Auguſt jagte man in Bucheben und Chor, wobei 3 Bären angetroffen, aber nicht geſchoſſen wurden, am folgenden Tag im Stockenboier Wald und Eggergmein und ſtieß auf 3 Bären, 2 Hirſche, 1 Stück und einen „Zwüttrich"; nur der „Zwüttrich"[1]) wurde zur Strecke gebracht. Am 20. Auguſt 1755 wurden in Bucheben und Chor 4 Bären aufgejagt, davon 1 geſchoſſen, die anderen durchgegangen; auch erlegte man zwei Haſen und 1 Fuchs. Alſo Bären gab es damals noch genug; dagegen werden Wölfe, welche noch am Anfang des 18. Jhd. gejagt wurden, jetzt nicht mehr genannt, und ſcheinen bereits ausgerottet geweſen zu ſein.

Pfleger Johann Heinrich Ainether veröffentlichte 1728 ſeine von ihm ſelbſt ausgearbeitete Jagdordnung in 23 Artikeln, nach welcher man ſich in Zukunft bei allen herrſchaftlich Paternioner Hochjagden zu richten hatte. Hunde kamen dabei nicht in Verwendung. Gab es ja doch genug Unterthanen, welche zum edlen Waidwerk gleich wie zur Leiſtung der anderen Robotdienſte verpflichtet waren, und im Falle

[1]) Kärntner Jäger verſtehen darunter un eife, nicht jagdbare Thiere. Der Ausdruck kommt in Lexer's Wörterbuch nicht vor.

ihres Nichterscheinens strafsällig wurden. Über diese jagdpflichtigen Unterthanen führte man eigene sorgfältige Jagdregister. Wie aus Artikel 23 hervorgeht, waren Unterthanen nur zur Jagdrobot auf reißende Thiere als Wolf, Bär und Luchs verpflichtet, dagegen nicht gelegentlich einer Niederjagd (Reißjagd), und fanden sie da in der Herrschaft Paternion ganz ausnahmsweise Verwendung. Wer von den Unterthanen schießen konnte, hatte als Schütz zu erscheinen. Nichtschützen als Treiber.

Was die im Artikel 6 erwähnten Rottleute und den jeder Rotte vorstehenden Rottmann betrifft, so waren dies die jüngeren Söhne der Unterthansfamilien, welche als Aufgebot bei Elementarereignissen, Aufständen und Feuersgefahr verwendet wurden und stets in Bereitschaft sein mussten. Jede Ortschaft stellte ihre Anzahl Rottleute unter Anführung eines Rottmannes.

Jagdordnung.

1. Die Jagd solle 8 Tage vorher durch den Gerichtsdiener angesagt werden, an welchem Tag, mit Benennung des Ortes, wohin sie zusammenzukommen haben, und muss diese Erscheinung sämmtlicher des Nachts vorher geschehen.

2. An dem Tag der Jagd in aller Frühe solle die Verlesung geschehen, ob allesammt Land- und Gerichts-Unterthanen gegenwärtig sind; und zwar die mehrere Güter haben und besitzen, von jedem Gute eine Person stellen, die Abgängigen notieren.

3. Nach der Verlesung solle von allensammt zu glücklicher Jagd und Verhütung eines Unglückes ein Vater Unser und Ave Maria gebetet werden.

4. Sind alle Unterthanen obligiert, entweder selbst in Person zur Jagd zu erscheinen, oder aber gute und taugliche Personen dazu zu schicken, nicht aber kleine oder untaugliche Buben zu stellen und zwar von einer doppelten Hube zwei Personen, von $1^1/_2$ Huben den ersten Tag 2, den andern Tag 1 Person, von einer ganzen, $^3/_4$, $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$ Huben, Lehen und Keusche, von jeder Feuerstatt nach alter Observanz 1 Person zu senden.

5. Diejenigen, so schießen können, sind obligiert, in (eigener) Person zur Jagd zu kommen, mit guten gezogenen Rohren oder Flinten, mit gutem Pulver und Stein sammt gegossenen Kugeln versehen; jedweder Schütz solle wenigstens 10 oder 12 Kugeln haben.

6. Alle Rottleute ſind ſchuldig in (eigener) Perſon zu erſcheinen, außer Gottes Gewalt (= vis maior) oder Eltern halber; und wann ein Rottmann dieſer Urſache halber verhindert wird, ſoll er eine andere gute und verſtändige Perſon ſtatt ſeiner abordnen.

7. Vor Anſtellung der Jagd ſollen ſich die ſämmtlichen Herrſchaftsjäger, wenn nicht ehvor wirklich geſchehen und das Wild ausfindig gemacht worden iſt, unterreden und beſchließen, wie die Jagd zum beſten vorgenommen werden könnte, auch wie und an welchen Ort die Schützen und Treiber angeſtellt werden ſollen, und muſs niemals ein großer Diſtrict vorgenommen werden.

8. Auf die beſten Orte, allwo man glaubt, daſs das Wild ankommen und durchbrechen möchte und ſeinen ordinari (= gewöhnlichen) Ausgang hat, müſſen die beſten Schützen dahin geſtellt werden, auch mehrere, als an anderen Orten.

9. Wann die Treiber angeſtellt (ſind), muſs zu jedweder Rotte der Rottmann dazu verordnet werden und in (die) Mitte ſeiner unterhabenden Rotte, damit ſolcher auf ſeine Leute Achtung geben und zu gutem Trieb anhalten kann, daſs (ſie) nicht theils voran oder hinterhalb oder gar zurückbleiben. Es ſoll auch eine jedwede Rotte ſeine von der Herrſchaft beſtellte „Regel“ oder Ratſchen mitbringen und ſolche ihrem beſten und ſtärkſten Treiber zuſtellen, daſs ſie mit ſolcher beſtändig im Trieb regeln, um das Wild auf die Schützen bringen zu können; und dieſe „Regel“ ſollen beſtändig bei den Rottleuten verbleiben, daſs ſie bei allen Jagden können gebraucht werden. Und wenn eine oder andere (Regel) gebrochen oder verloren wird, ſo iſt der Rottmann, unter welchem es geſchieht, (verpflichtet), eine andere (bei)zuſtellen.

10. Und iſt zu jedesmal 10 Treibern ein Inſpector zu verordnen, die Herrſchaft (hat) 4 Trommeln, 3 Waldhörnern und 4 Piſtolen zum Schreckſchuſs zu geben. (Dieſe) ſollen proportioniert nach der Inſtanz unter die beſten und ſtärkſten Treiber bei jedem Trieb eingetheilt werden, daſs nicht alle zu oberſt und unterſt oder in der Mitte beiſammen ſein; jedoch ſolle zu oberſt und unterſt alle Zeit eine Trommel und einer mit der Piſtole angeſtellt ſein.

11. Wenn nun das Zeichen zum Treiben gegeben wird, ſo ſollen die Treiber alle zugleich ſowol mit Schreien, Trommeln, Hornblaſen Regeln und Schreckſchuſsſchießen zugleich thun und damit continuieren, bis ſie beim Schützen ankommen, jedoch langſam und nicht geſchwind

fortgehen, ſondern beſtändig in einer Reihe und Linie verbleiben, und im Fall die oberſten. unterſten oder mittleren wegen der Gräben und Felſen nicht ſo geſchwind, als andere fortkommen können und deshalb ſich zertheilen müſſen. alſo ſollen diejenigen, ſo ehe vorkommen, wieder auf die anderen zurückbleibenden warten, daſs ſie ſich wieder in die Ordnung und Linie ſtellen und mit (ihnen) zugleich ankommen und mit denſelben in der Ordnung forttreiben können, auch keineswegs truppen- oder ſchockweiſe miteinander nach den bloßen und beſſeren Orten und Steigen gehen, ſondern in beſtändiger Ordnung und Linie ſich halten ſollen. Und gleich wie vorher allen Treibern kund gethan wird, allwo die Schützen poſtiert ſind, alſo ſollen ſie auf Annäherung gegen dieſelben größeren Tumult und Geſchrei machen, als ſonſt, damit das Wild an die Schützen geſprengt wird und der Schütz auch wiſſen könne, wie weit von ihm ſich die Treiber befinden, daſs er ſich mit dem Schießen regulieren könne, um dadurch keinen zu beſchädigen; gleichfalls ſollen die Treiber, wann ein Wild angeſchoſſen oder aber ſonſt durch ſie zurückbrechen wollte, größeren Lärm, als ſonſt, machen.

12. Sobald man gegen den Wald und Ort anrückt, welchen man durchjagen ſoll, ſo iſt allen Treibern und Schützen zu verbieten, daſs ſie nicht mehr laut reden, ſchreien oder Tumult machen.

13. Zu Anſtellung der Schützen und Treiber ſollen jederzeit zwei Herrſchaftsjäger oder ſonſt wohl Bekanntliche und Erfahrene zu jedem Theil verordnet werden und dieſe zwei ſollen wieder jedweder einen Erfahrenen herausnehmen, der voraus ganz ſittſam mit den Leuten geht, damit er hintennach leichtlich und ordentlich anſtellen möge

14. Dem Schützen, ſobald er angeſtellt wird, iſt zu verbieten, daſs keiner hinter ſich oder vor ſich von ſeinem Stand abweicht und jedweder auf ſeinen nächſten Geſpan (Genoſſen) ober und unter ſich Obſicht habe, allwo er ſteht

15. Den Schützen iſt auch verboten, nach der Anſtellung Tabak zu rauchen, Feuer zu machen, laut zu reden oder eine Unruhe zu verurſachen, ſondern ſollen alle ſein ſtill ſein und ihre Büchſen gut richten und laden und in Bereitſchaft halten, (damit), wenn etwa vor dem Trieb ein Wild an ihn ankommt oder durchbrechen will, (er) ſolches fällen könne.

16. Es iſt auch den Schützen zu verbieten, daſs einer dem andern nicht vorſchieße, ſondern das Wild auf jeden recht ankommen laſſen ſolle. daſs er ſolches ganz wohl faſſen und ſicherlich fällen

könne, auch im Schießen wohl zu observieren, daſs er nicht etwa einen ihm zunächſt ſtehenden Geſpon (= Genoſſen) oder einen Treiber damit treffete, in ſolchem gefährlichen Fall er das Wild zurückſchrecken ſolle. Ingleichen ſollen die Schützen gute Obſicht haben, daſs ihnen nicht ihre Büchſe unverſehens losgehe, daſs keiner auf ſeinem Stand ſchlafe, auch auf ſeinen nächſten Geſpon Obſicht trage, daſs er nicht dergleichen thue; item bei jeder Jagd friſches Pulver auf die Zinnpfann ſchütte; ebenmäßig, daſs kein Schütz anderes Wildbret ſchieße, als was ihm erlaubt und anbefohlen wird.

17. Es ſollen nicht alle guten Schützen auf einen Ort nach einander allein angeſtellt werden, ſondern die ſchlechten und nicht flinken, wie es der Anſteller zum beſten erachtet, (ſich) dazwiſchen vertheilen und im Fall, daſs nicht genugſame Schützen den Ort zu beſetzen (vorhanden) ſein ſollten, ſo müſſen die unbeſetzten Orte, allwo man zum wenigſten glaubte, daſs ein Wild hinkomme, mit Treibern beſetzt werden, und wann an ſie ein Wild ankommete, daſs ſie Lärm machten und ſoliches auf die Schützen ſprengeten; auch die Schützen nicht gar zu weit einer vom andern anzuſtellen, (damit) das Wild nicht Gelegenheit habe, zwiſchen ihnen durchzulaufen. Da aber ein und anderer Schütz ein Wild wahrnimmt und (dieſes) ihm nicht, ſondern ſeinem nächſten Nebengeſpon zulauft, ſo ſolle ſelber ihn mit einem Zeichen jedoch ohne Schreien und Reden oder Tumult warnen.

18. Es ſoll ſowohl Treiber als Schütz auf ſeinen Nebengeſpon gut Acht haben, daſs er nicht aus dem Trieb oder Stand gehe, oder etwann einer erkrankte oder Schaden bekommete, ſolchen nicht zurücklaſſen, ſondern es ſeinem Rottmann anzeigen, damit ſeiner gewartet und (er) von der Jagd (weg)gebracht werde.

19. Das gefällte Wild ſolle nicht zurückgelaſſen werden, ſondern gleich nothwendige Treiber dazu beſtellen, daſs ſie es an gehörigen Ort bringen und liefern thun.

20. Damit man wiſſen könne, ob alle bei der Jagd erſchienen, und bei derſelben ſich jederzeit eingefunden haben, alſo ſolle jederzeit zu Morgens und Nacht auch nach der Jagd das Regiſter verleſen werden.

21. Allwo die Treiber und Schützen über Nacht ihr Logement haben, ſoll keiner kein Ungelegenheit oder Ungebühr verüben oder verurſachen, noch weder einige Händel anfangen, ingleichen nicht mit Licht, Feuer oder Tabakrauchen an gefährlichen Orten in und um die Stadel und Ställe tragen, gehen noch thun.

22. Die Bürgerschaft in Markt (Paternion) sammt innerm und äußerem Rath sind von allen meinen Antecessoren zur Jagd allerzeit angesagt worden, und, welche nicht erschienen, vermög alten Strafregistern per 30 Kreuzer, 45 kr., 48 kr., auch bis 1 fl. abgestraft worden, ich aber habe sie wegen continuierlichen Soldatenquartieren nur die Hälfte Jagdtage ansagen lassen, die von Rath aber, außer den Schützen, völlig exempt gelassen.

2°. In der Freiherrschaft (Paternion) ist jederzeit auch obervierlich gewesen, auf die Reißjagd (= Niederjagd), auch die Gerichtsunterthanen — welche sonst zu dergleichen anderwärts exempt sind, und nur (auf) jagdreißende Thiere (als) Wolf, Bär, Luchs zugehen obligiert sind — ansagen zu lassen; sind auch erschienen, der Ausbleibende abgestraft worden. Unter meiner Administration seit 1710 bisher habe allein zweimal Reißjagden mit Hasennetzen angestellt, weil nichts damit ist, sondern allein die Unterthanen strapiciert werden, und sind die Wolf- und Hasen-Netzträger folgende Grund- und Gerichtsunterthanen gewesen (folgt deren Aufzählung).

Schließlich, wer diese Jagdordnung in einem oder anderem Punkte übertreten und nicht halten wird, solle nach Beschaffenheit und Befund des Verbrechens von der Gerichtsherrschaft abgestraft werden.

Kleine Mittheilungen.

4. **Zur Volkskunde des Gailthales.** In Hermagor kommen folgende Flurnamen vor: Galgenpichel, Dienersfeld, Greut, Angern, Thurnfeld, Rybnik, Zedel, Duel, Gardewien, Tschel, Laditschen, Luische, Siemellen (wahrscheinlich „Siebenellen"), Zwölfellen, Obre und untre Wambach. Als Personennamen habe ich mir bemerkt: Papinian Laber, Petronius Fleiß, Picker, Jochum, Strudl, Hafner, Turnher, Laßnig, Leonhard Stattmann, Pacher, Arbeiter, Kandolf, Guggenberger, Smolli, Kury, Obertaxer, Berger, Zewedin, Moro, Lowack, Flaschberger, Müller, Lex, Petritsch, Waldner, Kandutsch, Wolgemuth, Kerschbaumer, Essl, Eder, Bachmann, Flais, Hild, Gallin, Kraigher, Wilhelmer, Salcher, Tost, Beneditschitsch, Rossbacher.

Von den Flurnamen zeigen deutsches Gepräge: Galgenpichel, Dienersfeld, Greut, Angern, Thurnfeld, Zedel (wohl mit Zeidler, Bienenzüchter, verwandt), Siebenellen und Zwölfellen. Slavisch sind:

Rybnik, Tschel, Laditschen, Lusche; Duel (Zwehl, an einer Zweitheilung des Weges) und Gardewien sind zweifelhaft.

Unter den Personennamen mögen die Vornamen Papinian und Petronius auf Einwandrer aus dem nahen Italien deuten, sonst sind slavisch: Laßnig, Smolli, Kury, Zewedin, Lowack, Petritsch, Kandutsch und Beneditschitsch, die andern alle deutsch.

Bei einer in jüngster Zeit von Geh. Rath Professor Meitzen vorgenommenen Prüfung der agrarischen Verhältnisse haben sich keine Spuren slavischer Hausgemeinschaften ergeben.

Sehr bemerkenswert ist das im Verlag von Leon, Klagenfurt, erschienene Lichtbild (Ansichtskarte) eine Gruppe von Bewohnerinnen und Bewohnern des unteren Gailthales darstellend. Unter etwa 25 Köpfen sind nur drei Männer, und von diesen tragen zwei den slavischen Typus, während man den dritten für einen Italiener halten könnte Unter dem Reste von 21 Frauen, sind nur 1 oder 2 slavisch, die andern oberitalienisch, d. i. deutsch-romanisch, also vielleicht lombardisch, aber, wohlgemerkt, altlombardisch (allenfalls auch gothisch), wie der Typus auf Bildern von Leonardo da Vinci oder Perugino erscheint, also länglicher Kopf, schönes Oval, feine gerade Nase, kräftiges Kinn, freundlicher Ausdruck. In der alten Lombardenheimat an Elbe und Weser sieht man noch ähnliche Züge. Eine Beimischung von romanischem Blut nicht zu verkennen; schwächer der slavische Einschlag. Es ist jedenfalls eine Rasse edler Abstammung, die sich da niedergelassen hat. Dr. A. v. Peez.

5. **Neue römische Inschriftsteine.** Während meiner Anwesenheit in Klagenfurt im October 1902 sind zwei römische Inschriftsteine neu aufgefunden worden, von denen ich hier Mittheilung gebe. Der eine, ein Bruchstück, ist am Friedhof zu St. Peter im Holz zusammen mit vielen andern Steinen ausgegraben jedoch nicht weiter beachtet worden. Der Gutsbesitzer Leonhard Omann vulgo Ertl in Holz führte die Steine auf Bitten des Messners nach seinem Hof und bemerkte beim Abladen, dass einer von ihnen aus Mamor bestehe und eine Inschrift trage. Als Landesarchivar A. v. Jaksch neulich nach St. Peter kam, erzählte ihm Herr Omann von dem Fund und es gelang, den Stein für den Geschichtsverein zu erwerben. Er ist 28 Centimeter hoch, 45 Centimeter breit und 16 Centimeter dick. Links und unten ist er verstümmelt. Die Inschrift lautet:

[Carminius??] Secundinus
[et . . .] t(ia) Primitiva v(ivi) f(ecerunt)
[sibi et C]arminio Felicion(i)
[et . . Pri]mitivae . . . .

Carminius Secundinus und . . . t(ia) Primitiva haben zu Lebzeiten (dieſen Stein) für ſich, für Carminius Felicio u. für Primitiva aufrichten laſſen.

Von einem zweiten Stein hat Herr Oberlehrer Ambros Zusner in St. Salvator ſchriftlich Nachricht an den Landesarchivar A. v. Jakſch gegeben. Der Stein befindet ſich in der Pfarrkirche St. Stefan bei Dirnſtein (uw. Frieſach) in einer Wandniſche der rechtsſeitigen Gerätheкammer neben dem Thurme und zwar auf der rechten Seite der Niſche. Länge 58 Centimeter, Höhe 50 Centimeter; einfache Randleiſte, Buchſtabenhöhe 8 Centimeter.

[M(arco?) Ul]p(io) Das
io vet(erano leg(ionis) X [g]e(minae)
[p(iae) f(idelis)] Ulp(ia) Ni
grina con(iugi) f(ecit)

Ihrem Gatten Marcus Ulpius Daſius, Veteranen der 10. Legion, der verſtärkten, edlen und treuen hat Ulpia Nigrina (dieſes Grabmal) geweiht.

So ungefähr lautete die Inſchrift, falls die Randleiſte vollſtändig umläuft, alſo die Inſchriftplatte ganz erhalten iſt. Unter dieſer Annahme müſſen wir entweder Verleſungen oder Fehler des Steinmetzen vorausſetzen, um einen zuſammenhängenderen Text herſtellen zu können. Erſtere ſind bei der unbequemen Lage der Inſchrift leicht erklärlich. Falls aber der erhaltene Inſchrifttext und das rechtsſeitige Bruchſtück einer längeren Grabſchrift darſtellen ſollte, iſt noch eine erneute jeden Zweifel über die Geltung der Buchſtaben zu Ende der Zeile 2 und Anfang der Zeile 3 ausſchließende Aufnahme oder ein guter Abklatſch abzuwarten. Nur der Analogie wegen, nicht aber um irgend einen Schluſs daraus zu ziehen, ſei auf einen gleichnamigen Soldaten der 15. Legion, einen nach Sirmium (Mitrowitz) zuſtändigen Mann, hingewieſen, deſſen Grabſchrift (Corpus Inscript. Lat. III. n. 4491) in Petronell gefunden worden iſt: M(arcus) Ulpius Marci [f(ilius)] Qui[r]ina Dasius Sirmi(o), mil(es) leg(ionis) XV Apoll(inaris); ebenſo auf einen M. Ulpius Varius in einem nahe bei Mitrowitz gelegenen römiſchen Lager Corpus III n. 15134, ferner auf M(arcus) Ulp(ius) Dasianus, vet(eranus) leg(ionis) II adi(utricis) in einer Ofner Inſchrift Corpus III n. 3540.

Leider ist es unmöglich, die Buchstaben hier in Majuskeln und in den Ligaturen des Originals wiederzugeben. In eckigen Klammern eingeschlossen stehen die fehlenden und von mir ergänzten Buchstaben, in runden Klammern sind die Abkürzungen aufgelöst.

Wien. Wilhelm Kubitschek.

6. **Zu Gurina.** Der geh. kgl. sächsische Hofrath Dr. Adolf Bernhard Meyer, Director des kgl. zoologischen und anthropologisch-ethnographischen Museums in Dresden hatte die Freundlichkeit, mich brieflich aufmerksam zu machen, meine Vermuthung S. 47, dass der Umstand, dass Meyer in Schlechter's Manuscript Einsicht nehmen konnte, zu seinen Erfolgen beitrug, deshalb nicht zutreffend sei, weil dieses Manuscipt erst lange nach den Grabungen in seine Hände kam, auch habe er Schlechter leider nicht persönlich kennen gelernt. Meyer habe ganz auf eigene Faust nur nach der Configuration des Terrains gehend und nach den wenigen Aussagen der paar Leute, die ihm die Fundstellen von Stücken angeben konnten, gegraben.

Auf S. 46 Anmkg. meinte ich, der Jadeit sei aus Ägypten eingeführt worden. Meyer hält die Angaben, auf welche ich mich stütze (Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 30, 21), für gänzlich hinfällig, da Jadeit jetzt anstehend an mehreren Orten Norditaliens gefunden wurde und zweifellos ein heimisches Product ist.

Bezüglich Schlechter's Schrift (S. 43) schreibt Meyer, dass er seinerzeit dieselbe für seine Rechnung drucken ließ und die ganze Auflage, soweit sie nicht verkauft und verschenkt wurde, sich in seinen Händen befindet, es sei denn, dass der auf dem Titel genannte Verleger, der nur den Namen hergab, noch Exemplare zurückbehielt, wozu dieser allerdings kein Recht gehabt hätte.

Im Villacher Museum befinden sich zwei ungewöhnlich große Steinbeile aus Gurina, wie solche im Museum des Geschichtsvereines gar nicht vertreten sind, welche in jüngster Zeit nach Villach gebracht wurden. A. v. Jaksch.

Literaturberichte.

8. **Fedor Schneider, Studien zu Johannes von Victring** (I. Theil) Berliner Inaugural-Dissertation. Hannover 1902, 57 SS. Wir begrüßen diese Arbeit Dr. Schneiders, eines Schülers des Berliner Geschichtsprofessors Michael Tangl mit um so lebhafterer Freude, als dieselbe

Vorſtudien zu einer langerwünſchten Neuausgabe der Werke des berühmten Abtes in den **Monumenta Germaniae historica** bringt. Vorliegende Diſſertation bildet den erſten Theil der „Studien zu Abt Johannes v. Victring“, welche im Neuen Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde Veröffentlichung finden ſollen. Sobald dies geſchehen iſt, werden wir eine eingehende Beſprechung der Studien bringen. A. v. J.

9. **Deutſch-Öſterreichiſche Literaturgeſchichte.** Ein Handbuch zur Geſchichte der deutſchen Dichtung in Öſterreich-Ungarn. Unter Mitwirkung hervorragender Fachgenoſſen herausgegeben von Dr. J. W. Nagl und Jakob Zeidler. — Hauptband. Mit 22 theils farbigen Beilagen und 122 Abbildungen im Text. — Wien. Carl Fromme 1899.

•Kärntens Antheil, bearbeitet von Prof. Dr. F. G. Hann. Eine Sondergeſchichte des literariſchen Deutſch-Öſterreichs hat uns bekanntlich lange genug gefehlt. Die meiſten Werke, die über deutſches Schriftthum im allgemeinen handelten berückſichtigten Öſterreichs Antheil an demſelben nur in ſoweit, als es an den großen, in der Literatur zutage getretenen Strömungen ſich betheiligte. Es war daher gewiſs, ein höchſt anerkennenswertes Unternehmen der beiden öſterreichiſchen Literarhiſtoriker Dr. J. W. Nagl und Prof. Jakob Zeidler, dem allgemein tief empfundenen Mangel eines durch den Entwicklungsgang der deutſchen Literatur in Öſterreich verläſslich führenden Buches zu begegnen. Unter Mitwirkung hervorragender Fachgenoſſen wurden die zerſtreuten Einzelforſchungen von ihnen geſammelt, die Kleinarbeit älterer und neuerer Zeit der Geſammtentwicklung deutſchen Geiſteslebens einverleibt und ſo in ihrer deutſch-öſterreichiſchen Literaturgeſchichte eine Geſchichte der Thätigkeit aller deutſchen Länder Öſterreich-Ungarns auf dem Gebiete der ſchönen Literatur von der Zeit der erſten deutſchen Beſiedlungen bis zur Vollentwicklung unter Maria Thereſia zu liefern verſucht. Dabei waren die Verfaſſer beſtrebt, ernſte wiſſenſchaftliche Gründlichkeit mit volksthümlicher, gemeinverſtändlicher Darſtellung zu paaren.

Mit vollem Rechte wurde alſo das Erſcheinen eines ſo lange erſehnten Werkes allſeitig, von Schule und Haus, mit unverholener Freude begrüßt und geradezu als „eine patriotiſche That, als Abtragung einer Ehrenſchuld an unſer Vaterland“ bezeichnet.

Das, was die Herausgeber beim Inslebentreten ihres Unternehmens verſprochen haben, haben ſie auch getreulich gehalten. Ihr

Werk ist ein Handbuch für jeden gebildeten Deutsch-Österreicher und eine Quelle heimatlicher Literaturgeschichtskunde auch für die jüngere Generation geworden, aus der sie „ihren Wissensdurst befriedigen und ihr Heimatsgefühl kräftigen mag."

Im engen Rahmen gegenwärtiger Besprechung kann es nun allerdings nicht liegen, den verschiedenen Gesichtspunkten, die dem Werke zugrunde liegen, gerecht zu werden, soll ja doch nur Kärntens Antheil an der deutsch-österreichischen Literatur zur Geltung gebracht und gewürdigt werden. Eines aber sei im ganzen wie im einzelnen vorweg anerkennend hervorgehoben, dass bei dem Aufbau auf der Grundlage der Culturverhältnisse in den jeweiligen Zeitabschnitten von den Herausgebern durchweg der Standpunkt der Wichtigkeit des Bodenständigen und zwar nicht bloß bei einem ganzen Stamme, sondern auch bei einzelnen Landstrichen strenge gewahrt und so durch Heranziehung der Dialect- und Volkskunde bei Entscheidung literarhistorischer Fragen der Eigenthümlichkeit des Volkes in den verschiedenen Strichen Deutsch-Österreichs Rechnung getragen wurde.

Wir leben nun einmal im Zeitalter der Landschafts-Literaturgeschichten und besehen uns gerne die Gesammtentwicklung im engeren Spiegelrahmen des Heimatlichen. Wo uns der Erdgeruch der heimischen Scholle kräftig und gewürzig entgegen dringt, da lauschen wir auch regeren Pulsschlags den Tönen des Liedes, da forschen wir emsig nach dessen heimlichem Born und ergreifen dankesfreudig die kundige Führerhand, die uns dahin geleiten soll.

So wissen wir denn auch unserm Führer auf den verschiedenen Entwicklungsstufen der deutschen Literatur im Kärntnerlande frohen Dank für die ernste Mühe und fürsorglich treue Weisung. Kein anderer als der um unser Heimatland hochverdiente Professor Dr. F. G. Hann ist es, der mit gewohnter Sicherheit ein deutliches Bild vom Antheil Kärntens an der Literatur Deutsch-Österreichs entworfen und gezeichnet hat. Leider wird infolge der Anlage des Werkes ein übersichtliches Einheitsbild des Schaffens in jedem einzelnen Landestheile einigermaßen beeinträchtigt, indem sich die Gestaltung des Einzelcharakters nothwendigerweise der Leitidee einer Literatur-Epoche im Blickfelde des Ganzen unterordnend einfügen musste; doch wird die Mühe des Sammelns und Zusammenfügens der einzelnen Theile zu einem Einheitsbilde reichlich gelohnt. Folgen wir also unserm Führer!

Eine kurze Schilderung der allmählichen Culturentwicklung im Kärntnerlande von den Funden der Hallstätterzeit bis zur christlich-römischen Culturgestaltung, die die Stürme der Völkerwanderung bis zur Einwanderung der heidnischen Slaven am Ausgange des 6. Jhd. n. Chr. überdauert hat, bildet die Einleitung[1]) Die eigentliche Germanisierung und Christianisierung begann sicher erst durch die von Salzburg ausgehende Mission zur Zeit des Herzogs Thassilo II. von Bayern und Karls d. Gr. und schritt unter dessen Nachfolgern langsam aber stetig fort. Es erfolgten in der Karolingerzeit bereits große Schenkungen in Kärnten an die Kirche von Salzburg, so besonders um Friesach und im Gurkthale in und bei Straßburg. Salzburger Bischöfe sorgten für die Verbreitung christlich-deutscher Gesittung im Lande; besonders aber waren dafür die Chorbischöfe in Karantanien thätig (873—945), und die deutsche Besiedlung in Mittel- und Unterkärnten ist daher im Wesentlichen ein Werk der deutschen Kirche, vor allem der von Salzburg, während in Oberkärnten die von Freising und Brixen wohlthätig gestaltend wirkten.

Von besonderer Wichtigkeit für Kärntens deutsche Besiedlung wurde aber die Gründung des Bisthumes Bamberg durch Heinrich II., das schon früh Villach, Wolfsberg und Arnoldstein besaß.

Neue Bildungsmittelpunkte werden durch die großen Klostergründungen geschaffen. So entstanden St. Georgen a. Längsee, Ossiach, Gurk, St. Paul und Millstatt im XI., Eberndorf, Arnoldstein und Victring im XII. und Griffen im XIII. Jhd. Auch verschiedene Orden, wie der der Johaniter und Dominicaner wurden für die Verbreitung deutscher Gesittung in Kärnten einflussreich, wo deutsche und slavische Ansiedlungen neben einander mosaikartig bestanden. Dafür bietet noch heutzutage das Nebeneinander deutscher und slovenischer Ortsnamen vollen Beleg.[2])

Nicht geringen Einfluss übte auch der Einzug der Hirsauer Mönche in die neugegründeten Stifte zu St. Paul, Millstatt und Arnoldstein, da durch sie überall die deutsche Predigt Eingang fand und Taufe und Beichte gewiss mit Benützung deutscher Gebetsformeln vorgenommen wurden. Auch die Gründung des Bisthumes

[1]) I. Abschnitt. 1. Hauptstück, S. 13 ff.

[2]) Diese Jahrhunderte währende friedliche Nachbarschaft zwischen Deutschen und Slaven in Kärnten erklärt uns auch die Übertragung zahlreicher deutscher Mythen auf die Slovenen, namentlich im Rosen- und Jauntale. (2.63.)

Gurk (1072) unter Erzbischof Gebhard von Salzburg war von wesentlichem Belang für die Verbreitung deutscher Bildung im Lande.

Im XII. Jhd. war die deutsche Cultur schon so vorgeschritten und eingebürgert, dass eine eigene Art deutscher Literatur blühte, die von den Geistlichen ausgieng und ausschließlich getragen wurde.

Das älteste Denkmal deutscher Literatur in den österreichischen Ländern, die Genesis,[1]) kann nur in Kärnten um 1078 entstanden sein und stammt aus geistlichen Kreisen. Diese Dichtung liegt uns in einer älteren Aufzeichnung (Wiener Handschrift) und einer jüngern (Millstätter Hs.) vor. Es ist auch das älteste deutsche Buch in Kärnten. 77 Federzeichnungen schmücken dasselbe.[2]) Die Sprache zeigt den bayerischen Dialect, literarische Anhaltspunkte aber verrathen entschieden Kärnten als Heimat der Genesis.[3]) Der Dichter hält sich theils an die Bibel, theils und fast durchaus an lateinische Quellen, zeigt überall wahrhaft theologische Bildung, weiß manchmal recht anschaulich und lebhaft frisch zu erzählen und nimmt auch keinen Anstand, von der Minne und ihrer Lust zu reden, da ja auch in der Bibel Ähnliches zu lesen.

Für den Einfluss der damals in Deutschland allgemein verbreiteten sogenannten Spielmannsdichtung auf diese geistliche Dichtung spricht auch die Zahl 72 der Sprachen, die aus der Ursprache beim Thurmbau zu Babel entstanden sein sollen.

An die Genesis reihen sich in der Millstätter Sammelhandschrift: die Exodusdichtung, sehr wahrscheinlich von demselben Verfasser, der gereimte Physiologus, sprachlich auf der Übergangsstufe zwischen Ahd. und Mhd. stehend, der Anfang eines Gedichtes über das himmlische Jerusalem, eine Sündenklage, die Hochzeit — eine mystisch-allegorische Dichtung, die in einem um Millstatt noch im vorigen Jahrhundert verbreiteten Volksmärchen ausgeklungen — und endlich das Gedicht „vom Rechte". Mit voller Berechtigung kann man daher diese Sammelhandschrift einen poetischen Hausschatz dieser Zeit nennen.

Die deutsche Legendendichtung des XII. Jhd. sowie der nächstfolgenden Zeit fand in Kärnten ihre Vertretung in dem Legendenfragmente „vom heil. Johannes d. T.", von einem Priester

[1]) 3. 140.

[2]) Gegenwärtig im Archiv des kärnt. Geschichtsvereines aufbewahrt.

[3]) 3. 142.

Adelbrecht, sowie in der auch in einem Cyclus von Tafelmalereien dargestellten, in Kärnten weit verbreiteten Legende vom heiligen Veit.[1])

Aus den Händen der Geistlichen gieng die deutsche Dichtung bekanntlich in die der ritterlichen Sänger über, worüber das vierte Kapitel „Das Ritterthum" handelt.

Die erzählende höfische Dichtung streift Kärnten im „Frauendienst" des Ulrich von Liechtenstein und in der „österreichischen Reimchronik" Ottokars. Erstere berichtet uns u. a. von dem Minnesinger Zachäus von Himmelberg, letztere aber bringt gereimte Stücke aus der Landesgeschichte Kärntens nach Friedrichs II. Tode bis 1309.

Die höfische Cultur und mit ihr die höfische Dichtung begannen in Kärnten wohl erst im ersten Drittel des XIII. Jhd. durchzudringen. Eine glänzende Hofhaltung erstand ja namentlich erst unter Herzog Bernhard von Spanheim (1202—1256). Sein Hof zu St. Veit oder auf dem Schlosse Himmelberg wurde der Sammelpunkt ritterlichen Lebens, wie Bernhard es an fremden Fürstenhöfen gefunden und kennen gelernt hatte. Das glänzende Turnier zu Friesach im wonniglichen Mai 1224, das Ulrich von Liechtenstein beschreibt, gibt davon beredtes Zeugnis, und wir begreifen es gar wohl, wie da auch im Lande Kärnten der Minnesang und das höfische Epos Freunde und Pfleger finden konnten. Selbst der berühmteste Minnesänger Deutschlands, Herr Walther von der Vogelweide, trat zeitweilig in ein näheres Verhältnis zu Herzog Bernhard.[2])

Die eigentlichen Vertreter des höfischen Epos in Kärnten sind Heinrich und Ulrich von dem Türlin, beide vom Geschlechte der Türlin, das zu St. Veit seßhaft war. Ersterer, ein bürgerlicher Dichter, ist der Verfasser der Dichtung „Der Mantel", eines Lancelotromanes, und des mehrere tausend Verse enthaltenden unförmlichen Gedichtes „Der aventiure krone" (um 1220), das Abenteuer der Artussage planlos aneinander reiht. Letzterer dichtete

---

[1]) Hier wären auch als ein Bestandtheil des aus vorchristlicher Zeit überkommenen geistigen Erbes jene Reste des altgermanischen Götterglaubens einzufügen, die sich in den sogenannten Segenssprüchen erhalten haben. Ein solcher verchristlichter Segen ist der Wundsegen aus dem Kloster St. Paul im Lavantthale. (Zeitschrift für deutsches Alterthum u. germ. Philologie. Jgg. 1885. S. 88.)

[2]) Ich hân des Kerndaeres gâbe dicke enpfangen. Lachmann: Die Gedichte Walthers v. d. Vogelweide I. 32

eine Ergänzung zu Wolframs von Eſchenbach „Willehalm“ (um 1220), gemahnend an die Spielmannsdichtung.

Von den öſterreichiſchen Minneſängern gehören unzweifelhaft zwei Kärnten an, nämlich der bereits genannte Zachäus von Himmelberg und der Burggraf von Lienz. Obwohl uns von erſterem keine Lieder überliefert ſind, ſagt dennoch Ulrich von Liechtenſtein in ſeinem Frauendienſt, daſs Herr Zachäus „von sinem gesange wite erkant“ war. Der minnefrohe Burggraf von Lienz Her Konrad (1251—1269) zeigt aber in ſeinen Dichtungen, in die bereits der Dialect eindringt, deutliche Anklänge an Ulrich von Liechtenſtein.

Im „ausgehenden Mittelalter[1]) ſetzt die Legendendichtung noch immer manches friſche Reis an, wofür die Bruchſtücke der anmuthigen Dorothea- und Katharinalegende aus dem XIV. Jhd. zeugen, die an ältere geiſtliche Dichtungen des XII. Jhd. mahnen. Auch die ganz freie Dichtung aus der Legende von Joachim und Anna gehört dem XIV. Jhd. an. In dieſer Periode beſchäftigte die Heiligenlegende noch immer vielfach die Phantaſie des Volkes, und volksthümliche Erzählungen aus dem Leben der Heiligen giengen von Mund zu Mund und kleideten ſich ins Gewand des Reimes. Namentlich boten die Landesheiligen: Chriſtoph, Georg, Oswald, Leonhard und Margaretha reichen Stoff zu bilderreichen Legenden.[2])

Das Ungelenke mancher Reimpaardichtungen ließ am Ausgange des Mittelalters den Sinn für die poetiſche Form mehr und mehr erlahmen Die immer zahlreicher auftretenden Chroniken vor allem ſtreifen den Zwang der gebundenen Rede mehr und mehr ab, und auch der Einfluſs der Myſtik begünſtigt die Entwicklung der Proſa.

Der letzte bedeutende Schriftſteller Kärntens, der im ausgehenden Mittelalter in deutſcher Sprache geſchrieben hat, war Jacob Unreſt, Chorherr von Gurnitz und Pfarrer am Techelsberg † 1500. — In ſeiner kärntiſchen Chronik ſchildert er „in eigenthümlicher Miſchung von geſchichtlicher Wahrheit, Sage und Erfindung“ Kärntens Vergangenheit bis zu deſſen Vereinigung mit dem übrigen habsburgiſchen Beſitze, während er in ſeiner öſterreichiſchen Chronik (um 1470—1500) vor allem die Zeit Friedrich's III. gründlich beſchreibt.[3])

[1]) Vgl. Capitel 5.
[2]) 5, 308 ff.
[3]) 5, 324.

Die dramatiſche Poeſie, unter allen Dichtungsarten die anſpruchsvollſte, fand zuerſt in der Kirchen- und Kloſtergemeinſchaft ihre Heimſtatt. Mit der Entwicklung des Bürgerthums und Städteweſens aber trat die Stadtgemeinde das Erbe an. In den Städten fanden ſich die zur Darſtellung erforderlichen geeigneten Kräfte in genügender Zahl, den Geiſtlichen aber blieb noch immer der Hauptantheil an der Textgeſtaltung und Leitung der Spiele, unter denen die Weihnachts-, Paradeis- und Oſterſpiele die Hauptgattung bildeten. Jedenfalls waren ſolche Spiele in Kärnten ſchon im Mittelalter beliebt.[1])

Neben dieſen gab es auch Spiele mit bibliſchen Stoffen in reicher Zahl. Dabei tritt der directe Zuſammenhang der Spiele in Tirol und Kärnten klar zutage. —

Minder zahlreich ſind die weltlichen Schauſpiele. —

Der zweite Haupttheil des Werkes „Von der Reformation bis Maria Thereſia“ wahrt den bislang eingenommenen, ſtreng feſtgehaltenen Standpunkt des Aufbaues auf culturgeſchichtlicher Baſis aufs entſchiedenſte. Die Strömungen, die ſich unter der Einwirkung von Humanismus, Reformation, Türkenkriegen, Barocke und Renaiſſance im Volksleben und vor allem in volksthümlichen Dichtungen wiederſpiegelten, halten unſer Intereſſe lebhaft rege und verſchaffen uns ein klares Bild, namentlich von der Entfaltung des Humanismus, in deſſen Zeitperiode mehr als in jeder andern das Geiſtesleben unter fremdſprachlichem Einfluſſe ſtand.

Die Reformation, die eine völlige Umwälzung im geiſtigen Leben Deutſchlands hervorrief, ergriff auch die öſterreichiſchen Länder mit elementarer Gewalt. Die ſtetige Wechſelwirkung zwiſchen ſeßhaften und wandernden Elementen, die für das Culturleben von größter Bedeutung wurden und die beſonders das Zeitalter des Humanismus und der Reformation in Deutſchland charakteriſiert, ging auch am Kärntnerlande nicht glatt vorüber; auch dieſes hatte ſeinen Antheil an den Beſtrebungen und Erfolgen derſelben.[2]) Einerſeits hieng dieſer Antheil mit den im Lande erſtandenen lateiniſchen Schulen zuſammen, anderſeits mit den Männern aus der Fremde, die als Leuchten der gelehrten Richtung galten und auch in Kärnten einige Zeit verweilten und literariſch thätig waren.

[1]) 5, 351.

[2]) II. Hauptſtück 1, 460.

Das gelehrte Schulweſen hatte in Kärnten bereits vor der Reformation ſeine Heimſtätten in St. Veit, Völkermarkt, Wolfsberg, Gmünd und Villach aufgeſchlagen, an welch letzterem Orte auch der bekannte Schweizer Theophraſtus Paracelſus einige Zeit lehrte. Die Chor- und Kloſterſchulen zu Frieſach und Gurk wirkten ebenſo erfolgreich, und mit Beginn des XVI. Jhd. wurde auch in Klagenfurt „die lateiniſche Schuel bey St. Egydii Pfarrkirchen" begründet. Unter den gelehrten Schriftſtellern dieſer Zeit ragen beſonders hervor: Matthäus Lang von Wellenburg, Fürſtbiſchof von Gurk (1503—22), Hieronymus Balbus (Fb. 1522—1526), ferner der Erzprieſter von Frieſach Georg Agricola und der Biſchof v. Gurk Urban Sagſtetter (1556 bis 1573). —

In der ſtillen Kloſterzelle wurde die humaniſtiſche Dichtung, ebenſo wie auch die Wiſſenſchaft gepflegt. 1508 ſchrieb der Benedictiner von St. Paul P. Gilbert einen Commentar zu den Pſalmen, P. Bernhard von Oſſiach überſetzte muſtergiltig den Joſephus Flavius, und von ſeinem Mitbruder Virgilius Oswald haben wir ein Horologium sapientiae.[1]) Am bedeutendſten aber iſt P. Andreas Haſenberger mit ſeinen Gedichten „Suſpiria", in denen ein hochpoetiſcher Geiſt waltet. — Theophraſtus Paracelſus lebte in Villach und St. Veit, wo er 3 Werke in lateiniſcher Sprache ſchrieb.

Im Gegenſatz zur genannten „lateiniſchen Schuel", die auch die Bürgerſchule hieß, wurde 1563 zu Klagenfurt von den meiſt proteſtantiſchen Ständen eine evangeliſche Hochſchule, das „Collegium Sapientiae et Pietatis oder die adelige Schule" geſtiftet, die ein Sammelplatz humaniſtiſcher Literatur war, und an welcher Rectoren und Lehrer von literariſchem Rufe wirkten. Zu dieſen gehörten beſonders: Urban Paumgartner, der Klagenfurt in einem epiſchen Gedichte, einer echten Schulmeiſterpoeſie, beſang,[2]) während Hieronymus Megiſer, Rector am Collegium von 1594—1600, in ſeinen Annales Carinthiae (1612) als Erſter in deutſcher Sprache eine zuſammenhängende Geſchichte Kärntens herausgab, in der er freilich ungeſcheut

[1]) 1, 462.

[2]) Aristeion Carinthiae, Claudiforum, heroico carmine donatum ab Urbano Paumgartnero, Lavingae anno 1605.

Wahrheit und Dichtung verbindet.[1]) Er benützte zu seinem Werke eine Vorarbeit des literarisch thätigen, eifrigen Prädicanten Gottfried Cristallnig.

Eine eigene Liedergattung, welche dem Lange von Reformation und Gegenreformation in Österreich ihren Ursprung verdankt und von der uns das 2. Capitel des zweiten Abschnittes meldet, sind die Exulanten- oder Emigrantenlieder, verfaßt von Männern, die um ihres Glaubens willen ihre liebe Heimat verließen und ins Elend giengen. Hans und Paul Khevenhüller, die ebenfalls aus diesem Grunde ihre Güter in Kärnten verkauften, sind die Verfasser einiger Exulantenlieder am Ausgange des XVI. Jhd. — Auch der evangelische Kirchengesang fand in Kärnten sorgliche Pflege.

Wetteifernd wendeten die Katholiken dem deutschen geistlichen Liede ebenfalls wieder größere Aufmerksamkeit zu; der religiöse Sinn des Alpenbewohners pflegte ja von altersher das geistliche Lied in Kirche und Haus. An die Stelle des lateinischen Choralgesanges trat fast allgemein der deutsche Volksgesang beim Hauptgottesdienste, was als alte Gewohnheit auch vom Concil 1569 gebilligt wurde. Die reichste Pflege wurde wohl dem Weihnachtsliede zutheil, welches sich besonders in den Hochthälern unseres Vaterlandes seine Freunde und Sänger bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Aber auch das weltliche Volkslied, meist heiteren Inhaltes, wurde in reichem Maße geübt und verbreitet.[2])

Durch Ferdinand's II. energische Gegenreformation änderte sich der religiöse Charakter Kärntens, das gegen Ende des XVI. Jhd. fast vollständig evangelisch war, in Kürze völlig. Wie in Steiermark wurden auch in Kärnten die protestantischen Schulen aufgelassen und die Auswanderung der evangelischen Prediger und Lehrer mit der Rückkehr der Bürger zur alten Kirche anbefohlen und durchgeführt.[3]) 1604 hielten die Jesuiten ihren Einzug in Klagenfurt und errichteten da sogleich eine höhere Schule, die den lateinisch-literarischen Geist unter den Gebildeten begründete, der auch den schöngeistigen Bestrebungen durch das ganze XVII. und die erste Hälfte des XVIII. Jahrhundertes das ausschließliche Gepräge gab.

[1]) 1, 486.
[2]) 2, 512.
[3]) 2, 616.

Im Zeitalter des großen Religionskrieges sehen wir überhaupt das Geistesleben des Nordens und Südens auf verschiedene Grundlagen gestellt. Katholische Weltauffassung und italienische Barocke prägten vom Siege der Gegenreformation bis Maria Theresia der österreichischen Cultur ihren Charakter auf, protestantische Weltanschauung und französischer Classicismus beherrschten bis zum Sturze von Gottscheds Dictatur das Geistesleben Deutschlands. Der Fortschritt in der Kunst führte, wie früher durch Renaissance und Humanismus, nunmehr überall durch die italienische Barocke, deren Hauptträger die Jesuiten waren.[1]) Kunst und Religion wirken in dieser Periode, die unser Buch im Abschnitt „Österreichische Barocke und deutsche Renaissanceliteratur" (SS. 652—817) behandelt, zusammen, um der Geistesform der Österreicher einen eigenartigen Charakter aufzudrücken, und „das dem Norddeutschen in der Literatur bis Grillparzer und Raimund Fremdartige ist ein Atavismus aus Altösterreich".

An wissenschaftlichen Bestrebungen fehlte es übrigens ebenfalls nicht in diesem Zeitraume. Die Namen Hansiz und Wulfen sind hiefür die besten Bürgen, wie auch in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhnndertes der Freiherr J. W. von Valvasor sich um Kärnten ein wesentliches Verdienst durch seine bekannte Chronik erworben hat.

Die Neigung für die unterdrückte evangelische Lehre dauerte übrigens im Bürgerthume im geheimen fort. Paul Kepitz, der Verfasser der „Clagenfurterischen Cronica"[2]) von 1511—1611 redet verblümt der evangelischen Lehre das Wort. Mit dem Jahre 1611, in dem dieser Bürger seinen Bericht schließt, verstummt die deutsche Literatur in den gebildeten Kreisen Kärntens auf einige Menschenalter nahezu gänzlich.

In andern österreichischen Ländern war die Dichtung von den Höfen und Burgen in die Städte gezogen, wo die Meister sie pflegten. Kärnten fehlte es an größern städtischen Gemeinwesen, es weiß daher wohl von Meistern, die auf ihren Fahrten kurze Zeit im Lande weilten, zu erzählen, selbst eigene besaß es nicht.

Wie vorerwähnt bildete die Klagenfurter Schule die Hauptpflegestätte für das Drama. Das Schuljahr wurde meist mit dramatischen

[1]) 2, 652.

[2]) Was in und um Clagenfurth von Anno 1511 bis wideumb An 1611 als von 100 Jahren in fraidt und laidt denkwierdiges sich zuegetragen.

Vorstellungen in lateinischer Sprache eröffnet und geschlossen. Mitunter fanden auch während des Jahres Vorstellungen statt, besonders bei festlichen Gelegenheiten, so bei der Feier des westfälischen Friedens, zu welcher der Jesuit Markovich das Drama Wallenstein verfasst hatte. — Zu Ehren der Landstände, die diese Kunst überhaupt wesentlich förderten, wurden wiederholt solche Vorstellungen gegeben, so 1692 das Drama „**Male parta, male perdita**". —

Auch für die volksthümliche Dichtung waren diese Schuldramen von Bedeutung. Seit 1753 wurden wieder deutsche Stücke aufgeführt, nachdem durch ein Hofdecret die lateinischen dramatischen Vorstellungen untersagt worden waren. An ihre Stelle traten deutsche Declamationen in gebundener und ungebundener Rede. Ausnahmsweise wurde gestattet, dass am Ende des Schuljahres vor der Prämienvertheilung eine dramatische Vorstellung in deutscher Sprache auf Verlangen der Stände gegeben werde. Bei solcher Veranlassung gelangte noch 1812 das Drama „Das Wiederfinden", verfasst vom Präfecten P. A. Eichhorn, dem verdienten Geschichtsforscher, in der alten Gymnasialcapelle in Klagenfurt zur Aufführung.[1]) Auch das Benedictinerkloster Arnoldstein betheiligte sich unter Abt Anselm Ainether (1759—1768) an der dramatischen Dichtung allerdings in lateinischer Sprache.

Neben dem Schauspiel, in dem die Barocke der Ordensleute ihren glänzendsten Ausdruck und ihre umfassendste Wirkung auf die Kunstanschauung des Volkes fand, wurden auch die übrigen Gattungen der Dichtkunst an allen Schulen der Ordensleute und in deren Collegien mit mehr oder weniger Erfolg gepflegt, wobei man sich vorwiegend noch der lateinischen Sprache bediente und sich streng an vorgeschriebene Regeln hielt. Die gelehrte, auf solche Weise fortgebildete steifleinene Dichtung[2]) verflachte die Dichtkunst mehr und mehr, und nur wenig Talente ragen über das Mittelmaß hinaus.

Der bedeutendste Dichter Kärntens in diesem Zeitraume war zweifelsohne der Ossiacher Abt Virgilius Gleißenberger.[3]) 1725 zum Abte gewählt, verfasste er sein Meisterwerk, das in nahezu classischem Latein geschriebene Epos „**De Boleslao II. Rege Poloniae Ossiaci paenitente. Libri VI.**" — Der Held dieser Dichtung ist der siegreiche Polenkönig Boleslaus II., der den Bischof von Krakau,

[1]) 3, 687.
[2]) 3, 712.
[3]) 3, 716.

Stanislaus, ſeinen unliebſamen Sittenrichter, im Zorne am Altare erſchlug. Aus Furcht vor einem Volksaufſtande und von Gewiſſensbiſſen gepeinigt, flüchtete er ſich aus Polen, kam nach Oſſiach, wo er der Sage nach ſein Daſein endete. Eine beſonders intereſſante Epiſode in dieſer Dichtung bildet die Schilderung der Herzogseinſetzung in Kärnten nach altſlaviſcher Sitte.

Wie das Volksthümliche ſchon die alten kirchlichen dramatiſchen Aufführungen zu durchdringen ſuchte, ſo ſehen wir auch eine innige Wechſelbeziehung zwiſchen der Barocke der Schultheater und dem Volksſchauſpiele, heimiſche Art mitten in den Formen claſſiſcher Bildung. Das altererbte Gut wurde, dem Geiſte der Zeit entſprechend, ebenfalls in der Schule der Barocke umgeformt. Die derben Bauernkomödien ſchwanden, während bibliſche Dramen und Schulkomödien, in deutſche Volksſtücke umgewandelt, unter dem Volke Verbreitung fanden. Aber auch die Elemente altdeutſcher Volksſage und Märe kleideten ſich in die Schulform, und fade wälſche Schäfereien drängen ſich in die früher ſo urwüchſig kernhaften Volksſpiele, oder hängen ſich als Nachſpiele an.[1])

So gehen im geiſtlichen und weltlichen Spiele der Bauern und Bürger alte Tradition und Barocke eine eigenthümliche Verbindung ein, wie ſie die noch hie und da zur Aufführung gelangenden Hirten- und Chriſti-Leiden-Spiele zeigen. Sie haben viele Menſchenalter überdauert, nachdem ſie durch die Einwirkung der Schuldramen manche Umgeſtaltung erfuhren. Das im Möllthale noch im vorigen Jahrhunderte aufgeführte Bauernſpiel „Vom Graf Later an“, aus der Geſchichte Ottos III. in Rom entnommen, ſowie das ebenfalls noch im abgelaufenen Jhd. im Katſchthale (oberes Lieſerthal) gegebene „Alexanderſpiel“[2]) weiſen auf die Vermittlung alter Sagen an das Volk durch Anhänger des lateiniſchen Schuldramas hin.

An ſtändigen Schaubühnen fehlte es übrigens lange im Kärntnerlande. In Klagenfurt entſtand eine ſolche erſt 1730, da das ſogenannte Ballhaus in ein Theater umgewandelt wurde. Eine eigene Truppe gab es aber nicht, italieniſche Sänger und Ballettänzer, ſowie Komiker aus Wien wechſelten.[3])

---

[1]) Vgl. Schloſſer, Deutſche Volksſchauſpiele. 2. Band Das Leiden Chriſti Spiel aus dem Gurkthale in Kärnten. Mitgetheilt von R. Dürnwirth. Halle 1891.

[2]) 3, 722.

[3]) 3. 746

Die erſte Hälfte des 18. Jahrhunderts war für die Dichtung in Kärnten wie in den übrigen öſterreichiſchen Ländern ziemlich unfruchtbar. Schwulſt und trockene Gelehrſamkeit breiteten ſich in den Huldigungsgedichten behaglich aus, und witzlahme Epigramme und lateiniſch-deutſche Gelegenheitsgedichte füllten die Lücken. Auch die Gedichte des kunſtſinnigen Gurker Dompropſtes Franz II. Otto Kochler von Jochenſtein (1715—1744) ſind völlig bedeutungslos.

Dagegen wäre der volksthümlichen Weiſen zu gedenken, die das Leben des Volkes mehr oder weniger überall, namentlich aber in den Bergländern in hervorragender Weiſe begleiten. Der größte Theil der älteren Volkslieder wurde wohl im Schritte der Zeit von der Flut der Vierzeiler fortgeſpült. Das geiſtliche Lied, von dem man in den vergilbten „Liederbuſchen“ (meiſt geſchriebenen Sammlungen unſerer heutigen Kirchenſänger) noch gar manchen lieben Bekannten aus alter Zeit antrifft, hat ſich noch beſonders in zahlreichen Weihnachts- und Marienliedern erhalten. — Komiſche Streitgeſpräche fehlen ebenfalls nicht. Namentlich das Möllthal pflegt noch heute ſolche gelegentlich der dort üblichen Sitte des Valisführens (d. i. das Überführen des Brautkaſtens) bei Hochzeiten; Drau- und Lieſerthal kennen noch die derben Klöcklergſtanzeln während man im obern Gurkthale noch die Mähder- und Jäterinnengrüße ſingt. Auch die Lieder der Sternſinger haben ſich noch da und dort erhalten.[1])

* * *

Soweit der Antheil Kärntens an den ſchöngeiſtigen Beſtrebungen Deutſch-Öſterreichs bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts. — So ſchwierig es iſt, ſich bei der eingangs beſprochenen Anlage des Buches durch den loſen Zuſammenhang der Einzelbilder zu einem klaren Einheitsbilde über die Betheiligung unſeres Ländchens an der allgemeinen geiſtigen Strömung in den verſchiedenen Zeitläuften durchzuringen, ſo ſehr verſöhnt doch wieder der Mühe Lohn. Da nun einmal die Literatur nur im Zuſammenhang mit den politiſchen und ſocialen Zeitverhältniſſen verſtanden werden kann, müſſen wir uns zwiſchen den

[1]) Anſtatt der zu dieſem Abſchnitte S. 732 mitgetheilten Liederproben hätte es ſich beſſer empfohlen, aus der bekannten Sammlung „Deutſche Volkslieder aus Kärnten“ von Pogatſchnigg und Herrmann II. Bd. ein oder das andere charakteriſtiſche Volkslied, etwa S. 172, „Wie man's niemand recht machen kann“, oder „das Tannhauſerlied“ oder vor allem das Lied „Vom jungen Markgrafen“ zu wählen.

allgemeinen inneren und äußeren Kräften durchſchlagen, die den Unter- und häufig auch den Hintergrund für die dichteriſchen Beſtrebungen bilden, und dürfen daher auch die Hauptſtraße nicht aus dem Auge verlieren, wenn wir den Fußweg nach unſerm Sonderziele an der Hand unſers erfahrenen Führers verfolgen.

Wie der objective Ton des ganzen Unternehmens uns im allgemeinen anmuthet, da es „ohne politiſche Abſicht und bloß zum Zwecke hiſtoriſcher Feſtſtellung thatſächlicher Verhältniſſe“ von Schritt zu Schritt fortſchreitet, ſo verdient auch die Art und Weiſe, wie ſich der Bearbeiter des Antheils Kärntens an der deutſch-öſterreichiſchen Literatur, Prof. Dr. Hanu ſeiner übernommenen ſchwierigen Aufgabe entledigt, mit Recht volle Anerkennung. Mit kräftigen Strichen trägt er in ſeiner Schilderung die Farben auf und hält ſich, wenngleich einzelnes einen ziemlich breiten Raum einnimmt, wie namentlich der Bericht über die Millſtätter Handſchrift, doch ſtets von Übertreibung fern und frei. Nur auf wahrhaft bedeutende Erſcheinungen werden unſere Blicke gelenkt, daher wird auch der Antheil am dauernd Wertvollen nicht durch allzu reichen Hinweis auf Vorübergehendes geſtört oder gar benommen. Die Anordnung des ſorgfältig geſichteten Stoffes iſt durchweg trefflich, für die Selbſtändigkeit des Urtheils wie für die Reife der Kritik bieten ſich Belege in Menge, und das warme, echt heimiſche Deutſchempfinden, das die Schrift durchweht, wirkt wahrhaft wohlthuend.

Wenn ein Wunſch noch zur Geltung kommen möchte, ſo iſt es der, daſs bei einer Neuauflage die ſtörenden Druckfehler vermieden würden. Von kleineren Irrungen ſieht man ja gerne nachſichtig ab, ſo z. B. von den verſchiedenen Schreibweiſen Milſtat und Millſtatt, Gerlamoos und Galamoos, Criſtallnig und Kriſtallnik u. dgl., auch der Gorni Möz mag ſtatt des gorni moż noch hingehen — man verzeiht doch wohl dem Setzer die Unkenntnis der ſloveniſchen Sprache. — Aber andere unrichtige Schreibweiſen nehmen ſich in einem ſolchen Buche denn doch gar zu garſtig aus. So leſen wir Seite 352 den Namen T. Lantitzer, der doch S. 252 ganz richtig S. Laſchitzer lautet; ſtatt Tröpolach finden wir wiederholt Troppobach, das Gurkthal heißt S. 363 Yürkthal, und auf S. 783 gibt es gar einen Zucker-Domprobſt und ein Domcapitel-Archiv in Zuck. Auch Propſt lieſt ſich doch beſſer als Probſt. — Wer endlich vermag aus dem Worte Priſſamitz auf S. 352 zu errathen daſs damit der Ort Puſarnitz gemeint iſt, wenn

ihn nicht der Rede Sinn, und Vertrautheit mit den Ortsverhältniſſen darauf führte? — Von der verunglückten Wiedergabe einiger Liederſtrophen im kärntiſchen Dialect S. 732 ſchweigt man lieber.

Himmelberg, im Juli 1902. R. Dürnwirth.

10. Die Vertheidigung der Blockhäuſer Malborghet und Predil im Jahre 1809. Mittheilungen über Gegenſtände des Artillerie- und Genie-Weſens. Herausgegeben vom k. u. k. Techniſchen Militär Comité, Jahrgang 1901. I. Heft S. 1—23.

Die heldenmüthige Vertheidigung der Blockhäuſer Malborghet und Predil durch die Ingenieurhauptleute Henſel und Hermann im Jahre 1809 iſt ſchon wiederholt geſchildert worden. Die neueren Darſtellungen, ſo von Hermann, Älſchker und Hamberger, fußen zum größten Teile auf dem Aufſatze des nachmaligen Dechanten in Saifnitz, Ignaz Hartwig: „Malborghet im Jahre 1809“ (Carinthia, Jahrgang 1833, Nr. 25—27) und der Schilderung des k. u. k. Hauptmannes Franz Pfau: „Die Vertheidigung und der Fall des Blockhauſes auf dem Predil im Jahre 1809“ (Öſterr. milit. Zeitſchrift, Jahrg. 1843, S. 47 und Carinthia, Jahrg. 1843, Nr. 52 und 53.)

Während Dechant Hartwig Augenzeuge der geſchilderten Begebenheiten war, konnte Pfau aus dem Kriegs-, Genie- und Generalartillerie-Directions-Archive und aus dem Gedenkbuche des Feldwebel Michael Golleck, welcher bei der Vertheidigung des Blockhauſes am Predil mitkämpfte, ſchwer verwundet und gefangen wurde, ſchöpfen. Beide Aufſätze ſchildern daher die heroiſchen Kämpfe an den kärntiſchen Thalſperren mit einer kaum zu übertreffenden Genauigkeit und Verläſslichkeit und laſſen es begreiflich erſcheinen, daſs auch die neueſte, zweifellos auf aktenmäßiger Grundlage beruhende Beſchreibung der Heldenkämpfe nur in einigen wenigen Einzelheiten Neues bringen konnte. Von Wichtigkeit ſind die zwei beigefügten Planſcizzen im Maſsſtabe 1:2500, welche die Lage, Benennung und Ausrüſtung der Befeſtigungen in Malborghet und am Predil veranſchaulichen, die Angaben Hartwig's über die Anlage der Batterien in einigen Punkten richtigſtellen und viel dazu beitragen, die Art des Angriffes und der Vertheidigung zu erklären.

Vier weitere, in den Text eingefügte ganzſeitige Abbildungen verherrlichen den Heldentod der Hauptleute Henſel und Hermann. Die erſte davon iſt nach dem in weiteren Kreiſen bekannten vortrefflichen Gemälde A. Adams „Die Erſtürmung des Blockhauſes Mal-

borghet 1809“ angefertigt. Das zweite Bild ſtellt nach einem im Privatbeſitze Sr Majeſtät des Kaiſers und Königs befindlichen Aquarelle von P. J. Geiger den hochdramatiſchen Augenblick dar, in dem Hermann, den Degen in der Fauſt, ſeine aus dem brennenden Blockhauſe ausgefallenen Kampfgenoſſen zum letzten heldenmüthigen Widerſtand gegen die von allen Seiten mit Übermacht anſtürmenden Feinde aneifert.

Die beiden übrigen nach Photographien angefertigten Abbildungen zeigen die von Kaiſer Ferdinand I. errichteten Denkmäler. Dieſe erzählen, wie es in dem Aufſatze treffend heißt, von glühender Vaterlandsliebe und herrlichen Soldatentugenden öſterreichiſcher Krieger und bleiben für den Eindringling ein warnendes Zeichen, für den künftigen Vertheidiger ein ſtolzer Wegweiſer auf dem Pfade des Ruhmes und der Ehre. Dr. Fr. v. Foſſel.

11. Dr. **Ferdinand Khull.** Jugend- und Kriegs-Erinnerungen Johann B. Türks, Leiters der Landesvertheidigung in Kärnten im Jahre 1809. Sonder-Abdruck aus dem Jahresberichte des k. k. 2. Staats-Gymnaſiums in Graz von 1901. Graz 1902. 60 SS.

Der Herausgeber bemerkt am Schluſſe des Abdruckes ſelbſt, daſs die Erinnerungen des am 30. September 1841 zu Töltſchach verſtorbenen Inſurrections-Obercommandanten Türk als geſchichtliche Quelle bereits mehrfach ausgebeutet worden ſind, ſo an verſchiedenen Stellen in der „Carinthia“, von Profeſſor Joſef Hamberger (39. Jahresbericht der Staatsoberrealſchule in Klagenfurt, 1896) und von Dr. Schmölzer (Öſterr.-ung. Revue, 1897.) Aber auch der von K. nicht genannte H. Hermann, der Verfaſſer des Handbuches der Geſchichte des Herzogthumes Kärnten, hat aus der ihm vorgelegenen Handſchrift geſchöpft, wie viele Stellen des III. Bandes, I. Heft und die Noten 78, 82, 84 und 85 beweiſen.

Trotzdem alſo die Handſchrift bereits öfters benützt und in der Carinthia 1856, Nr. 31, S. 121 ff. — allerdings nur hinſichtlich eines kleineren Theiles und unter manchen ſtiliſtiſchen Abänderungen — abgedruckt worden iſt, muſs dem Herausgeber für die Beſorgung des wortgetreuen Abdruckes und dem Landesausſchuſsbeiſitzer Herrn Guſtav Hock in Klagenfurt, einem Enkel Türk's, für die Geſtattung der Herausgabe deshalb gedankt werden, weil dadurch Türk's Tagebuch in ſeiner Gänze allgemein zugänglich gemacht worden iſt.

Dem Abdrucke ist ein Bildnis Joh. Bapt. Türk's beigegeben, leider ohne Angabe, in wessen Händen sich das Original befindet.

Dr. Fr. v. Fossel.

12. Corpus inscriptionum latinarum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae editum. **Voluminis tertii Supplementum. Ediderunt Theodorus Mommsen, Otto Hirschfeld, Alfredus Domaszewski.** Pars posterior. Berolini 1902. Wir freuen uns herzlich unseren Lesern Nachricht vom Abschluss einer gewaltigen Arbeit geben zu können, die zwar nur mit einem im Verhältnis zum Umfang dieses Werkes nicht großen Abschnitt Kärnten berücksichtigt, im übrigen aber den Donaulandschaften und dem Osten des römischen Weltreiches zugute kommt. Aber sie wird in der nächsten Zeit die wichtigste Grundlage für die Erforschung eines Zeitabschnittes abgeben, der für die culturelle Entwicklung Kärntens Wichtiges und Anerkennenswertes geleistet hat. Wir meinen damit den dritten Theil der Berliner Sammlung lateinischer Inschriften, einer Sammelarbeit, die vor einem halben Jahrhundert begonnen, jetzt ihren Abschluss gefunden hat. Der dritte Band war von dem Altmeister der römischen Geschichtsforschung begonnen und 1873 veröffentlicht worden; er ist eine Publication vornehmster Art, die ebensowohl allen, selbst den kleinsten und geringfügigsten Monumenten gerecht wird — Grabschriften oder Votivmäler armer geringer Leute, die bedeutungslos gelebt haben und gestorben sind — als auch mit größter Energie und Umsicht die Grundzüge eines Bildes der Cultur Noricums in römischer Zeit an der Hand größerer und kleinerer, vollständiger und verstümmelter Steinschrifttexte entwirft. Zunehmende Arbeitslast und der Drang, für größere systematische Darstellungen Zeit zu erübrigen, haben Theodor Mommsen bestimmt, die Bearbeitung der Fülle des Materials, das seit Beginn der siebziger Jahre, dank der Anregung durch das Inschriftencorpus und dank dem lebendigeren Trieb, die Geschichte der Heimat zu studieren und ihre Denkmäler kennen zu lernen, immer reichlicher auftauchte, anderen Kräften zu überweisen. Mit den übrigen römischen Landstrichen im Kaiserthum Österreich fiel auch Kärnten dem damaligen Professor der alten Geschichte an der Wiener Universität Otto Hirschfeld zu. Diese Wahl war, außer durch andere Gründe, schon dadurch gerechtfertigt, dass dieser Gelehrte nicht allzuweit von den Örtlichkeiten wohnte, deren Denkmäler er aufsuchen sollte. Zwar wurde dieser Vortheil bald dadurch wieder vernichtet, dass Hirschfeld schon 1885 in den Lehrkörper

der Berliner Universität eintrat; aber durch wiederholte Reisen hielt er die Fühlung mit den Monumenten und mit den Functionären des historischen Vereins in Kärnten aufrecht. Diese suchten mit rühmenswertem Eifer die Denkmäler der römischen Zeit auf und ergänzten durch Abschriften und Abklatsche seine Sammlungen. Das Material wuchs für die Alpen- und Donauländer, sowie für den Orient, also für den ganzen Umfang des dritten Corpusbandes zu solchem Umfange an, dass ein starker Ergänzungsband nicht den ganzen Segen absorbieren konnte, sondern sofort einen weiteren Ergänzungsband nöthig machte. Dieser liegt nun in einem dicken schweren Folianten vor, dem ausgezeichnete Register beigefügt sind, die den Hauptstock des dritten Corpusbandes und seinen ersten Ergänzungsband nebst dem neuen Supplement unter verschiedenen Gesichtspunkten zugänglich machen.

Da das Berliner Corpus bloß Denkmäler mit Schrifttexten sammelt und diese hauptsächlich vom epigraphischen Standpunkte aus behandelt, ist in ihm ein vollständiger Überblick über die Überbleibsel der römischen und frühchristlichen Cultur einer Landschaft ausgeschlossen. Und der theure Anschaffungspreis verhindert, dass das Werk jene Verbreitung in den Kreisen der Localforscher fände, auf die es den allergegründetsten Anspruch besitzt. Für Kärnten wird dadurch in nicht ferner Zukunft Remedur geschaffen werden, dass der Landesarchivar A. v. Jaksch in Klagenfurt dem Vernehmen nach im fünften Band der Monumenta ducatus Carinthiae den gesammten Bestand römischer Denkmäler übersichtlich zusammen fassen will; das Corpus inscriptionum wird dann freilich die wichtigste Grundlage dieses Unternehmens sein, wie es seinerseits einem künftigen Ergänzungsband oder einer neuen Auflage dieses Corpustheiles ehrliche und tüchtige Förderung gewähren wird. Das Gelingen beider Werke wird aber umso gesicherter sein, je eifriger die Einwohner des Landes, jeder nach seinen Kräften, den Nachrichtendienst auf antiquarischem Gebiet fördern werden. In diesem Sinne bitten wir die geehrten Mitglieder des Kärntner Geschichtsvereines, bei einem gelegentlichen Besuche des Museum Rudolphinum in die vier Folianten, welche den dritten Corpusband jetzt darstellen, Einblick zu nehmen. Die Benützung des Werkes ist durch ein alphabetisches Verzeichnis der Namen jener Orte, aus denen römische Inschriftsteine bekannt geworden sind, und durch die neuen vorzüglichen und sehr sauber ausgeführten Karten erleichtert, die Heinrich Kiepert gezeichnet und sein Sohn Richard vollendet hat.

Wien. Wilhelm Kubitschek.

Perſonalien.

5. **Rudolf Virchow †.** Von dem berühmten am 5. September d. J. verſtorbenen Gelehrten haben wir Beziehungen zu Kärnten zu verzeichnen. Derſelbe beſuchte am 7. und 8. October 1887 das Muſeum des Geſchichtsvereines unter Führung des damaligen Secretärs Herrn Karl Baron Hauſer. Virchow trug dann am 15. October in der Sitzung der Berliner Geſellſchaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeſchichte (Verhandlungen 1887, S. 541—559) über einige archäologiſche Erinnerungen von einer Reiſe in Südöſterreich vor und verſuchte (S. 553—557) eine Charakteriſtik der prähiſtoriſchen und römiſchen Funde des Muſeums zu geben, deſſen Reichhaltigkeit er beſonders hervorhebt. Auch im Sommer 1888 weilte Virchow in Kärnten, und zwar am Millſtätter See, von wo aus er Teurnia-St. Peter im Holz beſuchte und endlich über den Predil ins Küſtenland reiſte. Über dieſe Reiſeergebniſſe erſchien von ihm in den Verhandlungen 1888, S. 508—532 ein Vortrag: „Auf dem Wege der Langobarden". Können wir auch ſeinen Ausführungen in hiſtoriſcher und topographiſcher Hinſicht keineswegs zuſtimmen, ſo ſind dieſelben immerhin als intereſſant zu bezeichnen. Auch am 15. November 1890 ſpürt man noch die Nachwirkung des Aufenthaltes Virchows in Kärnten an einem Vortrag in der Berliner Geſellſchaft über: „Weitere Unterſuchungen über das deutſche und ſchweizeriſche Haus" (Verhandlungen 1890, S. 553—582), wo er S. 575—6 ſpeciell auf das Bauernhaus in der Gegend des Millſtätter Sees zu ſprechen kommt. A. v. J.

6. **Prof. Dr. Franz G. Hann.** Anläſslich ſeines Rücktrittes vom Lehramt wurde dem Director des Geſchichtsvereines, Gymnaſialprofeſſor Dr. Franz Guſtav Hann, der Titel eines k. k. Regierungsrathes verliehen.

Berichtigung.

Zu Mathilde Morer's Aufſatz: Kärntiſches Dienſtbotenleben im Gebirge. Die Redaction dieſes Blattes wurde von maßgebender Seite aufmerkſam gemacht, daſs das S. 109—110 abgedruckte Lied kein Kärntner Lied iſt, ſondern von Salzburg aus im 19. Jahrh. in die Eberſteiner Gegend eingeführt wurde, wo es zuerſt Bedienſtete auf den Beſitzungen des Stiftes St. Peter in Wieting ſangen.

Druck von Joh. Leon sen., Klagenfurt.

Carinthia

I.

Mitteilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

---

93. Jahrgang.

Klagenfurt 1903.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen.

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Ausgrabungen des Geschichtsvereines in Untergoritschitzen 1
Fromiller, Der Nachlaß des Malers Josef Ferdinand — und seiner Gattin 5
Grabungen, Bericht über die im Jahre 1902 mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht auf dem Zollfelde durchgeführten —. (Mit einem Plane) 81
Hausſprüche und Hausſegen aus Oberkärnten 120
Maler, s. Fromiller 5
Paracelſus, Theophraſtus —, ſeine Perſönlichkeit und ſein Wirken . . . 129
Reſidenz, Aus der — des Kardinals Salm 149
Salm, Aus der Reſidenz des Kardinals — 149
Schulreform, Die thereſianiſch-joſefiniſche — in Kärnten. I. S. 47, II. S. 94, III. S. 164
Untergoritſchitzen, Ausgrabungen des Geſchichtsvereines in — 1
Zollfeld, Bericht über die im Jahre 1902 mit Unterſtützung des k. k. Miniſteriums für Kultus und Unterricht auf dem —e durchgeführten Grabungen. (Mit einem Plane) 81

Kleine Mitteilungen.

Grabfund, Römiſcher — in Holz 181
Holz, Römiſcher Grabfund in — 181
Inſchrift, Die griechiſche — von Schwarzenbach 19
Inſchriften, Die römiſchen — im Loiblgebiet 18
Inſchriftſtein, Der römiſche — von St. Stefan bei Dürnſtein 181
Loiblgebiet, Die römiſchen Inſchriften im — 18
Oberaich, Zur Geſchichte des Schloſſes — 181
Schwarzenbach, Die griechiſche Inſchrift von — 19
St. Stefan bei Dürnſtein, Der römiſche Inſchriftſtein von — 181

Literaturberichte.

Bünker J. R., Das Bauernhaus am Millſtätter See in Kärnten. Wien 1902 25
Bunnell Lewis, Antiquities in Carinthia in The Archaeological Journal Vol. 53. London 1896 25
Kirchenſchmuck, Carinthiaca in: Der —. Blätter des chriſtlichen Kunſtvereines der Diözeſe Seckau. XXX. Jahrgang. Graz 1902 29

Digitized by Google

Seite
Kubitschek Wilhelm, Eine römische Straßenkarte. Wien 1902 64
Redlich Oswald, Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums. Innsbruck 1903 182
Wackernagel Rudolf, Mitteilungen über Raymundus Peraudi und kirchliche Zustände seiner Zeit in Basel. 1903 126
Zwiedineck-Südenhorst Hans von —, Die Ostalpen in den Franzosenkriegen. I.—IV. Teil 20

Personalien.

Max Büdinger † S. 31. — Ernst Dümmler † S. 127. — Julius von Ficker † S. 126. — Karl Gussenbauer (Mit Portrait) † S. 184 — Dr. Franz v. Krones † S. 30. — Edmund Freiherr von Oefele † S. 128. — Gustav Edler v. Rosthorn † S. 77. — Paul Scheffer-Boichorst † S. 128 — Heinrich Witte † S. 128.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Josef Apih, k. k. Professor an der Lehrerbildungsanstalt, S. 47, 94, 164. — Dr. Otto Cuntz, k. k. Universitätsprofessor in Graz, S. 181. — Raimund Dürnwirth, k. k. Schulrat und Vereinssekretär, S. 30, 69, 120, 149. — Dr. Friedrich von Fossel, k. k. Rat der Finanzprokuratur, S. 20. — Dr. Franz Gustav Hann, k. k. Regierungsrat und Vereinsdirektor, S. 31, 64, 129. — Franz Hilpert, Pfarrer in Baldramsdorf, S. 181. — August von Jaksch, Landesarchivar, S. 1, 18, 19, 25, 29, 126, 182. — Kaspar Kaiser, Vereinsdiener, S. 1. — Dr. Robert Klimsch, Priester in Klagenfurt, S. 33. — Dr. Eduard Nowotny, k. k. Gymnasialprofessor in Cilli, S. 81. — Ernst Oser, Sektionschef im k. k. Ackerbauministerium in Wien, S. 77. — M. Petutschnig, Oberlehrer in Holz, S. 181. — Dr. Leopold Wenger, k. k. Universitätsprofessor in Graz, S. 184.

Digitized by Google

Carinthia

I.

—

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

98. Jahrgang.

Nr. 1.

Klagenfurt 190.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Harvard College Library
AUG 16 1916
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Inhalt.

Seite

Ausgrabungen des Geschichtsvereines in Unter-Goritschitzen bei Klagenfurt. Nach einem Berichte des Ausgrabungsleiters Kaspar Kaiser 1

Der Nachlaß des Malers Josef Ferdinand Fromiller und seiner Gattin. Mittheilung aus dem Landesarchive. Von A. v. Jaksch . . 5

Kleine Mittheilungen:

1. Die römischen Inschriften im Loiblgebiet. Von A. v. Jaksch 18
2. Die griechische Inschrift von Schwarzenbach. Von A. v. Jaksch . . . 19

Literaturberichte:

1. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst. Die Ostalpen in den Franzosenkriegen. I.—IV. Theil. Zeitschrift des deutsch. u. österr. Alpenvereines. Jahrgang 1897—1901 Bd. XXVIII—XXXII. Besprochen von Dr. Fr. v. Fossel 20
2. Bunnell Lewis, Antiquities in Carinthia in The Archaeological Journal Vol. 53. London 1896. Besprochen von A. v Jaksch 25
3. Carinthiaca in. Der Kirchenschmuck. Blätter des christlichen Kunstvereines der Diöcese Seckau. XXX. Jahrgang, Graz, 1902. Besprochen von A. v Jaksch 29

Personalien:

1. Professor Dr. Franz v. Krones †. Von R. Dürnwirth 30
2. Max Büdinger †. Von Dr. Fr. G. Hann 31

Druckfehlerberichtigung 32

Carinthia

I.

Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Nr. 1. Dreiundneunzigster Jahrgang. 1903.

Ausgrabungen des Geschichtsvereines in Unter-Goritschitzen bei Klagenfurt 1902.

Nach einem Berichte des Ausgrabungsleiters Kaspar Kaiser.

Die Aufmerksamkeit wurde durch den Fund eines römischen Inschriftsteines im Dezember 1901 auf die Örtlichkeit gelenkt. Der Zimmermann Jakob Oseng ließ in der Ackerparzelle Nr. 652/3, westlich an den Gartenhof anstoßend, einen Brunnen graben und stieß in der Tiefe von 0·50 m auf einen gut erhaltenen römischen Inschriftstein, unten mit einem starken Zapfen zum Einsetzen in ein Postament, 1·85 m hoch, 0·58 m breit und 0·22 m dick. Der Stein lag mit dem Fußende nach Osten auf der Schrift. Diese befindet sich zwischen zwei gewundenen Säulen, darüber ein dreieckiger Giebel, darin ein auf einer Schlange stehender Adler mit ausgebreiteten Flügeln zu sehen ist, rechts und links vom Giebel je ein nach abwärts gekehrter Delphin. Die Inschrift wurde bereits in der Klagenfurter Zeitung 1901, Nr. 291. S. 2670, und seither auch im Corpus inscriptionum, Vol. III. Suppl. II, n. 15205 d, sowie in den Jahresheften des öst.-arch. Inst. 5, 176, veröffentlicht und besagt, daß der Sklave des Cajus Veponius Preiens namens Primus den Stein bei seinen Lebzeiten sich und seiner Gattin Primula und seiner Tochter Firma, 14 Jahre alt und seinem Sohne Instecuvens (wahrscheinlich verschrieben für Insequens 18 Jahre alt, gesetzt hat. Der Stein wurde seither vom Geschichtsvereine angekauft (Lapidarium n. 270). Die Fundstelle wurde nun in der Zeit vom 2. bis 4. Juli durchgraben, und zwar westlich von dem

um 4 m weiter gegen Osten aufgeführten Brunnen. Eine Grundfläche im Ausmaß von 10 □ m wurde 1·70 m tief ausgehoben. An der Nordseite der Grube lag 1 m tief ein formloser großer Stein und darauf ein großer Tonscherben. An der Südseite fand man in einer Tiefe von 0·50 bis 0·80 m eine Anzahl Steine von verschiedenen Formen und Größen, 20 – 30, von Osten gegen Westen in einer Länge von 2·40 m und in einer Breite von östlich 0·30 m und westlich 1 m neben einander gelegt. Südlich neben den Steinen lag ursprünglich der Inschriftstein. Auch nördlich von diesem sollen solche Steine gelegen sein. Unter den Steinen fanden sich die Reste eines Brandgrabes (I). Steinplatten, Ton- und Glasscherben, Kohlen und Knochenreste. In einer Tiefe von 2·50 m fand sich die für römische Gräber so charakteristische Lampe, ein gut erhaltenes Stück aus rotem Ton mit der Firma IEGIDI [1]), und eine verrostete römische Kaisermünze aus Bronze, doch soweit erkenntlich Hadrian (117—138) oder Antoninus (138—161), eher vielleicht der erstere. Auf dem Revers ist noch s c (senatus consulto) und eine stehende, nach links schauende Fortuna deutlich auszunehmen.

Im August theilte Herr Oseng dem Geschichtsvereine mit, daß er auf derselben Parzelle Nr. 652/3 beim Ausheben einer Kalkgrube 4 m südlich vom Brunnen in einer Tiefe von 1 m auf einen großen Stein gestoßen sei. Darunter (II) fanden sich zwei zerdrückte Graburnen von grauem Ton und weitbauchiger Form mit Resten von Leichenbrand vor Neben den Urnen lag ein 0·5 m langer eiserner Speer mit Schafttülle (ähnlich dem von L. Lindenschmit, Sohn. Das römisch-germanische Centralmuseum, Taf. 13, n. 1 abgebildeten), der Rest einer eisernen Fibel und eines Wetzsteines. Von den Urnen die der La Tène-Periode angehören, konnte eine wiederhergestellt werden. An der Ostseite der Grube lag ein entschieden römisches, glänzendschwarzes Töpfchen aus Ton (vgl. Koennen, Gefäßkunde, Tafel IX n. 18a.)

Daraufhin wurde vom Geschichtsverein in der Zeit vom 22. September bis 4. October nochmals eine Grabung am fraglichen Orte veranlasst. Da mit der Sonde in dem durch die anhaltenden Hitze

---

[1]) Vgl. Corpus I. L. III, n. 6008[30], 6286[3] und 8076[20], ferner Mitteilungen des hist. Vereines f. Steiermark 44, 20 n. 107. Lampen mit derselben Aufschrift treffen wir in Budapest, Steinamanger, Körtvely s, Orsova, aber auch in Salzburg und Graz und in Augsburg (vom Rosenauerberg).

hart gewordenen Boden nichts auszurichten war, ſo wurden Verſuchsgräben angelegt; zunächſt einer neben dem Fahrweg von Unter-Goritſchitzen nach Ober-Goritſchitzen 24 m lang, 1 m breit und 1·20 m tief. Doch außer zwei unbedeutenden Eiſenreſten in 0·80 m Tiefe, der eine ſcheint ein Meſſer geweſen zu ſein, der andere ein Meißel, fand ſich hier gar nichts. Es wurde ſodann ein zweiter Verſuchsgraben um 10 m weiter feldeinwärts 27 m lang durch die ganze Parzelle und außerdem 6 m lang in winkelrechter Abzweigung ein Verſuchsgraben neben der Mauer des Gartenhofes gegen Süden gezogen. In erſterem fand ſich 7·20 m von der Mauer des Gartenhofes entfernt in einer Tiefe von 1·25 m ein römiſches Brandgrab (III) mit einem unbedeutenden Steine zugedeckt. Die Verbrennung des Leichnams — wahrſcheinlich des eines Kindes — dürfte nach der vorgefundenen Brandſchichte in einer kleinen kreisförmigen Mulde ſtattgefunden haben. Dabei fanden ſich die Scherben eines Töpfchens und eine Dreifußſchale mit größerem Deckel von grauem Ton, darinnen einige Knochenſplitter lagen. Auch ſtieß man 8·40 m weit von der weſtlichen Parzellengrenze 1 m tief auf einen gut erhaltenen, wahrſcheinlich römiſchen Mühlſtein. Ungefähr in der Mitte des Verſuchsgrabens kam ein Pflaſter aus verſchieden großen Steinen — vielleicht zerſtörte Gräber — zum Vorſchein im Ausmaße von 7 m von Oſten nach Weſten und von 4·50 m von Süden gegen Norden. Die ganze Fläche hatte eine Ausdehnung von c. 34 Quadratmeter und lag 0·60 bis 0·80 m tief. Bei Abhebung der Steine zeigten ſich 1 m tief blaßgraue Tonſcherben einer Graburne mit ſpärlichen Knochen- und Kohlenreſten (IV), nebſt einem kleinen Stück geſchmolzener Bronze und einem von Roſt zerfreſſenen Eiſendraht. Mit den Urnenſcherben, welche förmlich abgerundete Bruchkanten hatten, ließ ſich nichts weiter anfangen. Öſtlich von dieſer Stelle fand ſich eine zerdrückte Graburne (V) von braunem, ſchwach gebrannten Ton mit Knochenreſten und Eiſenſachen, in einen Klumpen zuſammengeroſtet. Es zeigten ſich Reſte einer ganz zerfreſſenen Fibel, ein Fibelkopf mit Spirale, ferner ein eiſernes Meſſer mit rundem, nach abwärts gebogenen Griff und eine Schnalle. Etwas weiter gegen Süden, 10·40 m von der weſtlichen Parzellengrenze wurden 4—5 zerdrückte Urnen (VI) von dunkelgrauem Thon nebeneinander, doch ohne Leichenbrand gefunden. Eine ließ ſich wieder vollſtändig zuſammenſetzen und iſt der bei Lindenſchmit, Centralmuſeum, Taf. 32 n. 15, ähnlich. Nur fehlen die Verzierungen und beträgt die Höhe 0·38 m.

11·60 m von der Weggrenze und 12 m von der weſtlichen Par-

zellengrenze entdeckte man ein zerstörtes Steinkistengrab (VII) ohne Inhalt, von dem noch drei senkrecht aufgestellte Steinplatten, sowie die den Boden bildende, vorhanden waren, während eine Seitenplatte und der Deckel fehlten.

Eine viel ältere Urne (VIII), welche bei der Bloßlegung in kleine Stücke zerfiel, kam 11·20 m von der Weggrenze und 12·60 m von der Mauer des Gartenhofes entfernt in einer Tiefe von 1·40 m und 0·60 m tief unter dem oben angeführten Steinpflaster liegend zum Vorschein. Diese Urne ist mit freier Hand geformt und ist jedenfalls viel älter, als alle früher angeführten.

Brachte ein dritter nördlich des Brunnens von Ost gegen West gezogener Versuchsgraben leider gar keine Resultate, so fand sich in einem vierten senkrecht auf den früheren gemachten, 8·70 m vom neu gebauten Wohnhaus Osengs gegen Osten und ebenso weit vom Brunnen gegen Norden entfernt, in einer Tiefe von 0·80 m ein großer Bruchstein vor, unter welchem in einer ziemlich ausgedehnten durch Leichenbrand geschwärzten Erdschichte etliche meist gelbliche Tonscherben (IX) mit Knochenresten, nebst einem eisernen Gürtelschließstück (ähnlich Meyer, Gurina, Taf. 12, n. 30 in Bronze) angetroffen wurden.

Nächst diesem Brandgrabe, ungefähr 2·50 m näher dem Brunnen zu, wurde wieder ein solches, jedoch ohne Steinbelag, aufgedeckt (X) In demselbem stand eine zerbrochene Urne von grauem Ton, gefüllt mit Knochenresten, nebst einer durch das Feuer geschädigten römischen Provinzialfibel mit zwei Knöpfen aus Bronze (Meyer, Gurina S. 27) der obere gegen den Kopf zu liegende Knopf noch besonders durch Rauten mit Halbkügelchen ornamentiert.

3 m nördlich vom Brunnen 0·80 m tief in durch Leichenbrand geschwärzter Erde unter kleinen Steinen fanden sich nur zum Theil erhaltene Scherben einer mittelgroßen Graburne von lichtbraunem, hart gebrannten Ton nebst den Scherben eines kleineren eben solchen Gefäßes, beide mit Knochen- und Kohlenresten gefüllt (XI), dann ein eiserner, nicht geschlossener Ring mit Einkerbungen und ein kleines Stück einer Scharnierfibel.

7 m vom Brunnen gegen Süden, 13·80 m von der westlichen Parzellengrenze entfernt, stieß man 1 m tief auf eine kleine Graburne von grauem Ton, (ähnlich der bei Koennen, Gefäßkunde, Tafel 7, n. 7 abgebildeten aus der La Tène-Zeit), welche mit Knochenresten überfüllt war (XII). Auf derselben lag eine verrostete Kette mit ungleich

langen Gliedern, welche Kette urſprünglich 0·60—0·70 m lang gewesen ſein dürfte.

Von der nordöſtlichen Ecke des Steinpflaſters wurde in den Gemüſegarten hinein eine 6 m lange und c. 3 m breite Grabung in Bogenform geführt. Es kamen dabei in einer Tiefe von 0·80—1·20 m ſechs Kalkſteinbruchſtücke zum Vorſchein, welche zuſammen offenbar einſt das Poſtament eines römiſchen Gedenkſteines bildeten, da an der Oberfläche des größten Fragmentes eine längliche viereckige Vertiefung 0·22½ m lang und 0·10 m breit auszunehmen war. Für unſeren Primus-Stein iſt dieſes Zapfenloch zu klein und kann daher dieſer niemals in demſelben aufgeſtellt geweſen ſein.

1·50 m ſüdlich von dieſen Poſtamentſteinen wurde noch ein zerſtörtes Kiſtengrab aufgedeckt (XIII).

Im Ganzen wurden c. 120 Quadratmeter Grundfläche bis zu einer Tiefe von 1·20 m bis 1·40 m übergraben, leider ohne beſondere Ausbeute, wie man auf Grund des Inſchriftſteines mit Recht ſich verhoffte. Beim Bau des Hauſes des Jakob Oſeng wurden keine Funde gemacht, da dasſelbe nicht tief genug fundiert iſt. Dagegen hat der Beſitzer des vor 20 Jahren erbauten Gartenhofes mitgetheilt, daß gelegentlich dieſes Baues Tonſcherben und Eiſenreſte zum Vorſchein kamen, aber als wertlos weggeworfen wurden.

Der Nachlaß des Malers Joſef Ferdinand Fromiller und ſeiner Gattin.

Mittheilung aus dem Landesarchive von A. v. Jakſch.

Über die Familie Fromiller habe ich bereits in dieſen Blättern 1897 S. 145—148 und 1900 S. 50—51 gehandelt. Meine Ausführungen betrafen jedoch nicht ſo ſehr den berühmten Maler Joſef Ferdinand Fromiller, als vielmehr ſeinen Bruder Johann Benedikt, welcher zwar ebenfalls gemalt hat, ohne daß uns von ihm irgend welche Werke bekannt geworden ſind.

Gelegentlich der Neuordnung des Landesarchives wurde unter den Inventaren der landſchaftlichen Beamten (Sch. 186—190, Nr. 145 und Nr. 146) das Inventar von Joſef Ferdinands Gattin Anna Maria, geb. Eiſanck v. Marienfels vom 16. Juni 1750 und das Inventar Joſef Ferdinands vom 29.—30. December 1760 und

2.—3. Jänner 1761, sowie die Verlassenschaftsabhandlung nach ihm am 13. April 1761 gefunden.

Wir wissen aus den Matrikeln der Klagenfurter Stadtpfarre, daß Josef Ferdinand am 9. December 1760 im Alter von 67 Jahren gestorben ist, daher er circa 1693 geboren wurde. Es sei hinzugefügt, daß sein Vater Benedict, ebenfalls bürgerl. Maler in Klagenfurt, ohne daß bis jetzt Werke von ihm bekannt sind, am 4. April 1726 verschieden ist, seine Mutter Elisabeth aber erst am 1. October 1742 im hohen Alter von 80 Jahren.

Aus den Inventaren ergibt sich nun, daß Josef Ferdinand am 12. Jänner 1737 eine zweite Ehe mit Anna Maria Eisanck v. Marienfels eingieng, welche gemäß der Klagenfurter Stadtpfarrmatrikel am 22. Jänner 1749 starb. Bei ihrem Ableben waren drei Töchter erster Ehe übrig: Maria Anna, 26 J. alt, Maria Theresia, 24 J. alt und Maria Isabella, 16 J. alt. Name und Familie der ersten Frau sind unbekannt. Aus zweiter Ehe treffen wir einen Sohn Franz Xaver, der gleich nach seiner Mutter am 3. Mai 1749 im Alter von 10 Jahren starb, dann zwei Töchter Catherina Antonia, 8 J alt, und Catherina, 4 Jahre alt. Josef Ferdinands zweite Frau hinterließ ein Vermögen von 2242 fl. 10 kr. 2 pf., darunter Gold- und Silber-Geschmeide im Werte von 113 fl. 10 kr. 2 pf.. Besonders erwähnenswert ist ein Schuldbrief dd. 1739 Juli 1. an sie über 600 fl. von Johann Leopold Graf Stampfer. Solche Schuldbriefe finden wir auch im Inventar Josef Ferdinands und sind diese durch die großen Arbeiten des Malers für den Grafen in Trabuschgen und Stallhofen[1]) verursacht.

Josef Ferdinand Fromiller wurde am 10. Juli 1733 zum landschaftlichen Maler ernannt und kaufte am 19. April 1734 von der Witw. Maria Catherina Zwölffer, geb. Huebmayershofer, um 900 fl. und 100 fl. Leikauf ein Haus am Franziskaner- heute Benediktiner-Platz.[2]) Dasselbe hatte bereits früher einem Maler gehört, dem Florian Rainer, welcher das Haus 1715 an Thomas Gottfried Zwölffer, landschaftlichen Kanzlisten veräußerte. 1753 Juni 4 erwarb Josef Ferdinand von seinem Bruder Johann Benedikt einen Garten unterhalb der landschaftlichen Hammerschmiede in der Stadt. Bei Josef Ferdinands Ableben wurde das Haus auf 1200 fl., der Garten auf

[1]) Vergl. Hann Carinthia I, 1899, S. 50–51.

[2]) Dasselbe wird sich hoffentlich noch konstatieren lassen, und würde dann jedenfalls eine Gedenktafel verdienen.

120 fl. geschätzt. Schulden hat unser Fromiller keine hinterlassen, ja er starb als wohlhabender Mann. Dagegen werden Schuldbriefe vom genannten Grafen Stampfer an ihn von 1739 Juli 1 über 50 fl, von 1741 September 23 über 1000 fl. und vom 30. November 1759 über 50 fl. erwähnt. Auch das Kloster Ossiach schuldete dem Maler 1000 fl. seit 1756 September 28 für geleistete Malerarbeiten; es sind dies jedenfalls die Fresken im Kaisersaale des Stiftes. Ebenso hatte Landeshauptmann Graf Anton Goeß von den Arbeitskosten für die Fresken im Schlosse Ebenthal 71 fl. 30 kr. noch nicht gezahlt, welche Summe schließlich als uneinbringlich bezeichnet wurde. Fromiller beschäftigte auch einen Malergesellen namens Mathias Benedict Plauz, der einen Wochenlohn von 1 fl. und in der Zeit vom 1. Mai bis 31. October eine wöchentliche Zulage von 30 kr. empfieng. Fromiller gedachte seiner im Testamente vom 8. October 1760 und vermachte ihm einige Kleidungsstücke, Strümpfe, Stiefel und ein paar Hirschhäute. Seinem Bruder Franz Anton, einem Einsiedler, hatte unser Fromiller am 30. April 1731 das väterliche Erbtheil im Betrage von 108 fl 42 kr. ausbezahlt Von Haus aus also war auch der Maler jedenfalls ein minder bemittelter Mann. Als er starb, wurde jedoch sein Gesamt-Vermögen auf 5762 fl. 57 k. eingeschätzt, wovon nur für Legate, Begräbniskosten und laufende Rechnungen 887 fl. 14 kr. 2 pf. in Abzug kamen, so daß unter die fünf Töchter die Summe von 4875 fl. 42 kr. 2 pf. zu verteilen kam, und daher jede Tochter 975 fl. 8 kr. 2 pf. erbte.

Gehen wir auf die einzelnen Verlaßposten über, so können uns selbstverständlich nicht alle Einzelheiten interessieren. Es sei hervorgehoben, daß Fromiller an Bargeld 554 fl. 10 kr 2 pf. hinterließ. Sein Haus war recht klein. Es bestand aus einem großen Zimmer, einem kleinen daneben, einem Hofzimmer im 1. Stock, einem kleinen Zimmer zu ebener Erde, dann aus Küche und Dachboden. Das Malerei-Zeug wurde auf 102 fl. 17 kr. 2 pf. geschätzt und umfaßte einen grünen, einen weißen und einen sehr kleinen Farbenreibstein, 2 Staffeleien, sowie verschiedene Farben und Pinsel. Ganz besonderen Wert haben für uns die hinterlassenen Bücher im Werte von 44 fl. 2 kr., und die auf 349 fl. 20 kr. geschätzten Bilder in Fromillers Wohnung Sowohl die Bücher als auch die Bilder sind Stück für Stück angeführt.

Die Bücher, durch die er seine künstlerische Phantasie anregte, waren von geistlichen, darunter auch bloße Erbauungsschriften: Eine

deutſche Bibel von 1564, das Leben der Heiligen von P. Ribeira (Jeſuit, † 1591), das Leben der Altväter von Robertus Oswaldus, Kirchengeſchichte von Cornelius Hazard, Effigies Nomina et Cognomina Alexandri papae et cardinalium (Abbildungen Namen und Beinamen des Papſtes Alexander und der Cardinäle), Verbeſſerte Legende der Heiligen von P. Cochem, Stadt Gottes der Agreda, Marter und Tod der Apoſtel und Evangeliſten, Leben und Leiden Chriſti von Caspar Erhard, Wolerfarner Katechismus von Joh. Weitenauer, Kurze katholiſche Auslegung der Evangelien von Ertling, Predigtbuch des P. Angelius Dueller, Ethica Naturalis von Chriſtophor Weigl, Das Leben des hl. Antonius von Padua mit Bildern, Die Geiſtliche Neugeburt.

Sehr beachtenswert ſind die weltlichen Bücher. Wir kennen Fromillers Vorliebe der Scheinarchitektur in ſeinen Freskogemälden.[1]) So beſaß er denn die Perſpektive der Maler und Architekten von dem Jeſuiten Andrea del Pozzo (1642—1709) in 2 Bänden, 1693 und 1700 herausgegeben, daraus er lernte. Aber der Künſtler liebte es, exotiſche Menſchen, ſo Mohren uſw., dann auch exotiſche Gegenden darzuſtellen, und belebte ſeine Phantaſie durch die Lektüre der Bücher: Aſiatiſche und afrikaniſche Merkwürdigkeiten, dann das Mohrenland, und die Vorſtellung des ottomaniſchen Reiches. Über die antiken Götter belehrte ihn die Auslegung der poetiſchen Götterfabeln von Ludwig Launay. Was mit „Niſibitarum Stammenbuch" gemeint ſein ſoll, weiß ich nicht, ebenſo mit „Der unbetrügliche Stundenweiſer ſammt Riſs." Fromiller intereſſierte ſich endlich um die Lebensgeſchichten anderer Maler und hinterließ das Buch „Hiſtorie und Leben der berühmteſten europäiſchen Maler". Unter den neun Stück Kunſt- und Ribüchern in Folio dürften wahrſcheinlich Skizzenbücher des Meiſters zu verſtehen ſein

Sehr wichtig iſt die Erwähnung von Kupferſtichwerken, welche im Nachlaſſe Fromillers ſich vorfanden, elf in Folio und vier in Kleinquart. Sollte es einmal zu einer ernſten kunſthiſtoriſchen Würdigung Fromiller's kommen, dann wird jedenfalls genau zu unterſuchen ſein, ob nicht überhaupt Kupferſtiche auf die Geſtaltung ſeiner Werke, namentlich der Fresken, großen Einfluß genommen haben, ja ob ſich nicht in denſelben direkte Kopien aus Kupferſtichen finden. Der Vollſtändigkeit wegen ſei noch erwähnt, daß Fromiller auch die

[1]) Vergl. oben Anmerkung [1]).

Bücher: „Das jetzt lebende verunruhigte Italien" und „Heilsame Hausapotheke" hinterließ.

Das Verzeichnis der Bilder glaube ich am besten, wörtlich geben zu sollen, sammt den einzelnen Schätzungswerten.

Aufgemachte Bilder im großen Wohnzimmer:

	fl. kr	Stücke
1. Ein großes Maria-Hilf-Bild mit Rahmen	—.36	1
2. Acht gleiche in Großquart gemalte Bilder mit Rahmen und Glas als die h. Anna, Ottilia, Vincentius Fererius, Andreas Avelinus, Franciscus de Paula, Aloysius Gonzaga, Cäcilia und Thekla à 30 kr.	4.—	8
3. Ein Bild, der sterbende hl. Joseph sammt Rahmen u. Glas	4.—	1
4. Ein Kruzifix samt Mutter Gottes und 2 Schächern mit Glas und Rahmen	4.—	1
5. Ein sterbender Johannes v. Nep. mit Glas u. Rahmen	3.—	1
6. Ein Frauenbild mit dem Christkindl ohne Rahmen	2.—	1
7. Ein hl. Felix ohne Rahmen	—.12	1
8. Zwei Bilder, das hl. Haupt und die schmerzhafte Mutter Gottes mit Glas und Rahmen à 2 fl.	4.—	2
9. Ein hl. Dreifaltigkeitsbild mit metallisiertem Rahmen	—.30	1
10. Eine hl. Barbara in Kleinquart mit Glas u. Rahmen	—.24	1
11. Ein Kopfstück von trockenen Farben mit Glas und Rahmen (Pastell)	—.12	1
Im kleinen Wohnzimmerl, neben dem großen, aufgemachte Bilder:		
12. Ein Frauenbild von Rottmayer	3.—	1
13. Zwei kleine Tierstücke, Kopien v. Rossi in Zier-Rahmen	3.—	2
14. Zwei auf Kupfer gemalte Niederländer Stücke, das eine einen Leierer (Leiermann), das andere einen Erweiß (= Erbsen) -Fresser vorstellend mit Glas und schwarzem Rahmen, dann geschnitzter vergoldeter Leiste	5.—	2
15. Drei Kuchel-Stücke, von größeren kopiert, ohne Rahmen (Stilleben)	4. –	3
16. Ein Frauenbild mit einem auf dem Schoß sitzenden Kindl	1.—	1
17. Ein kleines Maria Saaler Bildl mit Glas und vergoldetem Stäbelrahmen	1.12	1
18. Eine alte kleine Skizze und zwar ein Überboden von der päpstlichen Bibliothek	—.07	1

	fl. kr.	Stücke
19. Des Herrn Erblassers Konterfei ist nicht geschätzt (Frommiller's Selbstbildnis)	—.—	1
20. Ein Brustbild des hl. Joseph	—.24	1
21. Eine Katze	—.17	1
22. Zwei von Wachs gegossene Bildl Jesus und Maria in vergoldetem Karnies-Rahmen mit Glas	—.45	2
23. Ein hl. Thomas von Aquin	—.36	1
24. Ein kleines schwarzes Kruzifix mit Glas u. Rahmen	—.10	1
25. Ein kleines Johannes Nepomuceni-Bild	—.07	1
26. Ein Frauenköpfl	—.05	1
27. Ein detto größerer Frauenkopf	—.09	1
28. Drei von Wasserfarben gemalene Landschaften (Aquarelle)	1.30	3
29. Eine Krönung Mariae-Bild von Tiepolo	7.—	1
30. Ein Ölberg in Bruststück	1.30	1
31. Zwei Tier-Stückl, auf einem ein Hirsch u. Wildschwein, auf dem andern ein Tiger und Renntier	2.—	2
32. Ein Vesperbild von Paul Troger	2.—	1
33. Ein Frauen- und ein Joseph-Bild von Paul Troger	7.—	2
34. Ein illuminiertes Kruzifix	—.15	1
35. Zwei Bildl, worauf Christus mit der Seel	—.40	2
36. Ein altes hl. Hauptbild	—.30	1
37. Ein kleines Frauenbild mit Glas und Rahmen	—.51	1
Im Hofzimmer, im obern Stock, aufgemachte Bilder:		
38. Eine sterbende Mutter Gottes	2.—	1
39. Ein Ecce homo und ein schmerzhafter Frauenkopf ohne Rahmen	1.—	1
40. Ein kleines Johannes Baptista-Bildl	—.15	1
41. Ein Zachäus am Feigenbaum	—.45	1
42. Ein Frauenbild mit dem Christkindl von Rainer	1.—	1
43. Ein Kruzifix mit einem geschnitzten vergold. Rahmen	3.—	1
44. Zwei schmerzhafte Frauenköpfe mit schwarzem Rahmen und vergoldetem Leistl	2.—	2
45. Zwei Konterfei, die hl. Barbara und Apollonia vorstellend, sind nicht geschätzt	—.—	2

	fl	kr.	Stücke
46. Ein hl. Onuphrius mit dem speisenden Engel von Asam	1.	30	1
47. Ein Pfeifer mit einem Mensch (= Frauenzimmer)	2.	—	1
Unaufgemachte Bilder daselbst:			
48. Ein hl. Haupt samt einem schmerzhaften Frauenkopf mit Glas und geschnitztem, vergoldeten Rahmen	16.	—	1
49. Ein Altarblatt, die Krönung Mariens vorstellend, von Piaceta	8.	—	1
50. Ein großer und ein etwas kleinerer Carolus Borromäus	5.	—	2
51. Ein Frauenkopf mit Glas und geschnitztem, dann vergoldetem Rahmen und blau lackiert	2.	—	1
52. Eine geschnitzte und vergoldete Kapsen, worin die Geißelung Christi, samt Glas	5.	—	1
In dem Nebenkämmerl aufgemachte Bilder:			
53. Ein hl. Bernardus mit einem Frauenbild	—	30	1
54. Ein großer hl. Georgius zu Pferde	1.	30	1
55. Ein Frauenbild mit einem eingefatschten Kindl	1	30	1
56. Drei Konterfei von J. Baron v. Räufftlshoffen und dessen Frauen, nicht geschätzt			3
57. Zwei Rudera-(Ruinen)- Stück, einen Götzen-Tempel und ein anderes Gebäude darstellend	4.	—	2
Unaufgemachte Bilder:			
58. Ein großes Kruzifix-Bild, dann die Geißelung und Krönung Christi, welche zwei letztere Fastenbilder etwas kleiner, zusammen	18.	—	3
59. Zwei Kuchelstücke mit allerhand Speisen (Stilleben)	10.	—	2
60. Zwei Tierstücke von der Poesie, Originalien	10.	—	2
61. Zwei gleiche in nämlicher Größe, Kopien	10.	—	2
62. Acht Landschaften mit gemeinen Tischlerrahmen, schwarz von Kamelor (?), zusammen	16.	—	8
63. Zwei mittelmäßige niederländische Blumenstücke, Kopien zusammen	4.	—	2
64. Ein großer Arbeiß (Erbsen) -Fresser sammt Kameraden, eine Komposition von H. Erblasser (Fromiller)	3.	—	1
65. Ein tabakrauchender Bauer von mittelmäßiger Größe	2.	—	1
66. Rudera-Stück, deren eines einen Götzentempel und das andere ein Gebäude vorstellt	7.	—	2

	fl.	kr.	Stücke
67. Zwei detto Kopien	7.	—	2
68. Eine detto Kopie	2.	—	1
69. Eine kleine Kopia von einem unbefleckten Frauenbild	1.	—	1
70. Sechs große Landschaften, teils Rudera, teils Wald, teils Meer-Porten (= Häfen) vorstellend	18.	—	6
71. Ein großer Ölberg oder Blut schwitzender Christus	5.	—	1
72. Ein detto kleiner mit Glas und gebeiztem Rahmen	4.	—	1
73. Zwei mittlere Landschaften, so teils nach der Natur, teils ex inventione gemalt	3.	—	2
74. Mehr zwei detto kleinere	2.	—	2
75. Eine hl. Dreifaltigkeit	—	.45	1
76. Ein Frauenbild mit einem schlafenden Kindl	2.30		1
77. Ein detto mit schlafendem Kinde von Tiepolo	2.	—	1
78. Ein Samaritan in mittlerer Größe	1.30		1
79. Ein Porträt, die vier Jahreszeiten vorstellend	2.	—	1
80. Zwei oblonge Fruchtstückel und drei kleine (Stilleben)	2	—	5
81. Ein bei vier Schuh hohes Kruzifix	2.	—	1
82. Zwei kleine, recht schöne Rudera-Stückel	3.	—	2
83. Ein Christi- und Frauen-Bild, Kopien von Tiepolo	1.30		2
84. Eine hl. Barbara, Catharina und Thekla	1.48		1
85. Ein kleines Bild, Peter und Paul	—	.18	1
86. Ein detto größeres in Kopia	—	.24	1
87. Zwei kleine Landschaften, Waldungen vorstellend,	1.	—	2
88. Zwei schmerzhafte Frauenköpfe	—	.45	2
89. Zwei kleine Kopien von Paul Troger, den hl. Joseph und Maria vorstellend, mit Glas und Rahmen	2.	—	2
90. Sechs Vögel- und Tier-Stückel mit Glas und gebeiztem Rahmen	18.	—	6
91. Drei Frauenköpfe von Carlo Dolce à 45 kr.	2.15		3
92. Ein Joseph- und Antoni-Bild	3.	—	1
93. Ein Ignati-Bild mit Christo	1.	—	1
94. Ein hl. Antonius v. Padua mit Glas und schwarzem Rahmen	1.30		1
95. Eine Kruzifix-Kopia mit Glas u. Rahmen von Stainer	3.	—	1
96. Ein kleiner Franziscus Seraphicus	—	45	1
97. Zwei Frauenbilder mit zusammengel. Händen à 1 fl. 30 kr.	3.	—	2

		fl.	kr.	Stücke
98.	Zwei Rudera-Stücke als Austreibung der Teufel und Erweckung des Lazarus	6.—		2
99.	Eine schwangere Muttergottes	1.30		1
100.	Ein Vanità-Bild	8.—		1
101.	Ein kleines Maria Saaler Bild	1.12		1
102.	Zwei kleine Maria Hilf Bilder	1.30		2
103.	Ein Frauenkopf	1.—		1
104.	Eine hl. Rothburga	—.30		1
105.	Drei hl. Hieronymus-Bruſtbilder, als ein Original, dann eine größere und eine kleinere Kopia	1.12		3
106.	Zwei kleine Kruzifixe gerade vorwärts geſtellt, eines ohne, das andere aber mit Rahmen	2.30		2
107.	Eine ſterbende Dio	2.—		1
108.	Ein mittleres Veſper-Bild von Troger	2.—		1
109.	Ein kleines altes Joſeph-Bild mit dem gefatſchten Jeſukindl	—.24		1
110.	Ein Frauenbild mit dem Jeſukindl auf der Schoß	3.—		1
111.	Ein großes Frauenbild, die unbefleckte Empfängnis Mariä vorſtellend	5.—		1
112.	Ein engliſcher Gruß	2.30		1
113.	Ein Pfeifer	2.—		1
114.	Zwei Ovidi-Stückl, die Venus und Marſias, die vier Jahreszeiten zugleich vorſtellend	2.—		2
115.	Ein großes Veſper-Bild	2.30		1
116.	Ein Fahnenblatt, woran einerſeits die Krönung Mariä, andererſeits der hl. Martin gemalt	2.—		1
117.	Der hl. Bernardus	1.30		1
	Summe	349.20		186

Zu dieſen 184 Bildern — unter Poſt 22 ſind zwei plaſtiſche Arbeiten in Wachs verzeichnet — kommt noch ein den hl. Joſef darſtellendes Gemälde, welches Fromiller letztwillig den Franziskanern in Klagenfurt vermachte. Jedenfalls beſaß Fromiller eine für ſeine Zeit recht ſtattliche Bildergallerie, deren Verzeichnis ich abſichtlich wörtlich wiedergegeben habe, da es vielleicht möglich ſein wird, noch ein oder das andere Bild wieder aufzufinden. Denn beſtimmt ziert das Vanità-Bild (100) heute die Gallerie Herbert in Wolfsberg. Hann (Carinthia I. 1897 S. 170—1) deutete dieſes Bild ganz richtig als Darſtellung der Eitelkeit des Lebens und gab eine ausführliche

Beſchreibung davon. Auch das Porträt, die vier Jahreszeiten vorſtellend (79) ſcheint erhalten und iſt wahrſcheinlich mit dem von mir (Carinthia I. 1897 S. 147—8) beſchriebenen Familienbild Fromillers identiſch, welches im Muſeum des Geſchichtsvereines aufbewahrt wird. Die hl Barbara in Kleinquart mit Glas und Rahmen (10) dürfte heute im Beſitze der Klagenfurter Familie v. Fladung ſein, da gelegentlich der Kärntner Landesausſtellung 1885 (Katalog S. 117, N. 1183) ein ſolches Bild Fromillers zu ſehen war. Ebenſo könnten ſich von den im Verlaſſe angeführten zehn Stilleben: Drei Kuchel-Stücke von größeren kopiert (15), zwei Kuchel-Stücke mit allerhand Speiſen (59), endlich zwei oblonge Fruchtſtücke und drei kleine (80), einige in Wolfsberg befinden. da Hann (l c. S. 171—2) je zwei Stilleben, und zwar Küchenſtücke, bei Herbert und Hackhofer namhaft macht. Das größte Intereſſe haben wir an den fremden Bildern oder an Kopien derſelben, die Fromiller in ſeiner Gallerie vereinigt hatte. Wir treffen da nicht nur Niederländer, ſondern auch deutſche Künſtler, welche ihre Ausbildung in Italien genoſſen hatten, und geborene Italiener.

Von den Niederländern iſt keiner mit Namen genannt. Wir hören nur, daß Fromiller (14) zwei auf Kupfer gemalte Niederländer ſein Eigen nannte, ein Bild, einen Leiermann, das andere einen Erbſenfreſſer vorſtellend. Vielleicht regte erſteres den Künſtler zum Gemälde „der blinde Leiermann“ an, welches heute das Muſeum des Geſchichtsvereins verwahrt, während im Nachlaſſe (64) ein Erbſenfreſſer ſamt Kameraden als Schöpfung Fromiller's erwähnt wird. Aber auch Kopien nach Niederländern beſaß unſer Maler, ſo (63) zwei Blumenſtücke. Findet nun Hann (Carinthia I, 189 / S. 172) die Hauptbedeutung Fromiller's in den mehr nach niederländiſcher Manier und doch nicht ohne Originalität — dem wäre aber erſt im einzelnen nachzugehen — gemalten Ölbildern und Stilleben, ſo ſind Fromiller's Fresken jedenfalls hauptſächlich unter dem Einfluſſe der italieniſchen Barockmalerei geſchaffen worden. Schon oben ſahen wir, daß er das Buch über die Perſpektive von Andrea del Pozzo beſaß und jedenfalls ſtudierte [1]) Aber auch hier wäre erſt zu unterſuchen, was von Fromiller's Fresken originell und was bloß nachempfunden oder gar nachgemacht iſt.

Denn die Barockmaler, von denen wir im Folgenden hören

[1]) Vergl. oben Anmerkung [1].

werden, waren ja bis auf Carlo Dolci Fromiller's Zeitgenoſſen, die er kannte, mit denen er verkehrte, von denen er vielleicht auch lernte. Er dürfte kaum die Mittel gehabt haben, ſich die fremden Bilder zu kaufen; nur wenige ſind von ſeiner Hand. Wie es ihm möglich war, dieſe Bilder zu erwerben, entzieht ſich leider unſerer Kenntnis. Aber auf enge Beziehungen zu ſeinen, im Folgenden genannten Zeitgenoſſen, iſt mit Sicherheit zu ſchließen.

Von deutſchen Malern treffen wir zunächſt Paul Troger (geb. in Zell unter Welsberg im Puſterthal 1698, † 1777, Allgem. Deutſche Biographie 38, 633). Von guten italieniſchen Meiſtern in Venedig und Bologna gebildet, nahm Troger eine vollſtändige italieniſche Malweiſe in der Art der Caracci und Guercinos an und erfreute ſich eines großen Anſehens. Seine Werke finden ſich namentlich in Niederöſterreich, ganz beſonders in Wien, wo er es zur Würde eines kaiſerlichen Kammermalers brachte, dann in Tirol, Salzburg, Mähren und Siebenbürgen. Aber auch Klagenfurt beſitzt in der Domkirche am Seitenaltar neben der Kanzel (Kunſttopographie S. 443) ein Bild Troger's, den hl. Ignatius vor Chriſtus darſtellend. Von Troger beſaß nun Fromiller Originale, zwei Veſperbilder (52, 108) und ein Marien-, ſowie ein Joſeph-Bild (33); von beiden letzteren ſcheint Fromiller Kopien angefertigt zu haben (89).

Älter als Troger iſt Johann Michael Rothmayr (geb. 1652 zu Laufen bei Salzburg, † Wien 1730, Allgem. Deutſche Biographie 29, 402), ein Schüler Carlo Lotti's in Venedig, ſpäter kaiſerlicher Hof- und Kammermaler in Wien, Schöpfer der Fresken in der Karlskirche und Peterskirche daſelbſt, jedenfalls der bedeutendſte Barockmaler. Fromiller's Gallerie zierte ein Marienbild von Rothmayr (12).

Ein Zeitgenoſſe Fromiller's war Cosmas Damian Aſam (geb. 1686 zu Benediktbeuren, † 1742, Allgem. Deutſche Biographie 1, 616). Derſelbe ſtudierte in Rom unter Ghezzi, gewann den erſten Preis der Akademie und bildete ſich zu einem der gewandteſten und charakteriſtiſcheſten Nachahmer der italieniſchen Barockmalerei aus. Seinen Hauptruhm verdankt er dem Fresko, in welchem er fabriksartig ſchnell malte. Seine Arbeiten treffen wir in Bayern, in Prag und Innsbruck und in der Schweiz. Fromiller's Sammlung bewahrte von Aſam (46) einen hl. Onuphrius mit dem ſpeiſenden Engel.

Jünger als Fromiller iſt Johann Steiner (geb 1725 in Iglau, † 1792 in Wien, Allgem. Deutſche Biographie 35 703). Von

dem berühmten Raphael Mengs in Rom ausgebildet, arbeitete Steiner dann mehrere Jahre in Venedig. 1755 nach Wien berufen, ernannte ihn Kaiserin Maria Thereſia bald zum Kammermaler. Seine Werke finden ſich außer in Mähren, Niederöſterreich, auch in Klagenfurt. In der Domkirche rühren einige Faſtenbilder von ſeiner Hand her (Kunſttopographie S. 443). Fromiller beſaß von ihm eine Kruzifixopie (95), wie er auch vom Klagenfurter Maler Florian Rainer,[1]) welcher 1715 das ſpäter Fromilleriſche Haus am heutigen Benediktinerplatz dem Thomas Gottfried Zwölffer verkaufte, eine Muttergottes mit dem Chriſtuskind (42) ſein Eigen nannte.

Waren auch dieſe deutſchen Maler, Rainer ausgenommen, alle in Italien ausgebildet worden, und malten ganz nach italieniſcher Art, ſo ſchmückten Fromiller's Bilderſammlung auch eine Anzahl Gemälde von echten Italienern. Der Florentiner Carlo Dolci (1616—1686) iſt (91) mit 3 Frauenköpfen vertreten. Springer (Kunſtgeſch. 4, 267) hebt hervor, daß Dolci es trefflich verſtanden habe, gerade in weiblichen Halbfiguren den weichlichen, an das Sentimentale ſtreifenden Empfindungen Ausdruck zu geben. Von dem Venetianer Giovanni Battiſta Piazetta (1682—1754) beſaß Fromiller ein Altarblatt, die Krönung Maria's (49). Auffällig iſt die Zahl der Bilder von Giovanni Battiſta Tiepolo (1692—1769) (29, 77, 83), dem bekannten, überaus fruchtbaren Venetianer Barockmaler, dem bedeutendſten Dekorationsmaler Italien's im 18. Jahrh. (Springer l. c. 4, 384), eine Krönung Marias, ein Marienbild mit ſchlafendem Chriſtuskind und dann zwei Kopien nach Tiepolo, ein Marien- und ein Chriſtusbild

Über den Maler Roſſi, von dem wir (13) Kopien von zwei kleinen Tierſtücken finden, konnte ich nichts in Erfahrung bringen.

Als nicht von Fromiller herrührend, werden wir ein altes hl. Hauptbild (36), ein kleines, altes Joſephbild mit dem Chriſtkind (109) und (18) eine alte kleine Skizze vom Überboden der päpſtlichen Bibliothek in Rom anſehen müſſen. Dagegen dürften alle anderen Bilder Werke Fromiller's ſein, und zwar vornehmlich Ölgemälde, dann ein Paſtell (11) und Aquarelle (28). Einige Bilder werden ausdrücklich als Kopien bezeichnet (67, 68, 69), oder es wird neben einem Original, noch eine, manchmal auch eine zweite Kopie erwähnt (85, 86, 105).

[1]) Über dieſen Künſtler hoffe ich ein anderesmal berichten zu können.

Was zunächſt die geiſtlichen Stoffe anlangt, ſo finden wir in Fromiller's Nachlaſs folgende Gemälde: Aloys von Gonzaga 2; Andreas Avelinus 2; Anna 2; Anton v. Padua 92, 94; Apollonia 45; Barbara 10, 45, 84; Bernhard 53, 117; Carl Borromäus 50; Catherina 84; Cäcilia 2; Chriſtus 35, 39, 52, 58, ſpeziell das hl. Haupt[1]) 8, 48; Crucifix-Darſtellungen 4, 24, 34, 43, 58, 81, 106; Dreifaltigkeit 9, 75; Felix 7; Franz de Paula 2; Franz Seraphin 96; Georg 54; Hieronymus 105; Ignaz mit Chriſtus 93, vielleicht unter dem Einfluß des oben genannten Troger'ſchen Bildes in der Klagenfurter Domkirche entſtanden; Johann Baptiſt 40; Johann v. Nepomuk 5, 25; Joſef 3, 20, 92 nebſt dem den Klagenfurter Franziskanern vermachten Bilde; Maria teils mit, teils ohne Chriſtus 6, 16, 26, 27, 37, 38, 51, 55, 69, 76, 97, 99, 103, 110—112, 116 am Fahnenblatt; die ſchmerzhafte Maria 8, 39, 44, 88; Maria Hilf 1, 102; Maria Saaler Bild 17, 101; Martin 116 am Fahnenblatt; Nothburga 104; Ölbergdarſtellungen 30, 71, 72; Ottilia 2; Peter u. Paul 85, 86; ein Samaritaner 78; Thekla 2, 84; Thomas v. Aquino 23; Veſperbild 115, vielleicht auf Troger's Anregung entſtanden; Vincenz Ferrerius 2; Zachäus 41.

Intereſſant ſind diejenigen Bilder Fromiller's, welche weltliche Gegenſtände behandeln. Von den vier Jahreszeiten (79), vom Vanità-Bild (100) und vom Erbſenfreſſer (64), ſowie von den Stilleben (15, 59, 80) wurde bereits geſprochen. Außer einem Studienkopf, Paſtellarbeit (11), treffen wir ein Selbſtportrait Fromiller's (19), deſſen Verluſt lebhaft zu beklagen iſt, ferner drei Porträte der Kärntner Familie Ränftlshofen (56). Beliebt ſcheint die Darſtellung des Pfeifers (113), auch in Geſellſchaft einer weiblichen Figur (47). Wir finden ferner einen Tabak rauchenden Bauer verzeichnet (65). Beachtenswert ſind die Tierſtücke, ſo eine Katze (21), ein Hirſch und ein Wildſchwein, dann ein Tiger und ein Renntier (31), endlich zwei Tierſtücke von der Poeſie (Originalien 60 und Kopien 61), und ſechs Vögel- und Tierſtücke (90). Als Landſchaftsmaler lernen wir Fromiller kennen, in drei Aquarellen (28), ferner in acht Landſchaften (62), in ſechs großen Landſchaften, teils Ruinenanſichten (Rudera), alſo hiſtoriſche

[1]) Von einem hl. Hauptbild Fromiller's exiſtiert ein ſchöner Kupferſtich von Johann Daniel Herz (1693—1754) in Augsburg. Die Originalplatte befindet ſich heute noch im Beſitze der Firma Leon in Klagenfurt, ein Abzug davon im Vereinsmuſeum.

Landſchaften teils Wald, teils Meerhäfen vorſtellend (70), in zwei teils nach der Natur, teils aus freier Erfindung gemalten Landſchaften (73) und kleineren ſolchen (74), dann in zwei Waldlandſchaften (87). Speciell die hiſtoriſche Landſchaft ſcheint Fromiller gepflegt zu haben. Da leſen wir von zwei Ruinen (Rudera) -Stücken, das eine einen Götzentempel, das andere ein Gebäude vorſtellend (57, 66, 67, 68), von zwei „recht ſchönen" kleinen Ruinenbildern (82) und zwei ſolchen mit Figuren belebten (98); das eine zeigte die Austreibung des Teufels, das andere die Erweckung des Lazarus. Aber auch antike Motive intereſſierten unſeren Künſtler. Wir treffen da eine ſterbende Dio (107) und zwei Stücke nach Ovid: Venus und Marſias, die vier Jahreszeiten zugleich darſtellend (114).

Eine Konſtatierung der Werke Joſef Ferdinand Fromiller's in Kärnten — denn außerhalb wird er nichts gemalt haben — wäre höchſt notwendig. Kennen wir auch ſeine größeren Freskenzyklen, ſo ſind kleinere gewiß unbekannt, wie auch manche Bilder von ihm. Kärntner Landsleuten wäre es ja leicht in Kirchen, Schlöſſern und Häuſern ſeinen Spuren nachzugehen; denn Fromiller malte nicht leicht etwas, ohne ſeinen Namen darunter zu ſetzen. Mitteilungen über Werke Fromiller's würde die Redaktion dieſes Blattes ſtets mit vielem Danke entgegennehmen

Kleine Mittheilungen.

1. Die römiſchen Inſchriften im Loiblgebiete. In dem eben vollendeten 3. Band des Corpus I. L. finden ſich nur zwei römiſche Inſchriftſteine aus dem Loiblgebiete verzeichnet, n. 4773 und 11539. Den erſten Stein haben der Göttin Beleſtis ein T. Tapponius Macrinus und die Julia Cara, eine Freigelaſſene des Sextius, mit den Ihrigen in Erfüllung eines Gelübdes ſetzen laſſen. Derſelbe findet ſich heute in Neu-St. Leonhard am Loibl in einem Wegkreuz eingemauert und wurde zuerſt von Eichhorn, Beiträge 2, 24. im Jahre 1819 publiziert. Der zweite Stein (11539) lag einſt beim Bauer Kuchar eine halbe Stunde unter der Loibl-Paßhöhe, welchen Stein 1885 der Lehrer Johann Tſchauko entdeckte. Durch Intervention des Herrn Dr. Peter Tſchauko war es damals möglich, den Stein für den Geſchichtsverein (Lapidarium 231) zu erwerben. In Erfüllung eines Gelübdes hat ein Gavillius Reſpectus den Stein einem Gotte C geſetzt, eine Abkürzung für Cautes oder Cautopates, Beinamen des Gottes Mithras.

Gelegentlich eines Beſuches des Herrn Dr. Peter Tſchauko kamen wir jüngſt auf die römiſchen Inſchriften des Loiblgebietes zu ſprechen. Er ſagte mir, ihm wären drei Inſchriftſteine bekannt, der dritte, anſcheinend nicht veröffentlichte, als Opferſtock links von der Thüre der Kirche in Unterloibl, und ſandte mir auch gleich darauf eine Abſchrift der Inſchrift. Ein Beſuch der Kirche in Unterloibl überzeugte mich nun davon, daß auch v. Jabornegg-Altenfels, Römiſche Altertümer S. 139, dieſe Inſchrift bereits kannte. Sie lautet:

P E L E S T I
A V G · S A C ·
L A T I N V S
T A P P O N
M A C R I N
- - - R
V? S? L? M?

Jedoch hat v. Jabornegg-Altenfels da eine Konfuſion angerichtet. Er will dieſe Inſchrift in St. Leonhard geſehen haben und weist die Leſung des Eichhorn als unrichtig zurück. Nun hat aber letzterer den richtigen Stein geleſen. v. Jabornegg-Altenfels gibt den Stein von Unterloibl mit der Leſung SELESTI ſtatt richtig PELESTI an, verlegt aber ſeinen Standort fälſchlich nach St. Leonhard. Auf dieſen Irrtum machte auch ſchon Baron Hauſer in den Mitteilungen der Centralcommiſſion N. F. 11, S. LXXVII aufmerkſam, bezeichnete aber den Unterloibler Stein als kaum mehr leſerlich. Derſelbe eine Votivara hat wiederum ein Latinus Tapponius Macrinus . . . . in Erfüllung eines Gelübdes der Göttin Peleſtis geſetzt. In den Corpus wurde nur der von Eichhorn geleſene Stein aufgenommen. A. v. Jakſch.

2. **Die griechiſche Inſchrift von Schwarzenbach.** In Schwarzenbach beim Bauer Tſchernitz über der Hausflur befindet ſich eine griechiſche Inſchrift eingemauert, die auf Sirach 38, 23, „Mir geſtern, dir heut“ zurückgeht Dieſelbe hat zuerſt A. v. Domaszewsky in den archäologiſch-epigraphiſchen Mitteilungen 4, 213. veröffentlicht, woraus ſie auch in den Corpus III. n. 11641 übergieng. Man zweifelte, ob dieſe einzige griechiſche Inſchrift Kärntens jüdiſchen oder chriſtlichen Urſprunges ſei, verſetzte ſie aber in die ſpätere Kaiſerzeit. Nun erhielt Herr Prof. Kubitſchek in Wien durch Vermittlung des Herrn Dechantes Bauer in Bleiburg einen Abklatſch, woraus (ſ. Mittheilungen der Centralcommiſſion 3. F. 1, 232) deutlich hervorgeht, daß die Inſchrift

vom Jahre 1576 nach Christi datiert und dieselbe ein uns sonst unbekannter P. V., ein Zeitgenosse des Wiederauflebens der klassischen Studien, anfertigen ließ. A. v. Jaksch.

Literaturberichte.

1. **Hans von Zwiedineck—Südenhorst**, o. ö. Universitäts-Professor in Graz. **Die Ostalpen in den Franzosenkriegen.** I.—IV. Teil. Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins. Jahrg. 1897, Bd. XXVIII, S. 88—113, Jahrg. 1898, Bd. XXIX, S. 98—122, Jahrg. 1899, Bd. XXX, S. 58—93 und Jahrgang 1901, Bd. XXXII, S. 69—99.

Der gelehrte Verfasser stellt am Beginne seiner Abhandlung den Satz auf, daß die Geschicke der Völker nicht in den Gebirgen entschieden werden können. Dieser Grundsatz gilt im hervorragenden Maße auch für die Ostalpen in den Franzosenkriegen, wie sich dies aus der vom Verfasser vorgenommenen Zusammenstellung der Begebenheiten und den daran geknüpften Bemerkungen unzweifelhaft ergibt.

Nach des Verfassers eigenen Worten sollen zwar zu diesem Zwecke, ohne daß Neues geboten würde, nur bekannte Tatsachen in ihrem topographischen Zusammenhange übersichtlich geordnet werden; doch wird diese Selbstkritik durch die Abhandlung selbst, welche insbesonders im 4., den Feldzug im Jahre 1813 behandelnden Teile die Ergebnisse der neuesten Forschungen bringt, als eine zu bescheidene hingestellt. Überdies versteht es Z. durch eine wissenschaftliche und daher vollkommen unparteiische Kritik der Begebenheiten zu Ergebnissen zu gelangen, welche als wertvolle Beiträge zur Geschichte der Franzosenkriege angesehen werden müssen. Auch Kärntens Geschichte, welche in den letzten Jahren durch die Arbeiten Hambergers (Carinthia I, 1891, S. 203 ff. und 1902, S. 125 ff.) und Bergkessels (Carinthia I, 1899, S. 107 ff. und 1900, S. 34 ff.) manche Ergänzung und Richtigstellung erfahren hat, dankt Z. eine weitere Bereicherung, so daß eine kurze Besprechung der Kärnten betreffenden Abschnitte der Z.'schen Abhandlung den Rahmen dieser Zeitschrift nicht überschreitet.

Die beiden ersten Teile, in welchen Z. die Feldzüge in den Jahren 1796—97, 1799, 1800—1801 und 1805 bespricht, berühren Kärntens Geschichte unmittelbar nur wenig, da nur im erstgenannten Feldzuge in Kärnten selbst gestritten worden ist; doch bietet die Schilderung des Kampfes um die Pässe der Julischen Alpen dem Verfasser Gelegenheit, in knapper, treffender Form die Mängel der

österreichischen Kriegführung im Feldzuge 1796—97 zu erörtern und die letztere einer strengen aber gerechten Kritik zu unterziehen. Hiebei kommt der Verfasser zu dem Schlusse, daß die Österreicher damals für den Gebirgskrieg kaum so viel Eignung und Ausbildung erwiesen haben, als die Franzosen. Sie wurden von den letzteren in den meisten Fällen durch bessere Marschleistungen überflügelt, sowie sie auch in der Ausnützung von Terrainvorteilen so gut wie gar keine Erfahrung zeigten. Sie marschierten im Tale und durch die Pässe und ließen sich von den „Franken", welche die Berghänge zu gewinnen verstanden, umgehen und überhöhen. Selbst in der Abschätzung der Entfernungen fühlten sie sich unsicher und wußten nicht zu rechter Zeit durch größere Anstrengungen gute Stellungen zu erreichen.

Schwer wurde Kärnten durch den Feldzug im Jahre 1809, welchen Z. im III. Teile behandelt, getroffen. Trotzdem Erzherzog Johann, der Befehlshaber der in Oberitalien eingebrochenen österreichischen Armee dem Vizekönig mehrere siegreiche Gefechte geliefert hatte, mußte infolge der Siege Napoleons an der Donau am 1. Mai der Rückzug angetreten werden. Unter verlustreichen Gefechten gelangte Erzherzog Johann nach Tarvis und von dort am 14. Mai nach Villach. Die Sperrpunkte Malborghet und Predil, zwei ganz ungenügende hölzerne Blockhäuser, die kaum notdürftig hergestellt worden waren, wurden im letzten Augenblicke, ja fast im Angesichte des Feindes, noch mit Mannschaft und Proviant versehen und mit der Aufgabe betraut, die anrückenden französischen Kolonnen so lange als möglich aufzuhalten. Da jedoch die Höhenzüge, welche das Fella- und Isonzotal sammt den Nebentälern beherrschen, mangels geeigneter Truppen und der so nothwendigen Unterstützung durch einheimisches Aufgebot nicht besetzt werden konnten, nimmt Z. wohl mit Recht an, daß der Versuch, die Kärntner Pässe zu verteidigen, vielleicht von vorne herein aussichtslos und der Opfer nicht wert war, welche von den schwachen Besatzungen unter den beiden heldenmüthigen Ingenieurhauptleuten Hensel und von Hermann in tapferstem Widerstande gebracht wurden und trotzdem nur einen kurzen Aufenthalt bewirken konnten. Aber abgesehen hievon ist diese Annahme Z.'s auch noch deshalb begründet, weil die Franzosen auch hier ihre Bewegungen sofort dem Gebirgsterrain anzubequemen verstanden und am 14. Mai eine starke Abteilung von der italienischen Hauptarmee in das Raccolanatal entsendeten, welche, ohne nennenswerten Widerstand zu

finden, ſchon am 15. nach Raibl gelangt war und dadurch beide Sperrpunkte umgangen hatte.

Während der Kämpfe bei den Sperrpunkten war auch F.-M.-L. Graf Albert Giulay bei Tarvis angegriffen worden, der hier eine ſchlecht angebrachte Hartnäckigkeit entwickelte. Zwar verbot Erzherzog Johann noch rechtzeitig die Heranziehung größerer Streitkräfte zu dem zweckloſen Gefechte, das Giulay am 17. Mai durch den Abzug nach Weißenfels und Kronau aufgeben mußte, doch betrug der Verluſt an Toten und Verwundeten 44 Offiziere und 1915 Mann. Nun war auch Villach nicht mehr zu halten, durch das Vordringen der italieniſchen Arme außer der Diviſion Chaſteler auch die Brigade Schmidt vom Erzherzog abgeſchnitten und letzterer daher gezwungen, ſich aus Kärnten zurückzuziehen und nach Graz zu marſchieren, wo der Reſt der Armee am 24. Mai ankam.

Die Darſtellung des Feldzuges von 1813 (IV. Theil) wurde vom Verfaſſer ausführlicher gehalten. Sie iſt für Kärntens Geſchichte umſo wertvoller, als ſie einen noch ſehr wenig ausgebeuteten Stoff behandelt und der Verfaſſer außer den Originalakten des k. u. k. Kriegsarchives in Wien auch noch einen ihm von Kommandant Maurice Weil (Paris), dem Verfaſſer der „Campagne de 1814“, zur Verfügung geſtellten Auszug aus deſſen, den Feldzug des Vizekönigs Eugène Beauharnais betreffenden Manuſkripte benützen konnte.

Es iſt intereſſant zu erfahren, daß ſich die militäriſche Theorie unmittelbar vor Beginn des Feldzuges lebhaft mit dem Gebirgskriege beſchäftigt hat, und daß insbeſondere das 11. und 12. Heft der „Neuen militäriſchen Zeitſchrift“, Jahrgang 1813 den Beweis liefert, daß ſich die intelligenten öſterreichiſchen Offiziere der Wichtigkeit der Alpen für Angriff und Verteidigung des öſterreichiſchen Ländergebietes bewußt geworden waren und daß ſie ſich Mühe gaben, die Erfahrungen der Franzoſenkriege für die künftige Kriegführung nutzbar zu machen. Zu dieſen Offizieren gehörte unzweifelhaft auch Feldzeugmeiſter Freiherr von Hiller, dem im Juli der Oberbefehl über die Armee von Inneröſterreich übertragen worden war. Gleich zu Beginn wußte er den Vorſprung, den die Öſterreicher in der Durchführung ihres Aufmarſches infolge der kürzeren Strecken, die von den Truppen zurückzulegen waren, erreicht hatten, auszunützen. Hillers Aufgabe war es nämlich, ſich zunächſt verteidigungsweiſe zu verhalten, bis ihm der Gegner eine Blöße gab, die er ausnützen konnte. Da Hiller annehmen mußte, daß der Vizekönig ſeine Linien dort zu durchbrechen verſuchen werde,

wo er am raſcheſten in das Herz Inneröſterreichs vorrücken und die Richtung gegen Wien gewinnen könne, und der nächſte Weg in das Murtal von Italien über Tarvis und Villach führt, behielt er ſeine Hauptmacht derart verſammelt, daß er dem von Villach ausgehenden Stoße mit genügender Kraft widerſtehen konnte. Nach einem von Z. benützten Berichte ſamt Skizze des Pionierhauptmannes Beraneck vom 19. Auguſt wurden zu dieſem Zwecke bei Krumpendorf eine Schanze am See mit Bettungen für zwei Geſchütze, ein Zangenwerk bei der St. Georgenkapelle, eine Redoute zwiſchen See und Schloß, dann mehrere Flechen, Bruſtwehren und Palliſadierungen hergeſtellt. Auch bei St. Magdalena am Loibl und am Bleiberge daſelbſt waren aus gleichem Grunde leichte Erdwerke mit Palliſaden errichtet worden, zu denen ſpäter behufs Sicherung der vorgeſchobenen Poſten am Loiblpaß Befeſtigungen bei Feiſtritz im Roſenthale und ein zweiter Drauübergang bei Roſegg kamen.

Die erſten Gefechte am Loibl (27.) und Krainburg (30. Auguſt), über welche Z., teilweiſe unter Veröffentlichung von Gefechtsmeldungen aus dem k. u. k. Kriegsarchive, eingehend berichtet, waren für die Öſterreicher günſtig. Unglücklicher endete das Gefecht bei Feiſtritz am 6. September, wo durch das Zuſammenwirken der über den Loibl und über Roſegg an der Drau in Übermacht vorrückenden franzöſiſchen Infanteriemaſſen dem öſterreichiſchen General von Veczey eine Niederlage, die einzige in dieſem Alpenfeldzuge, beigebracht wurde. Auch über dieſes Gefecht veröffentlicht der Verfaſſer eine im Kriegsarchive befindliche Relation, die bemerkenswerte Einzelheiten über das Gefecht bringt. Für die Erzählung Weldens, daß der Vizekönig am 6. September morgens beim Abſtiege in das Feiſtritz- richtig Bärntal unvermutet auf einen öſterreichiſchen Jägerpoſten geſtoßen ſei und die Rettung nur ſeiner Geiſtesgegenwart verdankte, findet ſich weder in den Briefen Eugènes vom 6. und 7. September an die Vizekönigin, noch bei Vaudoucourt, der das Gefecht bei Feiſtritz ſehr ausführlich ſchildert, eine Beſtätigung; ſie iſt daher wohl mit Recht in das Gebiet der Sage zu verweiſen.

Hiller ließ ſich durch den bei Feiſtritz erfochtenen Sieg ſeines Gegners, der von dieſem gewaltig überſchätzt wurde, nicht zu irgend einer unüberlegten Gegenbewegung verleiten, er hielt an ſeiner Zentralſtellung bei Klagenfurt feſt und wartete auf den Augenblick, wo der Vizekönig ihm durch Auseinanderziehen ſeiner Linie wieder Gelegenheit

geben werde, ſie zu durchbrechen. So klar und beſtimmt die Haltung des öſterreichiſchen Feldherrn war, ſo unruhig und ſchwankend zeigte ſich der Vizekönig; allerdings war des letzteren Aufgabe auch bedeutend ſchwieriger als die Hiller's, da dieſer ſich vorläufig nur an der Drau zu behaupten hatte, bis die Entſcheidungen an der Elbe heranreiften und bis er ſich die Straße in das Puſtertal eröffnen konnte.

Nach den für die Franzoſen ſehr ungünſtigen Gefechten bei Möttling, St. Marein und Weixelburg in Krain (8., 13. und 16. Sept.), welche eine völlige Trennung der franzöſiſchen Armee in zwei ſelbſtſtändig geleitete Korps zur Folge hatte, war für den umſichtig beobachtenden öſterreichiſchen Oberbefehlshaber die Zeit gekommen, dem Gegner ernſtlich an den Leib zu rücken. Da dies am beſten dadurch geſchehen konnte, daß eines der beiden Korps mit Übermacht angegriffen und vereinzelt geſchlagen wurde, warf ſich Hiller vor allem auf das ſchwächere von General Grenier befehligte Weſtkorps, weil deſſen Stellung bei Villach und Tarvis ſeine Verbindung mit Tirol erſchwerte und ihm nicht geſtattete, größere Truppenabteilungen durch das Puſtertal zu entſenden.

Nach den Gefechten bei Hermagor (18), Hollenburg und Roſegg (19. September), deren für die Öſterreicher günſtigen Verlauf der Verfaſſer an der Hand wichtiger Dokumente aus dem Kriegsarchive ſchildert, konnte Grenier Villach nicht mehr behaupten. Er mußte ſich nach Arnoldſtein zurückziehen, und als der Vizekönig aus Krain abzog, die Zitadelle von Laibach am 5. October kapitulierte und der rechte Flügel Hiller's durch eingetroffene Verſtärkungen beträchtlich anwuchs, auch dieſe Stellung verlaſſen und die mehr haltbare bei Tarvis aufſuchen. Grenier dürfte zwar kaum darauf gerechnet haben, ſich lange in Tarvis halten zu können, denn er mußte gefaßt ſein, von mehreren Seiten umgangen zu werden; doch konnte es Hiller nicht darauf ankommen laſſen, daß Grenier ſeine Stellung freiwillig verlaſſe, er mußte ihn daraus verdrängen, um mit überlegener Macht nach Südtirol aufbrechen zu können, wo der größte ſtrategiſche Erfolg zu erzielen war. Es wurde daher für den 7. October ein gleichzeitiger Angriff durch 4 Kolonnen angeordnet, der auch den gewünſchten Erfolg herbeiführte und Grenier zum Verlaſſen ſeiner Stellung bei Tarvis zwang, wodurch Kärnten endlich von der franzöſiſchen Invaſion befreit wurde.

Mehrere Abbildungen im Texte, darunter der Truppenübergang

bei Hollenburg am 19. September 1813 nach einem Stiche einer Zeichnung von J. A. Klein erhöhen den Wert der Abhandlung.

Dr. Fr. v. Foſſel.

2. Bunnell Lewis, Antiquities in Carinthia in The Archaeological Journal Vol. 53, S. 56—107. London 1896.[1])

Der gelehrte engliſche Archäolog findet, daß die Kärntner römiſchen Altertümer ſeitens der Engländer und Franzoſen bis jetzt vernachläſſigt worden ſind. Wie viel Pflege ſie dagegen in Deutſchland und ganz beſonders im Heimatlande gefunden haben, zeigt Lewis ſelbſt durch die S. 106—107 gegebene ausführliche Bibliographie. Nur tut da Lewis ſeinen eigenen Landsleuten teilweiſe Unrecht. Denn nach unſerem Prunner im 17. Jahrhundert mit ſeinem „Splendor antiquae urbis Salae 1691“ ſind es gerade zwei Engländer Richard Pococke und Jeremias Milles, welche in der Mitte des 18. Jahrhunderts durch Kärnten reisten und die römiſchen Altertümer, beſonders die Inſchriften aufnahmen. Ihre Manuſkripte liegen heute noch in der Londoner Bibliothek[2]) und ſind für den Corpus Inscriptionum Latinarum durch die Berliner Forſcher weidlich ausgebeutet worden. Für unſere römiſche Vergangenheit ſind dieſe engliſchen Manuſkripte von höchſter Wichtigkeit. Pococke ſah und las nach Inſchriften, welche heute ſpurlos verſchwunden ſind.

Die Urſache der Vernachläſſigung ſeitens der Engländer und Franzoſen findet Lewis in der weiten Entfernung Kärntens von London und Paris; außerdem ſind keine römiſchen Gebäude über dem Erdboden erhalten geblieben, wie z. B. im ſüdlichen Frankreich. Ebenſo wenig ſei das Gebiet, wie in Britannien, Gallien und Spanien, mit dem Verlaufe wichtiger Ereigniſſe in der römiſchen Geſchichte, mit dem Namen großer Feldherren und Staatsmänner verbunden. Eine Urſache der Hemmung des engliſchen Fremdenverkehres in Kärnten findet Lewis in einem populären Gedichte Goldſmith's, wo von rohen Kärntner Bauern die Rede iſt, welche den Fremden die Türe vor der Naſe zuſchlagen. Natürlich hat ſich Lewis durch ſeinen Aufenthalt in Kärnten ſelbſt überzeugt, daß dies heute durchaus nicht der Wahrheit entſpricht,

[1]) Die Redaktion iſt dem Herrn k. k. Oberrealſchulprofeſſor Joh. Bapt. Kemp in Klagenfurt für die genaue Überſetzung des Aufſatzes zu großem Danke verpflichtet.

[2]) Corpus III. S. XXXI „Collectanea manuscripta Londinensia . . . . Carinthiaca p. 596. XII“.

ſondern vielmehr, daß es ſich in Kärnten ſehr behaglich — ja behaglicher, als in vielen anderen Ländern leben läßt.

Lewis kommt zunächſt auf die bekannte Erzſtatue vom Helenenberg zu ſprechen, welche abgebildet iſt. Seine Ausführungen können wir mit Hinweis auf die den Gegenſtand erſchöpfende, auch ihm bekannte Feſtſchrift Roberts v. Schneider (vgl. Carinthia I. 1893, S. 130—2) übergehen.

Hierauf wendet ſich Lewis dem ſchönen Vettius-Inſchriftſtein vom Helenenberge zu (im Muſeumseingang links, Lapidarium n. 52, Corpus III, n. 4858). Der Grabſtein wurde dem Caius Vettius. welcher 48 Jahre lang lebte, in 28 Feldzügen diente und Zahlmeiſter (quaestor) der Veteranen war und ſeinem Bruder Quintus Vettius, der 40 Jahre lang lebte und in 20 Feldzügen diente, von ihren Erben Marcus Metilius und Publius Arrius errichtet. Die Verſtorbenen waren Reiterofficiere der 8. Legion Auguſta und gehörten der Tribus Pollia an. In der römiſchen Geſchichte begegnen wir häufig der gens Vettia, ſchon bei Cicero nicht weniger als 14 Perſonen. Da iſt zunächſt ein Lucius Vettius, der Cicero die Catilinariſche Verſchwörung verriet. Ein Vettius mit dem Beinamen Bolanus wurde 69 n. Ch. Statthalter von Britannien. Seiner gedenkt Tacitus als wegen gerechter Verwaltung ſeiner Provinz beim Volke beliebt. Lewis führt endlich vier auf Vettius bezügliche römiſch-britiſche Inſchriften an. Bezüglich des Arrius macht Lewis auf die bekannte Geſchlechtsgenoſſin Arria aufmerkſam, welche ihren Gemahl nach Rom begleitete, als er der Mitſchuld an der Empörung des Scribonianus angeklagt war und ihn ermutigte, Hand an ſich ſelbſt zu legen, indem ſie ſich ſelbſt das Schwert in die Bruſt ſtieß und dann dem Pätus dasſelbe mit den ſchönen Worten reichte: „Paetus, es ſchmerzt nicht.“

Das römiſche Straßennetz in Kärnten behandelt Lewis ganz nach Baron Hauſers alter Geſchichte und v. Jabornegg-Altenfels' Altertümer, um dann von ſeinem Beſuch im Zollfeld zu erzählen, wohin er per Wagen fährt damit er auch die ſchönen landſchaftlichen Reize der Gegend recht genießen könne. Er kommt in das Gaſthaus der Hieſelwirtin und ſteigt in den erſten Stock, um ihre Sammlungen zu beſichtigen, an welchen er ebenſo wenig findet, wie am Zollfeld überhaupt. wo er aber leider das Prunnerkreuz und Maria Saal offenbar gar nicht geſehen hat. Lewis empfiehlt daher am Zollfelde keine Zeit zu verlieren, ſondern lieber an der Hand des trefflichen Führers von

Karl Baron Hauſer mit Vergnügen und Nutzen die im hiſtoriſchen Muſeum in Klagenfurt aufbewahrten Gegenſtände zu ſtudieren. Er betrachtet zunächſt Pult 3 (Saal 3) mit den Fundſtücken vom Helenenberg, ſo den Abguß des im kunſthiſtoriſchen Hofmuſeums in Wien befindlichen Greifs und fügt eine Abbildung nach v. Jabornegg-Altenfels bei. Die Alten brachten den Greif als ein Attribut mit Apollo in Verbindung, wie den Adler mit Jupiter, den Pfau mit Juno, die Eule mit Minerva. Auf einem Moſaik in Palermo erblickt man Apollo auf einem Greif reitend. Robert v. Schneider glaubt an unſerem Greif zwiſchen den Flügeln noch den Reſt der Kithara des Gottes zu erkennen.

Lewis ſagt wörtlich (S. 83) weiter: „Wenn jemand ſich der Mühe unterziehen will, dieſe Sammlung zu ſtudieren, ſo wird er den tatſächlichen Beweis haben, einen Beweis, der mehr befriedigt, als irgend welche Berichte von Hiſtorikern, daß unter den Römern die Bewohner von Noricum keine „rohen Kärntner Bauern“ waren, ſondern daß ſie die Bequemlichkeiten und Luxusartikel ebenſo gut beſaßen, als die Notwendigkeiten des Lebens und daß — um wieder denſelben Verfaſſer (Goldſmith) zu zitieren — Konvenienz, Künſte und Eleganz ihnen nicht unbekannt waren. Die hier ausgeſtellten Gegenſtände mögen, wenn man jeden für ſich betrachtet, unwichtig erſcheinen; nimmt man ſie jedoch in ihrer Geſamtheit, ſo bieten ſie uns ein Bild der alten Ziviliſation.“

Lewis beſieht ſich die Fundſtücke in Abteilung 1 und 2, um bei einem Schminkgefäße länger zu verweilen. Bezüglich der Schönheitsmittel der römiſchen Damen verweiſt er auf das erſchöpfende Buch Böttigers, Sabina. In den Abteilungen 3 und 6 fällt Lewis das Bedürfnis der Alten nach künſtleriſchen Schmuck der häuslichen Geräte auf. So ein Bronzedraht, der in einem Schlangenkopf mit zitternder Zunge ausläuft, dann Stützen für Geräte in der Form von Tierfüßen. Der Stil iſt ähnlich den Bronzen im British Muſeum oder denen von Herculanum und Pompeji. Länger verweilt Lewis bei der 1883 im Zollfeld gefundenen Kupferplatte mit der Abbildung eines auf den Kult der Epona bezüglichen Myſteriums.

Beſonders fein findet Lewis die römiſchen Glasgegenſtände im Muſeum; ſo ein grünes Fläſchchen mit Spirallinien und eine gerippte Schale. Halbverbrannte Menſchenknochen geben zur Genüge den Zweck an, dem einige der hier aufbewahrten Gefäße gedient haben. Sehr dankbar müſſen wir Lewis dafür ſein, daß er auf einen Irrtum auf-

merkſam macht. Im Katalog und bei v. Jabornegg-Altenfels iſt von Tränenfläſchchen die Rede, welche in Virunum gefunden wurden. Doch waren dieſe den Römern und Griechen ganz unbekannt; dagegen treffen wir ſie im Orient, ſo z. B. in Perſien. Dieſe kleinen Fläſchchen aus Virunum, zwar lacrymatoria genannt, haben, wie jetzt allgemein angenommen wird, Wohlgerüche enthalten, einmal um den durch das Verbrennen des Leichnams verurſachten Geſtank zu paralyſieren, dann aber auch um Salben und wohlriechende Flüſſigkeiten über den Scheiterhaufen auszugießen. Unſer Muſeum beſitzt zwei ſolche Fläſchchen, die beim Leichenbrand geſchmolzen ſind.

Lewis meint, wer eine ſolche Sammlung ordentlich ſtudiert, wird dadurch das Leben der Alten beſſer kennen lernen, als wenn er bloß Bücher zur Hand nimmt. Sodann erläutert er noch kurz die bei v. Jabornegg-Altenfels CIX ff. abgebildeten plaſtiſchen Werke. Wir wollen hier nur einiges weniges Neue hervorheben. Zunächſt den bekannten Hermaphroditen, ein Lieblingsvorwurf der alten Bildhauer und Steinſchneider; der von Polykles ſcheint der berühmteſte geweſen zu ſein. Das Original war in Bronze und die Marmorſtatuen in den Gallerien zu Florenz und im Louvre ſind wahrſcheinlich Kopien davon. Ich füge hier nach Overbeck, Geſchichte der griechiſchen Plaſtik (2, 229), bei, daß die Hermaphroditen aus dem orientaliſchen, beſonders auf Kypros vertretenen Kult der Aphrodite hervorgegangen ſind und ihrem Begriffe nach die Verſchmelzung des zeugenden mit der empfangenden Seite der Natur in ein zweigeſchlechtiges Einzelweſen darſtellen.

Bezüglich der ſäugenden Wölfin mit Romulus und Remus an der Maria Saaler Kirche bemerkt Lewis, daß man dieſe Gruppe deswegen ſo oft ſieht, weil ſie ein Sinnbild römiſcher Oberhoheit war, welches, wie das engliſche Königswappen, an irgend einem in die Augen fallenden Teile öffentlicher Gebäude angebracht war.

Lewis bedauert am Schluſſe ſeines intereſſanten Vortrages ſeinem ganz neuen Thema nicht völlig gerecht geworden zu ſein, da es eben von ſeinen Landsleuten früher nicht behandelt wurde — doch auf Pococke und Milles habe ich bereits oben hingewieſen — aber es ſei ſchwierig, weil alle neueren Gewährsmänner ſich der deutſchen Sprache bedienen, welche er nur unvollkommen beherrſche. Auch fühle er ſich jetzt weniger geeignet, lange Reiſen und ermüdende Nachforſchungen zu unternehmen, und hoffe daher auf die Tätigkeit jüngerer und rüſtigerer Altertumsforſcher. A. v. J.

3. Carinthiaca in: Der Kirchenſchmuck. Blätter des chriſtlichen Kunſtvereines der Diöceſe Seckau. XXX. Jahrgang, Graz, 1902. S. 85—103 handelt Monſignore Johann Graus über „Heiligenblut in Kärnten und ſein Hochaltar.“ Mit gewiſſenhafter Benützung der früheren, zumeiſt in dieſen Blättern veröffentlichten Literatur über Heiligenblut gibt G. zunächſt eine geſchichtliche Überſicht von Heiligenblut. Er ſtaunt, in dem ſo abgelegenen Abſchluß eines Hochgebirgstales einen an Maßverhältniſſen und künſtleriſcher Ausführung ſo bedeutenden Kirchenbau aus den Jahren 1484—1491 zu treffen, welcher wohl nur durch die reichen Beiträge der zahlreichen, das hl. Blut verehrenden Wallfahrer, zuſtande kommen konnte. Der Tiroler Werkmeiſter Hans Hueber aus Sigmundskron iſt der Schöpfer dieſes herrlichen, einheitlichen gotiſchen Kunſtwerkes.

Den Hochaltar bezeichnet G. mit Recht als das hervorragendſte Altarwerk Öſterreichs nach dem Michael Pachers von 1481 zu St. Wolfgang und nach dem H. Schnatterpecks zu Lana bei Meran von 1503. Den Heiligenbluter Altar hat laut Inſchrift auf der Rückſeite 1520 der Maler Wolfgang vollendet. Nach einem Aufſatze des Innsbrucker Muſeums-Kuſtos Konrad Fiſchnaller in der Ferdinandeumszeitſchrift 3. F. 43, 284—5 iſt dieſer Maler kein anderer, als Wolfgang Aſſlinger, der als Meßner an der Pfarrkirche zu Bozen angeſtellt war und zwiſchen 1517 und 1531 als Maler ſich urkundlich nachweiſen läßt. Doch wird aus der weiteren Inſchrift Aſſlingers „andere Jahr, andere Waar“ am Flügelaltar mit Recht geſchloſſen, daß er damit ſagen wollte, dieſer ſei nicht von ihm als einzigen Künſtler geſchaffen, ſondern von mehreren. Einen von dieſen kennen wir ſchon; es iſt ebenfalls ein Tiroler Maler, Simon Mareigl von Taiſten, Schüler des berühmten Michael Pacher († 1498). Aber auch die Holzſchnitzarbeiten verraten mehrere Hände, ſo daß der ganze Hochaltar jedenfalls aus einer Werkſtatt, und zwar aus der berühmten Puſtertaler des Pacher, hervorgegangen iſt. Sind zwar viele charakteriſtiſche Pacher'ſche Züge am Altar nachweisbar, ſo macht G. auf einige Eigentümlichkeiten aufmerkſam, die ſich nur durch Einflußnahme oberitalieniſcher Kunſt erklären laſſen; ſo der Gewandfall, etwas an die Manier A. Mantegna's erinnernd, ebenſo die Engel, ganz wie echt italieniſche Putti.

G. weiſt ſchließlich noch auf ein Kunſtwerk in der Heiligenbluter Kirche hin. Es iſt dies ein kleiner Flügelaltar in der nördlichen

Empore ohne Datierung, jedenfalls aber eine Erinnerung an das römiſche Jubiläum von 1500. Geöffnet ſieht man die Hauptdarſtellung: Veronika unter Beihilfe der Heiligen Petrus und Paulus das Schweißtuch mit dem Chriſtusantlitz zeigend; die Flügel zeigen inwendig die Heiligen Daniel und Briccius mit den bekannten 3 Ähren, und auswendig Blaſius und Apollonia. In der Krönung erſcheint die heilige Katharina, während auf der Predella Chriſtus aus dem Grabe durch Maria und Johannes emporgehoben zu ſehen iſt, rechts und links je ein Wappenſchild der Donatoren, rechts das eines Leininger, wahrſcheinlich Blaſius, genannt und links das ſeiner Frau Apollonia; letztere war aber gewiß keine geborene Lazarini. A. v Jakſch.

Perſonalien.

1. **Profeſſor Dr. Franz v. Krones †.** Am 17. September v. J. ſtarb in Graz ein um die Geſchichtswiſſenſchaft hochverdienter Gelehrter und zugleich einer der bekannteſten Profeſſoren der Grazer Univerſität, Hofrat Profeſſor Dr. Franz Krones, Ritter von Marchland, im 67. Lebensjahre. Mit ihm iſt ein Mann zu den Toten gegangen, der ſich als Geſchichtsforſcher durch gründliche Bildung, umfaſſendes Wiſſen, rühmenswerte Objektivität und raſtloſes Schaffen einen hervorragenden Platz unter den Hiſtorikern Öſterreichs errungen hat. Nicht minder erfolgreich war ſein Wirken als akademiſcher Lehrer; ſeine zahlreichen Schüler werden ihm ſtets ein dankbares Andenken bewahren da er ihnen ein Lehrer im wahren Sinne des Wortes, nämlich auch Freund und Berater war.

Zu Ungariſch-Oſtra in Mähren 1835 geboren, ſtudierte Krones am Gymnaſium in Brünn und war an der Univerſität in Wien ein Lieblingsſchüler Profeſſor Jägers. Schon 1856 wurde er, unmittelbar nach Abſolvierung ſeiner Studien, als Profeſſor an die Rechtsakademie nach Kaſchau berufen, wo er bis 1861 blieb. 1862 habilitierte er ſich an der Univerſität in Graz für öſterreichiſche Geſchichte, wurde 1864 zum ordentlichen Profeſſor ernannt und übte durch volle vier Jahrzehnte ſeine akademiſche Lehrthätigkeit an dieſer Hochſchule bis zu ſeinem Tode aus.

Schon 1863 veröffentlichte er „Umriſſe des Geſchichtslebens der deutſch-öſterreichiſchen Ländergruppe vom 10. bis zum 16. Jahrhundert". Zu ſeinen bekannteſten Werken aber gehören: „Die öſterreichiſchen,

böhmiſchen und ungariſchen Länder von 1437—1526". (Bd. VI der Öſterreichiſchen Geſchichte für das Volk, Wien 1864); „Ungarn unter Maria Thereſia und Joſeph II." (Graz 1871); „Handbuch der Geſchichte Öſterreichs" (5 Bände, Berlin 1876—1879, ein umfaſſendes, über einen großartigen Literatur-Apparat verfügendes Werk); „Grundriß der öſterreichiſchen Geſchichte" (4 Abteilungen, Wien 1881 1883); „Zur Geſchichte Öſterreichs 1792—1815" (Gotha 1886); „Aus Öſterreichs ſtillen und bewegten Jahren 1810—1812 und 1813—1815" (Innsbruck 1892). Für Kärnten aber ſind als beſonders wichtig zu bezeichnen: „Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli" (Graz 1883); „Die deutſche Beſiedlung der öſtlichen Alpenländer, insbeſondere Steiermarks, Kärntens und Krains" (Stuttgart 1889); „Tirol 1810—1816 und Erzherzog Johann von Öſterreich" (Innsbruck 1890); „Aus dem Tagebuche Erzherzog Johanns von Öſterreich 1810—1815" (Innsbruck 1891) und insbeſondere „Die Öſterreichiſche Chronik Jakob Unreſt's" (Wien 1872), die erſte kritiſche Bearbeitung dieſes für die Geſchichte des 15. Jahrhunderts ſo wichtigen Quellenwerkes.

Im Geſchichtsvereine für Kärnten war Kr. ein nicht ſeltener Beſucher, ein eifriger Arbeiter und ob ſeiner reichen Kenntniſſe wie liebenswürdigen Beſcheidenheit ſehr gern geſehener Gaſt. Wegen ſeiner großen Verdienſte um die öſterreichiſche Geſchichtsforſchung und um die Kärntens wurde er von der Hauptverſammlung des Geſchichtsvereines für Kärnten am 14. April 1893 zum Ehrenmitgliede ernannt.

Dürnwirth.

2. **Max Büdinger** †. Am 24. Februar 1902 iſt zu Wien im 74. Lebensjahre der ſeinen zahlreichen Schülern durch die ſehr anregenden und vielſeitigen Vorträge aus dem Gebiete der allgemeinen Geſchichte, ſowie durch ſeine zahlreichen höchſt bedeutenden ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen in dem Gebiete der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft unvergeßliche Hiſtoriker Max Büdinger aus dem Leben geſchieden. Mit ihm iſt der letzte Vertreter der Univerſalgeſchichte im großen Stile aus der öſterreichiſchen Gelehrtenwelt heimgegangen Es iſt hier nicht der Ort, ſeine wiſſenſchaftlichen Einzelarbeiten aus den verſchiedenen Gebieten der allgemeinen Geſchichte, unter denen beiſpielsweiſe ſeine Geſchichte der engliſchen Verfaſſung, ſein Werk über Don Carlos, ſeine Aufſätze über Columbus, über römiſche Geſchichte und den Prinzipat, über Univerſalhiſtorie und viele andere, erwähnt werden, näher zu beſprechen

Ein unvergängliches Denkmal hat sich jedoch der Verstorbene für die gesamte ältere Geschichte unseres Staates durch seine Österreichische Geschichte bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts erworben, von der leider nur der erste Band, der die ältere Geschichte bis circa 1050 umfaßt, im Jahre 1858 bei Trübner in Leipzig, 503 Seiten stark, erschienen ist. Noch heutzutage gibt es über die ältere Geschichte Österreichs kein Werk, welches an umfassender Darstellung, an Gründlichkeit und Exaktheit der Forschung, an Klarheit der Sprache, sowie an lichtvoller, organischer Gliederung des Stoffes dieser Leistung gleich käme. Dies muß umsomehr hervorgehoben werden, da Büdingers Österreichische Geschichte vor circa 50 Jahren wissenschaftlich bearbeitet wurde, als die Quellen noch spärlicher flossen und schwerer zu beschaffen waren, wie auch die Detailforschung über einzelne Gebiete damals noch unvollkommen war oder in den Anfängen lag. Umso höher ist die historisch-kritische Methode und die gründliche Sammlung und Sichtung des Materials zu veranschlagen, zu der sich höchst rühmenswerte Gewandtheit der Sprache gesellt, wie sie eben nur einem Manne von so allseitiger historischer und auch philosophischer Bildung eigen war, dem kein geringerer als der große Altmeister Leopold von Ranke als Lehrer und leuchtendes Vorbild diente.

Gleich das erste Kapitel über Römerherrschaft, in welchem für die damalige Zeit ein anziehendes und nahezu vollständiges Bild über die Kultur der römischen Donauprovinzen gegeben ist, zeigt dies.

Die ältesten, sicheren geschichtlichen Nachrichten über Norikum in der Völkerwanderungszeit, sowie über die erste Verbreitung des Christentums sind mit kritischer Auswahl gegeben und anschaulich gruppiert. Für die älteste Geschichte Kärntens sind die Abschnitte über Bayern unter den Stammesherzogen Seite 230—300 und über die Anfänge deutscher Fürstentümer Seite 444—482 noch immer grundlegend.

Der Verstorbene hat sich also durch seine Österreichische Geschichte auch für Kärntens historische Vergangenheit einen bleibenden Namen gemacht. Ehre und Ruhm seinem Andenken! Dr. F. G. Hann.

Druckfehlerberichtigung.

In Heft 5—6 der Carinthia I, 1902, S. 176, Zeile 4 von unten muß es statt M. Ulpius Varius richtig: M. Ulpius **Dasius** heißen.

Druck von Joh. Leon sen., Klagenfurt.

Carinthia

I.

Mitteilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

93. Jahrgang.

Nr. 2.

Klagenfurt 1903.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inhalt.

Seite

Teurnia. Von Dr. Robert Klimsch 33

Die theresianisch-josefinische Schulreform in Kärnten I. Von Josef Apih 47

Literaturberichte:

4. Wilhelm Kubitschek: Eine römische Straßenkarte Jahreshefte des österr. archäol Institutes, Bd. 5, Wien 1902.) Besprochen von Dr F G. Hann 64

5. J. R. Bünker: Das Bauernhaus am Millstätter See in Kärnten. (Mitteilungen der anthrop. Gesellschaft, 32. Bd., Wien 1902.) Besprochen von Raimund Dürnwirth 69

Personalien:

Gustav Edler von Rosthorn † Ein Nachruf von Ernst Oser . . . 77

Carinthia

I.

Mitteilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Nr. 2. Dreiundneunzigster Jahrgang. 1903.

Teurnia.

Von Dr. Robert Klimsch.

Teurnia dürfte schon unter keltischer Herrschaft ein größerer Ort gewesen sein. Dafür sprechen die keltischen Namen auf den aufgefundenen Inschriftsteinen, die keltischen Münzen und vor allem der Umstand, daß es Gepflogenheit der Römer war, nicht neue Städte zu schaffen, sondern dichter bewohnte Orte militärisch auszubauen und umzugestalten oder den eigenen Bedürfnissen anzupassen.

Die erste schriftliche Erwähnung Teurnias stammt von C. Plinius II., welcher im dritten Buche seiner Naturalis historiae libri unter den Städten der Noriker auch Teurnia erwähnt. Mindestens sechzig Jahre später nennt der Geograph Claudius Ptolemaeus, ein Zeitgenosse des Antoninus Pius (138—161), Teurnia eine civitas in Norico (libr. II. c. 13, Ausgabe Basel 1540) und bestimmt ihre Lage unter dem 34° 40′ der Länge und 45° 40′ der Breite.

Über die Ortslage waren die älteren Geschichtsforscher nicht einig. Lazius und Megiser versetzten sie an die Stelle des heutigen Radstatt in Salzburg. Jordan und Claver nach Villach, während ihr Hansiz. Wallner, Scheyb. Resch, Rubeis u. a. bereits den Platz am heutigen Lurnfelde anwiesen. Ebenso nahmen die späteren Geschichtschreiber A. Eichhorn, Muchar, Ankershofen nnd Herrmann an, daß Teurnia im Lurnfelde lag.

Den Beweis hiefür erblickte man nicht nur in den zahlreichen römischen Mauerresten und Ruinen, welche besonders der Hügel von

St Peter im Holz aufweist, sondern auch in der Entzifferung verschiedener Inschrift- und Meilensteine, welche die gewichtigsten Anhaltspunkte gaben. M. F. v. Jabornegg-Altenfels bespricht dieselben im „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie" Jahr 1861 und schließt aus dem im Millstätter Stiftsgebäude aufgefundenen Schriftstein[1]), daß Teurnia schon zur Zeit des Kaisers Volusianus (252—254) eine Munizipalverfassung hatte, indem der auf dem Stein erwähnte Ordo (Stadtrat) von Teurnia jenem Kaiser nach dem Wortlaut der Inschrift wegen der Verdienste um das Gemeinwesen dieses Ortes den Denkstein setzen ließ. Zwei am Chiemsee entdeckte Grabdenkmale[2]) nennen uns den Namen eines „Duumvirs für die Rechtsprechung" und eines Ädils von Teurnia. Eine in Rom befindliche Steintafel spricht von Claudia Teurnia. Den im Torgang des Stiftshofes von Millstatt befindlichen Huldigungsstein erwähnt schon Konrad Peutinger[3]) im 16. Jahrhundert. Ein in Tamsweg gefundener Meilenstein weist in der angegebenen Entfernung auf Teurnia hin. (Corpus Inscript. Lat. III. n. 5715—11835).

Dr. Fritz Pichler versuchte — man höre und staune — aus der Anzahl der gefundenen Steine auf die Größe der Stadt zu schließen. Er schreibt (Mitteilungen der k. k Zentralkommission N. F. 3, CVIII): „Bringen wir in Anschlag, daß an Schriftsteinen für Virunum gezählt werden, rund gerechnet 246, für Celeia 154, Poetovio 100, Solva 87, und stellen wir das Talgebiet von Teurnia samt nächster Umgebung hiefür mit höchstens 35; geben wir zu, daß aus Denkmalszahlen auf den räumlichen Wert sich wohl schließen lasse und selbst die Größe neuer Besiedelung mit den alten nach Volkslebensgesetzen meist in möglichst geradem Verhältnisse stehe, so erhellt zunächst: Teurnia war nur eine kleine Landstadt, vielleicht nur der achte Teil von Virunum, der fünfte von Celeia, der dritte von Poetovio und etwa ein halbes Flavium Solvense. Es kamen dieser Stadt höchstens 1800 oder 1000 Einwohner zu, was ungefähr auch der heutigen Einwohnerzahl Spittals entspricht."

Mit vollem Recht bemerkt hiezu Karl Baron Hauer[4]) . . . eine

---

[1]) Corpus Inscript. Lat. III. n. 4741. Anmerk. der Red.
[2]) Corpus Inscript. Lat. III. n. 5568—9. Anmerk. der Red.
[3]) Codex 527 F. 651 in Augsburg. Anmerk. der Red.
[4]) Carinthia I, 1896, S. 66.

ſonderbare Berechnung, gegen welche ſich manches ſagen ließe, wenn nicht der Beſtand der großen Stadt Teurnia an ſich ſchon fraglich wäre, wie Pollatſchek „Römerſtudien“ I. S. 23 behauptet. Pollatſchek glaubt nicht, daß es eine ſolche Stadt gegeben hat, und weiß nur von dem kleinen Römerkaſtell zu ſprechen, deſſen deutliche Spuren noch heute in St. Peter im Holz vorhanden ſind und wo auch der Knotenpunkt der wichtigſten Verkehrsſtraßen war. Daß wir uns dieſer ſeiner Anſicht vollſtändig anſchließen, haben wir bereits an einer anderen Stelle[1]) unumwunden eingeſtanden. Es wäre alſo eine große Keltenſtadt hier nicht ſowohl verſchwunden, als vielmehr niemals vorhanden geweſen. Gleichwohl muß die kleine Feſtung immerhin ein römiſches Stadtweſen gebildet und ſolange beſtanden haben, als die Herrſchaft der Römer im Lande.“

Die Ausführungen Baron Hauſers richten ſich gegen die Volksſage, welche von einer Stadt berichtet, die ſüdlich und nördlich der Drau bis an die Berge reichte und von Weſten nach Oſten, von Spital bis an die Vorſtadt Mühlbach ſich erſtreckte, alſo nahezu ſo groß war wie das heutige Wien ſamt Vorſtädten, dann aber durch die Überſchwemmungen der Drau und ihres Nebenfluſſes, der Möll, rein hinweggefegt worden ſein ſoll.

Über die Lage der Stadt Teurnia ſpricht ſich in den „Mitteilungen der k. k. Zentralkommiſſion“ N. F. 3, CVIII. Dr. Fritz Pichler folgendermaßen aus:

„Die Stadt Teurnia können wir uns gelegen denken von Bahnſtation Spital an der Drau weſtlich, auf der Hälfte der Bahnlänge nach der Haltſtation Längdorf (Lehndorf), von dieſer nördlich und nordöſtlich und zwar etwa in länglicher Anlage mit dem Oſttore in Freßnitz und der weſtlichen Erſtreckung in der Richtung gegen Möllbrücken, doch ſo, daß die hier gang und gäbe Bezeichnung Vorſtadt für Mühldorf nicht wörtlich zu nehmen; die Weglänge bis Mühldorf iſt ja an 4833 Klafter. Auf dem Waldhügel von St. Peter kann die arx als äußerſter ſüdöſtlicher Vorſprung gelten, im Süd zog das Draubett eine ſcharfe Grenze, bis es weiter oben mehr zurücktritt. Die feſte Stellung mochte übrigens mehr durch jene Kaſtelle gegeben ſein, welche vom Sachſenburgergraben herwärts bis gegen Paternion (Wall von „Feiſtritz an der Görz“) ſtanden, noriſche Felsbauten. Nach dem Vorbilde von

[1]) Carinthia 1882, S 70.

Virunum bliebe der Fluß außerhalb des Stadtgebietes; dieses erſtreckte ſich längs des Fluſſes und lehnte ſich auf der Gegenſeite an Mittelhöhen. Wir hätten eine Oberſtadt, eine Unterſtadt, jene mit terraſſenförmig abgebauten Hügeln bis zur Veſte (gleich dem Helenenberge bei Virunum), dieſe mit dem Hauptbeſtand der Gaſſen, dem Forum, dem Gerichtshaus, den Tempeln. Ein Herkulestempel und mehrere Villen ſind jedenfalls zur Arx auf dem Felshügel zu denken."

Ein Jahr ſpäter, 1878, in den Sitzungsberichten der phil. hiſt. Klaſſe der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften 91, 652 ff berichtet Dr. Fritz Pichler über die archäologiſchen Grabungen des Jahres 1877 und kommt nun zum Schluſſe (S. 657) zu folgenden Bemerkungen:

„Gegenüber der buch- und ſteinſchriftlichen Bekanntheit der ſtadtartigen Teurnia iſt denn doch der Ruinenbeſtand um St. Peter im Holz noch immer ein ſo geringfügiger zu nennen, daß ſich nach und nach die Betrachtung aufdrängt: ob denn nicht doch das eigentliche Stadtweſen außerhalb des wirſigen Hintertales von Karlsdorf, Rojach, Unterfeuchtendorf herwärts gegen Lendorf gelegen habe und zwar hinaus ins breite offene Haupttal, etwa nach der Linie Freßnitz-Faſchendorf hin, an der Stelle des jetzigen weitläufigen Geäders des Draufluſſes, ſo daß vom achtzehnten bis vierzehnten Jahrhunderte etwa die Hauptflußſtrömung gegangen iſt gleich von St. Gertraud herab ſüdöſtlich, ohne den öſtlichen Hereinbug. Wie das weiteſte Rinnſal heute anſteht draußen im Süd-Oſt gegen die ſchattſeitigen Berge, ſo möchte dazumal der Fluß unterhalb der Stadt vorbeigegangen ſein, und dieſe breitete ſich folglich an Stelle der vier bis fünf heutigen Inſeldünen aus, das Kaſtell auf dem nordöſtlichen Hintergrunde des Holzerberges und einzelne verſtreute Villen in dem hügelreichen Eng-Tale dahinter. Wie arg ein nicht geleiteter Fluß ſelbſt einer kultivierten Stadt zuſetzen könne, wenn er nur drei Meter ſeine gewohnte Höhe in Tagesfriſt überſchreitet, erſehen wir noch heute an Sann und Cilli; ein gänzliches Verſchwinden der Stadt (hier nicht ſo unmöglich bei fortdauernd falſcher Regutierung) ſcheint dort, wo zur fernherkommenden Drau die Möll aus den Glockner Regionen eben erſt ſich geſellt hat, wirklich Platz gegriffen zu haben."

Der Leſer ſieht, daß wir nun in das Bereich der Phantaſie und der Kombinationen geraten ſind, es iſt daher angezeigt, daß wir wieder den feſteren Boden der Tatſachen betreten.

Während 250 Jahren liegt uns keine ſchriftliche Aufzeichnung,

kein Inſchriftſtein, kein hiſtoriſcher Bericht vor, welcher Teurnia auch nur nennen würde. Erſt in dem Leben des hl. Severin von dem Zeitgenoſſen Eugippius, einer wichtigen Geſchichtsquelle jener Zeit, wird Tiburnia, als Metropole Norikums, jedenfalls im kirchlichen Sinne, wieder und zwar öfters genannt. Es iſt inzwiſchen (Mitte des 5. Jahrhunderts) der Sitz eines katholiſchen Biſchofs geworden. Der hl. Severin ſtand mit Teurnias Chriſtengemeinde in regem Verkehr. Er bittet ſie um Liebesgaben für die hartbedrängten Glaubensgenoſſen in Ufernorikum und findet bei ihr freundliches Gehör; aber die geſammelten Spenden werden zur Beute der Oſtgothen, die damals Teurnia hart bedrängten. Paulinus, ein Prieſter jener Stadt, wandert zu Severin nach Favianae und wird nach ſeiner Rückkehr zu Teurnia mit der biſchöflichen Würde bekleidet. Und zur Zeit der Bedrohung durch die Allemannen iſt es wiederum Severin, der ſeine Glaubensgenoſſen in Teurnia rechtzeitig vor dem feindlichen Einfalle warnt. Einmal unternahm es ein gewiſſer Maximus mit einer Anzahl Begleiter, geſammelte Kleidungsſtücke zu Fuß über das Gebirge dem hl. Severin zu bringen. Da es mitten im Winter war, wären ſie bald ums Leben gekommen, hätte ihnen nicht ein wilder Bär den Weg gewieſen. Dies die Nachrichten des Eugippius in ſeiner Lebensbeſchreibung des hl. Severin.

Der letzte Biſchof von Tiburnia, deſſen die Geſchichte erwähnt, iſt Leonian, welcher im Jahre 579 nebſt den Biſchöfen Joannes von Celleja und Patricius von Aemona der Synode von Grado, wohin der Patriarchenſitz von Aquileja übertragen worden war, beiwohnte. Die letzte Meldung von dem Beſtande der Kirchengemeinde zu Tiburnia geſchieht um das Jahr 591 in einem Sendſchreiben mehrerer Biſchöfe des Patriarchates von Aquileja. Von da an verſchwindet Tiburnia aus der Geſchichte.[1])

Es iſt ſicher, daß die heidniſchen Slaven, welche gegen Ende des VI. Jahrhunderts nach der Drau hinauf bis in das heutige Puſtertal zogen und ſich in jenen Gegenden ſeßhaft machten, den Biſchofſitz Tiburnia, wo das von ihnen gehaßte Chriſtentum blühte, zerſtört haben. Dr. Fritz Pichler[2]) meint zwar: „Ein beſtimmter Anhaltspunkt für einen raſchen Untergang Teurnias infolge Brandes und Kriegserſtürmung iſt nicht gegeben; vielmehr iſt ein, noch nach 550

[1]) Ankershofen, Handbuch 2. 90.
[2]) Mitteilungen der Z.-K. C. c. CXI.

aufrecht beſtehendes Handelsweſen hier nicht ganz abzuweiſen, und möchte die eigentliche Zeit der Öde erſt etwa zwiſchen 612 und 750 oder 850 liegen.“ Wie unſicher die Vermutung des genannten Gelehrten iſt, ergibt ſich ſchon aus ſeiner Aufſtellung ſo verſchiedener Zeitpunkte der Verödung.

Zur Begründung der Annahme, daß Teurnia plötzlich zerſtört worden iſt, führt man die Tatſache an, daß man bei Ausgrabungen Knochenteile von Menſchen und Tieren, vermiſcht mit Kohlen und Schlacken von geſchmolzenen Gegenſtänden, ſowie auch eine weit ausgedehnte Aſchenlage vorfand, aus der man folgerte, daß dieſelbe von vielen auf einmal verbrannten Körpern herrühren müſſe. An dieſen Orten wurden dann auch die ſehr ſtark oxydierten Reſte von eiſernen Waffen, Helmen, Armſchienen u. ſ. w. gefunden.[1])

Hiemit kommen wir nun auf die Berichte über die Ausgrabungen[2]) und die Funde an der mutmaßlichen Stelle des alten Teurnia.

Die erſten Nachrichten über gefundene Inſchriftſteine aus der Umgebung von St. Peter im Holz gibt Petrus Apianus in ſeinen Inscriptiones sacrosanctae vetustatis, Ingolstadii 1534, welcher den Aufzeichnungen des wandernden Antiquus Austriacus und den Zuſammentragungen des berühmten Augsburger Gelehrten Konrad Peutinger (ſeit 1527) folgte. Peutinger, welcher im 16. Jahrhunderte eine Sammlung römiſcher Inſchriften herausgab, erwähnt den Voluſian-Ehrenſtein als in Millſtatt befindlich, wohin ihn wohl die Kloſterleute gebracht hatten. Anfangs des 17. Jahrhunderts erwähnt Janus Gruterus in ſeinen Inscriptiones antiquae die Lurner Ruinen an der Stelle des heutigen St. Peter in Holz. Hieronymus Megiſer in ſeinen Annales 140[3]) berichtet im Jahre 1612, daß im Jahre 1572 aus den Gründen unterhalb St. Peter im Holz Steinreliefs mit männlichen und weiblichen Bildniſſen ausgehoben und in die Spitaler Burg des Grafen Ehrenfried von Ortenburg gebracht wurden. Man nimmt an, daß die Ruinen Teurnias ſchon früher vielfach ausgebeutet wurden, zum Baue der romaniſchen Petruskirche in Holz, zur Befeſtigung des Marktes Spital (ſeit 1191), für den Fortbau der märktiſchen Pfarrkirche des 14. Jahrhunderts, die romaniſche Wolfgangskirche und end-

---

[1]) M. F. v. Jabornegg im Archiv für vaterl. Geſch. 6, 116.

[2]) Nach Pichler in Mitteil. d. Z.-K. C. c. XCV. A. d. R.

[3]) Was auch Corpus Inscript. Lat. III. n. 4746 angeführt wird. A. d. R.

lich hauptſächlich für den Prachtbau des Spitaler Schloſſes. Valvaſor berichtet in ſeiner „Beſchreibung des Ertz Herzogthums Kärndten“ (1688) S. 204 unter Spital: „An dieſem Ort ſoll vorzeiten eine treffliche und weitberühmte Stadt Lerice oder Lauriana genannt (davon der Boden den Namen Lurn- oder Lurfeld bekommen) geſtanden ſeyn, ſo aber durch vielfältige Kriege gantz in Grund zerſtört worden.“ [1])

Im Jahre 1793 berichtet uns Marcus Hanſiz in ſeinen Anaecta (S. 69—75) Mehreres über Teurnia. Er leitet Lurn von Liburnia und Tiburnia ab und hält es für die metropolis Norici und zwar an der gleichen Stelle, welche die alten Mauern und noch vorhandenen, teilweiſe mit Raſen verwachſenen Ruinen angeben. Er berichtet, wie er ſelbſt dieſelben in Augenſchein genommen unter der Begleitung des Fürſten Hannibal Porcia, wie er ſtaunend in ausgegrabenen Gruben das Innere der Gebäude, die Gewölbe und Kammern ſchaute. Der genannte Fürſt habe ihm bezeugt, daß das Schloß im nahen Spital zum großen Teil mit den von hier fortgeſchafften Steinen und Säulen erbaut und daß man auf ein tempelartiges Gebäude geſtoßen ſei und nach gemachten Ausgrabungen einen ausgehöhlten großen Stein gefunden habe, in welchen man wahrſcheinlich einſtens die Hörner der verſchiedenen geſchlachteten Opfertiere warf. Dieſen Stein habe der Fürſt den Hieronymianern, welche unter dem Schloß Ortenburg auf ſeine Vermittlung hin ſich niedergelaſſen haben, als Waſſerbecken zum Geſchenke gegeben. Hanſiz berichtet auch ſchon, daß, wenn man im Friedhof von St. Peter etwas tiefer grub man auf Muſivboden ſtieß und alte Münzen der Patriarchen von Venedig fand „Übrigens“, ſchreibt Hanſiz, „iſt heute der ganze Umkreis des Ortes zum größeren Teile mit Wieſen und Wäldern bedeckt und gibt es Leute, welche Wunderbares von Geiſtererſcheinungen und Geſpenſtern erzählen. Beſonders iſt der Ort wegen der nächtlichen Erſcheinungen unter den Nachbarn bekannt.“ [2])

Um die Jahre 1770 bis 1798 Gefundenes verzeichnet Joſeph Hilarius Ekhel in ſeinen Notizblättern und zwar unter Mithilfe des Ortspfarrers von St. Peter. Seit 1814 erhielt beſonders A Eichhorn das Intereſſe für Teurnia lebendig. Er ſchrieb in ſeinen Beiträgen I. 604:

---

[1]) Dann ſind die Inſchriften Corpus Inscr. Lat. III. n. 4729 und 4748 angeführt.

[2]) Gegenwärtig ſcheinen ſolche Berichte weniger unter dem Volke verbreitet

„Wer Zeit und Gelegenheit hätte, da nachzuſpüren, würde nicht umſonſt und ohne Ausbeute ſuchen. Monumente warten lange, aber um zu nützen, wollen ſie geſucht werden“

In der Carinthia 1828 (S. 4) wird über einen im Sommer 1827 nahe beim Dorfe Fresnitz erhobenen Inſchriftſtein berichtet und derſelbe genau beſchrieben.[1]) Leider heißt es in dem Aufſatz, daß es noch nicht an der Zeit ſei, das Alter, die Dauer, die Schickſale und die Denkmale Teurnias geſamt aufzuzählen. Endlich ſeit dem Jahre 1844 nahm der Geſchichtsverein zu Klagenfurt die Fundſtücke, ſoweit er derſelben habhaft werden konnte, auf und von nun an berichten die Muſeal-Jahresberichte, das „Archiv“, die „Carinthia“ und die „Chronik der archäologiſchen Funde in Öſterreich“ öfters über Funde.

Im Notizenblatte der Wiener Akademie (1854) 4, 193 ff. und daraus abgedruckt im „Archiv für vaterländiſche Geſchichte“ (1861) 6, 105 ff. berichtet M. F. von Jabornegg-Altenfels ausführlich über Teurnia und beſonders auch über die im Jahre 1845 betriebenen Ausgrabungen. In dem genannten Jahre hatte ſich zu Spital ein Verein von Männern gebildet, welche Nachgrabungen veranſtalteten, aber nicht nach einem beſtimmten Plane vorgiengen und für die wiſſenſchaftliche Forſchung nichts Ausreichendes erzielten. Man ſchien beſonders nach Geld und Schätzen zu fahnden und fand Knochenteile von Tieren und Menſchen, große Aſchenhaufen vermiſcht mit Kohle, Moſaiken, Münzen, Fibeln, Waffen, Helme, Armſchienen u. dgl. und ſchloß daraus mit Recht, daß die Einwohner im Kampfe durch Feuer und Schwert zugrunde giengen Schon Jabornegg beklagt es, daß über die zu Tage geförderten Gebäude-Reſte vor ihrer neuerlichen Verſchüttung keine richtigen Zeichnungen aufgenommen wurden Die Nachgrabungen wurden hauptſächlich auf dem ſüdöſtlichſten Punkte des Hügels von St. Peter vorgenommen. Man traf daſelbſt, ſo ſchreibt Jabornegg, auf ein größeres Gebäude mit unterirdiſchen Heizungsvorrichtungen, wo an den Seitenwänden der Wohnlokalitäten noch die Hohlziegel zur Fortleitung der von unten hinaufſtrömenden Wärme klebten und mit Mörtel beworfen, ſowie mit rother Farbe, von blauen und gelben Streifen durchzogen, bemalt waren. Dieſes Gebäude mußte nach dem — leider von einem Unkundigen aufgenommenen und v. Jabornegg überſendeten — Grundriſſe von anſehnlicher Größe geweſen ſein.

[1]) Corpus Inscript. Lat. III. n. 4738. A. d. R.

Der Eſtrich-Fußboden wurde von 60 kleinen gemauerten viereckigen Säulchen getragen und der Raum unter dem Fußboden (hypocaustum), wo die 60 Säulchen ſtanden, trug an den Wänden und am Boden allenthalben die Spuren des Feuers, weil dort die Beheizung ſtattgefunden hatte. Außer Waffenreſten und römiſchen Münzen fand man auch Gegenſtände von Erz, Scherben von Gefäßen, unter anderem eine größere Urne von Ton, die jedoch beim Hervorziehen in Trümmer fiel, dann Säulenſtücke, Bruchſtücke einer koloſſalen Statue von weißem Kalkſtein, Karnieße, Nägel u. ſ. w. Jene von dieſen ausgegrabenen Gegenſtände, welche der Aufbewahrung wert ſchienen, wurden dem Fürſten von Porzia übergeben, der ſie ſpäter an den Geſchichtsverein in Klagenfurt ſendete.

In den „Mitteilungen der k. k Zentralkommiſſion N. F. 3", wie bereits erwähnt, veröffentlichte Dr. Fritz Pichler die bis jetzt gründlichſte Zuſammenſtellung der Funde Teurnias. Wir ſind dem verdienſtlichen Aufſatze in unſerem Artikel vielfach gefolgt. Es wurden die Erfolge der an ſechs Orten veranſtalteten Nachgrabungen des Jahres 1876 ausführlich aufgezählt, aber auch die früher aus Teurnia ſtammenden Funde genannt. Unter den neugefundenen Objekten nennt er: „Aſche mit Kohle, Eiſenteile, zum Teil in Kalkſchichten, Farbwandſtücke, Geſchirrſcherben, Kalkſchichten mit verroſteten Nägeln, klafterhohe Kohlenſchichte mit Aſche, Mörtelſchichten, klafterhoch, Moſaikboden in der Nähe der Kirche durcheinander geworfen, Steinſchale zerbrochen; Steinplättchen, Steinſäulenſtücke, Stuccokarnieße, Tonröhren, Ziegel zerbrochen." Dr. F. Pichler führt dann die einzelnen Funde mit Literaturhinweis an unter den Geſichtspunkten: Bau und Bauteile, Begräbnisſtätte und Reſte; Metall (Münzen, Bronze und Eiſengeräte); Glas; Stein (Reliefs, Schrift, Statuariſch); Ton.

In den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 91, 652 ff. berichtet Dr. Friedrich Pichler über neue archäologiſche Grabungen in Teurnia, die auf Koſten Seiner Majeſtät des Kaiſers und der k. k Zentralkommiſſion vorgenommen wurden unter dankenswerter Leitung des damaligen Pfarrers Herrn Gabriel Lex in St. Peter im Holz (heute Dechants in St. Veit). Die Arbeiten, vom Frühjahre bis 20. Oktober 1877 mit Unterbrechungen andauernd, fanden ſtatt: Auf dem Melchergrunde, tief 1·5, lang 15, breit 7·5 Meter. Es zeigten ſich Mauerſpuren von *NO* gegen *S* (Drauſeite) und im *O* gegen die Gemeindeweide.

Im Wazingergrund stieß man auf Mauerführungen in der Höhe von über 90 Centimeter, dick 45, in Länge 4·4 Meter.

Im Kirchwalde (westl.) ergaben Eingrabungen an mehreren Orten, in Länge und Breite von 5 bis 6 Meter bis zur Tiefe von 1·5 Meter durchgeführt, nach Abhebung der Erdschichte von 8 bis 15 Zentimeter gar kräftige Mauerbestände in Dicke von 94 Zentimeter, deren Höhe über 126 Zentimeter nicht verfolgt wurde. Sie scheinen frühmittelalterige zu sein. Ausgegraben wurden drei Türschwellen, ein zersprungenes Steinbecken (Handmühlenmörser?) Säulenstücke, Kapitälfragmente, zertrümmerte Marmorplatten, Mosaiksteinchen, Farbwandstücke, Glas-, Bronze-, Eisenstücke, Tongefäßfragmente, Ziegel und Münzen, durchwegs Bronze, der Zeit nach vom zweiten vorchristlichen Jahrhundert bis um 361.

„Es sind wohl noch Zufälligkeiten", schreibt Pichler, „wenn beobachtet wird, daß mit vier Fundmünzen hierorts vertreten sind Vespasian und Faustina, mit drei Augustus, Gallianus, Konstantius, mit zwei Hadrian, Pius, M. Aurel, Alexander, Klaudius G., Probus, Konstantinus, Gratianus, einfach Nero, Nerva, Trajan, Crispina, Julia, Plautilla, Gordianus, Salonina, Maximinus, Konstans, Leo, Zeno, Justinianus. Wahrscheinlich wird sich das dichteste Vorkommen in Zukunft zwischen Commodus und Constantius zeigen."

Trotz dieser Aufsätze scheinen uns auch die Aufzeichnungen des Pfarrers Gabriel Lex, welcher vom Jahre 1863–1883 Seelsorger in St. Peter im Holze war, im Pfarrgedenkbuche von Holz deshalb von Interesse zu sein, weil sie Selbsterlebtes in einfachster Form mitteilen.

Herr Pfarrer Lex schreibt im erwähnten pfarrlichen Gedenkbuch: „Bald nach meinem Pfarrsantritte (18. Oktober 1863) gab ich mich selbst mit einiger Vorliebe der Eruierung und Auffindung von stichhaltigen Beweisen hin, und war bald so glücklich, manches Zweckdienliche mir zueignen zu können So fand ich nicht weit vom Pfarrhofe eine bronzene Münze Kaiser Neros 54–68 n. Chr. Meinen Eifer sobald belohnt sehend, verdoppelte ich denselben, und ich oder meine Domestiken fanden bei ihren Feldarbeiten um den Pfarrhof herum andere, sogar silberne Münzen, so eine von Vespasian-Antoninus, mehrere Constantiner (Claudius-Gallienus-Maximus), vier keltische

Silbermünzen, endlich Münzen von Kaiserinnen, bis dato (wahrscheinlich bis 1878)[1] zusammen 45 Stück.[2]"

Eine kleine Goldmünze bezieht sich auf den Kaiser Zeno, den Isaurier (474—491), eine größere auf Kaiser Justinian (527—565).[3] Herr Lehrer Alois Oberlercher, ein Sohn des Jakob Oberlercher, der durch 50 Jahre in Holz Lehrer und Meßner war, hat von seinem Vater zwei unter dem Meßnerhause im Garten ausgegrabene Münzen erhalten, die dem Alexander dem Großen zugeschrieben werden, die eine, von Silber, trug auf der Aversseite das Bild Alexanders, auf der Reversseite eine griechische Inschrift und hatte die Größe eines alten Silberzwanzigers[4]. Die andere von Gold war etwas kleiner und stellte auf der Reversseite den Jupiter tonans, auf der Aversseite Alexander den Großen dar.[5])

Weiters fand Herr Pfarrer Lex oder seine Hausleute schöne behauene Steinplatten, Mosaikböden mit Farben und Goldverzierungen — bei Gelegenheit des Bahnbaues auf dem vulgo Melcherfelde unter dem Wohnhause des Besitzers — in der Richtung von *SO* gegen *NW* einen mannshohen unterirdischen Gang, den der Herr Pfarrer selbst mit mehreren anderen Genossen betrat und der ein Jahr darauf zusammenstürzte und verschiedene Werkzeuge, wie Schaufeln, Krampen, Leuchter, die man behufs der Nachgrabungen verwendete, in sich begrub. Hätten sich die Arbeiter nur um 5 Minuten verspätet, so wären sie mitbegraben worden.

Herr Gastwirt Gritschacher M. von Holz, vulgo Staner, hat als Pächter des vulgo Ertl-Feldes, im Osten des Hügels, Sarkophage, deren Bestandteile er zur Dekorierung seines Hauses und als Fußboden des Vorhauses benützte, daselbst zutage gefördert, die freilich im Laufe der Zeit abgewetzt und wertlos wurden.

Herr Pfarrrer Lex hielt jenes Feld für die alte Begräbnisstätte von Teurnia und meinte, daß Grabungen dort sehr lohnend wären.

---

[1]) Cohen l. n. 266. Diese Münze (n. 1096) wie einige folgende, durch gütiges Geschenk des Herrn Dechants Lex im Geschichtsverein. A. d. R.

[2]) Vgl. Mitteilungen d. Zentralkommission N. F. 3, XCIX.

[3]) Geschichtsverein n. 1222 (Sabathier 1, 13 n. 7.) und n. 1228 (Sabathier 1, 177 n. 3. A. d. R.

[4]) Nach Pichler l. c. Tetradrachme geschlagen unter der Römerherrschaft (seit 168 n. Chr.) A. d. R.

[5]) Nach Pichler l. c. Alexander III. d. G. 336—324 v. Chr. wahrscheinlich.

Beim vulgo Wazinger in Freßnitz, alſo ganz in der Nähe des genannten Ackers, befindet ſich ober dem rückwärtigen Haustore eine Steinfigur, einen Mann darſtellend, der eine Rolle in den Händen hält. Leider wurden der Figur die Füße abgeſchlagen.

In der Nähe dieſes Hauſes — neben dem Wohnhauſe des vulgo Rauſch — führt eine ſteinerne Brücke über das ſogenannte Freßnitzer Bachel. In der dem Hauſe zugewendeten Schutzmauer befand ſich am Boden eine zuckerhutförmige Steinſäule, welche Herr Pfarrer für einen römiſchen Meilenzeiger[1]) hielt.

Dieſer Stein wurde auf Koſten der k. k. Zentral-Kommiſſion vom Herrn Pfarrer im September 1876 herausgeſchafft und befindet ſich jetzt beim Pfarrhofe knapp unter dem Holzhüttendache.

Auch eine große Menge von Grabinſchriften, Steineſtücken von Gottheiten oder römiſchen Helden wurden gefunden und in verſchiedene Mauern gefügt. Eine beſonders gut erhaltene Grabſchrift ließ Pfarrer Lex beim Bau des jetzigen Pfarrhofes in deſſen Hauptfront einfügen:[2])

Das ſteinerne Bild eines Haſen, der Weintrauben frißt, iſt oberhalb dieſer Inſchrift in der Pfarrhofmauer eingefügt und ſoll auch neben dem Sarkophag aufgefunden worden ſein.

Beim Niederreißen des uralten, lebensgefährlich gewordenen Pfarrhofes und dem Bau des neuen im Jahre 1868 wurden leider trotz des gegenteiligen Auftrages des Pfarrers verſchiedene Gedenkſteine von Seite der Arbeiter ſchonungslos behandelt. So wurden z. B. zwei Römerſteine vom Mauerbrecher mit der eiſernen Rennſtange erfaßt, vom erſten Stocke hinabgeworfen und in Trümmer verwandelt. Der Herr Pfarrer ſchreibt, daß er hätte weinen mögen vor Schmerz über dieſen Barbarismus, den er nicht verhindern konnte. — In der Mitte einer Kellermauer wurden 80 Stück ganz wohlerhaltene Zecchini gefunden, welche infolge eines fürſtbiſchöflichen Ordinariatserlaſſes an Herrn Gerichtsadjunkten Crusič in Spital verkauft wurden. Der Erlös wurde zum Pfarrhofbau verwendet und dem Finder Matthias Mailender vulgo Neubauer in Lendorf der geſetzliche Finderlohn gezahlt. Pfarrer Lex hat auf Grund der Ausgrabungen, perſönlicher Ausforſchungen und jahrelanger Beſchäftigung einen Plan des alten Teurnia oder vielmehr einen Situationsplan des ganzen Gebietes

---

[1]) Corpus Inscript. Lat. III. n. 5713 u. Suppl. II. S. 2328[200]. A. d. R.

[2]) Corpus Inscript. Lat. III. n. 4744. A. d. R.

zwiſchen der Drau und der Reichsſtraße angefertigt und durch Herrn Lehrer Sepper zeichnen laſſen. Die Zeichnung iſt dem pfarrlichen Gedenkbuch (liber memorabilium) einverleibt und gibt die Grenze der Umfaſſungsmauer und das ſonſt zutage geförderte antike Mauerwerk, ſowie die Fundorte von behauenen Steinen, Gefäßteilen und Münzen genau wieder.

Im Jahre 1882 ſchrieb darüber H. v. Zwiedeneck-Südenhorſt in der Beilage zur „Münchner Allgem. Zeitung“: „Ein Blick auf dieſen Plan klärt uns über die Konfiguration des römiſchen Ortes vollkommen auf; wir ſehen, daß die Umwallung desſelben ſich an die Böſchungen des Hügels von St. Peter anſchloß, wir erkennen die Stellen, wo der natürlichen Feſtigkeit durch Errichtung von ſtarken Türmen nachgeholfen werden mußte, wo die Tore angebracht waren, die von Oſten, Süden und Weſten in die Stadt führten. Von der Richtigkeit und Verläßlichkeit des Planes kann ſich jedermann ebenſo überzeugen, wie wir es getan haben. Die Umfaſſungsmauer iſt bis auf einen verſchwindend kleinen Teil vollſtändig nachweisbar. Sie liegt im Walde des Pfarrers und ſeiner Nachbarn. Man nimmt die Erhöhung ſofort wahr und kann auf derſelben ziemlich bequem fortſpazieren. Es bedarf nicht einmal eines Spatens, um das Mauerwerk aufzudecken, man kann es mit der Spitze eines eiſenbeſchlagenen Stockes mühelos bloßlegen. Aus den innerhalb der Mauer gelegenen Äckern und Wieſen wurden und werden noch fortwährend Funde aller Art hervorgebracht. Vieles davon iſt geſammelt, Vieles wird wieder weggeworfen, weil ſich die Maſſen zu raſch anſammeln, und zu viel Gleichartiges darin vertreten iſt. Behauene Marmor- und Sandſteine ſind zum Baue des Pfarrhauſes und bäuerlicher Wohn- und Wirtſchaftsräume verwendet worden. Grober Moſaikboden findet ſich an vielen Orten im Walde unter Humus, der Pfarrer hütet die Fundſtellen, damit nichts verſchleppt wird, was einer vielleicht doch noch zu gewärtigenden intenſiveren Forſchung dienlich ſein könnte.“

„Was durch oberflächliche Probegrabungen erreicht werden kann, iſt erreicht; will man ſyſtematiſch graben, ſo müßten alle Wald- und Ackerparzellen, welche innerhalb der nun feſtgeſtellten Mauer liegen, für mehrere Jahre gepachtet, manche vielleicht angekauft werden. Dann könnte es wohl gelingen, zuſammenhängende Gebäudereſte, beſonders den Unterbau der Wohnhäuſer und Amtslokalitäten aufzudecken, ja vielleicht die Herſtellung eines vollſtändigen Grundriſſes der römiſchen Anſiedlung zuſtande zu bringen.“

Dem Schreiber dieſes Aufſatzes hat der Beſitzer des Gaſthauſes vulgo Staner, Herr Michael Gritſchacher, in deſſen Hauſe ſeit Jahrzehnten wohl die meiſten von denjenigen verkehrten, die ein Intereſſe an Teurnia hatten, noch Folgendes mitgetheilt: Im Jahre 1846, da der Vater Gritſchacher's das Haus baute, wurde im Ertlfelde ein mächtiger Sarkophag gefunden. Der Deckel desſelben und einige Seitenwände ſind noch heute im Vorhauſe Gritſchacher's zu ſehen, wo ſie den Fußboden bilden. Im Sarkophag lagen fünf Leichen in ſchwarzem Gewande, welches an der Bruſt durch einen großen gelben Knopf zuſammengehalten war. Nach Zutritt der Luft zerfielen die Leichname in Aſche. Herr Gritſchacher erinnert ſich noch gut, als Kind mit dem großen, gelben Knopf, den er vom Vater erhielt, geſpielt zu haben.

Im Jahre 1858 oder 1859 wurde durch den Maler Rothſchopf die Pfarrkirche von St. Peter renoviert. Der Maler intereſſierte ſich auch ſehr um die Ausgrabungen, und bei einer verwachſenen und vergeſſenen Sandgrube wurde auch ein ſchöner Moſaikboden gefunden. Herr Pfarrer Lex und Herr Gritſchacher wollten nun mit Hacken und Schaufeln den Fund näher unterſuchen, doch war alles Suchen vergeblich, ſie konnten ihn nicht mehr entdecken.

Ende der Sechziger Jahre wurden auf dem Ertlfelde beim Ebnen eines „Randls", einer Wieſenerhöhung, ein Stock Ziegel bloßgelegt, welche ſäulenförmig übereinander lagen, ungefähr zehn an der Zahl. Herr Gritſchacher meint, nie wieder ſo prächtige und koloſſale Ziegel, welche wie Glocken klangen, geſehen zu haben. Jeder Ziegel war ungefähr ein halb Meter lang und ebenſo breit und ungefähr zwei Centimeter dick. Die Ziegel kamen in den Beſitz des Herrn Crusič in Spital, der für ein Stück zirka 1 fl. 30 kr. gegeben haben ſoll.

Mitte der Siebziger Jahre des verfloſſenen Jahrhunderts wurde wieder auf dem Ertlfelde ein Sarkophag aufgedeckt. Er enthielt die Leiche einer Mutter mit ihrem Kinde. Man wollte den Herrn Dr. med. Taurer, der auf Rojachhof, eine Stunde von Holz entfernt weilte, rufen, damit er den Fund beſichtige und ſein Urteil abgebe. In der Nacht kam jedoch eine Frauensperſon, welche wegen Geiſtesgeſtörtheit ſpäter ins Irrenhaus kam, mit zwei Lichtern herzu, um für die armen Heiden zu beten. Mitleidig raffte ſie die Gebeine und Aſche des Sarkophages in ihre Schürze und eilte damit zum Pfarrhof mit der Bitte, der Herr Pfarrer möge den armen Heiden nachträglich die Taufe geben. Der Herr Pfarrer, der über dies Verlangen nicht wenig erſtaunt

war, verwies der armen Schwachsinnigen ihre Tat, worauſhin dieſelbe mit den Totenreſten zum Karner auf dem Friedhofe lief und die Schürze daſelbſt ausleerte. Natürlich wurde dadurch eine genauere Unterſuchung verhindert.

Noch immer finden, wie man dem Schreiber dieſer Zeilen mitteilte, einzelne Perſonen zeitweiſe Münzen u. dgl. Vor wenigen Monaten grub der Totengräber am Friedhof einige kleinere Stücke Moſaik[1]) aus. Zweifellos wurde ſchon mancher Fund verſchleppt, verſchenkt oder verkauft, der für das Muſeum in Klagenfurt eine wertvolle Bereicherung wäre. Auch unter dem Friedhofe ſcheinen alte Eſtrichböden oder Grundmauern teilweiſe zu liegen, denn mitunter ſinken die Gräber, wie man deutlich bemerken kann, merklich ein; auch werden, wie oben bemerkt, kleine Stücke alter Böden zeitweiſe aufgehackt.

Die thereſianiſch-joſefiniſche Schulreform in Kärnten.

Von Joſef Apih.

I.

„Die Schule iſt und bleibt allzeit ein politicum".

Die meiſten großen Reformen, an welchen die Zeit der Kaiſerin Maria Thereſia ſo fruchtbar iſt, ſind nicht von großen Geſichtspunkten aus und mit einem von vornherein klaren Ziele in Angriff genommen worden; zumeiſt waren es mitunter ſehr unbedeutende, man möchte ſagen Bagatellfragen, welche ſich den Behörden im Strome der alltäglichen Verwaltungstätigkeit aufdrängten und oft hin und her erörtert und allmählich an prinzipieller Bedeutung gewinnend zu einer grundſätzlichen Löſung im Geiſte des „aufgeklärten" und abſoluten Staatsbegriffs führten. Welche Unſicherheit die Staatsgewalt auf dieſem Wege an einem entſchiedenen Zugreifen jahrelang hindern konnte, wie dieſelbe ſich erſt nach manchen widerſprechenden Zwiſchenentſcheidungen taſtend zu der letzten, für die Zukunft normativen Entſchließung hindurchrang und wie auch dieſes letzte Wort erſt infolge des kräftigen Eingreifens Joſefs II. geſprochen ward, mag an der Geneſis der Reſolution vom 13 Oktober 1770 an der Hand des bezüglichen Akten-

[1]) Ein Muſter ſeither im Geſchichtsvereine. A. d. R.

materials des k. k. Unterrichtsministeriums und der Ladeakten der k. k. Landesregierung für Kärnten dargetan werden.[1])

Wem steht die Jurisdiktion über die Schullehrer und Meßner zu? Wer hat das Recht der Ernennung und Amovierung derselben? Diese beiden mit einander enge verknüpften Fragen beschäftigten sehr oft die Zentralbehörden Maria Thereſias, da sich um jene Befugnis und Jurisdiktion in sehr vielen Gegenden die Pfarrer mit den Vogtobrigkeiten und Gemeinden stritten. In einem speziellen Falle war für Mähren am 2. November 1750 entschieden worden, daß das Recht der Aufnahme ausschließlich der Obrigkeit, auch wo sie nicht Patron, zustehe Doch habe sie den aufzunehmenden Lehrer vorerst dem Pfarrer zur Prüfung vorzustellen; würde jener von letzteren: als untauglich befunden werden, so stehe es der Obrigkeit frei, entweder einen andern zu benennen oder sich an das bischöfliche Konsistorium zu wenden. Sollte aber wider einen bereits angestellten Schullehrer „in Sachen seines Amtes oder in moribus einige Klage vorkommen", so werde dem Pfarrer die erste „Cognition und Correction immediate einzuräumen sein und derselbe bei Verspürung der Incorrigibilität oder im Falle die Obrigkeit nicht gleich beihanden wäre, auch bis ad suspensionem ab officio zu gehen, in wichtigen das Spirituale nicht betreffenden Fällen aber die Obrigkeit um die Remedur zu belangen haben".[2]) Eine ähnliche Entscheidung erfloß auf eine Beschwerde aus der Salzburger Diözese, „die Pfarrer wären entweder den Grobheiten der Schullehrer oder verdrießlichen Händeln und Prozessen mit Gemeinden und Vogtherrschaften ausgesetzt"; das Verlangen nach Einräumung der „gänzlichen Gewalt" (des Rechtes der Ernennung und Absetzung jener Schullehrer, die zugleich Meßner waren), ward jedoch von der Regierung mit der Begründung abgewiesen: die Gemeinden erhielten den Lehrer, nicht der Pfarrer; dem Pfarrer habe dieses Recht (Ernennung und Absetzung) auch nie zugestanden, darum habe der Pfarrer den Schullehrer und Meßner zu präsentieren, die Gemeinde denselben zu ernennen; der Pfarrer habe ihn zu prüfen, zu approbieren oder zurückzuweisen; wenn der Schullehrer aus der Art schlägt, „soll er dem Richter und den Geschworenen angezeigt werden, welche gegen seine Entfernung gewiß nichts einzuwenden haben werden".

[1]) Die betreffenden Aktenauszüge geben, da sie in stenographischer Schrift angefertigt wurden, die Rechtschreibung des Originals nicht immer wieder.

[2]) Helfert, Österr Volksschule, I. 48.

(1770) Aus Helfert[1]) iſt nicht erſichtlich, ob die letzterwähnte Entſcheidung vor oder nach dem 13. Oktober 1770 gefällt worden iſt; vermutlich gehört ſie noch der Zeit des Schwankens an; gewiß hatten jedoch beide Reſolutionen im Sinne des damals geltenden Staatsrechtes geſetzliche Kraft, die ſich aber nur auf die Grenzen des Gebietes beſchränkte, für welches ſie erlaſſen worden waren; außerhalb desſelben mußte jede ſolche Frage immer wieder einer beſonderen Erörterung unterzogen werden.

Denn auch in den übrigen Erbländern war die Ernennung und Abſetzung der Schullehrer, da ſie meiſtens zugleich Meßner und als ſolche kirchliche Bedienſtete waren, eine ebenſo ſtrittige Frage wie die Ausübung der Jurisdiktion in Straf- und bürgerlichen Sachen In Steiermark z. B. übten das Ernennungs- und Abſetzungsrecht in vielen Gegenden Pfarrer und Obrigkeit gemeinſam aus, während die Jurisdiktion über dieſe Perſonen ausſchließlich der Obrigkeit zuſtand; in anderen Gegenden übten auch die Jurisdiktion beide Teile gemeinſam aus. Unter vielen Herrſchaften wurden die Schullehrer nur vom Pfarrer ernannt, bezahlt und abgeſetzt; der Herrſchaft ſtand nur die Vogtei zu; die letztere beanſpruchte häufig auch das Recht der Vornahme der Sperre, der Inventur und Verlaßabhandlung nach verſtorbenen Meßnern und Schulmeiſtern mit der Begründung, daß dieſe nicht Bedienſtete der Pfarrer, ſondern der Kirchen und daher in allen Klagfällen und anderen rechtlichen Angelegenheiten nur der Vogt- und Grundherrſchaft unterworfen ſeien. Es gab aber auch Gegenden, wo man zwiſchen dem Schulmeiſter und dem Meßner genau unterſchied; den erſteren ernannten Pfarrer und Obrigkeit gemeinſam, die Jurisdiktion gehörte der letzteren jedoch nur dann, wenn das Schulhaus auf ihrem Grunde ſtand, ſonſt übte ſie der Pfarrer aus; den Meßner beſtellte und bezahlte hingegen der Pfarrer und jener war als ſolcher ganz von dieſem abhängig. In Graz, Cilli und anderen Städten ernannten den Schulmeiſter Pfarrer und Magiſtrat; die Jurisdiktion beſaß der letztere; in ſtrittigen Fällen rief man die Entſcheidung der Landesbehörde an.

Nicht minder unklar und bunt waren die Verhältniſſe in **Kärnten.** Einem Berichte der Landeshauptmannſchaft vom 22. April 1768 entnehmen wir z. B., daß die Schulmeiſter und Meßner ihrer Grundherrſchaft untertan ſind, „wenn ſie verehrte Kaiſchen oder Grundſtücke

[1]) Öſt. Volksſchule 49.

besitzen", d. h. in dinglicher Abhängigkeit von der Herrschaft stehen, ihre „Untertanen" sind; wenn dieselben jedoch nicht Besitzer solcher Realitäten sind, sondern nur von der Kirche bezahlt werden oder sich als Handwerker oder durch Unterricht ihren Lebensunterhalt verschaffen, so unterstehen sie „wie andere unansäßige Gerichtspersonen" der Jurisdiktion der Land- und Burgfriedensgerichte. Als die Landeshauptmannschaft diesen Bericht erstattete, handelte es sich nur darum, festzustellen, wem die Jurisdiktion zustehe; das Gutachten dieser Landesbehörde nahm diese ausschließlich für die Vogteiherrschaft in Anspruch; zwar sei eine Mitwirkung des Pfarrers zulässig, diese dürfe sich aber niemals ad actiones personales, auf Sperre, Inventur und Verlassenschaftsabhandlung als ausschließliche Befugnisse der Vogt- und Grundherrschaften erstrecken.

In dieser Äußerung lag ein ablehnendes Gutachten auf eine Eingabe des Lavanter fürstbischöflichen Ordinariats, welches in seiner Eigenschaft als erzbischöflich salzburgisches General-Vikariat unter anderen Forderungen auch diese aufgestellt hatte: die „cognitio judicialis in omnibus causis personalibus cleri tam in temporalibus quam in spiritualibus" sei „privative" dem Ordinariate einzuräumen „auch mit Erstreckung auf die bei der Geistlichkeit in Diensten stehenden Personen" — zu welchen nach den damaligen Verhältnissen zweifellos auch die zumeist Kirchendienste verrichtenden Schullehrer gehörten. Maria Theresia ließ diese Angelegenheit gleichzeitig mit andern „in den innerösterreichischen Diözesen schwebenden Differenzen in spiritualibus" von einer besonderen Kommission prüfen und resolvierte am 16. August 1766 im Sinne der Anträge dieser Kommission und der kärnt. Landeshauptmannschaft:

„In Bezug auf die Gerichtsbarkeit über die Meßner und Schulmeister verbleiben diese nach der bisherigen Verfassung, falls sie Häuser oder Grundstücke besitzen, den betreffenden Grundobrigkeiten, in deren Entstehung aber gleich anderen unansäßigen Parteien den Landgerichten oder Realburgfrieden unterworfen".

Eine neuerliche Vorstellung des Bischofs Josef Fürst von Auersperg hatte keinen bessern Erfolg; Maria Theresia bestätigte mit Dekret vom 27. September 1766 jene Resolution vom 16. August, während sie bezüglich des vom Bischof in derselben Eingabe begehrten Rechtes der Ernennung und Abdankung der Meßner und Schulmeister dem Votum der innerösterr. Regierung und des Guberniums, welche beide

für die kumulative Ausübung dieſes Rechtes durch die Kirchenvorſteher und Vogteiobrigkeiten eintraten, nicht beipflichtete, ſondern die Einvernehmung der inneröſterreichiſchen Ordinariate ſeitens des Guberniums anordnete. Das ſpäter noch zu erwähnende Gutachten der geiſtlichen Stellen [1]) nahm das Ernennungsrecht aus Gründen einer guten Beſorgung des Kirchendienſtes und einer beſſeren Unterweiſung der Kinder in der Chriſtenlehre für die Kirche in Anſpruch, da ja ſonſt all dies vernachläſſigt würde, ja die betreffenden Perſonen ſich zu offener Verweigerung des Gehorſams gegenüber der Geiſtlichkeit hinreißen laſſen dürften. Diesmal ſtimmte die inneröſterr. Regierung den Kirchenbehörden bei, betonend, „daß dieſe Perſonen ſtets der Geiſtlichkeit untertan ſein ſollen", da die Geſchäfte des Meßners vorzüglich in die Kirche gehören; auf dieſe Weiſe würde man auch Streitigkeiten zwiſchen den Kirchenvorſtehern und Vogteien vermeiden.

Als jedoch auf die Eingabe des Ordinariats von St. Andrä eine raſche und günſtige Erledigung nicht erfolgte, urgierte ſie der Biſchof, indem er die präziſe Forderung aufſtellte: Die Kaiſerin wolle verfügen: Über die Meßner und Schulmeiſter, „welche unmittelbar von den Kirchengeldern unterhalten werden", wird die Gerichtsbarkeit den Vogtherrſchaften und Geiſtlichen zugleich noch fernerhin zugeſtanden. Die Begründung dieſer Forderung kennen wir nicht, ſie muß jedoch keinen Eindruck gemacht haben, denn am 3. Jänner 1767 erfloß die a. h. Reſolution:

„Meßner und Schulmeiſter bleiben in causis debiti et contractuum der bisherigen Landesverfaſſung gemäß entweder dem Grundherrn oder dem Gerichtsherrn unterworfen" Aus dieſer Entſcheidung ließ ſich höchſtens eine gewiſſe Disziplinargewalt zugunſten der kirchlichen Vorſteher dem Lehrer und Meßner gegenüber ableiten; die eigentliche Ziviljurisdiktion verblieb noch der Grundherrſchaft; nur eine mündliche Zuſage, daß „den Meßnern und Schulmeiſtern in Sachen, die den Kirchendienſt und ihr diesfälliges Verhältnis betreffen, der Gehorſam und die ſchuldige Folgeleiſtung aufgetragen werden ſoll." ward dem Biſchof von der ad hoc aufgeſtellten Kommiſſion erteilt, als derſelbe, unzufrieden mit jener die Frage nur halb löſenden Reſolution, nach Wien geeilt kam und eine neue Eingabe überreichte, deren 3. Punkt forderte: „Den Meßnern und Schulmeiſtern werde in

[1]) Lavant, Gurk, Laibach, Görz, Paſſau (vertreten durch den Pfarrer von Auſſee), Seckau, St. Lambrecht, Rektor des Grazer Jeſuitenkollegiums.

Sachen, welche den Kirchendienſt und ihr diesfälliges Verhältnis betreffen, der Gehorſam und die ſchuldige Folgeleiſtung gegen die Geiſtlichkeit gemeſſen aufgetragen." Von der Jurisdiktion wurde alſo die Disziplinargewalt losgelöst

Die Hofkanzlei ſträubte ſich im a. u. Vortrage vom 11. Jänner 1767 gegen die hier zugemutete Kodifikation jener bloß mündlichen Zuſage; ſie behauptete, der von der Vogtherrſchaft und dem Pfarrer zugleich abhängige Meßner und Schulmeiſter könne gar nicht in dienſtlicher Beziehung ſeinem geiſtlichen Vorſteher gegenüber „reſpektlos" auftreten, noch könne er im Dienſte nachläſſig ſein, da er ja fürchten müſſe, ſofort ſeiner Stelle verluſtig zu gehen Die Herren anerkannten damit die innigen Beziehungen zwiſchen dem Kirchenvorſteher und dem Meßner, der zugleich meiſt der Schulmeiſter war; in der Anerkennung dieſer Tatſache lag ſchon notwendig eine logiſche Folgerung aus derſelben, welche dieſe Behörde in die vorſichtige Meinung hüllte, „es fürwalte übrigens nicht das mindeſte Bedenken, daß die Meßner und Schulmeiſter in Kirchen- und anderen Dienſtverrichtungen mittels der Landesſtelle zur Parition gegen die geiſtlichen Vorſteher verhalten werden ſollen. Obſchon ein ſolches aus den von der Hofkanzlei angeführten Urſachen ganz unnötig ſein will." Alſo ein gewiſſer moraliſcher Druck ſoll von oben aus auf jene Perſonen ausgeübt werden, die Disziplinargewalt jedoch unbeſchränkt der Obrigkeit verbleiben. Lag in dieſer Äußerung ein halbes Zugeſtändnis an den kirchlichen Standpunkt ſo konnte man darin zugleich den ſchüchternen Verſuch der Staatsgewalt erblicken, ihre Kompetenz über ein ihr bislang ziemlich fremd geweſenes Verwaltungsgebiet auszudehnen.

Die Kaiſerin erblickte in dem Gutachten der Behörde eine ſo deutliche ſachliche Billigung der biſchöflichen Forderung, daß ſie am 16. Jänner 1767 die wichtige Reſolution unterfertigte:

„Es ſollen Meßner und Schulmeiſter in Kirchen- und anderen Dienſtverrichtungen bloß von den geiſtlichen Vorſtehern die Abhängigkeit haben und dahin zur Parition angewieſen werden."

Der Biſchof hatte alſo vollſtändig geſiegt, das Doppelweſen „Meßner und Schulmeiſter" ward ganz und ungeteilt, ohne Unterſcheidung ſeiner Kirchendienſte und des Lehramts, der ausſchließlichen kirchlichen Disziplinargewalt unterworfen; der kaiſerlichen Reſolution liegt gewiß die Überzeugung der Monarchin

zugrunde, daß der Staat der Kirche jene Gewalt einräumen müsse, wenn er von ihr eine kräftige Förderung der bereits in Angriff genommenen Schulreform verlangen und erwarten wolle; ebenso gewiß ist es aber auch, daß die mehr oder weniger offenen Versuche der Behörden, an der gegen ihren Wunsch ausgefallenen Entscheidung der Kaiserin zu mäkeln, den Bischof von Lavant veranlaßten, auch die zweite Forderung mit gleichem Nachdrucke zu betreiben: die Ernennung und Abdankung der Meßner und Schullehrer soll den Kirchenvorstehern zustehen.

Diese Angelegenheit hat folgende Geschichte: Als die ersten vorbereitenden Schritte getan wurden, um in Kärnten die Volksschule zu verbessern und zu erweitern — die Anregung dazu ging, wie ein zweiter Artikel zeigen wird, von der damaligen Landesbehörde, der Landeshauptmannschaft, beziehungsweise von deren Rate, dem Herrn v. Herbert aus — faßte eine aus Vertretern der Regierung, der Ordinarien und der Stände des Landes zusammengesetzte Kommission am 26. November 1765 unter anderem auch den Beschluß, es seien durch die Geistlichen „mittels der beihabenden Meßner" deutsche Schulen einzurichten und die Vogteiherrschaften aufzufordern, „daß künftighin kein Meßner angenommen werden soll, welcher nicht des Lesens und Schreibens kundig und zu Abhaltung der Schulen . . . sich verbindlich macht." Dieser, wie im Protokoll nicht ohne Absicht hervorgehoben wird, einhellig gefaßte Beschluß der Enquête vindiziert seinem Wortlaute nach das Recht der Ernennung der Meßner, und da aus diesen sich das Lehrpersonal ergänzen soll, mittelbar auch der Schulmeister, den Vogteiherrschaften; er bedeutete zweifellos eine der damaligen Übung im Lande widersprechende Einschränkung des bezüglichen Rechtes der Kirchenvorstände und verquickte die Ämter des Meßners und Schulmeisters ausnahmslos miteinander, während eine solche Verbindung bis dahin nur in der allerdings überwiegenden Zahl der Fälle, jedoch keineswegs auf Grund einer gesetzlichen Anordnung bestanden hatte. Diese Auffassung der Landesbehörde mußte den leitenden kirchlichen Kreisen umso eher Anlaß zu Widerspruch geben, als man gleichzeitig mit dieser Schmälerung ihres Rechtes den Kirchen und Kirchenvorstehern eine doppelte Last aufzubürden entschlossen war: die Pfarrer sollen als „geborene" Schulaufseher die Schulaufsicht auf sich nehmen und die Mittel der Kirchen sollen zum Unterhalte der Meßner, also auch der Schulmeister dienen, somit die materielle Grundlage des Schulwesens bilden, für

das der Staat nur einen jährlichen Beitrag von 300 fl. und auch diesen nur mit dem ausdrücklichen Vorsatze zu leisten versprach, daß er auch diese Last sobald als möglich auf die Schultern der Landstände zu überwälzen trachten wolle.

Unter solchen Verhältnissen mußte die Frage der Jurisdiktion für das Ordinariat an Wert verlieren gegenüber der nun brennend gewordenen Frage: Wem steht das Recht der Aufnahme und Abdankung der Schulmeister und Meßner zu? Daß die Lösung dieser Frage von großer Wichtigkeit war, geht aus der Erklärung des Lavanter Ordinariates hervor, daß es davon seine Mitwirkung bei dem Geschäfte der Schuleinrichtung abhängig mache.

Bereits im Herbste des Jahres 1766 war von dem Lavanter Ordinariate diese Forderung erhoben worden, als es auf das Hofdekret vom 16. August reagierte. Die hierüber einvernommene innerösterr. Regierung meinte jedoch (25. August 1766), es sollte „die Aufnahme und Abdankung der Meßner und Schulmeister und anderer Kirchenbedienter von der Vogteiobrigkeit und den Pfarrern conjunctim getragen werden, annebens doch auch dem Pfarrer zu wissen und zu sorgen obliegt, daß die Kirchen mit tauglichen Beamten versehen werden." Derselben Ansicht war das Gubernium; es betonte die Verbindung des Lehramtes (die Schulmeister haben „mehrenteils die Jugend in den Anfangsgründen der christkatholischen Religion zu unterrichten") mit den Aufgaben des Kirchendienstes (Konservierung der Paramente, Sauberkeit in der Kirche), um daraus den Schluß abzuleiten, daß der Pfarrer doch überzeugt sein müsse von der Befähigung des Bewerbers für das erstere und von der Vertrauenswürdigkeit desselben für das letztere Amt.

Die Kaiserin scheint jedoch die Frage noch nicht für völlig geklärt erachtet zu haben und ordnete (27. Sept.) die oberwähnte Einvernehmung der Ordinariate an. Diese berichteten, bisher habe nur dort der Pfarrer gemeinsam mit der Vogtobrigkeit den Meßner und Schulmeister ernannt und abgedankt, wo dieser den Gehalt ganz oder vorwiegend von der Vogteiobrigkeit beziehe; dies sei nur in wenigen Pfarrsprengeln der Fall; meistens werde die Ernennung und Abdankung privative von den Pfarrern vollzogen und dieses Privativum möge auch in Hinkunft der Geistlichkeit umsomehr eingeräumt bleiben, als sonst derlei Kirchenbediente sich trotz „geistlicher Ermahnungen nicht bessern und die Kirchendienste, Instruierung der Jugend, dann die Christenlehre sehr nachlässig verrichten, wie auch von derlei Leuten der

Geiſtlichkeit (welcher doch die Obſorge auf all dieſes obliegt) der Gehorſam verſagt werden würde".

Etwas anderer Anſicht iſt hierüber die inneröſterr. Regierung, deren Gutachten ſagt, „daß zwar regulariter die Aufnehmung und Abdankung der Meßner und Schulmeiſter von der Geiſtlichkeit und der Vogtei conjunctim geſchehen ſollte, weil derlei Leute weltliche Beamte nicht der Pfarrers ſondern der Kirchen ſein, über welch letzterer Adminiſtration (exceptis rebus spiritualibus) die Obſorge auch conjunctim erfolge, gleichwie ſolches die inneröſterr. Regierung in dem wegen der Gerichtsbarkeit der Meßner und Schulmeiſter unterm 25. Auguſt vor. Jahrs erſtatteten Bericht ſchon angeführt hat". Dennoch „erwägt" dieſelbe Stelle jetzt, „daß die meiſten Verrichtungen ſonderbar der Meßner in der Kirche quoad spirituale et in administratione sacramentorum beſtanden", und rät daher, „um derlei Kirchenbediente in ſtetem Gehorſam der Geiſtlichkeit zu erhalten und zwiſchen ihr und den Vogteien alle Zwiſtigkeiten zu verhindern, wie auch die Spiritualia beſſer zu beſorgen, dahin ein, daß die Aufnehm- und Abdankung der Meßner und Schulmeiſter regulariter der Geiſtlichkeit privative allergnädigſt verſtattet werden könnte und hievon allein jene Örter auszunehmen ſeien, an denen ſie Meßner und Schulmeiſter qua tales einige der weltlichen Obrigkeit dienſtbare Häuſer oder Gründe beſitzen, in welchem Falle derſelben Aufnehm- und Abdankung von der Geiſtlichkeit und von der Grundobrigkeit cumulative ex eo zu geſchehen hätte, damit der letzteren gegen ihren Willen keine untauglichen Grundbeſitzer aufgedrungen würden".

Die Regierung will hier mehr als einen Zweck erreichen: die Kirche ſoll einen ordnungsliebenden Meßner, die Jugend einen geſchickten Lehrer, die Grundobrigkeit einen zur Leiſtung aller untertänigen Giebigkeiten und Frohndienſte geeigneten Grundholden erhalten! In dieſer Hinſicht ſtand der Obrigkeit das Recht zu, den Bewerber anzunehmen oder nicht und den nach vorgenommener Prüfung als „verehrten Käuſchler" auf dem Grunde Eingeſetzten wieder abzuſtiften, ſobald er über eine gewiſſe Zeit hinaus mit ſeinem Kontributionale, mit Robot und Kleinrechten u. ſ. w. im Rückſtande geblieben war oder Haus und Grund vernachläſſigt hatte. Natürlich konnte aus dieſem Doppeldienſtverhältniſſe ſehr leicht ein Streit zwiſchen den beiden Herren des Schulmeiſters, dem Kirchenvorſteher und der Grundobrig-

keit, entſpringen. Eine Erlöſung aus dieſem widerſpruchsvollen Rechtsverhältniſſe wurde nun geſucht.

Noch anders faßte das Gubernium die Sache auf; es erwog vor allem, „daß beſonders in Anſehung der Schulmeiſter, wo es auf die Inſtruier- und chriſtliche Erziehung der Kinder vornehmlich ankommt, auch den Vogteiobrigkeiten an deren Aufnehm- und Abdankung hauptſächlich gelegen ſei und für die vogtobrigkeitliche concurrentia hierinfalls die nämlichen Bewegſätze einſchreiten, die für die Geiſtlichkeit zu unterwalten erwähnt worden"; daher wären auch die Vogteien einzuvernehmen, vielleicht vermöchten ſie dabei mit nützlichen Erinnerungen aufzutreten; hiezu möge die Kaiſerin dem Gubernium die Ermächtigung erteilen.

Allein in der Hofkanzlei hielt man dieſe Frage bereits für erledigt und zwar durch den Wortlaut jener auf den 3. Punkt der im Namen des Erzbiſchofs von Salzburg eingereichten Beſchwerden gefaßten Reſolution, „daß die Meßner und Schullehrer in Kirchen- und anderen Dienſtverrichtungen bloß von den geiſtlichen Vorſtehern die Abhängigkeit haben und dahin zur Parition angewieſen werden ſollen," „ſo iſt", folgert die Hofkanzlei daraus, „untereinſt der Geiſtlichkeit die Aufnehm- und Abdankung derſelben eingeſtanden worden, maßen die Verrichtungen eines Meßners und Schulmeiſters lediglich in den Kirchen- und Schuldienſten beſtehen."

Vor der a. h. Entſcheidung griff in dieſes Gepläukel der Fürſtbiſchof Joſef Auersperg neuerdings mit der Forderung nach einer klaren Entſcheidung im Sinne des kirchlichen Anſpruches ein, wogegen die Landeshauptmannſchaft, dieſe Forderung als zu „bedenklich" bezeichnend, ſchüchtern die Gegenforderung erhob: „Der Staat ernenne die Schulmeiſter".

Die erſte Frucht dieſes ſo lebhaften Kampfes war die am 23. Jänner 1767 erfloſſene Erläuterung, richtiger geſagt, Erweiterung der Reſolution vom 16. Jänner und dieſe Deklaration beſagte kurz und bündig, „daß die Aufnehm- und Abdankung der Meßner und Schulmeiſter allein von den geiſtlichen Vorſtehern abzuhangen habe", und als ſich dabei die Parteien nicht beruhigten und die weltlichen Behörden eine neue Erläuterung forderten, ſchnitt die Kaiſerin die Diskuſſion vorläufig mit der Reſolution vom 4. April ab; ſie lehnt die angeregte Einvernehmung der Vogteien ab und verweiſt im

Sinne des Hofkanzleivotums das Gubernium einfach auf die Resolution vom 1. Jänner, „somit dahin, daß die Aufnehm- und Abdankung der Meßner und Schullehrer alleinig von den geistlichen Vorstehern abzuhangen habe."

Diese wichtige Entscheidung publizierte die kärntn. Landeshauptmannschaft nicht, bis der Fürstbischof wieder ungeduldig wurde und am 9. Jänner 1768 an allerhöchster Stelle die Publizierung verlangte, „um andurch den vorkommen mögenden ungleichen Ausdeutungen der a. h Resolution vom 16. Jänner allergnädigst vorzubeugen." Die Kaiserin erklärte, der Publizierung jener Entscheidung stehe nichts im Wege. Die Anspielung auf „die ungleichen Ausdeutungen" gibt zur Vermutung Anlaß, es liege hier ein Fall passiver „Obstruktion" seitens der Landesstelle gegen eine ihr prinzipiell nicht zusagende Verfügung vor Der Bischof hatte auch in dieser zweiten Frage vollständig obgesiegt; der Wortlaut der kaiserlichen Resolution war so klar, daß er nicht erst von der Geistlichkeit zu ihren Gunsten ausgelegt" zu werden brauchte. wie dies J. A. Helfert in seinem ausgezeichneten Werke irrtümlich behauptet. Die Resolution enthält den ihren Sinn stark modifizierenden Passus des Hofdekrets vom 13 Oktober 1770 „wenn sie (Schulmeister und Meßner) in einer Person bestehen" nicht.

Allein so wenig bis dahin Fürstbischof Josef Auersperg geruht hatte, bis er den großen Erfolg errungen, so rastlos war von nun an die Landesstelle bemüht, ihrer Auffassung den Sieg zu erkämpfen. Den ersten erwünschten Anlaß, um den Kampf aufzunehmen, boten die Schwierigkeiten, welche sich der Einrichtung der deutschen Schule in Kärnten entgegenstellten. Am 13. Februar 1868 verlangte die Kaiserin „in Anbetracht, daß an dem guten und christlichen Unterrichte der Jugend alles gelegen sei," von der Landeshauptmannschaft ein Gutachten, wie die Anstellung der Schulmeister in einem jeden Dorfe bewirkt werden möchte, wobei kein Bedenken obwalte, daß zum Unterhalte des Schulmeisters ein Beitrag von den Inwohnern jedes Ortes abgefordert werde.

Dieser Auftrag bildete für die Landesstelle eine erwünschte Gelegenheit, die Frage der Anstellung der Schulmeister neuerdings aufzurollen und gegen die allerhöchste Entscheidung Sturm zu laufen.

Wir haben bereits gesehen, daß die Landesstelle — allerdings nur nebenbei — die grundsätzliche Meinung geäußert hatte, die Schulmeister müßten „eigentlich" vom Staate ernannt und abgedankt werden

ſie redete damals noch völlig den Vogteiherrſchaften das Wort; dieſe ließ die Landeshauptmannſchaft auch noch in dem Gutachten vom 17. Februar 1768 nicht ganz im Stiche; ſtärker als früher betont ſie die Überzeugung, das Schulweſen ſei ein „publikum", d. h. eine öffentliche Angelegenheit, womit jedoch die Zuſtändigkeit derſelben nicht präziſe bezeichnet ward, nur ex eventu dürfen wir ſchließen, daß für dieſe Behörde das „publikum" ein Synonymon für „politikum" war. Soweit ſcheint man ſich jedoch noch nicht vorgewagt zu haben; es ſchien taktiſch richtiger, einen Unterſchied zwiſchen den Lehrern, die nicht zugleich Meßner waren, und zwiſchen jenen Meßnern zu machen, die noch nicht Schulmeiſter waren, es jedoch noch werden konnten. Auf Grund dieſer Unterſcheidung verlangte man erſtens, daß „die Aufſtellung der Schulmeiſter von dieſer politiſchen Landesſtelle abzuhangen habe", zweitens, daß künftighin jene Meßnereien, die mit einem Gehalt von der Mutterkirche oder ſonſtigen Stiftung oder auch mit einer ſtärkeren Getreideſammlung verſehen ſind, mit keinem anderen subjecto, als welches zugleich zur Schulhaltung tauglich iſt, von den geiſtlichen Behörden und Vogteiherrſchaften erſetzt werden ſollen, weil man einesteils auf die beſſere Beſorgung des Schulweſens ein beſonderes Augenmerk zu richten um ſo nothwendiger befunden hat, als die Beſorgnis, d. h. das Schulhalten und Beſuchung der Schulen, von den Pfarrern utpote scholasticis natis meiſtenteils ja bis auf welche wenige Ortſchaften gänzlich unterlaſſen worden iſt und andernteils eben mittels dieſes Ortes angetragener Anklebung denen Schulmeiſtereien und beſoldeten Meßnereien eine mehrere Verbreitung der Schulen, welche mit alleinig hiezu a. g. gewidmeten jährlich 300 Gulden nicht weit gereicht werden mag, im ganzen Lande leichter und mit ſehr geringen Betrag von obigen 300 Gulden zu erwirken getracht worden iſt." Das Gutachten appelliert darauf direkt an die Einſicht der Kaiſerin — und hier kommt der Kern der Sache zum Ausdruck — daß die Aufſicht über das Schulweſen, ſowie über das Betragen und den Unterricht der Schulmeiſter „immer und allzeit" ein ausſchließliches Recht der politiſchen Landesſtelle ſein müſſe; daraus folge, daß derſelben — wenn ihr ſchon nicht die Ernennung der Schulmeiſter überlaſſen werden wolle — wenigſtens das Recht eingeräumt werden müſſe, wo es notwendig ſein ſollte, das Betragen und den Unterricht der Schulmeiſter zu verbeſſern und ſie nötigenfalls auch abzuſetzen; ſtehe doch der Landesſtelle dasſelbe Recht auch bezüglich der höheren Schulen

zu. Das Gegenspiel, „eine sogestaltige Ausschließung, wurde bei den deutschen Schulen mehre Folgerungen nach sich ziehen, auch die Vogteiherrschaften der ihnen jederzeit zugestandenen Cumulative in Aufnahme und Abdankung der Meßner und Schulmeister entsetzt werden, und zumal ebenfalls die Anklebung der Schulmeisterschaften an die besoldeten Meßnereien sich schicken dürfte", möge die Kaiserin „hiernach die geistlichen Herren Ordinarien gnädigst zu belehren und anweisen lassen zu wollen", d. h. sie möge die erste Entscheidung gründlich abändern, so ziemlich ins Gegenteil „erläutern".

Die in diesem Gutachten aufgestellte Forderung nach einer von den auf diesem Gebiete bis dahin maßgebenden Faktoren so gut wie unbeschränkten staatlichen Leitung des Schulwesens, ward jedoch von der Kaiserin, die hierin dem Votum der Hofkanzlei beistimmte, abgelehnt. Das Hofkanzleidekret vom 5. März 1768 erklärte namens der Kaiserin, „diese ließe es bei der unterm 23. Jänner letzthin erlassenen Verordnung, daß die Aufnahme und Abdankung der Meßner und Schullehrer alleinig von den geistlichen Vorstehern abzuhangen habe, folglich die Vogteiobrigkeiten hievon ausgeschlossen seien, fernerhin gnädigst bewenden". Damit war die Jännerresolution ergänzt, der eine der konkurrierenden Faktoren, die Vogteiherrschaft, ausdrücklich ausgeschaltet, an dessen Stelle tritt gleichzeitig wenigstens mit einem Fuße der allmächtige Staat in Gestalt der Landeshauptmannschaft; zwar pflichtet man ihrem Standpunkte noch nicht völlig bei; prinzipiell wird er jedoch bereits gebilligt in den Worten: die Kaiserin wolle „andurch ihr Landeshauptmannschaft in Anbetracht, daß Selbter die Oberaufsicht und Direktion über das Schulwesen von amtswegen obliegt, keinerdings benohmen haben, bei sich äußernden wahrhaften Gebrechen die schuldig befindenden Schulmeister und die untereinstens das Schulmeisteramt vertretenden Meßner ihres Schuldienstes zu entsetzen und mittelst der Geistlichkeit taugliche anstellen zu lassen."

Die Staatsgewalt nahm also hier die Oberleitung des Schulwesens in Anspruch und das Recht der Abdankung der Schulmeister, mochten diese nun nur Schulmeister oder unterrichtende

Meßner ſein — unverkürzt blieb das Ernennungsrecht den kirchlichen Vorſtehern, auf welche zur Hintanhaltung des Erledigtlaſſens von Lehrerſtellen die Landesbehörde nur einen gewiſſen Druck auszuüben befugt ſein ſollte. Die Beſetzung von Meßnereien, mit welchen kein Unterricht verbunden war, blieb ſtillſchweigend ausſchließlich der Kirche anheimgeſtellt; erſt die Landeshauptmannſchaft legte auch in dieſes Recht eine Breſche, indem ſie in der Verfügung vom 22. Mai 1770, von den anzuſtellenden Meßnern die Kenntnis des Leſens der deutſchen Schrift, des Schreibens und Rechnens forderte.

Im Sinne der obzitierten a. h. Entſcheidungen blieben die auf das Schulweſen bezüglichen Kompetenzen bis zum Frühſommer des Jahres 1770 umſchrieben; ganz beiſeite geſchoben waren die Vogteiherrſchaften — d h die Vertreter des Feudalismus — ein gewiſſes, jedoch noch ſehr engumſchriebenes Mitbeſtimmungsrecht in perſonalen Fragen legte ſich die Staatsgewalt bei, das entſcheidende Wort führte noch immer die Kirche.

Da brachte das Jahr 1770 eine für lange Zeiten hinaus entſcheidende Wendung.

Zunächſt provozierte die Landeshauptmannſchaft eine wichtige Entſcheidung: gelegentlich der Vorlage des Protokolls der dazumal mit der unmittelbaren Durchführung der erſten das Schulweſen betreffenden Verfügungen betrauten kärnt. Polizeikommiſſion vom 22. Mai 1770, welche unter anderem das Recht „der Entfernung der das Schulamt vertretenden Schulmeiſter bedingungsweiſe“ zu erhalten wünſchte, bemerkte die Landesbehörde reſigniert: „Nun, ob wir zwar ganz unmaßgeblichſt erachten, daß die Aufnahme der Schulmeiſter nicht privative der Geiſtlichkeit einzuräumen ſei, ſondern ſolche vielmehr von der politiſchen Stelle als ein Publikum zu beſorgen ſei, und umſomehr als der Unterricht und die Unterweiſung der Jugend, dann die hievon abhangende Kinderzucht hauptſächlich ein Objektum der politiſchen Stelle iſt, folglich auch derſelben zu wiſſen obliegt, was für Subjekta als Lehrer angeſtellt werden ſo ſtehen dem die a. h Reſolutionen vom 23. Jänner 1767 u. 5. März 1768 entgegen.“ Die darauf erfloſſene, auf dem Hofkanzleivotum vom 28. Auguſt baſierende a h. Reſolution vom 1. September 1770 bedeutet nun tatſächlich eine entſcheidende Wendung in der Auffaſſung der lang umſtrittenen Frage zugunſten der Landeshauptmannſchaft; denn dieſelbe „erläutert“ — wie es offiziell heißt — die a. h. Reſolution vom 16. Jänner 1767

„ausdrücklich und maßgebig dahin, daß nur in jenen Fällen die Aufnehmung und Abdankung der Schulmeister privative von den geistlichen Vorstehern abzuhangen habe, wenn der Schulmeister auch den Meßnerdienst versieht, ansonsten aber diese Aufnahme und Abdankung von der weltlichen Obrigkeit vorzunehmen sei" — mehr sagte diese Resolutiou nicht — d. h. sie hielt einen Teil dessen fest, was jene vom 16. Jänner 17[illegible]7 bestimmt hatte, den anderen Teil, die Ernennung und Abdankung der nicht zu Kirchendiensten verpflichteten Schulmeister überantwortete sie der „weltlichen Obrigkeit", unter welchem Namen man jedoch nicht mehr die Vogtei- und Grundobrigkeit, sondern die Staatsgewalt selbst verstand.

Diese wichtige Wendung fiel nun zufällig zeitlich gerade mit der ganz spziellen Frage zusammen, wem das Recht zustehe, den Lehrer in Wolfsberg zu ernennen.

Nach dem Tode des dortigen Lehrers stellte sich eines Tages (Mitte August 17[illegible]0) dem Stadtpfarrer und Dechant Mordax von Taxenfeld ein Mann als der neue, vom Pfleger der damals bereits kaiserlichen, ehemals bambergischen Herrschaft, dem Herrn von Andlau ernannte Schulmeister war. Der Dechant erblickte in Andlau's Vorgehen eine Verletzung des dem Kirchenvorsteher zustehenden Ernennungsrechtes und protestierte in einem Schreiben an von Andlau sowohl gegen diesen einzelnen Fall als „wider allen ferneren gewalttätigen Eingang solemnissime et in optima juris forma" und mit Berufung auf die a h. Resolutionen.

Allein diese Protestation wurde von Andlau zurückgewiesen, mit einer „sehr groben Antwort" und mit dem Ausdruck, „daß sogar die erstjährigen Lehrlinge der Rechten das Unächte seiner (des Dechants) prätendierenden Schulmeisteraufnehmung erkennen würden." Darüber legte der Bischof von Lavant am 1. September 1770 eine Beschwerde ein: Andlau habe den Protest des Dechants zurückgeschickt" als von kraftloser Qualität, „welcher Ausdruck umso kecker und vermessentlicher ist, zumal sich ersagter Stadtpfarrer; auf allerhöchste Deklaration, welche doch eine mehrere Rücksicht verdient hätte, berufen hat Es ist aber dieses nichts seltsames denn Andlau sei von der ehemaligen bambergischen Amtierung her gewohnt, wo es nur möglich, der Geistlichkeit vorzudringen, ihre

ſonſt nirgends angefochtene gerechtſame und von Euerer Majeſtät ſelbſt allergnädigſt bewilligten Befugniſſe abzuzwacken oder ganz hintertreiben und ſolche Zwiſtigkeiten anzurichten, welche ſonſt nirgends und bei keiner landesfürſtlichen Stelle vorkommen;" ſein „einziger Schutzgrund ſei, daß auch vormals die Stadtpfarrer zu Wolfsberg von der Aufnahme der Schulmeiſter ausgeſchloſſen worden ſind", allein „die durch vordringenden Gewalt vorhin mit Ausſchließung des Stadtpfarrers geſchehene Verleihung des Schulmeiſterdienſtes zu Wolfsberg hatte dieſe Wirkung daß der vorige und dermalige Stadtpfarrer, wenn ſelber den geweſenen Schulmeiſter wegen der Hieläſſigkeit in ſeinem Dienſt ermahnte, ohne ſcheu in's angeſicht geſagt wurde: er habe nichts zu befehlen, er ſei nicht vom Stadtpfarrer aufgenommen." Mit Berufung auf das Hofdekret vom 16. Jänner 1767, womit die Kaiſerin „ohnmißkenntlich" zu verſtehen gegeben, was ſie ſpäter ausdrücklich erklärt habe, „daß die Meßner und Schulmeiſter auch in Aufnahme und Abdankung bloß von den geiſtlichen Vorſtehern abhangen ſollen", bittet der Kirchenfürſt, die Kaiſerin möge „die jüngſthin geſchehene Aufnehmuug des Schulmeiſters kaſſieren und dieſem auftragen laſſen, daß er ſich um die Aufnamme zu dieſem Dienſt beim dortigen Stadtpfarrer gehörig melden ſoll Wogegen nicht entſtehen werde, dem bemeldeten Stadtpfarrer aufzutragen, daß ſelber ihne ſodann, wenn keine beſondere Ausſtellung ſich äußerte, vor andern aufnehmen ſoll."

Mit der Zuſchrift vom 6. Oktober 1770 teilte jedoch die Landeshauptmannſchaft dem Kirchenfürſten die inzwiſchen erfloſſene obzitierte Reſolution vom 1. September mit und zog aus derſelben ſchon die Folgerung: da der Schulmeiſter zu Wolfsberg „keinen Meßnerdienſt verſieht, da hiezu ein eigner Meßner aufgeſtellt iſt, als kann man auch hierort von der letzten, unter den 1. September jüngſthin nachgefolgten allerhöchſten Erläuterungs-Reſolution keineswegs abgehen, ſomit auch die vom beſagten Oberamtmann von Andlau vorgenommene Aufnehmung des Schulmeiſters in Wolfsberg weder mißbilligen noch kaſſieren, weder aber demſelben ſolchen Fürgang verheben. Im Falle aber bemelter Stadtpfarrer von Wolfsberg ein begründetes Recht hiezu aufzuhaben dennoch glaubt, ſo ſteht demſelben frei, ſolches allenfalls im Rechtswege auszutragen"

Gegen dieſe „Erläuterungs-Reſolution" überreichte der Biſchof von Lavant eine Vorſtellung an a. h. Stelle und zwar gerade in einem Zeitpunkte, wo Kaiſer Joſef II. ſeine Mutter vertrat. Dieſer verlangte

zunächſt, um klar zu ſehen, von der Hofkanzlei (15. September) eine Aufklärung darüber, „wie es mit dem in Kärnten der Geiſtlichkeit privative überlaſſen worden ſein ſollenden Aufnehmen und Abdanken der Schulmeiſter für Beſchaffenheit hat“. Die Hofkanzlei entſprach der Aufforderung des Kaiſers noch an demſelben Tage; ihr Bericht rekapituliert die Geſchichte der Reſolutionen vom 3. und 16. Jänner 1767 und ſucht die Reſolution vom 1. September zu rechtfertigen: „Weil das Schulweſen ein politicum iſt, deſſen Einrichtung den politiſchen Landesſtellen oft aufgetragen worden iſt“, ſo habe die Hofkanzlei die Jännerreſolutionen „dahin eingenommen, daß nur jene Schullehrer, deren Schuldienſt mit dem Meßnerdienſt vereinbart iſt, bloß. d. i. privative vom geiſtlichen Vorſteher die Abhängigkeit haben, folglich von demſelben anzuſtellen ſeien“. Den Kaiſer befriedigte jedoch die Reſolution vom 1. September nicht; die Sache wurde am 28. September und 7. Oktober nochmals erwogen, und wir dürften kaum irre gehen mit der Annahme, daß die bereits am 2. Oktober von Hofrat v. Stuppan entworfene endgiltige Textierung der neuen Reſolution weſentlich unter Joſefs II. unmittelbarem Eingreifen zuſtande gekommen ſein wird. Dieſelbe lautet vollinhaltlich: „Die angeführte von Mir hinabgegebene Reſolution vom Jahre 1767 hat niemallen dahin eingenohmen werden können, daß die Aufnehmung und Abdankung der Schulmeiſteren in Kärnten der Geiſtlichkeit privative überlaſſen worden ſey. Meine Intention war und iſt, daß Meßner und Schulmeiſtere, (wenn ſie in einer Perſon beſtehen,[1]) in den Kirchen- und Dienſtverrichtungen des erſteren das iſt des Meßners bloß von der Geiſtlichkeit abhangen und derſelben mit Parition angewieſen werden ſollen: das Schulweſen aber iſt und bleibt allzeit ein politicum, folglich kann kein ſolcher, welcher zugleich Meßner und Schulmeiſter iſt, von der Geiſtlichkeit allein aufgenohmen und abgedanket werden; dahingegen, wenn der Meßnerdienſt und jener des Schulmeiſters abgeſondert iſt, hanget jener allein von der geiſtlichen wie dieſer von der weltlichen Obrigkeit ab.“ Mit dem Hofdekrete vom 13. Oktober 1770 wurde dieſe Reſolution der kärnt. Landeshauptmannſchaft intimiert.[2])

---

[1]) Der hier eingeklammerte Paſſus findet ſich in der Originalreſolution von 1767 nicht und iſt offenbar unter der Nachwirkung der vorangegangenen Gutachten in dieſe Reſolution gekommen.

[2]) Miniſterium für Kultus und Unterricht, Archiv 221, Nr. 12 ex 1770.

Mit dieſer grundſätzlichen Entſcheidung war das Schulweſen verſtaatlicht; der Staat hatte die Volksſchule ſowohl der Kirche wie den Ständen entrungen nnd hat dieſes Hoheitsrecht behauptet; erſt ſeit dem Erwachen des nationalen Lebens begann das „politicum“ ſich zu modifizieren i.i der Richtung nach der Vervölklichung der Volksſchule.

Literaturberichte.

4. Wilhelm Kubitſchek: Eine römiſche Straßenkarte. (Jahresheſte des öſterreichiſchen archäologiſchen Inſtitutes, Bd. 5, S. 20 96).

Der bekannte Wiener Archäologe hat uns unter dieſem Titel eine ebenſo gründlich wiſſenſchaftliche als intereſſante Studie geboten, die auch für Kärnten von größter Bedeutung iſt, da es ſich in dieſem Aufſatze um das Weſen und die Entſtehung einer römiſchen Straßenkarte handelt. Wir müſſen da für den der römiſchen Kartographie unkundigen Leſer einige Worte über die Einrichtung und Auffaſſung der römiſchen Straßenkarten [1]) ſagen.

Bekanntlich war das ganze römiſche Weltreich von einem großartigen Straßennetze durchzogen, welches den goldenen Meilenzeiger am römiſchen Forum zum zentralen Ausgangspunkte hatte. Die römiſche Reichspoſt diente nicht privaten, ſondern kaiſerlichen, politiſchen und militäriſchen Zwecken. Es mußte natürlich im Intereſſe der römiſchen Kaiſer und der Behörden gelegen ſein, Straßenkarten zu beſitzen, in denen das ganze Straßennetz ſowie die wichtigſten Städte und Poſtſtationen an demſelben und deren Diſtanzen angegeben waren.

Schon Julius Cäſar hat im Senate den Befehl zur Anlegung ſolcher Karten gegeben Von Auguſtus wird berichtet, daß er mehrere Karten beſaß und des Kaiſers Freund Vipſanius Agrippa faßte den Plan eine Weltkarte dieſer Art zu entwerfen Man unterſchied Itineraria annotata und picta. Während auf erſteren nur die Straßenzüge mit den Orten und Entfernungen markiert waren, gaben die letzteren auch die Namen, die Größe und Bevölkerung der Provinzen an und waren darin die Gebirge und Flüſſe eingezeichnet. Keine römiſche Straßenkarte iſt im Originale auf uns gekommen. Die Wiener Hofbibliothek beſitzt bekanntlich eine fragmentariſche Kopie einer römiſchen Straßenkarte, deren Aufzeichnungen im 3. oder 4. Jahrhundert n. Ch. abgeſchloſſen wurden

[1]) Vergl Zondervan. Kartenkunde.

und die ſich uns in einer Kopie des 13. Jahrh. erhalten hat. Die Karte war im Beſitze des Augsburger Ratsherrn Konrad Peutinger und kam durch dieſen an Kaiſer Maximilian I.

Die römiſchen Straßenkarten ſind nicht nach den Geſetzen der Landkartenprojektion angelegt. Von der Kugelgeſtalt der Erde wird dabei gänzlich abgeſehen. Der Kartenanleger denkt ſich jede Straße und die an ihr liegenden Orte in der Richtung der Windroſe in gerader Linie verlaufend und die Orte hintereinander liegend. Er wandert in weſtöſtlicher Richtung oder umgekehrt an dieſem geraden Straßenzuge Die Krümmungen werden alſo möglichſt vermieden. Die einzelnen Abzweigungen der Straßenzüge ſind in derſelben linearen Weiſe angegeben. Die Meere erſcheinen wie ein länger und dicker, gekrümmter Darm, die Flüſſe als dicke Wellenlinien, die Straßen als ein Netz, möglichſt nahe nebeneinander verlaufender, gerader und gebrochener, ſich mannigfach kreuzender Linien in deren Verlaufe, wie geſagt, die weſtöſtliche Hauptrichtung vorherrſcht. Die ganze Karte beſteht daher aus langen und ſchmalen (die Peutingeriſche Tafel aus zwölf) Pergamentblättern, die auseinander gelegt 6·82 m lang ſind. Die größeren Städte und Lager werden durch Häuſer angegeben, Wälder pflegte man durch Bäume zu kennzeichnen

Der Anlage von Straßenkarten geht, wie Kubitſchek in der Einleitung klar und lichtvoll betont, die Aufzeichnung der Stationen der Straßen, die zum praktiſchen Gebrauche beſtimmten Kursbücher, voraus. Solche, den Verzeichniſſen der Stationen in unſeren Fahrplänen verwandte Angaben der einzelnen Reiſerouten werden ſchon im alten Oriente vorhanden geweſen ſein, woſelbſt bekanntlich König Darius I. eine großartige Reichspoſt organiſiert hat. Die Keilſchriftforſchung hat jetzt urkundlich erwieſen, daß im alten Babylon ſchon im 3. Jahrtauſend v. Ch. ein organiſiertes Poſtweſen beſtand, welches, wie aufgefundene Privatbriefe beweiſen, auch privaten Zwecken diente[1]).

Im römiſchen Reiche hat es offizielle und privaten Zwecken dienende Kursbücher (Straßenwegweiſer) gegeben und das Antoniniſche Itinerar war nach Kubitſchek ein ſolches Kursbuch, keineswegs aber ein offizieller Reichswegweiſer. Öffentlichen und privaten Zwecken dienende geſchriebene Wegweiſer mit genauer Angabe der Routen, der Stationen und Entfernungen der

[1]) Man leſe die überraſchenden Darſtellungen über dieſe Urpoſt der Welt bei Friedrich Delitzſch, Babel und Bibel, Leipzig. 1903, S. 26 ff.

Orte in denſelben waren ein dringendes Bedürfnis für den Offizier, den Staatsbeamten, überhaupt für jeden, der zu offiziellen Zwecken reiſte. Aber auch der Kaufmann, der nach einer ferneren Gegend Waren ſendete oder von dort empfieng, der Pilger, ſagt Kubitſchek, der von Bordeaux nach Jeruſalem reiste, ja jeder, der eine Reiſe unternahm und ſich ſeine Route zuſammenſtellte, brauchte einen ſolchen Fahrplan. Wenn manchmal, wie die Inſchrift auf Meilenſteinen beſagt, die kaiſerliche Regierung eine Straße für den allgemeinen Verkehr beſtimmte und als Wohlfahrtseinrichtung nicht als Staatsnotwendigkeit auffaßte, mußte jeder Bürger von dem Daſein derſelben und den Stationen an ihr ſich durch ein geſchriebenes Stationenverzeichnis informieren können. Proben ſolcher Itinerarien privater Natur ſind nach K. auch die vier ſilbernen Gefäße von Vicarello, welche die Wegſtationen von Gades (Kadix) bis Rom verzeichnen. Itinerarien ſind eigentlich auch die nach gewiſſen offiziellen Formularien im Auftrage der Statthalter oder Prokonſuln in den Provinzen angelegten Ort- und Entfernungsangaben auf den römiſchen Meilenſteinen. K. weist nach, daß die Wegdiſtanzen, ſehr ſeltene Fälle ausgenommen, immer nur von den Hauptſtädten einer Provinz bis an die Grenzſtationen gezählt werden, aber nicht über dieſelben hinaus. So alſo z B. von Virunum aus. K. bemerkt auch, daß ſich für einzelne Provinzen in Äußerlichkeiten der Schrift Steinmetzſchulen verraten. Als nun eine Fülle ſolcher geſchriebener Itinerarien vorhanden war, lag es nahe, dieſelben durch Linien, welche die einzelnen Straßen ausdrücken, denen man die Ortsnamen und Entfernungen beiſchrieb, zu veranſchaulichen, und ſo entſtanden die Straßenkarten. Sehr beachtenswert ſind auch die Angaben K.'s über Poſtarchive, die in Städten, in denen ſich Zentren der Poſtverwaltung befanden, angelegt waren. Sollte ein ſolches ſich auch in Virunum befunden haben? In Virunum war wahrſcheinlich eine Poſtdirektion und das Bild des römiſchen Poſtwagens der Kaiſerzeit (ein jetzt in Maria Saal an der Kirche eingemauertes Relief) das einzige dieſer Art, welches auf uns gekommen, ſtammt aus derſelben römiſchen Stadt.

Der erſte Abſchnitt der wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen K.s widerlegt durch zahlreiche Beiſpiele auf das gründlichſte, daß das Itinerarium Antoninianum, welches bekanntlich nur eine große Anzahl von Reiſerouten im weiten römiſchen Reiche ohne Beigabe einer Karte gibt, ein offizielles Reiſeroutenwerk war, oder direkt aus Stationen-

Digitized by Google

und Straßenverzeichniſſen ſchöpfte. Nicht einmal in Italien ſind die Längen und Richtungen der Straßenzüge korrekt gegeben. Die Verzeichniſſe der Orte und Straßen in den Provinzen ſind oft ganz verworren, Stationen, die denſelben Straßen angehören, treten als Teile verſchiedener Straßenzüge auf. Mailand wird als Routenausgangspunkt in ganz unwahrer Weiſe bevorzugt; ſo läßt z. B. der Verfaſſer des Itinerarium den Reiſenden, für den er Routenführer ſein ſoll, von Rom über Rimini, Mailand, Aquileja, Ämona (b. Laibach), Petovio (Pettau), Belgrad, Nikomedia, Antiochia am Orontes nach Alexandria in Ägypten die Straße nehmen. Von Sirmium (Mitrovitz) führen nach dem Itinerarium zwei Straßenzüge nach Lauriacum und Augsburg, an den Rhein, die eine nach Treveri, die andere zum Standquartier der 30. Legion. Die Überfülle der Namen des Itinerarium und die Unklarheit der Abzweigungen iſt ſo groß, daß man ſich nur mit Zuhilfenahme von Landkarten allmählich, aber ſchwer, in die Routen des Itinerarium einarbeiten kann. Auch das Seeitinerar iſt in der Aufzählung der Inſeln z. B. der Cykladen ganz ungeordnet, fehlerhaft und wirr. K. zeigt nun im Folgenden klar, daß der Verfaſſer des Itinerarium *nach einer Karte arbeitete*, welche ganz ähnlich ausſah wie die Tabula Peutingeriana. Er benutzte dieſelbe aber ſehr leichtſinnig und ungenau, woraus ſich manche Fehler, ſo auch die in der Angabe der Inſeln, erklären. (Siehe S. 57 ff.)

Im zweiten Abſchnitte beſpricht K. ausführlich das geographiſche Werk eines *Ravennaten*, der um das Jahr 700 n. Chr. ein Kompendium der antiken Erdbeſchreibung gibt, die freilich nur aus einer dürren Aufzählung von Städten, Bergen und Flüſſen beſteht. Wir ſprechen hier nicht näher von den teilweiſe ganz erlogenen und künſtlich gemachten Quellen, die der Ravennate für ſich anführt. Das intereſſanteſte Ergebnis dieſes Abſchnittes K.'s beſteht ungleich mehr in Folgendem.

Der Verfaſſer der Geographie von 700 nach Chr. hat die Kopie einer Karte benützt, welche auf das gleiche Original zurückgeht, wie unſere Peutinger'ſche Tafel. Dieſer Kopie, welche der Geograph von Ravenna benutzte, liegt alſo eine und dieſelbe Urhandſchrift zugrunde, da eben das Itinerarium Antoninianum und der Ravennate die gleichen Verwechslungen und Vertauſchungen von Straßennamen aufweiſen. All dies weist uns auf eine verlorene urſprüngliche Karte von der uns *eine* Kopie in der Tabula Peutingeriana erhalten iſt.

Sowohl dieſe als die Vorlage des Itinerarium gehen auf eine große Karte zurück, welche, wie K. im letzten Abſchnitte ſeiner Arbeit nachweist, erſt zur Zeit des Antoninus Caracalla, alſo am Anfange des dritten Jahrhunderts, entſtanden ſein kann. Dieſe von einem Gelehrten in kaiſerlichem Auftrage entſtandene große Karte war nach einer Vorzeichnung auf Leinwand, Papier oder Pergament, monumental entweder in Stein oder Erz, oder enkauſtiſch in Farben oder aber in Moſaik nachkopiert und übertragen. Sie iſt als Pendant zu dem berühmten kapitoliniſchen Stadtplan in Rom zu denken, und war nach K. zur allgemeinen Beſichtigung öffentlich ausgeſtellt. Dafür ſprechen auch geſchichtliche Analogien ſehr intereſſanter Art, die K. (S. 92) anführt. Wahrſcheinlich zierte dieſe Straßenkarte den Fußboden der Säulenhalle der Pola in Rom. Ob die Zeichnung derſelben eine Originalarbeit war, oder ob dieſelbe nur eine ältere monumentale Karte reproduzierte, die unter Kaiſer Auguſtus Agrippa in einem Portikus öffentlich angebracht haben ſoll, muß dahin geſtellt bleiben. Solche öffentlich zur Schau geſtellte Karten wurden kopiert. Eine ſolche Kopie der Straßenkarte des Caracalla war das Original unſerer Peutinger'ſchen Tafel. Eine andere von der Caracalla-Karte angelegte Kopie benutzte, wie gesagt, in ſehr kritikloſer Weiſe der Verfaſſer der konfuſen und an Namen vielfach überreichen Reiſeroute, welche unter dem Namen Itinerarium Antoninianum (ſo genannt wegen einer zu Grunde liegenden Kopie der Karte des Antoninus Caracalla) auf uns gekommen iſt. Durch das oftmalige Kopieren ſind zahlreiche Fehler in die uns vorliegende Form der Peutinger'ſchen Tafel gekommen. Bei dem ſogenannten Itinerarium Antoninianum treten dazu noch die vielen Fehler, die durch die geiſtloſe Benutzung der kartographiſchen Vorlage von Seite des Autors der Reiſeroute dazukamen. Hat doch derſelbe beiſpielsweiſe Namen von Küſtenſtädten, die in der Karte wegen Mangel an Raum im blau gemalten Meere ſtanden, in höchſter Oberflächlichkeit als Inſeln aufgefaßt und im Fahrplane als ſolche verzeichnet.

Und nun zum Schluſſe. Die ganze Entwicklung der römiſchen Straßenkarte, die Stellung der Tabula Peutingeriana und des antoniniſchen Itinerars in dieſer Reihe iſt von K. auf das genaueſte dargelegt. Der Hiſtoriker von Fach hat an der Methode, die in dieſer Schrift herrſcht, aufrichtige Freude. Für die archäologiſche Forſchung der römiſchen Kaiſerzeit, auch bei uns im alten Noricum, bei welcher dem Forſcher die Tabula Peutingeriana und das Itinerarium als eine

topographiſche Quelle begegnet, mit der er zu rechnen hat, iſt K.'s Studie nicht bloß von theoretiſcher Bedeutung, ſondern ſie lehrt auch, mit welcher Vorſicht und welchem Vorbehalte die Angaben namentlich in Itinerarium aufzufaſſen und zu benutzen ſind, ſofern ſich dieſelben nicht durch uns erhaltene römiſche Meilenſteine kontrollieren laſſen.

Dr. F. G. Hann.

5. **Das Bauernhaus am Millſtätter See in Kärnten.** Von J. R. Bünker, Ödenburg. — Sonderabdruck aus Bd. XXXII der „Mitteilungen der Anthropologiſchen Geſellſchaft in Wien" 1902.

In ſeiner Schrift „Das deutſche Haus" ſagt A. Meitzen: „Das Haus iſt die Verkörperung des Volksgeiſtes. Des Mannes Haus iſt der Ausdruck ſeines öffentlichen wie ſeines Familiendaſeins. Nach Ordnung und Schmuck oder Unordnung und Gleichgiltigkeit gegen das Erfreuliche in ſeiner Wohnung ſind wir gewöhnt, innerhalb der gegebenen Verhältniſſe die moraliſche und wirtſchaftliche Qualität des Familienlebens zu beurteilen".

„Die Häuſer geben ein ſprechendes Zeugnis der Hauptgrundlagen der Volksexiſtenz. Wenn wir uns den Abſtufungen des bürgerlichen Lebens als ein Fremder gegenüberſtellen, bemerken wir leicht, wie ſehr dem Eindruck der Häuſer und der Wohnungen die Kraft einer durchgreifenden Volkscharakteriſtik innewohnt. Größere oder kleinere Ausdehnung, gutes oder ſchlechtes Material, feſte oder wenig dauerhafte Beſchaffenheit, ſicherer oder unzureichender Schutz gegen die Einflüſſe der Witterung und nicht weniger die Einrichtung, die Raumverteilung, der gute Zuſammenhang oder die Enge und Unzweckmäßigkeit der Wohnungs- und Arbeitsräume, die Rückſicht auf das Zuſammenleben mit Weib und Kind und Geſinde, ebenſo die Beziehungen zu Vieh und Wirtſchaft, Erleichterung jeder Hantierung, Möglichkeit der Sauberkeit und geſunder erfriſchender Eindrücke unterſcheiden die Häuſer wie ihre Bewohner. Die Klaſſen des Volkes trennen ſich darnach." — —

„Das volkstümliche Haus in allen Ländern und in Deutſchland ganz vorzugsweiſe iſt das Bauernhaus."

So weit Meitzen.

Von denſelben Geſichtspunkten geht auch Bünker in ſeiner Schrift aus: „Das Bauernhaus am Millſtätter See in Kärnten".

Der Verfaſſer, der ſich bereits durch mehrere vergleichende anthropologiſche Studien, namentlich über die alpinen Hausformen, einen Namen gemacht hat, wurde in den Sommerferien 1900 vom Ausſchuſſe der

anthropologiſchen Geſellſchaft in Wien beauftragt, ſich noch eingehender mit der Erforſchung der alpinen Hausformen zu beſchäftigen. Dieſem Auftrage nachkommend, wählte B. zum Hauptgebiete ſeiner Forſchungen die Gegend am Weſtende des Millſtätter Sees, weil ſie ſeine alte Heimat im engſten Sinne des Wortes iſt und er daher dort alles von Kindheit an kennt.

B.'s Plan umfaßte zwei Hauptaufgaben: 1. Die Beſprechung einer oder mehrerer geeigneten Fluren in der unmittelbaren Nähe des Millſtätter Sees und die Beſchreibung des Bauernhauſes dieſer Gegend, und 2. Die Erforſchung primitiverer Bauten, welche die Wege zum Entwicklungsgange des Bauernhauſes zeigen ſollten.

Zu ſeiner nächſten Unterſuchung wählte ſich B. vor allem die Gemeinde Seeboden am Nordweſtende des Sees, dann den nördlich von Seeboden etwa 200 Meter höher gelegenen geſchloſſenen Ort Treffling und das von Seeboden gegen Nordoſten ungefähr 150 Meter höhere Dorf Tangern nebſt den Nachbardörfern Gößering, Laubendorf, Tſchierweg, Gr. Dombra ꝛc. Aber auch entlegenere Orte, wie auch Alpenhütten wurden in den Bereich der Beſprechung gezogen.

Im Abſchnitte Dorffluren wurden die Fluren der Orte Seebach, Wirlsdorf, Reich und Kraut am und über dem Abfluſſe des Seebaches einer eingehenderen Unterſuchung unterzogen. — Dann folgen die Dorfformen.

Anders als gewöhnlich, namentlich bei Gewann- und Waldhufendörfern, geſtaltet ſich bei Millſtatt das Flurenbild. Eigentliche Dorfberinge oder Dorfriede wie anderswo trifft man hier nicht. Wie bei jenen ſind zwar auch hier die Häuſer von Obſtgärten umgeben, doch hegt und pflegt man dieſe nicht ſo ſehr des Obſtertrages als vielmehr der Gewinnung des Grünfutters wegen. An ſie ſchließen ſich Wieſengründe von meiſt bedeutenderem Umfange an, nicht wie bei jenen die Ackerfelder, denn in dieſer Gegend hat die Viehzucht wohl von jeher den Ackerbau übertroffen. Daher auch der Geſamtcharakter der Orte hier ein anderer als im Unterlande.

Die Viehzucht fordert größere Räume zur Unterbringung des Viehſtandes und zur Bergung des Viehfutters. Wirtſchafts- und Wohnräume müſſen daher auch getrennt ſein, was wohl von altersher als notwendig erkannt worden ſein mag. Vielleicht erklärt ſich dieſe Tren-

nung noch aus der Weilergründung. Den Weilern liegt ja Ungebundenheit zugrunde, und dieſe mag wohl auch die Urſache der Unregelmäßigkeit in der Anlage der Dörfer und deren Planloſigkeit ſein. Maßgebend war dabei gewöhnlich wohl der Waſſerlauf, der Viehtränke und wohl auch der Feuersgefahr halber. In planmäßig angelegten Dörfern mußte jeder Siedler im Dorfried auf beſtimmter Stelle und nach beſtimmten Geſetzen bauen. In der Gegend von Millſtatt herrſcht aber noch heute die freie Entfaltung, die durch die Fluranlage bedingt iſt

Nun folgen die Hofſtätten einiger Siedlungen von dem Um und Auf des Keuſchlers bis zum Beſitze des Hüblers. Die Hofſtätte der Rumplerkeuſche in Kraut und die der Hoferhube in Treffling geben uns eine klare Vorſtellung von einem wie vom andern. Ein kleines Haus, — Wohn- und Wirtſchaftsräume unter einem Dache —, hie und da mit einem Gärtchen oder etwas Ackerland dabei, vielleicht auch ein Holzſchuppen nebenan einerſeits, und anderſeits das Wohnhaus, getrennt vom Wirtſchaftsgebäude und oft noch umlagert von anderen Gebäuden und Gärten, das ſind die Gegenbilder von Keuſche und Hube. — Die beigegebenen Pläne hat B. der Kataſtral-Mappe entnommen.

Dem Kapitel E „Das Haus“ widmet B. nun eine ganz beſonders ſorgfältige Behandlung.

Die erwähnte Rumplerkeuſche in Kraut, ein alter Holzbau, eröffnet als einfachſte Grundform des oberdeutſchen Hauſes die Reihe der 13 Hausformen, die vom Erdgeſchoß bis zum Dachfirſt in allen Räumlichkeiten und mit deren Einrichtung und Geräten geſchildert und durch ſauber ausgeführte Grundriſſe erläutert ſind.

Man betritt zunächſt den meiſt gedielten und mit einer Bretterlage gedeckten Flur (die Lab'n), einen integrierenden Teil des kärntiſchen Bauernhauſes. Die Rauchſtube nimmt gewöhnlich den größten Raum des Hauſes ein und bildet mit dem Herde den eigentlichen Sammelpunkt der geſamten Hausbewohnerſchaft. Der Rauch ſteigt vom offenen Herde frei empor und ſoll durch ein Loch ober der Tür entweichen. „Da aber,“ ſo bemerkt B. nicht mit Unrecht, „die Fenſter, wenn der Rauch auch noch ſo arg iſt, nie geöffnet werden, weil der Kärntner Bauer vor Zugluft genau ſo wie vor kaltem Waſſer einen heilloſen Reſpekt hat, ſo findet der Rauch den Weg durchs Zugloch ſehr ſchwer. Daher bleibt in der Rauchſtube die Tür im Sommer faſt immer offen.“

An die Rauchſtube ſtößt die Kachelſtube, das Schlafgelaß, vom Kachelofen darin ſo benannt. Über dem Ofen iſt der ſogenannte Überboden, auf dem man ſich im Winter gerne ausſtreckt.

Zwiſchen den Wohn- und Wirtſchaftsräumen iſt der Durchgang. Bei großen Wirtſchaften iſt's der Hof, welche Bezeichnung auch für den ganzen Komplex der Wirtſchaftsgebäude gilt.

Vom Erdgeſchoße iſt durch Balken der Oberboden (Obenauf) geſchieden, bei zweigeſchoßigen Häuſern auch der hohe Boden genannt, einerſeits für Kammern und Kaſten zum Aufbewahren von Lebensmitteln, anderſeits für Tenne und Futterräume eingerichtet. Bretterwände bilden die Scheidewand zwiſchen ihnen, häufig auch die Hauptwand [1]) des Dachraumes, wenigſtens nach der Windſeite hin, und ſind mit kleineren oder größeren Ausſchnitten (Gugger oder Lienfenſter) [2]) verſehen. Die Gänge beim Dachraume, die man faſt in allen Bauernhäuſern antrifft, bilden eine Zierde des Hauſes, da ſie meiſt Blumentöpfe tragen; beſonders häufig und in Prachtexemplaren ſieht man die ſogenannte Wiener Treibnelke.

Von den verſchiedenen Formen, in denen das volkstümliche Haus in der Millſtätter Gegend auftritt, wählte B. — wie erwähnt — dreizehn charakteriſtiſche Typen aus, um durch deren Schilderung ein klares Bild der Bauernhäuſer zu ſchaffen. Daß ihm dies auch vollſtändig gelungen, muß jeder, der mit Aufmerkſamkeit und Intereſſe dieſe Schilderungen verfolgt, und auch ſelbſt Land und Leute kennt, unverhohlen zugeſtehen. Wiewohl nun dieſe Typen eine ganze Reihe gleicher Formen hinter ſich haben, darf man doch nicht glauben, daß es ein Dorf hier in der Umgebung des Sees, vielleicht auch wohl in ganz Oberkärnten gibt, das ausſchließlich nur eine der beſprochenen Haupttypen aufweiſt, in dem alſo lauter gleiche Häuſer vorkommen. Im Gegenteil wird es nur wenige Dörfer geben, in denen nicht ſogar alle 13 Typen vertreten wären. Sie ſtehen in den einzelnen Dörfern

[1]) Wie luſtig daher mitunter ſolche Gemächer ſind, davon erzählt B. Folgendes: Ein Knecht hatte bei einem Bauer am Millſtätter Berg eine ſo luſtige Schlafſtätte, daß er im Winter immer einige Holzſtücke auf ſeine beiden Gulter (Bettdecken) legte, damit ſie der Sturm bei Nacht nicht wegblaſe.

[2]) „Wie dieſer Ausdruck „Leanfenſta" zu deuten, vermochte ich nicht zu ergründen," bemerkt B. — Schmeller. Wörterbuch der bayr. Mundart, ſagt 1482: Liendel (von lehnen) = Fenſterbalken, die dann zugemacht die Fenſterladen bilden. — Den Ausdruck Liendl in der Bedeutung Fenſterladen habe ich in Oberkärnten, beſonders im oberen Gurktale wiederholt angetroffen. D.

bunt durcheinander gewürfelt und geben dem Dorfe ein Bild voll Abwechslung. „Wenigen anderen Gegenden werden Dörfer von solch malerischem Reiz eigen sein, wie ihn die Dörfer Oberkärntens bieten."

Aus diesen 13 in aufsteigender Ordnung folgenden Typen des volkstümlichen Hauses, von der ebenerdigen Holzkeusche an bis zum einstöckigen, mehrgelassigen, wenigstens zum Teile gemauerten Wohngebäude, ersieht man aber auch zugleich, wie sich dieses Haus aus seiner bescheidensten Form weiter entwickelt und ausgebildet hat zu Bauten von einer Vollkommenheit, deren sich ein stattliches Bürgerhaus nicht zu schämen hätte.

Hinsichtlich des Verbreitungsbezirkes dieser mehrfachen Typen kann unbedingt behauptet werden, daß sie ebenso im Tale wie auf den dasselbe begleitenden Gehängen und bewohnten Höhen anzutreffen sind. Und dies gilt nicht bloß von der Gegend am Millstätter See, sondern auch von den meisten Nachbartälern, wenngleich B. dies nicht mit voller Bestimmtheit behaupten mag, da er in denselben nicht weiter vorzugehen in der Lage war.

Am Schlusse erachtet es B. noch für geeignet, einige Hausspräche anzuführen, die sich teils an Balkenköpfen, meist aber am Torbogen oberhalb des Einganges befinden und die ein sprechendes Zeugnis des Volksgeistes sind.

In dem Abschnitte F: „Einiges über die Geräte des Hauses" faßt sich B. zwar kürzer über die Einrichtung und die Bestandteile des Hausinnern, doch nicht ohne festzustellen, daß sich die Geräte des Hauses in Oberkärnten in Bezug auf ihre Form gerade so wieder finden, wie dieselben aus alpinen Häusern schon von Meringer, Schulenburg ꝛc. beschrieben wurden.

Den Schluß des ersten Hauptteiles der Abhandlung B.'s bilden einige Mitteilungen über Sitten und Gebräuche, Aberglauben und Meinungen, die mit dem Hause in näherem Zusammenhange stehen und zur Charakteristik seiner Bewohner von Belang sind.

* * *

In dem zweiten Hauptteile seiner Schrift behandelt B. die primitiven Oberkärntner Wohnbauten.

Neben und zwischen den Bauernhäusern dieser Gegend liegen nämlich noch mancherlei andere kleine Bauten, die ebenfalls Wohnzwecken dienen. Sie können deshalb nicht außeracht gelassen werden,

weil eine nähere Betrachtung dieſer einfachen Hütten und Häuschen einen tiefen Einblick gewährt in die Wohn- und Lebensverhältniſſe unſerer Vorfahren und auch in die Urformen des kärntiſchen Hauſes, aus denen es ſich allmählich zu ſeiner gegenwärtigen Geſtalt entwickelt hat. „Ein Teil dieſer primitiven Bauten liegt in den Dörfern unmittelbar neben und zwiſchen den ſtattlichen Bauernhäuſern, es ſind dies die Stübeln und Badſtuben, die den Altersſchwachen und Armen des Volkes als Herberge dienen. Der andere Teil dieſer unſcheinbaren Menſchenwohnungen muß fernab von der Heerſtraße und den Dörfern in dunkeln Forſten und auf den lichten Höhen der Alpenregion aufgeſucht werden. Das ſind die Ochſenhalter-, Senn- und Holzknechthütten, in denen die wetterharten Hirten und Holzknechte in Nacht und Sturm Obdach finden."

1. Die Ochſenhalter-Hütten, die den Sommer über dem Ochſenhüter auf der Alm zum Aufenthalte dienen, ſind entweder aus unbehauenen ſtarken Baumſtämmen zuſammengefügte Blockbaue, oder aus Steinen ohne Mörtel aufgemauert und mit Klubbretteln (geſpaltene Bretter) oder mit großen Steinplatten gedeckt. In der Mitte ſteht die Feuerſtelle, ein Gefüge von Balken, mit Erde ausgefüllt und oben mit Steinplatten belegt. Im Hintergrunde, hinter einem Verſchlage aufrechter Bretter, iſt die Schlafſtelle (Pograt'n).[1]) — Sie ſind die kleinſten einzelligen Bauten auf den Oberkärntner Alpen.

2. Die Holzknecht-Krame beherbergen bereits eine größere Zahl von Menſchen; ſie ſind daher auch von größerem Ausmaße als die vorigen. Man unterſcheidet ſie in Sommer- und Winterkrame. Die Sommerkrame haben häufig die Form eines Zeltes oder eines auf den nackten Waldboden gelegten Satteldaches, mit Rinde von Fichtenſtämmen gedeckt, die Winterkrame dagegen ſind Blockbaue aus unbehauenen Stämmen, von den Holzknechten ſelbſt zuſammengefügt und ebenfalls mit Rinde gedeckt.

3. Es folgt die Schilderung der Sennhütten, die Arbeits-, Koch-, Eß- und Schlafraum enthalten, während die beiden vorigen nur als Eß- und Schlafſtätte dienen. Daher ſind ſie auch in der Reihe dieſer hochgelegenen primitivſten Bauten die entwickeltſten. B. führt deren vier im Bilde und Grundriß vor. Ihr in den Grundzügen übereinſtimmender, bekannter Bau ſowie ihre innere Einrichtung werden

[1]) Zur Erklärung des Namens ſ. Lexer, kärntiſches Wörterbuch S. 123, unter grea d'n.

vom Verfaſſer in gleich ſorgfältiger Weiſe gezeichnet, wobei er auch die Lebensweiſe und Beſchäftigung der Bewohner mit leichten Strichen ſtreift.

Bei größeren Gehöften fehlen ſelten die ſogenannten Auszügler-Stübel, kleinere Wohnbauten, zunächſt für die Ableber oder früheren Beſitzer von Liegenſchaften beſtimmt. In neuerer Zeit kommt es übrigens öfter vor, daß die Alten ſich eine Stube im Hauſe als Heimſtätte ſelbſt vorbehalten. Meiſt zweizellig ſind ſie zu den primitivſten Bauten zu rechnen; ſie enthalten nämlich nur Stube und Küche, ſelten noch eine Kammer (Kemet'n). Die drei vorliegenden Typen genügen zum vollen Verſtändniſſe.

5. Den Schluß des zweiten Hauptteiles bilden die Badſtuben, ebenfalls primitive Bauten „die im Herbſte, wenn die Zeit zur Bearbeitung des Flachſes kommt, zum Röſten und Brechen (Brecheln) des Flachſes dienen. Die übrige Zeit des Jahres hindurch ſind die Badſtuben faſt alle bewohnt. Früher wurden ſie als Auszüglerwohnungen benützt, jetzt werden ſie an arme Leute: Taglöhner, Handwerker" (auch an dienſtloſe Weiber) u. ſ. w. vermietet. Wo bei einem Beſitze zwei oder drei Häuſer ausgewieſen ſind, iſt das zweite gewöhnlich eine Keuſche, das dritte eine Badſtube.

Nach Dr. Mehringer (Mitteilungen der Anthrop. Geſellſch. XXIII, S. 167 ff.) wurden die Badſtuben noch im 15. Jahrhundert im Winter gerne aufgeſucht, um ſich dort zu erwärmen, zu baden und zu zechen.

Daß die Badſtuben des kärnt. Alpenlandes auch dieſem Zwecke gedient haben, bezweifelt B. „Sollte es dennoch ſein — ſagt er — ſo müßte in Bezug auf den Sinn für Reinlichkeit im kärnt. Volke ein großer Rückſchritt angenommen werden. Abgeſehen davon, daß im Hauptraume des Bauernhauſes, in der Rauchſtube, von muſtergiltiger Reinlichkeit, da Hühner dort niſten, brüten, aus- und eingehen, Hunden, Katzen und ſelbſt Ferkeln der Zutritt nicht verwehrt iſt, nie die Rede ſein kann, muß ich hier, um der Wahrheit die Ehre zu geben, wenn es mir auch ſchwer fällt, ausſprechen, daß der Bauer und ſein Geſinde blutwenig auf Reinlichkeit halten, äußerſt wenig ſogar auf Reinlichkeit der Kleidung und des Körpers. Selbſt das Waſchen ſeines Geſichtes und der Hände iſt dem Bewohner des Bauernhauſes ein läſtig Ding. Seife wird dazu in den ſeltenſten Fällen gebraucht. Zum Baden des Körpers nimmt er ſich ſchon gar nicht Zeit. Wenn warmes Waſſer zum Baden auch ſtets zur Hand wäre, ſo fehlen doch die Geſchirre, in

denen man ſich baden ſollte, im Bauernhauſe vollkommen. Daß man vor dem kalten Waſſer eine unbegreifliche Scheu und Abneigung hat, habe ich bereits erwähnt. Ich glaube, ich könnte beſonders von den älteren Leuten in der Seegegend ſehr viele nennen, die, ſo bequem ſie das Baden in dem herrlichen Waſſer des Millſtätter Sees hätten, durch Jahrzehnte, und viele, die ſeit den Kinderjahren, da das Baden als ein Vergnügen gilt, überhaupt nie ein Bad im See genoſſen."

B. folgert nun daraus — ob mit Recht, laſſe ich dahin geſtellt — daß das Wort Badſtube gar nichts mit dem Baden gemein habe, ſoweit dies das Kärntner Alpenland betrifft. Er will aber auch aus der Ausſprache des Wortes, die ihm eher Patſch—tub'm als Bad—ſtuben gelautet, den Schluß ziehen, daß das Wort andern Urſprunges ſei. B. bringt es nun in Verbindung mit dem Worte bähen (dial. pan.) und meint, dies liege auch dem Dialektworte Patſchin (Vorbrechlerin) zugrunde, es ſei alſo gleichbedeutend mit röſten und das Wort Patſch—tub'm (?) bedeute demnach einen zum Flachsröſten beſtimmten Raum.

Dieſe Anſicht teile ich nicht. Erſtens hörte ich, obwohl ich in früheren Jahren das Kärntnerland kreuz und quer durchwanderte, dem Flachsbrechen bald da, bald dort zugeſehen, auch den üblichen Anteil davongetragen habe, nirgends das Wort anders als Bâd—ſtub'n ausſprechen. Ich hörte ferner auch nie von Flachspan, ſondern nur von röſten reden. Das Wort Patſchin aber meine ich einzig dem mhd. bôzen = ſchlagen (daher noch unſer jetziges Wort Amboß) zuweiſen zu ſollen. Das Wort Badſtube lautet ferner auch in älteren Urkunden stuba balnearia. Endlich wüßte ich nach obiger Ableitung mit dem auch in Kärnten ſo weit verbreiteten Familien- und Vulgarnamen „Badſtüber und Badſtübler" nichts anzufangen. — B.'s oberwähnte Wahrnehmungen hinſichtlich einer gewiſſen Waſſerſcheu der ländlichen Bevölkerung Kärntens enthalten zwar manch hartes, übrigens leider wahres Wort.

* * *

Bünker's gründliche, gleich mit Umſicht wie Fleiß ausgeführte Studie über das Bauernhaus am Millſtätter See wie über primitive Wohnbauten in Oberkärnten bietet einen ſehr wertvollen Beitrag zur Volkskunde. Nicht minder wertvoll iſt auch die reichhaltige Sammlung von ureigenen Fachbezeichnungen, wie ſie im Munde des Oberkärnters

geläufig ſind und die zur Bereicherung von Lexers Wörterbuch ein artig Scherflein ſpenden. Nur möge B. bei der allerdings ſchwierigen Wiedergabe der Ausſprache volkstümlicher Ausdrücke die Zerrgebilde vermeiden, die man beim Streben nach möglichſter Genauigkeit leider ſo häufig ſchafft. Wenn man auch hie und da vielleicht infolge von Mißbildung oder Entartung der Sprechwerkzeuge anſtatt der Voll-Laute Quetſchlaute antrifft, was gerade beim r-Laut mitunter der Fall iſt, ſo darf der Einzelfall doch nicht für die Mehrheit oder gar als allgemein gelten; gerade dieſer Laut wird vom Oberländer ſchärfer als ſonſt gebracht. — Schreibungen, wie: Stub'malma'le (Stubenkäſtchen), Gruab'm (Grube), Ea'pia'n (Erdbirnen, Kartoffel), Gea'ſchtgrat'n (Gerſtegranen), Hâſ'nea'lan (Haſenöhrl, Polſterzipf), Pia'ntâlg'n (Birntalken, ein Nahrungsmittel), und dann gar Hea'tmaijale (Herdmäuerl) ꝛc. ſind daher vollends Mißgeſtalten. — Bleiben wir nur, in der Hauptſache wenigſtens, hübſch bei Lexer.

Dürnwirth.

Perſonalien.

3. **Guſtav Edler von Roſthorn** †. (Ein Nachruf.) Der Name Roſthorn iſt den mit der Geſchichte der Induſtrie in Kärnten Vertrauten nicht fremd.

Es ſei daher nur kurz vorangeſchickt, daß die Gebrüder von Roſthorn im Jahre 1822 die Braunkohlengruben in Lieſcha kauften um im nahen Prävali eine Zinkhütte zu errichten und daß ſie im Jahre 1826 die Herrſchaften Wolfsberg und St. Leonhard, zu welchen auch zwei Hochöfen und drei Hammerwerke gehörten, erwarben, daß ſie in Frantſchach ein Walzwerk errichteten und dort das in Öſterreich unbekannte Puddlingverfahren einführten; ſie waren es, welche die erſten mit Waſſerkraft betriebenen Sägewerke in Kärnten einrichteten; von ihnen wurde Prävali in ein Eiſenwerk umgeſtaltet, das ſchon im Jahre 1838 über 20.000 Zentner Eiſenbahnſchienen für die Kaiſer Ferdinands-Nordbahn lieferte; ſie waren auch bei dem Eiſenwerke in Buchſcheiden beteiligt.

Ein Angehöriger dieſer Familie, k. k. Kommerzialrat Guſtav Edler von Roſthorn, ſtarb hochbetagt am 2. April 1896 in Wien; da auch ſeine Tätigkeit mehrfach mit der induſtriellen Entwicklung Kärntens

verknüpft ist, so seien ihm die folgenden Zeilen der Erinnerung gewidmet.

Gustav von Rosthorn, geboren am 30. April 1815, studierte am k. k. Polytechnikum in Wien, bereiste in den Jahren 1836 und 1837 Deutschland und England, kam 1840 nach Prävali und übernahm 1841 die Bergverwalterstelle in der Lieschа; 1845 trat er in die Dienste der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, woselbst er bald zum Oberingenieur vorrückte und in Würdigung seiner vorzüglichen Fähigkeiten im Jahre 1850 zum betriebsleitenden Oberingenieur der sämmtlichen Linien dieser Bahn ernannt wurde.

Im Jahre 1851 verließ er den Bahndienst, um ganz in das Geschäft der Gebrüder von Rosthorn überzutreten.

Unter seiner Oberleitung nahm das Eisenwerk Prävali, welches später unter der Firma Rosthorn und Dickmann betrieben wurde, einen großen Aufschwung; es wurde dort die Dampfkraft eingeführt und die Erzeugung an Schienen und Achsen bis auf 220.000 Zentner gesteigert.

Dieser guten Zeit folgten aber schwere Jahre. Der Mangel einer Eisenbahn erschwerte die Konkurrenzfähigkeit von Prävali; die Eisenkrisis und die Zollpolitik der Regierung, welche die Schieneneinfuhr teils zum halben Zolle, teils ganz zollfrei gestattete, waren furchtbare Prüfungen für die Schienenwalzwerke, die ohne Aufträge blieben und mit großen Kosten und Opfern die Erzeugung von Merkantileisen beginnen mußten; sowohl in Prävali als in Buchscheiden wurde diese Umgestaltung vorgenommen. Durch den Mangel einer Eisenbahn hatte Kärnten vielfachen Schaden.

Gustav von Rosthorn, von der unerläßlichen Notwendigkeit einer Eisenbahn für Kärnten durchdrungen, agitierte im Vereine mit der Klagenfurter Handelskammer für das Zustandekommen einer solchen. Die Firma Rosthorn und Dickmann eröffnete eine Subskription, an deren Spitze sie sich mit einer Zeichnung von 10.000 fl. stellte, für die Vorarbeiten und Trassierung der Bahn, und brachte 72.000 fl. für diesen Zweck zusammen.

Am 15. März 1856 wurde in Klagenfurt eine Versammlung der Subskribenten abgehalten, bei der die Wahl eines Zentralkomités beschlossen wurde; diesem Komité gehörte auch Gustav von Rosthorn an.

Am 29. Oktober 1856 wurde die Erteilung der Konzession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Marburg über Klagenfurt

nach Brixen verlautbart; die Konzessionäre waren die Mitglieder des Zentralkomités, welche das Recht zur Bildung einer Aktiengesellschaft erhielten; diese Aktiengesellschaft konnte aber nicht zustande gebracht werden, und es wurde der schon weit vorgeschrittene Bahnbau am 30. Dezember 1858 der Südbahngesellschaft übergeben und ihr die Konzession abgetreten.

Gustav von Rosthorn schreibt darüber: „Die Konzessionäre hatten viele Mühe, für sich aber keinen materiellen Erfolg; doch hatten sie das frohe Bewußtsein, Kärnten eine Eisenbahn verschafft zu haben."

Infolge des andauernd schlechten Geschäftsganges in Prävali und Buchscheiden, sowie der Metallwarenfabrik in Oed, sahen sich die Gebrüder Rosthorn am 13. Oktober 1864 gezwungen, die Zahlungen einzustellen; späterhin wurde mit den Gläubigern ein Ausgleich getroffen, wornach die Pfandgläubiger sammt Zinsen von acht Percent vollständig bezahlt wurden und die übrigen Gläubiger 70 Perzent ihrer Forderungen erhielten; als sich nachträglich die Geschäftslage besser gestaltete, wurden im Jahre 1871 freiwillig den nicht mit Pfand gedeckten Gläubigern die nachgelassenen 30 Perzent ihrer Forderungen nachgezahlt.

Und also wurde gerade der schwere Schicksalsschlag die Ursache, daß Gustav von Rosthorn als Muster eines ehrlichen Geschäftsmannes sich erweisen konnte.

Die Firma Rosthorn und Dickmann wurde am 31 Oktober 1864 aufgelöst und die 1864 insolvent gewordene Eisenwerksgesellschaft Buchscheiden im Jahre 1869 an die Hüttenberger Eisenwerksgesellschaft verkauft; die Gebrüder Rosthorn konzentrierten in der Folge ihre Geschäftstätigkeit auf ihre Metallwarenfabrik in Oed.

Im öffentlichen Interesse ist Gustav von Rosthorn vielfach tätig gewesen und wirkte ebenso selbstlos als bescheiden für das Allgemeinwohl.

So wurde er im Jahre 1859 für das Montanwesen in die Wiener Handelskammer und im Jahre 1861 von der Klagenfurter Handelskammer in den Kärntner Landtag gewählt und von diesem als Abgeordneter in den Reichsrat entsendet am 29. Jänner 1867 wurde er von den Landgemeinden Klagenfurt Umgebung und Ferlach zum Landtagsabgeordneten gewählt; als Reichsratsabgeordneter trat er besonders in der Frage des Salzmonopols und des Bankprivilegiums mit Nachdruck und Erfolg hervor. Im November 1867 legte Rosthorn sein Reichsratsmandat nieder.

Er gehörte von ihrer Einsetzung bis an sein Lebensende als eifriges Mitglied der Zentralkommission zur Festsetzung der Handelswerte an, war Präsident des gegenseitigen Versicherungsvereines der Montanindustriellen Mitglied des Präsidiums des industriellen Club u. A. m.

Außerdem war er vielfach schriftstellerisch tätig; hervorzuheben sind hier insbesondere die Schrift: „Die österr. Metallfabrikation", ferner: „Die Erwerbsfähigkeit Wiens".

Die Erinnerungen an seine Jugend erhielt er sich mit sel'ener Frische bis in sein hohes Alter, ebenso die Liebe zu den Bergen und zur Jagd; auch in letzterer Richtung war er schriftstellerisch aufgetreten.

Gustav von Rosthorn war vermählt mit Marie Friesnigg, einer Klagenfurter Bürgerstochter, die ihm im Tode vorangieng; aus dieser Ehe stammen zwei Kinder: Richard und Josefine, verwitwete Oser.

Wir schließen diese Zeilen mit dem Nachrufe, welchen Dr. v. Peez als Präsident des Industriellen-Klubs dem Dahingegangenen widmete: Die ideale, freiheitliche Richtung war es, die ihn in seinem ganzen langen Leben leitete.

Gustav von Rosthorn gehörte der höheren Art der Industriellen an; er gieng nie völlig auf im Interesse seines Geschäftes, sondern verlor auch das Allgemeine, die Volksinteressen, niemals aus dem Auge.

Als ihn der Klub zu seinem 80 Geburtstage beglückwünschte, wurde gesagt: Wenn der Klub Herrn von Rosthorn eine Devise zu verleihen hätte, so würde sie lauten: Furchtlos und treu; und als drittes hätte noch hinzugefügt werden können: Wahrhaftig in Wort und Tat.

Der Klub verliert in ihm seinen Patriarchen, und ein freier Mann weniger wandelt auf dieser weiten Erde!

Wir bewahren ihm ein getreues Angedenken!" [1])

Ernst Oser †[2]).

---

[1]) Vgl Carinthia, Jahrgang 1844 vom 20. Januar (Aug. von Rosthorn), Carinthia, Jahrgang 1877 Nr. 12 (Franz von Rosthorn), Klagenfurter Zeitung, 1886 Nr. 207 (Jos. von Rosthorn).

[2]) Die Redaktion erfüllt hiemit den Wunsch des seither verstorbenen Sektionschefs im k. k. Ackerbauministerium Herrn Ernst Oser und seiner Witwe Frau Josefine Oser geb. v Rosthorn und bringt obstehenden Nachruf in der Carinthia I zum Abdruck.

Druck von Joh. Leon sen., Klagenfurt.

Carinthia

I.

Mitteilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

98. Jahrgang.

Nr. 3—4.

Klagenfurt 1903.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inhalt.

Seite

Bericht über die im Jahre 1902 mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht auf dem Zollfelde durchgeführten Grabungen. Mit einem Plane. Von Prof. Dr. Eduard Nowotny . . 81

Die theresianisch-josefinische Schulreform in Kärnten II. Von Josef Aprh 94

Haussprüche und Haussegen aus Oberkärnten. Von Raimund Dürnwirth 120

Literaturberichte.

Rudolf Wackernagel, Mitteilungen über Raymundus Peraudi und kirchliche Zustände seiner Zeit in Basel 1903. Besprochen von A. v. Jaksch 126

Personalien.

Julius v. Ficker, Ernst Dümmler, Edmund Freih. v. Oefele, Paul Scheffer-Boichorst, Heinrich Witte. Von A. v. Jaksch . . 126

WALD
zum Prunner Kreuz
ch
WALD
Fahrweg nach Arndorf
N
W.
V3
R
V3

E. Nowotny.

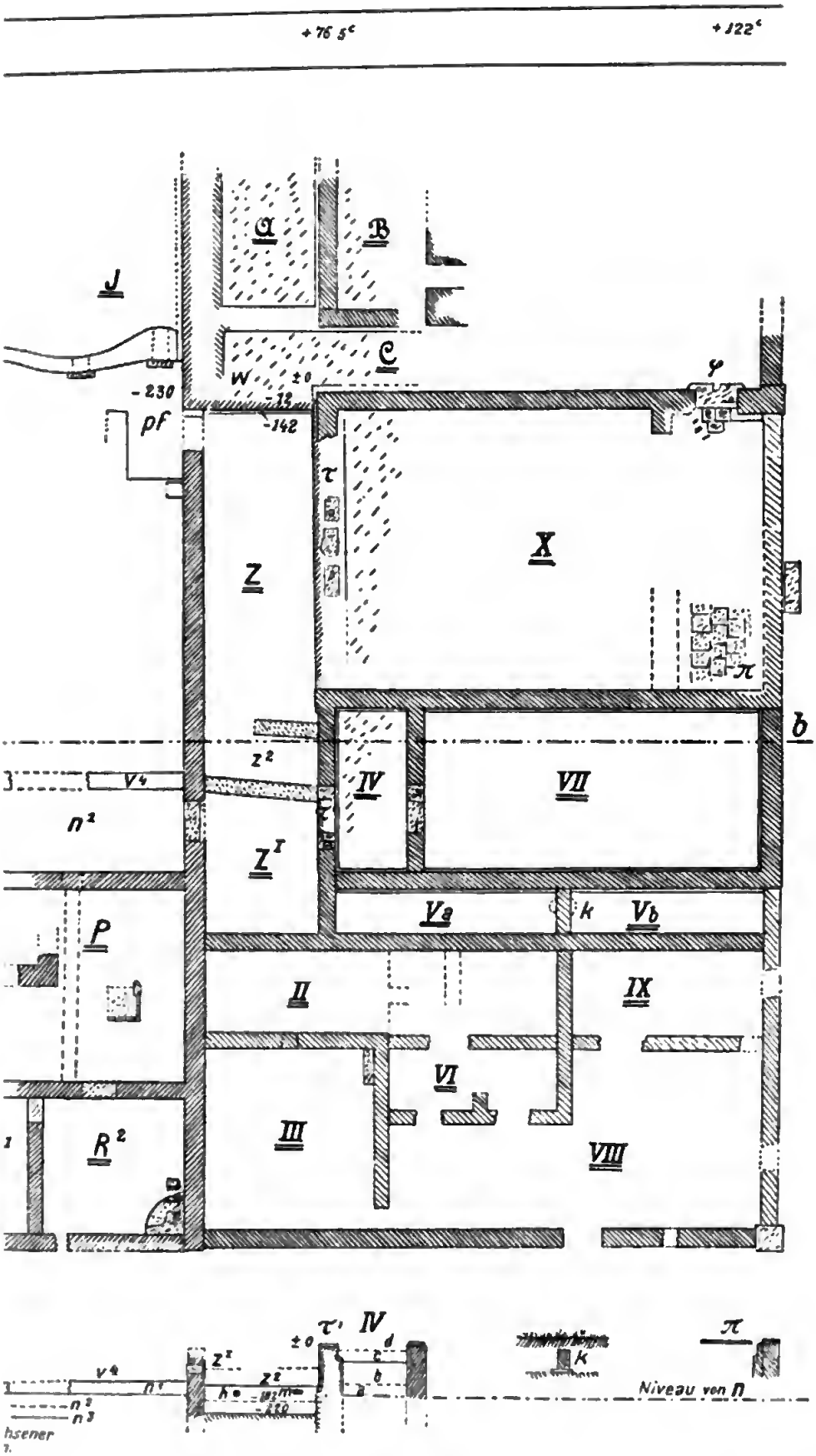
+76 5c
+122c
A
B
C
J
W
±0
-230
-12
-142
pf
φ
τ
X
Z
π
b
z²
V4
IV
VII
n²
Z¹
Va
k
Vb
P
II
IX
VI
III
VIII
R²
τ'
IV
±0
d
c
b
a
k
π
Niveau von n
V4
n¹
n²
n³
hsener

Carinthia

I.

Mitteilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Nr. 3—4. Dreiundneunzigster Jahrgang. 1903.

Bericht über die im Jahre 1902 mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht auf dem Zollfelde durchgeführten Grabungen.[1]

(Mit einem Plane.)

Von Professor Dr Eduard Nowotny.

An der Spitze des diesjährigen Berichtes stehe der Ausdruck geziemenden Dankes an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht für die dem Geschichtsvereine für 1902—1904 gewährte namhafte Subvention, nicht minder an das k. k. österreichische archäologische Institut in Wien und an den Landespräsidenten in Kärnten a. D., Otto Freiherrn von Fraydenegg-Monzello, für die stets kräftige Förderung der diesen Ausgrabungen geltenden Bestrebungen des Geschichtsvereines.

Die Grabungsarbeiten des Sommers 1902 begannen am 28. Juli und wurden nach ununterbrochener siebenwöchentlicher Dauer am 13. September eingestellt.

Ihr Hauptziel war die Aufdeckung der östlich von dem bisher ausgegrabenen Gebäudekomplex[2]) zu erwartenden Fortsetzung. Daneben galt es noch, das Innere einiger im Vorjahre nur dem Umfang

[1]) Vgl. Carinthia I. 1899 Beil. zu Heft 6; 1901 S. 1 ff; 1902 S. 73 ff.

[2]) „Westgebäude", (d. i. westlich vom Hofraume L, 1899) und „Mitteldau" zwischen L und Z, gruppiert um das Peristyl N, 1900, 1901.

nach bestimmter Räume vollständig freizulegen und an gewissen, für die Baugeschichte entscheidenden Stellen das älteste Niveau zu erreichen.

Die gesamte heuer von der Erdbewegung betroffene Fläche umfaßt demnach 2136 m², wovon 881 m² auf neu aufgedeckte verbaute Fläche entfallen.

Wo tunlich wurde das neu ausgehobene Erdreich zur teilweisen Zuschüttung der von den vorigen Jahren her offen gebliebenen Gebiete verwendet. Von dieser Arbeit wurden ca. 422 m² betroffen. Teils für Aufgrabung, teils für Ablagerung wurde neu in Anspruch genommen eine Bodenfläche von 522 m².

Das Hauptresultat in baulicher Hinsicht ist die Aufdeckung eines in der ganzen nord-südlichen Breite (28 m) des „Mittelbaues" sich nach Osten erstreckenden in sich abgeschlossenen, großen, oblongen Gebäudes von 480 m² Flächeninhalt [= „Ostbau"], an das sich im Norden ein Trakt anschloß, von dem bisher wegen räumlicher Hindernisse (Straße ꝛc.) nur ca. 80 m² aufgedeckt werden konnten. An diesem Ostbau fällt zunächst rein äußerlich die hohe Lage seiner obersten Fußböden (bezw. Türschwellen) auf: kaum 20—30 cm unter der heutigen (dort gegenüber dem Straßenniveau beim Westende des Mittelbaues bereits um 76—120 cm erhöhten) Oberfläche und 160—180 cm über dem Niveau des Peristyls **N** des Mittelbaues, von dem der Ostbau nach Einschaltung des hof- oder gangartigen Raumes **Z—Z¹** durch starke Terrassenmauern τ—τ¹ getrennt ist, deren mächtige nach Nordwest vorspringende Fortsetzung **w** bereits im Vorjahre angeschnitten worden war. Über die hohe lokalgeschichtliche Bedeutung dieses Baues wird sogleich zu sprechen sein.

Im Bereiche des Mittelbaues wurden dessen südöstliche Räume **P**, **R¹** und **R²** nunmehr ganz aufgedeckt. Sie entbehren des Einganges und können daher nur von oben her zugänglich gewesen sein.[1]) Ferner wurde in **Q** die größere (südliche) Hälfte des Innern bloßgelegt und dabei in der Mitte eine unregelmäßige, schief orientierte Herdanlage

[1]) Reste einer Treppenstützmauer vielleicht in der *NW*-Ecke von **P**; eine Tür von **P** nach **R²** alt vermauert. Bedeutung des daneben das Gemach von *N* nach *S* durchziehenden 36—48 cm breiten, 50—84 cm tiefen Kanales mit dem ein darüber in die Nordwand von **P** gebrochenes Fenster korrespondiert, unklar (Latrine?) In der *SO*-Ecke von **R²** ein niedriger Herd, auf und bei dem sich noch z. T. wohl erhaltene ordinäre Gefäße teils stehend, teils liegend fanden. Gegenüber in der Nordmauer ein Wandschrank; die zahlreichen Fundstücke aus diesem Raume weisen auf eine Art Laboratorium.

Digitized by Google

gefunden. Gleich ſüdlich davon lagen die Reſte einer Handmühle: zerbrochene, merkwürdiger Weiſe aus einem dazu wenig geeigneten roten Glimmerſchiefer hergeſtellte Mühlſteine und — in halber Höhe über dem Boden — eine Anzahl größerer Steinplatten, die zu dem die Mühle tragenden Gerüſte gehört haben müſſen. Auf dem (wie in den meiſten der bisher aufgedeckten Räume) mit einer Brandſchicht bedeckten Zementboden lagen nebeneinander zwei ſtumme Zeugen der „letzten Tage von Virunum“: eine wohl erhaltene römiſche Eiſenaxt von der charakteriſtiſchen ſchmalen Form mit Schaftlappen an der Tülle und — der obere Teil eines Menſchenſchädels![1])

Die ſchon früher mehrfach beobachteten oder erſchloſſenen drei Bauperioden kamen hier beſonders deutlich zur Anſchauung:

Unter dem oberſten Zementboden, in den die Steinränder jenes Herdes eingebaut waren, fand ſich einige 40 cm tief ein älterer und in 77 cm Tiefe der älteſte, aus kräftig-rotem Beton mit ſchwarzen Steinchen beſtehende Eſtrich.[2])

In dieſen beiden älteren Bauperioden trennte eine bei Anlage des 3. (oberſten) Bodens bis auf deſſen Niveau abgetragene Quermauer einen ſüdlichen Nebenraum ab, von dem in der älteſten Periode in der Mitte, in der darauf folgenden im weſtlichen Drittel der Quermauer eine Tür mit Stufe in den nördlichen Hauptraum hinabführte. Der dem älteſten Boden entſprechende, techniſch ſehr gut ausgeführte Wandbewurf zeigt folgende, in ziemlich derber Weiſe eine Marmor-Inkruſtation vortäuſchende Bemalung: große grüne Flächen von

[1]) Einer beſonderen Gefälligkeit des Herrn Kuſtos am k. k. naturhiſtoriſchen Hofmuſeum Joſef Szombathy, verdanken wir ſowohl die Zuſammenſetzung der Fragmente als auch eine nach Möglichkeit genaue anthropologiſche Beſtimmung dieſes Schädels: „. . . . Grundform meſokephal. Die prachtvoll gebildete, ſehr breite gleichmäßig gewölbte . . . Stirn in Verbindung mit der flachen Entwicklung der Augenbrauenbögen und der Bildung des Scheitelbeins, in deſſen ſtarker Wölbung die Parietalhöcker nicht hervortreten. . . . deuten auf einen ſehr geräumigen „wohlgefüllten“ Hirnſchädel von jedenfalls mehr als 1500 cm³ Inhalt. . . . Was von den Geſichtsknochen erhalten iſt, zeigt eine feine, wenn man ſo ſagen darf, hochziviliſierte Ausbildung. Nach der ziemlich ſicher gefundenen Stellung des Wangenbeines war das Geſicht hoch und ziemlich ſchmal, orthognath oder vielleicht ſogar opiſthognath; . . . Naſenwurzel breit und nicht eingeſattelt. . . . Die Beſchaffenheit der Knochen deutet auf einen kräftigen jüngeren Mann.

[2]) Die Lagehöhe dieſer drei Böden entſpricht faſt genau den drei übereinander liegenden Böden des ſüdlichen Korridors (n^1, n^2 und n^3) von N, vgl. auf dem Plane unten den Querſchnitt.)

190 cm Breite mit abwechſelnd lichteren und dunkleren Schrägſtreifen werden durch 10 cm breite, weißen und gelben, rot geäderten Marmor imitierende Streifen allſeits umrahmt. Dazwiſchen tritt an der einen Längswand ein von ebenfalls 10 cm breiten aber rot und grün auf weißem Grunde marmorierten Streifen eingefaßtes, ca. 70 cm breites Feld, das innerhalb eines ſchmalen, ſchwarzen, unten etwas oval zugehenden Rahmens rot und gelbe Flecken mit dunkelrotbraunem Geäder zeigt. An der Nordwand jener Quermauer tritt an deſſen Stelle bei gleich bleibender Umrahmung ein dunkelrotes Feld mit eingeſchriebenem ſchwarzen Rhombus. Der zweite, nur ca. 32 cm höhere Boden ließ dieſe Wandbemalung beſtehen, er ſchnitt ihr nur den ſchmutzigbraun marmorierten und „geſpritzten" Sockel, ſtellenweiſe allerdings auch ein Stück des weiß-gelb-roten Marmorſtreifens hinweg.

Bei Anlage des dritten Bodens aber wurde über jene ſteinharte ältere Wandverkleidnug ein ganz ſchlechter, ebenſo dünner als mürber Verputz gelegt, von dem ſich daher nur ſpärliche Reſte erhalten haben (graubraun mit roten Linien). Auch an anderen Stellen der Gebäudeanlage fand ſich dieſer — in ſeiner Gänze kaum $^1/_2$ cm ſtarke, weiche Verputz — als Kennzeichen der ſpäteſten Bauperiode.[1])

In dem weſtlich daranſtoßenden Raume **M** zeigte ſich, daß bei ſeiner im Zuſammenhange und in Entſprechung mit **Q** gemachten Anlage mehrere ältere von einander getrennte kleinere Räume überbaut wurden. Die Grundmauer des einen wurde bis auf 170 cm unter das oberſte Niveau des Mittelbaues, d. h. bis tief in den gewachſenen Boden hinein verfolgt. Sein oberſter Zementboden lag in der Mitte zwiſchen dem zweiten und dem letzten Boden von **Q**, das Niveau des letztgenannten ſcheint in **M** durch Auflage eines Bretterbodens auf eine aus mannigfachen Architektur-, ja ſogar Skulptur- und Gerätreſten beſtehende Schuttſchicht erreicht worden zu ſein.

Außerdem wurde noch in Nachholung des im Vorjahre infolge der mehrwöchentlichen höchſt ungünſtigen Witterung Unterbliebenen die größere Hälfte des weſtlichen Vorraumes (bezw. Seitenraumes) zum Periſtyl (**V**) ganz freigelegt — das nur in der Mitte nachweisbare Steinplattenpflaſter dieſes Raumes deutet auf atrium-ähnliche Eindeckung — und endlich der ſüdliche Teil des (Hof-) Raumes **L**, ſoweit

[1]) Das Hintergemach zeigt einfachen geſchmackvollen Wandſchmuck: ſchwarze Flächen, unten durch eine rote Sockellinie abgeſchloſſen, darüber durch weiße und gelbe Linien in konzentriſche Vierecke abgeteilt.

dies nicht schon früher geschehen war, aufgegraben. Hiebei wurde eine Brunnen-Anlage mit Cisterne Ci aufgedeckt, bei deren Herstellung seinerzeit zur Bodenauffüllung unter anderem auch die vertikale Hälfte eines Mühlsteins (catillus) von der aus Pompeji bekannten sanduhrähnlichen Form (ca. 60 cm hoch) verwendet worden war. (Über einen sehr wichtigen statuarischen Fund in der Cisterne s. S. 88.)

In baugeschichtlicher Beziehung ist erstlich als wichtiges Ergebnis die Erkenntnis zu verzeichnen, daß die bereits früher im Einzelnen beobachteten drei durch das Niveau geschiedenen Bauzustände, zwischen welche sich auch noch einzelne kleinere Adaptierungen einzuschieben scheinen[1]), sich nicht auf einzelne Objekte beschränken, sondern allen bisher aufgedeckten Baulichkeiten gemeinsam sind, folglich der Baugeschichte der Stadt, nicht einzelner Gebäude angehören.

Die schon im letzten Bericht (Carinthia I, 1902, S. 79) zum Ausdrucke gebrachte Überzeugung, daß der letzte (von der Zerstörung betroffene) dieser drei Bauzustände auch schon mit seiner Entstehung in sehr späte Zeit fällt, erhielt neuerdings ihre Bestätigung durch die Beobachtung technischer Eigentümlichkeiten (d. i. Mängel) und durch die Art des dabei zur Wiederverwendung gelangten Materials.

Beispielsweise erwies sich die Fundierung der zwei gewaltigen (übrigens ungleichen!) in der 3. Periode westlich vom Bassin errichteten Säulen als eine sehr mangelhafte Auch ergab sich jetzt deutlich, daß in dieser Periode durch teilweise Vernichtung und Überbauung älterer kleinerer Räumlichkeiten jene großen — mit Ausnahme der nördlich gelegenen Räume S und T — ersichtlich nicht zu ständigen Wohnungen, sondern wohl zu Versammlungs-Zwecken bestimmten Räumlichkeiten geschaffen wurden, die jetzt den Mittelbau ausmachen.[2])

---

[1]) So z. B. stellte sich heraus, daß im ältesten Teile des Südkorridors n^1 dem Boden n^2 nicht bloß der bereits Carinthia I, 1901, S. 77, beschriebene Mäander-Sockel entspricht, sondern daß bei gleichem Niveau hinter diesem (trotz nur $1^1/_2$ cm Stär'e doch in einer 70 : 41 cm großen Platte ablösbar gewordenen) Verputz ein noch älterer, sehr schöner existiert, der auf schwarzem Grunde Wasserpflanzen mit gelben Blütenrispen zeigt

[2]) Damals wurde auch erst das Bassin — wenigstens in seinem jetzigen Niveau — angelegt und der um dasselbe herumgeführte Wasserleitungs-Kanal, dessen ältere Fortsetzung noch zwischen den unter M liegenden Gebäuderesten erhalten ist, nunmehr durch den neu geschaffenen Korridor n hinausgeleitet. In L scheint er sich in einen nördlichen und einen südlichen Arm gespalten zu haben.

Parallel mit dieſer Entwicklung laſſen ſich nun auch an einigen Stellen des Oſtbaues (beſonders deutlich in IV) zunächſt wieder drei durch's Niveau verſchiedene Bauperioden nachweiſen, nur mit dem Unterſchiede, daß ihre Böden beiläufig je 1 Meter höher liegen als die entſprechenden im Weſten. Der Grund davon iſt augenſcheinlich eine ſeit alters hier nord-ſüdlich ſich hinziehende Terrainſtufe, zu deren Verkleidung auch jene ſchon oben erwähnten Terraſſenmauern τ und τ' und namentlich die Gußmauer w (nördlich von Z) dienten.

Seine gegenwärtige Geſtalt aber hat dieſer Oſtbau — und dies iſt vielleicht das geſchichtlich intereſſanteſte Ergebnis der heurigen Grabung — erſt in einer vierten Periode erhalten, deren Beginn erſt nach der Zerſtörung des Mittelbaues fällt.[1])

Gekennzeichnet iſt dieſe vierte und allerletzte Periode des Oſtbaues durch die ſehr flüchtige und von den einbezogenen älteren Mauern auch durch die Maßzahlen ſcharf ſich abhebende Technik ſeines Gemäuers, durch die Exiſtenz eines vierten, beiläufig $^1/_2$ Meter über dem, von unten gerechnet, dritten befindlichen Fußbodens (wie oben erwähnt, kaum fußbreit unter der heutigen Oberfläche), endlich durch einige dort in situ gefundene in Qualität und Form bereits auf ſehr ſpäte (Wende des 4. zum 5. Jahrhundert?) Zeit weiſende Gefäße.

Zu der Zeit, als dieſe Räumlichkeiten des Oſtbaues bewohnt wurden (als Wohnräume, wenn auch als hiezu adaptierte, geben ſie ſich ſofort zu erkennen) muß der Mittelbau bereits in Trümmern gelegen haben oder doch verlaſſen geweſen ſein. (Daß in einzelnen Winkeln ſeiner Räume, z. B. in der *NO*-Ecke von Q ganz rohe und notdürftige Herdanlagen und dergl. errichtet wurden, ſteht damit nicht im Widerſpruch, ſondern dient vielmehr zur Beſtätigung).

Der „Weſtbau" (der bekanntlich jenes berühmte Moſaik barg) dürfte damals überhaupt unzugänglich, weil — zugemauert geweſen ſein[2]).

[1]) Vermutet wurde eine vorübergehende, auf die Zerſtörung des Mittelbaues gefolgte Bewohnung oder Benützung des Platzes ſchon gelegentlich der Erſtattung des vorletzten Berichtes (Car I. 1901, S. 4), und zwar auf Grund der ganz flüchtigen und rohen Einbauten, wie ſie ſich namentlich in Q zeigen.

[2]) Darf man etwa an eine von eigentlichen Kult-Gebäuden auch auf Verſammlungsorte von Kollegien übertragene Anwendung des Edikts vom Jahre 341 (Cod. Theodos. XVI. 10. 2 und 4) denken?

Wenn diejenigen, für welche jener vierte Bauzuſtand hergeſtellt wurde, noch Römer waren,[1]) ſo waren ſie jedenfalls bereits Feinde des alten Götterkultes, denn ſonſt könnte man es ſich nicht erklären, daß von ihnen Götterſtatuen und deren Teile zur — Terrainaufſchüttung verwendet wurden! — Dieſe Tatſache nämlich, vom Verfaſſer bereits früher im Stillen vermutet, iſt nunmehr klar erſichtlich: Die von uns in den bisherigen drei Grabungsperioden gefundenen und die im Jahre 1842 von Graf Chriſtalnigg zu Tage geförderten Statuen ſind gefliſſentlich zum Ausfüllen von als ſtörend betrachteten Hohlräumen, Teile von ihnen auch als Pflaſterungsmaterial verwendet worden.

So begreift man jetzt die Erſcheinung, daß zu dem im Baſſin (in N) gefundenen Hermes der Kopf 20 Meter weiter weſtlich im Heizkanal k^2 gefunden wurde. Beſonders typiſch hiefür iſt aber die Tatſache, daß von der jetzt im Muſeum wieder aufgeſtellten, durch ihre ſinguläre Gewandung ſo überaus wertvollen keltiſchen Fortuna der Oberteil im Baſſin, der Unterteil als Glied einer loſe gebildeten Steinſtellung längs der Nordmauer von N und die linke Hand mit der Spitze des Füllhorns — heuer in Z gefunden wurde und zwar in ſolcher Tiefe[2]), daß man annehmen muß, ſie ſei mit dem Auffüllungsmaterial dorthin gelangt, durch welches dort, wahrſcheinlich bei Herſtellung des vierten Bauzuſtandes, der Boden gehoben wurde.

Ganz ohne Zweifel aber entſtammt dieſem Aufſchüttungsmateriale der folgende, noch ſeltſamere Fund: 150 cm unter der Krone der Mauer τ^1, im Südoſtwinkel von Z, hart neben und unter dem nördlichen der zwei ſchiefen Mäuerchen fand ſich — der Mantel-Teil zu der im Jahre 1842 von Graf Chriſtalnigg gefundenen, jetzt unter der

---

[1]) Hervorgehoben ſei, daß trotz der großen Menge von Kleinfunden und trotz der Genauigkeit, mit der auch den unſcheinbarſten Dingen nachgegangen wird, bisher nur ein einziger den Charakter der Völkerwanderungszeit tragender Gegenſtand gefunden wurde, nämlich ein Stückchen eines dünnen vierkantigen Armreifchens mit Kerbſchnitt; es lag auf dem Boden von Q in der Nähe jener rohen Herde in der *NO*-Ecke.

Unter der einen der wenigen Trittſteine längs der Nordmauer von N in einigem Abſtande davon — wahrſcheinlich erſt nach der Zerſtörung — gelegten Steinplatten fand ſich ein menſchlicher (vorderer Backen-) Zahn (reſp. deſſen Wurzel) mit ſauberer Durchbohrung behufs Aufreihung an einer Schnur. — Die Phantaſie des Leſers mag ſich dieſe Schnur am Halſe eines erobernden Barbaren denken

[2]) Vgl. den Plan, Schnitt a—b bei „h".

Inv.-Nr. 3279 im II. Gange des II. Stockwerkes des Rudolfinum aufgeſtellten Jünglingsfigur.[1])

Dieſe Statue wurde bekanntlich zuſammen mit zwei ganz ähnlichen und mit dem ſchönen Hermaphroditen damals „auf dem Tempelacker“ ausgegraben, (vgl. den freilich recht ungenauen Bericht Ch.'s in der Carinthia 1842, S. 205 ff).

Nun wurde zu der damals mit ihr zugleich gefundenen, ebendort unter Nr. 3277 aufgeſtellten Figur heuer der linke Unterſchenkel gefunden, aber — in der Mitte des Raumes **P**.

Und zu der dritten jener Statuen — ſie trägt jetzt die Inv.-Nr. 3278 — war ſchon im Vorjahre ebendort in **P** ein Teil der Plinthe mit dem linken Fuß gefunden worden. Somit kamen alſo zu jeder der drei vor 60 Jahren an einer Stelle[2]) aufgefundenen Statuen an verſchiedenen Punkten unſeres Grabungsplatzes je ein Fragment zum Vorſchein!

Unter den ſonſtigen heuer gefundenen ſtatuariſchen Fragmenten ſei erwähnt die abgeſplitterte Vorderſeite des Oberſchenkels der im Jahre 1900 im Baſſin in ſo trauriger Zertrümmerung vorgefundenen Aphrodite des Alkamenes.[3])

Der merkwürdigſte und wertvollſte Fund in dieſer Hinſicht wurde jedoch in den allerletzten Grabungstagen in der Ziſterne Ci im Hofraume **L** gemacht: Es iſt ein weiblicher linker Oberſchenkel, etwa in halber Lebensgröße, oben mit den für den archaiſierenden Stil ſo charakteriſtiſchen ſteif gefältelten Gewandzipfeln; — auf der nackten Vorderſeite eine tiefe Stichwunde, umgeben von plaſtiſch dargeſtellten Blutstropfen. Dies erweckte ſofort den Gedanken an die bekannte „ſterbende Amazone“ im Wiener Hofmuſeum, bei der gerade der linke Oberſchenkel — fehlt

Wenn nicht alles trügt, ſo iſt jetzt zu dieſer Statue (von der

---

[1]) S. Plan, Schnitt a—b, bei „m“. — In derſelben Schicht auch der bis jetzt noch nicht unterzubringende „tronco“ zu einer ähnlichen Figur.

[2]) Nach den recht vagen Angaben jenes Berichtes vom Jahre 1842 iſt die Stelle kaum zu beſtimmen. Manches könnte für unſeren Raum **P** ſprechen, ebenſoviel aber dagegen. Vermutlich wird ſie beim Weitergraben gegen Nordoſt gefunden werden.

[3]) Es lag 15 Meter weiter weſtlich in der *SW*-Ecke von **V**; ebendort auch die Treppenwange des beim Baſſin aufgeſtellt geweſenen abgeſtuften Brunnenfigur-Poſtamentes.

man nur weiß, daß ſie aus dem Nachlaſſe des zu Ende des 18. Jahrhunderts in Wien lebenden Sammlers Dr. Barth ſtammt) der fehlende Teil gefunden![1])

Während alſo die Ausbeute an Werken der „großen Kunſt“ ſich — im Gegenſatze zu dem freilich ſeltenen Finderglück der letzten zwei Jahre — auf eine Anzahl Fragmente beſchränkt, die als Ergänzungen zu früher oder längſt gefundenen Kunſtwerken ſehr willkommen ſind, einen faſt noch größeren lokalgeſchichtlichen Wert aber durch ihre Fundumſtände beſitzen, iſt das Erträgnis an ſogenannten

Kleinfunden

als ein auch numeriſch reiches zu bezeichnen.

Obenan ſteht in dieſer Beziehung der ſchon oben deswegen als „Laboratorium“ bezeichnete Raum **R**[2] mit ſeiner Nebenkammer **R**[1]: Beim Herd ein ſchlanker Topf, aufrecht, aber zerbrochen, ein plumper Krug (liegend, faſt leer, aber trotzdem intakt); ferner: ein Steinmörſer (Fuß zerbröckelt), eine marmorne Reibſchale (zerbrochen) mit ebenſolchem hübſchen „Reiber“ in Geſtalt eines menſchlichen Beins.[2]) zahlreiche Trümmer von viereckigen Glasflaſchen und noch nicht näher beſtimmbaren Tongefäßen; eine zerſprungene ſteinerne Tiſch- (oder Anreib-) Platte, 60 : 45 cm, ein Salbenſtreichſtein, eine eiſerne Spachtel, ein hübſches Gewicht aus Serpentin von der hiefür gewöhnlichen Form einer Kugelzone[3]) — endlich in der Nähe jener Wandniſche die Reſte ihres Verſchluſſes.

Im Nebenraume **R**[1] lag umgekehrt auf dem Boden eine ganz flache Reibſchüſſel von 50 cm Durchmeſſer, in der Form vollſtändig erhalten, aber infolge der ſchlechten weichen Qualität ſo zerſprungen, daß auch noch nach 24ſtündiger Austrocknung ihre Bergung nur in vielen Stücken gelang.

---

[1]) Dieſe Vermutung wird durch eine während der Drucklegung dieſes Berichtes vorgenommene Vergleichung des Fragmentes mit der Wiener Statue beſtätigt.

[2]) Ein ähnlicher, aber von rein geometriſchen Formen in Va.

[3]) Sein (im ausgetrockneten Zuſtande ermittelte) Gewicht: 60 gr, entſpricht keiner der regelmäßigen Unterabteilungen des röm. Pfundes, denn es kommt gleich $2^1/_2$ unciae (à 27 gr) oder 9 sicilici (à 6·8 gr).

Auf dem Boden von R^2 ſtand eine vollkommen erhaltene ſchöne Lampe mit dem Stempel A P R I O
F

Auch die anſtoßenden höher gelegenen Räume des Oſtbaues vereinigten eine ganze Anzahl von Fundſtücken, und zwar — was bekanntlich außerhalb von Gräbern nur einem glücklichen Zufalle verdankt wird — Gefäße in ganz oder nahezu vollſtändiger Erhaltung. So in II die drei bereits oben (S. 86) kurz erwähnten ſehr ſpäten Gefäße: ein grauer Krug mit Kleeblattmündung,[1]) ein grauer Henkeltopf und ein plumper ſchwarzgrauer Becher. Ebendort auch ein leider zerſchlagener Steinmörſer mit Ausguß und ſeitlichen „Naſen" und endlich eine kleine rote Lampe mit Stempel COMVNI (Typus B nach Fiſchbach).

Der Raum III ergab in der *SW*-Ecke einen auf dem Boden ſtehenden gut erhaltenen Teller, 17 cm Durchmeſſer, 3 cm Randhöhe, daneben ein Deckel. Auf und neben der primitiven Steinſtufe (oder -Bank) in der *NO*-Ecke lagen zwei zerdrückte Töpfe und drei Lampen, zwei mit St. VIBIANI, die eine (wohl erhaltene) vom Typus A, die andere, urſprünglich rot gefirnißte, kleine vom Typus B, Schnauze fehlt; endlich eine der erſteren faſt gleiche mit dem undeutlichen Stempel Q [O] C.

Eine plumpe Tonſchale mit zwei ſchief gekerbten um Rand und Mitte gelegten Wülſten und der Unterteil einer ähnlichen ſtanden auf dem Boden von V. Zwei hübſche bauchige Henkelkrüglein (h. 14·5 cm), außen rot gefirnißt, mit Halswülſten, ſonſt ähnlich Koenen, T. XVII, 23—25 (ſpäte Kaiſ.-Z.), aber mit dem Fuß von T. XV, 25 (mittl. K.-Z.), ſtanden, bezw. lagen zerdrückt in der Mitte von Q auf dem Boden.

Die folgende Aufzählung ordnet ſummariſch nach Stoffen:

Keramik. Außer den bisher angeführten 5 Lampen wurde noch auf dem 28 cm unter der Schwelle der Tür nach Q gelegenen und ſpäter überdeckten Boden in der *SO*-Ecke von M in einer Brandſchicht eine wohl erhaltene Rundlampe mit St. VIBIANI gefunden und am *NO*-Ende des Oſtbaues im Winkel außerhalb der Tür ? eine kleine graue Lampe mit St. Q O C.

[1]) Vgl. Koenen, Gefäßkunde. Taf. XX. 23.

Im Ganzen also sieben mehr oder minder gut erhaltene Lampen (außerdem Fragmente von anderen)[1]).

Böden von Terra sigillata-Gefäßen mit Töpfer-Inschriften: SIIXTI·M (Schälchen); BALL·INICVS (Schüsselboden von mindestens 14 cm Durchmesser; auf der Unterseite der Graffitto *REDITA*; derselbe Graffitto in der Form *REDIT*| auf der Unterseite eines zweiten (Durchmesser mindestens 17 cm) Bodenfragments mit dem Stempel MACER. Fernere Graffitti: Auf der Unterseite eines großen (Durchmesser über 20 cm) schwarzen Tellers von der gewöhnlichen späten Form (dünner Boden, dicke nach auswärts gekrümmte Vertikalränder, 4 cm h.) eingeritzt: *ATTICA*.

Auf der inneren Bodenseite eines anderen: |N Θ| |X X|

Auf einem Amphoren-Hals: |*[P] P XX*| |*NIRD P XXX*|

Von Terra sigillata-Gefäßen ferner eine flache kylix-ähnliche Schale. Von roter und auch schwarzer Terra sigillata mit Reliefs fanden sich eine ganze Anzahl größerer und besserer Bruch-Stücke — von den vielen kleineren Fragmenten (z. B. sehr schöne Reibschüssel-Ränder mit Barbotine-Technik) — zu schweigen. Als technisches Kuriosum seien genannt zwei Bruchstücke von reich verzierten Henkelkrügelchen mit nur ³/₄ Millimeter Wandstärke!

Erwähnt sei noch, daß von jenen viel umstrittenen gewöhnlich als Elemente zur Herstellung von Wölbungen betrachteten kreiselförmigen Tongebilden zwei Stücke im Ostbau gefunden wurden, eines unter einem der vorletzten Böden, das andere in eine der spätesten Mauern verbaut.

Aus der großen Menge der Werkzeuge, Geräte u. dergl. aus **Eisen** (in V z. B. ein ganzes wahrscheinlich vom Dache herabgefallenes Bündel) seien im Einzelnen nur hervorgehoben: stili, Messer,

---

[1]) Überraschen muß hiebei das Vorkommen von bisher (Koenen, Gef.-Kde, S. 113 ff., Flschbach, Röm. Lampen in Poetovio, S. 52—57) für älter gehaltenen Typen — die zwei Lampen APRIO|F und COMVNI zeichnen sich auch durch scharfe Formen aus — in unzweifelhaft später Zeit. — Man wird wohl an ein jahrhundertelanges Fortarbeiten der Fabriken nach denselben Modeln für den Export denken müssen. — Wenn der Vergleich gestattet ist, sei auf das Fortprägen unserer Maria Theresienthaler hingewiesen!

Schiebe- und Dreh-Schlüſſel, eine Raſpel, endlich ein großer (oben auf dem Herd in Q gefundener) Weber- oder Seiler-Kamm.

Aus **Bronze** verſchiedene Beſchläge, Henkel, ein hübſcher Kandelaberfuß, Heftnadel, Kettchen mit Achtergliedern, endlich eine trefflich erhaltene Kniefibel (nur 3·1 cm lang) noch mit Gußzapfen; der Kopfbalken mit Tremolierſtich verziert. Des kleinen Bruchſtückes, eines Armreifchens mit Kerbſchnitt (Zickzacklinie auf der äußeren Peripherie) geſchah bereits oben S. 87, Anmerk. [1]) Erwähnung.

Im Anſchluß hieran ſei erwähnt ein Senkblei in der Form eines breiten Kegels und ein großes ſteinernes Gewicht mit eiſernem Traghenkel (ebenfalls in Form einer abgeplatteten Kugel mit unterer Aushöhlung (ſchadhaft, daher Gewichtsbeſtimmung ohne Belang), ſchließlich ein ſogenanntes Webſtuhl-Gewicht aus Ton (Form eines Pyramidenſtumpfes, oben das Zeichen ×).

In **Bein** wie gewöhnlich eine Anzahl mehr oder minder gut erhaltener einfacherer oder gezierterer Nadeln, eine hübſch geſchnitzte Zierleiſte und endlich als wertvollſtes, leider fragmentiertes Stück, ein Reliefplättchen, 4·15 cm breit, noch 4·7 cm hoch; in einfachem, innen mit Perlſtab beſetzten Viereckrahmen zeigt ſich die leider nur von der Bruſt abwärts erhaltene Geſtalt eines Kriegers in gegürteter Tunica; über dem Gurt vielleicht Andeutung eines Plättchen-Panzers; neben ſeinem linken Unterſchenkel (Oberteil zerſtört) iſt noch das tief herabreichende Schwert (-Scheiden-) Ende ſichtbar. (Vielleicht Beſchlag einer beſſeren Schwertſcheide?)

Nur mit einem Worte ſei erwähnt, daß ſich unter den wieder verwendeten älteren Baureſten cannelierte Säulen-Trommeln, Bruchſtücke eines mächtigen, weit cannelierten Pilaſters, ein ſehr verſtümmeltes einfaches Blattkapitell, verſchiedene Baſen u. dgl. befanden. Von Malreſten wurden einig- beſſere geborgen ferner wieder farbige Stuckgeſimſe, darunter auch ein Stück, welches augenſcheinlich die Umrahmung eines Lacunar gebildet hatte. Endlich ein kl-ines Stück Wandverputz (ca. 7 : 8 cm), graublaue, körnige Farbſchicht auf eine 5·5 mm dicke weiße Feinſtuck-Schicht aufgetragen; darauf die obere Hälfte zweier mit rotbrauner Farbe aufgemalten Buchſtaben IB (oder IR), (urſprüngliche Höhe ca. 6 cm).

An Naturprodukten wie gewöhnlich Auſternſchalen, Murex-Gehäuſe, dann ein ganzer Stierſchädel und ein wohl erhaltenes Bocks-

Gehörn von 25 cm Länge; in einem kleinen Kanal in L nächst der Zisterne fand sich eine Quantität Zinnober.

An **Münzen** wurden zehn Stück gefunden, von denen jedoch vier wegen zu weit vorgeschrittener Verrostung nicht mehr bestimmbar sind. Nur annähernd lassen sich zwei davon als Dupondien bezeichnen; eine dritte — leider ist gerade diese die einzige, die vermöge ihrer Lage zur Datierung einer Bauperiode verwendbar gewesen wäre (sie wurde nämlich in dem Vermauerungs-Materiale der aus Z nach der Präfurnien-Grube pf führenden Tür gefunden) — ist wahrscheinlich eben durch den Einfluß des Kalkmörtels so stark oxydiert (Dicke kaum mehr 1 mm), daß sich nur mehr aus dem Durchmesser: 34·5 mm vermuten läßt, es sei ein Sesterz gewesen. Die übrigen, an für die Datierung belanglosen Punkten, meist nahe der Oberfläche gefundenen, sind:

1. Antoninus Pius, *M. Br.* Vorderseite schlecht erhalten, *R/* PRIMI DECENNALES, COS IIII S. C. (Cohen I Nr. 753).

2. Marc Aurel, Sesterz, schlecht erhalten, *R/* wahrscheinlich mit liegendem Flußgott.

3. Colonie Viminacium unter Gordianus III (238—244) *M. Br.*

4. Gallienus (254—268), Billondenar, *R/* IOVI STATORI Coh. I 233.

5. Gallienus, Billondenar von schlechter Erhaltung.

6. Constantius II. (335—361), D N CONSTANTIVS PF [AVG], *R/* schlecht erhalten.

Schließlich obliegt dem Berichterstatter auch diesmal die angenehme Pflicht, Herrn Bergingenieur W. Hofbauer für das mühevolle, heuer auf besonders zahlreiche Stellen erstreckte Nivellement und der Familie Reinlein-Ruckgaber für das stets gleichbleibende gastliche Entgegenkommen den gebürenden Dank auszusprechen.

* * *

Erläuterungen zu dem beigegebenen Gesammt-Plane der bisherigen Ausgrabungen.

Die im Jahre 1902 ganz oder zum Teile neu aufgedeckten Räume sind durch entsprechende Unterstreichung (ganz ═══, zum Teile ———) der ihnen eingeschriebenen Buchstaben oder (röm.) Ziffern kenntlich gemacht, die neu aufge-

deckten Mauerzüge außerdem noch durch Schraffierung; und zwar bezeichnen römiſche Ziffern, Ronde-Buchſtaben und dieſe \\\\\\ Schraffierung die Räume des höher gelegenen „Oſtbaues“.

Steinkonſtruktionen, Steinpflaſter, Türſchwellen u. dgl. ſind durch unregelmäßige, komma-artige Strichelung hervorgehoben.

Lapidar-Buchſtaben ohne Unterſtreichung bezeichnen die in den Jahren 1899—1901 aufgedeckten Räume.

Punktierte Linien (.....), im Innern eines Raumes parallel zur Mauer geführt, bezeichnen der Mauer vorgelegte Heizziegel-Syſteme. Die Unterpfeilerung iſt dann in dieſem Falle, weil ſelbſtverſtändlich, in der Regel nicht in der Zeichnung ausgedrückt.

Die parallelen Linien: —..—..—..— bezeichnen unterirdiſche Waſſerkanäle, nur in einem Falle (Südteil von L) den Reſt eines oberirdiſchen Gerinnes.

Dieſelbe Linie, einfach und gerade, bezeichnet die Richtung des rechts unten am Plane dargeſtellten weſt-öſtlichen Schnittes a—b.

Mit —X—X ſind im linken (weſtlichen) Teile des Planes die Grenzen des dem kärntner. Landesausſchuß gehörigen Grundſtückes angedeutet.

Die thereſianiſch-joſefiniſche Schulreform in Kärnten.

Von Joſef Apih.

II.

Die Zeit der Vorbereitung (bis Ende 1774)

1. Die erſten Verſuche.

Den Ausgangspunkt der folgenden Ausführungen ſollte eine Darſtellung der Schulzuſtände Kärntens vor der zielbewußten Reform unter der großen Kaiſerin bilden. Wir müſſen jedoch von einer ſolchen abſehen, da wir entweder die auch hier zutreffende Schilderung Helferts wiederholen oder aus den Akten ein ſehr lückenhaftes Bild entwerfen müßten, denn gerade bezüglich Kärntens fließen hier die amtlichen Quellen ſo dürftig wie kaum bei einem anderen Lande. Darum ſollen alle aus amtlichen Quellen geſchöpften Tatſachen, die uns Aufſchluß über das Schulweſen dieſes Landes vor der Reform geben, an geeigneter Stelle in die folgende Darſtellung verflochten werden. Um die Aufhellung jener Zeit werden ſich jedoch alle ſehr verdient machen,

welche die ihnen zugänglichen Schul- und Pfarrarchive mit Rücksicht auf die Geschichte der ältesten Schulen Kärntens durchforschen und das Ergebnis ihrer Arbeit den Schulfreunden in Monographien vorlegen möchten. Wir aber treten sofort in medias res ein.

In einem Hofdekrete vom 19. Oktober 1765 wurde gerügt, „daß die Schankgerechtigkeit in Kärnten fast durchgehends von den Jurisdizenten und obrigkeitlichen Beamten, dann von den Seelsorgern selbst ausgeübt und ersteren größtenteils dieser Genuß von den Obrigkeiten in partem salarii überlassen werde". Die Abstellung dieses alten, „sehr schändlichen Mißbrauchs" scheine nicht schwer zu sein, „weil jederzeit den Obrigkeiten durch Anstellung ordentlicher Bestandwirte einiger Nutzen zuwachsen würde oder auch sie allenfalls ein Aequivalens für die Beamten und Pfarrer ohne ihre Verkürzung herstellen mögen". Die im Auftrage der Kaiserin vorgenommenen Erhebungen durch die Kreisämter bestätigten die Tatsache einer ziemlich starken Verbreitung jenes Unfugs, der seiner schädlichen Wirkung wegen auch von den Ordinarien, so z. B. vom Erzbischof von Görz in dem Kärntner Anteil seiner Diözese, eingestellt und schärfstens verboten wurde. Zur Erzielung eines durchgreifenden und einheitlichen Vorgehens wurde seitens der Landeshauptmannschaft am 26. November 1765[1]) eine Enquete veranstaltet, zu welcher die Vertreter aller kärnt. Ordinarien eingeladen wurden.[2]) Die gerügten Übelstände wurden in der Beratung allgemein zugegeben, die schädlichen Wirkungen auf Handel und Wandel, auf die Wirtschaft und die Moral des Landvolkes u. s. w. eingehend dargelegt und einstimmig die Abhilfsmittel beschlossen, durch welche der überhandnehmenden Unmäßigkeit im Trinken Einhalt getan werden könnte. Der Sprecher der Ordinarien, Erzpriester und Propst Dreer von Tainach, machte selbst eine Anzahl solcher Mittel namhaft, zu deren Anwendung er zugleich die Mitwirkung des weltlichen Arms forderte. Uns interessiert namentlich folgende Anregung des Referenten v. Herbert:[3])

„Zumal unter anderm auch die Erfahrenheit lehrt, was für großer Nutzen durch Erziegelung und Vermehrung geschickter und zu

---

[1]) Erwähnt schon oben, S. 53.

[2]) Unter dem Vorsitze des Landeshauptmannes Gr. v. Heister vertraten die Regierung Graf Lodron, Herr v. Herbert als Referent und Herr v. Thys; den Salzburger Erzbischof vertrat Erzpriester Dreer v. Tainach, den Gurker Bischof Pfarrer Schlucka, den Görzer Erzbischof Pfarrer Rambichel.

[3]) Bericht der Landeshauptmannschaft vom 14. Juli 1766.

allerhand Erforderniſſen tüchtiger Einwohner und Ausrottung der Unwiſſenheit einem Lande verſchafft würde, dann, daß vor allem dieſe große Unwiſſenheit und Unerfahrenheit, in welcher der meiſt arme Inſaße ſchmachtet, durch Anlegung von guten Schulen von Leſen und ſchreiben ſowohl als von andern nützlichen und notwendigen Wiſſenſchaften, als rechnen, zeichnen und dgl. geſteuert werden müſſe, daher man auch dahin anträgt, womit auf dem Lande, wo es immer thuenlich, öffentliche Schulen durch die geiſtlichen Seelſorger und Pfarrer mittelſt der beihabenden Meßner mit guter Ordnung eingeführt und unter ihrer fleißigen Obſicht gehalten werden, folglich kein Meßner ohne des Leſens und Schreibens kundig zu ſein und daß er ſich die Schule abzuhalten verbindlich mache, angenommen, dagegen die Winkelſchulen, welche ohne geiſtliche und weltliche Erlaubnis dermalen gehalten werden, wegen unterlaufenden Gefährlichkeiten des Irrglaubens und guter Sitte alſogleich abgeſtellt werden ſollen, zu welchem Ende und um dergleichen Meßner zu überkommen, dann zur Beiſchaffung der nötigen Rechnungs-, Reiß- und Feldmeſſerei-Inſtruktions-Bücheln und Inſtrumente einiger kleiner Beitrag zu machen nicht abgeneigt wäre, wenn nur auch die Geiſtlichen auf dem Lande hierauf die behörige Obſorge tragen."

In dem langatmigen Antrage Herberts haben wir die erſte offizielle Anregung zu einer ſyſtematiſchen Schulreform in Kärnten vor uns — eine Anregung, an welche ſich eine vielſeitige und jahrelang währende Diskuſſion, ein eifriges Suchen nach den wirkſamſten und billigſten Mitteln zu ihrer Durchführung anſchloß.

Der Kirche wird hier die Übernahme der Laſt der künftigen Volksſchule zugemutet; da jedoch die offizielle Äußerung der Ordinarien noch nicht vorlag, ſo konnten die Vertreter derſelben in der Enquete nur die ausweichende Antwort geben, „daß hierinfalls über vorläufige Unterſuchung und Vernehmung des Cleri ſowohl wegen Anlegung der Schulen als auch durch Anſtellung derlei Schulmeiſter der behörige Bedacht genommen und die ermeſſenden Modalitäten eheſtens erſtattet werden würden, mithin iſt bis dahin zu supersedieren [1]).

Die Ergebniſſe der Beratung [2]) wurden ſchließlich unter Zu-

---

[1]) D. h. der Beſchluß aufzuſchieben.

[2]) Dazu gehörten auch Beſchlüſſe über die Arbeit an den aufgehobenen Feiertagen, über Abſtellung des Weinſchanks bei den Filialkirchen, Sperrung der Kauf-

ſtimmung aller Konferenzteilnehmer in ſieben Punkten zuſammengefaßt, deren ſechster dahin geht, es ſei der alleruntertänigſte Bericht zu machen, „womit zu vorhabender Anlegung und Verbreitung der deutſchen Schulen aus angeführten Urſachen für die drei Kreiſe (sc. Kärntens) ein jährlicher Beitrag aus dem ſtändiſchen Domestico, wegen welches erſagter Fundus per tanto zu vermehren wäre, oder aber aus einem andern fundo allergnädigſt bewilligt werden möchte". Mittels Kurrende wurden ſämtliche Vogtherrſchaften aufgefordert, künftighin keinen Mesner anzunehmen, welcher nicht des Leſens und Schreibens kundig und zu Abhaltung der Schulen gegen „leidliche Bezahlung der vermöglicheren Schüler und erhaltenden kleinen Beitrag für die mittelloſen Kinder ſich bereitwillig und verbindlich macht". Einſtimmig wurde eine Aufforderung an die Ordinarien beſchloſſen, durch Zirkulare den Pfarrern aufzutragen, „daß ſie auf die behörige Schulhaltung und Sitte der dermal und künftig anzuſtellenden Schulmeiſter genaue und emſige Obſicht tragen, auch die Schule ſelbſt öfter beſuchen ſollen". Die Ordinarien ſollten ſich auch äußern, wie ſie ſich die Mitwirkung der Seelſorger und Mesner bei der Einrichtung der Schulen dachten; man verlangte eine Erklärung bezüglich der den Organen der Kirche zugemuteten neuen Leiſtung. Daß die Vorausſetzungen, von welchen die Kommiſſion ausgieng, ſich nicht alle bewährten, haben wir an der Frage der Jurisdiktion über die Schulmeiſter und der Ernenung und Abdankung derſelben bereits dargelegt. Sehr beſcheiden urteilte man damals über die Befähigung der Schulmeiſter: Die Kenntnis des Leſens und Schreibens ſollte zu dieſem Amte genügen; von der Rechenkunſt iſt keine Rede, geſchweige denn von einer methodiſchen Vorbildung. Die materiellen Mittel ſoll vor allem die Kirche liefern, in zweiter Linie ſoll das Domeſtikum der Landſtände in Anſpruch genommen werden — ein unglaublicher Optimismus eines landſtändiſchen Mitglieds! v. Herbert ſcheint ſelbſt daran gezweifelt zu haben, darum ſollte an die Kaiſerin die Bitte um eventuelle Anweiſung eines andern Fundus geſtellt werden.

In Wien fanden die von der kärnt. Landeshauptmannſchaft befürworteten Anträge ſelbſtverſtändlich eine ſehr freundliche Aufnahme, und wie optimiſtiſch man dort über die Möglichkeit der Realiſierung derſelben dachte, geht aus dem Hofdekrete vom 13. November 1766

mannsgewölbe während des Gottesdienſtes, Aufhebung der Jahrmärkte an ſolchen Tagen, der weiten Kirchfahrten, Beſeitigung der Eremitagen, Niederreißung von Filialkirchen u. a.

hervor, in welchem angeſichts des dürftigen Standes der kärnt. ſtändiſchen Finanzen „etwa“ 300 fl. ex camerali „für Beſchaffung von Inſtruktionsbücheln und nötigen Inſtrumenten für die auf dem Lande aufzuſtellenden tichtigen Schulmeiſter“ bewilligt wurden. Aber der Staat will nur proviſoriſch dieſe Koſten tragen, bis „zu deren Beſtreitung die dortige landſchaftliche Kaſſa zulänglich werden dürfte“. Der Staat eignet ſich zwar die Schulhoheit zu — die Koſten des Schulweſens — ſoweit der Mesnergehalt nicht ausreiche — ſoll jedoch das Land tragen; es reicht alſo die noch heute beſtehende Rechtsſtellung der Volksſchule in ihren Anfängen in jene Zeit zurück.

Am 1. Dezember 1766 berichtete die Landesſtelle, daß man mit der Geiſtlichkeit wegen Errichtung von Schulen in den vorzüglicheren Ortſchaften verhandle und deren gutächtliche Äußerung abwarten müſſe, da „ohnehin die Obſorge und Oberaufſicht der deutſchen Schulen ein Hauptgeſchäft jedes parochi loci[1]) ſein ſoll“.

Auf dieſer Vorausſetzung war eine „ordentliche Inſtruktion“ aufgebaut, welche die Landesſtelle entwarf und den Ordinariaten mitteilte, „weil man die Obſorge für die Schulen den Seelſorgern zumutete“ und auch „zu leichterm Auslangen“ mit den 300 fl. „ſich der ohnehin mit Beſoldungen verſehenen Kirchenmeßner zu bedienen den gefliſſentlichen Bedacht genommen hat.“ Freilich waren auch dieſe Einkünfte geringfügig und der zu ihrer Aufbeſſerung beſtimmte Staatsbeitrag von 300 fl. kaum eine nennenswerte Aushilfe. Darum begrüßte man die endlich einlaufenden Erklärungen der Ordinarien mit ziemlich lebhafter Freude, zeigten ſich ja dieſe nicht abgeneigt, wegen der anverlangten Anweiſung an ihren ſubordinierten Klerus zur Aufſicht über das Schulweſen, inſoweit es die übrigen geiſtlichen Seelſorgeverrichtungen zulaſſen würden, wie auch die Verwendung der Mesner zur Vertretung des Schulmeiſteramtes, die „hilfliche Hand zu bieten,“ allein ſie knüpften die Erfüllung dieſes Anſinnens „an den einzigen Anſtand, daß die Aufnahme und Abdankung ſolcher Meßner und reſpektive Schullehrer vom Klerus abhangen ſoll“ — eine Bedingung, die, wie wir wiſſen, mit der a. h. Reſolution vom 23. Jänner 1767 erfüllt ward.

Nun erfloß an die Kreishauptleute der Auftrag, (11. April 1767) binnen vier Wochen ihre Anträge vorzulegen, wo allenfalls auf dem

---

[1]) Ortsſeelſorgers.

Lande in größern Ortſchaften, „beſonders in den windiſchen Gegenden deutſche Schulen mit Nutzen angelegt und wem die Unterrichtung der Jugend gegen jährliche 20–30 Gulden eingeräumt werden ſollte," jedoch ſo „daß die Vermöglichern in den bisherigen Schulen den Schulmeiſter noch ferner zu bezahlen gehalten, die Ärmeren aber umſonſt unterrichtet werden könnten, maßen alsdann nach Einlaufung ſolcher Vorſchläge ohne weiterns fürgegangen und das indeſſen Löhnungsgeld zur höchſt nöthigen Anſchaffung deren Schulbücher und Gerätſchaften angewendet werden ſoll."

Der Kreishauptmann von Völkermarkt (Unterer Kreis) Freiherr v. Aichelburg erhielt auf die an die Jurisdizenten ſeines Kreiſes gerichtete Aufforderung, ſich zu äußern, „in was für Ortſchaften dermalen deutſche Schulen angelegt und ob nicht die derweilige Schullmeiſter, Meßner, Baaders und andere geſittete, des leſens und ſchreibens kundige Inſaßen hiezu gebraucht und in ermanglung derſelben was für taugliche Subjekte hierzu angeſtellt werden könnten", die Auskunft, daß im „Lavanttall ſeind in Städten und Märkten ohnedieß allſchon Schullmeiſter, welche die Jugend in leßen und ſchreiben unterrichten. Die größer Ortſchaften hingegenn ſind ſo ſituirt, daß ſie der Stadt St. Leonhard, Markt Reichenfels, Stadt Wolfsberg, Stadt St. Andrae, Markt St. Paul und Lavamünd naheliegen und die Kinder von gey biß nun zu dahin in die lehre abgegangen, in dem Jaunthall und der wündiſchen ſeiten ſind zwar zu Bleyburg, Guttenſtein, Eberndorf und Kappl Schullmeiſter vorfündig, allein da die Kinder von Schwarzenpach, von Feuersberg, Stein, St. Kanzian, Gallizien und Seeland wegen weiter Entlegenheit von der Lehre nicht profitiren können, als könnte", ſo faßt der Kreishauptmann darauf ſeinen Antrag ſehr kurz zuſammen, „ohn gehorſamſte Maß-vorſchreibung denen Pfarrern und Kaplänen dieſer Ortſchaften gegen jährlichen Betrag von 20 fl. die Unterrichtung der Jugend umſomehr füglich eingeräumt werden, dieweillen ſolche hierzu beweillet[1]), andurch aber auch die Gelegenheit gewinnen, die Jugend durch öftere Inſtruktionen in der Chriſtenlehre ſtandhafter und veſter zu machen." Die Berichte und Gutachten der beiden anderen Kreisbehörden liegen uns leider nicht vor; wir hören nur, daß in den deutſchen Gegenden Oberkärntens nicht nur in den meiſten Städten und Märkten, ſondern auch in verſchiedenen Dörfern

[1]) D. h. die nötige Zeit haben.

„einige“ deutſche Schulen beſtanden, und daß man deren in Klagenfurt nicht weniger als fünf zählte, d. h. es gab hier fünf „Schulmeiſter“, deren Schulen eigentlich nichts anderes als Winkelſchulen waren.

Das Ergebnis der Umfrage war naturgemäß ein ſehr dürftiges und mußte die Landesſtelle in der Überzeugung beſtärken, daß eine Beſſerung der Schulverhältniſſe nur im Einvernehmen mit der Kirche zu erhoffen ſei, betrachtete man ja doch die Beaufſichtigung der Schulen als „eine angeborene Obliegenheit deren Pfarrherren“ und hielt es „nicht unbillig“, an Orten, wo Klöſter beſtanden oder ein von einem Kloſter ausgeſetzter Geiſtlicher wirkte, dem Clero die Schulhaltung aufzubürden“ (Landeshauptm. 30. Sept. 1767). Die Ordinariate hatten dagegen keinen ſachlichen Einwand erhoben, ſondern hatten ſo gut wie die Kreisämter und manche Dominien die ungemeine Nützlichkeit der Volksſchule anerkannt. Einige ſprachen ſogar einen wichtigen Gedanken aus, den die Landesſtelle auch ſofort aufgriff: „Es ſoll in Klagenfurt ein geſchickter und tauglicher Schulmeiſter mit rechtem Gehalt angeſtellt und mithin durch ſolchen der gute Grund für alle übrigen (sc. Schulmeiſter) gelegt werden“ — die erſte Anregung zur Gründung einer obzwar noch ſehr primitiven Lehrerbildungsanſtalt in der Landeshauptſtadt.

Als die Landesſtelle am 30. September 1767 ihren ſogleich ausführlicher anzuführenden Bericht nach Wien ſchickte, betonte ſie, „daß das leſen, ſchreiben und rechnen als die Grundſteine der allermeiſten übrigen Wiſſenſchaften und Künſte bei geſammten Volk des Landes möglichſt verbreitet“ werden ſollen; zu dieſem Behufe müßten einerſeits „ſowohl in deutſch als windiſchen Orten, wo dermalen keine Schulen ſind, ſolche neuerdings angelegt und das leſen und ſchreiben ſammt der deutſchen Sprache gelehrt werden“ — andererſeits „in jenen Orten, wo dermalen bereits Schulen gehalten werden, durch einen Beytrag in Geld oder Holz oder Quartier geſchicktere und tauglichere Meiſter erhalten und eben durch ſolchen Beytrag oder Erleichterungen die armen, aus Mangel der Bezahlung ausgeſchloſſenen Kinder in die Schule angenohmen und gelernt werden“. Um nun einerſeits neue Schulen errichten und andererſeits die beſtehenden zu verbeſſern und „die Mitlehrung der Armen dabei zu erwecken“, beantragt dieſe Behörde Folgendes:

1. Es ſoll der Zuſtand der bereits beſtehenden Schulen erhoben werden, „mit Beſchreibung der dermaligen Schulmeiſter, ihres Schul-

gehaltes und allfälliger freier Wohnung oder ſonſtiger Genießlichkeiten"; den Magiſtraten in den Städten und Märkten ſei die „Verſchaffung der freien Wohnungen in Commun- oder Ratthäuſern anzuſinnen und ihr gutächtlicher Bericht, gegen welche Ergetzlichkeit oder Belohnung des Schulmeiſters die Ablehrung der Armen umſonſt jedenorts eingeleitet werden konnte", abzuſordern.

2. wäre in Klagenfurt ein „vollkommen guter Schulmeiſter, welcher die erforderliche Geſchicklichkeit und Anſehen hätte, anzuſtellen und ihm zu ſeiner beſſern Unterhaltung nebſt den ohnedieß beziehenden Lehrgroſchen aus dieſem fundo (der 300 fl.) jährlich 100 fl. Beſoldung zu ertheilen, von Magiſtrat ein taugliches Gratis-Quartier zu verſchaffen und von den Herren Ständen[1]) ein Schulholtz, wie es bei der Spinnſchule geſchieht, von 8 Klaftern zu vergünſtigen, welcher Schulmeiſter bei verſpürendem Wolverhalten zu Erhaltung des mehrern Anſehens auch zu einem magiſtratlichen äußern Rathsmitgliede genommen und ſowol dabey als in andern öffentlichen magiſtratlichen Functionen damals, wenn er durch die vorziehende Schulhaltung nicht verhindert wird, zu erſcheinen zugelaſſen werden könnte. Bey dieſem Schulmeiſter müßten dann alle künftig anzuſtellenden Schulmeiſter wenigſtens durch 4 (Wochen?) geprüft und alsdann erſt an ihre Stationen abgeſendet werden". Alſo eine veritable Lehrerbildungsanſtalt in nuce mit einem für jene Zeit — und für eine noch ziemlich lange Folgezeit — ganz ungewöhnlich gehobenen ſozialen Range des beantragten Lehrerbildners.

3. Durch die Herren Ordinarien ſoll allen Stiftern und Ordensgeiſtlichen des Landes aufgetragen werden, daß „allſogleich ordentliche deutſche Schulen von leſen, ſchreiben und rechnen und Katechismo an nachſtehenden Orten angelegt und die Bewerkſtelligung umſtändlich anher angezeigt werden": in Millſtatt (Jeſuiten), Ortenburg, Waiſach, Innerteuchen (Hieronymiten), Luggau und Kötſchach (Serviten), Zedlitzdorf und Frieſach (Karmeliter), Arnoldſtein, Wernberg, Maria Elend, Oſſiach, St. Paul (Benediktiner), Villach und Wolfsberg (Minoriten), Frieſach (Dominikaner), Gurk (Domſtift), St. Andrä (Domſtift), St. Veit, Klagenfurt (Franziskaner), Viktring, Maria Rain, Ferlach, Kappel a. d. Drau (Ziſterzienſer), Griffen, Haimburg (Prämonſtratenſer), Völkermarkt (Auguſtiner) — „wobei von den Bemittelten einige Lehrgroſchen

[1]) Die Grundobrigkeit der Landeshauptſtadt.

abzunehmen gestattet, die Armen hingegen umsonst unterrichtet werden möchten".

4. Die mit einem Gehalte „begleiteten" Mesnereien sind mit solchen Leuten zu besetzen, welche zur Schulhaltung tauglich sind, und daher soll solchen „Meßnern die Verbindlichkeit Schule zu halten beigelegt werden".

5. Auf dem flachen Lande wären außerdem in folgenden Orten Schulen neu zu gründen: Feistritz a. G., St. Michael b. Rosegg, Moosburg, Velden, M. Waitschach, Eberstein, Hüttenberg, Meiselding, Osterwitz, zu Ponkendorff (?*) bei Waissenberg, Pokersdorf, Sonegg. Die betreffenden Jurisdizenten hätten im Einvernehmen mit den Pfarrern binnen 6 Wochen die Lehrer vorzuschlagen, die Schulmeisterwohnung und die Schule zu bestimmen, die eventuell nötigen Reparaturen zu beantragen, wozu man ex camerali „ein für allemal höchstens 6—8 fl. beisteuern werde", zum Lehrergehalte wolle man höchstens 15 fl. jährlich beitragen, und überdies jährlich „einige gedruckte Lehrbücheln gratis" geben „gegen dem, daß von den vermöglichern wie bisher die Lehrgroschen zwar bezahlt, die armen hingegen umsonst gelehrt werden sollen." Die Landeshauptmannschaft würde also die bewilligte Dotation von 300 fl. größtenteils für die beantragten 12 Schulen verwenden, den Rest von 30 fl. aber „für andere geringe Beiträge an die schon besoldeten Schulmeister zu umsonstiger Ablehrung der Armen" benützen, falls die Magistrate nicht Wohnungen und Holz gratis beistellen sollten.

6. Wenn überdies die von der Landeshauptmannschaft entworfene, für uns unauffindbare Schulordnung approbiert werden sollte, so glaubt diese Behörde, daß „ganz unzweifelhaft auf dem Lande das Schulwesen hinlänglich eingeführt werden kann. Als scheint die heilsame Absicht wegen Verbreitung der deutschen Schulen in vollem Masse zwar erreicht zu sein, jedoch könnte noch zum Überfluß und zu erweckender Aemulation noch jedermann einen Schulmeister abzugeben gegen dem gestattet werden, daß selber vorläufig vom parocho loci und dem betreffenden Jurisdizenten geprüft, dazu tauglich erkannt und mit einer Lizenz autorisiert würde, ohne welche hingegen weder öffentliche noch Winkelschulen (private Schulen) niemand zu gestatten wären." (30. September 1767).

Das ist der erste Plan einer systematischen Schulgründung in

*) Im Konzepte unleserlich geschrieben.

Kärnten; man kann denſelben keineswegs ausſchweifend nennen; daß er die ſloveniſchen Gegenden beſſer bedenkt als die deutſchen, erklärt ſich aus einem doppelten Grunde: einerſeits fehlte es gerade hier noch vielmehr an Schulen als in den deutſchen Landesteilen, und andererſeits waren in den ſloveniſchen Gegegenden verhältnismäßig zahlreichere Klöſter und Stifter und deren Pfarreien vorhanden und gerade dieſe Klöſter ſpielen in dem Plane der Landesſtelle die Hauptrolle. An ſie und die Ordinariate erging nun die Aufforderung der Landeshauptmannſchaft, ihr Wohlmeinung inbetreff der Schulen abzugeben.

Den Äußerungen der Stifter und Klöſter auf die ihnen zugemutete Eröffnung von Schulen entnehmen wir folgendes:

Der Abt von Viktring erwiderte, im Stift Viktringiſchen Burgfriedenbezirke befänden ſich keine großen Dorfſchaften, wo eine deutſche Schule errichtet werden könnte; im Stifte ſelbſt werde von altersher eine Schule gehalten, wozu die Knaben von einem Stiftsprofeſſen im Leſen, Schreiben, Rechnen, in Muſik und „andern chriſtlichen Notwendigkeiten unterrichtet werden.“ Die wenigen Bauern des Burgfrieds, die „ihre Jugend zur Lehre zu geben gedenken,“ ſchicken dieſelbe nach Klagenfurt, weil dieſe Stadt nächſt beim Burgfrieden Viktring liegt; es ſeien daher in dieſem kleinen Burgfrieden mehrere Schulen überflüſſig. In Maria Rain „iſt keine Dorfſchaft, ſondern lediglich nur das Benefiziatenhaus, ein windiſcher Meßner und ein Wirt, welche letztere auch des Leſens, Schreibens und Rechnens unkundig ſind, wonebſt die ſehr wenigen Bauernhuben ziemlich weitentfernt und zerſtreut, auch der Ort ſelbſt mehrenteils nur von weitläufigen Wäldern umgeben ſei.“

Oſſiach: das „mit den Einkünften ohnehin kümmerlich auslangende Stift iſt mit keinem fundo zur Unterhaltung eines Schullehrers verſehen, auch iſt der Ort des Stiftes ſelbſt von den Bauerhäuſern zuweit entfernt, ſomit zur Schulhaltung nicht geeignet,“ hingegen habe man jenſeits des Sees ein Haus für eine Schule beſtimmt und der zum Schulhalten auserſehene und darin ſchon geübte Mann werde ſofort den Unterricht eröffnen, wenn man ihm außer dem üblichen Lehrgroſchen aus der ſtaatlichen Dotation 15 fl. jährlich bewilligen wolle. In Wernberg ſei aber eine Schule nicht angezeigt, weil der Ort nur eine Sommerfriſche der Konoentualen ſei, welche dieſe beziehen oder auch nicht.

Griffen: Der Propſt „iſt aus ſelſtſtändigem Eifer beſonders

ſorgfältig, durch die in ſeinem Stifte angeordnete Schulhaltung den dahin zur Unterweiſung kommenden Kindern den nötigen Unterricht mit aller Emſigkeit beizubringen", allein er beklagt ſich über die Eltern, „welche ihre Kinder ehe roh aufwachſen als dahin in die Schule entlaſſen wollen."

In St. Paul wird ſeit „undenklichen Zeiten durch den im Stifte angeſtellten weltlichen Chormuſikus Schule gehalten, der die Kinder in Leſen, Schreiben und den erſten fünf Rechnungsſtücken und Chriſtenlehre unterweiſe," während ein Stiftsgeiſtlicher „die Unterrichtung in den erſten vier Lateinſchulen" pflege; es ſei alſo genug Gelegenheit vorhanden, die Kinder unterrichten zu laſſen.

In Millſtatt iſt ein „fähiger Schulmeiſter beſtellt; damit aber die Kinder armer Eltern ſich die erforderlichen Schulſtudien, ſo wie ſie ſchon manchen hilfloſen Knaben aus Freigebigkeit des Stifts geſchehen, anſchaffen konnten", bittet der Superior „für ſolche hilfsbedürftige Kinder vom fundo der 300 fl. einen allergnädigſten Beitrag auszuwirken".

Die Klöſter in den Städten Klagenfurt, St. Veit Völkermarkt, Frieſach und Wolfsberg[1]) wollten von der Verpflichtung zur Errichtung von Schulen befreit ſein, einerſeits, „da in dieſen Orten ohnehin Schullmeiſter beſtellt", und anderſeits aus folgenden Gründen: 1. Es bliebe ihnen kein Raum im Kloſter für die vorgeſchriebenen geiſtlichen Übungen, Betrachtungen u. ſ. w., wenn darin eine Schule wäre. 2. Die ungünſtige wirtſchaftliche Lage nötige dieſe Klöſter ohnehin zur Verminderung der geiſtlichen Perſonen; die Beheizung des Schulraumes, die Anſchaffung der Erforderniſſe für die Schule und andere Dinge müßte ihnen ſehr ſchwer fallen. 3. Der Prieſterſtand ſei gering, zähle mehrere alte und dienſtuntaugliche Mitglieder und „gereiche kaum zur Verſehung der notwendigen Kloſter- und Kirchenämter."

Der Biſchof von Lavant meint, ſtatt in den Städten neue Schulen zu gründen, wäre es ratſamer, die vorhandenen Lehrer beſſer zu beſolden, damit „jederzeit taugliche Leute zu den Schuldienſten beſtellt werden könnten." Gerade den von den Städten am weiteſten entfernten Kindern fehle es an Unterricht. Sein Verſprechen[2]),

---

[1]) Auguſtiner, Dominikaner, Minoriten, Franziskaner.

[2]) 17. März 1768.

einen diesbezüglichen Vorschlag vorzulegen, wurde nicht rasch genug erfüllt; die Landesstelle mußte dessen Einlösung ebenso urgieren, wie sie die ständischen Verordneten wiederholt mahnen mußte, für den in Klagenfurt zu bestellenden Lehrerbildner eine Naturalwohnung oder einen Wohnungsbeitrag anzuweisen.

Die Stände hatten die rauhe Behandlung durch den Grafen Haugwitz, die gewaltsame Expropriation vor etwa 30 Jahren nicht verwunden; ihre Abneigung gegen die vielen, ihr Interesse oft tief verletzenden Pläne und Maßnahmen der Regierung war bekannt, es war aber auch andererseits kein bloßer Vorwand, wenn sie sich zur Abwehr materieller Opfer hinter ihre nur zu wahre finanzielle Notlage verschanzten. Tatsächlich verdankt die Schulreform den Ständen als Korporation sogut wie keine Förderung. Im allgemeinen beobachten wir eine ziemlich kühle Aufnahme der Regierungspläne bei den zur Durchführung desselben berufenen Faktoren; es darf uns indes diese Erscheinung nicht wundernehmen; aller Feuereifer der Reformer konnte in einer Zeit wirtschaftlicher Depression und unausgesetzter Eingriffe in das innerste Leben jener Faktoren diese unmöglich zur Opferwilligkeit reizen, solange sich die Schulfreundlichkeit der Zentralregierung zu keiner ausgiebigeren Dotation als dem unstattlichen Staatsbeitrag von je 300 fl. für die Jahre 1767—1769 verdichtet hatte.

Die kärnt. Polizeikommission, damals ein Organ der Landeshauptmannschaft, in dessen Wirkungskreis so ziemlich alle Kulturangelegenheiten gehörten, verfaßte auf Grund der endlich eingelangten Berichte einen zweiten, von dem ersten nur in unwesentlichen Punkten abweichenden Plan: (22. Mai 1770) Es sei in Klagenfurt ein Lehrerbildner anzustellen, die Winkelschulen mögen alle geschlossen, die Geistlichen gegen eine entsprechende Entlohnung aus dem Kameralbeitrage zum Schulhalten verpflichtet werden; die meisten Städte und Märkte seien wohl schon mit Schulen versehen, dagegen sollen alle Klöster Schulen errichten, wo sie dies noch nicht getan; überdies werden deutsche Schulen für folgende größern Orte beantragt: Feistritz im Gailtal, Moosburg, Velden, Maria Waitschach, Eberstein, Hüttenberg . . .[1]), nächst Waisenberg, Meiselding, Glokenstorff (?), Sonegg, Sirniz und Kraig (Referent Baron Kulmer). Die Landeshauptmannschaft approbierte diese Vorschläge und berichtete nach Wien (17. Juli), „daß in Kärnten

[1]) Unlesbarer Name.

das Schulweſen nach dem höchſten Befehle ſowohl in Klagenfurt als auf dem Lande eingeführt, die Schullehrer angeſtellt und die deutſchen Schulen, wo es nötig geweſen ... angelegt worden." Der ziemlich allgemein lautende Bericht ward in Wien zwar mit Befriedigung aufgenommen, ſtellte man ja doch auch dort noch ſehr beſcheidene Anſprüche an die Organe, denen die Schulengründung anvertraut war; man verlangte nicht einmal genaue Auskunft über etwa neugegründete Kloſterſchulen; am allerwenigſten jedoch dachte man vor Felbigers Eingreifen an Gutachten an der Feder eines wirklichen Fachmannes. Darum verſtieg man ſich ſogar zu einer Rüge, die man der Landesſtelle erteilte, weil dieſe einen vierten Schulmeiſter in Klagenfurt[1]) mit dem Jahresgehalt von 100 fl. angeſtellt; die Notwendigkeit eines vierten Schulmeiſters ſei nicht abzuſehen, und an den 100 fl. „hätten auf dem Lande mehrere Schulen partizipieren können" (H. D. 1 September 1769). Die Landesſtelle hatte ihre Anordnung „ſtandhaft" zu begründen; aber auch eine ſolche Begründung wollte man nur dann gelten laſſen, wenn der betreffende Schulmeiſter nicht nur ſechs, ſondern alle armen Kinder unentgeltlich unterrichten wolle. Die geringe Fürſorge für das flache Land, die in den Anträgen der Polizeikommiſſion zutage tritt, ſchien allerdings die Gefahr einer pädagogiſchen Hypertrophie für die Landeshauptſtadt zu enthalten! Übrigens gab es eigene Hemmniſſe.

Das Hofdekret vom 27. Auguſt 1768 hatte der kärnt. Polizeikommiſſion durch die Landesſtelle aufgetragen, eine von der niederöſterr. Polizeikommiſſion entworfene, jedenfalls das Schulweſen betreffende Inſtruktion für Kärnten zu adaptieren — eine Inſtruktion, über welche nicht erſt wir weder in den Akten noch in Helferts Werke eine genauere Andeutung finden. In derſelben Lage befand ſich ſchon die kärnt. Polizeikommiſſion gegenüber der Quelle, aus welcher die niederöſt. Polizeikommiſſionsinſtruktion wenigſtens teilweiſe gefloſſen zu ſein ſcheint; ſie bittet nämlich die Wiener Regierung, ihr die „circa politica unterm 3. Juli 1760 nachgetragene Inſtruktion" ſowie den „über das Schulweſen und die gute Erziehung der Jugend in Preuß.-Schleſien herausgekommenen, von einem P. P. piarum scholarum für die katholiſchen Schulen verfaßten Unterricht, wie auch die Instituta der ſogenannten Realſchule nach Gelegenheit eingeführt werden ſollen" zur „weitern Fürgehung" einzuſenden, weil ſie in Klagenfurt nicht vorhanden. Es

[1]) Es gab demnach nicht mehr fünf Schulmeiſter in der Landeshauptſtadt.

mag ſich hier um den von Helfert (p. 115) erwähnten „Entwurf zur gründlichen Verbeſſerung der Privalſchulen“ handeln, über den Maria Thereſia 1766 durch Bartenſtein ein Gutachten der Piariſten verlangte, ohne es, wie es ſcheint, erhalten zu haben. Die hier gegebene Anregung ſcheint demnach in Kärnten ohne Wirkung geblieben zu ſein.

Man ſtellte aber auch zu hohe Aufgaben einer Volksſchule, die erſt im Keime vorhanden war; ſie ſoll ſogleich auch den landwirtſchaftlichen Unterricht übernehmen — (H. D. 19. Auguſt 1771) und zwar nach einer Anweiſung für die niederöſterreichiſchen „kleinen Städte, wo der Ackerbau das Hauptgeſchäft der Einwohner ausmacht —“ und wo die Lehrer den Knaben „einen kurzen und richtigen Begriff von der Landwirtſchaft beizubringen trachten ſollen.“ Nun ſoll auch die kärntiſche Landeshauptmannſchaft im Einvernehmen mit der Ackerbaugeſellſchaft „dieſen dem Gemeinwohl ſo heilſamen Befehl in Erfüllung zu bringen ſuchen, damit die Jugend des Landes einen deutlichen und richtigen Unterricht in der Agrikultur“ erhalte. Die Geſellſchaft fand ebenfalls, der landwirtſchaftliche Unterricht wäre nützlich, aber ſchwer, weil Kärnten kleine Ortſchaften, bergichte Gegenden, weitſchichtige Pfarreien habe. „Kaum die zehnte Pfarre hat einen Schulmeiſter, dieſe Schulmeiſter ſind zugleich Meßner, Organiſten, Wirte oder Gcyprofeſſioniſten, welchen allen es ſehr hart fallen würde, ſich einen wahren Begriff von der Landwirtſchaft beizubringen, anſtatt daß ſie die Landjugend zu unterrichten im Stande ſein ſollten“ Es wäre unmöglich alle Schulmeiſter zur Ablegung einer Prüfung über ihre landwirtſchaftlichen Kenntniſſe zu verhalten; man könne jedoch erheben, inwieweit die in den Städten und Märkten mit überwiegend Landwirtſchaft treibenden Bewohnern angeſtellten Schulmeiſter zur Erteilung des Unterrichts in der Landwirtſchaft befähigt ſind oder dazu befähigt gemacht werden könnten; unfähige oder renitente Schulmeiſter ſollen durch andere erſetzt werden; in allen Fällen ſeien aber nur ſolche Lehrer in jenen Orten anzuſtellen, welche imſtande ſind, „der Jugend einen deutlichen und richtigen Begriff von der Landwirtſchaft beizubringen. Ein anderer Weg ſei dieſer: Die wichtigſten Grundſätze des Wiegand'ſchen Feldkatechismus ſollen bei den Jeſuiten in Klagenfurt in der Philoſophie (d. h. in den oberſten Klaſſen) gelehrt werden, denn die Zöglinge der Latein-Schule ſind es, welche „als künftige Obrigkeiten, Vorſteher und Ratgeber des Landvolkes alle Herren, Beamte, Prälaten Pfarrer, Kapläne, Prediger und Beichtväter werden“, ſie werden, wenn

ihnen in der Schule ächte und richtige Begriffe von der Landwirtschaft beigebracht werden, „das Landvolk ohne Zweifel durch ihr Beispiel und Unterrichtungen zu einer bessern Kultur nach und nach anleiten, und da in kleinen Schulen der Städte und Märkte sowohl die Bürgerkinder als jene der unweitliegenden Bauern erscheinen, könne man mit gutem Grunde hoffen, daß solche bei Überkommung der Bürger- oder Bauerngüter wo nicht alles, doch das Meiste, was sie von der Landwirtschaft erlernt haben, ausführen und das Nachahmen ihrer Nachbarn reizen werden."

Derselben Ansicht war die Landesstelle und versuchte die angeführten Vorschläge zu realisieren. Auf ihre Anfrage erwiderte die Direktion der Jesuitenschule, „daß die Grundsätze der Feldwirtschaft in der logica [1]) den Schülern und zwar an allen Schultagen [2]) nachmittägig zur Zeit des Scabelli oder Zirkels wechselweise ganz füglich könnten vorgelesen und wochentlich Examina angestellt werden," nur wäre statt des Wiegand'schen Katechismus jener des Dr. Hamel („Feldkatechismus") den Studierenden auszulegen; allein, „da die meisten Schüler der Logica sich mit Instruieren ihren Lebensunterhalt verschaffen müssen", müßten eine genügende Anzahl Exemplare des zu erwählenden Autors ab aerario angeschafft und unter die ärmeren Schüler gratis verteilt werden." Wiegand's Buch sei „etwas seicht"; die Lehre vom Weinbau wäre übrigens auszulassen. Die Kreishauptleute wurden angewiesen, die Schulmeister in den Städten, Märkten und größeren Ortschaften zu verpflichten, sich einem von der Landwirtschafts-Gesellschaft dazu bestimmten Mitgliede derselben unweigerlich vorzustellen, um auf ihre Kenntnisse in der Feldbauwirtschaft geprüft zu werden. An die Kaiserin ward endlich die Bitte gestellt, zu verfügen, daß in den Städten, Märkten und größeren Dörfern künftig keine Schulmeister ohne den Nachweis oder Befähigung für den landw. Unterricht „der erwachsenen Jugend" angestellt werden, das Ärar möge auf seine Kosten 800 Exemplare des „Feldkatechismus" drucken lassen, wovon 300 nach und nach unter die armen Studierenden ausgeteilt werden sollen."

---

[1]) Die damalige 1. Lyzeal-Klasse.

[2]) „Um dadurch eine Frucht zu verschaffen, denn sofern eine besondere Stunde genommen wurde, würden die Schüler sothane Kollegia, wie es bei den Kameralwissenschaften die Erfahrung lehrt, nicht frequentieren. Wenn selbe aber wirklich in der Schule, so sind selbe verbunden und gezwungen die Schulstunden abzuhalten und diese Wissenschaft anzuhören."

Das Hofdekret vom 22. Februar 1772 genehmigte das erstgenannte Petitum. Es schrieb aber das Wiegand'sche Buch als Lehrbuch vor, ohne der Armenexemplare Erwähnung zu tun; die Landesstelle bat darum, (12. März 1772) um 150 Exemplare des Weigand'schen Werkes.

Damit scheint diese Angelegenheit erledigt — und vermutlich auch begraben worden zu sein; wenigstens konnten keine weiteren hierauf bezüglichen Akten aufgefunden werden; daher kann auch nicht gemeldet werden, ob die von der Landeshauptmannschaft auf den 26. Februar 1772 anberaumte Enquete über den landw. Unterricht stattgefunden hat oder nicht. Jene Anregung der Kaiserin blieb ebenso fruchtlos, wie allem Anscheine nach die von der Landeshauptmannschaft am 15. Jänner 1771 durch die Ordinariate an den Landklerus ergangene Aufforderung, an der Hebung der materiellen Lage des Bauernstandes mitzuwirken, indem die Eltern belehrt werden sollen, ihre Kinder nicht zu „verzärteln", sondern durch angemessene Beschäftigung vor dem verderblichen Müßiggange zu bewahren, sowie der Ruralseelsorger die Kinder im Lesen, Schreiben und in der Christenlehre unterweisen und überdies zur „Ruralindustrie" anleiten möge.

Ein kräftigerer Zug kam in das Schulverbesserungswerk unseres Landes erst, als auch in Wien mächtigere Hebel angesetzt wurden, als die auf praktischer Erfahrung fußenden Vorschläge des Fürstbischofs Firmian von Passau und Meßmers die Einsetzung der n. ö. Schulkommission herbeiführten, der Plan des Grafen Pergen das ganze Gebiet der Schul- und Erziehungsfragen aufwühlte und anfangs 1771 die Wiener Normalschule eröffnet wurde. Die vom Zentrum ausgehende Bewegung pflanzte sich nach allen Richtungen unaufhaltsam fort, dank der Zähigkeit der Fanatiker der „Gleichförmigkeit", welche allen Besonderheiten den Untergang geschworen hatten.

Am 13. Oktober 1770 erfloß die berühmte, die Schule verstaatlichende Resolution; am 26. Mai 1770 ward die für Österreich ob der Enns entworfene Schulordnung allen innerösterreichischen Ländern zur Darnachachtung mitgeteilt und am 11. April 1772 erschien das nachfolgende, für die weitere Entwicklung der Schulfrage wichtige Hofdekret:

„Es ist im verflossenen Jahre hier (d. h. in Wien) eine deutsche Normalschule, worin sowohl die Kinder auf eine ganz besondere Art unterrichtet werden, als auch derjenige, welche sich der Unterweisung der Jugend widmen will, hiezu die nötige Anleitung überkommt, mit dem besten

Erfolge errichtet worden. Da nun Ihro Majeſtät gerne ſäheten, wenn dieſe ſo nützliche Unterrichtungsart auch in den übrigen Erbländern eingeführt werden könnte," ſo hat auch die kärnt. Landeshauptmannſchaft das Statut der Normalſchule zu prüfen und ſich über deſſen Anwendbarkeit in dem eigenen Lande zu äußern. Ende September befanden ſich die von der n. ö. Schulkommiſſion erbetenen „Tabellen" der Wiener Normalſchule in den Händen der kärnt. Landesſtelle und ihres Organs, der Polizeikommiſſion — um hier ein ungeſtörtes Stillleben zu führen, aus welchem ſie erſt durch das Hofdekret vom 12. Februar 1774 geweckt wurden.

Inzwiſchen war der Jeſuitenorden aufgehoben worden (21. Juli 1773). Dieſes Ereignis hat allerdings auch für die Geſchichte unſerer Schule eine nicht zu unterſchätzende Bedeutung, denn einerſeits wurde eine Anzahl mehr oder minder unvollkommen organiſierter Lateinſchulen in „deutſche" Schulen umgewandelt, andererſeits aus dem eingezogenen Vermögen des Ordens dem Schulfonde ein gewiſſer nervus rerum zugeführt. Wir werden jedoch ſehen, daß die Schule Kärntens aus dem von Fama mit ſchier unerſchöpflichen Schätzen gefüllten Jeſuitenhorte nur eine ſehr geringe Aushilfe erhalten hat. Wichtiger war die Notwendigkeit, die Lücke, welche die Aufhebung des Jeſuitenordens in das mittlere Schulweſen geriſſen, den pädagogiſchen Anforderungen jener Zeit gemäß auszufüllen; als man aber dieſe Frage erwog, ſtieß man auf die Fundamente der Mittelſchule und mußte darangehen, dieſe ſo feſtzulegen, daß ſie nicht allein die lateiniſche Schule, ſondern auch den Aufbau der allgemeinen Volksbildung zu tragen vermöchten; ſo mußte mit der Reform der Mittelſchule auch jene der Volksſchule in Angriff genommen werden. Dies geſchah durch das Hofkanzleidekret vom 12. Februar 1774, mittelſt deſſen die „Grundſätze in Bezug auf die Unterweiſung der ſämtlichen Untertanen und auf das geſamte Studienweſen" den Länderſtellen mitgeteilt wurden.

Die Ausführung der Reform, für welche die bisherigen Verſuche den Boden gelockert hatten, nahm bald darauf der am 1. Mai 1774 in Wien eingetroffene Abt von Sagan ſelbſt in die Hand. Getragen von dem vollen Vertrauen der Kaiſerin konnte er es unternehmen, die Volksſchule zu organiſieren, ohne ſich durch die beſonderen Verhältniſſe der ſo verſchiedenen Länder und Völker des für ihn nur in Wien verkörperten, ſonſt aber völlig fremden Staates in der Verwirklichung der „Gleichförmigkeit" auf dieſem Gebiete beirren zu laſſen. Am

1. September wurde ihm die Direktion des gesamten Volksschulwesens übertragen, „die Einrichtung des deutschen Schulwesens sowohl in Absicht auf die hiesige (d. h. Wiener) Normalschule als die weitere Verbreitung des Instituts im Lande."

2. Das Dekret vom 12. Februar 1774.

Infolge der Aufhebung des Jesuitenordens, „der bis nun", sagt dieses Dekret, „den Unterricht der Jugend durch 200 Jahre fast allein besorgt hat", sieht sich die Kaiserin veranlaßt, „auf die künftige Unterweisung der sämtlichen Untertanen und auf das ganze Studienwesen besonders das Augenmerk zu richten". Zu diesem Behufe widmet sie das Jesuitenvermögen nach Abzug der Pensionen für die Exjesuiten dem Schulwesen, errichtet eine Studienkommission in Wien unter Kressels Vorsitz und stellt folgende Grundsätze auf: 1. jedem Untertan ist nach seinem Stand und Beruf der nötige Unterricht zu erteilen, 2. allenthalben sind taugliche Lehrer anzustellen und „nachzuzügeln", 3. es ist eine gleichförmige, praktische, vollständige und dauerhafte Studieneinrichtung zu treffen, „folglich das Einsehen auf alle Land- und Stadtschulen in der deutschen Sprache, höhere Gymnasien, Klosterstudien, Priesterhäuser, Akademien, Universitäten und die geplante Akademie der Wissenschaften."

Zu diesem Zwecke ist zu untersuchen, 1. wie die Landschulen dermalen beschaffen sind und woraus sie erhalten werden; „wobei der a. h. Wille ist, daß jedermann „nebst dem Katechismus auch in lesen, dann soviel als möglich in Schreiben und den ersten fünf Species der Rechenkunst unterrichtet wird". 2 Für die Städte verlangte die Monarchin, „daß die Bürger mit den zu Handwerk und Kunst nötigen Kenntnissen sich besser ausbilden; es solle daher in den Schulen der Munizipalstädte die christliche Glaubenslehre, die Pflichten der Menschen und Christen und etwas von der biblischen Geschichte, weiter das Lesen und Schreiben, die Schönschreibekunst in Ansehung der Grundstriche und Kurrentschrift, auch etwas von der Sprachlehre der deutschen Sprache, die Rechenkunst, die historische Kenntnis der Künste und Wissenschaften und etwas von der Vaterlandsgeschichte und neuen Geographie gelehrt werden, von welchen noch dazu in den Hauptstädten ein etwas erweiterter Unterricht nebst der Verfassung brauchbarer schriftlicher Aufsätze gegeben würde," — also jene Gliederung

der Volksſchulen, wie ſie ſpäter die Allgemeine Schulordnung durchgeführt hat.

Angeordnet wurde weiter die Umwandlung nicht lebensfähiger Lateinſchulen in Normalſchulen und gefordert „eine anſtändige Beſoldung“ für die Lehrer, bemeſſen „nach der Fähigkeit und dem Ruhme des Lehrers“; die Anſtellung erfolge auf Grund einer Konkursausſchreibung mit Ausſchließung von Leuten von „zweideutiger Aufführung“. Stiftungen für Schulzwecke ſind namhaft zu machen. Zunächſt ſei die Normalſchule in Wien auszugeſtalten, dann ſei nach ihrem Muſter dieſe Einrichtung nach den Provinzen zu verpflanzen, ſobald in Wien die dahin aus den Provinzen zu entſendenden Normalſchullehrer, welche außer der Mutterſprache auch die deutſche Sprache beherrſchen müßten mit der neuen „Normalmethode“ vertraut gemacht ſein würden.

Dieſer Erlaß iſt von ganz beſonderer Wichtigkeit, denn er macht den bisherigen unſichern Verſuchen ein Ende. Beweis deſſen iſt das Gutachten, welches die Landeshauptmannſchaft am 25. Auguſt 1774 an die Wiener Zentralbehörde einſandte und das auf jahrelangen Erhebungen fußend ein klares und umfaſſenderes Programm für die Schulgründung aufſtellte, als dies bis dahin gelungen war. Gleich der Eingang des betreffenden Schriftſtückes lehrt, wie wenig Vertrauen jener frühere Bericht verdiene, der das Schulweſen Kärntens als ein „vollkommenes“ hingeſtellt hatte. Jetzt muß dieſelbe Behörde — jedoch nicht mehr als Sprachrohr der Polizeikommiſſion — konſtatieren, „daß in vielen, ja an den meiſten Orten des Landes ſich deutſche Schulen befinden, ihr Stand aber iſt ſo ſchlecht, daß ſie ſelbſt den Namen Schule nicht verdienen. Da faſt an keinem Orte, auch nicht einmal in Städten und Märkten einiger fundus zur Bezahlung dieſer Schullehrer iſt, ſo kann daraus ganz leicht gefolgert werden, was man zu dieſen Ämtern für subjecta angeſtellt hat, die meiſt nur als Organiſten oder Meßner bezahlt die Jugend um einen Nebendienſt zu leſen und ſchreiben, deſſen die wenigſten ſelbſt wohlkundig, unterrichten, ihre ganze Lehre aber weder in einer Ordnung, Zuſammenhang oder gewiſſen Grundregeln beſteht; aus dieſen läßt ſich ſchließen, wie ſchlecht die Kinderzucht der in dieſem Lande ſowohl in Anſehung der nötigen Unterweiſung als auch der Sitten beſtellt ſei.“ — Vernichtender kann das Urteil über das naiv-optimiſtiſche Syſtem der erſten Jahre kaum lauten! — Die Sache müſſe anders angefaßt werden: „Je dringender demnach dieſem Übel geſteuert zu werden erforderlich fällt, umſo inſtändiger bitten wir

Euere Majestät in Untertänigkeit, die Errichtung der so nützlichen Normalschule[1]) hierlands zu gestatten und mit hinlänglichem Fundus zu versehen." Es lohne nicht der Mühe, „die dermalige Verfassung der Schule" der Kaiserin zu schildern, „sondern wir sind vielmehr dahin bedacht, wie diesem Übel abgeholfen und durch gute Vorkehrung und Errichtung wohl eingerichteter Normalschulen dem Lande geholfen werden könnte".

Zu diesem Zwecke entwirft die Landesbehörde folgenden Plan, der sich an das Muster Wiens und der übrigen Städte Niederösterreichs und Oberösterreichs anlehnt:

1. In Klagenfurt werde eine aus vier Lehrern und einem Direktor bestehende Normalschule errichtet; man hat also die Idee der auf einen einzigen Lehrerbildner beschränkten Normalschule fallen gelassen und befürwortet eine vollständige, dem Wiener Muster nachgebildete Normalschule, eine Doppelanstalt ihrem Zwecke nach, eine Übungsschule und zugleich Lehrerbildungsanstalt.

2. In Villach, St. Veit, Völkermarkt und Wolfsberg fordert man ebenfalls „Normalschulen"[2]), die „alle die Teile (Gegenstände) behandeln könnten", die in den Munizipalstädten einzuführen beschlossen waren, d. h. Hauptschulen.

3. Schulen wären ferner zu eröffnen in folgenden Orten: in Mittelkärnten: in Friesach, Althofen, Guttaring, Hüttenberg, Straßburg, Gurk, Feldkirchen, Ferlach, Kirschenteuer (also im ganzen 9); in Oberkärnten: in Gmünd, Millstatt, Obervellach, Stall, Winklern, Paternion, Spittal, Sachsenburg, Steinfeld, Greifenburg, Oberdrauburg, Arnoldstein, Michor (Hermagor), Kötschach, Tarvis, Malborghet, Pontafel (= 17); in Unterkärnten: in St. Andrä, St. Leonhard, Reichenfels, Griffen, Unterdrauburg, Lavamünd, Gutenstein, Bleiburg, Kappel (Eisenkappel) (also 9). Diese größeren Orte sollen vollständig organisierte „Trivialschulen" erhalten, denn es „würde hinlänglich sein die Teile (Gegenstände) durch einen eigens aufgestellten geschickten Lehrer abhandeln zu lassen, welche Euere Majestät für die Landschulen bestimmen."

4. „Eben derley Landschulen" mögen „seinerzeit" auch in „den größern Ortschaften und bei zahlreichen Pfarren" errichtet werden.

---

[1]) D. h. an dieser Stelle „deutsche Schule" (= Volksschule).

[2]) D. h. Volksschule.

Die Landesbehörde ſchlägt für die Errichtung all dieſer Schulen ein ſehr vorſichtiges Tempo vor: „An allen genannten Orten ſchon jetzt die Eröffnung und Aufſtellung dieſer Schulen zu bewirken wäre weder rätlich noch tunlich; nicht rätlich, weil noch eine mehrere Vorbereitung, obenan die deswegen zu erlaſſenden Ordnungen erforderlich, nicht tunlich, weil weder dieſe Ortſchaften dazu ſchon eingerichtet, noch die angemeſſene Anzahl Lehrer würde aufgebracht werden können. Überhaupt wird es erforderlich ſein, dieſes Geſchäft mit der beſten Ordnung und Gründlichkeit anzufangen, wenn man anders dieſem nützlichen Werk den wahren Wert, auch in den Augen des wider alle Neuerungen mit Vorurteil eingenommenen Pöbels geben und dieſe Lehrſtühle (!) im Lande mit Erfolg errichten will, welches aber, wenn es an mehren Orten auf einmal geſchehen ſollte, ſchwerlich ſo gründlich zuſtande gebracht werden könnte“ Darum möge zwar der hier entworfene Plan genehmigt, jedoch nur ſchrittweiſe verwirklicht werden, und zwar ſo: Zunächſt wäre die Klagenfurter Normalſchule zu eröffnen; wenn dieſe „binnen 2—3 Jahren zu ihrer Reiſe gelangt und die übrigen weiter beſtimmten Lehrer gebildet haben wird“, mögen dieſe in die vier Städte (Villach, Völkermarkt, Wolfsberg, St. Veit) verteilt werden; in weitern 3—4 Jahren werde die Normalſchule andere Lehrer herangebildet haben, die dann „auf einmal“ in die kleinern Städte und Märkte verteilt werden ſollen. Erſt hierauf — und genügenden fundus vorausgeſetzt — kommen die größern Ortſchaften und Pfarren an die Reihe. Die Behörde betont ſchließlich, die Feſtſtellung eines definitiven und detailierteren Plans werde erſt möglich ſein, wenn man in die Lage kommen werde, „wirklich Hand ans Werk zu legen“; dazu gehöre vor allem auch, daß in den vorgeſchlagenen Städten und Märkten ſich inzwiſchen irgendein „fundus oder doch wenigſtens einige Beihilfe wird finden laſſen“. Wenige Jahre hatten genügt, um den Beweis zu erbringen, daß auch die Schule Opfer an Geld verlange.

Dieſem Grundſatz des ſtufenweiſen, vor allem die materiellen Bedingungen ſchaffenden Vorgehens entſpricht der das Nächſte betreffende Vorſchlag: zuerſt ſei die Normalſchule zu eröffnen, doch könne dies nicht vor dem 1. November 1775 erfolgen, da früher ſchwerlich die nötige Anzahl tauglicher Lehrer gebildet und ein dazu geeignetes Schulhaus bezogen werden könnte. Bezüglich der Lehrkräfte macht man

folgende Vorſchläge: Ein Direktor habe die Aufſicht über dieſe Schule, leite die Abrichtung aller Aſpiranten des Lehramts und führe die Aufſicht über alle Schulen des Landes — er ſei demnach die Seele der neuen Schule; da aber „dermalen hierlands (d. h. in Kärnten) kein tauglicher aufzubringen ſein wird", möge die Kaiſerin einen ſolchen Mann hereinſchicken. Seine Mühe werde groß ſein und von ſeinem Wirken werde die weitere Entwicklung abhängen, darum möge ihm ein „genügender" Gehalt ausgeſetzt werden, der mit der Zahl der eingerichteten Schulen wachſen ſoll; z. B. zunächſt 600 fl., nach Errichtung der vier Stadtſchulen 700 fl., nach Errichtung der beantragten 35 Landſchulen 800 fl. und für die jedes Jahr vorzunehmende Inſpektion aller Schulen noch 100 fl.

Dem Direktor ſeien drei Lehrer beizugeben mit mindeſtens je 400 fl. Gehalt, „der ihrem aufzuwendenden Fleiße kaum angemeſſen iſt und ohne welchen nicht zu vermuten ſteht, daß rechtſchaffene und dem Werke gewachſene Männer ſowohl von Seiten der Kenntniſſe als auch der Sitten, an welch beiden doch die Hauptſache gelegen, zu überkommen oder wenigſtens dabei zu erhalten ſein werden."

Als Religionslehrer mögen die Zöglinge des 5. Jahrgangs des neuen Prieſterſeminars verwendet werden, damit ſie ſich im Unterrichten unter Anleitung des Direktors üben, der gleichzeitig alle übrigen Alumnen des 5. Jahrgangs methodiſch auszubilden habe; ſie würden „dann in der Seelſorge mit der Normalſchule einen größern Zuſammenhang und Mitarbeitung haben, wobei ſie nur mit Erfolg wirken, wenn ſie die echten Grundſätze und Methode ſich eigen gemacht haben."

Für die weltlichen Lehrſtellen hatten ſich bereits Bewerber gemeldet,[1]) „aber es iſt unläugbar, daß ſich hierlands dermalen keine befinden, die die wahre Methode innehätten", wohl aber werden ſich einige in Wien dazu tauglich machen laſſen „und wir ſind überhaupt der Meinung, daß dieſe als ſchon hier bekannte Männer zu dieſen Ämtern angeſtellt werden ſollten, als man einerſeits von ihren guten Sitten überzeugt, anderſeits aber dieſe Lehrſtühle durch ſchon bekannte Männer beſetzt einen beſſern Eindruck bei dem mit Vorurteil angefüllten Pöbel machen werden". Dieſe erſten Bewerber waren: Welt-

[1]) Eine Wirkung des den Rang der Lehrer hebenden § 23 der Allgem. Schulordnung.

prieſter Anton Kapp („wegen einer Krankheit zur Seelſorge untauglich, ein Mann von reinem Lebenswandel", teilweiſe ſchon geübt in der „Kenntnis der Normalſchule", „er iſt in der reinen deutſchen Sprache ganz geübt, ſowie auch in der korrekten Schreibkunſt und macht ſehr gute ſchriftliche Aufſätze, beſitzt die bibliſche Geſchichte, Rechenkunſt und Geographie", iſt Titulant der Monarchin, ein Klagenfurter Bürgerkind, „ſo ſcheint er uns vorzüglich zu einem ſolchen Lehramt ſehr tauglich"), Chriſtian Gottlieb Heſſe, Acceſſiſt beim Oberbergmeiſteramt („beſitzt die deutſche Sprache ſehr gut" und dazu die Rechen- und die Schreibekunſt), Joh. Joſ. Wittmer (der ſchon vier Jahre „gut unterrichtet").

Ein Schulgeld möge anfangs nicht eingehoben werden, „weil die meiſten Bürgerskinder arm ſind; das Schulgeld würde ſie alſo fernhalten; unentgeltlicher Unterricht würde den Leuten mehr Luſt machen." Die Beſchaffung der Mittel ſtellt ſich die Landesſtelle folgendermaßen vor: Die Stadt Klagenfurt ſei bereit, aus den vorhandenen Schulgeldern jedem in Wien auszubildenden Lehrer der künftigen Normalſchule 25 fl. an Reiſegeldern und 20 fl monatlich für die Zeit des Aufenthalts in Wien zu geben; die Auslagen für Beheizung, Beleuchtung, für Feuerlöſchgeräte, Armenbücher und für den Schuldiener werden auf jährlich 600 fl., die Geſamtkoſten der Normalſchule auf 2600 fl. angeſchlagen. Dieſem Erforderniſſe ſtand damals nur eine Bedeckung von 560 fl. gegenüber; ein Betrag, der ſich aus dem bekannten 300 fl.-Kameralbeitrage —, man hatte alſo nicht einmal dieſen Betrag ganz verwendet — aus dem Erträgniſſe der Maskenbälle[1]) und aus Intereſſen der fruchtbringend angelegten Einnahmen zuſammenſetzte; bar vorhanden waren jedoch nur 417 fl. Da man aus dieſem Barvorrat die Reiſe der Normalſchullehrer nach Wien beſtreiten wollte, ſo ergab ſich ein Abgang von mindeſtens 2040 fl. Wie ſoll dieſer bedeckt werden? Die Landesſtelle ſieht von einem Beitrage der Stände, deren Einkünfte „gänzlich angewieſen" waren, ebenſo ab, wie von einem größeren Opfer der Landeshauptſtadt, „deren Ökonomikum ohnedieß in einer ſo üblen Faſſung, daß es einer ausgiebigen Hilfe bedarf"; es könne nur der Jeſuitenfond helfen, aus deſſen Einnahmen die

[1]) 1773: 332 fl. 40 kr., 1774: 225 fl. 50 kr.; durchſchnittlich rechnete man auf 200 fl.

Kaiserin 1000 fl. jährlich für die Normalschule und die nach und nach zu errichtenden Landschulen bewilligen möge. Zum ökonomischen Teil der Vorschläge gehörte endlich die Unterbringung der Normalschule. Diese Frage schien am leichtesten zu lösen: Das Jesuitenkollegium war seit 1773 fast leer, darum möge die Regierung die Theologen dort unterbringen, das Priesterhaus aber dem Erzbischof von Salzburg um 10.000 fl. abkaufen und zur Normalschule und Wohnungen des Direktors und eventuell des einen oder anderen Lehrers adaptieren. Dieser Adaptierungsarbeiten halber könne die Normalschule nicht vor dem 1. November 1775 eröffnet werden.

Um der künftigen Normalschule eine größere Wichtigkeit zu geben, möge gesetzlich bestimmt werden, daß kein Jüngling fernerhin in den hiesigen Lateinschulen aufgenommen werden dürfe, der nicht alle „Theile" der Normalschule erlernt und sich deswegen mit einem Zeugnis der Lehrer und besonders des hiesigen Normalschuldirektors wird ausweisen können."

Schließlich wird die Notwendigkeit der Einsetzung einer besonderen Schulkommission (analog unserem Landesschulrat), bestehend aus einem landeshauptmannschaftlichen Rat, der dieses Geschäft bei der Landesstelle vorzutragen hätte, aus einem Deputierten der Ordinariate (am besten dem Priesterhausdirektor), einem Mitglied des Klagenfurter Magistratsgremiums und dem Normalschuldirektor, betont. Unter dieser Kommission hätten alle kärnt. Normalschulen (d. h. Volksschulen) zu stehen, von ihr ihre Aufträge zu erhalten, dahin ihre Berichte u. s. w. zu erstatten.

„Das ist die beiliche vorläuffige Meinung" — damit schließt die vom Landeshauptmann Vinzenz Grafen Rosenberg gezeichnete, vom Mittelsrat v. Ottenfels konzipierte Schrift, deren Inhalt der vorliegenden ausführlicheren Wiedergabe wohl würdig ist, denn er beweist, daß man in Klagenfurt jetzt mit ebenso großem Ernst als nüchterner Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse ans Werk ging.

Bereits mit dem Hofdekret vom 29. Oktober desselben Jahres erhielten die Vorschläge der Landeshauptmannschaft die volle Billigung der Monarchin: vor allem wurde die Einsetzung einer Schulkommission angeordnet; als deren Vorsitzender soll ein Rat der Landesstelle, als ihr Referent ein anderer Rat derselben Behörde fungieren; außer dem Normalschuldirektor, einem Sekretär und dem „fähigsten Mitgliede"

des Magiſtratsgremiums ſei der Prieſterhausdirektor als Ordinariatsvertreter beizuziehen, „damit er ſich durch die Erfahrung beſſer überzeuge, wie nötig es ſei, den Geiſtlichen, ſeinen Untergebenen, in Zeiten Luſt und Geſchicklichkeit beizubringen, um einſt die Schulen der Pfarreien ſowohl in Obſorge zu nehmen und zum wichtigen Amte des Katechiſierens die nöthigen Vorbereitungen nicht außer acht zu laſſen."

Die Beſtellung und glückliche Zuſammenſetzung der Schulkommiſſion war als Vorbedingung der Verwirklichung des im Vorſtehenden auseinandergeſetzten Plans die dringendſte Angelegenheit, an deren Erledigung man auch ohne Zögern ſchritt.

Am 3. Jänner 1775 ſehen wir die Normalſchulkommiſſion — die Ahnfrau des modernen Landesſchulrates — gebildet;[1]) ſie beſtand aus dem Geheimrat Grafen Norbert Sigmund Aicholt als Vorſitzendem, dem Landrate Franz Xav. v. Ottenfels als Referenten, dem Prieſterhausdirektor Joh. Ernſt Ude als Vertreter der Ordinariate,[2]) dem Stadtſyndikus von Klagenfurt, Dr. Georg Leop. von Schmidt, und dem Acceſſiſten Chriſtof Straub als Aktuar; die Beſtellung des Letztgenannten wurde in Wien bemängelt, weil dieſem ſo „gering beſoldeten" Beamten eine Zulage (von 150 fl.) aus dem Schulfonde verſprochen worden, dieſer aber eine ſolche Auslage nicht vertragen könne; man hätte einen „ohnehin mit hinlänglichem Gehalte verſehenen Beamten dazu wählen" ſollen.

Die Schulkommiſſion war zunächſt nur ein unſelbſtändiges Departement der Landesſtelle, bis ſie durch Hofdekret vom 19. Auguſt 1775 „cum autoritate pleni" ausgeſtattet wurde und ihre Verordnungen, ſogar unter Hinzufügung von Strafandrohungen, im Namen der Landeshauptmannſchaft erlaſſen durfte. Zur ſelben Zeit ſchied v. Ottenfels aus und wurde durch den Landrat Dionys v. Gröller erſetzt.

Die Kompetenz der Schulkommiſſion war in der Allgemeinen Schulordnung vom 6. Dezember 1774 genau umſchrieben; vor allem

---

[1]) Definitiv beſtätigt 14 Jänner 1775, nicht erſt am 3. März 1777, wie dies Graf Binz. Roſenberg in ſeinem für die Kaiſerin beſtimmten Memorandum (Geſchichtsvereinsarchiv) behauptet.

[2]) Der Biſchof von Lavant hatte ihm aufgetragen, „ſich bei jeder diesfalls zu haltenden Kommiſſion nach ſeinen Kräften verwenden zu laſſen."

hatte ſie dieſe Schulordnung zu publizieren, alle „deutſchen Schulen“ des Landes in „Obſicht“ zu halten, in häufigen, nötigenfalls wöchentlichen Sitzungen alle Maßnahmen zu beraten und zu beſchließen, welche geeignet wären, die pünktliche Ausführung der Allgemeinen Schulordnung, die Befolgung der „neuen Lehrart“, die Einhaltung des Lehrplanes, die Anſtellung tüchtiger Lehrer zu verbürgen; ſie ſtellt den geprüften Lehramtskandidaten die Befähigungszeugniſſe aus; ohne ein ſolches darf nach erfolgter vollſtändiger Einrichtung der „Normalſchule“ kein Schulmann irgendwo angeſtellt werden. Die Schulkommiſſion erſtattet Vorſchläge über Verbeſſerung beſtehender und Errichtung neuer Schulen, beſtimmt, von wem die Erforderniſſe beizuſtellen ſeien; ſie ordnet überall Aushilfe aus dem nächſten Kloſter an, wo die Pfarrgeiſtlichkeit nicht katechiſieren kann; ſie beſtellt die Oberaufſeher der Schulen, beſtimmt deren Bezirke, empfängt ihre Berichte, berichtet ihrerſeits an die Landesſtelle, ſucht vorgefundene Schulgebrechen zu beſeitigen, trifft Anordnungen bezüglich des Schulgeldes, der Schulzeit, wendet alle zur Hebung des Schulbeſuches dienlichen Mittel an; ſie verwaltet den Schulfond, deſſen Vermehrung durch Eröffnung neuer Quellen ihre angelegentlichſte Sorge iſt, wie ſie nicht minder den Nachdruck und in gemiſchtſprachigen Provinzen die Überſetzung derr Schulbücher zu beſorgen hat, wobei daraufzuhalten iſt, daß nu die aufgelegten und vorgeſchriebenen Bücher verwendet werden; jeder Nachdruck müſſe bis auf Seiten- und Zeilenzahl auf das genaueſte mit der Wiener Originalausgabe übereinſtimmen. Von der den Vorſchriften entſprechenden Einrichtung der ſtets zu vermehrenden Schulen hat ſich die Kommiſſion durch Abordnung eines oder zweier Mitglieder zu den halbjährigen Prüfungen zu überzeugen.

Die Schulkommiſſion übernahm eine Fülle von Arbeit, die beſonders auf den Schultern des Referenten laſtete, bis der einzige Fachmann in dieſer Korporation, der Normalſchuldirektor, aus der ihm urſprünglich zugedachten untergeordneten Stellung eines einfachen Votanten mehr in den Vordergrund gehoben wurde, als man eingeſehen, daß in Sachen der Schule dem Schulmanne ſozuſagen auch ein gewichtiges Wort eingeräumt werden müſſe.

Hausſprüche und Hausſegen aus Oberkärnten.

Von Raimund Dürnwirth.

In der Abhandlung J. R. Bünkers in Bd. XXXII der Mitteilungen der Anthropologiſchen Geſellſchaft in Wien (1902) „Das Bauernhaus am Millſtätter See in Kärnten“, fand ich einige Hausſprüche und Hausſegen, die der Verfaſſer hauptſächlich an größeren Wohngebäuden jener Gegend Oberkärntens und teilweiſe auch an den mitbeſprochenen primitiveren Bauten (Sennhütten ꝛc.) geleſen und ſorgfältig aufgezeichnet hat. Da dieſe Sprüche und Segen in der Tat einen integrierenden, ja ſogar ſehr wichtigen Beſtandteil der Volkskunde bilden, indem ſie ein recht charakteriſtiſcher Ausdruck des Volksgeiſtes ſind, ſo glaubte ich dieſelben mit des Verfaſſers Zuſtimmung im heimiſchen Blatte aufnehmen und mit verwandten Aufzeichnungen aus meiner einſchlägigen Sammlung vergleichen und bereichern zu ſollen.

Tatſache iſt es vor allem, daß Oberkärnten weit mehr ſolcher Sprüche und Segen aufzuweiſen hat als das Unterland, was wohl auch mit der Natur des Bodens im Einklange ſteht. Die Bergdörfer ſind überhaupt bei weitem reicher daran, als Talſiedlungen. Vor allem aber will es mir ſcheinen, daß ich ſie häufiger an Einzelgehöften, als in geſchloſſenen Orten angetroffen habe. Auch wo ich in Unterkärnten ſolche Sprüche an Häuſern fand, war es meiſt an vereinzelt ſtehenden Wohngebäuden auf Hängen und in Höhen, namentlich da, wo eine Straße oder wenigſtens ein breiterer Gemeindeweg vorüber führt; beiſpielsweiſe am Griffnerberge am ſogenannten Bierbaumerhauſe (701 Meter), an dem vorbei man ins Lavanttal nach St. Andrä fährt und wo auch ein Weg nach dem Pfarrdorfe Puſtritz abzweigt. Hier las ich über dem Torbogen des Hauſes das wohl am häufigſten vorkommende Bibel-Sprüchlein: „Herr bleib' bei uns, denn es will Abend werden und der Tag hat ſich geneiget.“

Für den Fußwanderer beſonders haben dieſe Hausſprüche immer etwas Anziehendes und Anheimelndes — faſt möchte ich mit Bedauern hinzufügen — gehabt, denn ſie ſind immer ſeltener geworden. Mit dem allmählichen Zugrundegehen des alten Hauſes ſind auch ſie allgemach verſchwunden, und neues Leben nach dieſer Richtung iſt leider nicht aus den Ruinen emporgeblüht.

Wie gern hemmt der Wanderer den Fuß, um die Worte eines

ſolchen Spruches, ſind ſie auch oft mühſam zu entziffern, zu erfaſſen und zu bewahren. Der ernſte wie der heitere Sinn derſelben weckt in ihm oft ähnliche Gedanken, die kurze Raſt läßt ihn die Mühe der Wanderung eine Weile vergeſſen, Gegend und Volk, oder wie wir gewöhnlich ſagen, Land und Leute treten näher und traulicher an ihn heran — das iſt das Anheimelnde. — Oft iſt ein ſolcher Spruch eine liebe Stimme, ein trauter Gruß aus ferner Vorzeit, oft eine ſtill-ernſte Mahnung an das Ewige im Wechſel, oft wieder der Ausbruch keckfriſchen Frohſinnes und kerngeſunder Lebensanſchauung, und viele andere endlich reden die Sprache einer glaubensfrohen Denkart. Diesbezüglich verweiſe ich auf die in Waizer's Kulturbildern[1]) enthaltenen Hausſprüche, die er namentlich in derſelben Gegend Oberkärntens, welche auch teilweiſe für Bünker, ſowie für mich eine reiche Fundgrube war, geſammelt und aufgezeichnet hat, nämlich in der Gegend am Millſtätter See, dem unteren Liefertale und in der ſogenannten Gegend, d. i. dem Treffen-Afritzer Tale und deſſen Fortſetzung gegen Millſtatt.

„An Gottes Segen iſt alles gelegen" iſt eine der am häufigſten wiederkehrenden Aufſchriften; oft auch bildet dieſer Spruch den Schlußſatz eines andern Sprüchleins, welches in Varianten den Gedanken immer wiederbringt, daß wir hienieden nur Wanderer ſind und keine bleibende Stätte haben. Nicht minder häufig treffen wir die bereits angeführte freundliche, oft wirklich recht willkommene Einladung an: „Herr bleib' bei uns u. ſ. w." Dieſer Bibelſpruch ſteht auch auf dem Torbogen des Stelzlhauſes in Treffling, während rechts und links vom Torbogen in zwei gemalten Kränzen die Verſe zu leſen ſind:

„Wo Gott das Haus nicht ſelbſt bewacht,
So iſt umſonſt des Wächters Wacht", (B.)

und im andern:

„Gott iſt allein der Herr,
von ihm kommt alles her;
Speis, Trank und alles, was wir haben,
ſind alle ſeine milden Gaben". (B.)

Ähnlich dem erſteren lautet der von mir vor mehreren Jahren im Görzwinkel[2]) aufgemerkte Spruch:

[1]) R. Waizer, Kulturbilder und Skizzen aus Kärnten. Neue Folge. Klagenfurt 1890.

[2]) Seitental des oberen Gurktales.

„Um ſo ein Haus iſt's gut beſtellt,
Wo Gottesfurcht die Vorwacht hält.
An Gottes Segen
Iſt alles gelegen".

Ein Seitenſtück zum zweiten gibt der Vers, den ich bei Radenthein ober dem Eingang eines ſehr beſcheidenen Häuschens geleſen habe. Er lautet alſo:

„Wir danken Gott für alle Gaben,
Die wir von ihm empfangen haben,
und bitten unſern lieben Herrn,
er möcht ſie uns weiter noch beſchern."

In der Teuchen, der Verbindungsfalte des Himmelberger Talkeſſels mit der ſogenannten „Gegend" zwiſchen der Gerlitzen und der öſtlichen Widerlage des Wöllaner Maſſivs fand ich an mehreren Häuſern Aufſchriften, die den vorerwähnten Gedanken variieren, daß wir hier keine bleibende Stätte haben. Namentlich in Arriach, dem Endpunkte dieſes Grabens, traf ich viele derartige Inſchriften. An einem Hauſe des Nordgehänges der Teuchen, aus der Gneſau durch den Winkler Seitengraben herabkommend, las ich:

„Das Haus iſt nicht mein
und auch nicht dein.
Wir ſind alle nur Wanderer;
Heut bin's ich, morgen kommt ein anderer.

Auf dem Torbogen des Meßnerhauſes in Treffling ſteht der Spruch:

„Gott ſegne dieſes Haus
Und alle, ſie gehen hin und aus." B.

Rechts vom Torbogen dieſes Hauſes lieſt man folgenden Spruch:

„Veracht mich nicht um das Meinige,
Betracht zuvor dich und das Deinige;
Findeſt du ohne Tadel dich,
Komm alsdann o Freund und verachte mich". B.

Im obengenannten Dorfe Arriach las ich die ſinnige Aufſchrift, die dem obigen Spruche gleicht:

„Mit Gottes Segen hab' ich dies Haus gebaut.
Wer dieſen Segen nicht hat,
Kommt überall zu ſpat

Gott ſegne uns und unſer Haus
Und alle, die gehen ein und aus."

Auf der Vorderſeite des Lexhauſes in Laubendorf (bei Millſtatt) iſt neben dem Tore folgendes zu leſen:

„Gott behüte alle Leute,
Die da gehen ein und aus.
Wenn dieſes Haus ſolang' nur ſteht,
Bis aller Neid und Haß vergeht,
Dann bleibts fürwahr ſolange ſtehn,
Bis einſt die Welt wird untergehn." B.

Der Schuſter Singer vom Unterboden in Himmelberg hat auf der Stirnſeite ſeiner ſchlichten Behauſung eine Tafel mit dem Spruche:

„Ich glaub an Gott und laß ihn walten,
Ich mache neue Schuh und Reparir die alten.
Ich laß die Neider neiden, die Haſſer haſſen,
Was Gott mir gibt, das müſſen ſie mir laſſen".

Beim vulgo Peturker auf der Wölch ob Himmelberg lieſt man ober der Haustüre die Inſchrift:

„In meiner größten Armut hab ich dies Haus gebaut
nur mit Kredit. In Freud und Leid thue ich's bewohuen.
Ich bitte, Gott ſoll mich und alle Gutthäter dieſes Hauſes mit der ewigen Freud belohnen."

Auf der Rückſeite des obgenannten Lexhauſes in Laubendorf iſt folgender Spruch angebracht:

„O Gott! ich befehle mich in Deinen Arm,
Mach mich nicht Zureich und nicht Zuarm,
Großer Armut iſt beſchwerlich,
Drum iſt mein Wunſch allein,
in dem Mittel Punkt zu ſein". B.

Das Gewerbe des Hauseigentümers findet an dieſem häufig ſeinen Lobpreiſer. So z. B. las ich am Hauſe eines Webers in Döbriach den auch in deutſchen Spruchſammlungen öfter wiederkehrenden Spruch:

„Mein Handwerk iſt ein ſchönes Ding,
Wenn man es recht betracht.
Arm, Reich, Hoch und Gering
Braucht was ich ſtets gemacht.
Sobald ein Kind die Welt erblickt,

Braucht es von meiner Ware,
Ein Leintuch in den Ehstand auch,
Ein Leichentuch zur Bahre.
Von Kindheit bis zum Grabesrand
Braucht man des Webers fleißige Hand,
Drum dank ich meinem Herrn und Gott
Für mein Gewerb, es gibt mir Brot."

Ein Lob des Bauernſtandes enthält der Spruch am Wirtſchaftsgebäude des Hans Markt l, vulgo Unterwirt, Realitätenbeſitzers und Gaſtwirtes in Gneſau:

„Edl iſt der Bauernſtand,
Viel Gutes kommt von ſeiner Hand.
Er ernährt durch ſeinen Fleiß
Viel junge Leut und auch alte Greis."

An der Schneiderbartlkeuſche in Gneſau war folgende launige Inſchrift zu leſen:

„Beim Schneider Bartl heißt's bei mir,
Mach für Männer und Weiber Kleider hier,
und auch für Kinder allerhand
Wer gſchwind zahlt, kriegt auch gſchwind ſein Gwand."

Am Saplerhaus in Laubendorf ruft dem Eintretenden der freundliche Gruß entgegen:

„Grüß Gott! Tritt ein,
Bring Glück herein!" B.

Der Hausbau bietet dem Vorübergehenden bekanntlich häufig genug Veranlaſſung zu kritiſchen, mitunter boshaften Bemerkungen: Daher an einem Wirtſchaftsgebäude bei Zedlitzdorf (nw. Maitratten im oberen Gurktale) las ich:

„Ich Bauch (baue) mein Stadel bei der Straßen
ein jeder ſoll im laſen (in Ruhe laſſen).
Ich Bauch, wie es mir gefallt,
weil kaner für mi zahlt.

In launiger Weiſe ſchrieb der Schuſter außer Pattergaſſen an die Vorderſeite ſeiner Keuſche:

„Die Welt iſt hiez ſo aufgeklärt,
Drum hat ſie der Stiefel a umgekehrt.

Wenn amal beſſere Zeit'n werd'n,
Kummt der Nagel [1]) wieder auf die Erd'n."

An dem in Obermillſtatt gelegenen Trattnighauſe iſt folgender Spruch zu leſen:

„Beim Oberherzog heißt's bei mir,
Laß meinen Gott noch walten;
ich mache Schuh und Stiefel hier
Und reparire auch die Alten.
Oft manche ſind ſchon ganz zerlumpt,
Mit Koth faſt überzogen,
Die laſſen wir wohl auf zuletzt,
Dann iſt es erſt erlogen." B.

Bei Städeln werden die aus den Wänden vorſtehenden großen Balkenköpfe oft mit zierlich geformten Brettchen bedeckt, die die Köpfe vor Regen ſchützen ſollen. Nicht ſelten ſind auch an ſolchen Deckbrettchen Sprüche angebracht. So lieſt man z. B. in Trebeſing.

„Wer Ohren hat, ſoll hören,
Wer Geld hat, ſoll's verzehren."

Und auf einem andern Brettchen:

„Wer das nicht leſen kann,
Iſt wohl ein dummer Mann." B.

Aber auch auf die Höhen hinauf, zu den Almhütten, verirrt ſich dieſe Art Volksdichtung. So fand B. an der Außenſeite der Lippbauer-Hütte einen originellen Spruch, mit dem Meſſer eingegraben, der vom alten Gauglhofer in Trebeſing, dem ehemaligen Beſitzer der Hütte, herrühren ſoll:

„Behüt uns, Gott, das Vieh,
Das große und das kleine,
Die Schafe und die Schweine.
Gib große Butter und auch große Kas',
Ach Gott, wie gut wär das."

Den Schlußſtein möge folgender Hausſpruch, wohl der originellſte von allen, die ich in neuerer Zeit verzeichnet habe, bilden. An der ſogenannten Kreuzkeuſche in Himmelberg, über deren Eingang das zum Hausnamen paſſende „Consummatum est" zu leſen iſt, hat

[1]) Waizer a. a. O. führt dieſen Spruch aus Steinfeld im Drautale an, jedoch heißt es dort ſtatt Nagel „Abſatz".

ein Inwohner über dem Eckfenſter auf einer Tafel die Verſe geſchrieben, die ſich zu des Verfaſſers Vornamen wie für die Zeitrichtung trefflich ſchicken:

„Das iſt das beſte in der Welt,
Daß Tod und Teufel nimmt ka Geld,
Sunſt kumat (käme) ſo a armer Gſell
Für an Reichen a no in die Höll.“ Fideli Willegger,
Schneider.

Literaturberichte.

6. **Rudolf Wackernagel, Mitteilungen über Raymundus Peraudi und kirchliche Zuſtände ſeiner Zeit in Baſel** (Basler Zeitſchrift für Geſchichte und Altertumskunde II. Band, 2. Heft, S. 171—273) Baſel 1903. Indem ich auf Hann's Aufſatz über Peyraudi (Carinthia I. 1901, S. 110 ff.) verweiſe, bemerke ich, daß Wackernagel nicht Recht hat, wenn er S. 228 mit Berufung auf Eubel, Hierarchia 2, S. 180, ſagt, Kardinal Peyraudi führe den Beinamen Gurcenſis von dem früher 1491 Februar 21 bis 1501 Oktober 6 beſeſſenen Bistume Gurk her. Peyraudi blieb bis zu ſeinem Tode am 5. September 1505 Biſchof von Gurk. Wackernagel bringt viele dankenswerte Einzelheiten aus den Archiven über den Aufenthalt des Kardinals in Baſel im Frühjahre 1504, welchen ein viertel Jahr langen Aufenthalt auch Hann (S. 159) kurz erwähnt. Willkommen iſt die photographiſche Abbildung der beiden Siegel des Kardinals (S. 171 und S. 273). A. v. Jakſch.

Perſonalien.

4. **Julius v. Ficker. Ernſt Dümmler, Edmund Freih. v. Oefele, Paul Scheffer-Boichorſt, Heinrich Witte †.** Der Tod hat leider in letzter Zeit reiche Ernte unter den deutſchen und öſterreichiſchen Hiſtorikern gehalten. Bereits S. 30—32 wurde dem Schmerze über den Heimgang Büdingers und v. Krones Ausdruck gegeben. Nun ſtehen wir abermals trauernd an einer Reihe von Gräbern. So iſt uns Julius v. Ficker genommen worden. Geboren im Jahre 1826 zu Paderborn, ſtarb er am 10. Juli 1902 in Innsbruck, welches ihm zur zweiten Heimat wurde, wo er 1852—1863 als Univerſitätsprofeſſor der allgemeinen Geſchichte, 1863—1877 an der juridiſchen Fakultät als ſolcher für deutſche Reichs- und Rechtsgeſchichte wirkte, um 1877 wieder an die philoſophiſche Fakultät zurückzukehren und 1879 zu großem

Leidwesen der Universität in Pension zu gehen. Sein Lehrstuhlwechsel 1863 und 1877 erfolgte nur in der edlen Absicht, um jüngeren Kräften, hoffnungsvollen Schülern, Platz zu machen. Ficker's großartige Wirksamkeit für die Geschichte und Rechtsgeschichte Deutschlands, Österreichs und Italiens schildern zu wollen, fiele außerhalb des Rahmens dieses Blattes. Wer sich näher um den ganz einzigen, genialen Mann interessiert, findet in der Gedächtnisrede seines Schülers Emil v. Ottenthal (Innsbruck 1903) in historischer und in dem Nachrufe des Grazer Universitätsprofessors Paul Puntschart (Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Band 23, Germanistische Abteilung) in rechtshistorischer Hinsicht erschöpfende Belehrung. Uns erübrigt hier nur, die Bedeutung Ficker's für die Geschichte Kärntens kurz zu beleuchten. Von seinen großen Werken sind da besonders seine zweibändigen Beiträge zur Urkundenlehre (Innsbruck 1877—1878) zu erwähnen, durch welche er der Begründer der Lehre von den Privaturkunden wurde. Ferner müssen wir seine Regesten des Kaiserreiches 1198—1272 (Innsbruck 1880—1883) in Verbindung mit dem ebenfalls seither verstorbenen Eduard Winkelmann herausgegeben, hervorheben. Erst auf Grund derselben ist es uns möglich, die vielfachen Beziehungen der Kärntner Herzoge aus dem Hause Spanheim zu den Hohenstaufen ins einzelne zu verfolgen. Aber auch seine Bücher „Vom Reichsfürstenstande" (Innsbruck 1861) und „Vom Heerschild" (Innsbruck 1862) sind für die Geschichte Kärntens bedeutungsvoll, wie nicht minder seine Abhandlung „Über die Entstehungszeit des Schwabenspiegels" im 77. Bande der Sitzungsberichte der philosophisch-historisch. Klasse der Wiener Akademie (1874). Wie ich bereits Mon. hist. duc. Carinthiae 1, S. IX hervorgehoben habe, wäre die Lösung der schwierigen Gurker Frage ohne Ficker's vorhergegangene Arbeit „Über das Eigentum des Reiches am Reichskirchengut" im 72. Bande der Wiener Sitzungsberichte (1872) kaum möglich gewesen.

Am 11. September 1902 starb 72 Jahre alt der Berliner Universitätsprofessor Ernst Dümmler, Vorsitzender der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica. Schon seine Dissertation über König Arnulf 1853 streift Kärnten. Außer seiner dreibändigen Geschichte des Ostfränkischen Reiches sind für uns seine im Archiv für österreichische Geschichte erschienenen Arbeiten „Über die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern 795—907" (10, 1 ff.) und „Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Salzburg" (22, 277 ff.) wichtig.

Am 22. November 1902 verſchied, 58 Jahre alt, der Direktor des königl. bayeriſchen allgem. Reichsarchives in München Edmund Freiherr von Oefele, einer bekannten alten bayeriſchen Hiſtoriker-Familie entſtammend. Ein großes Verdienſt um die mittelalterliche Geſchichte Kärntens hat ſich der Verewigte durch ſeine von der philoſophiſchen Fakultät der Münchner Univerſität preisgekrönte Geſchichte der Grafen von Andechs (Innsbruck 1877) erworben. Nicht unvergeſſen bleiben darf hier die freundliche Förderung, welche die Arbeiten des Schreibers dieſer Zeilen in den bayeriſchen Archiven durch Oefele ſtets erfahren haben.

Haben wir auch keine Arbeiten des am 17. Jänner 1903 im Alter von 50 Jahren verſtorbenen Berliner Univerſitätsprofeſſors Paul Scheffer-Boichorſt zu verzeichnen, welche die Geſchichte Kärntens berühren, ſo werden wir die Veröffentlichungen dieſes Verwandten und Landsmannes, dann Schülers Ficker's ſtets als Muſterleiſtungen hiſtoriſcher Kritik anſehen müſſen.

Schließlich beklagen wir ganz beſonders noch das Hinſcheiden des Profeſſors am Lyceum in Straßburg im Elſaß, Heinrich Witte, geſtorben am 15. Februar 1903, 49 Jahre alt. Widmete dieſer ausgezeichnete Forſcher ſeine Arbeitskraft zunächſt der Geſchichte der deutſchen Reichslande, ſo wandte er ſich ſpäter mit großem Erfolge genealogiſchen Arbeiten zu, ſo über die älteren Hohenzollern, aber auch über die kärntiſchen Herzogsgeſchlechter. Seine 1896 erſchienene Abhandlung „Über die älteren Grafen von Spanheim und verwandte Geſchlechter" habe ich Carinthia I., 1897, S. 190—191 eingehend gewürdigt. 1899 veröffentlichte er im 2. Hefte des 5. Ergänzungsbandes der Mitteilungen des Inſtitutes für öſterreichiſche Geſchichte S. 309—474 den großen Aufſatz: „Genealogiſche Unterſuchungen zur Reichsgeſchichte unter den ſaliſchen Kaiſern". Kärnten betreffen die Abſätze I und III: „Berthold von Zähringen und die Ezzoniden" und „Zur Geſchichte der jüngeren Aribonen: A. Die Spanheimer, B. Die Grafen Chadalhoh und das Erbe des Pfalzgrafen Aribo, C. Der Ausgang des Hauſes Weimar-Orlamünde." Kurz vor ſeinem Tode arbeitete Witte, wie ich aus ſeinen Briefen entnehme, an einer Darſtellung des Beſitzes der älteren Hohenzollern in Öſterreich — auch in Kärnten —, welche Abhandlung er noch druckfertig machte, und die wir als ſein letztes geiſtiges Vermächtnis entgegen zu nehmen haben werden.

A. v. Jakſch.

Druck von Joh. Leon sen., Klagenfurt.

Carinthia

I.

—

Mitteilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

93. Jahrgang.

Nr. 5–6.

Klagenfurt 1903.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inhalt.

Seite

Theophrastus Paracelsus, seine Persönlichkeit und sein Wirken. Nach dem neuesten Stande der Forschung dargestellt von Dr Franz G. Hann 129

Aus der Residenz des Kardinals Salm. Von R. Dürnwirth . 149

Die theresianisch-josefinische Schulreform in Kärnten. III. Von Josef Apih 164

Kleine Mitteilungen:

3. Zur Geschichte des Schlosses Oberaich. Von Franz Hilpert . . 181
4. Römischer Grabfund in Holz. Von M. Petutschnig 181
5. Der römische Inschriftstein von St. Stefan bei Dürnstein. Von Prof. Otto Cuntz 181

Literaturberichte:

7. Oswald Redlich, Rudolf von Habsburg. Innsbruck 1903. Besprochen von A. v. Jaksch 182

Personalien:

5. Karl Gussenbauer †. (Mit Portrait.) Von Professor Dr. Leopold Wenger 184

Carinthia

I.

Mitteilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Nr. 5—6. Dreiundneunzigster Jahrgang. 1903.

Theophrastus Paracelsus, seine Persönlichkeit und sein Wirken.

Nach dem neuesten Stande der Forschung dargestellt von Dr. Franz G. Hann.

Theophrastus Paracelsus, der berühmte Arzt und Philosoph, gehört zu den großartigsten und originellsten Denkern der deutschen Renaissance, er ist eine wahrhaft singulare Persönlichkeit, ein echter Sohn jenes Zeitalters geistiger Wiedergeburt, welches im Kampfe mit den Autoritäten der Vergangenheit die neuen Bahnen der neuen Zeit beschritt. Für uns in Kärnten ist dieser Mann von besonderem Interesse, da sein Vater durch 32 Jahre als Arzt in Villach tätig war. In Villach, wohin Theophrastus als achtjähriges Kind kam, wuchs der Knabe zum Jüngling heran. Er bezeichnet selbst Kärnten als sein zweites Vaterland, schrieb eine kurze Chronik desselben und widmete sie den lieben Ständen des Kärntnerlandes. Noch heute ruft in Villach die Paracelsusgasse die Erinnerung an Vater und Sohn wach. Eine ausführliche Besprechung des Lebens und Wirkens des Paracelsus nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung erscheint in der Carinthia I. umso gebotener, als diese Zeitschrift noch nie etwas geschichtlich Zusammenhängendes über diesen hervorragenden Renaissancemenschen gebracht hat. Ich gebe, um den Leser zunächst über die Weltanschauung und Lebensarbeit des Paracelsus zu informieren und so für die genauere Kenntnis seines Lebens und seiner Werke anzuregen, zuerst in großen Strichen ein Bild des Philosophen P. und seiner eigenartigen Lehren.

Das ganz Spezifiſche in der Perſönlichkeit P.'s liegt in der Vereinigung des Myſtikers, Philoſophen und Arztes in einer höheren, unzertrennlichen, ſeeliſchen Einheit. Dieſe Dreieinheit drückt den Schriften P.'s das ganz eigenartige Gepräge naturforſchender Erkenntnis, tiefſinniger Spekulation und grübelnder Phantaſtik, die in Ausdruck und Bildern vielfach verwachſen ſind, auf; dazu kommt eine derbe, volkstümliche Kraft und eine reformatoriſche Begeiſterung, die oft an die Polemik Martin Luthers gemahnt. Die eigentlich zentrale, lebensbewegende Tätigkeit P.'s, die er gleich einem Propheten und Prieſter übt, iſt aber die des Arztes und Chemikers, der ſich über den alchimiſtiſchen Aberglauben der Zeit erhebt, erkennt, daß der wahre Gebrauch der Chemie nicht der ſei, Gold zu machen und den Stein der Weiſen zu finden, ſondern die Chemie als Heilverfahren in den Dienſt der Medizin zu ſtellen. So wurde er der große Begründer der therapeutiſchen Methode des Heilverfahrens durch angewandte Chemie. Er erkannte mit genialem Scharfblicke das Weſen der Krankheit als Störung der organiſchen Funktionen, vereinfachte die Rezepte, da er wohl wußte, daß die Heilung der Krankheiten vor allem durch die Naturheilkraft herbeigeführt werden müſſe, und daß es die Aufgabe des Arztes ſei, zu beobachten und die geſtörten Tätigkeiten durch wirkſame Mixturen wieder in normalen Gang zu bringen Die Heilkräfte welche vor allem den Metallen innewohnen, die wahren Arcana, die erſt ans Tageslicht gezogen werden müſſen, werden durch chemiſche Miſchung und Entmiſchung experimentell im Laboratorium gewonnen. Dies veranlaßte P. zu genauen Unterſuchungen vor allem über Metallverbindungen, die zu mannigfaltigen Entdeckungen, von denen ſpäter noch die Rede ſein wird, führten.

Mit grübelndem Geiſte ſuchte P in die innerſte, das Weſen und Daſein bedingende Quinteſſenz einzudringen, und dieſelbe in Extrakten als Heilmittel, die die geſtörte Tätigkeit des Organiſchen wieder herſtellen, zu gewinnen. Da er an eine Einheit aller chemiſchen Quinteſſenz glaubte, ſo erklärt ſich daraus das phantaſtiſche Streben, nach einem Lebenselixir, welches die chemiſchen Funktionen des Lebens dauernd erhält. Dabei trachtete P., der ſich mit der Lehre von den vier Elementen: Erde, Feuer, Luft und Waſſer, obgleich er ſie annahm, nicht begnügte, nach der Erkenntnis der letzten chemiſchen Urelemente. Er glaubte dieſelben in den chemiſch nicht darſtellbaren, aber in allen materiellen Funktionen wirkenden Gebilden Sulfur, Merkurius

und Sal gefunden zu haben, die aber mit dem, was wir Schwefel, Queckſilber und Salz nennen, keineswegs identiſch ſind. Beim Prozeſſe des Verbrennens z. B. iſt die Flamme, d. h. das, was verbrennt, Tätigkeit des Sulfur, das leichte Flüchtige, welches als Rauch erſcheint, Merkurius und die zurückbleibende Aſche Sal. Mehr als 200 Jahre hat es nach P.'s Tode noch gedauert, bis durch Lavoiſier's große Entdeckungen das Verbrennen richtig als Oxydationsprozeß verbunden mit Wärmeerhöhung erkannt wurde, indem man hartnäckig an dem Grundirrtum feſthielt, daß, da das Verbrannte leichter ſei als der Körper vor der Verbrennung, beim Verbrennen ein Stoff, Flogiſton genannt, entweiche. Wenn aber auch P. in der Erklärung des Verbrennungsprozeſſes irrte, ſo hat er hinwieder darin einen großen Schritt vorwärts getan, daß er die Bedeutung der bei den Deſtillationsprozeſſen und Verbrennungen zurückbleibenden Reſidua erkannte, welche die Alchimiſten ſeiner Tage als Caput Mortuum verwarfen. Die Unterſuchung dieſer Reſidua führte ihn zu neuen chemiſchen Kenntniſſen und Anwendungen auf die Medizin. Der Unterſchied zwiſchen Chirurgen und Medizinern, die damals als mißachtete und ungebildete Handwerker galten, den Barbieren und Zahnreißern naheſtehend, verſchwand vor den Augen des Paracelſus. Er ſelbſt ließ ſich 1526 zu Straßburg in die Reihe der Chirurgen aufnehmen, er verlangte die Weltweisheit der geſamten Heilkunde und war der Meinung, daß ſich auch durch Medikamente und wohltätiges Eingreifen derſelben in den Organismus Wunden heilen laſſen.

Die Quelle aller mediziniſchen Erkenntnis iſt für P. die Erfahrung und Beobachtung. Daher die energiſche und rückſichtsloſe Kriegserklärung gegen die Gelehrſamkeit der Ärzte der damaligen Zeit, welche durch Nachſchlagen und Kombination aus einer Fülle von Büchern die Krankheiten erkennen und heilen wollten. Das herrſchende griechiſch-arabiſche Syſtem der Medizin iſt ihm ein Greuel. Gegen Ariſtoteles und die Ariſtoteliker, gegen Galenus und Avicenna zieht er zu Felde: „Omnis medicina est experientia“. Die Natur in ihrer Bedeutung für die Medizin vergleicht P mit dem Lichte, das durch die geöffnete Tür einfällt. Doch P. will vermöge der Tätigkeit ſeines myſtiſchen Geiſtes im fauſtiſchen Drange erkennen, „was die Welt im Innerſten zuſammenhält“. Angeregt durch den Neuplatonismus, der ihm hauptſächlich durch Marſilius Ficinus erſchloſſen wurde, welcher die Naturkräfte mit Geiſtern beſeelt, iſt auch ihm die Körperwelt von Geiſtern

bevölkert. Als echtes Kind ſeiner Zeit, welche die Magie in Agrippa von Nettesheim in ein Syſtem gebracht hat, iſt auch ihm dieſe Geiſterwelt nicht verſchloſſen. Durch Eindringen in die chemiſchen Weſenheiten kommt man den verborgenen Geiſtern nahe, ſchaut ſie und wirkt auf ſie. „Wer ſie nicht kennte, die Elemente, ihre Kraft und Eigenſchaft, der wäre kein Meiſter über die Geiſter". Auch in den Organen des menſchlichen Organismus walten ſie. Die Tätigkeiten der Organe, welche nicht unter der Herrſchaft des Willens ſtehen und doch zweckmäßig und lebenserhaltend wirken, ſind beherrſcht von Lebensgeiſtern, deren Tätigkeit, wenn die ihnen dienenden Funktionen, welche der Naturforſcher erkennt, verſagen und die Geiſter deshalb „verzagt" ſind, der Arzt durch Heilmittel und Tränke, die wahrhafte Arcana ſind, helfen muß. So hat im Magen „der treffliche Meiſter Alchimiſt ſeinen Sitz, der darin kocht und arbeitet". Alle Tätigkeiten der Verdauung und Ernährung reguliert dieſer Geiſt. Solange im menſchlichen Körper alles unter der Herrſchaft des Alchimiſten ſteht und dieſer die ſchädlichen Stoffe, die Gifte durch die verſchiedenen Organe, als Mund, Augen, Naſe, Ohren und Schweißlöcher ausſcheidet, iſt der Menſch geſund.[1])

Der Menſch iſt ein tieriſches Weſen, „ein Tier der Welt und ſteht als Teil der Welt" im innigſten Zuſammenhange mit der Natur. „In der Natur muß der Menſch der Natur nachfolgen." Aber der Menſch iſt auch ein göttlicher Geiſt, ein Ebenbild Gottes, ſowie die Natur ſelbſt eine Schöpfung des außerweltlichen Gottes. Die Erkenntnis des geſamten Menſchen hat darum die Erkenntnis der Natur und Gottes zur notwendigen Vorausſetzung. So iſt denn die Philo-

[1]) Dieſe Beſeelung der organiſchen Tätigkeiten ſcheint befremdend und iſt doch ſelbſt im XIX. Jahrhunderte in veränderter Form in der Philoſophie wieder aufgetreten. So waltet nach Eduard v. Hartmann, dem Verfaſſer der vielgeleſenen und bewunderten Philoſophie des Unbewußten, nicht nur in der Naturheilkraft, ſondern auch in den Rückenmarks- und Ganglienfunktionen ein dieſelben leitender, mit unbewußter Vorſtellung verbundener Wille, den ſelbſt Häckel in den niederſten organiſchen Funktionen nicht ganz leugnet. Th. Fechner, in dem ſich der Phyſiker eigenartig mit dem Myſtiker verbindet, hat ſogar als Weltgeſetz aufgeſtellt, daß überall dort, wo ein Syſtem von Körpern, in denen einheitlich mechaniſche Kräfte tätig ſind, auch ein Innenleben vorhanden iſt. Selbſt die neueſte Naturforſchung, inſoweit ſie der Anſchauung huldigt, daß kein organiſcher Vorgang rein mechaniſch erklärt werden kann, nimmt Tätigkeiten an, die erſt die Form und normale Funktion geben. Reinke in Kiel nennt ſie Richtkräfte oder Determinanten.

ſophie des P. zugleich Theoſophie und kosmiſche Spekulation. Die Weltanſchauung P.'s iſt ein Entwicklungsmoment in der Löſung des kosmiſchen Problems der Renaiſſance. Mit dem genialen Kardinal Nikolaus von Cuſa (1401—1464) beginnt dieſe kosmiſche Spekulation und erreicht mit Giordano Bruno (1548—1600) den gewaltigen Höhepunkt univerſeller Vollendung. P. iſt aber nicht wie Bruno Moniſt, ſondern, wie Nikolaus von Cuſa, deſſen Einwirkung auf P. meines Wiſſens bis jetzt nicht beachtet wurde noch Dualiſt. Aber die Welt iſt bei P, ebenſo wie bei Nikolaus Cuſanus, Erſcheinung und Ausdruck des einheitlichen, göttlichen Weſens Sie iſt, wie ſchon in Platons Timäus und wie in der Lehre der Neuplatoniker, eine große, organiſche Individualität, ein Kosmos, der ſich im Menſchen im Kleinen wiederholt. Die enge Verbindung des Menſchen mit der Welt zeigt ſich beſonders in ſeinem Verhältnis zu den Tieren; alles, was in den Tieren liegt, kommt bei den Menſchen zur Vollendung. Von allen Arten der Tiere hat er etwas, der eine Menſch mehr von dieſem, der andere von jenem Tiere; „die Tiere ſind gleichſam die Väter der Menſchen", die Tierwelt die vorausgehende Grundbedingung zur Menſchheit. Dieſe Anſchauung iſt jedoch, wie Eucken mit Recht betont hat, keineswegs ein Vorläufer des Darwinismus,[1]) denn die Bildung des Menſchen erfolgt „urſprünglich und aus dem Ganzen der Natur", er iſt dem Tierreiche angegliedert, ſtammt aber nicht von einem Tiere ab Der erſte Urſprung der Materie durch den göttlichen Willen liegt außer unſerer Erkenntnis. „Dieweil prima materia mundi fiat iſt geweſen, wer will ſich unterſtehen, das fiat zu erklären?" Aber es iſt das Einzelne nicht fertig ſo geſchaffen, wie es wurde und jetzt iſt. Im Anfange war alles miteinander geſetzt und vermiſcht erſt ſpäter und allmählig tritt das Viele aus der indifferenten Einheit heraus zur Mannigfaltigkeit. Die Formengebung iſt nicht Schöpfung, ſondern vollzieht ſich in der Zeit; inſoferne kann man bei P. von einer Entwicklung in der Natur ſprechen. P. hat oft für Organismen den Ausdruck „wachſende Dinge". Ohne Form in ihrer erſten von Gott geſchaffenen Materia gleich einem Nichts entfalten die Dinge erſt aus ihren Anlagen ihre Verſchiedenheiten und gewinnen ſo eigenartige Geſtaltungen Es iſt dies die Lehre von der Explicatio

[1]) Eucken, Beiträge zur Geſchichte der neueren Philoſophie 1886, S. 48. Seine Abhandlung: „Paracelſus Lehren von der Entwickung", S. 32 ff., iſt hier zu Grunde gelegt.

als Auseinanderlegung der Einheit der Anlage zur Vielheit, eine Lehre, die P. nicht erfunden hat, die ſich auch bei Nikolaus Cuſanus findet und die konſequentermaßen in der Embryologie zur Präformations-Lehre führte, welche im XVII. Jahrhundert ausgebildet wurde und lehrte, daß im Ei der Tiere, wie im Samen der höheren Pflanzen, der ganze Körper mit allen ſeinen Teilen bereits im Kleinen fertig vorhanden ſei, nur in einem ſo feinen Zuſtande, daß man die Teile noch nicht geſondert zu erkennen vermöge. Erſt Kaſpar Friedrich Wolf hat im Jahre 1759 dieſe falſche Annahme durch die richtige Epigeneſis-Lehre erſetzt, nach welcher die Keimbildung nicht in einer Auswicklung vorgebildeter Organe, ſondern in einer kauſalen Kette von Neubildungen beſteht.[1])

P. bleibt als Kind ſeiner Zeit durchaus in der widerſpruchsvollen Lehre von der Auswicklung befangen, ſucht aber dieſelbe durch Beiſpiele klar zu machen. Sehr lehrreich iſt hingegen der Grundgedanke der Philoſophie des P., der gleichfalls in Nikolaus v. Cuſa wurzelt, daß alles in der Welt in Bewegung und Umſchwung ſei Mit Recht ſagt Eucken: „Die Bewegung und die Veränderung waren ſeit Plato mit ſtarker Ungunſt behandelt und namentlich im Mittelalter als ein unſtetes Welttreiben gegen die ewige Ruhe in Gott tief herabgeſetzt.“ Nach P.'s Weltanſchauung aber macht alles in der Natur Lebensalter durch, wie der Menſch erſt jung, dann reif und alt ſich auslebt, ſo auch der Himmel; er iſt jung und wird alt. Auch in der menſchlichen Kultur hat alles ſeine Zeit und wird anders. „Ein jegliches Ding geht aus der Zeit und niemand iſt über der Zeit, ſondern nur unter ihr“. „Ein Ewig Annehmen iſt ein Unding“. P. hat jedoch die Überzeugung, daß das Neue nicht bloß ein Anderes, ſondern auch ein Beſſeres ſei, und daß die Menſchheit fortſchreite in Arbeit und Kunſt. „Der jüngſte Tag iſt auf den Punkt geſetzt, wo alle Farben, Formen, Geſtalten und Sitten der Menſchen heraus ſind“. Nur Eines iſt wandellos und ewig, die göttliche Offenbarung, die ſich dem religiösforſchenden Geiſte in der hl. Schrift kundgibt. Dies führt uns auf die theoſophiſche Theologie des kühnen Forſchers.[2])

P. war eine tief religiös veranlagte Natur. Sein freier Geiſt kennt jedoch kein Dogma als Autorität, nur die eigene myſtiſche Spe-

[1]) Siehe Haeckel, die Welträtſel, S. 64 ff.

[2]) Man ſehe darüber Nezhammer, Theophraſtus Paracelſus, S. 124 ff. P. hat theologiſche Traktate verfaßt, aber nur der geringere Teil der 123 Schriften, die unter ſeinen Namen gehen, rühren von ihm her.

kulation, das eigene Erfaſſen des Überſinnlichen in den Tiefen ſeines ſchauenden Geiſtes führt ihn zum perſönlichen Glauben an den göttlichen Schöpfer und die hl. Schrift Selbſt muß der Menſch den wahren Sinn der göttlichen Worte finden. P. verwirft alle Predigt unter den Gläubigen; nur an die Ungläubigen ſollen ſich die Prediger wenden. Keine der herrſchenden Konfeſſionen befriedigt ihn; den Lehren Luthers und Zwinglis ſteht er aber noch fremder und feindlicher gegenüber als der katholiſchen Lehre, an der er äußerlich feſthielt, obwohl er Papſttum, Hierarchie, Mönchweſen, die Gnadenmittel im katholiſchen Sinne verwarf und kaum ein Dogma im kirchlichen Sinne feſthielt. Doch zieht ihn ſein theoſophiſcher Zug zu eigenartiger myſtiſcher Auffaſſung, ſo z. B. von der Erbſünde, Taufe und vom Abendmahle. Er wettert gegen die Muffler, die das Abendmahl nur als Erinnerung an die Coena domini betrachtet wiſſen wollen. Fleiſch und Blut empfangen wir und mit dem irdiſchen Leib Chriſti auch noch den Leib des ewigen Lebens, den limbus aeternus. Für Maria die Gottesmutter hat er eine ganz eigenartige theoſophiſche Schwärmerei. Er ſpricht ihr nicht bloß die unbefleckte Empfängnis zu, welche er mit dem Kryſtall, der mit dem Stahle den Funken erzeugt, aber auch ohne Stahl mit dem Sonnenſtrahl Feuer entzündet, vergleicht, ſondern läßt Maria ſogar übernatürlich aus Anna geboren werden. Obgleich er gegen die Pfaffen, welche die Ärzte doch nur verſchmähen, als ob ſie nichts verſtünden, auffährt, ſagt er doch anderſeits, er habe mit etlichen Pfaffen, die oft zu ihm kämen, geſprochen und hätte erfahren, daß ſie nicht ſo ungeſchickt ſeien, „wenn ſie nur nicht an die Hundsketten gebunden wären".

Die Stellung P.'s zur Reformation iſt, wie Schubert und der große Paracelſusforſcher der Gegenwart Med. Dr. Sudhoff nachgewieſen haben, nach einer gewiſſen Hinneigung zur neuen Lehre, die aber nur bis 1531 aus Reiz der Neuheit dauert, eine in ſchroffſter Weiſe ablehnende. Dies zeigt ſich beſonders in den »Sermones« über die Gleichniſſe der Evangelien. „Beide, Katholiken und Proteſtanten", ſagt er, „hätten ein verderbtes Chriſtentum, aber die Proteſtanten ſtünden dem Chriſtentume noch ferner. „Ein jeglicher Narr lobt ſeinen Kolben; der auf dem Papſte ſteht, der ſtehe auf einem Kies, der auf dem Zwingli ſteht, der ſtehe auf einer Spelunken, der auf dem Luther ſteht, der ſtehe auf einem Rohr. — Gott hat die Propheten zu Euch geſchickt, aber nicht den Luther, den Zwingli, den Butzer, den Lam-

perten, denn dies ſind Kinder derer, die der Propheten Blut vergoſſen haben". So ſchwimmt denn auch in theologiſcher Beziehung P. gegen die herrſchenden Strömungen als einſamer, bitter gehaßter Kämpfer, voll geiſtiger Selbſtändigkeit ſteht er da, läßt nur die ihm von Gott gegebene „Monarchia" ſeiner Perſönlichkeit gelten, getreu dem Wahlſpruche: „Es ſoll der, dem Gott Gabe und Reichtum gegeben hat, keines andern, ſondern ſein ſelbſt eigener Herr ſein".

Nach dieſer Charakteriſtik des Denkens und der Weltanſchauung P.'s hat der Leſer dieſer Zeilen wohl das nötige Intereſſe gefunden, dem nun folgenden Lebensabriſſe des Meiſters verbunden mit charakteriſtiſchen Einzelzügen aus einigen ſeiner namhafteren Werke mit Aufmerkſamkeit zu folgen.[1])

Unſer Theophraſtus, dem dieſer Name nach einem berühmten griechiſchen Arzte und Lieblingsſchüler des Ariſtoteles von ſeinem Vater beigelegt wurde, iſt wahrſcheinlich am 10. November 1493 in dem Waldtale der Sihl bei Einſiedeln in einem Bauernhauſe an der Teufelsbrücke im Kanton Schwyz geboren. Sein Vater Wilhelm, der unſtreitig aus dem adeligen Geſchlechte der in der Nähe von Stuttgart ſeßhaften Bombaſte (= Baumaſt), die nach einen Lehen auch „von Hohenheim" ſich nannten, ſtammte, war ein hochgebildeter Arzt, der ſich bei Einſiedeln, wo er auch als Stiftsmedikus tätig war, niedergelaſſen hatte. Die Mutter P.'s ſtammte aus dem in Einſiedeln anſäßigen Geſchlechte der „Ochsner". Ein Porträt des Vaters aus dem Jahre 1494 bewahrt das ſtädtiſche Muſeum in Salzburg. Den Namen Philippus, der ihm wohl in der Taufe beigelegt wurde und auf deſſen Grabſtein zu Salzburg erſcheint, hat Theophraſt bei Lebzeiten ſelten oder nie geführt. Seine Waldheimat liebte der gelehrte Arzt ſehr und unterſchrieb ſich gerne Eremitanus. Und in der Tat etwas urwüchſig Hinterwäldiſches haftete dem ebenſo genialen als derbbäuriſchen Charakter des Theophraſtus immer an. Seine Gegner nannten ihn ſpottend „Waldeſel" und er ſelbſt ſagt einmal: „Diejenigen in weichen Kleidern und die, ſo in der Frauen Zimmern erzogen werden und wir,

[1]) Das Folgende iſt dargeſtellt nach P. Raymund Netzhammer O. S. B. verdienſtvollem Werke: Theophraſtus Paracelſus. Einſiedeln 1901, und und nach dem Buche von Franz Strunz: Theophraſtus Paracelſus, Leipzig 1903. In beiden Büchern ſind Dr. med. Karl Sudhoffs hervorragende Forſchungen benützt, durch welche P.'s Stellung in der Geſchichte der Medicin erſt richtig erfaßt wurde.

die wir in Tannenzapfen erwachſen, verſtehen einander nicht wohl.“ Als Gelehrter hat Theophraſtus ſpäter ſein Attribut Hohenheim in Paracelſus übertragen und heißt daher in der Wiſſenſchaft Theophraſtus Paracelſus oder kurz Paracelſus.

Als der Knabe acht Jahre alt war, überſiedelte der Vater nach Villach, wo P. aufwuchs, wie er ſelbſt ſagt von ſeinem Vater unterrichtet und wohl zum Arzte beſtimmt wurde. P. nennt unter ſeinen Lehrern außerdem eine Reihe von Theologen, darunter Biſchof Erhart von Lavant. Dieſe Männer haben wohl durch ihre Schriften auf ihn eingewirkt, am meiſten unſtreitig der bekannte rheiniſche Abt und Polyhiſtor Johannes Trithemius (1462—1516). Die Schriften dieſes Mannes, aus denen P. oft citiert, waren für deſſen Weltanſchauung im hohen Grade anregend. Von Trithemius, den man für einen Zauberer hielt, überkam P. den Hang zum Geheimnisvollen, ferner die Verehrung der hl. Schrift und außerdem die Verwerfung des Hexenglaubens, der Aſtrologie und der Goldkocherei der Alchimiſten. Noch bedeutungsvoller für P. wurde aber Sigmund Füger zu Schwatz in Tirol, in deſſen Laboratorium P. zwiſchen 1510—1520 durch einige Jahre mit den Laboranten gearbeitet hat und daſelbſt die Grundlagen zu ſeinen gründlichen Kenntniſſen und neuen Analyſen legte, die er in der Arznei verwendete. Damals wurden wohl ohne Zweifel auch die Fundamente zu ſeiner Jugendſchrift „Archidoxen“ gelegt, welche ſchon die Grundſätze ſeiner chemiſch-mediziniſchen Theorien enthält.[1])

Auf die Jahre der chemiſchen Praxis folgten die Studienjahre an den mediziniſchen Hochſchulen Italiens, Deutſchlands und Frankreichs, die aber den auf experimentelle Wahrnehmung, Pathologie und Therapie gerichteten Sinn P.'s bei der grauen Theorie, die an den mediziniſchen Hochſchulen damals herrſchte, gänzlich unbefriedigt ließ. Die gelehrten Profeſſoren, welche die praktiſchen Chirurgen, die keine Univerſitätsbildung beſaßen, verachteten, hielten ihre lateiniſchen Vor-

---

[1]) Dieſelbe findet ſich in Hufers erſter Augsburger Quartausgabe der Schriften P.'s in VI. S. 1—99. Da P. die erſten Entwürfe ſeiner Schriften in ſpäteren Redaktionen mehrfach umzuarbeiten pflegte, bis er ſie der Öffentlichkeit übergab, ſo iſt, wenn nicht der erſte ſchriftliche Entwurf auf uns gekommen, die Angabe und Form des erſten, zeitlichen Entſtehens ſeiner Werke ſchwer. — Er ſelbſt ſagt in ſeiner derben Weiſe: „Die Kunſt läßt ſich nicht abmalen aus den Büchern, ſondern ſie muß etlichemal gefreſſen und wieder geſpeit werden, nun muß ſie ruminieren und maſticieren“.

leſungen mit Zugrundelegung der Summa des Avicenna (980–1037), des berühmteſten Arztes der Araber, des Galenus im 2. Jahrhundert nach Chr., des Ariſtoteles und Hippokrates, des Begründers der griechiſchen Medizin. Sie interpretierten und gloſſierten die Texte dieſer als unfehlbar geltenden Autoritäten nach der philologiſchen Methode der Humaniſten und ſpekulierten über die Krankheiten. P. ſtudierte zwar die gelehrten Schriften und hat jedenfalls — nur wiſſen wir nicht an welcher Univerſität — den Doktorgrad erlangt, aber der ungeſtüme Wiſſens- und Erfahrungsdrang trieb ihn trotz ſeiner beſchränkten Mittel hinaus in die Weite, um die Länder, ihre Sitten, Naturprodukte und Krankheiten aus Autopſie kennen zu lernen. So durchſtreifte er denn viele Länder Europas, ähnlich wie ſpäter Descartes, der bahnbrechende Philoſoph, Phyſiker und Mathematiker, und nahm an verſchiedenen Feldzügen teil, um all die Verwundungen, ihre Pflege und Heilung zu ſtudieren. So wanderte er, wie er uns ſelbſt erzählt, von der hohen Schule weg gegen Granada, gen Liſſabon, durch Hispanien, durch England, durch die Mark, durch Preußen, Polen, Litauen, Ungarn, Siebenbürgen, Walachen, Kroatien, Windiſchmark und auch ſonſt durch andere Länder, d. h. wie aus einer anderen Stelle hervorgeht, auch durch Italien, Dalmatien, Frankreich und Dänemark. Bis zum Jahre 1526, wo er im Herbſt auf kurze Zeit in Straßburg weilte und ſich in die Zahl der Chirurgen aufnehmen ließ, um endlich in Baſel als Stadtphyſikus und Univerſitäts-Profeſſor ein vorübergehendes Heim zu finden, dauern dieſe Wanderungen. In einer eigenen Schrift „von der Defenſion des Landſtreichens“ hat er ſpäter dieſes zügelloſe Leben geiſtreich gerechtfertigt. Dort ſagt er unter andern: „Ein Arzt ſoll ein Landfahrer ſein, dieſes gefällt mir am beſten wohl; denn die Krankheiten wandern hin und her, ſo weit die Welt iſt, und bleiben nicht an einem Ort; will einer viel Krankheiten erkennen, ſo wandere man auch.“ Und an einer anderen Stelle ſagt er: „Die Kunſt iſt nicht in einen Menſchen allein oder an einem Orte, ſondern ſie müſſen zuſammengeklaubt werden, genommen und geſucht, wo ſie ſind.[1])

Im Jahre 1526 heilte P. die gefährliche Fußkrankheit des berühmten Buchdruckers Froben in Baſel, des bekannten Herausgebers des neuen Teſtamentes von Erasmus, um den ſich damals ein

[1]) Über das Angeführte ſiehe Strunz a. a. O. 33 ff.

Kreis von Humaniſten, darunter der von Fürſten und Kardinälen begehrte große Erasmus ſelbſt geſammelt hatte. Dieſe Aufſehen erregende Heilung bewirkte, daß P. eine vom Stadtrate zu beſetzende Profeſſur der Medizin an der Hochſchule zu Baſel erhielt, mit der die Tätigkeit eines Stadtphyſikus und ein beträchtlicher Gehalt verbunden war. P. las ſchon im Winterſemeſter 1526—1527 und zwar zum erſtenmale und in bisher ganz unerhörter Weiſe in deutſcher Sprache nach eigenen deutſchgeſchriebenen Vortragsheften. Dies war in jener Zeit eine wahrhaft nationale Tat. Nur ein Zeitgenoſſe P.'s, der gelehrte Arzt Laurenzius Fries in Kolmar, übrigens ein Vertreter der alten Richtung, den P. ſpäter kennen lernte, ſchrieb gleich Theophraſtus ſeine mediziniſchen Schriften in deutſcher Sprache.

P. ſuchte damals, wie aus ſeinen „Archidoxen" hervorgeht, ſchon in allen Dingen der Natur durch chemiſche Scheidung die bildſamen und heilkräftigen Quintae Essentiae der Arcana zu gewinnen, welche in dieſen zwar nur in geringen Mengen vorhanden ſind, aber ebenſo beſtimmend wirken, wie ein Tropfen Galle in einer großen Menge Waſſer dieſes bitter macht und Safran es färbt. Er wußte auch, daß bei allen chemiſchen Prozeſſen und Umwandlungen unveränderliche Materien zurückbleiben, und beobachtete die Wirkungen der chemiſchen Urelemente in der Natur. Außerdem hatte Hohenheim ſchon damals ſeine metall-chemiſchen Methoden begonnen. Es ſei hier beiſpielsweiſe hingewieſen auf die Anwendung des neutralen Bleiacetat, des Kupfervitriols, der Antimonverbindungen, ferner an den großen Schatz von Merkurialarzneien als metalliſches Queckſilber, Queckſilberchlorür und Queckſilberchlorid, Merkuriſulfat [1]) Das Gutachten über die Krankheit Frobens zeigt auch ſchon die Anfänge der für die Geſchichte der Medizin wichtigen Tartarus-Lehre, „das iſt die Unterſuchung von den Ausſcheidungen, Anlagerungen, Konkrementen, Gerinnungen u. a., die ſich aus Körperflüſſigkeiten bei chemiſcher Zerſetzung und Umſetzung, Stauung und Fremdkörpereinwirkungen bilden". P. dachte alſo ſchon an Gallenſteine, an Bildung von Harnſteinen in der Niere, an Blaſenſtein und Gelenkkonkretionen. Auch die Lehre von der Harnſäure hat er ſchon vorgeahnt und die chroniſchen, durch die Gicht hervorgerufenen Störungen waren ihm bereits bekannt.[2])

Der kühne Bahnbrecher und Neuerer griff in ſeinen Vorträgen

[1]) Gegeben nach Strunz, der auf Sudhoff fußt. S. 19–20.

[2]) Das Angeführte entnommen aus Strunz S. 46.

die medizinischen Größen auf das Heftigste an, ja er verbrannte sogar, ähnlich wie Luther die päpstliche Bannbulle, die Summa des Avicenna am Johannestage 1527. Die Kleidung der Medizinprofessoren, ihre seidenen Talare und Barette, ihre Ringe verspottete er auf das Ärgste, trug ein einfaches Gewand, wie ein Fuhrmann, sagt sein aristokratischer Zeitgenosse Konrad Gessner aus Zürich. Er verlangte Revision und Prüfungen der unwissenden Apotheker, Einführung fixer Preise für die Medikamente und nannte die Apotheker „Sudelköch", welche aller Büberei voll sind. Da er dies alles und noch Ärgeres vom Katheder aus verkündete und dabei ein zahlreiches teilweise gebildetes, teilweise aber auch minderwertiges Publikum hatte, das ihm später wenig Ehre machte, so daß er in seiner derben Weise selbst sagt, „die er aus den Dreck gezogen, seien nichts als Bescheißer geworden," so erschien er seinen Amtsgenossen wahrhaft, wie ein Anarchist. In der Tat war P. ein leidenschaftlicher, streitsüchtiger Mann, mit dem sich schwer verkehren ließ, ein „wunderlicher seltsamer Kauz", den spätere, böse Schmähschriften, darunter die seines ehemaligen Famulus, des gelehrten Oporin, zu einem wilden Säufer und Polterer im Rausche machen [1]) Dies ist sehr übertrieben, aber P. liebte den Alkohol, hielt jedoch, wie er selbst sagt, das Bier für gesünder als Wein. Da der Versuch des Rektors, die Vorlesungen P.'s im Sommersemester 1527 ganz zu verhindern, an dem Widerstande des Stadtrates scheiterte, so erschien ein in lateinischer Sprache abgefaßtes sarkastisches Spottgedicht auf P., welches in Basel an der Domkirche und an der neuen Burse angeschlagen wurde. In diesem Poem, das die Persönlichkeit des Gefürchteten vernichten sollte, wird der Schatten des Galenus aus der Unterwelt beschworen, der den „Kakophrastus" verhöhnt. Nießwurz sendet ihm Galenus als Kraut für sein verrücktes Gehirn; nicht einmal des Hippokrates Nachttopf zu tragen, sei P. würdig.[2]) Wutentbrannt schleuderte nun P. eine Schmähschrift gegen seine Feinde, die an Grobheit wohl alles überbietet, was in dem polternden Reformationszeitalter an Polemik geleistet wurde; der leibhaftige Grobianus der Satyre tritt uns hier entgegen. Diesen literarischen Racheakt nahm P. nach verschiedenen Entwürfen, von denen der erste aus der Basler Zeit 1527 stammt, um ihm zu verewigen, in endgiltiger Fassung

[1]) Siehe Netzhammer a. a. O. 78 ff.

[2]) Das Gedicht ist abgedruckt lateinisch und deutsch bei Netzhammer a. a. O. S 60—61.

als Vorwort in ſein Hauptwerk Paragranum 1530 auf. In einem Briefe an die Stände Kärntens erklärt P., er wolle durch dieſe Gegenſchrift, in den Augen ſeiner Feinde, welche ihm in den ſeinigen die Mücken ausräumen wollten, „die Wiesbäume mitſamt den Mucken anrühren.“

In der Schrift gegen ſeine Gegner ſagt er unter andern, daß dieſe gegen ihn darum ſchreiben, „weil er ihnen den Herzpendel treffe.“ [1]) „Die ganze Welt und alle Hochſchulen“, ſagt er, „müſſen ihm nach, nicht aber er ihnen“. „Ich werde Monarcha, und mein wird die Monarchie ſein und ich führe die Monarchie und gürte euch eure Lenden. Wie gefällt euch Kakopyraſtus? Dieſen Dreck müßt ihr eſſen.“ Er überhäuft ſeine Gegner mit folgenden Titeln: „Talariſche und ringleriſche Doktores, auswendig in den Kleidern gemalte Ärzte und inwendig ſchelmiſche Juden, Plererärzte und Gleißner, Narren und Eſel, Büffel und Clamanten, Läusjäger, Läustrinker und Läusſträhler, Guckgeuch, Küchengeuch und talariſche Gaukler, Kratzer, Schelmen, Buben und Beſcheißer, lauſige Bader und Scheerer.“ Endlich faßt er dieſe Schimpfworte in folgenden Trumpf zuſammen: „Wie übel wird es euch auf den Buckel drucken, wenn ihr Ohren ſechs Ellen lang tragen werdet, denn Johannes in ſeiner Apokalypſe hat ſeltſamer und ungeſchaffner Tier nie geſehen, denn ihr ſeid.“

Dieſe ſo grimmig verhöhnten Gegner ſollten aber in Baſel infolge eines törichten Streiches P.'s doch triumphieren. Als nämlich P. von einem Patienten, einem Baſeler Domherrn, ein größeres, ihm im Falle der Geneſung verſprochenes Honorar nur teilweiſe erhielt, darum bei den Richtern in Baſel Klage führte und dieſe ihn mit ſeiner Forderung abwieſen, ſchrieb P. gegen die Richter und den ihm vorgeſetzten Stadtrat eine Schmähſchrift, ſo daß ſeine Verhaftung anbefohlen wurde. Schleunigſt entfloh nun P. vor der Durchführung dieſes Befehles aus Baſel nach Colmar. Am 28. Februar 1528 ſchreibt er aus Colmar ſchon einen Brief an ſeinen Rechtsfreund Bonifazius Amerbach, einen Sohn des berühmten Buchdruckers, wegen der Maßnahmen, die der Magiſtrat gegen ihn und ſeine Verlaſſenſchaft ergriffen habe.

Auf dem Wege nach Colmar ſcheint P. in Enſisheim den großen, 1494 gefallenen, 55 Kilo ſchweren, Meteorſtein, der heute noch gezeigt wird, geſehen zu haben. Setzt doch ſein Büchlein »de meteoris« den

[1]) Dieſelben hatten gegen ihn auch eine andere Schrift »Laudanum sanctum« gerichtet.

Anblick eines ſolchen Steines voraus. P. erkennt als Chemiker aus den Buckeln und Formen des Meteores, daß derſelbe in Sud geſtanden und aufgebläht ſchnell erkaltet ſein müſſe. Er glaubt, der intereſſante Stein ſei aus der Materie der im Himmelsgewölbe ſich vorfindenden Steinſtrahlen entſtanden, welche durch Conjunctiones ſchnell koaguliert ſeien. Dieſe Materie ſei ſchnell erhärtet worden und gefallen wie zerlaſſenes und ausgeſchüttetes Silber

In Colmar wurde P freundlich, ja ehrenvoll aufgenommen, übte in der Umgebung größere ärztliche Praxis aus und trat mit den zwei einflußreichſten Bürgern der Stadt mit Hieronymus Boner, einem gelehrten Mann und Überſetzer vieler klaſſiſcher Autoren, welchem P. ſein Werk „Zehn Bücher von franzöſiſchen Blatern, Lähme, Beulen uſw.“ widmete, und mit Cunrad Wickram, Stettmeiſter, dem er im gleichen Jahre 1528 ſein Werk „Sieben Bücher von offenen Schäden, ſo aus der Natur geboren werden“, zueignete. Obwohl aber P. in Colmar mit dem Stadtrate auf gutem Fuße ſtand, ſo verließ er doch ſchon im nächſten Jahre Colmar und begab ſich nach Nürnberg. Der berühmte Reformator und Proſaiker Sebaſtian Frank von Nürnberg erzählt in ſeiner Chronik: „Anno 1529 iſt Dr. Theophraſtus von Hohenheim, ein Phyſikus und Aſtronomus gen Nürnberg kommen, ein ſeltſam wunderlicher Mann, der faſt alle Doktores und Skribenten in Medicinis verlacht und allein ſchier wider alle Medicos iſt mit ſeinen Rezepten, Judiciis und Medizin“. In Nürnberg ſtellte ſich P. unter den Schutz des Stadtreformators Ratſchreibers Lazarus Spengler, dem er ſeine merkwürdigen „drei Bücher von den Franzoſen“, d. i. über die franzöſiſche Krankheit Syphilis widmete, die 1530 gedruckt wurden. In dieſer Schrift wird das neue Heilmittel gegen dieſe Krankheit, das Holz des Guajak- oder Franzoſenholzbaumes, welches die Spanier im Anfang des 16. Jahrhunderts nach Europa brachten, empfohlen. Als Abſud in Wein oder Brühe wurde dieſes das beſte Mittel gegen Syphilis, was auch Ulrich von Hutten, der dieſer Krankheit ſchließlich erlag, bezeugt. Hart traf es P., daß ſeine nächſten Schriften über die Syphilis: das „Spitalbuch“ und „Acht Bücher vom Urſprung, Herkommen und Anfang der Franzoſen“ wegen Druckverbot damals nicht erſcheinen durften.

In Nürnberg, wo der Kampf zwiſchen Katholiken und Proteſtanten heftig wogte, predigte der lutheriſche Theologe Andreas Oſiander heftig gegen Papſttum und Marienverehrung. Auch ließ er dreißig im

Karthäuſerkloſter befindliche Spottbilder auf den Papſt und die Kirche, die von dem kühnen Propheten eines kommenden, heiligen Geiſt-Evangeliums, Joachim von Floris (geſt. um 1201) herrührten, in Holzſchnitt mit Erläuterungen, welche Hans Sachs in Reime gebracht, herausgeben. Gegen dieſe Auslegung ließ P. eine eigene Gegenſchrift erſcheinen. „Hohenheims Kommentar", ſagt Sudhoff, der erſte Paracelſusforſcher unſerer Zeit, „macht gegen die hierarchiſchen Gelüſte beider Parteien Front, gegen die „Pfaffen" überhaupt und erwartet mit dem Verfaſſer der Bilder eine Regeneration des Papſttums. Er prophezeit ein neues Reich des Papſttums mit einem Glauben, einer Treue, einer Liebe und einem Herzen". Auf das Prophezeien hat ſich P. überhaupt damals verlegt und er ſchrieb in der Art der von dem elſäſſiſchen Aſtrologen Lichtenberger in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegründeten Prognoſtikationen Praktiken für den Kalender, welche zwar nicht aus den Sternen prophezeiten, aber allgemeine politiſche Lagen für die nächſten Jahre vorausſagen wollten.

Im Dezember 1529 zog P. auf dem Wege gegen Regensburg nach dem im einſamen Labertale gelegenen Beritzhauſen, wo ſeine Hauptwerke Paramirum und Paragranum reiſten, die ſeine uns in Weſen ſchon bekannte Weltanſchauung enthalten. Hier ſei nur noch auf die Entia, die Weſenheiten der Dinge hingewieſen, die der Arzt kennen muß. P. zählt hinzu: Ens astrorum, ens veneni, ens naturale, ens spirituale und ens deale. Das ens astrale, ein Schweiß, Geruch oder Dunſt der Sterne, ſagt er, der ſonſt allen Einfluß der Geſtirne auf das menſchliche Leben gänzlich leugnende Arzt, verurſacht je nach der Beſchaffenheit dieſer Dünſte und der Sterne, von denen ſie kommen, Geſundheit oder Krankheit des Menſchen. P. redet hier von geſundheitsſchädlichen Miasmen, die ſich durch die Luft verbreiten und Krankheiten erzeugen. Er erkennt alſo ſchon, daß es Infektionskrankheiten gibt und ſcheidet dieſe von den Veneriſchen. Nur läßt er die Miasmen von den Geſtirnen ausgehen, weshalb er auch, wie ſein Kometenbüchlein lehrt, von dem unheilverheißenden Einfluß der Haarſterne auf das menſchliche Leben ſich nicht losgeſagt hat.

Im Jahre 1531 kam P. nach St. Gallen, wo er gleichfalls, ähnlich wie in Nürnberg, in der Mitte des geiſtigen Lebens ſtand, aber jedesfalls auch viel konfeſſionelle Angriffe zu erdulden hatte. Dort verkehrte er mit Joachim von Watt, Bürgermeiſter von St. Gallen. Johann Rütiner hat uns in ſeinem Diarium (1529—1538) merk-

würdige Anekdoten aus P.'s Leben mitgeteilt, aus denen wir ſehen, daß ſich im Volke Sagen um den Wundermann Theophraſtus gebildet haben. Es heißt unter andern, P. habe ganz Europa durchwandert, ſei fünf Jahre Zigeuner geweſen, ſchlafe nur wenig und zwar angekleidet mit Stiefel und Sporn, und ſchreibe in einem fort.

Schon 1532 zog der unſtäte Perieget über Hundwill und Urnäſch ins Appenzellerland. Es kommt die Zeit, wo er zurückgezogen nur den theologiſchen Studien und der Armenpraxis im Gebirge lebt. Gewiſſensernſt, Liebe und Gottvertrauen erfüllten ſeine Seele auf dieſen Bergfahrten und in der ſchönen Schrift „Von des Arztes Tugend" verlangt er von dem Arzte Liebe zu den Armen, die aber nur der haben könne, der die Armut aufſuche und erforſche. „Ein goldigfriſches religiöſes Fühlen", ſagt Strunz, „lohte in ihm, die heiße Frömmigkeit einer lebendigen und wachſenden Seele, einer Seele, die ſich auf ſich ſelbſt beſann. Über ihm ſein Himmel, d i. die große enthuſiaſtiſche Hoffnung vom ‚Reiche Gottes'. Dieſer innere Friede, dieſes ſeeliſche Hochgefühl gaben ihm Troſt im Kampfe gegen die Lügen und Verunglimpfungen der Menſchen, denen er wie kaum ein zweiter ausgeſetzt war".

Die Univerſität zu Paris verbot bei Strafe des Ausſchluſſes von der Fakultät den Gebrauch der metalliſchen Heilmittel Hohenheims. Wohlhabende und hochgeſtellte Patienten, ſo der Markgraf Philipp von Baden, den P. von der Dyſenterie heilte, gaben ihm nicht den erwarteten Lohn. Seine Feinde ſagten verleumdend, P. ſei gar nicht Doktor und verſtehe das Lateiniſche nicht. Beides iſt gleich unwahr; denn wenn wir auch nicht wiſſen, wo P. den Doktorgrad erlangt hat, ſo hat er doch ſelbſt unter eidlicher Ausſage dieſen Titel geführt und wurde ſelbſt von Erasmus von Rotterdam, mit dem er in Baſel verkehrte, ſo genannt. Daß er aber gut lateiniſch verſtand, beweiſen ſeine uns erhaltenen lateiniſchen Briefe und die lateiniſchen Stellen in ſeinen Schriften. Am meiſten ergrimmte wohl Theophraſtus der Vorwurf von „geſtohlenen Federn", mit denen er ſeine Schriften geſchrieben. Dieſer hämiſche Vorwurf verſtummte auch nach P.'s Tode nicht und führte um das Jahr 1600 dazu, daß man Schriften, welche Lehren des P. enthalten, unter dem falſchen Namen Baſilius Valentinus herausgab und in das 14. bis 15. Jahrhundert zurückdatierte.

Von Appenzell ging der ruheloſe Landſtreicher nach Innsbruck, von da über den Brenner nach Sterzing und Meran. Es war im

Jahre 1534, als Theophraſtus in Meran für die Stadt Sterzing, wo damals die Peſt hauste, ſein Buch über dieſe Seuche ſchrieb. Im Sommer 1535 reiſte P., der gleich Ahasver kein dauerndes Bleiben hatte, von Meran durch das Vintſchgau ins Veltlin und von da über einen der Bergpäſſe ins Engadin, wo wir ihn in St. Moriz finden. Er ging nach Pfäfers zu dem Abte Johann Jakob Ruſſinger (1517—1549), dem er die in ſchweizeriſcher Mundart verfaßte Schrift „Über den Urſprung und die Heilkraft des Bades Pfäfers“ widmete. Das noch heute im Originale vorhandene ärztliche Konſilium, das P. für den Abt und die Mönche auf einen Foliobogen ſchrieb, gibt Ratſchläge über Speiſe, Purgieren, über beſonders zu bereitende Bäder, über einen kräftigen Kräuterwein, über Schröpfen und Aderlaſſen zu den richtigen Zeiten.

Von Pfäfers reiſte Hohenheim nach Augsburg Nun wurde die für die Chirurgie der damaligen Zeit ſo bedeutende „Große Wundarznei“ abgefaßt, ein Werk, das die geſamten Erfahrungen P.'s in dieſem Gebiete enthielt und von allen Arten von Wunden, Stichen, Schüſſen, Bränden, Tierbiſſen, Beinbrüchen und von allem, was die Wundarznei betrifft, handelte. Die Schrift wurde dem König Ferdinand gewidmet. P. unterſchrieb die Widmung am 7. Mai 1536 zu Münchrath. In Augsburg veranſtaltete P. eine zweite Ausgabe der Wundarznei. Im Frühjahre 1537 wanderte P. über Eferding in Oberöſterreich nach dem in Mähren gelegenen Kromau (zwiſchen Brünn und Znaim) wo er den erkrankten oberſten Erbmarſchall von Böhmen Johann von der Leipnik, der ihn hatte rufen laſſen, behandelte. Dann zog er nach Wien und Preßburg, wo ihm ein feſtlicher Empfang bereitet und am Freitag vor Michaeli beim Stadtrichter Blaſius Beham ihm zu Ehren ein Feſtmahl gegeben wurde. In Wien hatte er eine Audienz bei König Ferdiand. Vergeblich hoffte er aber auf die Drucklegung ſeiner Defensiones und der Irrgänge der Arzenei (Labyrinthus medicorum). Noch in demſelben Jahre zieht P. von da nach Kärnten. Sein Vater Wilhelm war in Villach nach 32jähriger ärztlicher Tätigkeit am 8. September 1534 geſtorben. Der Rat von Villach verkündet in einer Urkunde „von des Theophraſti Paracelſi Vatters Leben und Abſterben“, daß Wilhelm von Hohenheim durch ungefähr 32 Jahre als Inwohner der Stadt und die ganze Zeit hindurch gegen Jedermann ehrbar, ehrlich und wohlgehalten in ſeinem Lebenswandel geweſen ſei. Es wird in demſelben Schriftſtücke beglaubigt,

daß Wilhelm seinen Sohn Theophrastus zum Universalerben eingesetzt hat. Diese Schrift ist datiert vom 12. Mai 1538. Doch schon früher noch im Jahre 1537 war P. in Villach, da er hier die Vorrede zu seinem 1572 gedrucktem Werke »de natura rerum« an Hans Winkelsteiner zu Freiburg in der Schweiz schrieb; ferner arbeitete er am Labyrinthus Medicorum (1. August) und an seinen Defensiones (St. Veit, 19. August 1538). Mit Widmungsbrief vom 24. August schickte er diese Schriften samt der dem Pfarrer Brandt in Eferding zugeeigneten Schrift „Tartarus" und der kurzen „Chronica und Ursprung dieses Landts Kärnten" nach Klagenfurt als Geschenk an die Stände Kärntens, welches Land er nach dem Lande seiner Geburt sein zweites Vaterland nennt. Theophrastus wollte durch dieses Geschenk Kärnten seine Dankbarkeit bezeugen für die Ehre und all das Gute, das seinem Vater während seiner 32jährigen Praxis daselbst erwiesen worden war. Die Schrift über die Tartarischen Krankheiten sendet er ein, weil wie er sagt, namentlich in Kärnten, Steiermark und Krain dieselben heimisch seien und die welschen Ärzte daselbst als wahre mercennarii durch ihre Verkehrtheiten wüten und die Friedhöfe füllen. Er hoffte aber auch, daß die Stände Kärntens sich durch dieses Geschenk veranlaßt fühlen werden, diese Schriften, deren Drucklegung er in Wien nicht durchsetzen konnte, in Druck gelangen zu lassen. Anfangs September 1538 sandten die Landstände ein mit 14 Siegeln versehenes Dankschreiben an den besonders guten Freund und lieben Herrn und stellten eine baldige Drucklegung in Aussicht, welche jedoch ebenso wenig erfolgte, als in Wien. Erst 1564 wurden zu Köln die genannten drei Schriften gedruckt. Es scheint fast, als ob P. sich in Kärnten nach langen Wanderungen zum dauernden Aufenthalt habe gewöhnen wollen. Denn erst im Frühjahr 1541 ist P. sicher in Salzburg. P. hat sich also seines mehr als dreijährigen Aufenthaltes in Kärnten an verschiedenen Orten, vor allem jedenfalls in Villach und St. Veit aufgehalten.

Der Stich Hirschvogels vom Jahre 1540 zeigt Theophrastus als einen sehr gealterten Mann. Die vielen Strapazen und Unbequemlichkeiten im Privatleben des unverheirateten Mannes, die Leidenschaften und Affekte desselben, besonders aber die Erzeugung aller Medikamente und Metallverbindungen im eigenen Laboratorium hatten die Gesundheit des berühmten Arztes schon sehr untergraben. In Salzburg wohnte P. am rechten Salzachufer, an der Ecke des „Platzl", später zog er in das Wirtshaus „zum weißen Roß" im Kai. Anfangs

Auguſt 1541 ſchickte P. ein längeres ärztliches Schreiben nach Krakau an Franz Boner. Dieſer hatte einen eigenen Boten mit Krankheitsbericht an den berühmten Arzt geſendet, der ihm nun Aufſchluß gibt über ſein Leiden, dabei aber, wie gewohnt, über die falſche Diagnoſe der Ärzte ſpottet. Im September desſelben Jahres erkrankte P. ſo ernſt, daß er am Matthäustag, den 21. September mittags, im Beiſein mehrerer Zeugen durch den öffentlichen Notar Kalbßohr im kleinen Stübel des Gaſthauſes „zum weißen Roß", das er nicht mehr verlaſſen konnte, ſein Teſtament aufſetzen ließ. Wiewohl ſchwachen Leibes und auf ſeinem Bette ſitzend aber bei vollem Verſtande empfahl er zuerſt ſeine Seele Gott. Dann verlangt er gemäß des alten Brauches die gottesdienſtliche Feier am 1., 7. und 30. des Monates, wobei jedem Armen vor der Kirchentüre ein Pfennig verabreicht werden ſoll. Nach Abzug einiger Legate verordnete er, daß all ſein übriges Hab und Gut für die Stadtarmen in Salzburg, die gar keine Verſorgung haben, verwendet und an dieſelben gereicht und ohne Gunſt durch die Teſtamentsvollſtrecker ausgeteilt werde. Den Meiſter Andreas Wendel, Bürger und Barbier in Salzburg, ſetzte er zum Erben aller ſeiner Arznei- und Kunſtbücher ein. Drei Tage nach Abfaſſung des Teſtamentes am 24. September verſchied der Schwerkranke und wurde am Sebaſtian-Friedhofe beigeſetzt. Am 18. Oktober wurde die in die Wohnung des einen Teſtamentsvollſtreckers Michael Setznagel hinterbrachte Hinterlaſſenſchaft im Beiſein des Notars Kalbßohr und der Zeugen viſitiert und das Inventar aufgenommen.[1]) Aus dem angeführten Berichte über die letzten Tage Hohenheims geht hervor, daß die in der Schrift »Theophrastus redivivus« von Heßling aus dem Jahre 1685 enthaltene Nachricht, Theophraſtus ſei von Salzburger Ärzten zu einem Gaſtmahle eingeladen und auf Befehl derſelben durch die Diener von einer Höhe herabgeſtürzt worden, wobei er den Hals brach, gänzlich erdichtet iſt. Seltſamer Weiſe wollte man eine Spalte am linken Schläfenbein bei Beſichtigung des Schädels im Jahre 1818 auf dieſes Ereignis deuten. Die neueſten Unterſuchungen des Schädels haben aber dargetan, daß dieſe Spalte nur beim Ausgraben des Schädels oder durch Fallenlaſſen desſelben entſtanden ſein wird.[2])

[1]) Teſtament und Inventar ſind abgedruckt bei Netzhammer a. a. O. Anhang S. 164 und 167.

[2]) Über dieſes und das Folgende vergleiche man Aberle, „Grabdenkmal, Schädel und Abbildungen des Theophraſtus Paracelſus", Salzburg 1891.

Eine Grabplatte am Sebaſtiansfriedhofe bezeichnete bald die Stelle, wo der berühmte Arzt beſtattet worden war. Im Jahre 1752 wurde dieſer Gedenkſtein mit dem Wappen des Paracelſus und Inſchrift am Stiegenhauſe, das vom Friedhofe zur Sebaſtianskirche hinaufführt, angebracht. Damals ſammelte man auch die ſterblichen Überreſte und brachte ſie in eine Pyramide, die über dem Grabſteine in einer Niſche aufgeſtellt iſt.

Zum Schluſſe einige Bemerkungen über die älteſten Bildniſſe des Theophraſtus. Die königliche Gemäldegalerie zu Schleißheim bei München beſitzt ein lebensgroßes Bruſtbild des P. in Öl gemalt, welches den Doktor als jungen Mann ſehr lebenswahr vorführt.[1]) Auch ein Stich von Wenzel Hollar nach einem unbekannten Originale führt uns die jugendlichen Züge P.'s vor. Auf ſeinen letzten Wanderungen traf P., wir wiſſen nicht wo, mit Auguſtin Hirſchvogel, geſt. 1553, zuſammen. Dieſer Künſtler konterfeite P. in zwei heute ſehr ſelten gewordenen Stichen, von denen der eine die Jahreszahl 1538, der andere 1540 trägt. Der Stich von 1540, der als loſes Blatt auf dem Markt kam, liegt den zahlreichen Holzſchnitten in den Büchern zu Grunde, ſo auch denen in Huſers Quartausgabe der Werke des Theophraſtus. Nach 1560 verfertigte der Nürnberger Meiſter Balthaſar Jenichen nach Hirſchvogels Original Stiche des Paracelſus, welche zahlreiche Vervielfältigung fanden. Dieſelben tragen auf dem Schwertknauf, auf welchen ſich Hohenheim mit der einen Hand ſtützt, die Aufſchrift „Azoth". Dieſes räthſelhafte Wort bezieht ſich auf das wunderbare Zaubermittel, das nach der damals ſchon ausgebildeten Volksſage P. immer im Schwertknaufe mit ſich getragen haben ſoll. Die Geſtalt des großen Arztes verſchwamm in der Volksphantaſie mit dem Schwarzkünſtler Fauſt, ſo daß man ſagte, Theophraſtus der Magie kundig, verwahre in dieſem Knopfe den Teufel. Theophraſtus, der bahnbrechende Arzt und Chemiker, der raſtloſe Kämpfer im Leben, wurde nicht bloß in der Wiſſenſchaft zu einem ſiegreichen Heros, ſondern auch das Volk umwob ſeine Perſönlichkeit mit einem dämoniſchen Zauber. Jene Gegner aber, die Theophraſtus verſpotteten und verhöhnten, ſind verſunken und vergeſſen, ſowe t nicht ihr großer Gegner ihnen in ſeinen Schmähſchriften eine unerwünſchte Erinnerung erhalten hat.

[1]) Eine Reproduktion dieſes Bildes findet ſich als Titelblatt in Strunz Paracelſus-Buche. Der Maler iſt unbekannt, vielleicht Hans Baldung Grien.

Aus der Residenz des Kardinals Salm.

Von R. Dürnwirth.

„Früchte einer neuen Muse". — Erster Versuch. Klagenfurt 1800. Dies die Aufschrift auf dem Titelblatte einer Handschrift, die sich in den Sammlungen des Geschichtsvereines für Kärnten befindet. Das zweite Blatt enthält auf der Vorderseite die Widmung, die da lautet: „Gewidmet Sr. Hochfürstlichen Gnaden, dem Hochwürdigsten, Hochgebohrnen des Heil. Röm. Reichs Fürsten und alten Grafen von Salm Reifferscheid Bischofen zu Gurk ꝛc ꝛc. Meinen Gnädigsten Herrn Herrn ꝛc. Zum Höchsterfreulichen Namensfest als am 3. December [1]) 1800." Die Kehrseite dieses Blattes trägt die bekannten Spruchworte: »Nulla dies sine linea«.

Das dritte und vierte Blatt macht uns in einer Vorrede mit dem Namen des Verfassers sowie mit der Aufgabe, die er sich in diesem Versuche gestellt hat, bekannt. Ein sicherer Josef Meikl ist es, der wahrscheinlich als Haushofmeister des Fürstbischofes das Innere der Residenz [2]) zum Gegenstande einer dichterischen — richtiger versifizierten — Schilderung nahm und damit eine Huldigung seines Patrons aus oberwähntem Anlasse verband. [3])

Die Gemächer der fürstbischöflichen Residenz hält Meikl nämlich nicht bloß ihrer wahrhaft fürstlichen Ausstattung, sondern auch der darin zu sehenden Seltenheiten, der herrschenden Ordnung und Sauberkeit wegen einer genauen Schilderung wert. Doch meint er in seiner Bescheidenheit, da dazu ein besonderer Kopf gehöre, der Witz genug habe, um alle die Schönheiten nach Verdienst zu würdigen, so habe

---

[1]) Franz Xaver.

[2]) Nach der Verlegung des Gurker Bischofssitzes von Straßburg nach Klagenfurt (1787) — infolge der Josefinischen Diözesan-Einteilung — bewohnte Fürstbischof F. X. Salm hier zuerst das sogenannte Viktringerhaus (heute Kaserngasse Nr. 1), ehemals Eigentum des Zisterzienserstiftes Viktring (aufgehoben 16. Mai 1786). Nach dem am 19. November 1789 erfolgten Ableben der Erzherzogin Marianna, der Schwester Kaiser Josefs II., wurde bekanntlich das von ihr bewohnte Schloß in der Völkermarkter Vorstadt nächst dem Kloster der Elisabethinen die bischöfliche Residenz. Den Bischofstuhl von Gurk hatte F. X. Reichsgraf von Salm von 1784 bis zu seinem Tode 1822 inne. 1816 ward ihm die Kardinalswürde zuteil.

[3]) „Da ich mir das Geschäft und die Aufsicht über die Zimmer angelegen seyn lasse", schreibt Meikl, „ist auch kein Tag vergangen, wo ich nicht entweder einen Wischer mit dem Tuche über einen Tisch, oder aber einen Strich mit der Feder auf das Papier gemacht habe". — Daher Nulla dies etc.

er sich nur in erwähnter Absicht unterstanden, „einen Gedanken von einem Gedicht an Tag zu legen“ und alle sehenswerten Stücke zu beschreiben, so nach einer Art, wie er es selbst einmal zu lesen wünschte. Er habe zu seinem ersten poetischen Versuche wirklich den härtesten Stoff gewählt, schreibt er, und deshalb sei er, um sich die Schilderung zu erleichtern, auf den Einfall gekommen, sich in Gedanken zum Führer eines Bekannten vom Lande zu machen, der zu ihm in die Stadt zu Besuch gekommen sei, den er dann in allen Räumen der bischöflichen Residenz herumgeführt, auf die Sehenswürdigkeiten aufmerksam gemacht, sowie dem Neugierigen und Überraschten alles genugsam erklärt habe. Diesen Bauer läßt er nun zu Hause den Seinen alle die wunderbaren Dinge, die er gesehen, schildern und die empfangenen großartigen Eindrücke in der Weise des echten Naturſohnes wiedergeben.

„Mein Gedicht“, so fährt er fort, „worin die Parade-Zimmer mit allen ihren Schönheiten in mehr als 1000 Versen beschrieben seind, ist eine Dialogische Erzählung und zugleich ein art Inventari, denn es werden nur wenige Stücke seyn, die in der Erzählung nicht vorkommen.“

Den Schluß der Vorrede bildet der Wunsch des Verfassers, Seiner Hochfürstlich Gnaden damit eine Unterhaltung verschafft zu haben. „Schlechte oder minder gute Gedanken können zu was Bessern Anlaß geben“, meint er, weshalb er „um allergnädigste Correction“ bitte, dann werde er einen zweiten Versuch zu unternehmen wagen wenn seinem ersten die Hochfürstliche Zufriedenheit zuteil geworden. — Vermutlich ist's jedoch bei dem einen Versuche geblieben.

Kann es uns wundernehmen, wenn der schlichte, biedere Meikl ein gut Teil der Begeisterung und Bewunderung, der die Besucher der bischöflichen Residenz so häufig und ungezwungen Worte liehen, sich zueigen machte und damit der dankesfreudigen Verehrung, die er seinem Herrn und Gebieter zollte, Ausdruck gab? Galt es doch einem Fürsten in des Wortes eigenster Bedeutung, einem Manne, in dem sich echte Priesterwürde mit feinem Kunstsinne, hoher Geburts- sowie Gesinnungsadel mit menschenfreundlicher Herablassung und Milde im glücklichsten Ebenmaße einten, Eigenschaften, die bereits der gelehrte Dr. J. A. Schultes[1]) an diesem Kirchenfürsten rühmte und die ihm ein treues Andenken für späte Alter sichern.

[1]) Schultes verweilte als Reisearzt und Begleiter der Grafen Apponyi anfangs des vorigen Jahrhunderts einige Tage in Klagenfurt. In seinem Buche:

Freilich darf man da an dem Werke nicht ſtrenge Kritik üben, wo es eigentlich nur den Zweck gilt. Schon der Gedanke iſt gewiß originell, ſich ein einfaches Bäuerlein auszuwählen, das, wie aus einem Baunkreiſe getreten, noch im Wachen zu träumen wähnt, da es den Seinen von den Wunderdingen berichtet, die es geſehen. — Ihm ſei das Wort.[1])

Nr. 1. Vorzimmer.

Ich beſuchte heute meinen guten Freund in der Stadt im Fürſtenhauſe, weil er mir einmal verſprochen hatte, mich durch die fürſtlichen Gemächer zu führen.

Zuerſt betraten wir ein dunkles Zimmer, von deſſen Decke eine große Glasampel herabhing. Zahlreiche Tiſche ſtanden umher vor Bänken, die wohl für die Diener „vielleicht zum Ausraſten“ beſtimmt ſein mochten. Zur Seite war eine große Uhr in einem ſchwarzen Kaſten zu ſehen. Auch ein Tafelbett war da aufgeſtellt. „O, wenn ich ein ſo ſchönes hätt'!“ rief ich unwillkürlich und wollte hinter die ſpaniſche Wand treten, um es genauer zu beſehen, doch mein Freund nahm mich bei der Hand und hieß mich weiter gehen.

Neben einer Türe lagen am Boden verſchiedene Strohſchuhe, die

---

Reiſe auf den Glockner, Wien 1804. I. T. 217 ff. gibt er ein farbenprächtiges Bild des Biſchofſitzes ſowie des Hoflebens unter Fürſtbiſchof Salm. Dieſer hatte ihn, ſchreibt Schultes, „mit einer Herablaſſung, mit einer Humanität und, faſt dürfte man ſagen mit einer Herzlichkeit aufgenommen, die nur einem Fürſten, der auch princeps eruditorum iſt, eigen ſein kann“. — Schultes wurde in einem mit den kunſtvollſten Gemälden geſchmückten Saale empfangen und dann durch eine Reihe von Gemächern geleitet, deren jedem er ſeine vollſte Bewunderung zollen mußte, mehr der überraſchenden Seltenheiten halber als des Prunkes wegen, denn überall diente die fürſtliche Pracht wirklich nur zur Ausſchmückung der wohnlichen Gelaſſe, und ſelbſt die Feſträume waren von einem gewiſſen Hauche wohligen Behagens durchweht. — Heinrich Herrmann ſchildert ebenſo begeiſtert die großartigen Eindrücke, die er noch als Knabe gelegentlich der Feier des Kaiſerfeſtes zu Salms Zeit empfangen. (Vgl. Carinthia 1857, Nr. 42 ff. „Lebensbilder aus der Vergangenheit“.)

[1]) Das Gemiſch von vorwiegend Schrift- und nur zum Teile Volksſprache im Original beſtimmt mich, zu meiner Bearbeitung erſtere zu wählen und nur hie und da den vom Verfaſſer gebrauchten mundartlichen Ausdruck ſowie die volkstümliche Sprechweiſe einzuflechten. Freilich mag dieſe Art etwas fremd im Bauernmunde klingen, doch ſuchte ich der natürlichen Schlichtheit möglichſt gerecht zu werden.

nach meiner Meinung wohl für arme Leute bestimmt sein mochten; allein mein Freund hieß mich ein Paar anziehen, weil die meinigen bestaubt waren.

Nr. 2. Bilderzimmer.

Mein Freund öffnete die Türe. „Bäurin! es ist nicht erlogen, mehr als 100 Bilder hangen hier". Der Boden war so glatt, daß ich beinahe ausgeglitten und hingefallen wäre, hätte mich nicht mein Freund rasch erfaßt. — Aus prächtigen Blumenstücken trat besonders ein Bild hervor, darstellend „einen wie lebenden Hasen, er saß auf geblumten Wasen". Ein anderes Bild stellte einen alten Mann mit einer Perücke dar, der beim Lampenscheine in einem Buche las, ein anderes daneben ein abgehärmtes Weib, das am Feuer sich wärmte. — Götterbilder aller Art gab es auch da, darunter sah ich das eines Gottes, der mit zwei Rossen durch die Lüfte fuhr. Bilder „Unserer Lieben Frau" entzückten mich aber ganz besonders, so daß ich nach dem Maler fragte. Der Freund nannte mir Raphael und wies auf die Kopie eines seiner Meisterwerke hin: „Die Verklärung Christi". Noch viele andere gefielen mir, so „Der Tod der hl. Agatha", dann ein Schöpfungsgemälde von Meister Linder[1]), „Die Heilung des kranken Königs Ezechias" von Bergler[2]), „Abraham, im Begriffe seinen Sohn Isaak zu opfern", ferner „St. Sebastian", „Die Kreuzabnahme". Zwei Gemälde: „Salvator und Maria" von Nesselthaller.[3])

Vor allem aber zog ein großes Gemälde meine Aufmerksamkeit an sich, das die Kreuzigung des hl. Petrus darstellte und nach einem Bilde Guido Renis verfertigt war.[4])

In diesem Bilderzimmer sah ich noch vier künstlich eingelegte Tische, auf denen sechs vergoldete Leuchter standen mit Blättern umwunden, die zu dem prachtvollen Luster in der Mitte des Zimmers würdige Gegenstücke bildeten.

---

[1]) Franz Linder, Maler und Kupferstecher, geb. zu Klagenfurt 1738, gest. um 1809, einer der berühmtesten Porträtmaler seiner Zeit. — Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich XV.

[2]) Josef Bergler, Historienmaler, geb. zu Salzburg 1753, gest. zu Prag 1829, hervorgegangen aus der Schule des ausgezeichneten Freskenmalers Martin Knoller aus Tirol. — (Wurzbach I)

[3]) Adam Nesselthaller, geb. zu Langenisarhofen in Niederbayern 1748, gest. zu Salzburg 1821, tüchtiger Maler und Enkaustiker. — (Wurzbach, XX.)

[4]) Quidoreno, schreibt Meikl.

Nr. 3. Köpfzimmer.

Eine andere Tür öffnete ſich und ein unbeſchreiblicher Anblick bot ſich mir in der langen Reihe von Sälen, deren Wände mit Spiegelflächen bedeckt eine endloſe Fortdauer der Pracht und des Glanzes ahnen ließen. Wahrhaft entzückend müßte aber erſt der Anblick ſein, wenn das Innere durch den Strahlenglanz der Lichter auf den herrlichen Kandelabern und palmenartigen Kronleuchtern in Tageshelle verwandelt würde. Kaum vermochte ich mich zu faſſen und die Gegenſtände um mich zu betrachten. Noch nie habe ich ſo viele Köpfe und ſo verſchiedene Geſichter wie hier bei einander geſehen, ſo daß ich in lautes Lachen ausbrach. Mein Freund belehrte mich, daß dieſe Büſten aus Gips mit Goldbronze große Männer verſchiedener Zeiten und Völker vorſtellten.[1]) Er nannte mir eine Reihe von Namen, doch ſie alle aufzuzählen, dazu würde ein Tag kaum hinreichen; auch muß ich offen geſtehen, daß ich die Namen nicht hätte behalten können. Auch andere Kunſtſtücke gab es da noch zu ſehen, den Fährmann Charon und den Jäger Meleager ſowie Figuren vom bekannten Meiſter Hagenauer.[2])

„Die meiſten haben kein Hemd an
Drum haben ſie viel Beſchauer.
Wenn ich alles merken müſſe,
So ſah ich noch ein Kiſtl voll
Halbe Leiber, Händ' und Füße
Mir wurde zu letzt der Kopf ganz Toll".[3])

---

[1]) Schultes a. a. O. berichtet: „Mehrere 100 Büſten, die der Fürſtbiſchof ſelbſt in Italien geſammelt hat, ſind hier für junge Künſtler aufgeſtellt. Der edle Fürſt hat durch die Liberalität, mit der er jungen Künſtlern den Gebrauch ſeiner Sammlung zu ihrem Studium ſchenkt, eine kleine Akademie für bildende Künſte in Klagenfurt gegründet". Eine große Zahl dieſer Büſten befindet ſich gegenwärtig in der Bibliothek des Geſchichtsvereines.

[2]) Johann Hagenauer, geb. zu Straß in Baiern 1732, geſt. zu Wien 1810, Bildhauer, ſchuf mitunter koloſſale Werke in Stein und Erz. (Wurzbach VII.)

[3]) Damals warf ſich die Forſchung auch mit großem Intereſſe auf die römiſchen Altertümer, die man auf dem Zollfelde fand. Der Erzherzogin Marianna wird das Verdienſt zuerkannt, zuerſt eine umfangreiche Ausgrabung an der Stätte des alten Virunums veranlaßt und die Koſten beſtritten zu haben. Kardinal Salm ſoll ebenfalls tätigen Anteil genommen haben. — Dr. J. Feil, Cardinal Salm und ſeine Friedenswerke. Graz 1872. S. 50.

Nr 4. Stufenzimmer.

Im nächsten Zimmer sah ich die Marmorstatuen Josephs II. sowie des Papstes Pius VI. Darüber hing das Porträt des Fürsten[1]) im Bischofsornate, gegenüber aber ein Gemälde, welches die Weihe Salms zum Priester durch Papst Pius VI. (26. Februar 1775)[2]) darstellt.

Zwei große Schaukasten mit mehreren Dutzend Fächern enthielten die seltensten Steine aus allen Weltteilen. Besonders fielen mir die herrlichen verschiedenen Marmorarten auf, „die jedermann viel bewundert". Sie hoben sich von der roten Unterlage scharf ab, und ein Stein suchte es dem andern zuvorzutun. Mein Freund sagte, daß die Gesteine nicht nur Prachtstücke, sondern daß sie namentlich durch ihre Seltenheit von sehr großem Werte seien. Herr von Hochenwart[3]) habe die Sammlung aufgestellt und geordnet, mehr brauche er nicht zu sagen.

Nr. 5. Bischöfzimmer.

Fünf Marmortische standen in schönster Ordnung in diesem Saale, dessen Wände die Bildnisse der Bischöfe von Gurk — ein Halbhundert an der Zahl — zierten, jener Männer, die während der sieben Jahrhunderte seit der Gründung des Bistums (1072) diesem vorgestanden. Historische Angaben unter jedem Gemälde geben der Sammlung einen besonderen Wert.[4])

„Alle sind gute Fürsten gewesen.
Der beste aber ist, der hier
Unter allen in der Mitte stund;[5])

---

[1]) Vermutlich das vom Maler J. Hauser. — F. Feill a. a. O. 80., gegenwärtig in der Porträtsammlung des Geschichtsvereines.

[2]) F. Feill, a. a. O. S. 7. — Das Gemälde befindet sich gegenwärtig im Priesterseminar.

[3]) Sigismund v. Hochenwart, geb. zu Cilli 1745, gest. als Bischof zu Linz 1825, war Domherr zu Gurk, ward 1785 Dombechant von Gurk und 1809 Bischof von Linz, nachdem er mehrere angebotene Beförderungen aus Liebe zum Kärntnerlande ausgeschlagen hatte. — Er gehörte zu den bedeutendsten Naturforschern seiner Zeit. (S. Carinthia 1853 Nr. 75 und Wurzbach XI.)

[4]) Die Bildnisse der Bischöfe befinden sich heutzutage im südlichen Korridor der bischöflichen Residenz.

[5]) Das Gemälde, eine Schöpfung der berühmten Malerin Madame Barbara Krafft, befindet sich im Geschichtsvereine in der Porträtgalerie jener Männer, die sich um Kärnten besonders verdient gemacht haben. — Madame Krafft, geb 1764 zu Iglau, gest. zu Bamberg 1825 war die Tochter des k. k. österr. Hofmalers Joh. Nep. Steiner. (Wurzbach XIII.)

Der hilft, glaubt es mir,
Wenn einer iſt von Noth verwund.
Der war ein Muſter ſeiner Jugend,
Und ietzt ein Prieſter ächter Tugend.
Was ſonſt dem Erdenvolk hienieden
Zerſtreut und ſparſam nur beſchieden,
Vereinte ſich in ihm allein;
An Wiſſen reich war ſeine Seele,
Sein Herz der ſchönſten Thaten Quelle,
Selbſt von den kleinſten Flecken rein".[1])

Zwei Bilder, den Gurker Dom und die frühere Reſidenz Straßburg im Gurktale, gab es noch im Saale zu ſehen.[2]) Auch der Supraporten — wie mein Freund ſie nannte — darf ich nicht vergeſſen, die Szenen aus dem alten Teſtamente darſtellten.

Zweiarmige Silberleuchter befanden ſich auf den Tiſchen; Seſſel mit Polſtern von rotem Damaſt ſtanden umher. Auch die auf den beiden in den Ecken ſtehenden afrikaniſchen Marmorſäulen befindlichen Vaſen aus Lava vom Veſuv intereſſierten mich ſehr, wie nicht minder beim Ausgange zur Rechten und Linken die Bruſtbilder der gegenwärtigen Kirchenfürſten von Gurk und Lavant.[3])

Nr. 6 und 7. Telemachzimmer.

Die beiden folgenden Gemächer zeigten nach meines Freundes Erklärung auf koſtbar gearbeiteten Gobelins die Geſchichte Telemachs, Odyſſeus' Sohnes. Reich an Zierat aller Art waren die Plafonds, beſonders der im zweiten Gemache, an dem zahlreiche Engel einen Luſter zu tragen ſchienen. Mächtige Spiegel brachten Abwechslung in den Wandſchmuck, wie auch Marmortiſche, die wieder kleine Säulen aus fremdländiſchem Marmor mit niedlichen Büſten und Vaſen aus Alabaſter trugen. Bei der Türe aus dem einen in das andere Telemachzimmer gab es zwei herrliche Supraporten mit Darſtellungen der Kunſt und Stärke.

Nr. 8. Niederländerzimmer.

Woher der Name? Der Dichter ſelbſt mag die Wandbekleidung erklären:

---

[1]) Dieſer warme Lobſpruch des Dichters iſt gewiß der Ausdruck aufrichtiger Verehrung des edlen Fürſten, fern von ſchaler Bedientenhaftigkeit.

[2]) Beide Bilder ſind noch in der ſb. Reſidenz vorhanden.

[3]) Laſſenthall, ſchreibt Meiſl.

„Man ſieht nach alten Bauern Sitten
Wie ſie auf den Markte fahrn,
Auch wie beſchaffen ihre Hütten,
Und verkaufen ihre Waar'n,
Auch wie man auf der Bäuerey
Pflegt zu freſſen und zu tanzen,
Ja ſogar die Fiſcherey
Und wie ſie ſich ausrauzen,[1])
Alles ſieht man ſo getroffen,
So natürlich nachgemacht,
Auch wie einer iſt beſoffen,
Dieſe Kunſt hat's weit gebracht".

Zwiſchen zwei mächtigen Silberleuchtern prangte ein koſtbarer Spiegel an der Wand von glattem Marmor. Fünf Marmortiſche trugen Alabaſter-Vaſen, ſo luftig zart gearbeitet, daß, wie mein Führer verſicherte, das Kerzenlicht durchleuchtet. Aus Florenz ſollen ſie ſein. Auf kunſtvoll gearbeiteten Poſtamenten ſtanden die Büſten des Papſtes Pius VI. und des Biſchofs Salm, „des Haus-Patrons". Es waren dies Kunſtwerke vom Tiroler Meiſter Probſt[2]) Mit Verwunderung betrachtete ich noch die mit unzähligen Blumen geſchmückte Zimmerdecke.

Nr. 9. Lackiertes Zimmer.

Wir betraten nunmehr ein Zimmer mit geglätteten Holzwänden, deſſen Plafond und ein Teil der Wände mit Schnitzarbeit verziert waren. Es enthielt den Stammbaum des Salm'ſchen Geſchlechtes, wie mein Freund mir in folgender Weiſe erklärte:

---

[1]) Zur Ruhe ausſtrecken.

[2]) Johann Probſt, auch Propſt geſchrieben, zu Sterzing um 1760 geboren, ein Schüler Hagenauers, berühmter Bildhauer; Todesjahr und Ort unbekannt. (Wurzbach XXIII.) — Die Büſte Salms befindet ſich im Geſchichtsvereine. — Zu Probſts bedeutendſten Arbeiten gehören: Die Kreuzabnahme in der Alumnatskirche in Klagenfurt, die Pietà — eine Kopie des Donnerſchen Kunſtwerkes im Gurker Dome — in der biſchöfl. Hauskapelle (der hl. Johannes in dieſer Gruppe iſt eine Porträtfigur des Fürſtbiſchofes Salm), das lebensgroße Kruzifix ſamt den ſymbol. Statuen des Glaubens und der Hoffnung, welche zu beiden Seiten das Opfer der Liebe umgeben, in der Schloßkapelle zu Zwiſchenwäſſern und der an zwanzig Meter hohe Obelisk aus Untersberger Marmor am Kardinalsplatze in Klagenfurt. (Wurzbach, Ebend.)

„Man ſieht da Familien Portaräter,
Vater, Mutter, Bruder, Schweſter,
Auch ſelbſt den Fürſten mit ſeinem Vätter
Auf den Bäumern wie Vöglneſter,
Jedes war mit Laub umgeben
Lieb und freundlich vom Geſicht
— — — — — — —
Sehr alt iſt ihre Geſchicht".[1])

Außer zwei rot und weiß geaderten Marmortiſchen entzückte mich noch ein Tiſch von Holz ſeltener Art, deſſen Blatt wie geſladert ausſah. Mein Freund bemerkte ſogleich, daß dies Holz ſehr koſtbar und ein ſolcher Tiſch in keinem Hauſe zu finden ſei.[2])

Nr. 10. Der Saal (Spiegelſaal).

Ich hatte gemeint, das vorige Zimmer habe den Schluß gebildet und wir würden nun den Rückweg antreten. Allein mein Freund wies auf eine Türe, hieß mich ſie öffnen und — ich prallte zurück, denn ich glaubte vor mir „das Paradies" zu ſehen. Stumm ſtand ich eine Weile da, geblendet von dem Glanze, der mich umgab und der gewiß jedem Fremden, der dieſen Saal betritt, verkünden muß, daß er in dem Hauſe eines reichen und hochgebildeten Fürſten weilt. Mehr als dreißig Spiegel vervielfachten ſchier unendlich die großen und kleinen Luſter und Girandolen und die blendenden Marmortiſche mit Vaſen aus Lava, Alabaſter und Porzellan und die Säulen und die Standbilder der Kaiſer Joſef, Leopold und Franz. Bei jedem Schritte, den ich tat, ſah ich mich von meinem Geiſt (Spiegelbilde) verfolgt. — Gold und Silber ringsum; ſelbſt die Seſſel waren reich mit Gold geſtickt. Grüne Schleier-Vorhänge erzeugten ein zauberhaftes Dämmerlicht. Die Superporten zeigten in mächtigen Goldrahmen die verſchiedenen Künſte. Auf den vier Öfen in jeder Ecke ſtanden prächtige Figuren,[3]) die mein Freund als Götter benannte, was ich nicht begriff, denn es waren deren vier. „Und iſt nur einer in drey allein, das glauben wir", ſagte ich. Eine dieſer Geſtalten hielt „eine Kandl" (Kanne) in der Hand; ich fragte, wer ſie ſei und wie ſie heiße. Hebe, nannte

[1]) Heutzutage noch im ſogenannten Salmzimmer zu ſehen.

[2]) Befindet ſich gegenwärtig noch in der biſchöfl. Reſidenz.

[3]) Dieſe Götterſtatuen wurden in jüngſter Zeit entfernt und durch Standbilder von Gurker Biſchöfen erſetzt.

ſie mein Freund, die Göttin ewiger Jugend, „die dem Alciden noch ganz jung und tadellos zu ſeiner Frau ward beſchieden“. Er wies dann auf eine zweite Figur, die er Ganymed nannte, die anderen waren ein Faun und Erigone, die kindliche Liebe. Von allen wußte er aus der Götterfabel zu erzählen Er mochte aber wohl merken, daß ich davon nichts verſtand, denn plötzlich ſagte er:

„. . . . . Gehe du!
Das hat mich recht verdroſſen,
Er ſchließt hinter meiner zu
Ich war aus dem Himmel verſtoſſen“.

Nr. 11. Blaues Zimmer.

Die weiße und blaue Wandfärbung gab dem Zimmer den Namen. Koſtbare Gemälde deckten auch hier zum Teile die Wände, darunter das Bildnis der Kaiſerin Maria Thereſia in Lebensgröße,

„Die es mit uns allzeit gemeint ganz bieder,
Auch jederzeit war Deutſch und Treu,
Sie hat gehaßt die Sirenen Lieder,
Ja ſogar die Schmeichelei“.

Daneben hing das Porträt ihrer Tochter Marianna,

„Die ganz erfüllt von heißer Menſchenliebe,
Und voll von jenem heiligen Triebe
der göttlichen Wohlthätigkeit
Und zur Hilfe war ſtäts bereit“.[1])

Gegenüber war die Büſte des Papſtes Pius VI.

Zwei ſehr hoch bewertete Moſaik-Stücke ſah ich ebenfalls hier; wie auch ein Basrelief, einen nach Venus haſchenden Faun darſtellend, ein Werk von Meidinger.

Auch drei Uhren von ſeltener Art befanden ſich in dieſem Zimmer, von denen die eine den Planetenlauf[2]) zeigte, während die andere, von Männern getragen, auf einem Tiſche mit brauner Marmorplatte ſtund.

Entſprechend dem Farbentone des Zimmers waren auch die Seſſel mit blauem Seidenſtoffe überzogen. — In einer Fenſterniſche war endlich noch ein Tiſch zu ſehen, „für beſondere Gäſte“ beſtimmt, deſſen Fuß aus Baumäſten geformt war.

[1]) Beide Gemälde befinden ſich im Maria Thereſia-Saale des Geſchichtsvereines.

[2]) Jetzt noch in der ſb. Reſidenz.

Nr. 12. Schlafzimmer.

Ein mit rotem Damaſt tapeziertes Zimmer nahm uns auf, es war des Fürſten Sommer-Schlafzimmer, ſchön und geräumig. Das Bett fiel mir vor allem auf. Ich habe nie ein ſolches geſehen. „Ein Himmel ſchließt es ein" und iſt „für Fürſten nur allein", ſprach ich zu meinem Begleiter. In der Mitte der Bettwand hing ein Kruzifix, groß, ganz aus Elfenbein, gewiß ein ſeltenes Kunſtſtück. — Unſern ſtand ein Tiſch aus Mahagoniholz, zwei Käſtchen in den Ecken waren aus demſelben Holze. Auf dem einen ſah ich niedliche Teeſchalen, die Schalen auf dem andern dienten für Kaffee. Die zwei Superporten ſtellten ein Vogelhaus uud einen Hund, der zu einem Fenſter hinausſah, dar. Ein herrliches Madonnenbild ſchmückte auch das Zimmer, es war vom Meiſter Palmavecchio. Auf einem Marmortiſche befand ſich ein kunſtvoll gearbeitetes Silberſchreibzeug, auf einem anderen eine Uhr, die die Monatstage angab und prächtig vergoldet und mit einem Spielwerke verſehen war, das die ſchönſten Weiſen ſpielt. Noch zwei Tiſche ſelten ſchöner Arbeit zeigte mir der Freund; daneben auf ſchwarzem Poſtament ein Kruzifix aus Metall.[1])

Nr. 13. Porzellanzimmer.

Ein zwar kleines aber in ſeiner Art merkwürdiges Gelaß. Die Wände waren mit einem lichten Seidenſtoffe tapeziert. Porzellangeſchirr aller Art, Taſſen, Kannen, Zuckerſchalen u. dgl. ſtanden paarweiſe da. Eine offene Türe an der Seite ließ uns auf ein großes Vogelhaus ſehen, während an der anderen Seite eine Uhr in die Wand eingefügt war, wie die früheren ein Kunſtwerk von einem Meiſter aus Graz. Das Schönſte und Merkwürdigſte aber, was wohl nur ſelten zu finden ſein wird, war ein Tiſch, der ſich auf einen Trieb der Hand hob und ſenkte. — Ein paar Tiſchchen aus Granit hatten Seſſel zur Seite, von denen jeder „einen Schlafrock" (Schutzdecke) hatte.

Nr. 14. Das gelbe Vorzimmer,

das mit gelben Papiertapeten ausgeſchlagene Vorzimmer, das wir nun betraten, war das letzte in der Zimmerreihe. Ich legte hier die Strohſchuhe ab und wir begaben uns durch einen langen Gang in

---

[1]) Heutzutage noch in der fh. Reſidenz vorhanden.

Nr. 15. Das Tafelzimmer,

einen mit roten und grünen Tapeten geschmückten Saal mit sieben Türen. Kaum hatte ich mich etwas umgesehen, so wußte ich schon nimmer, bei welcher Türe wir hereingekommen waren. Fünf große Bilder hingen da, eines stellte Rom dar. Besser noch gefiel mir eine Jagdszene. Vor allem aber stach mir eine Uhr ins Auge, die in einer Ecke stand und, wie mein Freund mir versicherte, sechs Musikstücke spielte. Er ließ sie zur Probe einen Ländler spielen:

„. . . . . auf unsere Art
Sie spielt ein Tra, la, la —
Darnach zu tanzen ist nicht hart,
Ich macht ein Hop, sa, sa".

In der Mitte stand ein Billard (Pilliare)

„Worauf man spielen kann,
Daß nur die Zeit vergeht,
Aber nicht jedermann".

Zwölf Sessel mit roten Polstern waren in drei Reihen aufgestellt.[1])

Nr. 16. Die Kapelle.

Ein langer Gang führte uns in die Hauskapelle. Ein heiliger Schauer durchdrang mich, denn alles stimmte hier unwillkürlich zur Andacht. Plafond und Wände waren von einem kärntischen Künstler, namens Pichler[2]) derart verziert, daß man sich an den Einzelheiten schier nicht satt sehen konnte. Sechs Bilder schmückten die Wände, Szenen aus dem Leben des Heilandes darstellend: Maria Verkündigung, die Geburt Christi, Christus im Tempel, Die Heilung des Aussätzigen, Die Fußwaschung und Das letzte Abendmahl. Vier Säulen, zwischen denen ein Schleier-Vorhang herabhing, schlossen den Vorraum vom eigentlichen Heiligtume ab. Mein Führer zog ihn weg; da stand vor mir ein herrliches Kunstwerk, eine Nachbildung des Meisterwerkes

[1]) Von der Tafel selbst schreibt der Verfasser nichts. Herrmann (a. a. O.) weiß zu sagen, daß sie der ganzen Länge nach Porzellan-Aufsätze trug, welche Tempelruinen, Kaskaden, ländliche Szenen darstellten. „Der Saal glich einem Zaubergarten". (Carinthia 1857. 42.)

[2]) Josef von Pichler, geb. zu Kötschach im Gailtale (1730), gest. zu Wien 1808. Als Freskomaler erfreute er sich eines ausgebreiteten Rufes. (S. Carinthia 1828 und Wurzbach XXII.)

Donners[1]), der Pietà, im Dome zu Gurk. Die Gestalt des Lieblingsjüngers des Herrn, Johannes, trägt die Züge des Fürstbischofs Salm und ist eine Original-Schöpfung des talentvollen Bildhauers Joh. Probst, der auch die ganze Gruppe Donners in Holz nachgebildet und grau bronziert hat. — Vergoldete Leuchter standen auf dem Altar, während beiderseits Ampeln hingen, die das heilige Dunkel dieser Andachtsstätte magisch erhellten. Sie sind aus dem zartesten Alabaster gearbeitet. An der Seite ist ein Baldachin (Paidakin im Ms.) aufgerichtet, unter dem sich der Bischof zur heiligen Handlung ankleidet. Seitwärts auf einem Kredenztische stehen Kirchen-Geräte, aus Silber gearbeitet, in reicher Zahl und schwer, so daß man nach meines Führers Erklärung ihren Wert wohl an die Tausend schätzt.

Vor dem Altar war ein mit Sammt bedeckter Schemel mit einem Sammtpolster, worauf der Fürst das Gebet verrichtet und das man Stratum nennt. Ein reich mit echten Goldborten gezierter Thronsessel befand sich noch an der Seite, neben dem zwei Leuchter schwer und von selten schöner Form und Größe standen, reich vergoldet.[2])

Nr. 17. Das große Vorzimmer.

Aus der Kapelle gekommen befand ich mich in einem Vorzimmer; doch war es nicht minder interessant als andere, die ich gesehen. Vier Landschaftsbilder ohne Rahmen hingen an der Wand Das nächste stellte einen Ausbruch des Vesuvs dar. Land und Meer waren durch seine Feuerstrahlen weithin erhellt, ein Bild des Aufruhrs. Das Gegenstück war eine Mondlandschaft. Hirt und Herde im Vordergrunde gaben ein wahres Bild des Friedens. Ein Wasserfall zeigte das Gewaltig-Großartige, ein Schwefeltal das Schaurig-Unheimliche in der Natur. — Auch hier traf ich wieder Marmortische an, die noch keine besondere Bestimmung hatten.

„Da wären wir eigentlich im letzten Zimmer angelangt", sagte der Führer.

„Also mein Freund! Ich danke dir
Vor deine Ungelegenheit". — sagte ich.

Doch da öffnete er noch eine andere Türe und meinte, es sei noch etwas Zeit.

[1]) Georg Rafael Donner, geb. zu Eßlingen in N.-Ö. 1695, gest. zu Wien 1741, einer der größten Bildhauer Österreichs.

[2]) Heute noch vorhanden.

Nr. 18. Kleines Vorzimmer.

Hier mag der Dichter ſelbſt ſprechen:

„Ich ſah eine Uhr,
Wie ich ins Zimmer trat,
Und ich gleich erfuhr,
Daß ſie ein Spielwerk hat.
Es gieng auf miletäriſch
Mit einer Trummel närriſch.
Daneben war Einer,
Sah aus wie ein Lappe
Hat auf ein weiße Kappe,
Und ebenſo ein kleiner
Mit friſierten Haar'n
Sie ſind zwei gleiche Narr'n.
Jeder hat ein ſchwarzes Kleide
Große Naſen alle Beyde
Einer ſitzt, der andre ſteht,
Und wie die Muſik geht
Den Tack geben mit der Hand
Als hätten ſie ein Verſtand,
Auch verſchiedene Geſichter machen,
Da die Muſik fanget an,
Ich muß darüber herzlich lachen,
Daß ich nicht ſtehen kann".

Nr. 19. Das Ordinari Tafelzimmer.

Blaue Wand mit weißem Federſchmuck, das ſoll neueſter Geſchmack ſein. Fünf Tiſche verſchiedener Größe, aber alle mit Marmorplatten, füllten den Raum, und blau und rot geſtreifte Seſſel ſtanden umher. Auf einem der Tiſchchen war eine Muttergottes-Statue aus verſchiedenfarbigem Marmor und auf der anderen Seite eine Ruine aus Korkholz in ſeltener Pracht, eine kunſtvolle Arbeit. Der Schlag einer Uhr, die in der Mitte ſtund, mahnte mich, daß es Zeit ſei, mich zu entfernen.

„Ja mit ſehen und reden, mit fröhlichem Sinn
Entſchlüpfen uns Stunden wie Minuten dahin".

Doch es gab noch etwas, was ich ſehen mußte.

Nr. 20. Grünes Zimmer.

Auf grünem Grunde verſchiedene Blumen wie auf einer Wieſe, ſo zeigte ſich mir hier die Wand. Zwei Marmortiſche und zwei aus hartem Holze gab es da. Ein kleiner Ständer für eine Sackuhr glitzerte als wie mit Diamanten beſetzt. Mein Freund aber belehrte mich, daß es engliſcher Stahl ſei. Unter einem Glasſturze ſah man eine Statuette des Erlöſers, ein Kunſtſtück aus Metall, doch leuchtend wie Gold. Ein vergoldeter Leuchter auf der Gegenſeite, deſſen Teile von feinſter Arbeit waren, bildete den Abſchluß.

Nr. 21. Schreibkabinet.

Noch zwei Räumlichkeiten ſollte ich ſehen, wiewohl ich nochmals meinte, daß ich nun mit meinem Staunen und Bewundern zu Ende ſei. Wir kamen in das Schreibkabinet. Ein mächtiger Schreibtiſch, ſchön eingelegte Tiſche ſowie ein weiches Sofa fielen vor allem ins Auge. Bilder mit Proſpekten, „die man nur in Salzburg find't", ein Kruzifix aus Silber, auf einem Kaſten verſchiedene Früchte, das alles überflog nur mein Blick Die Äpfel, Birnen und Feigen waren ſo verlockend, daß ich gleich hätte hineinbeißen mögen, wären ſie nicht aus Stein geweſen. Auf einmal, ja wie wäre denn das? ſenkte ſich die Zimmerdecke. Ich bückte mich und wollte fort, mein Freund aber hieß mich unbeſorgt bleiben, und die Decke hob ſich wieder. Ich ſagte:

„. . . . . ich glaub, ſie fallt auf mich,
Denn ich hab' nie geſehen,
Auf das Kommando ein Plaſond gehen,
Auf und nieder wie man will".

Nr. 22. Schlafkabinet.

Von da kam ich in ein Kämmerlein, wo der Fürſt zu ſchlafen pflegt. Alles war ſauber und rein, als ob es ganz neu wäre. „Gäch fängt ſich ein Muſik an". Leiſe, als ob ich aus der Ferne Menſchenſtimmen hörte, ſo däucht es mich. Doch außer uns beiden war ja niemand im Zimmer.

„Ich ſah zu den Fenſter,
Vielleicht ſind's Geſpenſter,
Sie ſpielen nicht wie Muſikanten
Auch nicht wie Dilettanten,

Sie ſind alle Virtuoſen,
Die vielleicht entfloh'n den Franzoſen,
Sie machen ein ganzes Konzert,
So ſchön hab ich's nie gehört".

Der Führer gab endlich den Beſcheid, daß es ein ganz neues Orgelwerk des berühmten Wiener Meiſters Steiner ſei.

Damit waren wir am Schluſſe, und mit erklärlich ſeliger Freude eilte ich nach Hauſe.

„Auch Ihr müßt mit mir einmal dahin gehen
Und dieſe Zimmer beſehen,
Es wird euch gar nicht gereuen
Sondern bis zum Tod erfreuen,
Und dann ſtatt dieſer Welt Getümmel
Sehen wir mit Freuden an
Einen ganz andern neuen Himmel.
Ich euch nichts mehrers ſagen kann".

Die thereſianiſch-joſefiniſche Schulreform in Kärnten.

Von Joſef Apih.

III.

Die Normalſchule in Klagenfurt.

1. Ihre Unterbringung.

Die erſte und grundlegende Aufgabe der kärnt. Landesſtelle und der Schulkommiſſion war die Einrichtung der Normalſchule, vor allem ihre Unterbringung. Man war in Wien anfangs nicht abgeneigt, auf den Vorſchlag der Landeshauptmannſchaft, das Prieſterhaus zum Heim der Normalſchule umzugeſtalten, einzugehen, nur ſollte das Prieſterhaus nicht gekauft, ſondern gegen das dem Biſchof unentgeltlich einzuräumende Jeſuitenkollegium eingetäuſcht werden. (H.-D. v. 29. Okt. 1774). Bis zur Verwirklichung dieſes Plans wollte man die Schulſtuben der bisherigen Klagenfurter Schulmeiſter noch weiter benutzen; davon ging man jedoch bald wieder ab und verfügte als das Nächſtliegende die proviſoriſche Unterbringung der Normalſchule in einigen Räumen des leerſtehenden Jeſuitenkollegs, obwohl die Schulkommiſſion ſolche

Kollisionen mit den in demſelben Hauſe untergebrachten Lateinſchulen befürchtete, „daß viele Unordnungen mit dieſen deutſchen Schulen geſchehen und niemals die wahre Frucht und die dazu erforderliche Ordnung würde zu haben ſein“; allein mehrere Verſuche, in Wien die Überlaſſung des Prieſterhauſes zu erwirken, waren erfolglos und wurden gegenſtandslos, als das Militärärar ſich in den Beſitz des Jeſuitenkollegs ſetzte und dafür der Schulkommiſſion die alte Kaſerne — das heutige Heim für Lehramtszöglinge und die Studienbibliothek — zu Schulzwecken zur Verfügung geſtellt wurde; außerdem ſollte auch das Gymnaſium darin untergebracht werden. Die Landesſtelle befürwortete zwar die Erbauung eines neuen Hauſes, deſſen Koſten auf 22.546 Gulden veranſchlagt wurden, allein die Hofkanzlei (2. März 1776) fand „ſolche von gewinnſüchtigen Handwerkern verfaſſende Bauüberüberſchläge niemals“ verläßlich, „indem ſolche der Erfahrenheit nach immer merklich überſchritten zu werden pflegen“; die Adaptierung der alten Kaſerne werde viel weniger koſten. Das Haus hatte damals 33 Zimmer, in denen vier und ſogar ſechs Kompagnien Militär bequartiert werden konnten; der zweite Stock war ein ziemlich neuer Bau, die Türen, Fenſter und Fußböden ſchienen noch gut erhalten, ſo daß man meinte, mit 10.000 fl. 25 Zimmer (6 für die Normalſchule, 12 für die Lateinſchule, je 1 für das museum physicum, für das museum metallurgicum, für die Bibliothek, für den Schuldiener, 2 Studienzimmer und eines pro carceribus academicis) herzuſtellen; Hauptſache wäre die Herſtellung einiger Gänge und Stiegen, um die Zimmer zu ſeparieren und von außen zu heizen, und das Ausbrechen einiger Türen. Die Koſten ſollten aus dem durch die Zuweiſung des Jeſuitenkollegs bedeutend entlaſteten kärnt. „Quartierſtand“ getragen werden.

Dieſer optimiſtiſche Voranſchlag wurde freilich bei näherer Beſichtigung der alten Kaſerne hinfällig; ſie war nämlich aus zwei zuſammengekauften Häuſern und den dazwiſchenliegenden Gärten erbaut worden. Das Mauerwerk war teils alt, teils ausgebeſſert worden; nur wenig war neu; der Raum wurde, um der übergroßen Soldatenzahl zu genügen, ſo ausgenützt, daß jetzt die Ausführung einer Stiege und eines Ganges kaum möglich ſchien; die Eingangstüren in die meiſten Zimmer waren zugleich die Verbindungstüren zwiſchen denſelben; die Heizung erfolgte von innen. Die Türen, Fußböden, Öfen, Fenſter und Schlöſſer waren unbrauchbar; zwiſchen vielen Mauern gab es nur

hölzerne Schließen, von denen manche ſchon morſch waren Bei einem gründlichen Umbau rechnete man ſogar mit der Gefahr des Einſturzes. Die Adaptierungskoſten wurden auf 11.893 fl. 31 kr. für die Ausführung der notwendigſten Umänderungen angeſchlagen, während ein Neubau, den die Studienhofkommiſſion befürwortete, in dem Garten bei der Jeſuitenkirche auf 22.546 fl. 49 kr. zu ſtehen käme, wovon 8000 fl. durch den Verkauf der alten Kaſerne hereingebracht werden könnten. Allein die Kaiſerin entſchied im Sinne der Landesſtelle, welche die Verwendung von 12.000 fl aus dem Jeſuitenfonde vorſchlug, da der Quartierfond nicht ausreichend ſei. Vergebens wies man auf die durch die notwendige Herſtellung einer Kapelle bedeutend höheren Adaptierungskoſten der alten Kaſerne, vergebens auf die Würde der „Akademie", die eine ebenſo anſtändige und dauerhafte Behauſung fordern könne wie die bisherige geweſen, „beſonders da der Hof nichts dazu gegeben"; die Bürgerſchaft und die Stände hätten das „Viereck vom Kollegio, wo zugleich die unteren Schulen waren, gebaut, was ſammt der Kirche 45.000 fl. gekoſtet". Nach der Feuersbrunſt von 1723 hätten die Stände den akadem. Hörſaal und das Theater wiederhergeſtellt uſw.

Durch Dekret vom 4. Mai 1776 wurde der Umbau genehmigt; deſſen Koſten ſollten aus den „ohne Beſtimmung vorrätigen namhaften verfallenden Zinſungen von Jeſuitenkapitalien beſtritten werden". Da die Bedeckung des Jeſuitenfonds Ende April 1776 22.814 fl. 10 kr., das Erfordernis 9897 fl. 18½ kr. betrug, ſo ergab ſich ein Überſchuß von 12.916 fl. 51½ kr., mit dem der Direktor des Gymnaſiums den Umbau der Kaſerne auszuführen beauftragt ward (Ende Auguſt). Die Adaptierungskoſten betrugen jedoch bedeutend mehr; 1778 hören wir von 17.748 fl 55½ kr

2. Der erſte Lehrkörper der Normalſchule.

Die Vorſchläge der kärnt. Landeshauptmannſchaft betreffend die Ernennung des Direktors[1]) und der Lehrer der künftigen Normalſchule wurden in Wien nur zum Teile gebilligt. Knapp fand dort keine Gnade (er ſei zu ſchwächlich und „wegen Mangels einer vollſtändigen Kenntnis der deutſchen Sprache und Rechtſchreibung, deſſen man aus ſeiner Bittſchrift überzeugt worden", zum Amte des Direktors nicht

[1]) Siehe S. 116.

geeignet) und es wurde ein gebürtiger Kärntner Franz Koschat, der in Wien „sich zu diesem Amte die erforderliche Fähigkeit beigelegt hatte", zum Direktor ernannt. Heß und Wittner[1]) und ein Geistlicher sollen bis 15. November in Wien eintreffen, um nach vollendeter Ausbildung nach Klagenfurt zurückgeschickt zu werden; diese Ausbildung war auf anderthalb Monate berechnet, so daß die Klagenfurter Normalschule zu Neujahr 1775 eröffnet werden würde. Der Gehalt des Direktors wurde mit 400 fl, der der andern Lehrer mit je 300 fl. bemessen. Es gingen aber nur Heß und Wittner nach Wien, wo sie an Koschat gewiesen wurden, der sich ihrer mit besonderem Eifer anzunehmen hatte, „damit sie ihre Zeit wohl und nützlich verwenden". Zweierlei erwies sich bald als zu knapp bemessen: die Ausbildungsdauer und die Diäten; die beiden Kandidaten mußten bis Mitte Februar Felbigers Vorlesungen und die Vorträge anderer Professoren hören und klagten bald, daß ihre „Seelenkräfte dadurch ziemlich angespannt bleiben". Auf ihr Ansuchen, das Koschat, ihren „unermüdeten Fleiß" rühmend, warm befürwortete, verlängerte ihnen die Landesstelle ihre Bezüge und gewährte ihnen einen Beitrag zur Anschaffung von Büchern, vertrauend auch auf ihr Versprechen, „mit mehrerem Muthe beflissen zu sein, uns zu vollkommenen Männern der k. k. Normalschule sowie nachgehends die liebe Jugend mit den uns beigelegten Vollkommenheiten zu bilden".

Koschat kam mit den ihm vom Landeshauptmann vorgeschossenen 14 Kremnitzer Talern (= 60 fl. 12 kr. damaligen Geldes) jedoch nach Klagenfurt nur, um da am 16. Mai zu sterben. Jetzt verlangte die Schulkommission die Besetzung der erledigten Stelle mit „Inländern und Landeskindern", da auf diese Weise „diese neue Lehrart dem gemeinen Pöbel viel angemessener gemacht werden muß" Zu diesem Zwecke möchte sie einen von den Kompetenten (Matthias Chr. Gerluschnig, Jos. Joh. Wittner, Christ Gottl eb Hesse. Joh. Georg Hueber)[2]) nach Wien zur Prüfung zu schicken. In Wien lehnte man jedoch diesen Vorschlag (Hofdekret vom 15 Juli 1775) wegen der den vorgeschlagenen Bewerbern „ermangelnden Fähigkeiten" ab;[3]) es wird dem Vorschlage

---

[1]) Bewilligt wurden ihnen je 15 fl. Reisegeld und 45 fl. zur Bestreitung ihres Unterhaltes in Wien.

[2]) Franz Abber, landsch. Ac-essist, und der schon präpar. Schulmeister Matth. Sandler traten auch als Bewerber auf.

[3]) Auch die 9. Juni 1775 wiederholte Bitte um Ernennung eines „geschickten eingeborenen Individuums" fand keine Berücksichtigung.

nicht ſtattgegeben „aus Mangel eines der Sprache[1]) kundigen derlei Subjecti", ſondern es wird „ein ſicherer Joh. Moßmann, welcher ein tüchtiges und ſehr geſchicktes Subjectum iſt", zum Normalſchuldirektor ernannt. Waren die Kandidaten der Schulkommiſſion nicht genügend beſchlagen in der damals immer nachdrücklicher verlangten Kenntnis und Beherrſchung der deutſchen Schriftſprache, ſo fühlte man in Wien, daß auch an Moßmann etwas ausgeſtellt werden könne, deſſen Gegenteil einſt zu Koſchats Gunſten entſcheidend ins Gewicht gefallen ſein dürfte, „der Mangel der Sprache", wie ſich das Hofdekret hier ausdrückt, d h die Nichtkenntnis der ſlovenischen Sprache[2]), deren offenbar der Lehrer in Klagenfurt bedurfte, da den Schulkindern die Kenntnis der deutſchen Sprache damals mindeſtens zu einem großen Teile abging; allein man flüchtet ſich gegenüber einem möglichen Einwande der Landesſchulkommiſſion hinter die Verfügung, „daß den Mangel der Sprache von ſeiten dieſes ernannten Direktors Moßmann die beiden Lehrer ſelbſt einsweilen zu erſetzen haben werden" — ein bequemes Mittel, um den Provinzialismus zu beugen.

Dieſen Zuſatz ließ jedoch die Landesſtelle in der Intimation an die Kommiſſion (10. Auguſt 1775) weg, er iſt im Konzepte noch enthalten, aber durchgeſtrichen. Moßmanns Gehalt wurde mit Rückſicht auf die Teuerung in Klagenfurt mit 600 fl. beſtimmt, „das iſt notwendig, um ihn bei ſeinem rühmlich bezeugenden Eifer zu erhalten und anſtändig leben zu machen". (Hofdekret 18. Sept. 1775.)

Außer den erwähnten Lehrern wurde Melling als Zeichenlehrer beſtellt und übernahm auch den Unterricht in der Geometrie, Baukunſt und Mechanik; jeder bekam einen Jahresgehalt von 360 fl.[3]) Später (anfangs 1777) wurden die beiden „Stadtſchulmeiſter" Alt und Johyn der Normalſchule als Lehrer der Elementarklaſſe zugeteilt (mit je 240 fl. Gehalt[4]).

---

[1]) D. h. der nach den Anſichten jener Zeit verbeſſerten deutſchen Schriftſprachen.

[2]) Dr. Wilhelms Behauptung (kärnt. Volksſchulenkalender für 1861, p. 91) Moßmann ſei in Idria geboren, iſt nicht richtig; die Taufmatrikel in Idria ſchweigt von ihm.

[3]) Davon betrug das Quartiergeld je 60 fl., für den Direktor 100 fl. „den für Klagenfurt curſierenden Zinsbeträgen eines kleinen Quartieres angemeſſen". H.-D. 24. Febr. 1776.

[4]) „Als Lehrer der kleinſten Jugend im Buchſtabenkennen und übrigen Anfangsgründen".

Während man immer wieder die Anstellung kärntischer Landeskinder an der Normalschule forderte, hatte man es unterlassen, auch einen einheimischen für das Amt des Katecheten bestimmten Geistlichen nach Wien zu senden; es dürften hiebei Ersparungsrücksichten maßgebend gewesen sein, da die Schulkommission für die Übertragung dieses Amtes an einen Inhaber eines beneficium simplex (d. h. ohne Seelsorge) eintrat; auch an die Verwendung eines Alumnen des fünften Jahrganges dachte man; doch wies die Hofkanzlei beide Anträge ab, da man weder einen ständigen, noch einen für das katechetische Fach an der Normalschule genügend abgerichteten Lehrer bekäme, und schickte einen Wiener Weltpriester, Lor. Kaspar Neußwirth, nach Klagenfurt. Die Wahl war keine glückliche, denn der kränkliche, mürrische, in seinem Wirken unpädagogische[1]) Mann sah sich nach Jahresfrist bereits zum Übertritt in den Ruhestand veranlaßt. Der Landeshauptmann sollte ihm laut Weisung der Hofkanzlei den Ruhegenuß geben, da er ihm das Anstellungsdekret ausgefolgt. Einigemal verwahrte er sich dagegen, indem er mit Recht hervorhob, daß Neußwirth direkt von Wien aus angestellt worden; ja die Landesstelle wurde sogar mit einer Rüge bedacht, da „es keiner Stelle erlaubt ist, gegen ausdrücklich a. h. Befehle drei- und viermalige Vorstellungen zu machen". Schließlich übernahm man jedoch den Ruhegenuß Neußwirths doch auf das Kamerale. (H.-D. 8. Jänner 1778).

Das Katechetenamt übernahm nun der für dasselbe präparierte Franziskaner P. Hubmann; die Genehmigung für die demselben versprochene Jahresremuneration von 150 fl.[2]) mußte die Schulkommission in Wien erst mit dem überzeugenden Argumente erkämpfen, daß sonst von Wien aus ein Katechet mit viel höherem Gehalte hätte „eingesendet werden müssen". Die Wiener Zentralstelle glaubte jeder Kleriker sei nach absolviertem Präparandenkurs auch für das schwierige Katechetenamt an der Normalschule genügend befähigt, und behauptete, „daß durch die Zeit, als die Schulanstalt in Kärnten schon existiert, nicht nur dieser (P. Hubmann), sondern viel andere Ordensgeistliche in der Methode schon unterrichtet sein müssen, wenn anders Lehrer und Direktor der Normalschule ihre Schuldigkeit getan haben". (H.-D. 14. Februar 1777.)

[1]) Am Sohne des Bürgermeisters mußte der Bader die Folgen der derben Faust Neußwirths tilgen.

[2]) Die Hofkanzlei wollte nur 50 fl., höchstens 100 fl. bewilligen.

Des Katecheten der Normalschule Aufgabe war einerseits das Katechisieren in den Klassen, andererseits die Unterweisung der Geistlichen in der Katechetik und überdies die Überwachung der Schüler beim täglichen Gottesdienste, bis auf eine Beschwerde des interimist. Direktors Ude alle Lehrer verpflichtet wurden, die Kinder in die Kirche zu führen, „auf ihre Aufführung ein obachtsames Auge zu haben und zur Gottesfurcht zu ermahnen und damit sie mit voller und gemeinschaftlicher Andacht der h. Messe beiwohnen, sollen sie einen erwachsenen Schüler vorbeten lassen", insbesondere mußten „ärmliche Kinder vor oder nach der Messe für Ihre Majestäten und ihre Guttäter ein Vater unser und den Engl. Gruß mit lauter Stimme beten". (Kom. 23. März 1776.)

Ein Exjesuitenlaienbruder wurde als Schuldiener bestellt; ihm lag außer der Reinigung der Zimmer auch die Überwachung der Schüler ob, „ob sie sich während der Lehrstunden aufmerksam benehmen".

3. Die Eröffnung der Normalschule.

In Wien hatte man, wie wir wissen, die Normalschule in Klagenfurt bereits zu Neujahr 1775 eröffnen lassen wollen, während die Landeshauptmannschaft von allem Anfang an der Ansicht war, daß die Anstalt kaum vor dem November 1775 ins Leben treten könne. Nach ihrer Überzeugung sollte die Ausbildungsdauer der Normalschullehrer verlängert und eine Reihe anderer Fragen (locus physicus der Normalschule, Schulbücher, Schulfond) gelöst werden. Allein die Hofkanzlei lehnte jenen Vorschlag mit Rücksicht auf den größeren Aufwand ab und ordnete an, daß Koschat, Heß und Wittner sofort nach Klagenfurt abzureisen und dort die „Abrichtung" anderer Lehrer zu beginnen hätten; die Normalschule sei zu eröffnen, auch wenn nur zwei Lehrkräfte vorhanden sind. Als die Vorstellung der Landesstelle, es empfehle sich besser, die Normalschule erst im November, dann aber mit allen Klassen zu eröffnen (3. Februar 1775), zurückgewiesen, und der 1. April als Eröffnungstag bestimmt wurde (18. Februar), mußte die Schulkommission sich fügen und den Direktor, Katecheten und beide Lehrer von Wien abrufen. Graf Vinzenz Rosenberg hatte als Landeshauptmann in Wien persönlich die Meinung der Landesstelle vertreten, ohne jedoch mehr zu erreichen, als daß der Eröffnungstermin der Normalschule der Osterfeiertage halber auf den 20. April [1]) ver-

[1]) Den ersten Sonntag nach Ostern.

ſchoben ward. Die bezügliche Weiſung ſandte er in einem franzöſiſchen Schreiben, welches Direktor Koſchat dem Grafen Aicholt als Vorſitzendem der Schulkommiſſion zu überbringen hatte. Graf Aicholt möge „das Normalſchulweſen dergeſtalt einleiten, daß damit nach Oſtern der Anfang gemacht werde“ — die Begründung aber lautete: »car c' est à l' heure qu' il est la marotte del' imperatrice« [1]) — ein Zuſatz, der ſehr tief blicken läßt!

Wer das Werk der Schulorganiſierung eine „Marotte“ der Kaiſerin zu nennen ſich nicht ſcheute, obwohl er als Landeschef das große Werk auszuführen hatte, bewies, daß er zwar im Herzen nicht billigte, was er zu verwirklichen hatte, daß er jedoch aus Loyalität und mit Rückſicht auf die infolge der politiſchen und wirtſchaftlichen Wandlungen der Jahrhunderte den Nachkommen der trotzigen Glieder des Hochadels des 16. Jahrhunderts zugefallene Stellung eines im Staatsdienſte bevorzugten und in mehr als einer Beziehung privilegierten Hofadels zum böſen Spiele einer neuen Weltanſchauung gute Miene zu machen wußte. Als Exekutivorgane einer auf den Wogen des Aufklärungsdranges dahinſegelnden Staatsgewalt mußten jene Herren ihre Rolle in möglichſt vorteilhaften Einklang mit den ihre materiellen Intereſſen und Privilegien bedrohenden Ideen der Haugwitz, Kaunitz, Greiner u. A. zu bringen trachten. Der malitiöſe Ausdruck »marotte« iſt aber auch ein neuer klaſſiſcher Beweis — wenn es eines ſolchen überhaupt noch bedurfte — für das lebendige, feurige und ganz perſönliche Intereſſe, welches Maria Thereſia an dieſem Werke nahm, wovon ſich Graf Roſenberg wahrſcheinlich in der ihm erteilten Audienz, oder aus den Verhandlungen mit den nächſten Ratgebern der Kaiſerin ſo gründlich überzeugt haben wird, daß er ſeinem Unmute in jener »marotte« Luft machte.

Koſchat kam nun zwar nach Klagenfurt, ſtarb aber am 16. Mai [2]) — ſein Tod verzögerte neuerdings die Eröffnung der Normalſchule; ein anderer Grund der Verzögerung war die Ferialordnung, welche Lehrern und Schülern eine Pauſe von Samſtag vor dem Palmſonntag bis Montag nach dem erſten Sonntag nach Oſtern und im Herbſte von Michaeli bis 3. November „vergönnte“, ſo daß nach Gröllers Meinung der erſte Kurs zu kurz ausfallen müßte.

[1]) „Denn das iſt die gegenwärtige Marotte der Kaiſerin“.

[2]) Die für ſeine Witwe beantragte Penſion (200 fl.) wurde in Wien mit Rückſicht auf die Ebbe im Schulfond abgelehnt.

Die in Klagenfurt bereits im April eingetroffenen Normalschullehrer nahmen sofort nur die methodische Ausbildung der Kandidaten in Angriff, wie es von der Hofkanzlei angeordnet worden war. Die formelle Eröffnung der Normalschule fand erst am 7. Juni 1775 statt. Bei diesem Anlasse hielt der provisorische Leiter, Priesterhaus-Direktor Ude eine Ansprache, welche von der Landesstelle in Druck gelegt und den Kreisbehörden zugeschickt wurde; sie sollte unter die Geistlichen und Beamten verteilt werden, um ihnen „von dem Nutzen dieser neuen Lehrart einen Vorgeschmack zu geben". (7. Juli 1775.) Die Hofkanzlei nahm die Nachricht davon mit „besonderm allerhöchstem Vergnügen" auf und versprach, den neuen Direktor sobald als möglich zu ernennen; bis dahin möge Ude fortfahren, „auf den Fortgang der neuen Lehrart fleißig Obsicht zu tragen". (H.-D. 24. Juni) Direktor Moßmann scheint anfangs September eingetroffen zu sein. Zu Michaeli fand die erste Prüfung statt, über welche wir nichts erfahren; sehr vollkommen dürfte jedoch der Unterricht in diesen ersten Monaten nicht gewesen sein. Moßmann wenigstens meinte, daß man denselben „mehr für eine Übung der Lehrer als für einen systematischen Schulkurs anzusehen habe", daher habe dieser Kurs am 3 November von neuem zu beginnen, obwohl er andererseits versichert, daß „die Schüler die für den ersten Kurs ausgewiesenen Lehrgegenstände schon ziemlich innehaben sollen". Von dem Ausfall der Prüfung wurde die Festsetzung der Herbstferien abhängig gemacht; wir hören, „daß die Lehrer der ausgesetzten Erholung mit Begierde entgegensehen". (Bericht der Schulkommission an den Landeshauptmann, ohne Datum, jedenfalls um den 20. September 1775.) Die zweite im Sommer vorgenommene Prüfung bewies, daß die meisten der 232 Knaben im Lesen und Schreiben, manche auch im Rechnen und Zeichnen einen „stattlichen Fortgang" gemacht; am trübsten sah es durch Neußwirths Schuld im Religionsunterricht aus Den Direktor rühmt die Kommission als einen „eifrigen, seinem Amt wohl gewachsenen Mann", der es nur noch dahin bringen müsse, „daß er den Unterricht der Präparanden nicht bloß mit der Theorie beschränke, welche ohnehin im Methodenbuche weitschichtig enthalten ist, sondern daß er auch mit praktischen Anwendungen der neuen Lehrart den Kandidaten an Hand gehe". Ganz tadellos, ja einer besondern Belohnung würdig seien die drei Lehrer Heß, Wittner und Melling. Für das künftige Schuljahr werde ein dritter „deutscher Lehrer" angestellt werden; bisher sei er noch über-

flüſſig geweſen, „ſolange die Knaben in den unteren Klaſſen gründlich unterrichtet werden mußten und mithin zu einem höheren Gegenſtand noch nicht aufgelegt geweſen“. Geklagt wurde über den Mangel an Lehrbüchern. Eine Vervollſtändigung der Normalſchule wurde bald in der Weiſe erzielt, daß die unterſte oder Elementarklaſſe der lateiniſchen Schule zur Normalſchule gezogen ward.[1]) Die drei unteren Klaſſen der vom Sommer 1777 an vollſtändigen, mit dem Direktor vier Lehrern, einem Zeichenmeiſter und Katecheten verſehenen und mit einer Elementarklaſſe ausgeſtatteten Normalſchule bildeten die Vorbereitungsſchule für die in das Gymnaſium übertretenden Schüler; die vierte Klaſſe war für die Übrigen beſtimmt und ſtellt die Vorgängerin unſerer Bürgerſchule dar.

Die Normalſchule hatte ziemlich hochgeſteckte Lehrziele: ſchon am Schluſſe des erſten Jahres ſchreibt v. Gröller: „Sobald die dermaligen Normalſchüler in den unteren Lehrgegenſtänden genugſam unterrichtet ſind und ihrer wenigſtens 20 in eine höhere Klaſſe aufſteigen, ſoll ſofort der erforderliche Lehrer für Haushaltung und Naturwiſſenſchaft, Geometrie, Baukunſt und Mechanik, Rechenſach aufgeſtellt werden;“ wir hören auch von Geſchichte, Erdbeſchreibung, Landwirtſchaft, von Naturlehre und Naturgeſchichte; für dieſe Fächer brauche man übrigens keine beſonderen Lehrer anzuſtellen; es können die Lehrer gleichzeitig auf der untern Stufe die niederen Lehrgegenſtände und auf den obern die höhern „vortragen“, wodurch der Eigenliebe der Lehrer zugleich noch geſchmeichelt wird — alſo eine ſtarke Vermiſchung des Klaſſen- und des Fachlehrerſyſtems.

Die obengenannten Gegenſtände gehören nach Gröllers Meinung für denjenigen (Lehrer), „welcher die Jugend im Leſen zur Vollkommenheit führt, maßen ohnehin nichts weiter zu tun, als die Grundſätze und richtigen Begriffe davon der Jugend beizubringen, welche im Buche ſtehen und wenig oder gar keiner Erläuterung bedürfen, ſondern der Lehrer lediglich durch Fragen erforſcht, ob das im Buche Enthaltene richtig gefaßt ſei und höchſtens aus der dazu gehörigen Sammlung die Stücke vorzeigt, wie künftig das Nötige darüber an die Hand gegeben werden wird“. Wir können nicht ſagen, ob die hier verſprochene methodiſche Anleitung erſchienen ſei oder nicht. Wohl aber wurde

[1]) Knapp war Lehrer der 6. Klaſſe (professor parvorum seu classis elementaris); er hatte als Geiſtlicher auch die „Latinität“ an der Normalſchule zu übernehmen.

1778 von Wien aus der Stundenplan der allgemeinen Normal- und Hauptſchulen feſtgeſetzt, um ſolchen Experimenten, wie ſie z. B. Gröller plante, vorzubeugen, wo einzelne Gegenſtände trotz größerer Wichtigkeit minder wichtigen nachgeſetzt oder ganz ausgelaſſen wurden oder ein methodiſch geſchloſſener Lehrgang nicht vorhanden war. War ja auch trotz der Allgemeinen Schulordnung erſt ein beſonderer Vorſchlag Moßmanns notwendig, um den Grundſatz zur Geltung zu bringen, daß jeder Schüler in jeder Klaſſe ein ganzes Jahr verbleiben müſſe und daß während des Schuljahres kein Schüler aufgenommen werde, deſſen Wiſſen das der übrigen Schüler nicht erreiche, da „ſonſt entweder die ſchon ehevor dageweſenen Schüler gehemmt werden müſſen, oder die neu eingetretenen, da ſie jene nicht erreichen können, die Zeit fruchtlos verbringen und Störungen verurſachen". Darum wurde die Schüleraufnahme auf den einzigen Termin am Anfange des Winterkurſes beſchränkt; Kinder, die noch keine Schule beſucht, wurden in eine höhere Klaſſe nur auf Grund einer ſtrengen Aufnahmsprüfung zugelaſſen, ſowie andererſeits die Aufnahme in die lateiniſche Schule von dem Nachweiſe der für Normal- und Hauptſchulen vorgeſchriebenen Kenntniſſe abhing. Eine Ausnahme machte man für die 4. Klaſſe, „indem die Gemeinnützigkeit der daſelbſt abzuhandelnden Gegenſtände es mit ſich bringt, daß auch ſolchen Schülern der Zutritt in ſelbe geſtattet wird, welche dieſelben zu faſſen imſtande ſind, ob ſie gleich die minderen Klaſſen nicht ordnungsmäßig durchgegangen haben". (Hofkanzl.-D. v. 7. Feb. 1777.)

1780 wurde der Vorſchlag, die Geometrie ſchon in der 2. Klaſſe zu lehren, wegen der Unreife der Schüler abgelehnt; geſtattet wurde jedoch den Schülern die Teilnahme an dem eventuell außerhalb der ordentlichen Unterrichtszeit zu erteilenden Zeichenunterricht; damals wurde ferner für den Unterricht in der Mechanik, Geometrie und Baukunſt eine beſondere, auch Nichtſchülern der Normalſchule zugängliche Klaſſe gebildet, nachdem bereits 1774 die Lehrjungen und Handwerksgeſellen unter 20 Jahren verpflichtet worden waren, an den Sonntagnachmittagen nach dem Gottesdienſte einen elementaren Unterricht in der Normalſchule zu beſuchen; die Freiſprechung der Lehrlinge wurde von dem ſchriftlichen Zeugniſſe des Schuldirektors über den fleißigen Schulbeſuch und den günſtigen Lernerfolg in Religion, Leſen, Schreiben und Rechnen abhängig gemacht. Obwohl die Zunftvorſteher für die pünktliche Vollziehung dieſer Anordnung verantwortlich waren und ob-

wohl die Landesstelle über den Schulbesuch der Lehrlinge günstig berichtete, scheint dieser Zweig des öffentlichen Unterrichtes doch mehr als vieles zu wünschen übrig gelassen zu haben, wie es aus gewissen Anordnungen späterer Jahre (1778, 1779, 1780) hervorgeht.

Zu erwähnen ist eine wichtige Rücksichtnahme auf die besonderen Verhältnisse der Schulorte, also auch Klagenfurts; mit Hofkanzl.-Dekret vom 26. Februar 1780 wurden nämlich Ermäßigungen des Lehrstoffes der 4. Klasse bewilligt; „wo es nicht tunlich sei, alle Gegenstände zu lehren, solle man sich auf die mit Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse nützlicheren beschränken".

Die Normalschule war gewissermaßen der Kern der ganzen Schulreform, darum lag ihren Schöpfern und Beschützern auch das äußere Ansehen der Schule sehr am Herzen und sie sahen mit einer ungeheuchelten Betrübnis, daß die Kinder der sogenannten „besseren" Familien die Normalschule, die Mutteranstalt, ebenso mieden, wie eine andere öffentliche Schule und sich lieber der Hauslehrer bedienten, während die Schulzimmer der Normalschule sich mit Kindern der Armen und Ärmsten füllten. Eine Hebung der, sagen wir, sozialen Wertschätzung jener Anstalt erhoffte man — abgesehen von später zu erwähnenden Mitteln — von der erwähnten Verbindung mit der Lateinschule. Immerhin dürfte man hierzulande wohl kaum dem Urteile des Görzer Schulreferenten Grafen Torrés zustimmen, der von der Normalschule im weiteren Sinne behauptet, das Ansehen derselben sei „wenigstens nach der Meinung des Povels sehr wankelhaft gewesen".

Von der engeren Verbindung der Normalschule und der Haupt-(Stadt-)schulen hatte man eine größere Frequenz der Gymnasien in Klagenfurt und St. Paul erwartet, man sah sich jedoch darin schon nach wenigen Jahren getäuscht; die Schülerzahl nahm an diesen Mittelschulen stark ab; von 1778 bis 1780 sank sie rapid, um mehr als die Hälfte. Die Landesstelle fühlte sich durch diese Erscheinung beunruhigt — nicht aber die Hofkanzlei, welche im Gegenteil die Abnahme als eine Entlastung der Schulen von unfähigen Schülern mit Befriedigung begrüßte; auch die Forderung nach strenger Geltendmachung der neuen Lehrart müsse aufrecht erhalten und von den sich meldenden Gymnasiasten die volle Kenntnis des Lehrstoffes der Normalschule verlangt werden, „maßen ansonsten die Lehrer der Lateinschulen an unzulänglich abgerichteten Knaben eine wahre Plage für sich und ein großes Hindernis zum Fortgang der übrigen guten, gehörig vor-

bereiteten Jünglinge in die Schule bekommen würden". (Hofkanzlei-Dekret 31. Jänner 1780)

Da die Verbindung der Normalschule als der Vorbereitungsschule mit dem Gymnasium damals mit großem Nachdrucke betont zu werden pflegte,[1]) sei hierüber folgendes erwähnt: Schon durch das Hof-Dekret vom 14. Oktober 1775 wurde behufs Herbeiführung jener Übereinstimmung das Referat über die Latein- und Normalschulen bei der Hofkanzlei demselben Referenten übertragen. Die Professoren der Gymnasien wurden angewiesen, außer dem Latein in ihren Klassen den Schülern auch etwas über die Vaterlandskunde mit physikalischen und allgemeinen politischen Erläuterungen, in den höheren Klassen auch etwas Geschichte, „ausgewählte Stücke auch ohne Zusammenhang, welche die Jugend auf Ehrlichkeit, Redlichkeit, Uneigennützigkeit, Großmut, Tapferkeit, Vaterlandsliebe usw. der Griechen, Römer oder anderer großer Männer hinweisen, aus der neuen Geschichte hauptsächlich der Kaiser aus dem landesfürstlichen Erzhause Österreich", Naturalien usw. mitzuteilen. Unter der Mittelmäßigkeit stehende, besonders arme Schüler sind fernzuhalten, die Aufnahmsprüfung für die erste Klasse ist mit Strenge, aber zugleich mit Gelindigkeit und Freundlichkeit, ja mit Herablassung vorzunehmen, da nicht nur die wohlgezogensten und fleißigsten Jünglinge manchmal bei dem ersten feierlichen Auftreten zu wanken oder wohl gar die Gegenwart zu verlieren pflegen, sondern auch in vorderist jene, welche etwa eine freie oder feinere Erziehung zu genießen die Gelegenheit und Glück nicht gehabt, fast allgemein scheuer und daher der Verwirrung bisweilen bis zur Verstimmung ausgesetzt sind. Die Abweisung eines etwa bisher noch wenig ausgewickelten, in sich selbst aber fürtrefflichen Talents wäre dem Staate wirklich nachteilig", minder tüchtige sind nach zwei bis drei Jahren „mit Liebe und Leutseligkeit" und mit Verständigung ihrer Eltern zurückzuweisen. Bei der Aufnahmsprüfung ist das Wesentliche vom minder Wichtigen wohl zu sondern und jenes mit Strenge, dieses mit Nachsicht zu fordern. Das erfordert auch die Verschiedenheit der Normalschulen, die noch nicht alle nach der Normallehrart eingerichtet sind. Gefordert wird außer dem Katechismus Deutsch- und Lateinlesen in Druck und Schrift, Schreiben in beiden Sprachen ohne Fehler, leserliches Diktandoschreiben, biblische Geschichte; erforscht

[1]) Die Gymnasiallehrer „beobachten ebenfalls die Normalmethode, so daß der Zusammenhang der Normalschule mit dem Gymnasio vergnüglich beigestellt ist" — berichtet am 26. Mai 1777 der Landeshauptmann.

werden dann die Fähigkeiten nach dem Normalſchulzeugnis und etwa die „politiſche“ Unfähigkeit zum Studieren (Armut); unfähige arme Schüler ſind zurückzuweiſen, begabte zu unterſtützen. Die Lehrer der erſten lateiniſchen Klaſſe haben in genaue Erwägung zu ziehen, daß ſie die Pflicht haben, „dem Staate Chriſten und gute Bürger zu erziehen, folglich dieſe Jugend nicht nur zur Erlernung der Wiſſenſchaften, ſondern auch und zwar vorzüglich zu einem chriſtkatholiſchen Wandel anzuführen und anzuhalten.... Die Schullehrer vertreten bei ihrer Jugend Vaterſtelle und empfangen daher die Obliegenheit, von dieſem ihnen anvertrauten Pfande alles abzuwenden, was ihr ewiges und zeitliches Glück zerſtören, und alles anzuwenden, was ihre Wohlfahrt bauen kann,.... ſie ſollen ſich angelegen ſein laſſen, täglich zu anfang der Schule kniend mit ihren Schülern den heiligen Geiſt anzurufen und mit einer kurzen Dankſagung kniend den Unterricht zu endigen“. Die letzte Viertelſtunde werde eine auferbauliche Geſchichte erzählt. Der Lehrer ſei fleißig in der Vorbereitung auf alle Gegenſtände; er ſoll „examinieren, vielfach und unaufhörlich examinieren, und zwar nach und nach examinieren, auf die nämliche Art, die man in der Normalſchule chatechiſieren nennt“. Er ſchreite nicht weiter, ſolange das frühere gut verſtanden iſt; er gebe keinen Anlaß zu dem Vorwurfe, daß er die Mühe auf die Hausinſtruktoren übertrage. Zuviel Schonung der Jugend verleite zu Müßiggang, darum gebe man ihnen viel Aufgaben, die ſauber und rein auszuarbeiten ſind; ferner müſſe „die Aneiferung die Seele der Schule ſein“, dann müſſe das notwendige „Eranſehen“ gepflegt werden, ohne das keine Zucht, ohne dieſe aber kein Fortgang. Mit ſtrengſter Gerech igkeit werde geſtraft und gelohnt. Die tägliche Schulzeit betrage nur vier Stunden. (H.-D. 4 April 1776)

Der Wirkungskreis des Normalſchuldirektors — und dasſelbe galt auch für die Direktoren der Hauptſchulen — wurde durch mancherlei in die erſten Jahre fallende Verordnungen feſter abgegrenzt und erweitert. So wurde ihm z. B. die Beſtimmung der Lehrgegenſtände und deren Verteilung auf die Lehrer anheimgeſtellt, wobei er jedoch auf die Befähigung der Lehrer und auf die Umſtände“ des Schulortes Rückſicht zu nehmen hätte. Genau wurde der Inhalt der „Prüfungsprogramme“, d. h. der gedruckten Jahresberichte vorgeſchrieben, damit man ſich ein Bild der Schule und ihrer Leiſtungen machen könne; auch die an der Schule präparierten Lehrer,

Instruktoren und Geistlichen waren anzuführen, ihr Dienstort anzugeben und welche auswärtigen Triviallehrer vom Direktor visitiert worden. Dieser hatte zu kontrollieren, wieviel Lehrstoff täglich aus den vorgeschriebenen Lehrbüchern verarbeitet werde. Damit das Lehrbuch in der verfügbaren Zeit durchgearbeitet werden könne, mußte er darauf sehen, daß man vom halbjährigen Schulkurse einige Zeit auf die Wiederholung verwende, „um bei den öffentlichen Prüfungen die Jugend mit Anstand auftreten zu lassen". Diese Wiederholungszeit, die Vakanzen (Hauptferien), die Osterferien und übrigen Feiertage von der Semesterdauer abgerechnet, verblieben für den eigentlichen Unterricht in jedem Semester nur etwa 20 Wochen übrig, diese zu 23 Schulstunden gerechnet, im ganzen Kurse etwa 460 Stunden. Jedes Lehrbuch sollte im voraus auf die einzelnen Stunden aufgeteilt, jede Unterrichtseinheit aber je nach dem Umfange oder der „Schwere" des Lehrstoffes in einer oder in mehreren Stunden, nach Umständen in vollem Umfange oder in entsprechender Beschränkung abgehandelt werden; kommt man mit der im voraus getroffenen Einteilung nicht aus, so ist hin und wieder das minder notwendige auszulassen; dieses zu bestimmen erfordert „freilich eine gute Beurteilungskraft, welche man aber billig bei jedem Direktor zu vermuten hat". (H.-D. 29. März 1777.)

4. Die übrigen Schulen in Klagenfurt.

Die bisherigen Winkelschulen wurden jetzt allgemein verboten; manche fristeten jedoch ihr Dasein noch jahrelang fort oder es wurden Schulmeister aus der früheren Zeit noch in ihrer Stellung belassen, wenn sie tüchtig waren und sich die neue Methode aneigneten.[1]) In Klagenfurt hatte es bis dahin zwei solcher Schulmeister in der Stadt und einen in der Vorstadt gegeben; ihre Bezüge hatten lediglich in dem „Schulgroschen" ihrer Zöglinge bestanden. Im Frühjahre 1775 wurden sie angewiesen, bei Direktor Koschat Unterricht in der neuen Lehrart zu nehmen, damit sie jenen Teil der Jugend der Landeshauptstadt, der in die Normalschule nicht aufgenommen werden könne (da man in den Normalschulklassen höchstens 40—50 Knaben mit Erfolg unterrichten könne), „in den ersten Grundsätzen der Lese- und Schreibkunst" unterweisen und für die zweite Normalschulklasse vorbereiten;

[1]) Schulkommission 21. April 1775.

alſo für die „Buchſtabenkenner und Buchſtabierer ſeien ſie ganz wohl abgerichtet, aber weiter nicht zu gebrauchen“. Die Schulkommiſſion ordnete dieſelben ganz ihrer Oberleitung unter und erwirkte für ſie ſogar eine Belohnung ex camerali, da ſie „bei dem ſo gering ausgemeſſenen Schulgelde nicht beſtehen können“ — freilich ſtatt der beantragten 100 fl. nur je 50 fl., wofür ſie einige Kinder umſonſt zu unterrichten hatten.

Bereits nach Jahresfriſt fand jedoch dieſelbe Kommiſſion, daß dieſe Männer „alt, gebrechlich und zum neuen Schulweſen keineswegs aufgelegt. Sie ſind zwar willig, die neue Methode kennen zu lernen, aber bei dieſem wird es auch bleiben und von ihrem Unterricht nie ein wahrer Frucht zu hoffen ſein“. Daher beantragte ſie, man möge die beiden Lehrer mit einer kleinen Penſion „zur Ruhe weiſen“, alle Kinder der Stadt der Normalſchule zuweiſen[1]) und nur für die Vorſtädte, „von dannen die Kinder bei rauher Witterung hart in die Stadt kommen“, einen geſchickten Triviallehrer und einen Katecheten beſtellen. Allein die Hofkanzlei fand (H.-D. v 5. Juni 1776) die Folgen ganz bedenklich, es würde beſonders für die erſte Klaſſe der Normalſchule eine allzu große Zahl Kinder zuſammenkommen; daher wurde angeordnet, daß jene beiden alten Schulmeiſter beizubehalten und „möglichſt zu praeparieren“ ſeien; erſt bei Abgang eines derſelben ſei ein tauglicherer Lehrer anzuſtellen. 1777 wurden jene beiden Stadtſchulmeiſter Johann und Alt an die Normalſchule überſetzt „für den Unterricht der kleinſten Jugend in den Anfangsgründen“.

Die alte Mädchenlehrerin Moſer konnte mit „der neuen Lehrart“ auch nur „hart“ zurechtkommen; ſie wurde daher penſioniert und der Unterricht der Mädchen den Urſulinen übertragen. In deren Kloſter wurde ſchon ſeit Februar 1775 nach der neuen Lehrart unterrichtet — ſo berichtet die Landesſtelle; jedoch ſcheint die neue Methode erſt ſeit Allerheiligen des genannten Jahres von allen Lehrerinnen gehandhabt worden zu ſein, als dieſe von Moßmann und einem Katecheten einige Wochen lang unterrichtet worden waren. Von den „Meiſterinnen“ des Urſulinenkonvents erhielten dann andere Mädchenlehrerinnen die methodiſche Ausbildung. Im Frühjahre 1777

[1]) „Etwas geräumigere Schulzimmer würden wohl alle Knaben faſſen“ — meinte Ottenfels — „da ja auch das Waiſenhaus eine Trivialſchule hätte und die Mädchen im Urſulinenkloſter unterrichtet würden“.

fand in Anweſenheit des Grafen Vinzenz Roſenberg und des Herrn v. Gröller eine Prüfung der Schülerinnen ſtatt, die allgemeinen Beifall erntete. Die Schulkommiſſion konnte berichten (21. Juli 1777), daß an der genannten Schule nebſt einer Präfektin ſechs „Lehrmeiſterinnen" in drei Klaſſen 218[1]) Mädchen unterrichten und überdies für 20 Koſtkinder zwei beſondere Lehrmeiſterinnen angeſtellt ſeien. „Dieſe Kloſterfrauen, denen durch die Herabſetzung der Intereſſen an ihren Einkünften viel entgangen und der nötige Unterhalt wirklich mangelt, verdienen wegen ihres beſondern Schuleifers und Nutzbarkeit eine allermildeſte Rückſicht" — die ihnen auch zuteil wurde durch die anſtatt der von der Schulkommiſſion beantragten einmaligen Gabe von 200 fl. von der Kaiſerin bewilligten 50 fl. zur Anſchaffung von Schulbänken, großen Schultafeln und Schulbüchern.[2]) Für dieſe Schule wurden ebenſo wie für jene der Dominikanerinnen in St. Andrä die Ordensfeiertage als Ferialtage erklärt (H.-D. 5. Dezember 1778), wogegen an den aufgehobenen Feiertagen ebenſo Unterricht gehalten werden ſollte wie an den übrigen Wochentagen.

Der Mädchenunterricht in den Kloſterſchulen wurde wie jener bei Privatlehrerinnen durch die Inſtruktion vom 30. Dezember 1775 einheitlich geregelt.

Eine Trivialſchule für Knaben und Mädchen wurde im Zivil-Waiſenhauſe eröffnet (H.-D. 12. Oktober 1776); ſie war jedenfalls gut eingerichtet, während die Einrichtung der Trivialſchule im Militär-Waiſenhauſe viel zu wünſchen übrig ließ, da ſie weder gute Lehrer, noch paſſende Schulzimmer beſaß Die Kaiſerin forderte daher (1776 und 1777) energiſch Abhilfe, da es in Klagenfurt genug gute Lehrer gebe und gute Schulzimmer auch aufzutreiben ſein würden, „zumal die Militärwaiſen bei einem ſo ſchlechten Unterricht keineswegs belaſſen werden können". (H.-D 5. Juni 1776.) Auch dieſe Schule unterſtand der Schulkommiſſion.

Schon im Herbſte des Jahres 1777 berichtete die Schulkom-

---

[1]) Das Promemoria der Landesſtelle vom 26. November 1777 ſpricht von 160 Schülerinnen.

[2]) Den Klagenfurter Urſulinen und den Villacher Betſchweſtern ſtellt Landeshauptmann Graf Vinzenz Roſenberg das Zeugnis aus, daß „ſie ſich in den Mädchenſchulen beſonders auszeichnen". (Handſchriftl. „Darſtellung des Erbherzog Kärnten". Geſchichtsverein.)

miſſion: „Mit dieſen Schulen und einigen methodenmäßig abgerichteten Privatlehrern iſt die (Klagenfurter) Stadtgemeinde und deren Burgfried hinreichend verſehen, ſo daß jedermann Gelegenheit hat, ſeine Jugend unentgeltlich zur Lehre zu ſchicken".[1])

[1]) Die von Dr. Wilhelm (Kärnt. Volksſchulenkalender für 1861, S. 92) erwähnten Trivialſchullehrer ſind jedenfalls die Nachfolger von John und Alt.

Kleine Mitteilungen.

3. **Zur Geſchichte des Schloſſes Oberaich.** An der Außenwand dieſes ſüdöſtlich von Spittal gelegenen Schloſſes findet ſich ein Inſchriftſtein folgenden Wortlautes: Anno 1529. | Dieſen Sitz hat | der edl veſt Hans | von Manſtarf zu Ober-Aich | haubtmann der grafſchaft Ortenburg und Urſula von Raſegg | ſein hausfraw von newem erpawt. Links unten iſt das Manſtorfer Wappen, rechts das Roſegger zu ſehen.

Baldramsdorf. Pfarrer Franz Hilpert.

4. **Römiſcher Grabfund in Holz.** Heute erhielt ich von Herrn Leonhard Omann, vulgo Ertl in Holz, die Nachricht, daß er beim Pflügen ſeines Ackers eine Grabſtätte gefunden habe Nach Schluß des Schulunterrichtes begab ich mich an den Fundort. Das Grab war 185 cm lang und 85 cm breit; an den Rändern ſowie am Boden befanden ſich Steinplatten, nur an der Nordſeite fehlten die Platten, auch fehlten die Deckplatten. Im Grabe befanden ſich die Knochen von zwei Menſchen. Den Kopf des einen Skelettes gelang es faſt unverſehrt herauszuheben, erſt ſpäter drohte er zu zerfallen. Er zeigt eine eigenartige Schädel- und Geſichtsbildung, ähnlich der der Neger. Vom zweiten Kopfe war nur der ſtarke Unterkiefer — mit Zähnen voll beſetzt — an ſeiner urſprünglichen Stelle, während der übrige Teil auf dem Bruſtkorbe ruhte. Den gut erhaltenen Schädel des einen Skelettes ſowie den Unterkiefer des anderen hat Herr Omann vorderhand aufbewahrt, die anderen Knochen hingegen wieder ins Grab gelegt und mit Erde zugeſchüttet, nachdem vorher die Steinplatten herausgeſchafft worden waren.

Holz, am 20. März 1903. M. Petutſchnig, Oberlehrer.

5. **Der römiſche Inſchriftſtein von St. Stefan bei Dürnſtein.** Die von Kubitſchek nach einer Abſchrift des Oberlehrers Zuſner in St. Salvator in dieſer Zeitſchrift (1902, 176) veröffentlichte Inſchrift von St. Stefan (nw. Frieſach) habe ich am 21. September dieſes Jahres revidiert, ſie lautet:

V L P · D A S
IO · VETEX CE
ET · VLP · NI
GRINA CO N · F

Zeile 1: Von V ist nur ein Teil erhalten, davor ist die Ecke fortgebrochen, Raum für ein bis zwei Buchstaben. Der Punkt nach P ist zweifelhaft. A hat keinen Querstrich (so auch in Z 4) und ist mit S unten verbunden. Z. 2 am Ende: E klein im C, Z. 4: O klein im C.

Die Inschrift ist bis auf die linke obere Ecke vollständig, wie die umlaufende Randleiste zeigt. Die Schrift ist sorgfältig und weist das Denkmal etwa dem Ende des zweiten oder dem Anfange des dritten Jahrhunderts n. Chr. zu.

Der Stein steht auf einem aus dem gleichen Stück gearbeiteten großen Block, der auf der einen allein sichtbaren Seitenfläche mit Ornamenten verziert ist und oben, vor der Inschrift, eine rechteckige Vertiefung zeigt mit einem Loch in der Mitte und Bleieisen in den Ecken. Durch die verschließbare Öffnung konnten Totenspenden auf die beiden im Innern befindlichen Urnen geschüttet werden.

[M(arcus)?] Ulp(ius) Das|io vet(eranus) ex ce(nturione) et Ulp(ia) Ni|grina con(iuges) f(ecerunt)

Die Abkürzung CE für centurio ist singulär. Gewöhnlich wird das Zeichen 𐆖 gesetzt.

Graz. Prof. Otto Cuntz.

Literaturbericht.

7. **Oswald Redlich, Rudolf v. Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums.** Innsbruck, Wagner, 1903. (811 SS. Preis 14 K)

R. hat sich mit der Fertigstellung der in diesem Blatte (1899, S. 161) angezeigten trefflichen Regesten Rudolfs nicht begnügt, sondern selbst das Facit aus denselben gezogen und uns eine in jeder Hinsicht ausgezeichnete, glänzend geschriebene Geschichte des ersten Habsburgers beschert, deren Lektüre Geschichtsfreunden nicht genug empfohlen werden kann. Es ist hier nicht der Ort, auf alle Einzelheiten des Werkes einzugehen. Höchst erfreulich ist es, daß Redlich der durch Dopsch herbeigeführten Lösung der kärntischen Belehnungsfrage 1282—1286 (vgl. Carinthia I. 1900, S. 118—124) völlig beipflichtet. Aber noch etwas müssen wir hervorheben.

Seit 1276 betrachte ſich Rudolf als Landesfürſt von Kärnten und hatte als ſeinen Verweſer und Hauptmann daſelbſt den Grafen Meinhard von Tirol beſtellt, neben welchem ein oberſter Landrichter, als erſter Gottfried von Trixen, des Rechtes pflegen ſollte Graf Meinhard, allzuſehr mit ſeinen Tiroler Angelegenheiten beſchäftigt, hatte keine Zeit, ſich viel um Kärnten zu kümmern. Aber auch Meinhards Amtleute ſcheinen läſſig geweſen zu ſein. Trotz des von König Rudolf am 3. Dezember 1276 erlaſſenen Landfriedens kam das Land in einem faſt anarchiſchen Zuſtand. Die Geiſtlichen wurden mißhandelt und ihrer Güter beraubt, die Kloſteruntertanen weigerten ſich Zinſen und Dienſte zu leiſten. Es kam ſoweit, daß der Erzbiſchof von Salzburg Kärnten im April 1279 mit dem Interdikte belegte Auch trat ein Wechſel in der Perſon des oberſten Landrichters ein, der Trixner wurde durch Otto von Liechtenſtein erſetzt. Da erließ König Rudolf am 5. März 1279 eine eigentümliche Verfügung für Kärnten, welche bei Tangl, Handbuch, S. 291 ff. nicht die entſprechende Beleuchtung gefunden hat, jetzt aber durch Otto von Zallingers Schrift: Das Verfahren gegen die landſchädlichen Leute in Süddeutſchland (Innsbruck 1895, S. 85—114), der auch Redlich folgt, vollſtändig ins richtige Licht geſetzt iſt. Der König ſagt in der Einleitung, daß er, nach Beratung mit den Landesminiſterialen, wie dem Verfall des Landes abzuhelfen ſei, um einige dem Rechte und der Vernunft entgegengeſetzte, dem Lande zu großem Schaden gereichende Gewohnheiten abzuſchaffen, ein außerordentliches Verfahren gegen ſchädliche Leute, d. h. gegen die berufsmäßigen Straßenräuber und Wegelagerer ritterlichen und nicht ritterlichen Standes ſowie gegen landſchädliche Raubburgen anordne, die ſogenannte „Landfrage" oder „Gewiſſende", eine in Öſterreich längſt ſchon entwickelte Inſtitution. Kraft landesherrlicher Gewalt, ſagt Redlich, wird die ganze Bevölkernng aufgefordert, zu beſtimmter Zeit, allfällig bei Gelegenheit des Landtaidings, die Raubritter anzuzeigen. Der Eid von ſieben Perſonen, daß ihnen jemand als ſchädlicher Mann wiſſentlich, daß er notoriſch als ſolcher bekannt ſei, genügt ohne weiteres, den Landfriedensbrecher ſofort zu richten, wenn er anweſend war, oder ſonſt zu ächten. War eine Burg oder ein Haus als ſchädlich erklärt, ſo konnte mit Zerſtörung desſelben vorgegangen werden. Das ſummariſche Verfahren war darauf berechnet, die bei gewöhnlichem Rechtsgang ſehr ſchwer faßbaren Übeltäter ſchnell der Schuld zu überführen und unverweilt zu ſtrafen. A. v. Jakſch.

Personalien.

5. **Karl Gussenbauer †.** Als der Sommer heuer ins Heimatland zog, die Wiesen grünten und die Gärten blühten, da ist mitten in der Zeit rüstigen Schaffens und froher Arbeit schweres Leid über uns ge-

kommen: der Tod hat früher als sonst wohl Ernte gehalten und einen Sohn unserer Berge dahingerafft, der der Heimat größter Stolz war. Karl Gussenbauer, die Leuchte der Wissenschaft, der berühmte Chirurg, ist in Wien am 19. Juni 1903 um 1 Uhr Morgens nach schwerem Leiden aus diesem Leben gegangen.

An seinem offenen Grabe trauerte die alma mater Rudolfina

um ihren Rector Magnificus; seine wissenschaftliche Tätigkeit ist von berufenster Seite, von seinen Fachkollegen in Wort und Schrift in Nekrologen gewürdigt worden. Wenn ich als Laie, einer freundlichen Erlaubnis der Redaktion dieser heimischen Zeitschrift folgend, noch um das Wort bitte, so tue ich dies, weil ich als Sohn derselben heimatlichen Scholle und von Kind auf gleich uns allen gewöhnt, mit Verehrung zum großen Manne aufzublicken, der Heimat Dank, so gut ich's kann, in schlichten Worten auf seinem Grabe niederlegen möchte. Was ich über Gussenbauers wissenschaftliche Bedeutung hier niederschreibe, entnehme ich den mir gütigst zur Verfügung gestellten kompetenten Berichten, insbesondere der schönen Rede, die Professor Freiherr v. Eiselsberg bei der am 6. Juli 1903 im Festsaale der k. k. Universität in Wien veranstalteten Gedächtnisfeier für den Rektor der Universität gehalten hat und die in der Wiener klinischen Wochenschrift 1903 Nr. 31 und 32 in Druck erschienen ist. Es geschieht dies, um, soweit es überhaupt der Laie vermag eine Vorstellung von der Bedeutung zu erlangen und festzuhalten, die Gussenbauer auf wissenschaftlichem Gebiete besaß. Aber wenn der Nichtfachmann sonst auch der Großartigkeit wissenschaftlicher Leistungen nicht überall das gleiche und ganze Verständnis entgegenzubringen vermag, bei Gussenbauer waren es doch zwei Momente, die seine imposante Größe jedem vor Augen stellten, der das Glück hatte, mit ihm in Berührung zu treten: ein berufliches und ein persönliches Moment. Gerade der Operateur vermag mit seiner aus eigener harter wissenschaftlicher Arbeit erworbenen Kunst, mit der er dem leidenden Mitmenschen Gesundheit und Glück wiederzugeben vermag, dem Gesunden Vertrauen und Staunen abzuringen. Bei wie vielen hat dies Gussenbauer geübt und wie sehr wertvolle Dienste hat er schon damit seiner geliebten Wissenschaft erwiesen! Nicht marktschreierische Anpreisung in gröberer oder feinerer Form vermag dem denkenden Laien je Achtung einzuflößen, wohl aber die ernste und schweigende Tat, so wie er sie in tausend und tausend Fällen geübt: facta loquuntur. Und zu diesem beruflichen Moment kam das persönliche, das speziell auf jene wirkte, die wissen, wie Gussenbauer kämpfen mußte, ehe er das geworden, was er war. Wenn man ihn wandeln sah auf den heimischen Wegen wie einen aus dem Bergvolk aus dem er stammte, wenn man die Gerechtigkeit in seinen blauen Augen blitzen sah und die Charakterstärke aus seiner klaren einfachen Rede erschloß, dann schien es einem wohl, als sei er

ein Abbild jener alten Römer, deren Tugend Horatius seiner schwachen Zeit vor Augen stellte in den Versen, die wir auf der Schulbank gelernt:

»Si fractus inlabatur orbis,
Impavidum ferient ruinae«.[1])

So hat er gelebt und so ist er gestorben, treu den Idealen, die er sich gesteckt, furchtlos und unbekümmert um alles, was sich auch aus ihrer Befolgung ergeben mochte. Und wieder war er so, wie derselbe Sänger von der Römertugend singt:

Nec sumit aut ponit secures
Arbitrio popularis aurae.[2])

Wie ihn Titel und Ehren kalt ließen, die den Wert des Mannes nicht erhöhen und höchstens jenen dienen, die einen Ersatz für echten Manneswert darin zu finden wähnen, so gieng er auch — was heute wahrlich schwerer wiegt — unbekümmert den Weg um die Meinung der Menge, unbeugsam gegen den Terrorismus, den diese in völliger Verkennung echter Freiheit jenen entgegenzusetzen pflegt, die anders zu denken wagen, als es ihr genehm ist. Sein Charakter mußte manchmal auch an den Schranken rütteln, mit denen konventionelle Höflichkeit, der Wahrheit fremd, die Welt umschließt. Die verträgt kein einfach Nein, sie will ein künstliches Etwas haben, das wie ein Ja aussieht, wenn es auch Nein ist. Aber schließlich siegt doch stets die Wahrheit, und jener, der sie allein liebt, besonders wenn sie nicht von starrer Kälte getragen ist, sondern wenn sich ihr eine Herzensgüte zugesellt, wie Karl Gussenbauer sie besessen hat. Die Liebe zu Eltern und Geschwister, zu Frau und Kind, ist dafür ein rührend Zeugnis. So wußte jeder, dem er ein Nein zur Antwort gab, daß dies nicht aus Laune geschah, sondern weil äußere Hindernisse die Erfüllung versagten, und daß er lieber das Nein schnell sprach, als mit einem zweifelhaften Ja Hoffnungen zu wecken, die nicht erfüllt werden konnten.

Nicht leicht war der Lebensgang, den dieser seltene Mann durchwandelt hat, ehe er auf der sonnigen Höhe des Ruhmes dahinschreiten durfte. Das weisen schon die folgenden kurzen biographischen Notizen: Und was vermag doch der Biograph zu erzählen von harter äußerer

[1]) „Ja wenn der Weltbau krachend einstürzt — Treffen die Trümmer ein Herz voll Ruhe". (H. Menge.)

[2]) „Sie (die Mannheit) läßt sich nicht von eitler Volksgunst — geben und nehmen des Amtes Würde". (H. Menge.)

Not, von ungleich härteren inneren Kämpfen und Zweifeln, wenn der, dem der Sieg gelungen, nie davon sprechen wollte?

Karl Gussenbauer wurde am 30 Oktober 1842 zu Obervellach im Mölltale geboren Sein Vater war dort Landarzt und genoß als solcher bald einen guten Namen. Doch der anstrengende Beruf bot wenig Erwerb und die Familie wuchs. So kam der Knabe schon mit sechs Jahren in die Fremde. Sein Oheim, der Pfarrer Rudolf Gussenbauer, dem er in treuer Dankbarkeit dies nie vergessen hat, nahm ihn ins Haus. Dort wurden erst die Volksschulgegenstände erledigt, dann kam der Knabe ins Salzburger Borromäum: er sollte nach dem Wunsche des Oheims Priester werden. Doch Gussenbauer fühlte, daß dies nicht sein Beruf sei, er ging nach Klagenfurt, vollendete dort, kärglich vom Vaterhause unterstützt, das Gymnasium und zog 1861, von derselben harten Sorge ums tägliche Brot begleitet, auf die medizinische Fakultät der Wiener Universität. Anfangs langte es, wie Eiselsberg erzählt, nur jeden zweiten Tag auf ein Mittagmahl, sonst nur auf ein Stück Brot und Käse: wer da den Mut nicht verliert, der muß ein gutes Stück davon besitzen! Später wurde er in der alten Kärntner Familie von Rosthorn Hofmeister und so verdiente er den Lebensunterhalt. Daneben aber hat er trotz anstrengender erzieherischer Tätigkeit nichts von seinen Studien versäumt. Er hörte berühmte Meister, deren Namen auch über Fachkreise hinaus bekannt sind; 1867 ist er zum Doktor promoviert worden; zwei Jahre später wurde er Assistent bei Theodor Billroth und damit war die engste und letzte Phase des Berufes erreicht: er wurde Chirurg. 1875 empfahl ihn Billroth für Lüttich. Aber Gussenbauer sprach nicht oder fast gar nicht französisch und in Lüttich war dies die Unterrichtssprache. Es ist mit Grund in fast allen Nachrufen als Zeichen der Energie und gewiß auch des großen allseitigen Talentes Gussenbauers betont worden, daß er, ohne Kenntnis der Sprache, nach Paris ging und dort in einem halben Jahre sie sich so gut zu eigen machte, daß er in dieser Sprache tadellos seine Antrittsvorlesung halten und fortan unterrichten konnte. Denn bei ihm gab es nichts Halbes, nicht in seinem ärztlichen Berufe, nicht außerhalb desselben. Bald war er in der Fremde berühmt, trotzdem er nur zwei und ein halbes Jahr dort wirkte. Dann kam ein Ruf nach Prag, und Gussenbauer folgte ohne Zaudern dem Rufe des Vaterlandes und wirkte 16 Jahre an der altehrwürdigsten Universität Österreichs, 1886 als

ihr Rektor. Hier erklomm er die Höhe des wissenschaftlichen Ruhmes in voller Manneskraft durch aufreibende und doch beglückende Arbeit im Kreise ihn verehrender und persönlich eng befreundeter Kollegen. Hier schloß er den glücklichen nunmehr so früh zerrissenen Ehebund, dem drei Mädchen und ein Knabe entsprossen. Von hier aus kam er auch jährlich mehrmals und für die Sommerferien ständig nach Oberwellach, wo er das alte Vaterhaus zu einen prächtigen Landsitz umgestaltet hatte, wo seine ergrauten Eltern stets in treuer Sehnsucht des berühmten Sohnes harrten.

Oktober 1894 wurde ihm die größte Auszeichnung zuteil, indem er die durch Billroths Tod erledigte Wiener Lehrkanzel für Chirurgie übernehmen konnte. Bald wurde er auch zum Hofrate ernannt. So kehrte er nach zwei Dezennien als gefeierter Meister an die Universität zurück, an der er als Student gearbeitet und als junger Arzt seine ersten Lorbeeren gepflückt hatte. Wie hoch er auch hier im Ansehen der Kollegen stieg, beweist seine für das Studienjahr 1902/3 erfolgte Wahl zum Rector Magnificus; welche Rolle er im Kollegium seiner Fakultät spielte, besagt nichts besser und einfacher, als das ehrende Beiwort, womit ihn Eiselsberg auszeichnet, wenn er ihn das Gewissen der Fakultät nennt. Seine wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Chirurgie zählt Eiselsberg in dem wiederholt zitierten Nachrufe auf. Es sind nicht weniger als 66, teils als selbständige Monographien, größtenteils als Aufsätze in Fachzeitschriften erschienen. Und auch dem Laien leuchtet die Bedeutung von Studien über Wundinfektion, die Bedeutung der Konstruktion eines brauchbaren künstlichen Kehlkopfes oder der Begründung der operativen Behandlung des Magenkrebses ein Allgemein gerühmt wurde seine Ruhe und Sicherheit als Operateur. Aber er war nicht bloß Chirurg, es war sein Stolz als universell gebildeter Arzt, das ganze Gebiet der Heilkunde zu beherrschen. Wer ihn beim Krankenbette gesehen, vergißt nie den hohen sittlichen Ernst und die Weihe, mit der er wirkte.

So war er draußen in der Welt, sich nicht nach ihr, sondern die Welt nach sich gestaltend, trotzend und unbeugsam gegen Heuchelei und Unrecht, weich und gut, wo er den Kranken helfen und die Bedrängten trösten konnte. Aber er war auch — und das ist's, was uns Engere mit Stolz und Dankbarkeit erfüllt — ein treuer Sohn der Heimat. Auch seit die Eltern, erst die mit rührender Zärtlichkeit geliebte Mutter, dann hochbetagt der durch des Sohnes Ruhm beglückte

Vater in heimiſcher Erde ſchlieſen, band innige Liebe die Geſchwiſter an einander und alle kehrten gern zurück ins Vaterhaus. Guſſenbauer liebte ſein Kärntner Land, deſſen traute Sprache er ſich bewahrt, wenn er das Weltkleid abſtreifen durfte. Er hat fürs ganze Land ein reges Intereſſe ſtets bewahrt, er hat geholfen und gefördert, wo an ſein edles Herz gerührt ward, er iſt in weiter Fremde ein Fremder nie geworden. Nur weniges iſt es, was ich im folgenden aufzuzählen vermag, es war ja auch nicht ſeine Art, viel Worte zu machen und von ſich ſelbſt zu ſprechen: ihm war das Helfen und das Fördern ſelbſtverſtändlich. Dies alles iſt ihm unvergeſſen und für das Ganze ſchulden wir ihm Dank.

Wie hoch er, der Naturforſcher, auch die hiſtoriſche Forſchung ſchätzte, davon legt ſein liebevolles Wirken für den Geſchichtsverein für Kärnten ein Zeugnis ab. Es wird hiefür der innige Dank von berufener Seite diesmal in der Jahresverſammlung mit Schmerz und Wehmut ausgeſprochen werden, nachdem der Verein ſo oft dem Lebenden gedankt.

Guſſenbauer war ein begeiſterter Alpiniſt: in der Schweiz und in Tirol erklomm er in jüngeren Jahren die ſtolzeſten Bergesrieſen; in der Heimat gibt es kaum einen Gipfel, den er nicht betreten, kaum ein Alpental, das er nicht durchwandert hätte. Er war ein tätiges und ſtets hilfsbereites Mitglied der Sektion Möllthal des Deutſchen und Öſterreichiſchen Alpenvereines. Er hat ſich in freigebigſter Weiſe mit ſeinem Bruder, Direktor Hermann Guſſenbauer, an den Koſten der Ausſtattung und Erhaltung des Polinikhauſes beteiligt. Mit ſeinem Namen ſind die anderen Bauten der Sektion, ſo der Weg zur Polinikſpitze, der herrliche Schluchtweg nach Mallnitz verbunden. Er hat im Verein mit anderen Naturfreunden die ſeither leider wieder durch die unbändige Kraft der Elemente unzugänglich gemachte ſchaurig ſchöne Raggaſchlucht durch Jahre hindurch zu einem prächtigen Ausflugsorte gemacht. Er hat mit ſtets gleich hilfsbereiter Hand ſich noch im letzten Jahre an der Neugründung des Obervellacher Verſchönerungsvereines beteiligt. Und was ſonſt der Heimat Luſt und Leid war, er teilte es redlich. Er, der die Welt durchwandert hatte, der Italien und Deutſchland kannte, wie Frankreich, England und Rußland, den ſein ärztlicher Ruf bis ins Land der Pyramiden geführt hatte, er hat doch ſtets das gleich liebevolle Verſtändnis für die kleinen und dem Fremden, der nicht in der Heimat wurzelt, gleichgiltig erſcheinenden Intereſſen

des Heimatsortes bewahrt. Er gerade mochte freilich erkennen, wie relativ alle menſchliche Größe iſt und wie von höherer Warte geſehen gleich ſind die Intereſſen der Weltſtadt und ihrer Bewohner, ſo an ſpruchsvoll ſie auch in die Außenwelt treten mögen, mit denen des einfachen Alpendorfes und ſeiner ſchlichten Bauern. Er, der der Menſchheit Elend wie ſelten einer geſehen, der am Krankenbette von Arm und Reich, von Hoch und Nieder geſtanden, er mochte die Menſchen auch anders werten als jener, der nach äußeren Merkmalen ſie kaſtenweiſe ſchichtet. Seine Heimat iſt von der Zeit, ſeit Guſſenbauer geboren wurde, gewachſen und er hat dies Wachstum gefördert, wo er konnte; er hat das Tal dem Fremdenverkehre erſchloſſen und hat mit regem Anteil alle Einrichtungen begleitet, die zur Hebung der Frequenz geſchaffen wurden Er hat, um nur Eines noch zu nennen, im Verein mit einem treuen Jugendfreunde der Marktverwaltung ein vorzügliches Schwimmbad geſchenkt Er intereſſierte ſich für die geplante elektriſche Beleuchtung nicht minder, wie für alle anderen neuen Aufgaben, die dem Markte erwuchſen, ſeit die Tauernbahn durch das Möltal gebaut wird. Noch im letzten Frühjahr hat er in dieſer Frage öffentlich geſprochen. Die Vollendung des Werkes und den daraus erhofften Aufſchwung der Heimat zu ſehen war ihm nicht mehr vergönnt. doch nie werden wir der Anteilnahme vergeſſen, die er in allen ſchwierigen und zweifelhaften Lokalfragen genommen und in welchen oft ſein privater Rat den Ausſchlag gegeben hat.

Hier in der Heimat hat er aber auch ſeine Freude gehabt und ſeine einzige Erholung Hier hat er all die Freuden und Sorgen des Landwirtes nicht bloß mitgefühlt, auch auf eigener Scholle erlebt. Der Garten war ſeine Freude, wo edles. ſelbſt gepflanztes und gepflegtes Obſt gedieh, der Stall, in dem ſeine Tiere ſtanden, das Feld, auf dem in guten Jahren gute Ernte reifte, und erſt ſein ſchöner Wald, der jeden Wanderer freut, der auf der Straße beim Kalvarienberg gen Mallnitz ſchreitet. Dort wieder, wo die mächtigen Weidenbäume ſteh'n, am Ufer des rauſchenden Gletſcherwaſſers der Möll, hat ſinniger Naturſinn die Schießſtätte hingebaut, und Guſſenbauer war auch ein guter Schütze. Allſonntäglich hat er im Sommer dort treu dem Wahlſpruch Aug' und Hand geübt und mancher Ehrenpreis iſt ihm dort zugefallen. Die größte Luſt der letzten Jahre aber war die Jagd. Im Verein mit lieben Jagdgenoſſen nannte er in Fragant ein prächtiges und weites Gemsrevier ſein eigen; und hoch oben am Wurtenkees

hatte er ein Schutzhaus gebaut, die Gussenbauerhütte. Hier in Fragant schien alle Müh' und Sorge des Berufes vergessen. In froher Laune sprach der ernste Mann dort manches heitere Wort und niemand, der im Gemsrevier einmal sein Gast gewesen, ob Jäger oder nicht, wird je der schönen Stunden dort vergessen. Hier ging er auf den Hahn, wenn zur Osterzeit der Frühling schüchtern an die Berge klopft, hier durchzog er zur Sommerszeit die Einsamkeit der Felsenkare, wo die scheue Gemse haust. Schon hatte ihn, ein Bild von Mark und Kraft, des Todesengels Schwinge leis' gestreift, als er dem Drängen seiner Freunde folgend an der Adria kurz Erholung suchend, noch einmal aus des Südens Sonne in die reine Bergesluft kam. Und noch einmal schien seine Energie der Organe Krankheit zu bannen. Im Jagdrevier verlebt er seine letzten ziemlich guten Tage und neugekräftigt scheinbar kehrt er zur unterbroch'nen Arbeit in die Stadt zurück im Übermaß des Pflichtgefühls — wenn hier ein Übermaß es gibt: er hat die Frage mit der Tat verneint. So schien auf ihn das Dichterwort geprägt:

„Denn Deine höchste Kraft
Und Deine Meisterschaft
Sproßt aus heimischen Erde allein".

Karl Gussenbauer sollte das Ehrenjahr des Rektorates nicht vollenden. Nicht lange hielt die noch einmal aufflackernde Lebenskraft der mit unbeugsamer Energie erfüllten Berufspflicht des Arztes, Lehrers und Rektors stand. Am 16. Juni rührte ihn der Schlag. Was er während der Krankheit gelitten, er klagte nie. Am 19. früh morgens starb er.

Es war ein Schicksalsschlag so schwer wie wenige. Die Lieben und die Freunde eines guten Menschen freilich trifft es gleich, ob Mann ob Frau, ob alt ob jung der Gute war, der von der Welt genommen, ob hoch in Ehren er gestanden, weithin sichtbar, oder ob klein und unscheinbar der Kreis, dem er entrissen. Hier aber stehen schmerzgebeugt die Lieben nicht allein, hier trauert schwarzumflort die Wissenschaft am Sarge, hier trauert mit das Land, das ihn erzeugt, hier trauert eine große Stadt, in der er wirkte, hier ist vom Schmerz getroffen selbst das Vaterland.

Sonntag, den 21. Juni, fand die Wiener Trauerfeier statt. Erschüttert sprachen am Sarge der Prorektor Hofrat Schipper und

der Dekan der Mediziner Hofrat Ludwig. Unter ungeheurem Menschenandrang fand in der Votivkirche die feierliche kirchliche Einsegnung statt. Der Unterrichtsminister sowie der Statthalter und viele, viele andere, an Rang hoch und nieder, standen um den Sarg. Dann wurde, von Professoren und Studenten bis an die Stadtgrenze geleitet, Gussenbauers sterbliche Hülle in die Heimat überführt Am 23. trug man ihn dort zur letzten Ruhe. Am offenen Grabe sprachen die Professoren Hofrat Chrobak und Freiherr von Eiselsberg sowie Dozent Dr. Funke rührende Worte: Abschiedsgrüße des Senats, der Fakultät und der Schüler des Toten. Kaum je hatte der einfache Heimatsort ein so imposantes Begräbnis gesehen. Aus nah und fern waren Ärzte und Laien gekommen, Gussenbauer auf seinem letzten Gange zu begleiten. Ob offiziell die Pflicht es vorschrieb oder nicht, mit gleicher Liebe kamen alle, mit gleicher Dankbarkeit.

„So kamst Du wieder wie ein Held, sonst ruhmbedeckt stets mit dem Schilde, diesmal nicht minder ruhmbedeckt doch auf dem Schilde. Nun ruhst Du hier an heil'ger Stätte still und friedlich. Der Heimat Berge, die Du so geliebt, sie schauen auf Dich nieder. Der Heimat Luft, die Dich so oft erquickt, sie streichet kosend um die letzte Ruhestätte. Dieselbe Sonne, die den Himmel vor Dir aufschloß, sie scheint nun auf Dein Grab. Wir, die derselben Berge Söhne wie Du, großer Meister, von Schmerz gebeugt zur letzten Ruhe Dich geleitet, wir standen stumm und schluchzend um Dein Grab. Kaum einer war's, der Dir nicht Dank, kein einziger, der Dir nicht Liebe schuldet. Wir, die wir Dich gekannt und die Dein Wirken sahen, wir werden nimmer Dein vergessen und heimlich fließt noch manche stille Träne auf Dein Grab!

Wie die Blätter der Bäume im Frühling kommen und im Herbste vergehen, so kommen und vergehen der Menschen Geschlechter. Das Gute aber, das einer geschaffen, das bleibt im Wechsel der Zeiten und zeugt ewig für ihn. Kinder und Kindeskinder werden an Deinem Grabe voll Verehrung stehen und die Blumen, die wir auf dasselbe streuen, werden hold erblühen am Tage der Auferstehung".

Obervellach, im Sommer 1903.

Prof. Dr. Leopold Wenger.

Druck von Joh. Leon sen., Klagenfurt.

CARINTHIA

I.

Mitteilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

---

94. Jahrgang.

Klagenfurt 1904.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen.

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Grabungen, Vorläufiger Bericht über die im Sommer 1903 mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht auf dem Zollfelde durchgeführten — 65
„Groß-Irtag", Vom „Ruebensetzen" und dem — 33
Heiligenbluter Kirche, Von der — 71
Himmelberg, Das Innungsbuch der Sensenschmiede in — 84
Kärntner, Ein — Freund und Gönner Pestalozzis 38
Kirchenbaukunst, Eine neue Hypothese über den Ursprung der romanischen — des Mittelalters 193
Mithrasglaube, Der — und seine Mysterien, auf Grund der Forschungen von Cumont und Dieterich 121
Nemesis-Votivstein, Der — von Teurnia 1
Pestalozzi, Ein Kärntner, Freund und Gönner —is 38
„Ruebensetzen", Vom — und dem „Groß-Irtag" 33
Schulreform, Die theresianisch-josefinische — in Kärnten. IV. S. 10, S. 42, V. S. 47, VI. S. 49, VII. (V.) S. 102, VIII. (VI.) S. 141, IX. (VIII.) S. 168, X. (IX.) S. 170
Sensenschmiede, Das Innungsbuch der — in Himmelberg 84
Teurnia, Der Nemesis-Votivstein von — 1
Zollfeld, s. Grabungen.

Kleine Mitteilungen.

Frög, Die Landschaft — 21
Fromiller, Josef Ferdinand — als Zeichner 134
Maler im Anfang des 16. Jahrh. in St. Veit a. d. Glan 133
St. Veit a. d. Glan, Maler im Anfang des 16. Jahrh. in — 133

Literaturberichte.

Fercher von Steinwand's sämtliche Werke, Wien 57
Goldmann Emil, Die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter Kärntens in den slovenischen Stammesverband. Breslau 1903 . . 202
Lessiak Primus, Die Mundart von Pernegg in Kärnten S. Halle 1903 136

Digitized by Google

Seite

Quellen und Forschungen zur österreichischen Kirchengeschichte herausgeg. von der österr. Leo-Gesellschaft in Wien, Serie I. Acta Salzburgo-Aquilejensia Bd. 1, Gesammelt von Alois Lang, Graz 1903 22

Zeitschrift für österreichische Volkskunde, Jahrgang 1 8 Wien-Prag 1895—1902 51

Personalien.

Kaspar Kaiser † S. 63. — Felix H. Kanitz † S. 64. — Ottokar Lorenz † S. 206. — Theodor Mommsen † S. 27. — Engelbert Mühlbacher † S. 31. — Peter Tschauko † S. 64. — Jakob Wichner † S. 63.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Josef Apih, k. k. Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt S 10, 42, 102, 131. — Raimund Dürnwirth, k. k. Schulrat und Vereinssekretär S. 33, 51, 84. — Dr. Franz G. Hann, k. k. Regierungsrat und Vereinsdirektor S. 121, 193, 206. — August v. Jaksch, Landesarchivar S. 1, 22, 27, 31, 71, 133, 134, 202. — Dr. Hans P. Meier, k k. Oberrealschulprofessor in Klagenfurt S. 63. — Dr. Eduard Nowotny, k. k Gymnasialprofessor in Cilli S. 65. — Dr. Max Ortner, Kustos der k. k Studienhibliothek in Klagenfurt S. 38. — Ernst Rauscher in Klagenfurt S 57. — Dr Alexander v. Peez in Wien S. 21. — Dr. Josef Seemüller, k k. Universitätsprofessor in Innshruck S. 136

A 27 0,2

CARINTHIA

I.

Mitteilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

94. Jahrgang.

Nr. 1.

Klagenfurt 1904.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Harvard College Library
AUG 16 1911
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Inhalt.

Seite

Der Nemesis-Votivstein von Teurnia. (Mit einer Abbildung.) Von August v. Jaksch 1

Die theresianisch-josefinische Schulreform IV. Von Josef Apih 10

Kleine Mitteilungen:

1. Die Landschaft Frög. Von Dr. Alexander Peez 21

Literaturberichte:

1. Quellen und Forschungen zur österreichischen Kirchengeschichte, herausgegeben von der österreichischen Leo-Gesellschaft. Serie I. Acta Salzburgo-Aquilejensia, Band I, Abteilung 1. Gesammelt und bearbeitet von Alois Lang, Graz 1903. Besprochen von August v. Jaksch 22

Personalien:

1. Theodor Mommsen †. Von August v. Jaksch 27
2. Engelbert Mühlbacher †. Von August v. Jaksch 31

CARINTHIA

I.

Mitteilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Nr. 1. Vierundneunzigster Jahrgang. 1904.

Der Nemesis-Votivstein von Teurnia.

(Mit einer Abbildung.)

Von August v. Jaksch.

Wenn wir den Aufschwung überblicken, welchen die historischen Wissenschaften in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts genommen haben, so werden wir ganz besonders über die großen Fortschritte staunen müssen, welche die Kenntnis der römischen Vergangenheit nicht nur durch die großartigen Arbeiten Mommsens und seiner Schüler, sondern auch durch die Hand in Hand mit ihnen gehenden Forschungen der Kunstarchäologen genommen hat.

Will man daher heute der römischen Periode der Geschichte Kärntens näher treten, so genügt es durchaus nicht mehr, die älteren, für ihre Zeit zwar hochverdienten Arbeiten Eichhorns, Hermanns, v. Ankershofens, Graf Christallnigks und v. Jabornegg-Altenfels — des letzteren 1870 noch vor dem *Corpus* erschienene Römische Altertümer eine wahrhaft große Tat — zu benützen, sondern es ist eigentlich notwendig, daß derjenige, welcher sich die antike Zeit zu seinem Arbeitsgebiete erkoren hat, ein archäologischer Fachmann ist, und wenn schon in Ermanglung eines solchen ein archäologischer Dilettant eingreifen muß, so darf er die Mühe nicht scheuen, sich, soweit er es vermag, mit der ein-

NEM
FSI
AVL

schlägigen, sehr umfangreichen und schwer zu bewältigenden neuen und neuesten Literatur[1]) vertraut zu machen.

Ein drastisches Beispiel dafür, wie sehr sich durch den oben angeführten Aufschwung der römischen Inschriftkunde und Archäologie die Lesung[2]) und Deutung römischer Denkmale zum Richtigen gewendet hat, soll der Nemesis-Votivstein von Teurnia bieten.

Im Sommer 1827 wurde ein 0·98 *m* breiter und 0·79 *m* hoher Bild- und Inschrift-Stein in einem Acker zu St. Peter im Holz zwischen der Kirche und Poststraße ausgegraben. Derselbe lag angeblich als Deckel auf einem Sarkophage, darinnen sich Gebeine und eine kleine eiserne Kette mit rechteckigen Gliedern vorfanden. Während Sarkophag samt Kette durch Verschleppung verloren ging, wurde der Deckel zunächst an der Kirche St. Peter eingemauert, dann aber 1836 durch den Fürsten Portia in seine Burg im nahen Markt Spittal an der Drau gebracht, wo derselbe heute noch rechts vom Einfahrtstor (von der Straße aus gerechnet) im Burghofe eingemauert zu sehen ist. Jedenfalls gehörten Sarkophag und Deckel ursprünglich nicht zusammen. Als erster gab von dem merkwürdigen Steine Heinrich Hermann in der Carinthia 1828, S. 1 ff., Kunde. Wie immer war er schnell mit seinem Urteile fertig. Er las am oberen Randleisten die Buchstaben S Y R. [L E G]. V A L E R I A N. E V T Y C H E S. A L B. M A. Das Relief darunter beschrieb Hermann folgendermaßen: Zur Rechten eine weibliche Kriegergestalt mit umgeworfenem Köcher und doppelter Schürze um die Mitte, den Bogen in der linken Hand zur Erde gesenkt haltend, mit der rechten Hand Weihrauch auf den vorstehenden Altar streuend, auf dessen Mittelstück sich die Inschrift N E M E S I. A V G zeigt; zur Linken hin sieht man drei Männer ohne Kopfbedeckung und mit knapper Kleidung, einen Gürtel um den Leib, und zwischen ihnen ein einem Bären ähnliches Untier, auf welches zwei der Männer mit Peitschen schlagen, während der Bär mit dem Rachen den dritten Mann an der rechten Hand packt; dieser Mann schwingt mit der linken Hand die Geißel

[1]) Herr Regierungsrat Dr. Hann wird demnächst in diesen Blättern über die neueste Mithras-Literatur berichten.

[2]) Ein treffliches Handbuch der römischen Epigraphik besitzen wir jetzt in: *Cagnat, Cours d'Epigraphie Latine. Troisième édition.* Paris 1898.

gegen das Tier, wobei er dem Zuscher den Rücken zuwendet, darauf zwei Kraniche, welche von einander gekehrt auf dem Rücken sich festhalten und herausblicken. Die Lesung und Deutung Hermanns akzeptierten M. F. v. Jabornegg-Altenfels und Graf Alfred Christallnig in „Kärntens Römische Altertümer", Heft 2 (1845) mit Abbildung des Steines, Taf. XII, Fig. 1, und auch ersterer in seiner selbständigen gleichnamigen Publikation (1870) S. 191 nebst Abbildung Taf. 13 n. 471. Hermann legte das Denkmal derart aus, daß dasselbe ein Gelübdestein gewesen sei, gesetzt dem Kaiser Valerian „Eutyches=Glücksbringer", als er im Jahre 251 n. Ch. Präses in Norikum und Rhätien nach Syrien abging, um von dort aus den Feldzug gegen die Perser vorzubereiten, damit die Nemesis ihn bewahre vor der Wut der Barbaren und ihn leite zu Glück und Heil. Die Hindeutung der Buchstaben S Y R . L E G auf die syrischen Legionen, welche den Kaiser Valerian zum Siege führen sollten, der Anzug des am Altar opfernden Kriegers[1]), entsprächen dieser Auslegung und die Endbuchstaben könnten für Albinus Maximus, des Opferers römischer Name, gelesen werden. Der Bär gehöre, wie der Hund Cerberus, wie die ägyptischen Wölfe usw. zu den Tieren der Unterwelt, unter die dem Menschen feindseligen Tiere. Wie natürlich also, wenn nun die zwei Männer als Verfechter der Gegenpartei auch die Macht der bösen Gottheit, die Macht des feindseligen Geschickes zu Hilfe nehmen und mit den Geißeln, womit sonst die Rachegöttin den Menschen verfolgt, das Ungetüm auf den Diener der Nemesis hintreiben, welcher, da seine Gottheit versöhnt wird, allen Widerstand entgegensetzt und die feindselige Macht siegreich bekämpft. „Wie deutlich geben uns dies die Kraniche auf dem Rücken desselben zu verstehen, welche sich als Wächter, Hüter und Mahner an ihn anklammern und jede Gefahr beobachten. Wer kennt Schillers Kraniche des Ibikus nicht!" So Hermann. Vorsichtiger war Ankershofen. Er verzeichnet, Handbuch (1850) 1, 510, die Inschrift ohne jedwede Lesung und Erklärung, scheint also die Hermanns, und zwar mit Recht, abzulehnen. Denn schon in Wiener Jahrbücher der Literatur 46 (1829), Anzeigeblatt S. 45—46 wurden Inschrift und Bild viel

[1]) Daß diese Gestalt kurz vorher als weiblich erklärt wurde, hat Hermann vergessen.

richtiger gedeutet. Hinter dem Altare stehe Diana, die rechte Hand gegen den Altar ausgestreckt, mit der linken auf den Bogen gestützt, ober den Schultern der hervorragende Köcher. Vor dem Altare erscheinen drei männliche Figuren, offenbar Gladiatoren, im Kampfe mit einem Bären begriffen, der eben gegen einen derselben anfspringt. Am oberen Rande des Steines, über diesen kämpfenden Figuren, ist eine fortlaufende Inschrift, wahrscheinlich die Namen dieser Gladiatoren. Dem Denkmal wird ein ganz besonderer, eigentümlicher Wert zugesprochen. In Jahrbücher 51 (1830), Anzeigeblatt S. 45, Anmerkung 1, wird noch erzählt, daß der Bauer Joseph Thomas Ertl in Fresnitz an dem Bergabhange des Holzer Waldes einen steinernen Sarg entdeckte, worin sich noch der Unterkinnbacken eines Menschen vorfand. Den Deckel dieses Sarkophages bildete nnser Stein.

Da kam 1857 Theodor Mommsen nach Kärnten und besichtigte glücklicherweise das römische Denkmal in Spittal. Im 1873 erschienenen zweiten Teil des *Corpus Inscriptionum Latinarum, Vol. III n. 4738,* bringt Mommsen die Inschrift: SYRASC . VALERIAN . EVTYCHES . ALB . MA. und interpretiert sie, daß drei Jäger oder Gladiatoren namens Syrascus, Valerianns und Eutyches, Sklaven des Albius Maximus durch das Denkmal ein von ihnen der Göttin Nemesis gemachtes Gelübde erfüllen. Daß die Lesung die richtige ist, zeigt Mommsen durch Hinweis auf einen Klagenfurter Inschriftstein (n. 4876), der einst im Hause Kardinalsplatz Nr. 169 sich befand, jetzt aber in der Monumentenhalle (n. 21) verwahrt wird, wo wir eine andere Sklavenfamilie desselben Albius Maximns kennen lernen.

Der Name der griechischen Göttin Nemesis[1]) ist die Personifikation des schon bei Homer vorkommenden Abstraktums Nemesis = Tadel. Nemesis drückt das Gefühl des Unwillens gegen die Verletzung alles dessen aus, was der Grieche *Nomos*, Gesetz, nennt, also der geschriebenen und moralischen Gesetze. Seit Sophokles richtet sich die Nemesis gegen alles, was den Göttern unliebsam sein könnte: gegen jede *Hybris.* Erst in späterer Zeit durch Personifikation eines Begriffes gebildete Gottheiten lehnen sich gewöhn-

[1]) Hermann Posnansky, Nemesis und Adrasteia. Eine mythologisch archäologische Abhandlung. Breslauer Philologische Abhandlungen, 5. Band 1890, 182 SS.

lich an eine größere, ältere Gottheit an; so auch Nemesis. Nur wird darüber gestritten, ob diese Göttin in den Kreis der Aphrodite oder in den der Artemis zu ziehen sei. Das älteste Nemesis-Denkmal, das in Rhamnus, zeigt Attribute beider älterer Gottheiten. Doch besteht eine Wesensverwandtschaft swischen Nemesis und Aphrodite nicht, weil die Aphroditegestalt der Nemesis in Rhamnus lediglich auf spekulativen Reflexionen des Bildners beruht, der die Anschauungen des Dichters der Kyprien weiter ausspann. Dagegen ist es gewiß, daß Nemesis sich ursprünglich an Artemis anlehnte. Überblicken wir den Wirkungskreis der griechischen Nemesis, so blieb ihr Kult als Totengöttin auf Attika beschränkt. Demosthenes erzählt von einem zu Ehren der Göttin in Athen gefeierten Totenfest, der *Nemesia*. Häufiger treffen wir sie als Rächerin der *Hybris* in der Bedeutung des Überschreitens im ethischen Sinne derjenigen Grenzen, die nach der Vorstellung der Griechen zwischen der Gottheit und dem Menschen gesetzt sind oder die Rechte der Menschen unter einander scheiden. So straft Nemesis den Frevel gegen die Götter und den Mangel an Ehrfurcht gegen Höherstehende, wie nicht minder den Mangel an Schonung gegen Gleichstehende oder Untergeordnete und die hartherzige Abweisung von Liebeswerbungen sowie Übermut und Prahlerei. Unmittelbar aus diesem Strafamte entwickelt sich die Eigenschaft der Nemesis als Göttin des Maßes, besonders als Wahrerin des rechten Maßes. Dagegen ist es eine Entstellung und Entartung des Nemesisbegriffes, wenn die Alten bereits im Anfang der Kaiserzeit als Triebfeder zum Einschreiten der Göttin nicht das Gebot der Gerechtigkeit, sondern Neid, Bosheit und Launenhaftigkeit voraussetzten. Psychologisch ist dieser Wandel in der Auffassung leicht erklärlich, da leidende Menschen dazu neigen, auch die verdiente Strafe den Launen des Schicksales zuzuschreiben. Ungefähr im ersten Jahrhundert n. Ch. ist die für die fernere Entwicklung der Nemesis bedeutungsvolle Tatsache vollendet, daß diese Göttin in nahe Beziehung zur Fortuna tritt, ja geradezu ihr gleichgesetzt wird. Eine äußere Veranlassung hiezu mag vielleicht das Streben der Philosophen gewesen sein, die Götter in ein bestimmtes System zu bringen. Diese Verwandtschaft kam äußerlich dadurch zum Ausdruck, daß man Nemesis, wie Fortuna, mit dem Rade ausrüstete und diesem dieselbe sym-

bolische Bedeutung, wie bei der Fortuna, beilegte. Eine eigentümliche Vorstellung von dieser Nemesis-Fortuna findet sich bei Julius Capitolinus (Maximus 8, 5). Er berichtet, daß die Ansicht zu seiner Zeit verbreitet war, Nemesis sei eine blutgierige Fortuna, der man vor dem Kriege Gladiatorenspiele aufführe, damit sie durch dieselben ihre Blutgier sättige. Durch die Inschriften, die lautersten Zeugnisse des Volksglaubens, wird die Tatsache, daß Nemesis und Fortuna sich in römischer Zeit sehr nahe standen, voll bestätigt. Wie Rom seine Fortuna Augusta hatte, so findet sich auch wiederholt auf römischen Inschriften eine Nemesis Augusta [1]).

In nachklassischer Zeit, als die bestimmten Vorstellungen von den einzelnen Gottheiten immer mehr verblaßten, fand ein fast allgemeiner Synkretismus zwischen Gottheiten statt, hauptsächlich wohl durch das unbewußte Streben nach Monotheismus, veranlaßt durch die allgemeine Unzufriedenheit mit den bestehenden Göttern und durch die Geringschätzung der alten mythologischen Vorstellungen, so daß man, um von den größeren weiblichen Gottheiten zu reden, schließlich zu der Ansicht kam, ein einziges Urwesen habe sich nur in verschiedener Gestalt den einzelnen Völkern geoffenbart.

Aus diesen Betrachtungen ergibt sich folgendes: Nemesis lehnt sich an Artemis an. Das allerdings nicht den Kern in dem Wesen der Artemis bildende Amt, die Strafaufsicht über die *Hybristai* zu führen, ist in Nemesis zu einer selbständigen Gottheit verkörpert. Ihre ursprüngliche Aufgabe ist deshalb, die *Hybris* zu ahnden. Aus derselben entwickelt sich folgerichtig ihre Eigenschaft als Wahrerin des rechten Maßes. Diese beiden Ämter bilden den Grundzug in dem Wesen der Nemesis. Entartung des Nemesisbegriffes ist es, wenn sie als neidischer, böswilliger Dämon aufgefaßt wird. In der nachchristlichen Zeit finden wir eine Annäherung an Fortuna oder Tyche, besonders bei den Römern.[2])

---

[1]) CIL. III. 1304; 3484 (219 p. Ch.); 4161; 4241; 4738 in Teurnia; V. 17; 813; 8135; 8241. VIII. 10949 (208 p. Ch.)

[2]) Von Kultstätten in unseren Ländern sind außer Teurnia hervorzuheben: *Pannonia inf. Aquincum* CIL. III. 1. 3484 (219 p. Ch.) n. 3485, *Ephem Epigr.* IV. n. 431 (p. Ch. 214 Juni 24); *Pannonia sup.* CIL III 1. 4161, 4241, 4008.

Soweit Posnansky. Doch eines hat er nicht erläutert: Nemesis und ihre Bedeutung für die Agone. Diese Ergänzung verdanken wir A. v. Premerstein.[1]) Bei dem hohen Ansehen, dessen sich die Sieger in den nationalen Agonen (Kampfspielen) bei den Hellenen erfreuten, ist es begreiflich, daß sich nach Anschauung der späteren griechischen Welt gerade auf diesem Gebiete das Walten der Nemesis, dieser Verkörperung des Götterneides, auf das deutlichste offenbart. Nach Auffassung der früheren Jahrhunderte war das Walten der Nemesis durchaus negativ, ein zerstörendes und vernichtendes. Nemesis wurde mit der Fähigkeit positiven Wirkens ausgestattet und so dem Empfinden der Allgemeinheit näher gebracht, daher auch ihr Kult dann über Rhamnus und Attika hinaus, worauf er bisher beschränkt gewesen zu sein scheint, eine weite Verbreitung gewinnen konnte. Die rächende Gottheit, welche mit einem Schlage das scheinbar fest gegründete Glück zu vernichten vermag, sie läßt sich ja auch durch Bitten zur Schonung bestimmen und eben durch diese Schonung irdischen Glückes wird sie zur Spenderin desselben. Daher ihre besondere Verehrung als Soldaten- und Lagergöttin, aber auch im Hippodrom im gymnischen Wettkampf. Im Gebiete lateinischer Zunge und römischer Sitte wurde Nemesis unter dem Einflusse dieser hellenistischen Vorstellung als Schirmherrin der Gladiatoren und Venatoren und als Patronin der Arena gedacht. Dies brachte die Annäherung Tyche-Fortuna mit sich und die Verschmelzung der Nemesis mit der längst als Schutzherrin des Amphitheaters verehrten Artemis-Diana, eine Erscheinung, die schon durch griechische Anschauungen vorbereitet war, im römischen Volksglauben viel größere Ausdehnung und Verbreitung gewann. v. Premerstein findet hier die dürftige literarische Überlieferung ergänzt durch das interessante Relief unseres Sarkophages aus Teurnia. Dasselbe zeigt links drei mit Peitschen und Schilden bewehrte ***bestiarii*** und zwar ***ursarii***[2]) (zu deutsch Tierkämpfer und zwar Bäreukämpfer), von welchen zwei an den Beinen mit Jägerbinden ***(fasciae)*** bekleidet sind, die mit ihren kurzgestielten Peitschen einem auf die Hinterbeine sich stellenden Bären zusetzen, rechts von dieser lebhaft bewegten

[1]) *Philologus* 53, 400—415 (Göttingen 1894).

[2]) Vgl. Marquardt-Mommsen, Handbuch d. röm Altertümer 6, 542.

Gruppe steht ruhig eine belorberte Jungfrauengestalt, hochgeschürzt auf dem Rücken der Köcher, den Bogen in der (jetzt fehlenden) Linken, also vollständig in dem der spätrömischen Kunst geläufigen Artemis-Typus gehalten; mit der Rechten libiert sie auf einer Ara, welche die Inschrift *Nemesi Aug(ustae)* trägt.

Hauptsächlich durch diese Inschrift wird die Artemis-ähnlich gebildete Gottheit als Nemesis gekennzeichnet, daneben noch etwa durch das Vorhandensein des Opferaltars, welcher auf einer Reihe von Gemmen-Darstellungen der hier dem archaischen Artemis-Typus sich nähernde Gestalt der Göttin zur Seite steht. Vermöge dieser Verschmelzung mit Diana gilt Nemesis auch als Schutzgöttin der Jagd und der Tiere des Waldes. So eine Ara aus Aquileja (CIL V. 813) *Nemesi augustae sacrum* mit den Reliefs: ein Hund, der einen Hirsch anfällt und ein anderer, der einen Hasen angreift. Wie der Diana häufig mit dem Waldgott Silvanus zusammen dediziert wird, so erhält auch Nemesis gleichzeitig mit Silvanus eine Ara in der Fullonica zu Pola (CIL V 8135, vgl. 8136).

Tragau[1]) berichtet über die Aufdeckung eines Nemesisheiligtums zu Carnuntum, an die Südecke des Westtores angebaut. Die Cella dürfte mit dem daneben liegenden Amphitheater gleichzeitig errichtet sein. Es fand sich auch das Kultbild der Nemesis[2]) vor. Abweichend von den üblichen Typen der Kaiserzeit ist das Kultbild (199 n. Ch. aufgestellt) von Carnuntum durchaus dem spätrömischen Typus der Artemis-Diana nachgestaltet. Sehen wir in Aquincum und Carnuntum Nemesis besonders als Soldatengöttin und Schutzgöttin der Arena verehrt und sind Nemesisheiligtümer den Amphitheatern angebaut, so ist beim Teurnenser Votivstein an letztere kaum zu denken. Die drei Sklaven des Albius Maximus dürften den Stein der Nemesis als Schutzgöttin der Jagd, des Jägerglücks gesetzt haben und es ist neben der Göttin und ihrem Altar eine Bärenhetze abgebildet.

[1]) Arch.-Epigr. Mitteilungen aus Öst.-Ung. 20, 205 ff. (1897).

[2]) Jos. Zingerle, ebend. S. 228 ff.

Die theresianisch-josefinische Schulreform in Kärnten.

Von Josef Apih.

IV.

Die „Abrichtung" der Lehrpersonen.

Die Normalschule war zugleich die Lehrerbildungsanstalt; sie hatte als solche nach dem uns bekannten Plane der Schulkommission zunächst die Hauptschullehrer und dann die Lehrer der Trivialschulen auszubilden; die neugegründeten Hauptschulen sollten als sekundäre Präparandien für Triviallehrer fungieren und endlich sollten auch bessere Trivialschulen als Notühungsschulen dienen. Wir wissen, daß die Normalschule ihre Tätigkeit mit der Abrichtung der Lehrer noch vor ihrer formellen Eröffnung begonnen hat, und zwar zog sie in ihre Abrichtungskurse drei Gruppen von Lehrpersonen: Privatlehrer, Triviallehrer und Kleriker, zu welchen wir auch die einzigen präparierten weiblichen Lehrkräfte, die Klagenfurter Ursulinen, zählen wollen.

a) Vor der Allg. Schulordnung war die Erteilung des häuslichen Unterrichtes ein ganz freies Gewerbe — ***sit venia verbo*** — und es wimmelte in den Städten, welche Sitze von Lateinschulen waren, von gewesenen und aktiven Studenten und anderen über eine gewisse Schulbildung verfügenden Leuten, die sich als Hauslehrer (Instruktoren, Präzeptoren, Informatoren u. dgl.) das tägliche Brot erwarben, welches ihnen Lebensstürme geraubt hatten oder die armen Eltern nicht zu bieten vermochten.

Das mußte geduldet werden, so lange man den Eltern staatlicherseits keine gut organisierte öffentliche Schule bot; ohne diesen Privatunterricht wäre die Jugend der nicht mit Glücksgütern gesegneten, aber sozial besser gestellten Klassen der Gesellschaft ohne Unterricht herangewachsen, konnten sich ja doch nicht einmal alle Familien „vom Stande" einen standesgemäßen Hofmeister leisten. Die Erfolge dieses Unterrichtes mögen recht dürftige gewesen sein, sicher fehlte es so gut wie allen Privatlehrern, namentlich den „Instruktoren", an aller Methode. Hierin wollte die Allg. Schulordnung (§ 51—54) eine gründliche Besserung herbeiführen, indem sie den Privatlehrern den Befähigungsnachweis zur Pflicht machte; um diesen zu erbringen, soll jeder Kandidat des häuslichen Unterrichtes in der Normalschule (in den Hauptschulen) methodisch präpariert und geprüft werden;

auch in der Sittenlehre, Kirchengeschichte, Rechtschaffenheit, in der deutschen Sprache und im Diktandoschreiben sollen sie Unterricht erhalten. Den Eltern ward dringend empfohlen, sich, wenn „ihnen das geistige und sittliche Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt", die Hauslehrer unmittelbar von den Direktoren der Normal- oder Hauptschulen zu erbitten und darauf zu sehen, daß sich jene der Normalmethode und der an öffentlichen Schulen eingeführten Schulbücher bedienen. Schon im Jahre 1776 suchte man in Klagenfurt Privatlehrer zum Eintritte in den Präparandenkurs durch Geldprämien zu bewegen; man bot drei Privatlehrern je sechs Dukaten, allein nur einer ließ sich dazu herbei, „ein Beweis", wie die Landesstelle schrieb, „wie wenig Leute sich als Privat-Instruktores abrichten zu lassen Lust bezeugen, besonders da doch die meisten derselben nur Studenten sind, welche zu dieser Präparierung keine Zeit erübrigen". Die Austeilung von solchen Prämien war nicht nach dem Sinne der Hofkanzlei,[1]) allein schließlich billigte sie die Verleihung derselben an jenen einzigen (Andreas Wiesmayer), da die Landesstelle betont hatte, daß er vom Normalschuldirektor ein „stattliches Zeugnis beigebracht, auch eine treffliche Handschrift besitzt" und „man recht froh war, daß man doch einen nach der neuen Lehrart abgerichteten Privatlehrer überkommen habe, welcher die Jugend distinguierter Personen, welche ihre Kinder wegen der Gemeinschaft mit anderen nicht zur Schule schicken wollen, in den Häusern hienach zu unterrichten im stande ist, wozu besagter Wiesmayer wirklich gebraucht wird". Dadurch sollten andere „aufgemuntert" werden.[2]) Vom November 1776 an sollte die Abrichtung der Privatlehrer in regelmäßiger Form beginnen. Diese Vorlesungen wurden jedoch erst am 9. Jänner 1777 eröffnet und fanden wöchentlich an zwei Tagen statt, „damit die Studierenden ihr Studium nicht unterbrechen müssen". Darauf folgte ein Sommerkurs für solche Hausinstruktoren. Die Schulkommission gebot, daß die Hauslehrer „sich sofort und ungesäumt die Normalmethode beizulegen haben"; vom Beginn des nächsten Schuljahres an werde niemand ohne diese Kenntnis Privatlehrer sein dürfen. Eine Gruppe wurde in den

[1]) Die Normalmethode zu erlernen ist „ihre Pflicht, sonst bekommen sie keine Instruktion".

[2]) Landesstelle, 12. Oktober 1776, Hofdekret vom Jänner 1777.

Winterkurs, die andere in den Sommerkurs berufen, „weil sonst und wenn sie auf einmal vorgenommen werden sollten, ihre Anzahl nicht wohl übersehen werden dürfte“. Für diesen Unterricht erhielten die Normal- wie die Hauptschullehrer eine Remuneration (H.-D. 23. Nov. 1776). Die Eile in der Abrichtung war dringend geboten, weil vom November 1777 an keine zu Hause unterrichteten Knaben in die lateinische Schule aufgenommen wurden, die nicht in den Gegenständen der drei unteren Normalschulklassen von einem approbierten Hauslehrer unterrichtet worden waren.

b) In dem Plane der theresianischen Schulreform war der Kirche, d. h. ihren Dienern und Fonden, eine sehr wichtige Rolle zugedacht. — Darum sollten auch jene mit der neuen Methode vertraut gemacht werden.[1]) Zuerst wurde (§ 13 Allg. Sch.) verboten, Kandidaten des geistlichen Standes zu den höheren Weihen zuzulassen, so lange sie sich nicht mit dem Zeuguis des Normalschuldirektors ausweisen könnten, daß sie „sowohl von den Lehrgegenständen als von der Lehrart genugsame Wissenschaft“ hätten. Die Mitwirkung am Unterrichte selbst und die dem Klerus zugedachte Schulaufsicht setzte Vertrautheit mit dem Wesen und der Aufgabe der neuen Schule voraus. Dieselbe Verpflichtung wurde darum (H.-D. v. 15. Juni 1776) auch dem Regularklerus auferlegt; Laienbrüder ausgenommen, dürfe niemand ohne den Nachweis der Absolvierung des Präparandenkurses in ein Kloster aufgenommen werden. Da jedoch der Schulunterricht für die meisten Klöster eine Störung der streng geregelten Klosterordnung zur Folge haben mußte, forderte ein Hofkanzlei-Dekret (14. Februar 1778) eine Entlastung der Ordenspersonen von einzelnen Klosterverrichtungen, z. B. Befreiung vom Chor u. a. Die vorliegenden Äußerungen der Klostervorsteher billigen ausnahmslos jene Durchbrechung der Klosterordung, so lange die den Mönchen erteilten Begünstigungen die Erfüllung der in einzelnen Klöstern

[1]) „Gleichwie aber in Erziehung der Jugend der echte Unterricht in der wahren Religion als der vornehmste zu betrachten kommt, so gedenkt auch Ihro Majestät, diesen Gegenstand gänzlich der Geistlichkeit anzuvertrauen in der ganz gewissen Zuversicht, daß Euer Hochwürden in allem eifrigst mitwirken und dieser heilsamen Einrichtung allen Vorschub geben werden“. (H.-D. 5. Jänner 1775 an die Ordinarien.)

nur einer geringen Zahl von Brüdern obliegenden Verpflichtungen gestatteten. Nur aus der Äußerung des Luggauer Servitenobern spricht ein gewisser Unmut, den einzelne Kleriker durch den Versuch hervorriefen, die den Katecheten eingeräumten Erleichterungen als Handhabe zu einer Lockerung der Klosterzucht zu benützen.[1])

Die Weisung der Allg. Schulordnung, daß die Geistlichen „präpariert werden sollen", wurde auch in diesem Punkte wiederholt verletzt; allein die von einigen Seiten erhobene Forderung, die Ernennung von nicht abgerichteten Geistlichen zu landesfürstlichen Pfarrern mit Strafen zu ahnden, lehnte Maria Theresia (9. Mai 1778[2]) ab; sie begnügte sich mit der Republikation der bezüglichen Paragraphe und Ausdehnung derselben auf die Privatpatronate; das Beispiel der Erzbischöfe von Wien und Görz sollte für alle Ordinarien maßgebend sein: ohne das Zeugnis der Katechisierungskunst soll niemand „*ad presbyterium* und noch weniger zu einem *beneficium curatum*" zugelassen werden. Es wurde aber zugleich die Bestimmung erneuert, daß jene Geistlichen, die sich „im Katechisieren und Besorgen der Schule besonders verdienstlich machen", bei Verleihung geistlicher Pfründen l.-f. Patronatrechtes „besonders bevorzugt" werden sollen.

Die Ordinarien des Landes führten diese Vorschriften nach Tunlichkeit aus; jedoch erhob der Lavanter Einwendungen; er beauftragte zwar seine vier in Graz studierenden Theologen, ein

---

[1]) Über die Erteilung des Religionsunterrichtes sei hier folgendes erwähnt: Bei den größeren Schülern hediente man sich des Zusammenlesens, bei den kleineren meist des Vorsagens; katechisiert wurde in den oberen Klassen wöchentlich zweimal, in den unteren einmal; dazu kam die Evangelienerklärung, welche gemeinsam war für die 3. und 4. Klasse, so daß der Katechet täglich zwei Stunden zu unterrichten hatte; weitere drei Stunden täglich hatte er zur „Beobachtung der Lehrer oder sonst zum Besten der Schule zu verwenden". Diese starke Belastung der Ordenskatecheten machte die erwähnte Entlastung für alle Tage der Woche, nicht für die Schultage allein notwendig. (Hofkanzleidekret 30 Mai 1778). Manche Geistlichen wollten nicht während der Woche in der Schule, sondern nur an Sonntagen in der Kirche katechisieren.

[2]) Landesstelle, 22. Mai, an die Ordinariate. Schulkommission v. 29. Dez. 1778 berichtet, daß die Dominien und Ordinarien bei eigener Verantwortung zur Einsendung der Pfarrgeistlichen und Schulleute in den Kurs angewiesen wurden.

Zeugnis über die Katechisierungsprüfung vor der Weihe beizubringen, „allein“, schrieb er am 11. November 1777 an die Landesstelle, „von denselben auch noch die Wissenschaft von allen übrigen Lehrgegenständen der Normalschule vor ihrer Zulassung zu einer höheren Weihe zu fordern, finde ich umsomehr bedenklich, weil sie, um dies alles zu erlernen, die theologischen Studien sehr unterbrechen müssen, daneben aber arm sind und zu ihrem Lebensunterhalt dermal nicht wenig Zeit mit Instruktionen zubringen müssen, somit kaum die Zeit erwarten, nach Erhalt der Priesterweihe, wonach sie sich mit Meßstipendien behelfen können, sich auf das Studium desto besser zu verlegen“. Aber er werde trachten, daß die Geistlichen wenigstens vor Antritt der Seelsorge einen „hinlänglichen Begriff“ von den Lehrgegenständen erhalten. Die Hofkanzlei war der Ansicht, daß damit der Endzweck auch ohne starres Festhalten an der ursprünglichen Forderung erreicht werde; zur Hintanhaltung künftiger Mißhelligkeiten wurde jedoch eine eigene Vorschrift herausgegeben und den Kreishauptleuten als Schulenoberaufsehern zur Darnachachtung mitgeteilt; es ist eine Arbeit Felbigers, von der dieser selbst rühmt, sie sei das Ergebnis einer vierjährigen Erfahrung. Entworfen zunächst für Görz schien sie ihm auch für andere Länder passend zu sein, und das Hofkanzleidekret vom 8. August 1878 bestimmte um „allen Mißhelligkeiten bei der Unterweisung der Geistlichen in den Normalgegenständen vorzubeugen“, wie sich die Direktoren und Katecheten der Normal- und Hauptschulen beim Unterricht der Geistlichen und der Kandidaten des geistlichen Standes zu verhalten haben. „Was Geistliche und Kandidaten des geistlichen Standes eigentlich in der Normalschule erlernen sollen“,[1]) Sie müssen wissen, welche Gegenstände in den Landschulen gelehrt werden und wie die Schulmeister vorzugehen haben; aber „sie brauchen nicht selbst die Fertigkeit zu erlangen, welche dem Lehrer nötig ist und die ohne viele Übung sich nicht bald erlernen läßt“. Nur im Religionsunterricht müssen sie „wenigstens einigermaßen“ geübt sein, müssen auch die Bücher kennen und „von rechtswegen sogar den Inhalt derjenigen, aus denen sie unterweisen sollen“. (!) Sie müssen „daher die erläuternden Vor-

[1]) Felbigers Entwurf vom 16. Juli 1778.

träge anhören und die Manipulation ansehen", sich mit dem Büchlein: „Was sind Trivialschulen?", mit dem „Kern des Methodenbuches", den „Forderungen", „der Katechetik", dem „Großen Katechismus" versehen und daraus die Prüfung ablegen. Den Unterricht erteilen Direktor und Katechet; eine halbe Stunde wird gelesen, eine halbe Stunde geübt; der Direktor behandelt in zwei Tagen „Was sind die Trivialschulen?", in vier Tagen die ersten vier Hauptstücke des „Kerns des Methodenbuches", nötigenfalls noch zwei Stunden mehr. Bei der Manipulation des Zusammenlesens bedient er sich des ersten Teiles des Lesebuches und zeigt, wie man dieses Buch brauche, um die Schüler im Lesen zu üben und zur Erweiterung der Kenntnisse der Schüler, „um ihnen die Lehre der Religion durch bloßes Lesen beizubringen". Beim Tabellarisieren bedient sich der Unterweiser der katechetischen Tabelle; bei der Manipulation über Buchstabenmethode „braucht er die Glaubens- und Sittenlehre irgend eines Evangeliums und zwar deswegen, um alle Vorteile der Lehrart an Gegenständen zu zeigen, die von Geistlichen zu lehren sind". Dann werden in zwölf Stunden ebensoviele Nummern der „Forderungen" vorgenommen, zur Manipulation aber sechs bis acht Knaben in den katechetischen Hörsaal gerufen. Die Hörer sehen zu, lesen die „Forderungen" nach, und werden tags darauf gefragt, was sie tags zuvor gesehen haben. Der Direktor braucht also für die Unterweisung in der Lehrart und in den Lehrgegenständen [1]) zwanzig Stunden; „wenn die Hörer fleißig sind, haben sie genug erlernt." Dann kommt die Katechetik; der Katechet fängt mit den schweren Übungen an, nachdem er das zweite Hauptstück der Katechetik absolviert hat; dann liest er die „Katechetik" eine Viertelstunde, fragt in der zweiten Viertelstunde das, was tags vorher genommen worden, ab, die letzte halbe Stunde übt er in Fragen und Antworten die Zuhörer, und zwar an den drei letzten Paragraphen der „Einleitung von der Erkenntnis der Gründe der Religion", an der Religionsgeschichte oder Sittenlehre. Zu diesem Zwecke haben die Hörer für einen bestimmten Tag ein Stundenbild zu machen, enthaltend den in Fragen aufgelösten Stoff und die Antworten daneben. Sie werden ermahnt, sich mit der Materie

[1]) Also für die methodische und die „wissenschaftliche" (?) Ausbildung.

wohl vertraut zu machen ohne Auswendiglernen, sondern vertraut mit der Sache oder Materie. Die Stundenbilder läßt sich der Katechet mitunter vorlesen. Für jede Lektion bestimmt er vier Hörer, je einen für die Frage, für die Antwort, für die Beurteilung der Frage und der Antwort; jeder fungiert eine Viertelstunde, dann wechseln sie die Rollen. Der Katechet kritisiert und hilft klassifizieren. Den Schluß bildet ein allgemeines Examen über die genommenen Gegenstände, über die Absicht der Schulverbesserung, über die Mittel dazu, über die neue Lehrart, über ihre Vorteile und Vorzüge gegenüber dem „alten Schlendrian“ nach „Was sind die Trivialschulen?“ Die Geistlichen sind noch besonders über die Grundsätze beim „Vortrag“ in der Schule, in der Kirche und bei der Abhandlung des Evangeliums zu prüfen; ferner sind sie zu unterweisen und zu prüfen über das Verfahren bei Schulvisitationen. Zum Unterricht und zur Prüfung der Kandidaten des geistlichen Standes können auch Geistliche zugelassen werden, hingegen „schickt sich nicht wohl, dazu Kandidaten[1]) zuzulassen, weil die sich nur über die Fehler der Geistlichen aufhalten und darüber spotten würden“. — Der Zeitaufwand richtet sich nach der Zahl der zu Unterweisenden. „Ich habe immer bemerkt“, sagt Felbiger, „daß wenn auch nur (!) 50 Zuhörer waren und man wöchentlich fünf Stunden vorerwähntermaßen anwendete, den meisten noch sehr viel fehlte, welches vornehmlich daher kommt, weil sie nicht gewohnt sind, zu denken und sich deutlich auszudrücken, weil sie in dem Vorurteil erzogen sind, man lerne und behalte nichts, als was man Wort für Wort auswendig gelernt habe“.

Es ging nicht an, alle Geistlichen aus der Seelsorge herauszureißen und in den Präparandenkurs[2]) zu schicken; daher wurde von den Ordinarien die Verfügung getroffen, daß jene Seelsorg-Geistlichen, welche wegen ihrer amtlichen Obliegenheiten an den Kursen nicht teilnehmen könnten, durch einen umherreisenden, schon approbierten Geistlichen in der Methode unterrichtet werden. Um den Katecheten ihr Amt nicht zu erschweren, wurde nicht gestattet, daß der Katechet einer Normal- oder Hauptschule „ohne Not täglich mit zwei Stunden dem Schulpatent entgegen belästigt

[1]) Weltliche Präparanden.

[2]) Was 21. März 1778 durch ein Hofdekret angeordnet wurde.

werde", dieses setzte zwar täglich mindestens eine Stunde an, aber abwechselnd in verschiedenen Klassen; die Pfarrherren waren zu wöchentlich wenigstens zweimaligem Katechisieren in Trivialschulen verpflichtet; aber man wollte den unbesoldeten Katecheten nicht die Lehrverpflichtung der besoldeten Schulmeister aufbürden, wie dies die Kärnt. Schulkommissiou beantragt hatte, denn man fürchtete in Wien, dadurch die Katecheten unlustig zu machen, während die Jugeud, „wenu sie in eiuer Schulstube, wie der Fall zu St. Andrä ist, jeden Tag zwei Stunden von der Religion hören müßte, der so oft wiederholten nämlichen Materie überdrüssig werden würde". (H.-D. 26. Februar 1780). Im Interesse der Kontinuität des Religionsunterrichts wurde die sonst übliche häufige Versetzung von Kaplänen, die als Katecheten an gutcu Schulen wirkteu, verboten.[1]) Zur Aneiferung wurden bewährte Katecheten bei Pfründenverleihungen besonders bevorzugt; andererseits sollte jede Vernachlässiguug des katechetischen Amtes geahndet werden.

c) Im Sinne der Allg. Schulordnung wurde bereits am 23. März 1776 von der Landesstelle allen Magistraten und Obrigkeiten verboten, einen Schulmeister aufzunehmen, der sich nicht mit dem Befähigungszeugnisse der Normalschule ausweise. Dies geschah auch seiteus der Hofkanzlei (11. Mai 1776), welche verhindern wollte, daß die Gemeinden, wo sie das Besetzungsrecht ausübten und dabei den mindestfordernden Bewerber bevorzugten. sich der Schulverbesserung entziehen und „die Schulmeister wie einen Dienstboteu nach Belieben, wann sie wollen, entlassen." Es soll demnach jedem geprüften und tüchtigen Schulmeister ein Dekret ausgestellt werden, und „wo immer ein neuer Schulmeister nach dem Abgang des vorherigen angestellt wird, sei kein Kandidat, deren immer mehre, es sei auch ein noch so geringes Einkommen dem Dienste anklebend, sich melden, zu einem erledigten Schuldienst zuzulassen, er sei denn in der Normalschule gebildet oder doch geprüft und tüchtig gefunden worden, nach der vorgeschriebenen Lehrart die Bücher zu brauchen und die der Jugend des Orts angemessenen Gegenstände leicht, gründlich und so zu lehren, daß die Schulen davon Nutzen haben." Ward ja

[1]) Die Oberen haben die Versetzung eines abgerichteten Katecheten sechs, die eines nicht abgerichteten vier Monate vorher anzuzeigen und den Nachfolger gleichzeitig namhaft zu machen.

sogar verordnet (H.-D. v. 4. April 1778), daß selbst die Mesnereien nur an geprüfte und mit dem Dekrete der Landesstelle versehene Bewerber verliehen werden dürfen, falls an dem betreffenden Orte kein eigener Schulmeister vorhanden.[1])

Die Abrichtung der Lehrer war demnach eine Hauptaufgabe der Schulreform, ein Gebot so allgemeiner Art, wie jenes, daß kein „einziger Lehrer" bei der alten Methode belassen werden dürfe (H.-D. v. 30. Mai 1777), und dennoch wurde weder das eine noch das andere so grausam buchstäblich ausgeführt, wie es geschrieben worden. Hatte schon die Allg. Schulordnung § 17 bestimmt: „Mit Schulleuten, die schon in Jahren vorgerückt sind, . . . ist es nicht so genau zu nehmen", selbst mit solchen nicht, „die selbst keinen Begriff von der neuen Methode haben und folglich außerstande sind, den Kindern einen guten Unterricht zu erteilen", so wurde die damit gewährte Nachsicht später bis zur vollen Dispensierung vom Präparandenkurs ausgedehnt, nur um überhaupt Lehrer zu gewinnen und zu erhalten, denn es „sei besser", meinte das Hofdekret vom 8. Jänner 1780, „minder geschickte Lehrer zu haben als gar keine". Auch hier nehmen wir eine Scheu vor jedem Zwange wahr, welche die theresianische Verwaltung charakterisiert, und welche nicht die letzte Bürgschaft der Dauer ihrer Erfolge bildet.

Übrigens ging es auch nicht leicht, Zwang dort anzuwenden, wo — und dies bildete doch bei uns die Regel — der Schulmeister in erster Reihe der Mesner war, den man nicht ohne Mühe hätte beseitigen können, um dann vielleicht gar keinen, dem Schulamte besser gewachsenen Nachfolger zu finden. Vielen Schulmeistern fehlten die zum Lebensunterhalte während des Abrichtungskurses erforderlichen Mittel, getrost kann man aber auch behaupten, daß der großen Mehrzahl die erste Voraussetzung für eine wirksame „Abrichtung", die über das zur Ausübung des bürgerlichen Gewerbes gerade noch hinreichende Maß positiver Kenntnisse hinausgehende elementarste Wissen gemangelt hat. Die Tatsache bestätigt unter anderem auch der nur zu häufig selbst nach mehrfacher Wiederholung erfolglose Abschluß des Präparandenkurses.

[1]) Dasselbe besagen die landeshaupt. Kurrenden v. 18. Sept. 1777 u. 21. März 1778 und der Bericht an die Hofkanzlei v 11 Dez. 1779.

Bereits im Frühjahr 1775 sollte die Abrichtung der zum Schulhalten halbwegs geeignet scheinenden alten Schulmeister beginnen, d. h. gleichzeitig mit der Eröffnung der Normalschule; der zweite Kurs sollte am 3. November eröffnet werden. (Landeshauptmannschaft 3. Februar 1775.) Tatsächlich begannen die von Wien eingetroffenen Normalschullehrer ihre hiesige Wirksamkeit sofort mit der Einweihung der Schulmeister in die Geheimnisse der „neuen Lehrart", ohne daß wir die Zahl und den vollständigen Erfolg dieses ersten, für die Normalschullehrer jedenfalls recht sauern Kurses anzugeben vermöchten. Damals dürften die Lehrer für Wolfsberg, Völkermarkt, St. Veit und Straßburg präpariert worden sein, so daß die Schulen dieser Orte bald sich an der Abrichtung der Lehrer beteiligen konnten. In rechten Gang kam dies Geschäft jedenfalls erst zwei Jahre später, nachdem Grundherrschaften, Gemeinden oder Kirchen durch das Hofdekret vom 3. Mai 1777 verpflichtet worden waren, ihre Schulmeister während des Abrichtungskurses in Klagenfurt oder in Villach auszuhalten. Wie viele Schwierigkeiten mochten da zu überwinden gewesen sein! Die Unterstützungen der Kandidaten wurden gar so ungern geleistet; so mancher Schulmeister mochte nicht wieder Zögling werden, so manch anderer erschien minder bildungsfähig. So kam es, daß der erste regelmäßige Abrichtungskurs erst am 14. Juli 1777 eröffnet werden konnte; ihm folgte im Herbst der Winterkurs. Die ersten Teilnehmer waren die Schulmeister der Städte und Märkte; sie wurden alle dahin kommandiert. Unter den Landschulmeistern sollte erst durch Lokaluntersuchungen eine Auslese der fähigen Individuen erfolgen. Die Ordinarien erklärten sich bereit, Unterstützungen aus Kirchenmitteln zu leisten, von den Gemeinden war nichts zu erhoffen, der Schulfond aber war noch sehr schwach.

Die von der Landesstelle vorgeschlagene Mitwirkung der Hauptschulen und ihrer im ersten Kurse präparierten Lehrer wurde in Wien schon wegen der Ersparung der Reisekosten der Präparanden genehmigt; die Teilnehmerzahl ward auf 15 bis 20 beschränkt, über 40 Jahre alte Lehrer wurden davon ausgeschlossen, da „solche zum Lernen nicht mehr aufgelegt sind und nur vergebliche Plage verursachen." (H.-D. 3. Mai 1777.)

Die im Jahre 1777/78 abgerichteten Lehrer sollten im Winter

gleich ihr Amt antreten und die Schulmeister der benachbarten Dörfer abrichten; auf diese Weise hoffte die Schulkommission (30. Mai 1777) „daß in einem Jahre das deutsche Schulwesen im ganzen Lande verbessert und in Ordnung gesetzt sein wird.“ Die Schulen in den größeren Orten waren Musterschulen und wurden vom Normalschuldirektor nach einiger Zeit visitiert, „weil viel daran gelegen ist, daß solche, die anderen zum Muster dienen sollen, gut bestellt seien, und daß die fünf Hauptstücke der Methode, nämlich die Erkenntnis der Buchstaben, das Buchstabieren und Lesen, das Schön-, Richtig- und Diktandoschreiben, das Rechnen und das, was dem Schulmeister von der Religion zu lernen obliegt, gut betrieben werden“.

In den ersten, im Sommer 1777 eröffneten Kurs traten in Klagenfurt 26 weltliche und 14 geistliche Kandidaten ein, in die damalige Trivialschule in Völkermarkt 6 weltliche und 5 geistliche, in die Wolfsberger je 7 weltliche und geistliche, in die Hauptschule in St. Veit nur 6 geistliche, in die zu Villach 12 weltliche, 17 geistliche, somit im ganzen 100 Kandidaten, wovon 51 weltliche waren — für den Anfang allerdings eine stattliche Zahl, wenn auch nur die Hälfte der Gesamtzahl betragend; die ihnen anvertrauten Schulen[1]) konnten die sekundären Präparandien für die Kategorie der allerbescheidensten Landschulen bilden. Mit diesem ersten Erfolge war niemand zufriedener als die Schulkommission; sie berichtete am 29. Dezember 1778 an die Kaiserin, die vorschriftsmäßige Unterweisung der Schulleute, „die erste, Grundlage . . . ist bis nunzu in die sogestaltige Erfüllung gebracht worden, daß solche fast vollkommen erzielt ist“ — aber so ganz stimmt die Behauptung mit den Tatsachen doch nicht überein, denn die Unterweisung war zwar beendet, aber die Prüfung und Ausstellung der Zeugnisse war noch vorzunehmen; die Neulinge wurden also an den Schulen angestellt, dann erschienen erst Moßmann in Mittel- und Unterkärnten und der Villacher Hauptschuldirektor P. Orelli in Oberkärnten, um jene „nach ihren Fähigkeiten zu prüfen“ und ihnen eventuell die Zeugnisse auszustellen, auf Grund welcher die Schulkommission die Anstellungsdekrete ausfolgen durfte. In die Aufgabe, die Lehrer zu prüfen und zu

[1]) Straßburg, Greifenburg, Spittal, Gmünd, Kötschach, Millstatt, Eberndorf, Paternion, Oberdrauburg.

approbieren, die ursprünglich ausschließlich Moßmann zugedacht war, teilten sich jetzt dieser und der Villacher Hauptschuldirektor als Visitator für Oberkärnten. Im Winterkurse folgte die Fortsetzung der Präparierung von Lehrern. Am 1. Juli 1779 waren bereits 197 Welt- und Ordensgeistliche für das Katechetenamt und 152 weltliche Schullehrer präpariert und angestellt.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

1. Die Landschaft Frög. Das große Interesse, das sich an die Funde von Frög bei Rosegg knüpfte, ließ anfangs das Gelände etwas unbeachtet, welches den Altertumsfreunden jene Funde aufbewahrt hat. Aber auch die Örtlichkeit verdient eine nähere Betrachtung. Es bildet nämlich die Fundstätte im Walde südlich von Rosegg nur ein Stück des Flurteils, welcher „Frög“ heißt. Mit diesem Namen bezeichnet heute das Volk auch jene, von der Drau umflossene Halbinsel nördlich des Totenfeldes, die, mit dem Rücken an die Mauer des Schloßparkes gelehnt, mit einigen Baulichkeiten von Keuschlern und Handwerkern besetzt und mit frischgrünem Wieswachs bedekt, sich zur Drau herabsenkt. Dieses Feldstück, dessen Fortsetzung dann das Totenfeld bildet, ist jedenfalls bei weitem der anmutigere und durch die Lage an einer hochromantischen Windung des Flusses bedeutsamere Teil von „Frög“. Das Bild wird aber erst klar, wenn man sich die Mauer des Schloßparkes wegdenkt. Dann erscheint vor unserem geistigen Auge die Örtlichkeit in ihrer Gliederung; erst der Schloßberg mit seinen herrlichen Bäumen, dann die anmutige Drauumflossene Halbinsel und endlich als Schluß das stillere Totenfeld seitwärts im Walde. Das Ganze möchte dann eine Hainlandschaft erster Klasse sein. Oben die Höhe, gut und wechselreich geformt, felsenreich, mit kraftvollen Fichten und Ahornen besetzt. Dann die Halbinsel, so lieblich, daß auf ihr ganz wohl ein griechischer Tempel stehen könnte. Endlich das ernste Totenfeld.

Erst durch Herstellung dieses Zusammenhanges erschließt sich die volle Bedeutung der Fundstätte. Das Totenfeld, der „Friedhof“ wie wir sagen würden, ist zu groß, als daß er nur

den Bewohnern der nächsten Umgebung gedient hätte. Wahrscheinlich barg er die Reste der Bevölkerung eines viel weiteren Kreises, die es für ein Heil ansah, an heiliger Stätte begraben zu werden. Weiß man doch, daß im Orient heute noch die Leichen derer, welche solchen Aufwand zu erschwingen vermögen, auf hunderte von Meilen zu besonders heiligen Städten (z. B. Kerbela in Mesopotamien) in eigner Verpackung geführt werden. Die Totenstätte bei Frög würde also auf ein altes Heiligtum deuten, dessen Umrisse erst durch den Bau des mittelalterlichen Schlosses Rosegg und besonders dessen spätere Ringmauer verwischt wurden. Dr. Alexander von Peez.

Literaturberichte.

1. Quellen und Forschungen zur österreichischen Kirchengeschichte, herausgegeben von der österreichischen Leo-Gesellschaft in Wien. Serie I. Acta Salzburgo-Aquilejensia. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Kirchenprovinzen Salzburg und Aquileja. Band I. Die Urkunden über die Beziehungen der päpstlichen Kurie zur Provinz und Diözese Salzburg (mit Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant) in der Avignonischen Zeit: 1316—1378. Gesammelt und bearbeitet von **Alois Lang.** Erste Abteilung: 1316—1352. Graz (Styria) 1903 (XCL + 366 SS. Lex. 8°. Preis K 12.)

Der durch seine historischen Arbeiten bestbekannte Professor am fürstbischöflichen Gymnasium in Graz Dr. Alois Lang legt uns hier eine reiche Sammlung von Urkunden aus den unvergleichlichen Schätzen des vatikanischen Archives nebst willkommenen Ergänzungen aus anderen Archiven vor. Es soll damit eine Reihe von Quellen-Publikationen eröffnet werden, deren Inhalt vorwiegend kirchengeschichtlicher und provinzieller Natur ist, während rein politische Aktenstücke ausgeschlossen sind. Wir sind begierig auf das Erscheinen der 2. Abteilung des I. ausschließlich Salzburg gewidmeten Bandes, welche in Bälde gedruckt vorliegen soll, während die Drucklegung des die großen Suffragane Passau, Regensburg, Freising und Brixen behandelnden zweiten Bandes noch etwas auf sich warten lassen wird. Der seitens der

österreichischen Geschichtsforschung bis jetzt fast ganz vernachlässigten Diözese Aquileja soll ein III. Band gewidmet sein.

In der Einleitung gibt B. sorgfältig Nachricht über die Quellen, hauptsächlich — wie bereits erwähnt — das vatikanische Archiv mit seinen Registern, dann aber auch heimische Archive und Bibliotheken, ferner legt L. seine allgemein zu billigenden Editionsgrundsätze dar, um schließlich den Inhalt seiner Publikation durch die Kapitel: A. Die avignonische Zeit, B. Schauplatz, C. Die hervorragendsten kirchlichen Persönlichkeiten und ihre Stellung zu den Zeitereignissen, D. Kirchliche Zustände in der Provinz Salzburg und E. Leistungen des Salzburger Klerus an die päpstliche Kurie, eingehend zu charakterisieren. L. sagt richtig, daß die Zeit der avignonischen Päpste keineswegs als Glanzpunkt der mittelalterlichen Kirchengeschichte gilt. Es fehlen die großen Reformgedanken der früheren Jahrhunderte und die Päpste bestrebeu sich, die in der Vergangenheit gewonnene Stellung festzuhalten.

Daß sich in der Sammlung einiges Material für Kärnten findet, ist selbstverständlich. Versuchen wir das Wichtigste herauszuheben; zunächst betreffend die Bischöfe von Gurk. Bischof Lorenz von „Brunne“ erhielt am 2. August 1337 (n. 246) von Papst Benedikt XII. die Testierfreiheit und starb am 5. August zu Avignon, wo er als Abgesandter der Herzoge von Österreich weilte und wohl auch begraben wurde. Zu seinem Nachfolger ernannte Papst Benedikt XII., der sich schon längst vor Vakatur des Gurker Bischofstuhles, die Provisionen aller Kathedralkirchen vorbehalten, am 10. Oktober 1337 (n. 247) den Abt des Klosters Salmannsweiler in der Konstanzer Diözese Konrad. Am Wege zur Kurie traf Konrad, seinen Begleiter und Diener ein arges Mißgeschick: Sie wurden von einem Untergebenen des Dauphins von Vienne und anderen ausgeraubt, verwundet und gefangen genommen. Vom 15. Jänner 1338 datieren drei Schriftstücke des Papstes (n. 251—3) an den Dauphin, an Ludwig von Savoyen und an die Bischöfe von Lausanne und Genf. Letzteren beiden wird befohlen, mit Exkommunikation und Interdikt gegen die Räuber vorzugehen. Nach siebenwöchentlicher Haft gelang es dem Erwählten Konrad mit Zurücklassung eines Begleiters und der geraubten Habe zu entfliehen, worauf er vor dem 28. April 1338

die bischöfliche Konsekration aus den Händen Benedikt's XII. empfieng (n. 256). Es ist beachtenswert, daß unter den Räubern auch Geistliche, ein Prior, Mönche und Kanoniker (n. 257, 268) genannt werden. Am 19. November 1343 gewährte Papst Klemens VI. dem Bischofe Konrad Testierfreiheit (n. 302), welcher am 2. Dezember 1344 (S. 346) starb. Diese Einzelnheiten aus der Lebensgeschichte des Bischofes Konrad II. waren bis jetzt unbekannt, ebenso daß sein Nachfolger Bischof Ulrich II. nicht resignierte, sondern am 26. August 1351 starb (S. 346 u. n. 455). Vielfach neu sind die Nachrichten über Bischof Paul von Gurk 1351—1359, der gewöhnlich Graf von Harrach oder (so von Schroll) Paul Praunspeck genannt wird. Ich greife auf L.'s Einleitung zurück, der da auch schon die Urkunden der noch nicht erschienenen 2. Abteilung des I. Bandes benützt. L. nennt Paul von Jägerndorf, ohne daß dieser mit den Herzogen von Jägerndorf verwandt gewesen wäre. Bevor Papst Klemens VI. Paul, jedenfalls vornehmer Herkunft, am 24. Oktober 1351 zum Bischofe von Gurk ernannte, war er *„archidiaconus Nitriensis in ecclesia Strigoniensi“* also an der Graner Kirche, Protonotar und Nuntius des Königs Ludwig von Ungarn. Paul hatte einen Bruder Nikolaus (S. 346), ebenfalls ungarischer Geistlicher. Warum gerade der vertrauteste Vollmachtsträger des ungarischen Königs den Gurker Bischofsitz erlangte, daran war die Wandlung der Politik König Ludwigs gegen Papst Klemens VI. schuld. 1345 war König Ludwigs Bruder Andreas noch vor seiner Krönung zum König von Sizilien auf Anstiften seiner Gattin Johanna, der eigentlichen Tronerbin, ermordet worden. Ludwig schloß sich nun den Feinden des Papstes an, der als Lehensherr der Königin Johanna trotz der Zahlung einer großen Geldsumme die Krönung des Andreas verzögert hatte und ruhig zusah, als Johanna bald nach der Ermordung ihren Vetter Ludwig von Tarent heiratete. 1347 und 1350 unternahm Ludwig erfolgreiche Rachezüge nach Neapel. War auch das ganze Land den Ungarn unterworfen, so merkte König Ludwig, daß es gegen den Willen des Papstes und ohne eine Flotte nicht zu halten sei (vgl. Steinherz in den Mitteilungen der Instit. f. öst. Gesch. 8, 236). Auch war der König der Exkommunikation verfallen, von der erlöst zu werden er trachtete, was ihm gelang. Seine Ansprüche auf Sizilien gab aber Ludwig

auf, als dessen wichtigster Gesandter bei der Kurie 1351 eben Paul von Jägerndorf fungierte (n. 444, 452). War dem Papste ein Stein vom Herzen gefallen, so lag es ihm daran, dem ungarischen Abgesandten eine besondere Gunst zu erweisen. Seit 26. August 1351 war das Bistum Gurk erledigt und am 24. Oktober schon ernannte der Papst Klemens VI. Paul zum Bischofe. Gab der Papst dem Erwählten Paul am 23. Jänner 1352 (n. 461) die Erlaubnis, sich von einem diesem beliebigen katholischen Bischofe weihen zu lassen, so nahm man in Salzburg und Gurk diese Ernennung nicht gleichgültig hin. Als die Prokuratoren und Boten Pauls (n. 477) nach Gurk kamen, die päpstlichen Ernennungsbriefe vorwiesen und sich anschickten, die Temporalien für Paul in Besitz zu nehmen, traten ihnen das Gurker Kapitel und die Vasallen hindernd entgegen, da der Erzbischof Ortolf von Salzburg seinen Verwandten Ulrich v. Weisseneck ohne Rücksicht auf den Papst zum Bischofe von Gurk befördert hatte. Ja die Gurker Vasallen besetzten die wichtigsten Gurker Schlösser und Befestigungen. Am 23. August 1352 (n. 477) betraute der Papst den Patriarchen von Aquileja, den Erzbischof von Agram und den Avignoner Sakristan mit der Exekution gegen die Rebellen, nachdem er schon am 15. Juli den Herzog Albrecht von Österreich gebeten hatte (n. 474), den Eindringling Ulrich zu vertreiben und Paul zu seinem Bistum zu verhelfen. Da mußten sich Gurk und Salzburg zum Nachgeben bequemen und Bischof Paul anerkennen, der aber schon 1359 zum Bischofe von Freising ernannt wurde. War es Paul bei seinen vielfachen diplomatischen Missionen namentlich am päpstlichen Hofe, dann als päpstlicher Kollektor, fast unmöglich, sich um die Spiritualien seines Bistums Gurk zu kümmern, so nahm er umsomehr dessen Temporalien in Anspruch und hinterließ bei seinem Abzuge zahlreiche Schulden, so daß er seinem Nachfolger Johann Ribi, Sohn des Meister Konrad, Schultheissen von Lenzburg, Bischof von Gurk 1359—1363 auf gerichtlichen Spruch hin, beträchtlichen Schadenersatz leisten mußte.

Auch über die Bischöfe von Lavant finden sich Nachrichten. Schon seit der Gründung des Bistums im Jahre 1228 widerholen sich ständig die Klagen über allzugeringe Dotation. Auch Bischof Dietrich, der 1322 (n. 33) als Abgesandter des zum römischen König erwählten Friedrich nach Avignon geschickt

wurde, brachte dem Papste Johann XXII. vor, daß die Einkünfte des Bistums kaum eine der bischöflichen Würde entsprechende Lebensführung gestatten. Auf Bitten Dietrichs reservierte ihm der Papst die Einkünfte zweier innerhalb seiner Diözese gelegenen Benefizien auf des Bischofes Lebenszeit. Eine ähnliche Vergünstigung empfieng 1349 auch Bischof Heinrich III. von Papst Klemens VI. auf Verwendung Herzog Albrechts und der Herzogin Johanna von Österreich, als deren Rat der Bischof fungierte (n. 414, 415).

Wichtige Urkunden bringt L. über das Klarissinenkloster in St. Veit, dessen Stiftungsjahr bisher unbekannt war (s. Carinthia 1818, Nr. 45 und 46). 1326 November 4. befahl Papst Johann XXII. über Bitte Konrads von Auffenstein, Marschalls des Herzogtums Kärnten, das von ihm erbaute und dotierte Klarissinenkloster samt Kirche bei der Stadt St. Veit in päpstlichen Schutz zu nehmen, dem Erzbischof von Salzburg sich zuerst davon zu überzeugen, ob dem Kloster die zur Erhaltung einer Anzahl Nonnen nötige Mitgift sicher gestellt ist, dann namens des Papstes die Stiftung und die vom Stifter vorgeschlagenen Nonnen zu bestätigen und endlich eine taugliche Äbtissin das erstemal zu ernennen, deren Wahl in Zukunft dem Konvente zustehen soll (n. 110). Am selben Tage überträgt der Papst alle Privilegien des Klarissinenordens auf das Kloster St. Veit (n. 111), gestattet in Zeiten des Interdiktes im Kloster Gottesdienst zu halten (n. 112), dehnt das Privileg der Minoritenklöster für Klarissinenklöster in Bezug auf Gottesdienst und Spendung der Sakramente durch Minoriten auf das Kloster in St. Veit aus (n. 113) und eximiert dasselbe von der Entrichtung der Gebühren an päpstliche Gesandte und des päpstlichen Zehents (n. 114). Zugleich wird dem Stifter und seiner Familie gestattet, zweimal im Jahre die Klosterräume zu betreten (n. 115). Endlich erhält Konrad v. Auffenstein, der schon 1323 Oktober 15 (n. 54a) wegen seiner Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl belobt wurde, die Erlaubnis, an interdizierten Orten Gottesdienst halten zu lassen (n. 116), und wird ihm und seiner Gattin Dyemud die Vollmacht erteilt, in der Todesstunde von dem erwählten Beichtvater volle Absolution zu erlangen (n. 117—118, erneuert 1333 n. 229), sowie auch seinem unehelichen Sohne Nikolaus die Dispens für den geistlichen Stand gegeben (n. 119).

Die Reihe der Pröpste von Maria Wörth wird bereichert durch Konrad Haken, Neffen des Bischofes Johann von Freising, dem Papst Klemens VI. 1346 Jänner 19 (n. 366—68) auf Bitten seines Oheims gestattet, die Propstei Maria Wörth neben der Pfarre Wels inzuhaben. Konrad's Vorgänger Emicho von Alzei, Propst von Maria Wörth seit 1308, mußte resignieren, da er noch immer nicht die letzten priesterlichen Weihen empfangen hatte.

Von den Pröpsten von Maria Saal lernen wir Konrad von Liechtenstein zum J. 1324 (n. 61) und Otto von Leihnitz zum J. 1332 (n. 224) kennen. Letzterer, der noch nicht zwanzig Jahre alt war, wird für ein zu empfangendes Seelsorgebenefiz dispensiert.

So ließen sich noch manche interessante Einzelheiten aus Lang's Acta anführen, zu deren Fortsetzung wir dem Herausgeber das Beste wünschen. A. v. Jaksch.

Personalien.

1. **Theodor Mommsen †.** Am 1. November 1903 ist Mommsen gestorben, nahezu 86 Jahre alt. Langes Leiden blieb ihm erspart. Mitten aus rastloser Tätigkeit wurde er abberufen. Mit ihm ist einer der letzten aus der Reihe der großen deutschen Gelehrten des vorigen Jahrhunderts dahingeschieden. Über seine Bedeutung als römischer Geschichtsforscher und Geschichtschreiber hier sich des längeren ergehen zu wollen, wäre überflüssig. Es sei kurz erwähnt, daß M. 1817 zu Garding in Holstein geboren wurde, in Kiel die Universität studierte und 1848 einem Rufe als Professor für römisches Recht nach Leipzig folgte. 1850 übersiedelte M. in gleicher Eigenschaft nach Zürich, 1854 nach Breslau und übernahm 1858 die Lehrstelle für alte Geschichte an der Berliner Universität, um daselbst durch 55 Jahre im Verein mit seinen Schülern und Mitarbeitern in großartigster Weise zu wirken. Schon 1847 hatte M. die Grundzüge für das von der preußischen Akademie herauszugebende lateinische Inschriften-Werk, das *Corpus Inscriptionum Latinarum*, entworfen, von dem 1863 der erste Folio-Band erscheinen konnte und bis jetzt 15 solcher Bände mit verschiedenen Unterabteilungen vorliegen. M.s Römische Geschichte, Bd. 1—3, rasch hintereinander 1854 bis 1855 erschienen, schloß mit der Schlacht bei Thapsus, 46 v. Ch.,

und stockte plötzlich. Gewiß empfand M. hier den Mangel verläßlicher Quellen für die Fortsetzung seines Geschichtswerkes nach der Erstreckung des römischen Herrschergebietes über das Festland hinaus, nämlich eine tadellose Veröffentlichung der lateinischen Inschriften aus allen jenen Ländern, in welchen einst die Römer herrschten. Erst nach 30 Jahren gab M. 1885 einen 5. Band heraus, welcher die Geschichte der römischen Provinzen von Cäsar bis Diokletian behandelte, wobei freilich unsere Provinz Norikum im Verhältnis zu Afrika, Judäa u. a. etwas stiefmütterlich weggekommen ist. Aber gerade die Bearbeitung der Inschriften Kärntens für das *Corpus* hat M. selbst in die Hand genommen, und ist damit in enge Beziehungen zu unserem Lande getreten. M. weilte zweimal in Kärnten, längere Zeit 1857, ganz kurz im Herbste 1866, nochmals die römischen Steinsammlungen des Geschichtsvereines revidierend, dem er schon seit 1858 als Ehrenmitglied angehörte.

Über seine Reise im Jahre 1857 erstattete M. in der Berliner Akademiesitzung am 20. Oktober d. J. Bericht. Er kam von Salzburg her über den Katschberg nach Kärnten. Da M. im *Corpus* bei jedem Inschriftsteine sagt, ob er denselben selbst gesehen oder nicht, so können wir an der Hand des *Corpus* genau sein Itinerar verfolgen. So weilte er auf der Plöckenalpe, deren damals schon sehr schadhafte römische Inschriften er untersuchte. Dabei entdeckte er eine der berühmten damals noch als etruskisch angesehenen, venetischen Inschriften ober Würmlach: „Oberhalb des kleinen Ortes Würmlach liegt mitten im Tannenwald frei aus dem Boden herausragend ein mächtiges zum bequemen Sitz für den ermüdeten Wanderer geeignetes Felsstück“. M. hielt sich im Gailtal noch in Reisach auf. Seine Spuren treffen wir in Greifenburg und Paternion, ganz besonders aber in St. Peter im Holz, am Danielsberg, in Spittal und Millstatt. Von Oberkärnten reiste M. ohne Aufenthalt nach Klagenfurt und ins Zollfeld. Er studierte genau das Prunner-Kreuz und nahm die lateinische Steinschrift des Herzogstuhles noch vor ihrer Verfälschung in eine anscheinend slovenische auf, was von höchster Wichtigkeit ist. Sonst besuchte er in und um Zollfeld die Orte Maria Saal, Töltschach, Possau, Rosendorf, Möderndorf, Herzendorf, Prantlhof, St. Donat, Timenitz und Ottmanach. Am 19. August

1857 erstieg M. die aussichtsreiche Höhe des Helenenberges. Was für ein rascher Arbeiter M. und wie schnell beweglich er war, entnehmen wir seinem Berichte, dem nach er das Zollfeld in ziemlich weitem Umkreise in anderthalb Tagen durchstreift habe. Bei seinen vielen Inschriftaufnahmen ist es kaum glaublich, daß in diese Zeit auch der Besuch Viktrings, Hollenburgs und des Loibls fällt, wo M. tatsächlich verweilte. Über St. Veit und Hungerbrunn, Micheldorf und Friesach, überall Römersteine besichtigend, reiste M. dann nach Obersteiermark weiter.

Längere Zeit hielt sich M. 1857 in Klagenfurt auf, wo er die römischen Sammlungen des Geschichtsvereines „vollständig durchforschte“. Noch lebten damals Baron Ankershofen, Michael von Jabornegg-Altenfels und Dr. Kumpf, der Begründer der römischen Steinsammlung des Vereines. M. berichtet: „So endlich machte ich es mir zu besonderem Geschäft, mich mit denjenigen Lokalforschern in Verbindung zu setzen, welche die Inschriften ihrer Umgegend oder ihrer Provinz zu sammeln bestrebt sind; und ich sage es mit Freude und mit Dank, daß keine Tür sich mir geschlossen und manche sich mir geöffnet hat, bevor ich auch nur anklopfte. Vornehmlich die handschriftlichen Sammlungen kärntnerischer Inschriften der Herren v. Ankershofen, v. Jabornegg und Dr. Kumpf in Klagenfurt haben reiche Ausbeute ergeben ... Auch die Durchsicht anderswo nicht aufzutreibender Literatur

wurde nicht versäumt und namentlich den städtischen Wochenblättern die Aufmerksamkeit zugewandt; bei welcher freilich mehr langatmigen als ergiebigen Arbeit ich durch die bereitwillige Hilfe der am Ort anwesenden und für meine Arbeit sich interessierenden Männer sehr wesentlich gefördert ward. Durchaus habe ich bei allen denen, an die ich mich im Laufe dieser Arbeiten zu wenden Veranlassung hatte, nicht bloß eine neidlose, sondern eine freudige Förderung gefunden; und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich es ausspreche, daß das Gefühl der Notwendigkeit einer solchen Sammluug, wie die Akademie sie projektiert hat, die Empfindung aus dem seit Jahrhunderten aufgehäuften epigraphischen Wust und Schutt nicht durch eigene Kraft sich durcharbeiten zu können, die Hoffnuug eines jeden einzelnen zu frischerem und besserem Fortarbeiten, so wie die Fundamente nur erst durch eine allgemeine und große Anstrengung gelegt sind, alle um diese Dinge irgendwie sich bekümmernden Personen, und eben die intelligentesten am meisten, durchdringt. Ob es uns bestimmt ist, das oft angegriffene und oft stecken gelassene Werk zu Ende zu führen, vermögen wir freilich nicht zu sagen; aber wenn es gelingt, so haben wir kein vergebenes Werk getan. Auch die Hoffnung wird keine eitle sein, daß die angeknüpften Verbindungen noch ferner unserer Sammlung zu gute kommen und, bis dieselbe erscheint, von jenen eifrigen Lokalforschern noch mancher bisher unbekannte mehr oder minder wichtige Denkstein derselben zugehen wird". Und von Klagenfurt scheidend schrieb M. in das Gedenkbuch des Geschichtsvereines: „Dr. Theodor Mommsen aus Breslau scheidet von dieser Anstalt mit Dankbarkeit für Belehrung und Förderung uud mit den besten Wünschen für ihr ferneres Aufblühen."

Die von M. gehegten Hoffnungen sind vollständig in Erfüllung gegangen. Der Kärnten betreffende Band III[1]) des *Corpus* ist von Mommsen 1873 selbst ediert worden; Abteilung 6 betrifft Norikum. Seither sind Supplemente hierzu erschienen, so 1893 und 1902 von Ms. Schülern und Freunden Hirschfeld und Donaszewsky, so daß Band III seit 1902 vollendet ist. Sind auch jene berühmten alten Kärntner Sammler längst dahin gegangen,

[1]) Die Carinthia 1876, S. 239 ff., brachte einen Aufsatz Dr. Fritz Pichlers: „Übersicht der Römerinschrift-Literatur Kärntens und Anleitung zum Gebrauche des Mommsen'schen Hauptwerkes".

so sind an ihre Stelle andere getreten, die mit nicht weniger Lust und Liebe auf die römischen Denkmäler ihr Augenmerk richteten.

Uns in Kärnten obliegt es, M. für diesen III. *Corpus-Band* ganz besonders dankbar zu sein, abgesehen von allen sonstigen großen Taten, die er für die römische Geschichte geleistet hat. Die ältere Literatur über die norischen Inschriften hat er vollständig erschöpft. Der kleinsten Wochenblättchen, die Nachrichten über römische Inschriften bringen, hat M. nicht vergessen.

Wie genau M. arbeitete, sei an einem Beispiele gezeigt. Für zwei Virunenser Inschriftsteine n. 4813 und 4961 (jetzt im Geschichtsverein n. 81 und 35) nennt M. als ersten literarischen Beleg eine Florentiner Zeitung, die *Novelle Fiorentine* Jahrg. 1784 S. 795. Wir wissen, daß die damals in Klagenfurt residierende Erzherzogin Marianne im J. 1784 Ausgrabungen im Zollfeld veranstalten ließ. Ihr Bruder Erzherzog Peter Leopold I. regierte seit 1765 als Großherzog von Toskana in Florenz und hatte in seinem Hofstaate auch Kärntner, so Grafen Goeß und Thurn. Man berichtete sich gegenseitig die Neuigkeiten und auf diese Weise gelangten die Berichte über die Kärntner Ausgrabungen in die Florentiner Zeitung. Bei dem Mangel authentischer Berichte über diese Ausgrabungen hat uns M. da auf eine sehr wichtige Quelle aufmerksam gemacht. Da aber M. nur die inschriftlichen Funde nicht aber auch die statuarischen und sonstigen im *Corpus* berücksichtigt, so wäre das Weitere noch in der *Novelle* nachzulesen, die wir leider in Klagenfurt nicht zur Verfügung haben.

In den Einleitungen über das Königreich Norikum, über Teurnia und Virunum hat M. in großen Zügen hinsichtlich der Geschichte alles das ausgeführt, was sich nach dem Stande der Quellen sagen läßt. Nicht vergessen dürfen wir endlich die meisterhaften Indices, welche M. dem III. *Corpus*-Bande beigegeben hat (im Supplement-Schlußbande 1902 neu bearbeitet und vervollständigt). Eine willkommene Erinnerung dürfte hier das photographische Faksimile von Mommsens Eintragung in das Fremdenbuch am Helenenberg 1857 bieten. A. v. Jaksch.

2. **Engelbert Mühlbacher †.** Freunde und Schüler trafen bereits vielfach Anstalten zur festlichen Begehung des 60. Geburtstages des am 4. Oktober 1843 zu Gresten in Niederösterreich geborenen Wiener Universitätsprofessors und Direktors des Institutes

für österreichische Geschichtsforschung, als dieser ausgezeichnete Gelehrte nach ganz kurzer Krankheit am 17. Juli 1903, mitten in voller Tätigkeit begriffen, aus dieser Zeitlichkeit abberufen wurde. Ja im Jahre 1904 hätte der 25. Jahrgang der von ihm seit ihrem Beginne geleiteten und zu ganz außerordentlichem Aufschwung gebrachten Mitteilungen des Institutes erscheinen sollen, deren Herausgabe 1879 zur Feier des 25jährigen Bestandes des Institutes begonnen hatte. Wer hätte es geglaubt, daß dieser stets rüstige Mann, der noch anfangs des Jahres 1903 im Nekrologe Julius von Fickers über die furchtbare Ernte klagte, welche der Tod im Jahre 1902 unter den Historikern gehalten, im gleichen Jahr derselben Sichel zum Opfer fallen sollte?! Mühlbacher, ursprünglich ein Schüler Fickers, war 1874—1876 außerordentliches Mitglied des genannten Institutes und habilitierte sich 1878 für historische Hilfswissenschaften an der Universität Innsbruck, um 1881 als außerordentlicher Professor nach Wien berufen zu werden. Nach dem Ableben Zeißbergs übernahm M., 1896 zum ordentlichen Professor ernannt, die Direktion des Institutes, nachdem er bereits 1891 zum wirklichen Mitgliede der kais. Akademie in Wien gewählt worden war. Sein Hauptwerk sind die Karolingerregesten 1880—1889 erschienen, durch welche, wie nicht minder durch seine 1896 veröffentlichte Deutsche Geschichte unter den Karolingern, M. auch die Geschichte Kärntens wesentlich gefördert hat. Seit 1892 gehörte M. als Ehrenmitglied dem Geschichtsverein an, der in ihm nun einen seiner einflußreichsten Gönner und Förderer verloren hat. Speziell die *Monumenta historica ducatus Carinthiae* hatten sich seit Beginn der ersten Vorarbeiten für dieselben seiner besonderen moralischen Unterstützung zu erfreuen, wofür ihm der Dank noch an entsprechendem Orte abgestattet werden soll. Aber auch sonst war M. stets bereit, allfällige Anliegen des Geschichtsvereines in Wien an maßgebender Stelle zu vertreten, was hier in dankbarer Erinnerung hervorgehoben sei.

Die vom Kärntner Bildhauer Josef Kassin geschaffene Büste des Verewigten, welche dem Lebenden zur Feier seines sechzigsten Geburtstages seitens seiner Freunde und Schüler hätte überreicht werden sollen, wird nun leider im Arkadenhof der Wiener Universität in der Reihe der Denkmäler der verstorbenen Lehrer ihre Aufstellung finden. A. v. Jaksch.

Druck von Joh. Leon sen., Klagenfurt.

Digitized by Google

CARINTHIA

I.

Mitteilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

94. Jahrgang.

Nr. 2.

Klagenfurt 1904.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inhalt.

Seite

Vom „Ruebensetzen“ und dem „Groß-Irtag“. Von R. Dürnwirth . 33

Ein Kärntner — Freund und Gönner Pestalozzis. Von Dr. Max Ortner . 38

Die theresianisch-josefinische Schulreform in Kärnten IV. (Schluß.) Von Josef Apih 42

Literaturberichte:

2. Zeitsch[illegible] 51

[illegible] 5

Personalien:

3. Dr. Jakob Wichner †. Von Dr. Hans P. Meier 63
4. Kaspar Kaiser † 63
5. Med. Dr. Peter Tschauko † 64
6. Felix II. Kanitz † 64

CARINTHIA

I.

Mitteilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Nr. 2. Vierundneunzigster Jahrgang. 1904.

Vom „Ruebensetzen" und dem „Groß-Irtag".[1])

Von R. Dürnwirth.

In den Millstätter Archivalien des Geschichtsvereines für Kärnten findet sich unter den Akten der Pfarre Lieseregg aus dem beginnenden 17. Jahrhundert eine interessante Bemerkung des kath. Seelsorgers daselbst, Johann Kopp, über die sektischen Untertanen dieser Pfarre. Kopp berichtet nämlich an den Rektor des Jesuitenkollegiums in Millstatt[2]), dem die genannte Pfarre inkorporiert war, über einen ganz seltsamen Brauch, der von den dort und in der nächsten Umgebung bis zum Millstätter See seßhaften Protestanten geübt werde. In diesem Berichte beklagt sich Kopp nämlich, daß in Lieseregg und dem ganzen Seeboden[3]) ein sonderbares ganz unchristliches und unpassierliches Fleischfest in der heiligen Fastenzeit von den sektischen Untertanen „dem Baccho zu Ehren" gehalten werde, worauf

[1]) Irtag, die kärnt. Bezeichnung für Dienstag — Erchtag oder Ertag in Altbayern seit dem 13. Jahrhundert gebräuchlich, von Eor, Heru, dem Kriegsgotte. Lexer, Kärnt. Wörterbuch 50.

[2]) Ursprünglich Benediktinerstift (gegr. zwischen 1070 und 1088 von den Brüdern Aribo und Poto) kam das Millstätter Kloster am 1. Jänner 1468 an den St. Georgs-Ritterorden. Am 26. Juli 1598 wurde es von Erzherzog Ferdinand dem Jesuiten-Kollegium in Graz übergeben.

[3]) Das west-nordwestlich vom Ausflusse des Millstätter Sees bis zur Lieser sich verbreitende Gelände.

Digitized by Google

man sich sogar volle acht Tage vorbereite. Dieses Fest werde am Erchtag nach dem ersten Fastensonntag mit Fleischessen, Vollsaufen und aller Leichtfertigkeit und viel ärger als in der rechten „Faßnacht“ selber begangen, so daß viele darüber erkranken und sich um ihre Gesundheit bringen. Dieses unchristliche Fest werde alljährlich gefeiert und man nenne es „das Ruebensetzen“ sowie der Tag der „große Erchtag“ heiße.

Der Rektor des Kollegiums berichtete darauf am 5. August 1614 an den Grafen Franz Christoph Khevenhüller[1]) als den Grundherrn und ersuchte ihn um tatkräftiges Eingreifen und um Abstellung dieses Unfuges.

Soweit die Millstätter Akten.

Woher der „ganz unchristliche und unpassierliche“ Brauch vom „Ruebensetzen“ etc. wohl stammen mochte?

Es ist doch nicht anzunehmen, daß er möglicherweise von außen her in unser Kärntnerland gebracht worden sei, weil gerade der Seeboden in bezug auf seine Hörigkeit dereinst gewissermaßen eine Ausnahmsstellung anderen Nachbarteilen des Landes gegenüber einnahm. So war er im 13. Jahrhundert den urkundlichen Aufzeichnungen zufolge mit den Orten Kraut, Wirlsdorf, Tangern etc. ein Besitztum des Klosters Reichersberg in Oberösterreich. Aber gerade deßhalb schon entfällt eine derartige Voraussetzung.

Aber auch die Annahme, daß dieser Brauch als ein Nachspiel der Fastnachtspossen aus älterer Zeit auch älteren Ursprunges sein könnte, ist in Rücksicht auf die religiösen und politischen Zustände im Mittelalter völlig hinfällig, wie auch von einer Weiterverbreitung oder Verallgemeinerung keine Rede sein kann. Von einer Übung dieses Brauches in anderen Teilen Kärntens wird uns nämlich weder früher noch später etwas gemeldet und des Pfarrers Kopp Bericht beschränkt sich eben nur auf dieses verhältnismäßig engbegrenzte, wenn auch nicht unbedeutende Gebreite am Millstätter See. So nimmt der Seeboden auch in dieser Hinsicht eine Ausnahmsstellung ein.

Noch schwerer aber fällt ein anderes Moment in die Wag-

---

[1]) Die Khevenhüller hatten als Besitzer der Herrschaft Sommeregg das Hoheitsrecht über Lieseregg und Seeboden. — Czerwenka, Die Khevenhüller 440.

schale. Der Bericht Kopps enthält nämlich eine noch engere Einschränkung, indem darin nicht von den Bewohnern des bezeichneten Landstriches im allgemeinen ohne Unterschied, sondern ausschließlich nur von den sektischen, d. i. protestantischen Untertanen der Pfarre Lieseregg und in ganz Seeboden die Rede ist. Da nun dieser Bericht aus den ersten Jahren der Gegenreformation herrührt, erhält die geschilderte Tatsache einen allerdings nicht so ganz bestimmten, immerhin aber charakteristischen Hintergrund.

Sollte nämlich dieser Brauch nicht erst in dem eben abgelaufenen 16. Jahrhundert, dem Zeitalter der Reformation, und gerade auf diesem Stück Landes entstanden sein und sich hier auch festgehalten haben?

Wenngleich sich bekanntlich Luthers Lehre verhältnismäßig rasch über einen sehr großen Teil Kärntens verbreitete, insbesondere durch die Familien der grundherrlichen Besitzer gefördert, denen die Eigenholden bereitwillig folgten, so mochten sich die Anhänger der neuen Lehre, in den unteren Schichten namentlich, dennoch zu einer den Vorschriften und Gebräuchen der katholischen Kirche so ganz und gar widersprechenden Äußerung wohl nur da entschließen, wo sie sich in enggeschlossenem Verbande durch ihre überwiegende Mehrzahl kräftig fühlten und auch des Schutzes ihrer demselben Bekenntnisse angehörigen Grundherrschaft sicher waren. Dies war denn nun eben bei den Leuten des Seebodens vor allem der Fall, die einen geschlossenen großen Gemeindeverband bildeten und zudem noch ganz besonders auf Deckung und Schutz von Seite der Familie der Khevenhüller als ihrer Grundherrschaft[1]) rechnen durften. Die Khevenhüller waren bekanntlich eifrige Anhänger der neuen Lehre, vor allem das Haupt derselben im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, nämlich der vielberühmte Bartlme Khevenhüller.[2]) Was Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen möglicherweise der großen Menge der plötzliche Übergang von dem tollen Treiben in der Fastnacht zur still beschaulichen Ruhe und Enthaltsamkeit während der Fastenzeit, wie sie die katholische Kirche vorschreibt,

[1]) Vgl Anmerkung S. 34.

[2]) Sein Nachfolger Franz Christoph war katholisch geblieben.

so recht geeignet erschien, als Gegenhalt noch ein Nachspiel der Fastnacht, verbrämt mit übermäßigem Fleischgenuß und allem Zugehör der Narreteien folgen zu lassen.

Als aber sodann im Beginne des 17. Jahrhunderts die Gegenreformation energische Maßnahmen zur Bekämpfung des Protestantismus auch in Kärnten ergriff, als zahlreiche protestantische Adelsgeschlechter nebst Bürgern und Bauern als Exulanten das Land verließen, da minderte sich ebenso rasch unter den Zurückgebliebenen die Zahl der Sektierer im Volke — wenn auch oft nur dem Scheine nach — und mit ihnen verschwand auch von den jüngst aufgetauchten Bräuchen einer nach dem andern, so auch wahrscheinlich „das Ruebensetzen".

Warum man es wohl so nannte? Wahrscheinlich wollte man mit diesem ungereimten, widersinnigen Ausdrucke auch den Widersinn eines derartigen Nachspieles der Fastnacht im Gegensatze zur Abstinenz der katholischen Bevölkerung während der Fastenzeit kennzeichnen. Der Kärntner liebt ja noch heutzutage so manche eigenartige, oft gar wunderseltsam fremd klingende Bezeichnungen und bildliche Redensarten, deren Ursprung und Bedeutung schon deshalb namentlich dem Fremden oft geradezu ganz unerfindlich ist, die aber auch für den Einheimischen manchmal ein schier unlösbares Rätsel sind. Volkswitz und Spottlust stehen da häufig im Dienste der Volksetymologie und schaffen jene Wort- und Redegebilde, an denen der kärntische Sprachschatz ungleich reicher als mancher andere ist. Ähnlich wie beispielsweise der Obergurktaler, der sich gerne den Rotlärchenen nennen hört, hinter der Redensart „Ieks'n-Schmâlz fal hâb'n (= Achselfett feil bieten) den Begriff der Arbeitsscheu, hinter der „den Lenz'n fuettern" aber jenen des behaglichen Faulenzens, der Siesta, birgt, mag auch der Ausdruck „Ruebensetzen" einer der im Volke oft plötzlich aufsprudelnden sein und eine spöttische oder boshafte Bezeichnung enthalten.[1])

[1]) Der Rübe kommt im deutschen Volkstum früherer Zeit nicht selten die Bedeutung scherzenden Spottes zu „Dâ sint rüeben unde sac verlorn" bezeichnet den echten Taugenichts (vgl. Müller-Zarncke mhd. Wörterbuch II.) — Ein Rüeblein schaben", d. h. einem ihm zum Spott den Zeigefinger der linken Hand mit dem der rechten streichen, (unser Merlschâb'n) heißt es bei Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterb. II. 11, und ebenda: „Der Freyhart hieße in (hieß ihn, den Bauer zu Landshut) einen Sewbayrn und Ruebendunst".

Groß-Irtag, oder wie Pfarrer Kopp noch schreibt „Erchtag“, hieß man diesen Tag wohl deßhalb, weil er sich von der alten Fastnacht, dem eigentlichen Faschingsnarrentag[1]), durch ein noch tolleres Treiben und förmliche Völlerei unterschied, worauf, wie bereits gesagt, schon die achttägige Vorbereitung schließen läßt. Was dies aber zu bedeuten hat, das weiß jener gar wohl zu ermessen, der z. B. die Vorbereitungen zu einer großen Bauernhochzeit in Kärnten — auch heutzutage noch — kennt.

Und wie sieht es mit diesem Brauche nunmehr nach Verlauf von nahezu drei Jahrhunderten aus? —

Andere Zeiten, andere Menschen; ein ander Geschlecht mit anderer Sitte setzen wir hinzu. Da muß denn wohl kaum mehr eine Spur davon übrig geblieben sein, besonders da sich die Gegenreformation bekanntlich gleich zu Anfang schon mit aller Energie einsetzte und mit strenger Konsequenz durchgeführt wurde. Zudem ist bei allen alten Volksbräuchen, selbst bei solchen, die dereinst allgemeine oder doch mindestens weitere Verbreitung gefunden haben, ein allmähliches Verblassen, allerdings neben zeitweiligem Wiederaufflackern anzutreffen. Ein solches Verdämmern muß daher bei einem auf engern Bezirk beschränkten und aus einer ohne Zweifel bald versiegten Quelle entsprungenen umsomehr vorausgesetzt werden. Ja, ein gänzliches Erlöschen in leicht absehbarer Zeit ist in solchem Falle gar nicht ausgeschlossen.

Nichtsdestoweniger schien es doch der Mühe wert, den möglicherweise noch vorhandenen Resten jenes Brauches nachzuspüren. Nachdem nämlich heutzutage noch das allgemein im Volksmunde als „Seeboden“ geltende Gebiet[2]) einer der größeren geschlossenen Verbreitungsbezirke des Protestantismus in Kärnten ist, während sich die übrigen evangelischen Gemeinden, den Gailtaler Bezirk etwa noch ausgenommen, mehr oder weniger inselartig über das Land verteilen, so lag die Annahme nahe, daß dennoch irgend etwas, wenn auch nur ein kümmerlicher Rest desselben sich vielleicht in der Erinnerung noch erhalten habe. Obwohl ich vor Jahren auch in diesem Landesteile sorgfältig Umschau nach Sitte

[1]) In der Umgebung von Millstatt noch vor etwa einem Jahrhundert „Fraßirtag“ genannt.

[2]) Auch die Spezialkarte 1 : 75.000 verzeichnet diese Benennung.

und Brauch der Bewohner gehalten und durch lebhaften Verkehr mit der Bevölkerung von deren Sprache und Lebensweise Erkleckliches gesammelt habe, suchte ich doch vergebens in meinen Aufzeichnungen nach einer auch nur im entferntesten darauf hindeutenden Spur.

Auf meine neuerlichen mehrfachen Umfragen aber erhielt ich endlich vom Oberlehrer und emer. k. k. Bezirksschulinspektor in Lieseregg, Leop. Eisendle d. Ä., nachstehenden Bescheid, wofür ich ihm besten Dank sage:

„Wiewohl ich mich bei verschiedenen, namentlich alten Personen nach besagtem Brauch der Feier „des großen Irtags“ erkundigte, konnte ich dennoch keinen genaueren Aufschluß erhalten. Der Dienstag nach dem ersten Sonntag in der Fasten wird übrigens noch heutzutage hier in der Umgegend der „Großirtag“ genannt. Woher diese Benennung kommt, wußte mir allerdings niemand zu sagen. Vom ältesten Manne unserer Gemeinde erhielt ich übrigens kürzlich den Bescheid, daß er sich gar wohl noch zu erinnern wisse, daß in seiner Jugend an diesem Tage in mehreren Häusern auch Krapfen gebacken wurden[1]). Warum? das wußte auch er nicht anzugeben.“

Somit ist denn von dem dereinst im Seebodner Gelände gewiß weit verbreiteten sogenannten Ruebensetzen und was darum und daran sowie vom Großirtag nur noch dieser Name übrig geblieben.[2])

Ein Kärntner — Freund und Gönner Pestalozzis.

Von Dr. Max Ortner.

Im Sommer 1797 hat der Klagenfurter Fabriksbesitzer und Kantianer Franz Paul Freiherr von Herbert[3]) (1759—1811), der Freund Karl Leonhard Reinholds, des geborenen Wieners und Jenenser Philosophen, Friedrich v. Schillers, Christoph Martin

---

[1]) Ein bei fast allen Festen in Kärnten üblicher Brauch.

[2]) Schulleiter P. Tillian in Trefling (Seeboden) machte mich in jüngster Zeit aufmerksam, daß im nachbarlichen Gmünd am Dienstage nach dem Aschermittwoch noch immer ein großer Jahrmarkt stattfindet.

[3]) Über den der Schreiber dieser Zeilen eine ausführliche Monographie zu veröffentlichen gedenkt

Wielands, Johann Benjamin Erhards u. A., eine seiner wiederholten Geschäfts- und zugleich Erholungsreisen über Italien herauf in die Schweiz gemacht. Dort wollte er, wie Akten in der Registratur der kärntischen Landesregierung ergeben, eine Handlungs-Kommandit seiner bedeutenden Bleiweißfabrik errichten und hatte sich zu diesem Zwecke auch eine Empfehlung der österreichischen Regierung an den österreichischen Gesandten in Bern erbeten. Zugleich aber galt sein Aufenthalt in der Schweiz einem Dienste edelster Freundschaft und er hatte ein zweites Freundschaftsbündnis im Gefolge, dessen Gedächtnis bis zu seinem — freiwilligen — Tode am 13. März 1811 in seiner Seele lebendig blieb.

Der deutsch-dänische Wanderdichter Jens Baggesen, dessen Name uns allen aus Schillers Leben erinnerlich und teuer ist, indem ihm zunächst Schiller jenes rettende und ehrende Geschenk des dänischen Hofes im Dez. 1791 verdankte, das ihn, den Schwererkrankten, der Freude am Leben und Schaffen wiedergab, hatte am 5. Mai 1796 in Kiel seine Gattin, die Enkelin Albrecht v. Hallers, durch den Tod verloren. Mit seinen zwei Kindern war er in die Heimat seiner Frau, nach Bern, geeilt, um dort Trost im Unglück zu suchen. Herbert erfährt seinen Aufenthalt und eilt aus Italien herauf zu dem Freunde, (der ihn im Winter 1794 in Klagenfurt besucht hatte), nachdem er ihm einen Brief geschickt, der ihn „fast wieder zum Glauben an Menschheit, Freundschaft, Freiheit und Unsterblichkeit verführen würde, wenn der fatale Voltaire nicht schon längst bemerkt hätte, dass jeder Baron seine eigene Caprize hat“. (Baggesen an Reinhold am 30. August 1797 in Baggesen-Reinhold-Jakobis Briefwechsel. Leipzig 1831, 2. Bd. S. 195).

Bei jenem Schweizer Aufenthalte, der sich vom Aug. 1797 bis über Neujahr 1798 erstreckte, da Herbert in Lausanne krank darnieder lag, hat Herbert auch Johann Heinrich Pestalozzi (oder Pestalutz, wie noch Reinhold schrieb) kennen und hochschätzen gelernt.

J. B. Erhards, des Nürnberger Arztes und Philosophen „Denkwürdigkeiten“, die Varnhagen v. Ense 1830 herausgegeben (3. Aufl. Leipzig, Brockhaus 1874 - Biographische Denkmale von K. A. Varnhagen v. Ense, 9. und 10. Teil), ein trotz seines bedeutsamen Inhaltes, wie es scheint, viel zu wenig gekanntes Buch,

dem wir die erste umfassendere Kenntnis Herberts verdanken, berichten hierüber.

Erhard hatte Pestalozzis Schrift „Meine Nachforschungen über den Gang der Natur und die Entwicklung des Menschengeschlechtes“ (anonym, Zürich 1797, erschienen) abschreiben lassen und ausgebessert und an Reinhold empfohlen, auf daß er im Holsteinischen sich um einen Verleger umsehe; denn in Deutschland dürfte die Schrift, in der er mit Entzücken Kants Geist ohne seine Sprache findet, (s. Brief Nr. 198 in den „Denkwürdigkeiten“, Reinholds Antwort darauf Nr. 199) schwerlich eine Zensur passieren. Darauf bezieht sich nun unser edler Herbert, wenn er aus Luzern am 3. September 1797 (Denkw. Nr. 205) an Erhard schreibt:

„. . . . Ob du von dem armen und unschätzbaren schweizerischen Schriftsteller, dessen Werk du korrigiert hast, ein Honorar angenommen hast, oder annehmen wirst? Er ist der originellste Mensch, der mir in meinem Leben vor die Augen kam; es versteht sich, dass, wenn du es ihm schenkest, er nicht einmal ahnen darf, daß ich dir von ihm eine Erwähnung machte, denn er würde gleich auf mich schließen, und dies gäbe meiner mit ihm geschlossenen Freundschaft einen spezifischen Stoß . . . .“

Und am 15. November 1797 schreibt derselbe an Erhard aus La Chaux de Fonds (am Genfer See):

„. . . In Zürich schloss ich mit Pestalozzi ein besonderes Freundschaftsbündnis; dies ist doch auch einer der edelsten Menschen seines Zeitalters; er hat vor andern Menschen darin viel voraus, weil er sich aus der Infamie, in die ihn Not und Temperament warfen, durch sich selbst herausgearbeitet hat, gewiß ein seltenes Beispiel, umsomehr, als ihn gar keine wissenschaftlichen Kenntnisse unterstützten, denn seit seinen Schuljahren hat er darin gar nichts getan; in dieser Hinsicht sind seine „Lienhard und Gertrud“ und seine „Nachforschungen über den Menschen“ wahre Mirakeln; nur wünschte ich, dass dieser Johannes in der Wüste mehr Deutlichkeit in seinen Predigten hätte.“

Die erste Stelle läßt den Schluß zu, daß Herbert Pestalozzi selbst unmittelbar vorher mit Geld unterstützt habe.

In der Tat nun findet sich, wie ich einer freundlichen Mitteilung des Direktors des Züricher Pestalozzianums, H. Dr. Hunziker

entnehme (vgl. dessen Pestalozziblätter XVIII. Jahrg., 1897, Nr. 3) zu Karl Wittes Aufzeichnungen über Pestalozzi (1805) folgende Randbemerkung von der Hand Pestalozzis: „Während der Revolution konnte er sich immer am See aufhalten. Herbert gab ihm 100 Ntlr., woraus er alle seine diesfälligen Ausgaben bestritt.“ (s. auch Morf, Zur Biographie Pestalozzis 3. T. S. 141 Anm.)

Noch Hunziker hielt hier den Namen Herbert für verschrieben; es ist aber nunmehr kein Zweifel mehr möglich, daß der Gönner Pestalozzis unser Freiherr v. Herbert war. Deshalb sollte auch, wie Herbert zartfühlend Erhard ermahnte, kein Dritter von dem angenommenen Geldgeschenk etwas wissen.

Wieder am 12. Dezember 1801 spricht Herbert an Erhard über Pestalozzi (Denkw. Nr. 223):

„Mit mir willst du dich verständigen; wir sind nur ungleichen Humors, sonst sehen wir die Welt gewiß mit gleichen Augen an, z. B. billige und bewundere ich, daß unser Freund Pestalozzi in der Schweiz ein neu von ihm errichtetes Erziehungsinstitut mit allem Feuereifer betreibt, dessen seine lebhafte Einbildungskraft so fähig ist, ich verständige mich dazu, daß das wahre dauerhafte Wohl der Menschen von daher bearbeitet und geleitet werden möchte, nur glaube ich nicht, daß es eine positive Erziehung gibt und daß wir mithin unsere Jungen weiter nichts als ein Handwerk lehren können, mit dem er sich, wenn ihm sein Stern wohl will, retten kann, wir sind solche notgezüchtigte Sklaven unserer Leidenschaften, daß man sagen kann, es sei blindes Glück, wenn wir von unseren Blessuren geheilt werden.“

Und so hoch war Herberts Ansehauung von dem menschenrettenden und zugleich das eigene Gemüt beseligenden Beginnen Pestalozzis, daß der seelisch nicht minder als leiblich Erkrankte noch vor seinem Ende, falls er gesund würde, beschlossen hatte, seine übrigen Lebenstage zu Yverdun mit Pestalozzi zu verleben, wie eine in Triest wohnende Jugendfreundin Dan Niethammer nach Herberts Tode berichtet (Denkw. Nr. 247).

So war Herbert von Kant aus- und zu Pestalozzi übergegangen — neben Erhards unmittelbarer Äußerung (s. oben) ein mittelbarer Beweis für die tiefe Geistesverwandschaft Kants und Pestalozzis, auf die mit Recht die neuere Zeit wieder besonders hingewiesen hat (vgl. Kantstudien 3, 437; 6, 106 ff.).

Die theresianisch-josefinische Schulreform in Kärnten.

Von Josef Apih.

IV.

Die „Abrichtung" der Lehrpersonen.

(Schluß.)

Manch anderer hat auch der Mühe sich unterzogen, aus sich einen „modernen" Schullehrer machen zu lassen; aber Erfolg hatten die Versuche der methodischen Pioniere Kärntens häufig keinen. Ein Bericht des Grafen Maria Ernst Lodron, des Herrn v. Gmünd und Sommeregg, vom 30. Okt. 1778 gestattet uns einen interessanten Einblick in die Schwierigkeiten, welche sich von dieser Seite her der Schulreform entgegentürmten, wobei freilich die häufige Abneigung der Herrschaften gegen die ihnen zugemutete Leistung materieller Opfer für die Schule nicht aus dem Auge gelassen werden darf. Der Graf berichtet, „daß man zu den ausgewiesenen Schulstationen (in Ermangelung Besserer) Leute in Vorschlag bringen mußte, die zwar den Namen Landschulmeister führten, diese Benennung aber dennoch nicht einmal im weitesten Verstande verdienten; sie sind meistenteils bloße Bauern und Keuschler, die schon bei irgend einer Pfarre oder Filialkirche die Mesnerdienste um eine Bagatelle und als nächst anliegende mehr aus Gefälligkeit als eines hievon beziehenden Lohnes halber verrichten und dann und wann einigen wöchentlichen, den Winter hindurch ganz willkürlichen Gehalt haben. Diesen letzteren haben sie bisher inbezug auf ihre obgleich sehr mittelmässige Bauernwirtschaft dennoch immer als einen sehr unbeträchtlichen Nebenverdienst, der es auch wirklich ist, angesehen. Was will man demnach von solchen, die kaum selbst zur höchsten Notdurft kümmerlich aus einem Buche lesen, noch schlechter schreiben und teils nur etwa ihren Namen auf das Papier hinkratzen können. Ich kenne einige darunter von Person, die sonst zwar ganz gute Leute sind, in der Eigenschaft als Schulmeister aber gewiß unter die elendsten dieser Art gehören. Die meisten davon sind nun das zweitemal zu Gmünd bei dem daselbstigen approbierten Schullehrer Bartelme Oberluggauer zum angeordneten Präparandenkurs und letzthin mit zugesicherter Übernehmung der diesfälligen Lehr- und Aufenthaltskosten erschienen; demungeachtet wurde von dem hienach zur Prüfung derselben zu Gmünd eingetroffenen

Villacher Schuldirektor P. Orelli keiner so tüchtig erfunden, daß auch nur einem das erforderliche Attest konnte verabfolgt werden ... Ich will mit ihnen den letzten Versuch machen; ich werde in einem soeben ihrethalben wieder angestellten Präparandenkurs während ihres Aufenthalts in Gmünd für ihren nötigen Unterhalt sorgen und auch einem, der sich besonders auszeichnet und zur Überkommung des erforderlichen Zeugnisses sich fähig macht, zur Aufmunterung ein besonderes Douceur zufliessen lassen. Bei alledem ahndet es mir doch schon zum voraus, daß es noch viel sein muß, wenn es einer oder der andere nur dahin bringt, daß er diese neue Lehrart selbst zur Not begreift, zu geschweigen, daß er so viel Fertigkeit erlangen möchte, als nötig ist, diesen Unterricht auch anderen mit einigem Erfolg mitteilen zu können, bevorab da die wenigsten die zum Präparandenkurs vorgeschriebene Zeit ohne allen zu beträchtlichen Nachteil ihrer Hauswirtschaft, von der sie doch hauptsächlich leben müssen, auszuhalten vermögen. Man darf also noch froh sein, daß man ihnen nur das Allernötigste beibringt. Wollte man also diese verbesserte Lehrart auf einen festen und solchen Fuß setzen, von welchem sich ein dauerhafter und werktätiger Nutzen in der Folge anhoffen ließe, so müßten vorerst und besonders auf dem Lande solche Schullehrer gewählt und angestellt werden, die nebst einem wahren Christentum, einem unverdrossenen Fleiß und guten Sitten nicht nur in der neuen Lehrmethode wenigstens soviel für die Gegenstände, so das Landvolk betreffen, nötig ist, schon gründlich bewandert sind, sondern auch eine hinlängliche Übung besitzen, ihren Vortrag den Schulkindern auf eine nach Verschiedenheit ihrer Geisteskräfte faßliche Art, somit mehrfältigerweise mit Wirksamkeit begreiflich zu machen. Fehlt hingegen nur eine von diesen Eigenschaften, so verdierbt der Schullehrer durch sein böses Beispiel und Unfleiß schon mehr als was er durch seinen mit der Tat widerlegten Unterricht bessern wollte."

„Ich sage: besonders auf dem Lande! denn ich wenigstens bin immer der Meinung, daß eine ungleich größere Geschicklichkeit erfordert wird, einer ganz rohen, von ihrer ersten Erziehung an großenteils vernachlässigten und von allem vernünftigen Beispiel entblößten Jugend, wie die hierländige bäurische ist, einen gesunden und vernünftigen Begriff und dazu in einer so kurzen Zeit, als

selbe, der Lehre widmen kann, beibringen zu mögen als bei jener in den Städten und Märkten, wo alles dieses von seiten der Jugend wenigstens in einer entgegengesetzten Verhältnis steht . . .“

Ein Bild, nach dem Leben gezeichnet von einem nicht bloß platonisch schulfreundlichen und dazu urteilsfähigen Manne. Wer es verallgemeinert, wird kaum fehlgehen, mußte ja die Schulkommission selbst (24. Jänner 1778) im Berichte an die Kaiserin zugeben, daß manche der unterwiesenen Lehrer „als Meßner und Bauern nicht die erwünschte Fähigkeit besitzen“.

Man hüte sich, an die Bemühungen und Leistungen der theresianischen Schulreform den Maßstab einer späteren oder gar unserer Zeit anzulegen, sondern beurteile sie aus ihrer eigenen Zeit, dann wird man, ohne ungerecht zu sein, auch jenen Kritikern Glauben schenken, welche nicht bloß die Qualität der Präparanden sondern auch die Methode der Lehrerbildner jener Zeit nicht loben. Wenn man der Saganischen Methode, wie sie von Felbiger zu uns verpflanzt ward, zuviel Mechanismus zum Vorwurfe macht, so gilt dies begreiflicherweise noch in höherem Maße von dem Verfahren seiner Jünger; daher konnte geklagt werden, es gebreche an „einer aufklärenden Lehrmethode“, die Jugend werde „noch immer ganz auf eine mechanische handwerksmäßige Art mit dem Auswendiglernen leerer Wörter, ohne auf derselben geeignete Aufklärung zu sehen, behandelt“[1]). Man merkte bald einen großen Unterschied zwischen den Wiener Lehrerbildnern und denen der Provinz; was in Wien mit einiger Gründlichkeit betrieben wurde, „erfolgte hier nur auf der Oberfläche etwas auf den Schein für das Publikum“[2]); der auf einige Wochen beschränkte Kurs genügte bei vielen nicht einmal zur gründlichen Bekanntschaft mit den Tabellen, kein Wunder, waren ja auch die ersten von Felbiger ausgebildeten Lehrer nur rasch durch den Kurs gepeitscht worden, weil man dringend Leute als Direktoren und Lehrer an Normalschulen brauchte. Erst unter dem jüngeren Van Swieten, in den ersten Jahren von Josefs II. selbständiger Regierung, sandte die Wiener

[1]) »Wie der Mesner mit dem lateinischen Confiteor gemartert«.

[2]) »Dem Publikum wird ein dichter Schleier vor die Augen« gemacht, bei den öffentlichen Prüfungen bekommt man prächtige Frakturschriften zu sehen, welche die Kinder durch das Fenster nachgezeichnet haben. Eine Beschwerde des Thom. Aquino v. Urbantschitsch (1785).

Normalschule besser gedrillte Männer aus. Hingegen genossen die Normalschulen in Graz und Klagenfurt nicht des günstigsten Rufes. Wenn wir nun einige Jahre vorauseilen, jedoch noch innerhalb der ursprünglichen pädagogischen Atmosphäre verbleiben, so lesen wir als Argument für die von Gall im Jahre 1787 befürwortete Ernennung des Niederländers Lenz, Professors der Philosophie am hiesigen Lyceum, auch folgende Stelle: „damit sowohl die bestehenden Lehrer vom bisherigen mechanischen Gange abgebracht, als bei künftigen Lehrkursen bessere Präparanden nachgezogen werden". Im Zusammenhange damit wurde am 11. Okt. 1787 verordnet, daß „künftighin statt der zu genauen Abhandlung und des Auswendiglernens der Tabellen von der Buchstabenerkenntnis vielmehr die Regeln einzeln vorgenommen, allemal bei der Aussprache der Buchstaben und Trennung der Silben fleißig angewendet und immer mit der Übung verbunden werden". Diese Lehrart sei den Präparanden gleich beizubringen und zunächst bei den Haupt-, dann bei den Stadt- und Landschulen einzuführen. Der Bewerber um die Normalschuldirektorstelle (Lenz) scheine sich davon[1]) „zuviel Gemächlichkeit zu versprechen", da er glaubte, „mit dieser Direktorstelle auch seine Professur verbinden zu können".

Um das Bild der Lehrer-Abrichtung zu ergänzen, mögen hier die Hauptpunkte der von Felbiger ausgearbeiteten Instruktion für die Präparierung der Klosterfrauen und der Privatlehrerinnen für den Mädchenunterricht folgen (H.-O. vom 30. Dez. 1775). Die Unterweisung derselben beginnt mit dem fünften Hauptstück der Lehrart; der Inhalt und Gebrauch der für die Schülerinnen nötigen Bücher wird „angezeigt". Der Unterweisende behandelt das I. Hauptstück des Methodenbuches; von dem Gebrauch der Klammer kann man absehen; es genügt, daß sie lernen, dasjenige anzuschreiben und beim Unterricht zu brauchen, was in den Büchern steht. „Die Fragemethode ist ihnen aber sehr zu empfehlen, und witzige Personen werden nach der dem weibl. Geschlechte eigenen Erforschungsbegierde gewiß weit besser als manches Mannsbild fortkommen". Ferner lernen sie 1. das „Christentum" aus den zwei ersten Katechismen, Religions-

[1]) Nämlich von der Direktorstelle.

geschichte, Sittenlehre, die sonntägl. Evangelien und Episteln (§ 82 des Methodenbuches) am besten durch einen Katecheten; 2. Buchstabenkennen, Buchstabieren und Lesen mit Benützung der in der Normalschule angeführten Vorteile, auf Grund des Namenbüchleins, der beiden Lesebücher und wenigstens des kleinen Evangeliums; 3. Schön- und Rechtschreiben. („Da vielleicht die künftige Lehrmeisterin im ersten dieser Stücke[1]) nicht möchte geübt sein und dasselbe zu erlernen allzuviel Zeit erforderlich wäre, muß man sie anführen, die in Kupfer gestochenen Vorschriften zu brauchen und danach die fehlenden Schülerinnen zu verbessern, und es ist sehr möglich, daß eine aufmerksame Person, welche nur die Feder recht zu halten, die Leibstellung zu weisen und Grund- und Schattenstrich gehörig zu machen versteht, durch den bloßen Gebrauch der gestochenen Vorschriften und der gedruckten Regeln die Schülerinnen wohl unterweiset und wo sie gleich selbst nicht schön zu schreiben vermöchte". Kanzleifraktur und Großbuchstaben fallen weg, deutsche Kurrentschrift genügt für die meisten Kinder; nur für die Französisch Lernenden soll man sich auch der latein. Kurrentschrift befleißigen.) 4. Das Rechnen („für Weibsbilder ist es genug, wenn sie die fünf Species in ungenannten und genannten Zahlen und die Regeldetri oder soviel erlernen, als im ersten Teil des für die Normalschulen neuaufgelegten Rechenbuches steht. Aus dem 3. Teile möchten sie etwa noch die Art, ein Tagebuch zu führen und daraus eine Monats- oder Jahresrechnung zu machen unterwiesen werden".) 5. „Die im 2. Teile des Lesebuches in den vier ersten Stücken enthaltene Anleitung zur Rechtschaffenheit wird sie wohl mit manchen, auch für weibl. Personen nötigen guten Grundsätzen bekannt machen. Ich wünschte aber, daß man aus einigen bereits vorhandenen guten Büchern, vornehmlich aus Fénélons Tractat von der Erziehung der Töchter und aus dem Magazin der Madame de Beaumont diejenigen Grundsätze auszieht und bekanntmacht, welche dienen, aus den Schülerinnen mit der Zeit gute Ehegattinnen und sorgfältige Hausfrauen, liebreiche Mütter, und da der Unterricht meist armen Mädchen zugute kommen soll, treue, willige und brauchbare Dienstboten zu ziehen. Es könnten diese Grundsätze für die

[1]) Nämlich in Schönschreiben.

Mädchenschulen anstatt des 5. Stückes dem 2. Teil des Lesebuches beigefügt und entweder bei den Leseübungen gebraucht werden oder während der Zeit zum Vorlesen dienen, da man sie im Spinnen, Stricken, Nähen, Spitzen- und Putzmachen unterweist. Es wäre gewiß auch zu wünschen, daß auch wenigstens eine der Mittagstunden zu diesen Dingen angewendet und durch einen Teil derselbeneine Vorlesung aus solchen Schriften, die ihnen wahrhaft nützlich sein können, (darunter auch die für die Schule bestimmten Naturalia zu rechnen sind) durch abwechselnde Schülerinnen gehalten, die darüber von der Meisterin befragt und dadurch achtsam zu sein, wie auch davon zu reden und das Gehörte zu erzählen hemüssigt würden. Die Erdbeschreibung und Geschichte, wie auch die Anleitung zum Briefschreiben sowie auch die französ. Sprache gehören nur für solche Schülerinnen der Klasse, wo adelige Jugend unterwiesen wird. Die Gesetze für Schulen, wie auch das was von der Schulzucht im Methodenbuche gesagt ist, kann mit geringen Veränderungen auch auf die Klosterschulen der meistentels Jungfrauen gerichtet werden".

V.

Lehrbücher.

Die Anschaffung der Schulbücher war damals eine der leichtesten Aufgaben der Schulkommission, denn man konnte sie entweder von der n.-ö. Schulkommission beziehen oder nachdrucken lassen; der Nachdruck war allgemein gestattet, nur sollte das nachgedruckte Schulbuch bis auf den Punkt auf dem i mit der Vorlage übereinstimmen — bei strengster Verantwortung der Kommission; tatsächlich gab es hin und wieder Abweichungen, die der Kommission sogar bei Drucksorten verübelt wurden, Die Schulen mußten mit Gratisbüchern für arme Schüler versehen werden und zwar mindestens in solcher Anzahl, daß je zwei Schüler ein Buch miteinander gebrauchen konnten; sie mußten in der Schulstube aufbewahrt werden, damit sie durch mehrere Schuljahre gebrauchsfähig bliehen.

Eine besondere Sorgfalt wurde dem Katechismus gewidmet. Schon 1772 wurde der saganische Katechismus in den Schulen aller böhm.-österr. Länder vorgeschrieben. Dennoch wurden auch andere Katechismen verwendet, bis das H.-D. vom 12. Febr. 1774

anordnete, es sei der beste auszuwählen und allgemein einzuführen. Da wurde der saganische Katechismus infolge eines Gutachtens der Bischöfe von einer Kommission unter Vorsitz des Wiener Kardinals Migazzi umgearbeitet. Im Jahre 1777 (23. Aug.) erließ die Kaiserin ein Hofdekret, in dem sie dem Schmerze über die Wahrnehmung Ausdruck gibt, „daß bisher der Unterricht der Jugend in den Anfangsgründen des Lesens und Schreibens und der sonstigen niedrigsten Gegenstände, die dem Menschen im allgem. Leben fast unentbehrlich sind, auf eine kaum glaubliche Art vernachlässigt worden, also auch die Unterweisung in den nötigsten Wahrheiten der heiligen Religion nicht allerorten mit der erforderlichen Genauigkeit getrieben", trotzdem alle Schulmeister und Geistlichen den gemessensten Auftrag hatten, „nichts sosehr als die Verbreitung des so wichtigen Unterrichts der h. Religion sich angelegen sein zu lassen". Die Ursache sei in der Verschiedenheit der Lehrbücher zu suchen. „Es ist leicht begreiflich daß Bauernjungen und andere Kinder, wenn sie den Religionsvortrag aus einem andern Buche in der Schule von oft ungeschickten Schulmeistern ohne genugsame Erläuterung gelernt hatten und nochmals zwar an sich dieselben Wahrheiten, jedoch mit einer ganz andern Einkleidung und Ordnung in der Kirche von der Kanzel sich vorsagen hörten, darüber irre wurden, den Unterricht vermischten, verkannten und sozusagen das, was sie auf eine Art wußten, durch die andere verlernten und am Ende gar keinen deutlichen Begriff mehr behielten . . . . . Da nun Ordnung und Deutlichkeit jeden Vortrag von was immer für einer Wissenschaft leicht und faßlich machen, so waren wir überzeugt, daß auch zur Verbesserung des Religionsunterrichts vor allem ein wohlgeordnetes und dem Inhalt nach ein einziges, durchaus gleiches Lehrbuch erforderlich sei, aus welchem das gesamte Volk in allen unsern Erbländern in der Religion unterwiesen werden sollte, damit jeder Mensch an jedem Orte den wichtigen Unterricht der h. Religion, die in ihren Grundsätzen und ewigen Wahrheiten so einförmig ist, auf eine einzige und eben dieselbe Art und sogar mit einerlei Ausdrücken, jedoch mit mehr oder weniger Ausführlichkeit nach Beschaffenheit des Alters, Standes und Fähigkeit der Person überall in unsern Staaten empfangen mögen". Darum sei durch den Kardinal von Wien ein Katechismus für alle Schulen ausgearbeitet

worden, mit Berücksichtigung der Wünsche der Bischöfe; dieses Buch ist nun allem Religionsunterrichte in der Schule wie in der Kirche in allen Diözesen zugrunde zu legen. Für die slovenischen Landesteile wurde eine slovenische Übersetzung angeordnet.

Wie hier die absolute „Gleichförmigkeit" angestrebt wurde, so sollte sie auch auf andern Gebieten der Schulliteratur u. z. durch die Feder Felbigers selbst erzielt werden, und da verbrach der gute Abt manchen Irrtum, namentlich als er eine Erdbeschreibung für die Schulen des ihm bis auf ein sehr geringes Gebiet nur vom Hörensagen bekannten Reiches verfaßte. An dem der Landeshauptmannschaft in Klagenfurt zur Revision eingeschickten, Kärnten betreffenden Auszuge aus Felbigers Buche hatte jene manches auszustellen. Er leitet z. B. den Namen des Landes von den Carniern, einem kelt. Volke ab, dessen Nachfolger Karantaner, Korinthier genannt worden sein sollen. Er weiß von hohen Bergen, unter denen der Loybel, der Kärnten von „Steyer" trenne, der höchste und wegen der Schneestraße, die darüber geht, auch der berühmteste sei. Unter den Seen ist der „wördliche See" in „Unterkrain" der größte. Die 400.000 Einwohner stammen teils von Deutschen, teils von Wenden ab. Daß Kärnten in drei Kreise zerfiel und Klagenfurt im mittlern und Völkermarkt im untern Kreise liegt, wurde in Klagenfurt richtig gestellt; der betreffende Korrektor behauptet sogar, Völkermarkt sei unter dem Namen Forum gentium bekannt. Von den Carniern hieß es, sie hätten sich im 5. Jahrhundert im Lande festgesetzt, hätten zuerst die Gebirge Oberkärntens, die sie Carn. Alpen nannten, bewohnt und sich dann ins benachbarte Noricum ausgebreitet, dann hätten sich die Slaven unter eigenen Fürsten unter ihnen niedergelassen. Die Drau fließt „von Morgen gegen Abend" usw.

v. Gröller hatte Bedenken gegen die obligatorische Anschaffung von Schulbüchern, da „die Menge der anzuschaffenden Schulbücher die Eltern ohnedies ganz schüchtern und zu dieser Auslage unlustig mache". Man sah daher auch in diesem Punkte von jedem Zwange ab.

VI.

Schulaufsicht.

Die Allgemeine Schulordnung stellte die Normalschule (und deren Klagenfurter Filialen, die hiesigen Trivialschulen,) unter

die unmittelbare Aufsicht und Leitung der Schulkommission, alle übrigen Haupt- und Trivialschulen unter die Aufsicht der Kreisämter. Außer dieser lediglich administrativen Schulaufsicht in großen Kreisen wurde eine Beaufsichtigung mehr methodischer Natur in den Dekanaten und in letzter Linie in den einzelnen Schulorten verordnet. Alle diese Schulaufsichtsbehörden fungierten als Organe und Berichterstatter der Schulkommission, welche durch jene erfuhr, „ob die verbesserte Lehrweise wirklich beobachtet wird, was für Anstände dagegen obwalten und welche Mittel zu ergreifen seien, um die Verordnung in die vollständige Erfüllung zu setzen". Nach der Weisung der Allgemeinen Schulordnung sollte ein weltlicher Ortschulaufseher „mehr das ökonomische und politische Fach, ein Geistlicher das literarische und moralische überwachen". Einer Äußerung der Landesstelle vom 24. Jänner 1778 entnehmen wir, daß zu Ortsaufsehern entweder die Ortsobrigkeiten oder die Magistrate oder andere taugliche Orts-Individuen bestellt wurden, die auf die Befolgung der Schulordnung, auf die Pflichterfüllung der Lehrer, auf den Schulbesuch der Kinder zu sehen hatten (im Sinne des H.-D. vom 4. Jänner 1775) Da die Berichte der Jurisdizenten „nicht viel Gewähr für die Befolgung der Schulordnung bieten", und da, wie es scheint, nicht einmal für alle Schulen Ortsaufseher bestimmt worden waren, plante man die Unterordnung von rund je 20 Schulen unter einen Bezirksschulenaufseher (Dekanat) und nahm für Oberkärnten 5—6. für Mittelkärnten 3 und für den untern Kreis 2 „Visitatoren" in Aussicht, hielt es jedoch für angezeigt, die Ernennung derselben bis zur Vollendung der Schuleinrichtung zu vertagen und das ganze Volksschulwesen inzwischen nur zwei Visitatoren zu übertragen: Direktor Moßmann ganz Mittel- und Unterkärnten und einige Schulen Oberkärntens, dem Villacher Hauptschuldirektor P. Orelli aus dem Minoritenorden die restlichen Schulen des oberen Kreises. Beider Aufgabe war in erster Reihe eine fachmännische; sie hatten die jüngst abgerichteten Lehrer zu prüfen und eventuell zu approbieren. Von einer so konzentrierten fachmännischen „Visitierung" erhoffte man mehr Erfolg als von der Mitwirkung der Jurisdizenten und sogenannter Schulfreunde, von welchen man „trotz der denselben mitgegebenen umständlichen Vorschrift sich deren Befolgung nicht genau versichern mag" (Schulkomm.

24. Jänner 1778). Die Visitierung der Schulen durch Moßmann war zwar für die Finanzen der Schulkommission eine recht empfindliche Belastung, allein sie konnte nicht umgangen werden, bis die Erschöpfung des Schulfonds dazu drängte (Schulkomm. 11. Dez. 1779), dieses Amt andern Personen zu übertragen. Die Schulkommission dachte zunächst wieder an die Jurisdizenten; die Hofkanzlei meinte jedoch, das Visitierungsgeschäft müsse fortgesetzt werden, aber nicht von Personen, „die von der Manipulation des Schulwesens keine Kenntnis besitzen, wohl aber sind eifrige, des Schulwesens kundige Geistliche, besonders Direktoren der Hauptschulen oder auch weltliche Schulleute von vorzüglicher Einsicht dazu zu gebrauchen". (H.-D. 9. Okt. 1779.) Später wurde dieses Geschäft auf die Inspektion der seit der vorhergegangenen Visitation neu angestellten Schulleute beschränkt; eine regelmäßige Visitierung fiel weg (H.-D. 26. Febr. 1780), dafür hatten die Kreishauptleute und ihre Adjunkten bei dienstlichen Reisen die Schullehrer und die Ortsschulaufseher zu vernehmen, die Amtsschriften einzusehen, über die Zahl der schulbesuchenden Kinder und über den Zustand der Schule usw. Erkundigungen einzuziehen und sich das „Nötige anzumerken". Namentlich haben sie zu fragen, ob der Lehrer abgerichtet sei, ob der Pfarrer oder Vicarius katechisiere u. a. Natürlich war mit solchen rein äußerlichen und gar zu oft sehr vagen Erkundigungen, die mehr ins polizeiliche als pädagogische Fach einschlagen, der Schule herzlich wenig gedient, aber es galt bei der ungünstigen Lage des Schulfondes auch hier der Grundsatz: Besser ein schlechter Lehrer als gar keiner.

Literaturberichte.

2. Zeitschrift für österreichische Volkskunde, Wien und Prag. Tempsky. 1.—8. Jahrgang. (1895—1902).

Der um die Mitte des vorigen Jahrzehnts in Wien neu begründete „Verein für österreichische Volkskunde" hat sich die vergleichende Erforschung und Darstellung des Volkstums der Bewohner Österreichs zur Aufgabe gestellt. Seinem Pogramm gemäß will der Verein seiner Aufgabe dadurch gerecht werden, daß er „die volkstümlichen Unterschichten, das eigentliche Volk,

dessen primitivem Wirtschaftsbetriebe auch eine primitive Lebensführuug und ein urwüchsiger Geisteszustand entspricht, in seinen Naturformen erkennen, erklären und darstellen will".

Dazu hat der Verein in der „Zeitschrift für österreichische Volkskunde" ein Organ geschaffen, das der Volkskunde und zwar speziell der Österreichs durch Erforschung und Sammlung echt volkstümlicher Dinge im Lande: Sitten, Bräuche, Lebensführung u. dgl. dienen soll. Doch nicht etwa nur die Gegenwart soll das Feld zur Bearbeitung und Ausbeute bieten, auch die spärlichen Reste des Reichtums aus fernerer Vorzeit sollen dem späten Ährenleser willkommen sein.

Ungeachtet des Gärens und Ringens und Hastens und Jagens nach materiellen Gütern und Genüssen unserer raschlebigen Zeit gibt es dennoch gar manche Menschen, die noch ein und das andere Bild aus früheren Tagen ihres Daseins, aus dem Märchentraum der Kindheit oder der mondbeglänzten Zaubernacht der Jugendzeit festhalten und treu bewahren, sei es dann heiterer oder ernster, tief ins Leben einschneidender Art. Dabei erhalten oft geringwertige Erlebnisse in der Erinnerung einen höheren, dauernden Reiz, einen idealen Wert. Erinnerung ist es, die das Bleibende im Wechsel schafft.

Und wie beim Einzelmenschen so ist's bei einem ganzen Volke, vor allem einem solchen, das in seinem durch Jahrhunderte zu verfolgenden Entwicklungsgange auf einer höheren Stufe angelangt ist. In seiner Vorzeit suchen wir die goldene Zeit, „womit der Dichter uns zu schmeicheln pflegt", in seinen Kindertagen, auf den ersten Stufen seines Bildungsganges suchen wir das goldene Zeitalter und wir finden es auch, zum Teile wenigstens, in den Eigentümlichkeiten von Sitte und Brauch, von Wunder- und Aberglauben, von Sprache, Kunst und Lebensführung.

Nun weiß aber jeder, dem es gegönnt ward, über einen längern Lebenslauf zurückzuschauen, aus eigener Erfahrung, wie gar rasch so manche echt volkstümliche Erscheinungen und Vorkommnisse aus dem Leben unserer Altvordern, namentlich Sitte und Brauch, in raschem Wechsel verschwinden. Scheinbar oft wertlos tragen Äußerungen des Volkslebens jedoch in sich einen idealen Wert — wie beim Individuum — insofern sie zur Entwicklung eines Volkszweiges oder eines ganzen Stammes einen

mehr oder minder wesentlichen Beitrag liefern und in der geistigen Entwicklungsgeschichte desselben eine entweder wichtigere oder doch nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Sie sind „wie Bruchsteine, die behauen als Bausteine in einen Bau sich einfügen oder aber wie Trümmer einer gewaltigen Ruinenstadt in einem Museum Raum finden und der Nachwelt als führende Lehrer dienen".

Solche Bausteine zum Ausbaue eines großen Werkes zusammen zu tragen oder zum Gedenken an die Vergangenheit wie in einem Museum zu bergen, strebt der Verein für Volkskunde in seiner Zeitschrift an. Und die bislang erschienenen 8 Bände derselben enthalten auch aus den verschiedensten Gegenden Österreichs, oft aus den weltfernsten Tälern, eine gar reiche Sammlung für Volkskunde.

Auch unser kleines Kärntnerland ist dabei nicht vergessen geblieben. Namentlich sind es die ersten Jahrgänge, in denen wir besonders den Namen unserer beiden Kulturhistoriker Franzisci und Waizer wiederholt begegnen. Allerdings sind es meist nur kleinere Mitteilungen von Bräuchen, von Wunder- und Aberglauben, die in den „Kulturbildern" und Kulturskizzen" der beiden Verfasser nicht aufgenommen sind. Aber sie sind dennoch schätzens- und beachtenswerte Beiträge zur Volkskunde Kärntens, so daß sie es verdienen, in unserer „Carinthia" festgehalten zu werden.

F. Franzisci bringt im I. Jahrg. (1895) S. 13 ein kleines Essai „Das Ontlas-Ei". So heißen nämlich im Gailtale die am Gründonnerstag (Antlas-Pfingsttag) gelegten Hühnereier, denen der Volksglaube besondere Eigenschaften beimißt. Sie müssen mit einem Tuche vom Neste genommen werden und schützen, richtig verwahrt und benützt, Haus und Hof vor jedem Elementarereignisse Auch haunt man damit, gewisse Vorsichtsmaßregeln vorausgesetzt die Verhexung der Kühe.

Eine zweite Mitteilung desselben Verfassers, S. 181, betitelt sich „Blumenkranz im Haarfelde"[1]), im Gailtal.

Es ist dies ein aus Wiesenblumen gewundener Kranz, der im Flachsfelde am Johannisabende auf einem Elsenstäbchen[2]) auf-

[1]) Haar=Flachs, Lein.

[2]) Elsbeere, Pirus torminalis.

gehängt wird, nachdem er am Fronleichnamstage während des Umganges seine Weihe empfangen hat.[1]) Der Volksglaube schreibt ihm einen besondern Einfluß auf das Gedeihen des Flachses zu. Beim Haarrafen[2]) wird er sorgfältig aufbewahrt und beim Rösten vom Heizer (Haarpatsch) verbrannt.

Der II. Jahrgang (1896) bringt S. 218 aus Waizers Feder einen Brauch aus der Gegend von Schwarzenbach. Er gilt der gefürchteten Perchtra-Baba (Perchtl), deren am Mittfasten zu Ende gehende Macht beim Volke zum Gegenstande des Spottes wird.[3])

Von dem nämlichen Verfasser reiht sich unmittelbar daran unter dem Titel „Heiligentage in Kärnten" ein heiterer Beitrag zur Legende von St. Georg und St. Margareth. Nach Waizer wird nämlich bei unseren Slovenen am linken Drauufer das Fest des heil. Georg auf den 23., am rechten Ufer auf den 24. April verlegt. Ebenso fällt die Feier des Festes der hl. Margareth hüben auf den 10., drüben auf den 18. Juni. Der Volkshumor erklärt dies so: Margaretha kam einst aus Krain nach Kärnten. Bei der Hollenburger Brücke über die Drau wehrte der Mautner ihr den Übergang, weil sie den Zoll nicht entrichten konnte. Sie mußte das Geld zusammenbetteln und brauchte dazu 8 Tage. Der hl. Georg aber, der von diesseits gleichfalls ohne Geld zur Brücke kam, brachte schon in einem Tage den Zoll zusammen. — So arm sind die Leute jenseits der Drau, sagt das Volk.

Auf Seite 262 und 263 bringt Prof. Dr. Rudolf Meringer in seiner Abhandlung „Das oberdeutsche Bauernhaus und sein Geräthe" zur Erläuterung seiner trefflichen Schilderung 2 Abbildungen von „Stall und Scheune" aus Kärnten sowie von einer „Badstube am Wörthersee", die für derartige Bauten in ihrem primitiven Stadium sehr charakteristisch sind.

Seite 191 teilt R. Waizer eine Variante zu einem II. 80

[1]) Zu diesem Zwecke wird er nahe an einem der im Freien aufgestellten Altäre aufgehängt.

[2]) Flachsernte.

[3]) W. bezieht den Spott auf im Fasching sitzengebliebene Mädchen. Er erstreckt sich aber auch auf die Burschen. Obige Deutung dürfte wohl berechtigter sein.

von K. Reiterer aus Donnersbachwald im steirischen Ennstale als Schluss einer Bauernhochzeit angeführten Polstertanzliede mit. Das Thema dieses urwüchsigen Volksliedes behandelt den Vergleich zwischen dem Kusse einer Alten und einer Jungen. Waizer hat seine Variante zu Anfang der 70er Jahre im kärnt. Alpenstädtchen Gmünd sehr oft singen gehört.[1])

Der III. Band (1897) ist an kärntischen Bräuchen der reichhaltigste.

Franzisci bringt S. 121, unter der Aufschrift: „Aus dem Untergailtale Kärntens" zwei interessante Bräuche. Der erste betitelt sich „Der Rogou". Rog bedeutet nach Janežič' Wörterbuch im Sloven. ein Horn, (Rogelj=Zacken, Rogovila ein Ast mit Auswüchsen, Gehörn, Geweih). Der Rogou ist nun eine höchst originelle Einladung zur Teilnahme am Flachsbrechen, die im slavischen Gailtale von der Haustochter an ihren Liebhaber oder Bräutigam mittelst einer verschieden geschmückten Holzgabel ergeht und durch deren Annahme dieser die Verpflichtung übernimmt, für eine recht heitere Schlußfeier der Brechlarbeit zu sorgen.

Der zweite Brauch heißt „Außehaz'n". Heiratet nämlich eine unbeliebte Dirne („Gitschen") in eine andere Pfarre, so zünden Burschen hinter dem Brautzuge Stroh und verschiedene Lappen auf einem Hügel an.

Auf Seite 285 schildert R. Waizer „Die Hochzeitsbräuche im obern Lavanttale". — In seinen Kultur- und Lebensbildern aus Kärnten[2]) schildert Waizer die Hochzeitsbräuche im Lavanttale im allgemeinen. Im oberen Lavanttale sind dieselben jedoch viel origineller als im mittleren und unteren. W. beschreibt im genannten Artikel diese Bräuche nun als scharfer Beobachter in recht eingehender Weise. Vom „Pitelgang" (Werbung[3]) an bis zum „Kranzlabtanz'n" werden alle Stadien des geraume Zeit in Anspruch nehmenden Brauches mit wahrhaft

---

[1]) Das Lied, in dem der Volkswitz in den wechselreichsten Ausdrücken zur Geltung kommt, ist übrigens über fast ganz Kärnten verbreitet. — Auch aus Kuschwarda im Böhmerwalde liegt eine Variante in II 191 dieser Zs., mitgeteilt von Hofrat Fr. Lauseker, vor.

[2]) Klagenfurt 1882.

[3]) W. schreibt Bittlgang und leitet das Wort von bitten ab. — Piteln= freien. S. Lexer kärnt. Wörterb. S. 28.

dramatischer Lebendigkeit vorgeführt. Besonders wertvoll sind die dabei vorkommenden sprachlichen Eigenausdrücke, weiters die Scherzrätsel des „Protzers“ (Spaßmachers) und die nach dem langdauernden Mahle in den Steirischen (Hochzeitstanz) eingeflochtenen mitunter urwüchsigen, witzsprühenden Stegreifliedeln, in denen sich namentlich die „Altmutter“ und „Kranzljungfer“ messen. „So singt z. B. letztere“:

Heirat'n tue i nit,
Is mir no z'früe;
Kan Warmstan brauch i nit,
Kalt is mir nie.

Noch einmal kommt F. Franzisci S. 310 mit einem Beitrage. „Aus dem Gailtale Kärntens“.

Die Donnarrose, so heißt im Gailtale die Feuerlilie (Lilium bulbiferum). Der Volksglaube gestattet nicht, sie ins Haus zu tragen, denn sonst schlägt der Blitz ein.

Der Roggenwolf, die Gundelrebe (Glechoma hederacea), frißt nach der Meinung des Volkes den Roggen; je häufiger ihr Vorkommen, desto dünner das Getreide.

Die ersten Jahrgänge enthalten auch wertvolle Übersichten zur Bibliographie der kärnt. Volkskunde, gesammelt vom damaligen Kustos der Studienbibliothek Sim. Laschitzer.

Band IV. bringt, S. 296 f, von Dr. Val. Pogatschnigg „Dulmat“, eine Studie zu Kärntens Kulturgeschichte und Volkskunde. Der sprachlich geschichtliche Exkurs hat die Beziehungen eines in einer Bestätigungsurkunde des Papstes Alexander III. vom 6. April 1177 angeführten Ortes „dulmatisdorf cum capella“ zum heutigen „Matzelsdorf“ (ö. Millstatt) und in weiterer Ausführung zu dem sagenhaften sel. Domitian zum Gegenstande. Der Verfasser kommt zu folgenden Schlüssen:

1. Dulmatisdorf ist der älteste Name für Matzelsdorf.

2. Das Wort Dulmati gehört bereits im 12. Jahrh. dem slawisch-deutschen Sprachschatze mit der Bedeutung: Seher, Deuter, vielleicht auch Priester an.

3. Dulmati ist die slawische Form für Domitian.

Im VIII. Bande berichtet Franz Zdarsky, S. 186, von einem Volksheilmittel gegen Schlangenbiß in Kärnten.

Das Volk, so schreibt er, beobachtet da einen eigenen Vorgang

und hat besondere Heilmittel. Die Wunde wird nach Unterbindung des verletzten Teiles häufig mittelst eines Hollunderröhrchens ausgesaugt. Hernach wird das verletzte Glied mit kühler Erde bedeckt durch 24 Stunden belassen, worauf jede Gefahr verschwunden sein soll. In einem besondern Falle wurden aber auf ein Kohlenfeuer Wespennester und Häute von Giftschlangen gestreut, in den Rauch ein Bauschen von Werg gehalten und dieser dann sehr heiß auf die Wunde gelegt. In zwei Stunden soll jede Gefahr behoben gewesen sein[1]).

Dürnwirth.

---

3. Fercher von Steinwands sämtliche Werke. (Herausgegeben von Josef Fachbach. E. v. Lohnbach, Theodor Daberkows Verlag in Wien.)

„Fern der Gemeinheit,
Gewinnsucht und Kleinheit,
Feind der Reklame.
Der eckligen Dame;
Deutsch im Gemüte,
Stark und voll Güte,
Groß in Gedanken.
Kein Zagen und Wanken.
Trutz allem Einwand —
Fercher von Steinwand!"
(Leopold Hörmann.)

Früher als man hoffen konnte ist unser in der Carinthia I. 1902 S. 194 ausgesprochene Wunsch in Erfüllung gegangen. Dem pietätvollen Eifer des treuen Freundes und Studiengenossen unseres genialen Landsmannes haben wir es zu danken, daß dessen sämtliche Werke, sorgfältig geordnet und gesichtet in drei stattlichen, würdig ausgestatteten Bänden nunmehr vorliegen. Sie enthalten nebst den bisher schon in Buchform zur Öffentlichkeit gelangten: „Dankmar", „Gräfin Seelenbrand", „Deutsche Klänge aus Österreich" (1. Teil) und „Johannisfeuer" noch folgende aus dem Nachlasse des Dichters:

[1]) Sehr verbreitet ist beim Volke in Kärnten der Glaube, daß, wer ein Messer mit Hirschhorngriff besitzt, nie mit einer Schlange in Berührung kommt.

„Deutsche Klänge aus Österreich“ (2. Teil) samt Nachtrag „Jugendblüten“.

Die drei Trauerspiele: „Ein Prometheus“, „Ein Thronwechsel“ und „Drahomira“.

„Der Geisterzögling“. (Ein Epos, Fragment.), Epische Gedichte.

„Kryptofloren“ (ein poetisches Spruch- und Tagebuch). Endlich in Prosa: „Abhandlungen und Aphorismen“. Wie aus diesem Verzeichnis ersichtlich ist, sind die nachgelassenen Werke weitaus überwiegend, wie das auch nicht anders zu erwarten war.

Den ersten Band eröffnet ein „Vorwort“ des Herausgebers, das da zeigt mit welch tiefem Verständnis er Ferchers Eigenart und innerstes Wesen erfaßt hat. Feinsinnig unterscheidend weist er nach, daß der besonderen Weltanschauung des Dichters und Denkers nicht — wie von mancher Seite behauptet wurde — der „Pessimismus“ im landläufigen Sinne zu Grunde lag, sondern vielmehr „das Gefühl der Unzulänglichkeit des Irdischen gegenüber der Sehnsucht und dem Drange edler Seelen — ein Gefühl welches das Loos aller Menschen ist, die irgend einem idealen Ziele nachstreben“.

Dem Vorworte schließt sich eine „Einleitung“ von Franz Christel an, die gleichfalls viele treffende Bemerkungen bringt, namentlich über die Einflüsse, denen die Kunst Ferchers ausgesetzt war, und über die Verwandschaft, die ihn mit einzelnen vorangegangenen Geistern des schönen Schrifttums verbindet. Sind ja doch die Genien aller Zeiten und Nationen mit einander verwandt! Es folgt die kurze autobiographische Skizze, die auf Veranlassung des Schriftstellers Böck-Gnadenau in der ersten Auflage von „Johannisfeuer“ erschien, und mit der wir uns vorderhand begnügen müssen, da es zur Abfassung einer eingehenden Lebensbeschreibung des Dichters — so wünschenswert eine solche wäre — derzeit noch an Originalquellen gebricht. Und nun kommen wir zu seinen Werken selbst, von denen: „Deutsche Klänge aus Österreich“ (1. und 2. Teil), „Johannisfeuer“ und „Gräfin Seelenbraud“ den Inhalt des ersten Bandes bilden. Die kostbarsten Perlen möchten wohl im 1. Teil der „Deutschen Klänge“ zu finden sein; wir nennen nur: „Weihe“, „Die Distel“, „Genesung“, „Bürger der Schöpfung“, „Schön Elsehen“, „Die Biene“, „Alpen und Alpenwacht“, „Die Geißhirten“, „Entmutigung“, „Das Stell-

dichein". — In Gedichten wie: „Chor der Urträume", „Chor der Urtriebe", „Die Reise in's Chaos", „Wiedergeburt", der Sammlung „Johannisfeuer" wagt Ferchers Lyrik den Flug in Regionen, wohin wir ihm kaum mehr zu folgen vermögen und gern wenden wir uns von diesen erhabenen Rhythmen der: „Bildchen" betitelten Gedichtgruppe zu, deren schlichtere Weise uns gemütlicher anmutet. So steigt der Wanderer vom wolkennahen, schwindelnden Bergesgipfel gern wieder in's wohnlichtraute Tal hinab. Der satirischen Dichtung „Gräfin Seelenbrand" geht als Einleitung das Fragment eines Fercher'schen Briefes voraus. „Der Ursprung der Gräfin Seelenbrand" — heißt es da — „war einfach und natürlich genug, zu unmittelbar und ärgernisfrei für die unheilige Neugier der geriebenen Skandalsucher. Die flinke Welt glaubt nur das Schlechte; sie behagt sich nur in Verwicklungen und ist unvermeidlich mit der Lüge befreundet". Und an anderer Stelle: „. . . Alles Übrige, was über das Buch und seinen Ursprung verlauten mag und verlauten mochte, wird in den Umsatz gefördert durch jene gefallsüchtige Vielwortigkeit, deren Zunge sich durch nichts weniger als durch das Denken geregelt fühlt". Ferner: „Das Buch war das ununterdrückbare Leidwesen über das enttäuschende Widerspiel" (nämlich der idealen Frau, wie sie der Anfang des Briefes kennzeichnet).

Infolge dieser ausdrücklichen Verwahrung wird natürlich auch unsere einmal geäußerte Vermutung hinfällig: daß bewußtes Buch die Frucht einer persönlichen, bitteren Erfahrung des Dichters sei; das rätselhafte Buch selbst aber um so rätselhafter, denn die heiße Leidenschaftlichkeit, die es atmet, glaubten wir nur durch jene Annahme erklären zu können. Bei der mangelhaften Kenntnis, die wir von den Privatverhältnissen und gesellschaftlichen Beziehungen Ferchers haben, ist es übrigens einigermaßen begreiflich und verzeihlich, wenn so manches in seinen Werken einer falschen Auffassung und Auslegung begegnet oder wohl gar unverstanden bleibt. Weniger als bei anderen Poeten ist bei ihm die Dichtung der Spiegel des äußeren Lebens, und die Mitteilungen die er sonstwo über das seinige macht, sind bekanntlich sehr dürftig. —,

„Wenn im folgenden die dramatischen Werke des heimischen Dichters der deutschen Lesewelt übergehen werden, so dürfen sie wohl nicht hoffen volkstümlich zu werden wie jene Kinder der

Phantasie, die sich bequemen in breiten, bewährten Geleisen einherzuwandeln. Die Kunst des Wortes wird heute fast gar nicht verstanden, und darum auch kaum geübt, noch weniger gemeistert. Nicht der künstlerisch geformte, sondern der roh behauene Gedanke wirkt. Der Mensch, der Kunst nicht als Erwerb und nicht als Zeitvertreib auffaßt, sondern der sein ganzes Leben blutend an den diamantenen Fels der Poesie schmiedet, gilt als unkluger Schwärmer. Darum ist auch Fercher so einsam geblieben". — Mit diesen, dem wirklichen Stande der Dinge leider nur zu sehr entsprechenden Worten, führt Wolfgang Madjera uns in den zweiten Band ein, der die Dramen umfaßt. Unter diesen ist das Trauerspiel „Dankmar" (preisgekrönt 1867) entschieden das abgeklärteste, reifste, künstlerisch vollendetste. An unmittelbar ergreifender Wirkung wird es indessen von „Prometheus" (1855) übertroffen. In Grahhe, den Helden dieses Stückes, hat Fercher viel von seiner eigenen Subjektivität hineingelegt, und eine durch und durch lebenswarme, menschlichrührende Gestalt geschaffen. Die Stücke: „Der Thronwechsel" (1850), das den Kampf des deutschen Kaisers Heinrich IV. mit seinem Sohne zum Vorwurf hat, und „Drahomira" (1848), das in einer Verherrlichung des Deutschtums gipfelt, kündigen sich — überschwänglich im Ausdruck, und ungelenk in der Führung der Handlung wie sie sind — sofort als Jugendarbeiten an; gleichwohl offenbaren auch sie schon eine eminent dramatische Begabung, und wecken im Vereine mit den vorher erwähnten von neuem unser Bedauern, daß Fercher sich nie die Bühne erobert hat. Wie viele frische Antriebe zu neuen Schöpfungen wären ihm aus der Berührung mit dem Publikum, aus einer vernünftigen öffentlichen Kritik erwachsen! Und hätte es ihm bei ausdauernderer Bemühung nicht doch endlich gelingen müssen das eine oder andere seiner Dramen zur Aufführung zu bringen? Ist man nicht fast versucht zu meinen, daß ihm an der Erreichung dieses Zieles nichts gelegen war? — Das sind freilich müssige Fragen.

Im dritten Bande haben wir zunächst das Bruchstück einer epischen Dichtung vor uns, die „Der Geisterzögling" benannt ist und mit den Versen beginnt:

„Ich singe nicht die Waffen und den Mann —
Des Menschen Seele sing' ich und ihr Werden" —

Daraus und aus der erläuternden Vorbemerkung des Dichters sehen wir, daß die Entwicklungsgeschichte „einer wandernden Seele“ geplant war, „die in reingeistiger Befreundung ihre Klärung und Vervollkommnung sucht. — Der Schauplatz des Erzählten ist die gedachte oder geahnte Hälfte des Weltalls — des Jenseits“. Schade, daß das Werk ein Torso geblieben! In Dante'schem Geiste konzipiert wäre es — nach den zwei Gesängen, die davon vorhanden sind, zu urteilen — ohne Zweifel ein eigentümliches, ungemein tiefsinniges, philosophisches Epos geworden. —

Von den strengepischen Gedichten: „Der Rabbi von Worms“ (1855) „Gyges“ (eine Ballade) und „Maultasch-Ritt (Visiou, nach einer kärntnerischen Volkssage 1854)“ ist das zuerst genannte das längste und bedeutendste. In prächtigen, düsterglühenden Farben entrollt es auf weltgeschichtlichem Hintergrunde das Gemälde einer mittelalterlichen Jugendverfolgung. Die lebendig bewegte, erschütternde Schilderung des feindlichen Angriffs und des heroischen Widerstandes von Seite der Bedrängten verrät auch hier den geborenen Dramatiker.

Einen breiten Raum nehmen die „Kryptoflorен“ ein: kürzere und längere, zum guten Teil spruchartige Gedichte von größter Mannigfaltigkeit. Was immer in stiller Einsamkeit der Dichter sann und empfand: jede geheimste Regung seiner Seele macht sich in diesem Tagebuchwerke zwanglos Luft — nicht am wenigsten kräftig der Groll gegen seine Zeit und seine Zeitgenossen.

In den „Abhandlungen und Aphorismen“ lernen wir ihn schließlich auch als sprachgewaltigen Prosaiker kennen. Sein Stil ist in hohem Grade originell, reich an überraschenden Redewendungen und kühnen Wortbildungen, gedankengesättigt, markig und vom edelsten Pathos durchwärmt. Nirgends verfällt er in Banalität und Phrasenhaftigkeit, eher — könnte man sagen — hie und da in eine gewisse Ueberladung und Dunkelheit. Wie einfachschön und klar aber Fercher zu schreiben versteht — davon ist ein geradezu klassisches Beispiel die Studie „Zigeuner“ (ein Vortrag, von ihm gehalten am 4. April 1859 im Altertumsverein zu Dresden in Gegenwart des Kronprinzen Georg, jetzt König von Sachsen, sämtlicher Minister und vieler Offiziere höchsten Ranges). Anziehender und geistvoller ist dieses interessante Thema vielleicht noch nie behandelt worden. Auch die übrigen Aufsätze

— wir heben besonders: „Dante Alighieri“ (1870) „Über Friedrich Marx“ (1883) „Eine Begegnung mit Friedrich Halm“ (1878) hervor — sind außerordentlich anregend. Das Gleiche gilt von den „Aphorismen“. Wir lesen da unter anderem: „Gar leicht ist es einem jahrhundertalten Dichter gerecht zu sein. Gar schwer ist es einem mitlebenden Dichter gerecht zu werden“. — Wahrlich! wenn Einer — so hat Ferdinand die Richtigkeit dieses Ausspruchs an sich selbst erprobt.

Nachdem wir so alle seine Werke (von dem Drama „Berengar“, das nicht über die erste Szene hinaus gediehen und den unbedeutenden „Jugendblüten“ durften wir füglich absehen) durchgenommen, wissen wir wohl, daß damit der Gegenstand noch lange nicht erschöpft ist; sondern noch unendlich viel darüber zu sagen wäre, doch sei es an Vorstehendem genug! Dem Literarhistoriker und Kritiker von Fach bleibe es vorbehalten ein vollständig ausgeführtes Bild zu geben von Ferdinand's dichterischer Individualität und seiner produktiven Tätigkeit, was ja erst jetzt, wo diese sich in ihrem ganzen Umfang überblicken läßt, möglich sein wird. Wir haben mit unseren zwar unzulänglichen aber immerhin ziemlich in's Detail eingehenden Betrachtungen die Grenzen unserer Aufgabe ohnedies eigentlich schon überschritten, die nur darin bestehen sollte: im Allgemeinen die Aufmerksamkeit, zumal der Heimat auf das Erscheinen dieser Gesamtausgabe hinzulenken.

So beenden wir denn unsere Skizze, mit dem wertgeschätzten Herausgeber zuversichtlich erwartend, „daß auch Ferdinand von Steinwand, obgleich er Zeit seines Lebens — fern allem Parteigetriebe und Rassenhasse und Feind jeder Reklame — der äußersten Zurückgezogenheit huldigte, einer gebührenden Würdigung nicht verlustig gehen werde“ — und mit ihm innig wünschend: „Mögen seine Klänge voll Kraft und Gemütstiefe ein freundliches Echo finden im Herzen des deutschen Volkes und dessen kühn aufstrebender Jugend! Möge jeder Leser, der mit Geist empfängt, was ihm mit Geist geboten wird, innewerden, daß er es mit einem hochbegabten Dichter und echten Freunde zu thun hat, und mit ihm stets Wege wandelt, die nach den Höhen der Menschheit zielen!“

Ernst Rauscher.

Personalien.

3. Dr. P. Jakob Wichner †. Am 21. Oktober 1903 starb der Senior der Benediktiner-Abtei Admont, der Bibliothekar und Archivar Dr. P. Jakob Wichner, dessen Tätigkeit als Geschichtsforscher auch Kärnten zugute kam. Wichner wurde als Sohn eines Tischlermeisters am 22. Juli 1825 in Graz geboren, studierte an der Universität seiner Vaterstadt philosophische Fächer und trat 1846 in das Stift Admont ein. Nach seiner Primiz im Jahre 1851 wirkte er zwei Jahrzehnte als Kaplan und Pfarrer. 1870 berief ihn der Abt Zeno Müller als Archivar ins Stift, 1875 wurde er auch Bibliothekar und Kustos der Münzensammlung. Im Kloster bot sich dem fleißigen Manne sogleich ein sehr dankbares Arbeitsfeld dar. Am 25. April 1865 hatte ein großer Brand die Schätze des Admonter Archives fast vollständig vernichtet; der rastlosen Tätigkeit P. Wichners aber ist es gelungen, das Archiv neu zu schaffen. Wie das geschah, hat er in seinem Aufsatze „Ein wiedererstandenes Klosterarchiv“ (Arch. Zeitschr. B. III. 137 ff) geschildert. Dem Fleiße Wichners verdanken wir ferner einen neuen Handschriftenkatalog, einen Katalog der Repertorien und einen der Inkunabeln der Stiftsbibliothek. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte des Benediktinerstiftes Admont“ in 4 Bänden (Graz 1874—80). Außerdem behandelte er in einer Reihe von Monographien die Beziehungen des Klosters Admont zur Kunst, zur Wissenschaft und zum Unterricht, sowie die Beziehungen des Stiftes zu Bayern. 52 wissenschaftliche Arbeiten des unermüdlichen Mannes sind in verschiedenen Zeitschriften erschienen; 35 sind noch Manuskript.

Auch die kärntische Geschichte hat Wichner durch seine Arbeiten gefördert. In dem vom Geschichtsvereine für Kärnten herausgegebenen „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie“ veröffentlichte er 1897 (18. Jahrgang, S. 1—72) eine „Geschichtliche Schilderung der einstigen Admontischen Güter und Gülten in Kärnten“. Die Hauptversammlung des Geschichtsvereines ernannte den Verewigten am 18. April 1901 zum Ehrenmitgliede. Dr. Hans P. Meier.

4. Kaspar Kaiser †. Am 2. September 1903 starb, 69 Jahre alt, der langjährige, brave Diener des Geschichtsvereines für

Kärnten Kaspar Kaiser, der im Jahre 1879 angestellt wurde. Seines Zeichens Tischler, war er in künstlerischer Hinsicht ein Meister in seinem Fach, das er vielfach zu Gunsten des Vereinsmuseums ausübte. Aber auch als Gipsgießer betätigte er sich sehr nützlich und intervenierte vielfach bei den prähistorischen und römischen Ausgrabungen des Vereines. Einige seiner Berichte sind sogar in Druck erschienen. Der Geschichtsverein wird sich des Verstorbenen stets dankbar erinnern.

5. Med. Dr. Peter Tschauko †. Durch das am 4. Februar 1904 erfolgte Ableben des Dr. Tschauko, früher in Kirschentheuer und zuletzt in Ferlach seßhaft, verlor der Geschichtsverein eines seiner treuesten Mitglieder. Als langjähriger Gaukorrespondent des Vereines hielt er die Altertümer des Rosentales sorgsam im Auge und berichtete eifrigst über alle Funde und Vorkomnisse. So verdanken wir ihm die Entdeckung des wichtigen römischen Gavillius-Inschriftsteines vom Loiblpasse (Corpus I. L. III. n. 11539) mit der Widmung an Mithras, jetzt im Geschichtsverein, und die endgiltige Feststellung, daß die beiden römischen Inschriftsteine, der eine in Unterloibl (vgl. Carinthia I. 1903 S. 19) und der andere in St. Leonhard im Loibltal (C. I. L. III. n. 4773) nicht identisch sind.

6. Felix H. Kanitz †. Dieses am 5. Jänner 1904 in Wien verstorbenen, bekannten Balkanforschers ist in diesen Blättern deshalb zu gedenken, weil er im Jahre 1883 als Sommergast in Velden weilend die in einem Grabe zu Frög von Herrn W. Kokail gefundenen Reste als Bestandteile eines Bleiwagens mit Gespann erkannte, denselben so gut es ging, in Wien zusammensetzen ließ und Herrn Kokail veranlaßte, den Wagen dem Museum des Geschichtsvereines zu schenken, dessen hervorragendstes Schaustück in der Fröger Sammlung gerade dieser prähistorische Wagen bildet. Kanitz schrieb über diesen Fund eine mit Abbildung versehene Abhandlung in den Mitteilungen der Wiener anthrogologischen Gesellschaft 14, 141—5, wieder abgedruckt Carinthia 1885 S. 1—8.

Druck von Joh. Leon sen., Klagenfurt.

CARINTHIA

I.

Mitteilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

---

94. Jahrgang.

Nr. 3—4.

Klagenfurt 1904.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inhalt.

Seite

Vorläufiger Bericht über die im Sommer 1903 im Auftrage des kärntn. Geschichtsvereines und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht auf dem Zollfelde durchgeführten Grabungen. Von Prof. Dr. Eduard Nowotny 61

Von der Heiligenbluter Kirche. Von A. v. Jaksch 71

1. Zur ältesten Geschichte der Kirche 71
2. Der Hauptaltar der Pfarrkirche zu Heiligenblut nach dem jetzigen Stande der Forschung. (Mit vier Abbildungen.) 74

Das Innungsbuch der Sensenschmiede zu Himmelberg. Von R. Dürnwirth 84

Die theresianisch-josefinische Schulreform in Kärnten V. Von Josef Apih 102

Der Mithrasglaube und seine Mysterien, auf Grund der Forschungen von Cumont und Dieterich. Erläutert von Dr. F. G. Hann 121

Kleine Mitteilungen

2. Maler im Anfang des 16. Jahrh. in St. Veit a. d. Glan. Von A. v. Jaksch 133
3. Josef Ferdinand Fromiller als Zeichner. Von A. v. Jaksch . . . 134

Literaturberichte:

4. Primus Lessiak: Die Mundart von Pernegg in Kärnten. Besprochen von Josef Seemüller 136

CARINTHIA

I.

Mitteilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Nr. 3—4. Vierundneunzigster Jahrgang. 1904.

Vorläufiger Bericht

über die im Sommer 1903 im Auftrage des kärntn. Geschichtsvereines und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht auf dem Zollfelde durchgeführten Grabungen.

Von Prof. Dr. Eduard Nowotny, Ausgrabungsleiter

Die Grabungsarbeiten begannen am 6. August und wurden am 19. September eingestellt. Das zu bewältigende Arbeitspensum war mit Rücksicht auf die geringe zu Gebote stehende Zeit und die immer größer gewordene Ausdehnung des Arbeitsfeldes ein sehr beträchtliches. Es teilte sich in die — größtenteils nördlich der Straße durchgeführten — Neu-Aufgrabungen und in die Zuschüttung eines möglichst großen Teiles des seit drei Jahren ganz oder teilweise offen gebliebenen Gebietes.

Neu aufgedeckt wurden 775 m^2; hievon entfallen 571 m^2 auf verbaute Fläche nördlich der Straße und auf einen schmalen Streifen südlich derselben, während die Fläche des innerhalb des bereits bekannten Gebäude-Umfanges noch auszuhebenden Erdkernes 204 m^2 betrug. Das Gesamtausmaß der von der Erdbewegung betroffenen Fläche betrug 3245 m^2 und, wenn man die dasselbe durchziehende Straße mitrechnet, 3333 m^2. Zugeschüttet

wurden ca. 1230 m^2 [1]). Die erstrebte Tiefe betrug südlich der Straße (d. h. des nach Töltschach führenden Fahrweges) durchschnittlich 2 Meter; an zahlreichen Stellen wurde jedoch zur Ermittelung früherer Bauzustände und aus anderen Gründen bedeutend tiefer gegraben und dabei der gewachsene Boden in einer Tiefe von 3, 3·75 und 4 Meter unter der heutigen Oberfläche erreicht, bezw. durchschnitten.

Der Hauptwert der diesjährigen Grabung liegt in der Auffindung der Bäder von Virunum.

Der nicht private sondern auf öffentliche, wahrscheinlich zu Versammlungszwecken bestimmte Bauten hinweisende Charakter der südlich vom Fahrwege sich ausdehnenden, in sich zusammenhängenden Gebäudeanlage war schon anfangs erkannt und bereits gelegentlich der früheren Grabungsberichte betont worden. Nachdem nun der östliche Abschluß der ganzen *insula* im Vorjahre erreicht worden war, ergab sich die Pflicht, deren Fortsetzung nach Norden hin zu verfolgen — und dies brachte den erwünschten Aufschluß. Es kam nämlich nördlich vom Fahrweg eine ausgedehnte *Bade-Anlage* zum Vorschein, u. zw. eine fast ganz aufgedeckte westliche und in einigem Abstande davon eine erst angeschnittene östliche, also wahrscheinlich zwei nach den Geschlechtern getrennte Anlagen.

Das Überraschende ist, daß die Fußböden der meisten dieser Räume knapp unter der heutigen Humus-Schichte liegen, so daß begreiflicherweise ihr Mosaik-Belag meist schon halb oder ganz zerstört gefunden wurde und beim Verfolgen der Mauern und ihrer Unterbrechungen mit großer Vorsicht vorgegangen werden mußte, um noch den Grundriß mit möglichster Sicherheit feststellen zu können.

---

[1]) Die Arbeiten wurden in diesem Jahre durchgeführt durch ein aus 10 Mann bestehendes Sträflings-Detachement, das, von einem Aufseher gut geführt, im Schloß Töltschach Unterkunft und Verpflegung fand und dessen Verwendung sich zur vollen Zufriedenheit bewährte. Um seine Vermittlung, Auswahl und Kontrolle machte sich Herr Landesgerichtsrat Karl Nadamlenzki verdient, dem auch an dieser Stelle hiefür der gebührende Dank abgestattet sei. Besonderes Lob verdient der Eifer, der in der letzten Arbeitswoche (14.—19. Sept.), also bereits in teilweiser Abwesenheit des Grabungsleiters und trotz der Ungunst der Witterung von dem Aufseher Lora auf die Zuschüttungsarbeiten verwendet wurde.

Ein weiteres Merkmal dieses Baues ist die aus zahlreichen Spuren nachweisbare opulente Verkleidung der Wände mit Marmor. Aber auch von geometrischem Platten-Mosaik („*opus sectile*“) fanden sich beträchtliche Reste, doch nirgends *in situ*, so daß sie sowohl von der Wand als auch vom Boden stammen können. Immerhin ist auch schon aus anderen Anzeichen darauf zu schließen, daß auch dieser Bau bereits über den Resten eines älteren errichtet wurde.

Sein Zusammenhang mit dem, was südlich vom Fahrweg in den früheren Jahren aufgedeckt worden war, steht jetzt schon fest, doch ist zu seiner genauen Ergründung die Verlegung dieses Fahrweges unbedingt notwendig und daher für 1904 vorgesehen.

Die Neu-Aufdeckung und die teilweisen Tiefergrabungen im „alten Bau“ brachten ebenfalls einige teils überraschende, teils sonst wertvolle Einzelheiten. Zunächst wurde zu der 1900 im Bassin gefundenen so stark zertrümmerten Aphrodite des Alkamenes diesmal in einem 11 *m* nördlich davon gelegenen Korridor der Unterteil gefunden; ferner in der westlichen Fortsetzung dieses Korridors im Schutte des Heizraumes das obere Ende des Füllhorns der eben damals ans Licht gekommenen Fortuna-Statue.

Die Erwartung, daß zu dem im Vorjahre aufgefundenen Fragment der im Wiener Hofmuseum stehenden „sterbenden Penthesileia“, dessen Entdeckung so berechtigtes Aufsehen machte, sich noch weitere Stücke der Statue oder der Gruppe finden würden, hat sich bisher leider nicht erfüllt. Wenn nicht noch unter der Straße solche Reste versteckt sind, muß angenommen werden, daß entweder schon in alter Zeit das Übrige verloren ging, oder daß eine der zu Zeiten der Erzherzogin Marianne aufs Geratewohl unternommenen Grabungen bis an die südliche Grenze unseres derzeitigen Grabungsgebietes gekommen ist, wofür sich an einer Stelle Anzeichen finden.

Die Suche nach solchen Fragmenten hatte aber ein anderes, ebenfalls sehr erwünschtes Ergebnis: Es wurde dabei ein der ältesten Bauperiode der Stadt angehöriger Sockel bloßgelegt, der eine in Stoff und Ausführung den besten pompejanischen (3. Stil) ebenbürtige Bemalung zeigte: Auf schwarzem, von weiß gesäumten gelben und grünen Streifen begrenzten Grunde waren in

regelmäßigen Abständen zwei Arten schwach stilisierter Liliaceen[1]) mit narcissenähnlichen Blüten (so nach der Bestimmung des Herrn Kustos Sabidussi) gemalt, zwischen ihnen Reiher in lebhaft bewegten natürlich anmutigen Stellungen. Leider war gerade dort durch Bodenfeuchtigkeit und Wurzelwuchs die Malerei selbst schon sehr verdorben und außerdem der Malgrund so beschädigt und von der Mauer teilweise losgelöst, daß der größte Teil davon trotz aller Vorsichtsmaßregeln kurz vor dem Eintreffen des Photographen herabfiel. (Außer der photographischen Aufnahme der Reste existiert daher davon nur eine Skizze des Verf.) Bei dieser Gelegenheit aber wurde anläßlich des Versuches, diese ältere Mauer unter das im Jahre 1899 aufgedeckte (mit dem berühmten Mosaikboden geschmückt gewesene) Gebäude zu verfolgen, ein für die genaue Datierung der ganzen Anlage höchst wichtiger Fund gemacht: in dem Gußmörtel der Heizdecke (vulgo *„suspensura“*) dieses Gebäudes steckte eine Münze des K. Probus (277 bis 282). Damit ist, was für den anderen Teil der Anlage (Hofraum mit Bassin) nur mit großer Wahrscheinlichkeit vermutet worden war, als sicher erwiesen: daß nämlich die letzte, der Zerstörung und Nachbesiedlung vorangegangene Bauperiode selbst schon in sehr späte Zeit, also nach 280 fällt.

Bei denselben Nachforschungen wurde an einer anderen Stelle der Rest eines später überbauten Weinkellers entdeckt; die Unterteile zweier Amphoren staken noch in dem zwischen 2 Pfeilerchen aufgehäuften Rieselschotter.

Unter den oft sehr schönen Malresten der verschiedensten Perioden seien hier bloß erwähnt zwei zusammengehörige Fragmente eines Wandgemäldes, auf welchem eine am Meeresstrande weidende Ziegenherde dargestellt war. (Vielleicht darf man an das pompejanische Motiv: Polyphem und Galatea denken.) Ferner auch diesmal wieder hübsche Stuck-Reliefs und endlich ein mächtiges Stück des Stuckmantels einer aufgemauerten Säule: auf dunkelrotem Grunde das orientalische (bereits in Mykenae vorkommende) Motiv eines herumgelegten Zickzackbandes.

[1]) Der Habitus der einen stimmt überein mit dem der größeren Art auf dem pompejan. Sockel bei *Baumeister,* Denkm. II. Fig. 1526. Sehr ähnliche Pflanzen auch auf dem Sockel des jüngst dort aufgedeckten Hauses des *L. Fronto* in der Stabianer-Straße.

Außer den gewöhnlichen Architektur-Fragmenten (Werkstücke, Säulenbasen, = Trommeln, usw.) seien von Steinskulpturen genannt: Eine stark verscheuerte Statuenplinthe (noch 36 : 21 *cm*; Dicke 6·2—8 *cm*;) mit einem linken Fuß und Spur eines Szepters o. dgl; ferner mehrere kleinere dekorative Relief-Fragmente z. T. späten Charakters.

Ein kleines Inschrift-Fragment von 7 *cm* Zeilenhöhe:

also wohl = . . P]ATR[I . .
. . CARIS]S[IMO . . verdient wegen der Seltenheit des Vorkommens solcher Fragmente auf unserem Platze vielleicht eine Erwähnung.

Auf dem antiken Estrich eines Ganges lag ein gut erhaltener Mühlstein (Läufer einer Handmühle, 36 *cm* Dchm.)

Von den zahlreichen Kleinfunden seien hier nur folgende angeführt:

Münzen:

1. *Traian*, Sesterz, schl. Erh.
2. *Antoninus Pius*, Kl. Br. R) Pax od. Salus.
3. *M. Aurel*, Dupondius, g. E. R) IMP. X., Victoria n. l.
4. *M. Aurel*, Dupondius, schl. E. R) vielleicht Salus neben Altar.
5. und 6. *M. Aurel*, zwei Sesterze, schl. Erh. und besehnitten.
7. *Faustina jun.* (?) Sesterz schl. E.
8. *Caracalla*, Billondenar, R) P. M. TR. P. II. COS II. P. P. Göttin m. Szepter n. l. eilend.
9. *Gordianus III.* Billondenar, gute Erh. (noch ziemlich viel Silber!). R) DIANA LVCIFERA; die Göttin mit Fackel n. r.
10. *Aurelianus*, Billondenar, bis auf die Legende gut erh. IMP.] AVRELIANVS AVG., geharnischte Büste m. Strahlenkr. n. r. R) Kaiser und Kaiserin über einem Altar opfernd, [PIETAS] AVG., im Abschn. S.
11. *Probus* (siehe oben!) IMP. C. M. AVR. PROBVS AVG., Büste in Harnisch m. Strahlenkr. n. links; R) VIRTVS . [P]ROBI AVG; Krieger mit Tropaeum und Lanze n. r., i. A. XXI. Q.
12. *Licinius*, s. g. E.; M. P. LIC. LICINIVS. P. F. AVG. R) IOVI CONSERVATORI; Juppiter m. Victoria auf der R. n. l.; Zu seinen Füßen d. Adler m. Kranz. i. A. SIS., i. F. P.
13. *Constantius II.* R) FEL.TEMP. REPARATIO.

Außerdem noch 3 gänzlich verrostete Mittelbronzen.

Geräte:

Aus Eisen: Messer mit abwärts gebogener Klinge, 23 *cm* lang, der flache Griff von gleicher Breite mit dem Klingenrücken, *secespita* (Opfermesser), eine Speerspitze, Griffel, Drehschlüssel mit gegliedertem Bart. Reste eines Sessel- od. Wagengestelles; aus Bronze: 2 frührömische Provinzial-Hakenfibeln, eine mit glattem Bügel; ein sehr zierlicher Ringschlüssel, Beschläge u. s. w. Ferner, wie schon in früheren Jahren, eine Anzahl Haarnadeln aus Bein und Bronze und zahlreiche Fragmente von solchen.

Unter den vielfältigen Bruchstücken von Glasgefäßen sind einige durch Feinheit der Technik ausgezeichnet; von Fensterglas wieder (im Bade) zahlreiche Stücke.

Dem großen Gebiete der Keramik gehören unter andern an: 2 vollständig erhaltene kleine Töpfe, eine Reibschüssel, ein Siehtöpfchen (zerbrochen); ein Fragment eines glasierten Tellers; natürlich auch wieder neben zahllosem ordinären Geschirrbruch einige bessere Terra-sigillata-Stücke. Ferner die Bruchstücke eines jener in den Rheinlanden häufigen (Koenen, Gefäßkunde, Taf. XVIII., S. 109. 3. a), bei uns aber höchst seltenen Krüge mit weißen Inschriften und Ornamenten in Barbotine-Technik. Töpferstempel auf Sigillata: SEVERINVS und . . .]RAIVS (mit arch. A). Von Tonlampen meist nur die gewöhnliche Ware; einige ganz erhalten VIBIAN[i] FORTIS und der scharfe Stempel Q G C (sic!), oben zwei, unten ein Punkt; außerdem noch drei mit undeutlichem Stempel und eine Anzahl mehr weniger fragmentierter (bes. im Bade). Von einer sehr schönen Rundlampe (Dehm. 10·5 *cm*) wurde nur der obere „Teller" mit sehr gut ausgeprägter Maske gefunden.

Das wertvollste Fundstück aber ist eine gut erhaltene 23 *cm* hohe schwarzgraue Gesichtsurne, die jedoch, während sonst bekanntlich auf solchen Gefäßen nur ein Gesicht vorkommt, deren drei zeigt, somit, wenigstens auf keramischen Gebiet, bisher als *Unicum* gelten dürfte.[1])

[1]) Durch die besondere Gefälligkeit des Herrn Hofr. Dr. Hampel, Dir. des ungar. Nat. Museums, erhalte ich während der Drucklegung Kenntnis von einem in ungar. Privatbesitz befindlichen röm. Bronzegefäß mit vier Gesichtern.

Schließlich sei Herrn Ingenieur W. Hofbauer für die Vornahme der Nivellierung und die trigonometrische Bestimmung einer Anzahl für die Plan-Aufnahme wichtiger Punkte gedankt, ferner dem Leiter der landw. chemischen Versuchstation in Klagenfurt, Herrn Dr. H. Swoboda für einige chemische Analysen, endlich ist es dem Verfasser auch heuer wieder eine angenehme Pflicht, der Grundbesitzerin, Frau Elsa Ruckgaber für die diesmal im ausgedehnterem Maße beanspruchte Gastfreundschaft und die provisorische Unterbringung der Funde etc. seinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Von der Heiligenbluter Kirche.

Von A. v. Jaksch.

1. Zur ältesten Geschichte der Kirche.[1])

Am 12. März, am Tage des heil. Gregor, das Jahr ist leider, weil unleserlich, nicht angegeben — verkündete der Minoriten-Bruder Heinrich, Bischof von Chiemsee, daß die Pfarrinsassen der Kirche St. Georg in Sagritz im Tale Kirchheim am Fuße des Fuscher Tauern (Vnshertur) genannten Berges an Stelle einer durch hohes Alter ganz baufällig gewordenen Kapelle eine schöne und Gott wohlgefällige Basilika auf eigene Kosten zu bauen begonnen haben, zu deren Vollendung jedoch die Mittel nicht ausreichen. Der Bischof verleiht nun allen Gläubigen, welche zum Baue der neuen Kirche, wo das heil. Blut Christi verehrt wird, Almosen spenden, vierzig Tage Ablaß. Der Bischof ist kein anderer als der Minorit Heinrich[2]) von Lützelburg, zuerst Bischof von Semgallen 1247—1251, dann Bischof von Kurland 1251—1263

[1]) Die Urkundenauszüge, denen das Folgende entnommen ist, verdanke ich dem hochwürdigen Herrn Abt Willibald Hauthaler von St. Peter in Salzburg. Derselbe schrieb im Jahre 1887 in Dornbach bei Wien diese Auszüge nach Aufzeichnungen, welche ihm der seither verstorbene, rühmlichst bekannte Skriptor der Wiener Hofbibliothek Dr. v. Göldlin aus dem Heiligenbluter Pfarrarchive vorgelegt hatte, erinnert sich aber nicht mehr, ob diese Vorlagen Originalurkunden oder Abschriften waren. Im genannten Pfarrarchive sind, wie mir Herr k. k. Konservator Prof. P. Norbert Lebinger mitteilt, diese Urkunden heute nicht vorhanden. Meine Hoffnung, dieselben etwa in der Hofbibliothek oder im Nachlasse Dr. v. Göldlin's aufzufinden, erfüllte sich leider nicht.

[2]) Vgl. Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 6, 92 ff.

und endlich 1263—1273 Bischof von Chiemsee bis zu seinem Ableben. In die Jahre 1263—1273 muß daher der Ablaßbrief des Bischofes für die zu erbauende Kirche in Heiligenblut fallen. Der Ausstellungsort ist „Vischarn“. Die bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden dieses Chiemseer Bischofes sind dünn gesät. Einmal treffen wir ihn 1271[1]) in Matrei (Tirol), dann 1273 August 29.[2]) in Salzburg. Im selben Jahre weihte Bischof Heinrich II. v. Chiemsee die von Abt Albert von Admont erbaute Kirche[3]) zu Landl bei St. Gallen (Bezirk Liezen, Steiermark), doch vor dem 12. August d. J., an welchem Tage Erzbischof Friedrich II. von Salzburg den Bestand der Kirche schon bestätigte. Ich glaube nun mit Rücksicht auf die engen Beziehungen[4]) zwischen dem Kloster Admont und der Gegend von Heiligenblut, daß auch unser Ablaßbrief in das Jahr 1273 gehört und der Ausstellungsort Fischern in der Nähe von Irdning in Steiermark zu suchen ist. Es war also am 12. März 1273 der Bau einer Basilika in Heiligenblut begonnen, aber noch nicht vollendet. Es wird jedenfalls noch eine romanische Kirche beabsichtigt gewesen sein. Doch scheinen die Mittel für einen größeren Bau nicht zusammen gekommen zu sein, denn am 22. Juni 1324, verlieh Erzbischof Friedrich von Salzburg allen Besuchern der Kapelle des heil. Vinzenz in der Pfarre Sagritz am Kirchweihtage und an gewissen Heiligenfesten einen Ablaß; es wird von einer Kapelle und nicht von einer Basilika gesprochen. Ferner überrascht, daß das heil. Blut gar nicht erwähnt wird. Es scheint, daß schon damals von Seiten des Salzburger Ordinariats die Verehrung des heil. Blutes keine Approbation gefunden hat, wie ich das in diesen Blättern 1898, S. 138—149, für die spätere Zeit dargestellt habe.

Einen anderen Standpunkt nahm 1389 Bischof Johann IV. von Gurk, Generalvikar des Erzbischofes von Salzburg, ein. Zu Straßburg im Gurktal am 30. Mai stellte er einen Ablaßbrief mit der Begründung aus, daß in der Filialkirche St. Vinzenz der Pfarre St. Georg in Sagritz das Sakrament des heil. Blutes Christi zufolge eines besonderen Wunders vielfach verehrt wird.

---

[1]) Lang Regeste Boica 3, 360.
[2]) Oberösterr. Urkundenbuch 3, 399.
[3]) Wichner, Gesch. von Admont 2, 122.
[4]) Siehe u. S.

Ein Ablaß von vierzig Tagen solle allen denjenigen zukommen, welche an bestimmten Festtagen, besonders an jenen, wo das Sakrament des heil. Blutes öffentlich gezeigt wird, die Kirche in Sagritz und deren Filialen St. Vinzenz auch zum heil. Blut genannt, St. Maria in Mitteldorf, St. Veit in Döllach (heute St. Andrä), St. Martin in Pockhorn und St. Leonhard in Mörtschach besuchen oder etwas für Gebäude, Ornat oder Licht opfern.

Auch Bischof Friedrich von Brixen stellte am 26. September 1393 einen Ablaßbrief zu Gunsten der Pfarre Sagritz und insbesonders der Filiale St. Vinzenz, gemeinhin zum heil. Blut Christi genannt, aus. In dieser Filialkirche sei das heil. Blut Christi wahrhaftig erhalten.

Noch 1465, April 6., verleiht der Kardinalpriester Alanus in Rom für die Kapelle des heil. Blutes in der Pfarre Sagritz einen hundertägigen Ablaß.

Von ganz besonderem Interesse ist es aber, daß sich unter Urkunden auch die über die Einweihung der neuen Kirche am 1. und 2. November 1491[1]) durch Conrad „episcopus Bellinensis“ Pontifikal-General-Suffragan des Bischofes Melchior von Brixen befand. Der Suffragan weihte über besonderen Auftrag und mit Erlaubnis des Erzbischofes Friedrich IV. von Salzburg am 1. November 1491 den Körper (corpus) der Kirche des heil. Vinzenz, auch zum heil. Blute genannt, im Pfarrsprengel Sagritz der Salzburger Diözese, nebst drei Altären: 1. zu Ehren des heil. Kreuzes, 2. zu Ehren der heil. Katharina, 3. zu Ehren der heil. Maria, am 2. November 1491 in der Kirche weitere zwei Altäre, gelegen „in porticu vulgariter auf der porkirchen“, einen in der Mitte ober der Türe, den andern im linken Winkel. Von der Einweihung des Hauptaltares verlautet noch nichts. Derselbe dürfte noch nicht vollendet gewesen sein.

Wir ersehen aus diesen Nachrichten, daß die Heiligenbluter schon 1273 an Stelle einer baufälligen alten Kirche den Neubau einer Basilika beabsichtigten. Jedoch beschränkte sich der Bau wegen Mangels an Geldmitteln auf eine bloße Kapelle und erst 1484 begann man die Errichtung einer gothischen Basilika, welche dann 1491 eingeweiht wurde.

---

[1]) Vgl. Carinthia I. 1900 S. 89.

2. Der Hauptaltar der Pfarrkirche zu Heiligenblut nach dem jetzigen Stande der Forschung.

(Mit vier Abbildungen[1]).

Es dürfte in Österreich kaum ein Land geben, das sich durch eine solche Fülle herrlicher Flügelaltäre aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhundert auszeichnet, als Kärnten. Wurden dieselben auch bereits meist eingehend beschrieben und ikonographisch erklärt, so blieb eine Frage gewöhnlich unbeantwortet oder wurde wenigstens nicht befriedigend gelöst, wer ist der Künstler oder sind die Künstler, welche den betreffenden Altar geschaffen haben. Um die Meister der einzelnen Altäre in Kärnten mit Sicherheit bestimmen zu können, dazu fehlt eben in der Regel das wichtigste: die einschlägigen Urkunden, die Verträge zwischen Künstlern und Bestellern; kaum, daß sich die Namen einiger weniger Maler und Bildschnitzer in unseren Archiven erhalten haben. Tragen auch viele Flügelaltäre die Jahresangabe ihrer Vollendung, so nennen sie in den seltensten Fällen den Künstlernamen. Eine solche Ausnahme bildet unser Heiligenbluter Hauptaltar. Schon Baron Ankershofen in seiner „Übersicht der kirchlichen Baudenkmale in Kärnten“ 1856 (Mitteil. der Zentralkommission 1, 126) führt unter den Baudenkmalen gothischen Stils die Kirche von Heiligenblut an und erwähnt besonders den Hauptaltar mit der Inschrift auf der Rückwand: Andere jar andre war spricht Wolfgang Haller, der hat das Werk vollendet MCCCCXX jahr. Wir werden sehen, daß sich hier ein Lesefehler im Malernamen eingeschlichen hat, der lange Zeit nicht richtig gestellt wurde und zu vielen irrigen Deutungen Veranlassung gab.

Bevor wir auf den Altar selbst eingehen, sei hervorgehoben, daß Albert Ilg 1880 (Mitteilung der Zentralkomm. NF. 6, S. CXXXVII. ff.) die erste eingehende Beschreibung des Altares nebst Abbildung, eine Photolitographie nach einer Zeichnung lieferte, die manches zu wünschen übrig läßt. Auch Ilg akzeptiert den Künstlername Haller und es gelingt ihm sogar einen Maler Andre Haller in Brixen um 1513 nachzuweisen, wie nicht minder einen

[1]) Drei dieser Klichés (Fig. 2—4) verdanke ich dem Monsignore Dr. Joh. Graus, Schriftleiter des »Kirchenschmuck«, bezw. der k. k. Universitätsbuchdruckerei und Verlagsbuchhandlung »Styria« in Graz, das vierte (Fig. 1) der k. k. Zentralkommission in Wien.

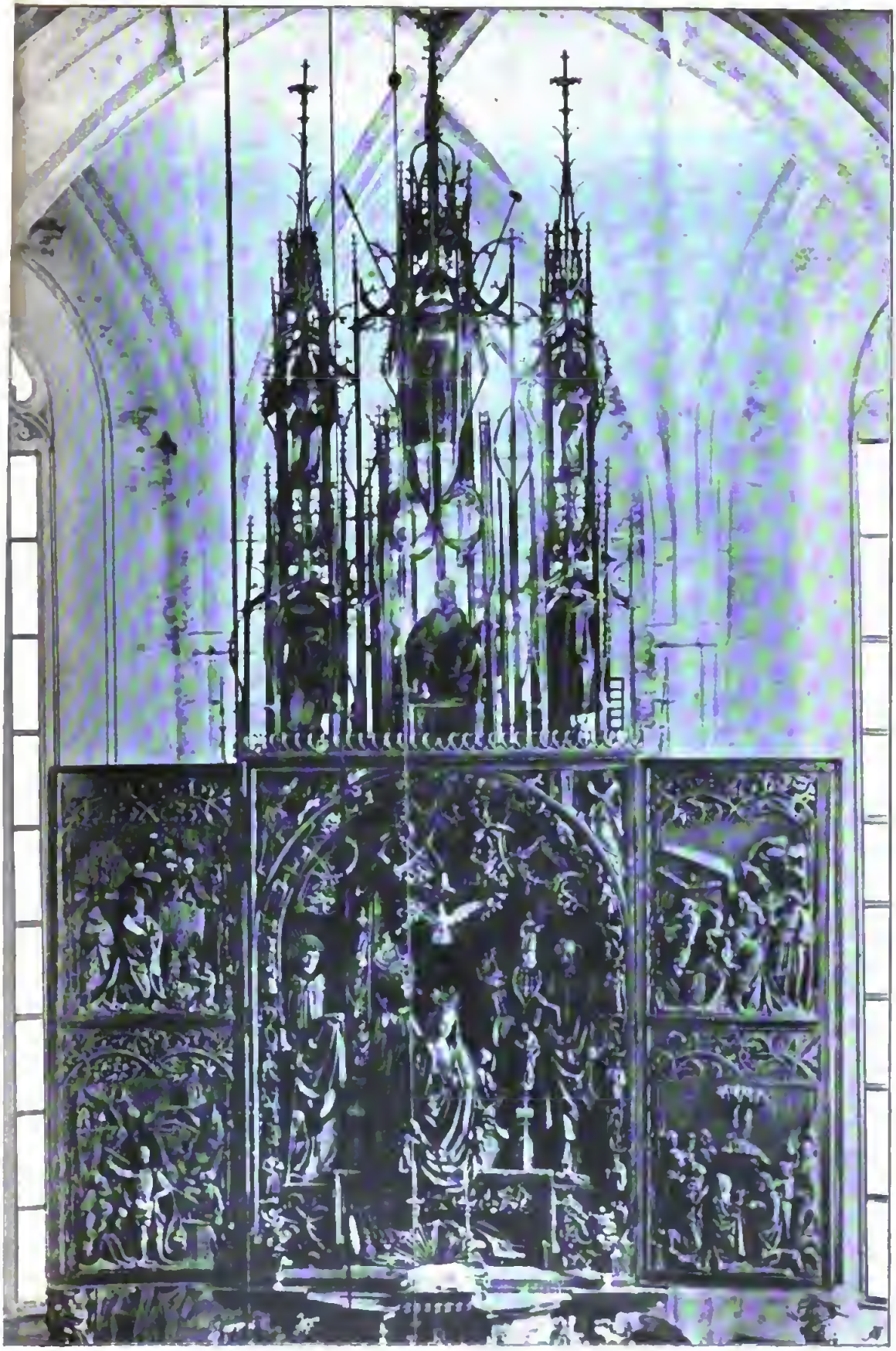

Fig. 1

Nach einer Photographie von Hofphotograph Alois Beer in Klagenfurt.

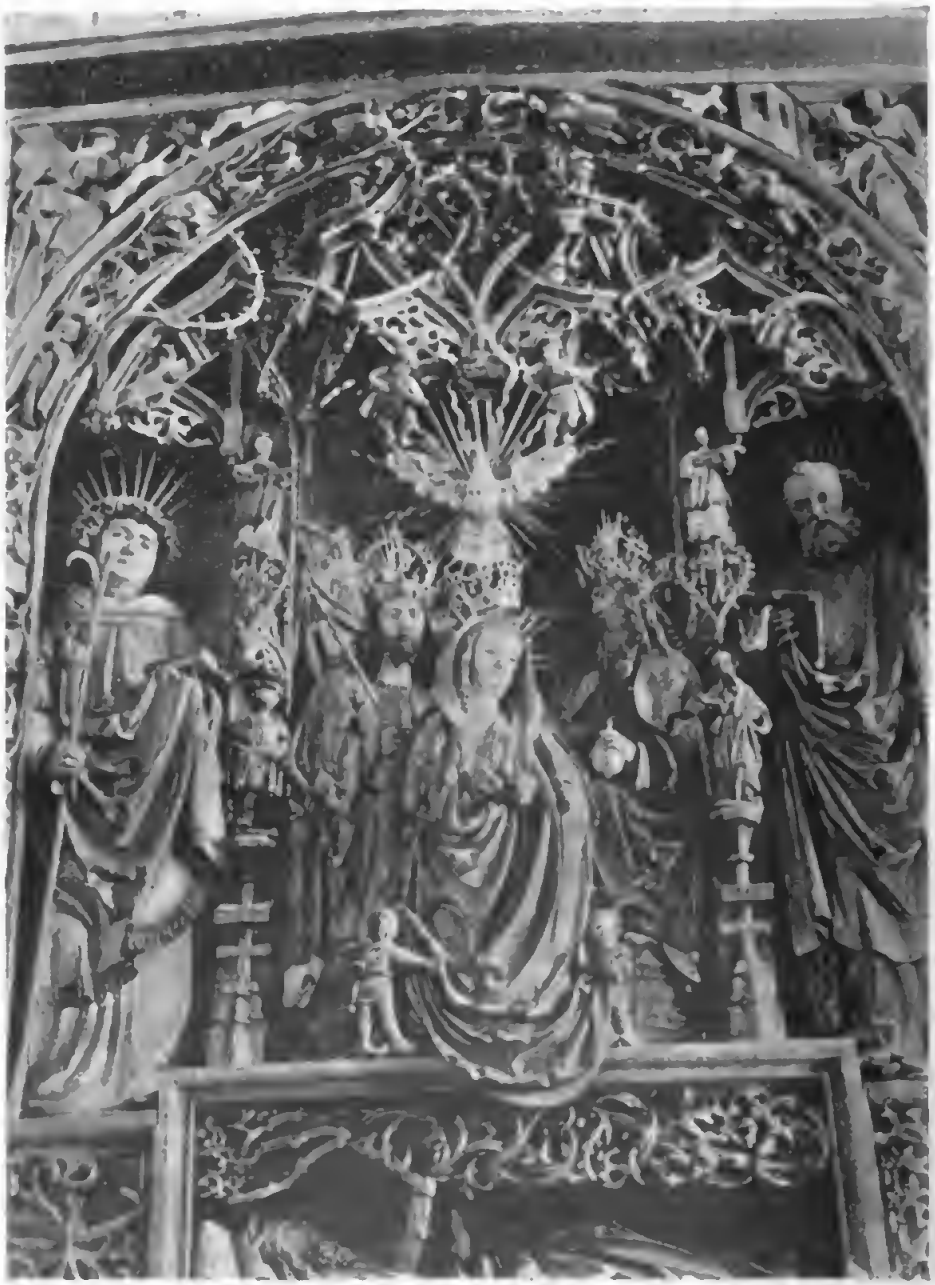

Fig. 2

Nach einer Photographie von Mons. Dr. Johann Graus in Graz.

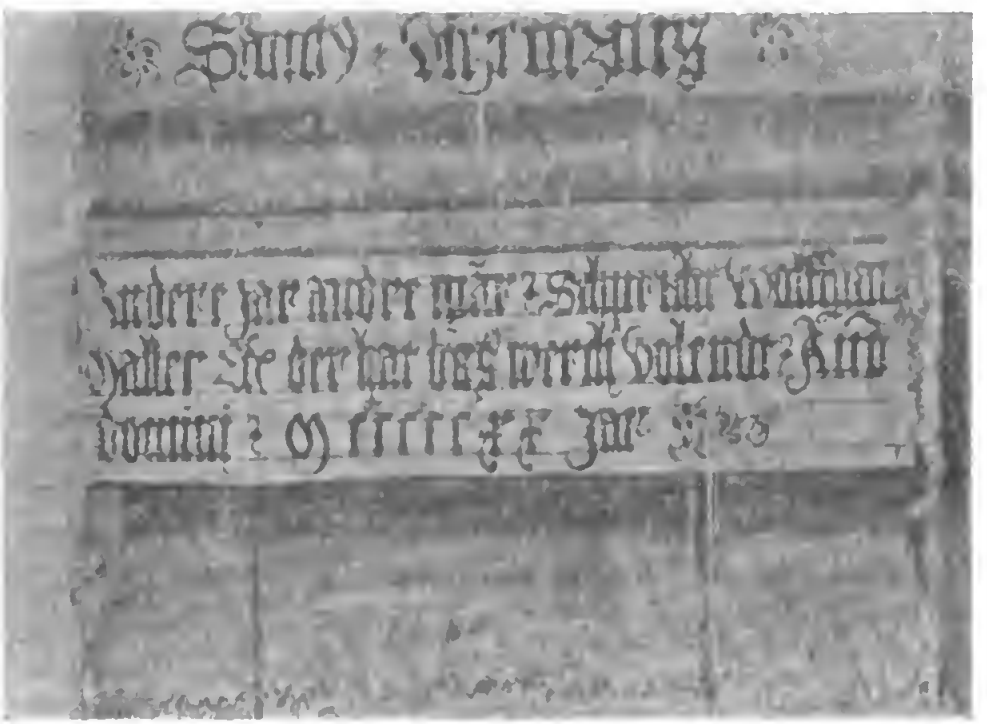

Fig. 3 u. 4

Nach Photographien von Mons. Dr. Johann Graus in Graz.

Hans von Hall, der 1420 für die Bozener Pfarrkirche tätig ist. Ilg hebt überhaupt die Häufigkeit Tiroler Künstler mit den Namen Haller hervor.

Auch Hann hat in diesen Blättern über den Heiligenbluter Altar gehandelt, so 1895 S. 19—22 und 1900 S. 90—91, dann habe ich in der Carinthia I. 1898 S. 138—149 in dem Aufsatze „Briccius und Heiligenblut im 18. Jahrh.", nebenbei den Altar berührt, aber zuerst die richtige Lesung Wolfgang Maller gegeben. Weitere eingehende Aufsätze über den Altar verdanken wir Monsignore Dr. Johann Graus im Kirchenschmuck[1]) 23. Jahrg. (1902) S. 91—103 mit drei photographischen Abbildungen, die ich mit gütiger Erlaubnis des Verfassers auch diesen meinen Ausführungen beigeben kann und ganz besonders Universitätsprofessor Dr. Hans Semper in Innsbruck: „Ein Bildschnitzer aus Michael Pachers Schule und der Flügelaltar von Heiligenblut" in der Zeitschrift des Innsbrucker Ferdinandeums 1903 S. 233—250.

Geben wir zunächst eine Beschreibung des 10·60 *m* hohen Altares, welcher auf der Steinmensa steht. Graus zählt über 80 Voll- oder Relieffiguren. Was den Untersatz, die Predella des Altars betrifft, die leider durch einen Tabernakelbau des 17. Jahrh. größtenteils verdeckt ist, so ist sie auch nicht mehr in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten. Die Predella hatte gewiß einst ein zentrales Bildwerk und dazu Flügel, von denen sich noch vier am Dachboden des Pfarrhauses erhalten haben. Aber auch in der Krypta sind noch mehrere gothische Statuen, so die Hh. Dionysius, Ägydius und Vitus erhalten, die sich bei der Restaurierung ganz gut wiedereinfügen ließen. Links und rechts von dem einstigen Bildwerk[2]), heute eine leere Höhle, erwähnt noch Ilg links in einer Nische auf einer kleinen Konsole den heil. Christoph mit dem Christuskind auf der linken Schulter, und ebenso rechts den heil. Panthaleon. Die Predella ist links und rechts von Nischen begrenzt, wo unter Baldachinen links der heil. Georg mit den Drachen und rechts der heil. Eustach nach der Seite blickend zu sehen

[1]) Vgl. Carinthia I. 1903 S. 29.

[2]) Die Abbildung bei Ilg zeigt auch ein Mittelbild merkwürdigerweise unter einer reichen gothischen Architektur: Christus am Kreuz, rechts und links auf Konsolen je ein betender Engel. Sollte dies ein Entwurf für eine geplante Restaurierung gewesen sein?

ist. Bei Ilg bemerken wir noch hinter beiden Statuen je einen kleinen Flügel mit einen heil. Bischof darauf.

Im großen Altarschrein erblicken wir unter der Hauptgruppe in einem viereckigen Rahmen Jesse, den Stammvater Christi schlafend (Fig. 3). Sein Haupt, auf die rechte Hand gestützt, ruht auf einem Polster. Die linke wendet sich dem seine Brust entwachsenden Stammbaume zu, der in ornamentiertem Rankengewinde die Darstellung des Schreines beiderseits und oben im Halbkreis umschließt. Innerhalb der Ranken bemerken wir rechts und links je sechs kleine Gestalten, Ahnen Christi. Durch den halbkreisförmigen Schluß wird oben je ein dreiseitiger Zwickel ausgespart. Da sehen wir links den Engel mit Ave Maria auf dem Spruchband nach rechts schwebend; rechts kniet Maria betend, zu der das Christkind mit dem Kreuzchen auf der Schulter vom Himmel sich niedersenkt. Im Hauptfelde (Fig. 1, 2) kniet Maria, die Hände gefaltet, über deren Haupte Gott Vater rechts und Gottessohn links, beide gekrönt, eine dritte Krone halten, darüber der heil. Geist in Gestalt einer Taube von Strahlen umgeben schwebt, zu beiden Seiten je ein musizierender Engel unter reicher gothischer Architektur. Auch Marias Faltenwurf wird rechts und links von je einem Engel gehalten, während ein dritter links oben Christus zu sehen ist. Dieses Hauptbild begrenzt rechts und links je ein Pfeiler mit je zwei Figürchen auf Konsolen unter einem Baldachin unten zwei männliche Heilige, oben zwei Lauten spielende Engel Im Seitenfeld links steht der Kirchenpatron Vinzentius, rechts der heil. Petrus. Die Krönung des Altarschreines bilden drei hohe, in eine Kreuzblume auslaufende Türmchen mit je zwei Stockwerken. Zunächst in der Mitte Christus, der Schmerzensmann, dem zwei Schergen rechts und links die Dornenkrone auf das Haupt drücken. Zu seinen Füßen kniet rechts ein Mann, in welchem Ilg den Donator vermutet. Im linken Türmchen steht der heil. Stephan, rechts der heil. Lorenz, oberhalb je ein Engel mit den Materwerkzeugen, über Christus Magdalena und ganz oben links und rechts von der mittleren Kreuzblume sehen wir links den Speer und rechts die Stange mit dem Schwamm schräg heraustragen. Der Mittelschrein hat nun rechts und links je zwei Flügel. Die inneren Flügel zeigen vorne links oben die Geburt Christi, unten seine Auferstehung, rechts oben die Anbetung der

heil. drei Könige, unten Christi Himmelfahrt — man sieht nur mehr am Himmel seine Fußsohlen. Bis hierher bemerken wir lauter bemalte Holzschnitzereien, rückwärts sind Malereien angebracht: links Geburt Marias, Heimsuchung, rechts die Verkündigung und die Darstellung Christi im Tempel. Die zwei äußern Flügel zeigen jedoch ausschließlich Malereien, innen links oben die vier Evangelisten, unten die vier Kirchenväter, rechts oben vier männliche Märtyrer, unten vier weibliche Heilige: Barbara, Anna Selbdritt, Dorothea und Ursula[1]); außerhalb sehen wir links oben die Marter des Kirchenpatrons Vinzentius, unten seine Grablegung, rechts oben die Predigt St. Johann des Täufers und unten die Taufe Christi im Jordan. War nun der Mittelschrein durch die äußeren Flügel geschlossen, so sah man ursprünglich links und rechts vom Schrein auf Konsole unter einem Baldachin je eine Statue: die Hh. Florian und Sebastian, welche aber jetzt nicht mehr am Altar angebracht sind, sondern nächst den Seitenaltären sich befinden. Jedenfalls sollte man dieselben wieder gebührenden Ortes aufstellen.

Wenden wir uns nunmehr zur Rückseite des Altares. Auf der Rückseite des Schreines sehen wir drei roh gemalte große Heiligenfiguren: Vinzentius zwischen Petrus und Briccius. Auf der Rückseite der Predella gewahren wir ein breites Bild mit der Darstellung der heil. Sippe Christi, eine Gruppe von 12 Personen, nach Graus sehr an Scorels' Obervellacher Altarbild gemahnend. Zwischen den drei Heiligen und dem Perdellabild steht nun genau unter den Worten: Sanctus Viczenczius die bekannte Inschrift, die genau gegeben, lautet: Andere jar andre mär. Schprieht Wolffgang Maller etc der hat das werch volendt. Anno domini MCCCCCXX jar (Fig. 4).

Hier ergibt sich also noch eine Leseverbesserung: mär=mhd. maere statt war; also jedes Jahr bringt andere, neue Mähre, neue Kunde von Ereignissen. Jedenfalls gibt Mähre einen besseren Sinn als Waare, was Ilg im Sinne von Mode auffaßte.

Dazu ersehen wir aus Sempers Aufsätzen: „Brixner Malerschulen" (S. 98—111 Zeitschrift des Ferdinandeums 3. F. 35, 1891) und „Sammlung" alttiroliseher Tafelbilder im erzbischöflichen

[1]) So Semper; Graus führt statt Barbara und Ursula, Apollonia und Magdalena an.

Klerikalseminar zu Freising (Oberhayrisches Archiv 49, S. 518 bis 525), daß zwischen wirklichen Werken Andre Haller's und dem Heiligenbluter Flügelaltar gar keine Verwandschaft besteht.

Aber wer ist nun der Künstler oder besser gesagt die Künstler, welche den herrlichen Altar geschaffen haben? Nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung vermögen wir darauf ziemlich genaue Antwort zu geben.

Die drei Heiligenfiguren samt Unterschriften und samt der Vollendungsinschrift von 1520 auf der Rückseite hat ein Malergesell des Malers Wolfgang Asslinger, wie wir ihn jetzt bestimmt nennen können, in roher Manier hergestellt. Dagegen stammen von Asslinger selbst, wahrscheinlich so nach seinem Geburtsort Assling im Pustertal genannt, einem direkten Schüler des 1498 verstorbenen berühmten Bruneeker Meisters Michael Pacher, alle bemalten Schnitzarbeiten des Heiligenbluter Altares, wie Semper nachgewiesen hat. Der 1517—1531 in Bozener Urkunden erwähnte Maler Wolfgang Asslinger[1]), hat auch Altäre der Franziskaner Kirche in Bozen, des Nationalmuseums in München (aus Tramin), der Pfarrkirche in Pinzon u. m. a. geschaffen, wie die Stilvergleichung ergiebt.

Nach einer von mir in der Klagenfurter k. k. Studienbibliothek aufgefundenen Aufzeichnung des Pfarrers Aicher v. Aichenegg von Sagritz 1720—1738 über die Pfarrkirche in Heiligenblut, von Hann, Carinthia I. 1900, S. 90, veröffentlicht, soll nun der Maler Simon Mareigl zu Dässten (Taisten) die allerschönsten Figuren an der Außenseite der Außenflügel (Marter des Vinzentius, dessen Grablegung, Predigt Johann des Täufers und Taufe Christi) gemalt haben. Semper nimmt die Aufzeichnung des Pfarrers mit Recht als verläßlich hin, da sie aus den Kirchenrechnungen geschöpft sein wird. Der Maler Simon von Taisten ist auch aus andern Werken bekannt, so Fresken in der Schloßkapelle zu Bruck bei Lienz vor 1509. Doch was sollte der rätselhafte Beinamen Mareigl? Semper konstatiert nun, daß die heil. Sippe auf der Rückwand der Predella zweifellos von der Hand Simons herrührt, ebenso teilweise die allerschönsten Figuren, die Bilder an der Außenseite der Außenflügel, wobei freilich vielfach Gesellenarbeit mitläuft. Dagegen findet Semper (1903) übereinstimmend mit

[1]) Vgl. Fischnaller in der Ferdinandeumszeitschrift 1899, S. 284—5.

Hann (1895), daß die Malereien der Innenseiten der Außenflügel und die Außenseite der Innenflügel von einem andern trefflichen Meister herstammen, von dessen Namen gemäß Signierung seiner Bilder lange Zeit nur die Anfangsbuchstaben *M. R.* bekannt waren. So hat er Werke in der Schleißheimer Gallerie, im Kloster Wilten und in der Waldauf'schen Kapelle in Hall geschaffen. Semper erklärt nun den Namen Mareigl des Pfarrers Aicheuegg als eine Verhallhornung des Namens Marx Reichlich, woran, wie ich glaube, nicht zu zweifeln sein wird, umsomehr da Graus im Kirchenschmuck 1898, S. 133 einen Marx Reichlich, Maler und Bürger zu Salzburg erwähnt, welcher 1499 für den Aht von St. Lambrecht in Steiermark eine Tafel gefaßt, gemacht und gemalt hat, und Kaiser Maximilian im Jahre 1508 dem Maler Marx Reichlich (Semper in Ferdinandeumszeitschrift 1891, S. 75—6) einen Auftrag hinsichtlich der Malereien im Schloße Runkelstein erteilen läßt. Nach Semper bezeichnen die Malereien am Heiligenbluter Altar die reifste Stufe der Kunst Marx Reichlich's.

Ist es nun gewiß, daß dieser Künstler sowie Wolfgang Asslinger und Simon von Taisten sich in die Arbeit an unserem Altare geteilt haben, so ist eine andere Frage bis jetzt noch nicht beantwortet worden und wird auch nicht leicht zu lösen sein, wer ist der Besteller des herrlichen Altars? Urkundliche Aufzeichnungen fehlen da. Nur bei Ilg (l. c. S. CXLII.) ist hervorgehoben, daß in der Krönung des Altarscheins rechts vom dornengekrönten Christus ein Mann in priesterlichem Gewande kniet, womit vielleicht der Donator gemeint sein könnte.

Seit der Mitte des 12. Jahrh. bis 1529 war das Kloster Admont Besitzer einer Güterpropstei[1]) samt Hof und Amt in Sagritz, welche in eben diesem Jahre am 1. November an Siegmund Dietrichstein Freiherrn zu Hollenburg endgiltig verkauft wurde. Um Sagritz, hinauf bis Heiligenblut, herrschte, als unser Altar geschaffen wurde, das Kloster Admont. Die Güterpropstei wird im 15. Jahrh. geradezu Propstei Sagritz zu dem heil. Blut genannt (Wichner l-c. S. 25). Zur Zeit des Kirchenbaues in Heiligenblut 1484 bis 1491 und bis zur Vollendung des Hauptaltares 1520, waltete zunächst

[1]) Müllers Aufsatz in der Carinthia I. 1894, S. 129 ff. ist jetzt zu verbessern und zu vervollständigen nach P. Jakob Wichner's Darstellung im Archiv f. vaterl. Gesch. u. Top. 18, 1—72.

seit 1476 Stefan Radl als Güterpropst, dem Abt Johann v. Admont die Propstei in Pacht gegeben. Da Radl die Propstei nicht selbst bewohnte, so hatte er daselbst 1485—1488 den Andreas Lengwalder und 1488—1490 den Hans Gürtler bestellt. In Sagritz finden wir 1493—1497 den Admonter Mönch Deodat Feistritzer als Güterpropst. 1499 erhielten Christian und Zäzilia Pondorfer die Propstei in Pacht, 1503 Georg Mallenteiner und seine Frau Martha, doch erscheinen schon 1514 Leonhard von Gendorf und Lukas Strasser als Verweser des Amtes. Im selben Jahre 1514 treffen wir Leonhard Katlishofer als Propst in Sagritz, der im März 1515 Rechnung über seine Verwaltung legte. Unter den Ausgaben finden wir auch eine Beisteuer für eine Tafel (Gemälde) am Blasienaltar, wo, sagt Wichner nicht, aber jedenfalls in Sagritz. Schon 1523 erscheint als Nachfolger des Katlishofer Oswald v. Hohenburg.

Wenn wir heute den Prachtbau der Heiligenbluter Kirche und ihren herrlichen Hauptaltar betrachten, so kommt uns unwillkürlich in den Sinn, daß nicht die armen Bewohner von Heiligenblut und vom Tale Kirchheim, wie das oberste Mölltal genannt wurde, allein für die großen Kosten aufgekommen sind, sondern hauptsächlich wohl das reiche Stift Admont. Diese Vermutung würde zur Gewißheit werden, wenn wir etwa in einem Schlußstein der Kirche das Wappen des Klosters Admont und am Hauptaltar, dessen Heiligenfiguren, wie wir oben gesehen haben, teilweise noch nicht mit der nötigen Exaktheit bestimmt sind, einen heil. Blasius, den Admonter Schutzpatron, konstatieren könnten.

Wenn sich ferner feststellen ließe, daß der — wie Ilg schreibt — in der Krönung des Altars vor dem Schmerzenmanne im geistlichen Gewande knieende Donator bischöfliche Insignien an sich hat, dann könnte man getrost Christof von Rauber, Bischof von Laibach, Kommaudatarabt von Admont 1508—1536[1]) als Stifter des herrlichen, von Tiroler Meistern geschaffenen Kunstwerkes ansprechen. Leider fehlen da noch die entsprechenden eingehenden Untersuchungen.

Der soeben in den Mitteilungen der Zentralkommission für Kunst- und hist. Denkm. 3. F. 3, 62—85 erschienene Aufsatz

[1]) Wichner, Gesch. von Admont 4, 63 ff.

Robert Stiassny's, „Wolfgang Aßlinger, Simon v. Taisten und der Heiligenbluter Altar" will zunächst die Frage nach dem Maler Wolfgang vorläufig besser noch offen lassen. Dann wird der Name des Simon von Taisten Mareigl durch eine Verschreibung aus Malgreĩ, in Tirol soviel als Unterabteilung einer Gemeinde, zu erklären versucht, indem der Pfarrer Aichenegg eine Ortsbezeichnung für einen Familiennamen ansah, den er bei einem so vornehmen Künstler nicht missen wollte. Durch diesen meines Erachtens nicht sehr glücklichen Einfall — mag auch Stiassny diese Auslegung einfacher erscheinen — hat der Verfaßer die Mitarbeiterschaft des Marx Reichlich am Heiligenbluter Altar nicht auch schon aus der Welt geschafft, da ja zwei verschiedene Forscher zu verschiedener Zeit und unabhängig von einander, Haun 1895 und Semper 1903, zur selben Erkenntnis gelangt sind. Sagt nun Stiassny, er könne zur Bestimmung des Reichlich vor einer neuerlichen Untersuchung des Altars nicht Stellung nehmen, so wäre es überhaupt besser gewesen, den ganzen Aufsatz vor dieser neuerlichen Untersuchung nicht zu schreiben, der in dieser Form leider nur verwirrend statt klärend wirkt und die Forschung über den Heiligenbluter Altar keineswegs fördert.

Das Innungsbuch der Sensenschmiede in Himmelberg.

Von R. Dürnwirth.

Dieses Innungsbuch enthält hauptsächlich Aufzeichnungen über die Veranlassung zur Gründung des Handwerkes der Himmelberger Sensenschmiede, ferner Bemerkungen über die Handhabung der mit Privilegium Kaiser Leopolds I. am 24. Juli 1700 erteilten Handwerksordnung, weiters Vorfälle verschiedener meist rechtlicher Art innerhalb des Bereiches dieser Genossenschaft und endlich die Beziehungen derselben zu ähnlichen nachbarlichen industriellen Vereinigungen in Kärnten. Die Aufzeichnungen erstrecken sich über das ganze 18. Jahrhundert und reichen auch noch in die ersten Jahre des 19. hinein, nehmen jedoch an Zahl wie an Bedeutung von Jahr zu Jahr ab. Einige derselben geben indes immerhin ein recht interessantes Bild der Zeit, allerdings im engen Rahmen des speziell für diesen Teil Kärntens noch heutigen Tages maßgebenden Industriezweiges, der nebst andern

Produktionsarten der Eisenindustrie vor nicht gar so langer Zeit noch eine Haupterwerbsquelle in unserer engeren Heimat gebildet hat, indem er selbst in oft weltfernen Gräben sein Hammerl hatte und seine Leute ernährte. Aus diesem Grunde schon dürften diese Mitteilungen wohl auch mehrseitigem Interesse begegnen.

Daneben mögen aber auch noch die hervorragendsten Bestimmungen des umfangreichen kaiserlichen Privilegiums hier Platz finden, namentlich insoferne sie Sondervorschriften und Verfügungen für die Himmelberger Innung der Sensenschmiede enthalten und das Dienstverhältnis besonders scharf markieren.

* * *

Die Huf- und Hackenschmiede in der Hauptstadt Klagenfurt einschließlich des zugehörigen Reviers hatten gegen Ende des 17. Jahrhunderts für ihr Handwerk gewisse besondere Privilegien und Freiheiten durch ein kaiserliches Patent erhalten. Dafür waren ihnen an Taxen und anderen Spesen beträchtliche Unkosten erwachsen, für die sie allein kaum aufzukommen vermochten. Sie verfielen nun auf den Gedanken, auch das Senseuschmied-Handwerk zu Himmelberg in ihre Lade einzubeziehen, womit aber die Himmelberger gar nicht einverstanden waren, es galt ja dem Säckel. Einige Jahre hindurch versuchten die Klagenfurter Schmiede auf dem Wege von Unterhandlungen, Vorstellungen und Vorschlägen ihr Ziel zu erreichen, doch stets vergebens. Die Himmelberger hatten nun einmal einen gar steifen Nacken und verweigerten immer und immer wieder den Beitritt zur Lade „aus vielen Bedenken und Ursachen", wie sie jedesmal aufs entschiedenste erklärten. Da demnach die Klagenfurter Schmiede auf allen versuchten und eingeschlagenen Wegen nicht zu ihrem Ziele gelangten, so beschlossen sie, mit ihrem Anliegen bei der Landeshauptmannschaft vorstellig zu werden und um deren nachdrücklichste Einflußnahme zu bitten. Sie wollten ebenfalls um keinen Preis nachgeben und setzten es wirklich durch, daß von jener Behörde gemessene und ernstliche Befehle an die Bibersteinische Herrschaft zu Himmelberg ergingen des Inhaltes, daß die hierortigen der Bibersteinischen Jurisdiktion unterstehenden Sensenschmiedmeister sich dem Begehren der Huf- und Hackenschmiede in Klagenfurt fügen und deren Handwerk sich einverleiben sollten.

Die Himmelberger Meister aber gaben sich trotzdem nicht so ohne weiters und geradeswegs willig, sondern sie beschlossen, die vorerwähnten „Ursachen und Bedenken“ höhernorts zur Prüfung und Würdigung vorzulegen und in einem wohl abgefaßten Memorial dem Kaiser zu unterbreiten sowie dahin zu wirken, daß auch den Himmelbergern so gut wie den Klagenfurtern Freiheiten und Privilegien erteilt würden des Inhalts, daß das Sensenschmiedhandwerk gleichwie von unvordenklichen Jahren her gewöhnlich, also auch fürderhin mit ordentlich nach Handwerksgebrauch zu halten habenden Punkten und Satzungen observiert und gehalten würde. Welcher Art und Tragweite diese Freiheiten, Befnguisse und Rechte sein sollten, mußte in bestimmt abgefaßten und unter einem mit dem Ansuchen zugleich vorzulegenden Satzungen und Handwerksstatuten klar ersichtlich gemacht werden, damit jedem Streitpunkte möglichst ausgewichen und ein solcher eigentlich in vorhinein tunlichst ausgeschlossen werde.

Hierauf erfolgte „nach ergangenem Observationen-Bericht, Gegenbericht und Gutachten“ die allergnädigste Resolution, daß „die Handwerks-Statuten und Satznngen“ genehmigt seien u. zw. unter bereits zitiertem Datum vom 24. Juli 1700.[1])

Die Unkosten für die Ausfertigung des kaiserlichen Privilegiums wurden unverzüglich gedeckt, indem die nachgenannten Meister für den Betrag eintraten und sich mit je 56 Gulden beteiligten. Es waren dies: Oswald Edtinger an der Talmannischen, Simon Strnßnigg an der Gasteigerischen Behausung[2]), Urban Steiner an der Pruggen[3]), Andre Mall[4]), Paul Hofer[5]), Thomas Edtinger an der Tratten[6]) Mathes Feillacher an der Osterpetscher Behausnng[7]) und Peter Edtinger in der Kleiu-Glognitz[8]). — Von den

[1]) Dieses Privilegium Kaiser Leopolds I. wurde am 10. Februar 1720 von Kaiser Karl VI. bestätigt und von Kaiserin Maria Theresia erneuert und durch Zusätze über Zucht und Sittlichkeit vermehrt und verbessert am 4. März 1763.

[2]) Heutzutage Picklhammer.

[3]) Neben der alten Post, jetzt Säge.

[4]) Nachmals Blümelhammer.

[5]) Wahrscheinlich jetzt Platzergewerk.

[6]) Jetzt Zeilingergewerk.

[7]) Die Osterpetscher Behausung war am Feistritzbach an der Haiden d. i. bei Poitschach nächst Feldkirchen am Fuße des Wachsenberges.

[8]) Klein-Glödnitzer Sensengewerk.

Gesellen hatte jeder für die Erlangung des kaiserlichen Privilegiums als sogenannte Beibilfe 20 Schilling beizutragen. Diese Beiträge wurden von den Meistern an dem Liedlohn der Gesellen in Abzug gebraeht und in die Handwerks-Lade erlegt.

Die Anfertigung des kais. Freiheitsbriefes nahm jedoch noch eine geraume Zeit in Anspruch, wie nicht minder der Schneckengang von der Kabinetskanzlei aus durch die verschiedenen Behörden und Ämter bis zuletzt zur Bibersteinischen Herrschaft und durch diese endlich an das Handwerk selbst ihre Publikation ungemein verzögerte und es ungefähr ein Jahr dauerte, bis diese vor sich gehen konnte. Die Vorlesung der kaiserlichen Handwerks-Freiheiten erfolgte nämlich erst am 29. August 1701 in öffentliehem Handwerk (Versammlung). Bei dieser Gelegenheit wurde u. a. auch festgesetzt, daß zur Vermeidung von Streitigkeiten auf Jahrmärkten und Kirchtagen den Straßburger (Gurktal) Sensenschmieden der Trakt von St. Lorenz ob der Reichenau durch das Tal hinab bis Maria Saal und Teinach (doch diese letzten zwei Plätze ausgeschlossen) zu besuchen allein und privative gebühren solle, Wolfsberg und Himmelberg jedoch gemeinschaftlich[1]). Hingegen verbleibt den Himmelbergern von Teinach und Maria Saal an und was diesseits aufwärts bis wiederum St. Lorenzen liegt, allein.

* * *

Das kaiserliche Privilegium enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

1. Es wird eine ordentliche Hauptlade in Himmelberg aufgerichtet mit eigenem Handwerks-Siegel. Eine eigene Kirchenfahne[2]) soll auf Handwerks Unkosten beständig erhalten werden.

2. Zur Überwachung guter Ordnung, Zucht und des Gehorsams sind zwei Zechmeister zu bestellen, von denen der ältere jährlich zu wechseln hat.

3. Am Fronleichnamsfeste haben alle Meister und Knechte der Prozession andächtig und mit brennenden Kerzen beizuwohnen.

---

[1]) Den Markt in Maria Saal und Teinach haben Himmelberg und Wolfsberg mit einander zu beschicken das Recht.

[2]) Die Zunftfahne mit der unbefleckten Empfängnis Mariae und dem hl. Florian im Bilde, wird noch bei Zeilinger verwahrt, ist jedoch sehr schadhaft.

Wer ohne erhebliche Ursache ausbleibt, hat in die Handwerkslade den Wert von ein Pfund Wachs zu erlegen[1]). Der jüngere Zechmeister hat die Ansage zur Beteiligung rechtzeitig bei den Meistern zu besorgen und diese haben die Knechte zu verständigen.

4. Am Montag nach dem Jahrmarkte in Feldkirchen[2]) haben alle Mitglieder bei dem zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit und des Schutzpatrons, des heil. Florian, abgehaltenen Gottesdienste zu erscheinen. Meister und Knecht sind wie oben zu berufen. Fehlende zahlen ein Pfund Wachs in die Lade.

5. Die Versammlung des Handwerkes findet nach dem Gottesdienste statt. Ihr obliegt die Erledigung von: Aufdingen, Ledigzählen[3]), Auflegen des Wochenpfennigs, Abstrafungen von Vergehen, Schelthändeln[4]), Ausfertigung der Lehrbriefe, Wahl der Zechmeister, Zahlung der Rechnungen. Geringe Vergehen während des Jahres sind vom Zechmeister zu verhandeln.

6. Der Aufzudingende muß ehelicher Geburt oder, wenn unehelich, durch kaiserliche oder palatinische Freiheit legitimiert sein. Der Aufgenommene wird übrigens erst nach 3 bis 4 Probewochen vom Handwerk aufgedingt. Dabei hat der Lehrjung der Meisterin den gebräuchlichen Leikauf von einem Taler in Specie zu geben, wogegen sie ihn in anderer Weise zu bedenken hat.

7. Die Aufdingung erfolgt vor öffentlicher Lade auf drei Jahre. Der Lehrjunge verbürgt sich für 32 Gulden, daß er nämlich nicht ohne erhebliche Ursache während der Lehrzeit austrete oder den Meister irgendwie schädigen wolle. Für Aufdingung zahlt er einen Taler in die Lade und acht Viertel Wein, der Meister aber zwei Viertel[5]), das trockene Brot. — Zum Ledigzählen zahlt der Meister so viel Wein und der Lehrjung so viel Brot, außerdem in die Lade ein Pfund Wachs.

Will ein Knecht in die Meisterschaft treten, so soll er fünf

---

[1]) Der Wert von ein Pfund Wachs wurde damals mit 34 kr. berechnet.

[2]) Hier dürfte wohl der große Bartlmäi-Jahrmarkt, am Montag nach dem 24. August (Bartholomäustag) gemeint sein, da das Handwerk zumeist gegen Ende August oder anfangs September tagte.

[3]) Freisprechen.

[4]) Ehrensachen.

[5]) Der Preis von ein Viertel Wein wurde mit 18 bis 20 kr. angesetzt.

Gulden und zwei Pfund Wachs erlegen und jedem Meister ein Viertel Wein zahlen, von den Knechten aber mit acht Viertel sich los machen.

8. Stirbt der Meister während der Lehrzeit eines Jungen, so soll dieser den Rest der Zeit bei der Witwe oder dem Nachfolger verbringen. — Mißhelligkeiten zwischen Meister und Lehrjung hat das Handwerk auszutragen. Wird der Lehrjunge vom Meister nicht nach Gebühr behandelt, so hat das Handwerk jenen einem andern Meister zuzuteilen und zwar dem, der ihn am meisten benötigt. Falls aber niemand einen Lehrjungen braucht, hat der jüngste Meister ihn zu übernehmen.

Ist die Zeit vorüber, so erhält der Lehrjunge einen Lehrbrief gegen ein Viertel Wein, der Meister aber gibt ihm ein Lehrkleid oder nach Wahl zehn Gulden und Schuhe.

9. Eines Meisters Sohn wird gegen Bezahlung von zwei Viertel Wein eingeschrieben und nach drei Jahren dem Handwerk wieder vorgestellt und freigesagt. Er zahlt dabei ein Pfund Wachs in die Lade und der Meisterschaft drei Viertel Wein, für Ausfertigung des Lehrbriefes endlich noch 18 Kreuzer.

10. Tritt ein Schmied während des Jahres aus der Arbeit, so hat er sich mit seinem Meister ordentlich zu verrechnen und mit gutem Titel und Verlaub des Meisters abzuscheiden. In solchem Falle darf ihn auch ein anderer Meister in sein Werchgaden aufnehmen.

11. Persönliche Beleidigungen durch Schmähen und Schelten der Knechte und Jungen wird vor offener Lade ausgetragen. Vergreift sich jemand in oder außer der Werkstatt, so soll er mit Vorbehalt der obrigkeitlichen Strafe nach Beschaffenheit der Verunglimpfung mit ein oder mehr Pfund Wachs bestraft werden.

12. Das Aufleggeld beträgt wöchentlich einen Pfennig. Meister und Knecht sind zu dieser Auflage verpflichtet, und zwar soll der Meister des Schmiedknechtes Pfennig in Handen behalten, damit die Lade nicht Schaden leide[1]).

13. Von den eingehenden Strafgeldern und Wochenpfennigen sollen bestritten werden: Die Kosten für den Gottesdienst, die Kerzen für Meister und Knechte bei den feierlichen kirchlichen

[1]) D. h. für diesen Zweck vom Wochenlohne in Abzug bringen.

Umzügen, die Erhaltung der Fahne, der Zehrpfennig für herumwandernde oder die Beihilfe für notleidende Schmiedknechte, die dem Handwerk nicht mehr vorstehen können. Am Jahrtage[1]) ist den Schmiedknechten daraus nach Maßgabe und Erträgnis etwas zum Vertrinken zu geben.

14. Ein Meister darf in seinem Werchgaden nur ein Wahrzeichen (Marke) führen, das von allen andern sich deutlich unterscheidet. Wer dagegen handelt, wird vom Handwerk verworfen[2]) und auch noch von der Ohrigkeit empfindlich gestraft.

15. Bei Übermaß von Aufträgen, die einem Meister erteilt werden, kann mit Einwilligung der gesamten Meisterschaft ein Teil der Arbeit einem andern Meister überlassen und sogar mit des Überlassers Wahrzeichen versehen werden, jedoch nur dann, wenn die Sensen von dem Handwerk oder ihren Deputierten besichtigt und als gute Kaufmannsware erkannt worden sind.

16. Hat ein Knecht von einem Meister Leikauf genommen und will bei einem andern Meister eintreten, so darf kein Meister einen solchen aufnehmen, es sei dann, daß es mit Wissen und Willen des Meisters geschieht, der den Knecht zuerst verleikauft hat.

17. Es sind Fälle vorgekommen, daß Meister aus Unvermögenheit oder des eigenen Vorteils wegen schlechtere Ware und dieselbe deshalb billiger lieferten, wodurch die Abnehmer veranlaßt werden, ihre Bestellungen anderswo zu machen. Es wird daher hinfür solches Schleudern gänzlich verboten. Es muß durchgehends gleich gute Ware geliefert werden und jede Sorte die ihr geziemende Form und Gewicht erhalten.

18. Da durch Nichteinhaltung der Lieferzeit die Abnehmer (Traffikanten) angeführt (angesetzt) und in Schaden gebracht werden, so sollen den allfällig schuldigen Schmiedknechten wegen Saumseligkeit zur Strafe für jeden verfeierten oder vergeudeten Tag zwei Taglöhne abgezogen werden. — Hat aber ein Knecht außer dem Wochenlohne noch eine Aufbesserung, so wird ihm, falls er zu lang und zu oft dem Meister durch Feiern (Faulenzen) Schaden zufügt neben dem Wochenlohne auch die Aufbesserung nach Maß der Zeit abgerechnet (abgeraitet), sintemalen die Auf-

[1]) 29. August.
[2]) Ausgeschlossen.

besserung nicht vor (für) das Feiern, sondern vor den Fleiß gereicht wird.

19. Die Aufdingung der Knechte soll auf ein ganzes Jahr geschehen und einem Esmeister[1]) 3 Gulden, einem Aufschlager[2]) 1 Gulden, den übrigen Knechten aber ein Leikauf je nach Beschaffenheit seiner Arbeit gegeben werden. Die Aufbesserung eines Esmeisters soll von allen Meistern gleich gehalten werden und ohne erhebliche Ursache weder mehr noch weniger als ein Viertel Sengsen[3]) erfolgt werden. Die Verleikaufung der Knechte soll am heil. Fronleichnamstage geschehen. Sollte ihn Reue überkommen und er bei einem andern Meister hier oder bei einem auswärtigen Handwerk einstehen wollen, so soll er binnen 14 Tagen den Leikauf zurückgeben, später braucht der Meister ihn nicht anzunehmen. — Wird ein Knecht am Ende des Jahres vom Meister nicht ausdrücklich begrüßt und angesprochen, so gilt dies als Entlassung.

20. Es ist keinem Knechte erlaubt, in der Schmiede zu frötten[4]) oder andere Arbeit zu machen.

21. Die Meister sind befugt, ihre Sensen und Sicheln auf öffentlichen Kirchtagen auf dem Gay[5]) und zu öffentlichen Jahrmärkten in Städten und Märkten selbst oder durch ihre Knechte zu verkaufen.

22. Vom heil. Ruperti in der Fasten[6]) bis heil. Ruperti in

---

[1]) Esmeister ist die in Steiermark übliche Bezeichnung für den ersten Vorarbeiter, der die Obliegenheit hatte, die Winddüsen (Eseisen) bei offenen Feuern herzurichten. In Kärnten heißt er Auftuer, weil er den Zain auftut, d. h. auseinander breitet.

[2]) Der Aufschlager existiert noch dem Namen nach, er hilft dem Breiter und hat die Spitze an der Sense auszuschmieden. Die Bezeichnung mag aus den frühesten Anfängen der Sensenindustrie herrühren, wo das Sensenblatt noch mit den Handhämmern auseinander getrieben wurde, wobei einer aufschlagen mußte. Die Breithämmer mit Wasserbetrieb entstanden viel später, daher der Name »Auftuer« viel jünger ist, als die Namen »Breiter und Aufschlager«.

[3]) Ein Viertel Sengsen = 25 Stück. Dies mag für den Esmeister als Remuneration in natura gegolten haben.

[4]) Man hat darunter Arbeiten zu verstehen, die heimlich von den Arbeitern gemacht werden, z. B. Messer, Gabeln, Nägel etc.

[5]) auf dem Lande, in Dörfern.

[6]) 27. März.

Herbste[1]) soll der Schmiedknecht, sobald man in der Frühe lichtes- oder tageshalber sehen kann, in der Arbeit erscheinen und bis 7 Uhr abends in der Arbeit verharren; die übrige Winterzeit aber soll der Schmiedknecht in der Früh um 3 Uhr in die Arbeit kommen und bis 7 Uhr abends kontinuieren[2]).

23. Diese Handwerksorduung und Artikelsbrief ist jährlich bei der Zusammenkunft öffentlich zu verlesen und soll alles nach Inhalt derselben verhandelt uud friedlich vertragen werden.

24. Diese Ordnung ist einzuhalten und bei einer Strafe von 10 Mark lötigen Goldes jede Verhinderung zu vermeiden.

* * *

Es mögen nun die wichtigeren Aufschreibungen im Innungsbuche folgen.

Am 28. August 1702 wählten in öffentlichem Handwerk die Schmiedgesellen zu Vertretern der übrigen aus ihrer Mitte drei alte Knechte nämlich: Martin Neidthardt, Hans Perchtolt und Lorenz Dragelsperger. Diese wurden bevollmächtigt, die Anliegen der Knechte im ehrsamen Handwerk vorzubringen.

25. Juni 1704 wurde bei einem ehrsamen Handwerk Peter Patueschnig, weil er in seiner Lehrzeit mit einer ledigen Weibsperson verbrochen, mit 17 Gulden, dermalen 4 Dukaten, bestraft.

Auch wurde in dieser Versammlnng festgesetzt, daß für die Aufdingung der Lehrling 2 Gulden 40 Kreuzer, der Meister aber 40 Kreuzer in die Lade zu zahleu habe.

25. Juni 1704 Hans Ettinger wird als Mitmeister aufgenommen und zahlt hiefür in die Lade 5 Gulden.

30. August 1706 wurde beschlossen, daß Meister oder Gesell, wenn er nicht um 9 Uhr bei dem Gottesdienste erscheint, mit ein Pfuud Wachs gestraft werde.

Ein weiterer Beschluß betraf die Gebühren bei Aufdiugung und Freisprechung. Es wurde bestimmt, daß jeder Lehrjung in Zukunft in die Lade 14 Gulden und ein Pfuud Wachs zu

---

[1]) 24. September.

[2]) Das Anfangen um 3 Uhr früh war noch vor 30 Jahren üblich u. zw. auch in Steiermark. Meist wurde in diesem Falle schon um 1 oder 2 Uhr nachmittags aufgehört. Der Rest des Tages wurde zum Spazierengehen oder zum Spiele verwendet.

erlegen habe, wenn er aufgedungen wird, wird er aber ledig und frei gezählt, so solle er 7 Gulden und drei Viertel Fertig-Wein[1]) à 20 Kreuzer und noch ein Pfund Wachs erlegen.

Dem Bartlmä Ramb wurde wegen seines Ausgehens nächtlicher Weile während seiner Lehrzeit eine Strafe von zwei Pfund Wachs à 34 Kreuzer mit 1 Gulden 8 Kreuzer auferlegt.

In derselben Versammlung wurde endlich noch festgesetzt, daß der Meister beim Freisagen in das Lad acht Viertel Wein = 1 Gulden 8 Kreuzer erlegen soll.

27. Juni 1707 zahlt Simon Eipper für Freispreehung 6 Gulden, ein Pfund Wachs und drei Viertel Förtig-Wein in die Lade. 1 Gulden ward ihm naehgesehen.

29. August 1707 wurde beschlossen, wenn ein Gesell vor dem Gotts-Leichnamstag von einem auswendigen Meister Leikauf annimmt, dies ihm nicht passiert werden soll. (Vgl. Privileg. Al. 19).

Die Gebühr für Freispreehung wurde mit 6 Gulden festgesetzt.

Eines Gesellen Sohn soll beim Aufdingen und Freisagen nur die halbe Gebühr der übrigen zu entrichten haben. Deshalb erlegt Matthäus Aglsperger beim Frei- und Lediggezählt werden nur 3 Gulden und ein Pfund Wachs.

Dagegen sind beim Aufdingen eines solchen Jungen in die Lade 18 Gulden von demselben zu erfolgen, der Meister aber hat 36 Kreuzer zu erlegen.

25. Juni 1708 erlegt Gregor Malweger[2]) sein Meisterrecht 5 Gulden und zwei Pfund Wachs mit 1 Gulden 8 Kreuzer.

Für die 6 Mitmeister je ein Viertel Wein = 1 Gulden 48 Kreuzer. Bei den Gesellen hat er sich losgemacht mit acht Viertel Wein à 18 Kreuzer = 2 Gulden 24 Kreuzer.

Sintemal Meister Mathes Feillaeher am St. Johannestag (24. Juni) bei dem feierliehen Umgang samt seinen Gesellen nicht ersehienen ist, so hat das Handwerk ihm und seinen Gesellen eine Strafe geschöpft als für zwei Meister à ein Pfund Wachs 34 Kreuzer, item acht Gesellen à ein Pfund = 4 Gulden 32 Kreuzer.

Von demselben Handwerk ist Meister Niklas Kopper wegen Entfremdung einer Tauben eiue Straf geschöpft worden 7 Gulden.

[1]) Förtig-Wein für die Fertig- oder Loszählung.

[2]) Der Name besteht noch als Hausname.

24. Juni 1710. Ein ehrsames Handwerk faßt den Beschluß, daß ein Knecht, der Meister wird, 15 Gulden Meisterrecht geben soll.

Mehr ist beschlossen worden, daß die Meister ihre Sensen den Knechten wie den Ausweudigen[1]) gehen wollen, doch kann oder wird ein jeder Meister seinen Knecht mit der Aufgab bedenken. Diese Aufgabe wurde mit 2 auf 100 Sensen festgesetzt.

1. Septemher 1710 wurde Jakoh Hörmann zu einem Meister aufgenommen und hat sein Meisterrecht erlegt mit 15 Gulden.

Anton Winkler fehlte heim feierlichen Umgange am verwichenen Sonnahend, wofür er seiu Straf in das Lad zu erlegen hat mit 17 Kreuzer.

Mathes Manesinger ist, weil er eine Ware um gar zu wohlfeilen Preis verkauft hat, vom Handwerk gestraft mit 24 Kreuzer.

24 Juni 1711 ist frei und ledig gezählt worden der Erbare Bartlme Kolbelter (richtiger Kohalter;[2]) damals ist Ihm von dem ganzen Handwerk seine Gehür in das Lad zu einer Brandsteuer geschenkt worden mit 2 Gulden 40 Kreuzer.

Niklas Kopper ist wegen eines Verdachtes bei dem Handwerk gestraft worden mit 1 Gulden 20 Kreuzer. Aber auch sein Widersacher Peter Grämig ist dafür, daß er den Kopper nicht hat können heweisen, gestraft worden mit 40 Kreuzer in das Lad.

Anno 1715 ist heim Handwerk beschlossen worden, daß die wälische Ware jeder Sorte Sensen das Hundert um 1 Gulden ringer[3]) erkauft werde, das Hundert um 27 Gulden, daß aber fortan die deutschen Sensen noch beim alten Preise bleihen, die lange Schweizerin aher das Hundert um 26 Gulden zu haben seiu soll.

26. August 1715 ist heschlossen und ahgeredt worden, daß weder Meister noch Gesell den Klampferern (Spenglern) zu Villach auch nur eine einzige Sense geben oder verkaufen dürfe. Für den Übertretuugsfall wurde die Strafe oder Pen geschöpft 3 Dukaten oder 12 Gulden.

Uuter gleichem Tage wurde die Gebühr für Meisterwerdung auf 20 Gulden erhöht. Auch soll er um 8 Viertel Wein los werden.

---

[1]) Auswendigen = auswärtige Kaufleute.

[2]) Besteht noch als Hausname.

[3]) Billiger.

24. Juni 1717 wurde Gregor Malweger abgestraft, weil er das Hundert Sensen um einen geringern Preis durch einen Herumträger verkauft hatte. Strafe 2 Gulden.

25. August 1720 wurde dem Niklas Koller, weil er dem Gottesdienste nicht beigedient, zur Strafe aufgetragen worden ein Pfund Wachs.

31. August 1722. Nachdem das Handwerks-Privilegium am 10. Februar 1720 vom Kaiser Karl VI. bestätigt worden, wurde beschlossen, daß zur Abzahlung der Unkosten für die neuen konfirmierten kais. Privilegien auch die Gesellen zur Beihilfe herangezogen werden sollen.

31. August 1723. Nachdem die fliegende Fahne (Zunftfahne) jetzt 27 fl. gekostet hat, haben auch die Zunftgesellen versprochen, mit 11 fl. Beisteuer sich an den Unkosten zu beteiligen.

24. Juni 1724. Das Handwerk sieht sich veranlaßt, als Strafe für jeden Knecht, der Sonn- oder Feiertag oder auch am Werktag über 9 Uhr in der Nacht spielen thut, 2 Dukaten Strafe zu schöpfen. Die Hälfte des Strafgeldes soll in die Hauptlade gelegt werden, die andere Hälfte aber den Gesellen zugute kommen.

28. August 1724 wurde der Geselle Michael Frierer, der beim Meister Franz Steiner im Dienste stand, wegen Betruges und Leugnens mit 1 Gulden 30 Kreuzer gestraft. Er hatte nämlich beim Auszählen statt 16 Sensen nur 15 angegeben und es auch noch in Abrede gestellt.

Am 26. August 1727. Eintragung der Rechnung über die erlegten Wochenpfennige. Zugleich ist dies die letzte Eintragung von jener Hand, die seit dem Jahre 1701 die Verbuchung geführt hat.

Die folgenden Einschreibungen sind mit schlechter, oft kaum zu entziffernder Handschrift, dazu fehlerhaft, häufig lückenhaft und zusammenhanglos ausgeführt. Wie bereits erwähnt, nehmen die Aufzeichnungen nicht bloß der Zahl, sondern auch dem Werte nach immer mehr ab, oft fehlen sogar die Jahrzahlen, so daß die Angaben auch in Hinsicht auf die Zeit ziemlich schwankend sind.

Anno 1732 wurde für „Maisterwärung“ (Meister werden) des Benedikt Dragelsperger der Betrag von 20 Gulden in das Hauptlad erlegt. Acht Viertel Wein, ein Viertel zu 18 Kreuzer, daher 2 Gulden 24 Kreuzer für die Gesellen entfällt.

Eine wichtigere Bestimmung betraf die Anwesenheit zweier Zeugen bei der Aufdingung. Es wurde als notwendig erklärt, daß stets ein Bürge vom Handwerk der Himmelberger Sensenschmiede und einer außerhalb desselben (ein „Auswendiger“) zugegen seien.

27. August 1736 wurde Oswald Ronnfurtner bei Meister Benedikt Dragelsperger in Gegenwart der zwei Bürgen aufgedingt und erlegte 5 Gulden 30 Kreuzer. — Die Lehrzeit wurde neuerlich auf drei Jahre anberaumt.

Nachdem aber der obgenannte Oswald Ronnfurtner seine Lehrzeit nicht beendete, weil ihm der Arm unversehens vom Kammrad zerquetscht wurde und abgenommen werden mußte, so wurde ihm vom erlegten Gebührenbetrag 1 Gulden und 30 Kreuzer zurückerstattet.

Eine weitere Verfügung bestimmte, daß der Eintretende oder auf drei Jahre Aufgedingte durch seine beiden Bürgen 8 Gulden in die Hauptlade erlegen mußte[1]). Beim Freisprechen wurde von der früheren Bestimmung vom 30. August 1706 abgegangen und die am 27. Juni 1707 bereits eingehobene und am 29. August 1707 normierte Gebühr für zukünftig als gültig angenommen. Also 6 Gulden in die Hauptlade und drei Viertel Förtig-Wein à 18 Kreuzer für die Gesellen. Bei den Vornehmern sollte noch der Wert von ein Pfund Wachs eingehoben werden. Auch der Meister hat von nun an in die Lade 2 Gulden 24 Kreuzer zu bezahlen.

25. Juni 1739 zahlte Paul Dragelsberger als eines Schmiedknechtes Sohn für das Frei- und Lediggesprochenwerden nur 3 Gulden, also die Hälfte der für die übrigen geltenden Gebühr. Item ein Pfund Wachs zu 3 Kreuzer und drei Viertel Förtig-Wein=54 Kreuzer für die Gesellen. Außerdem zahlte er noch den Spielleuten 30 Kreuzer[1]).

Der Lehrmeister Benedikt Dragelsperger zahlt auf Grund des Beschlusses vom 27. August 1736 die ihm zukommende Gebühr von 2 Gulden 24 Kreuzer. Die in derselben Versammlung getroffene Verfügung bezüglich der Aufdingungsgebühr wurde

[1]) Vgl. 30. August 1706 und 29. August 1707.

[1]) Diese Post kommt in den Aufzeichnungen hier zum erstenmale vor und kehrt nur ein paarmal noch wieder

dahin erweitert, daß beim Aufdingen bei offener Lade vom Lehrling, beziehentlich dessen äußeren Zeugen oder auswendigen Bürgen die fixierten 8 Gulden entrichtet, vom Lehrherrn aber ebenfalls eine Gebühr im Belaufe von 1 Gulden 20 Kreuzer eingehoben werde. Der bisherige Usus, daß eines Gesellen Sohn bei der Aufdingung die halbe Gebühr zu entrichten habe, blieb aufrecht, daher in zwei Fällen der nächsten Zeit anno 1742 vom Lehrling Radischnigg und 1743 vom Valentin Feichtner als „Sengsenschmidt-Knechts-Söhnen" die Gebühr von je 4 Gulden entrichtet wurde.

Für den früheren Austritt eines Lehrlings, wenn die Notwendigkeit dazu nicht durch erhebliche Gründe nachgewiesen werden konnte, mussten 10 Gulden gezahlt werden, doch sollten die beim Eintritte entrichteten 8 Gulden in Abzug gebracht werden, so daß also eigentlich nur 2 Gulden dafür entfielen.

Die am 27. August 1736 bezüglich der Aufdingungs- und Freisprechungsgebühren getroffenen Bestimmungen wurden neuerdings revidiert und dahin erweitert, daß bei der Freisprechung der Wert von ein Pfund Wachs im allgemeinen ohne Rücksicht auf die Person und deren Stand und Vermögen in die Gebühr einbezogen und diese daher mit 7 Gulden 24 Kreuzer[1]) für den Lehrling fixiert wurde. Der Meister aber hatte, wie schon bisher, 2 Gulden 24 Kreuzer zu entrichten.

2. September 1745 zahlt auf Grund der obgenannten Beschlüsse Christian Gfrerer, eines Gesellen Sohn, bei der Ledigsprechung die halbe Taxe mit 3 Gulden und die übliche Wein- und Wachszugabe mit 1 Gulden 30 Kreuzer, zusammen 4 Gulden 30 Kreuzer.

30. August 1752 wurde Thomas Zitschger an der Bruckenschmiede zu einem Mitmeister aufgenommen und zahlte hiefür an Gebühr in die Hauptlade 20 Gulden und den Gesellen acht Viertel Wein.

29. August 1757 wurde Johann Santner freigesagt. Die üblichen drei Viertel Förtigwein führen hier den Beisatz „Freysagwein".

Ein Drittel der in die Hauptlade einzuzahlenden Beträge,

[1]) 6 Gulden Freisprechungstaxe, 54 Kreuzer für Wein, 30 Kreuzer für Wachs.

hiemit auch die von Strafen, wurde wie üblich den Gesellen bezahlt. So wurden am 30. August 1758 Johann Urschitsch. gewesener Knecht bei Phil. Struz und Anton Prettner, bei demselben Meister wegen Vernachlässigung des Gottesdienstes mit je 30 Kreuzer bestraft. Hievon entfielen, wie es ausdrücklich hervorgehoben ist, je 10 Kreuzer auf die Knechte. Aus gleicher Ursache wurde auch dieselbe Pön bei Josef Ranner, Knecht bei Georg Ettinger geschöpft und 10 Kreuzer den Gesellen zugesprochen.

Ein fast heiter scheinender Fall findet sich um diese Zeit verzeichnet. Dem Kaspar Lergeter wurde von Simon Perger vorgehalten, daß er vom Kirchtag zu früh in die Arbeit eingestanden sei. Lergeter stand bei G. Ettinger, Perger bei Struz im Dienste. Der Streit kam vor das Handwerk und dieses verwies den L. und trug ihm auf, daß er künftig sich davon zu enthalten habe.

Vom 29. August 1763 findet sich eine Liste der Meister vor mit folgenden Namen und dem Gesellenstande:

Georg Ettinger mit 11 Gesellen	Val. Perchtold mit 11 Gesellen
Oswald Prugger „ 13 „	Gg. Stiehhaller „ 15 „
Philipp Strutz „ 11 „	in der Klein-Glödnitz
Th. Zitschger „ 7 „	Andrä Payer mit 3 Gesellen.

Valentin Perchtold war derzeit Zechmeister.

Von jedem Arbeiter wurden per Jahr 1000 Stück Sensen berechnet; jeder Gewerke forderte nämlich ebensoviele 1000 Stück, als er Arbeiter beschäftigte. — Waren die Bestellungen aufgearbeitet, so wurde die Erzeugung bis Michaeli (29. September) eingestellt und die Schmiede mußten sich zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwenden lassen.

Zwischen 1764 und 1809 findet sich keine Aufzeichnung im Innungsbuche vor.

„28. August 1809 als am Handwerkstage der ehrsamen Sensenschmied-Innung in Himmelberg, wurde von sämtlichen Meistern in betreff der Preise ihrer Fabrikate zur einhelligen und unabweislichen Richtschnur ihres Handels folgendes verabredet und beschlossen, welches sie auch anmit dergestalt pönfällig zu halten mit ihrer allseitigen Unterschrift gegenseitig worthaltig und unverbrüchlich gemacht haben, daß bei bewiesener Abweichung

für jeden einzelnen Fall der Wortbrüchige 100 Gulden bei Vermeidung gerichtlicher Zwangsmittel in die Lade binnen 14 Tagen vom Tage der Bekanntwerdung und Intimierung an zu erlegen verbunden sein soll. Zu Ende dessen ist diese gegenseitig stipulierte Verabredung dem Handwerk-Protokolle einverleibt worden.

In Betreff der Mahd-Sensen das Hundert:

6	fäustige (o. händige)	Sensen	85	fl.	im	Verkehr,	Länge	65	*cm*
6½	„	„	87	„	„	„	„	70	„
7	„	„	89	„	„	„	„	75	„
7½	„	„	91	„	„	„	„	80	„
8	„	„	93	„	„	„	„	85	„
8½	„	„	95	„	„	„	„	90	„
9	„	„	100	„	„	„	„	95	„

In Betreff der Strohsensen:

1 Stück Strohmesser, Schnitzlachsensen 4 fl.

1 „ Krumme oder Gsottsensen[1]) 3 „

Für die Sicheln 100 Stück 50 fl.

Den Schmiedknechten wird die Mahdsensen um 1 Grosehen, die Gsottsensen und Sicheln um 15 Krenzer wohlfeiler gegeben.

Diese stipulierten Preise dürfen nicht erniedrigt, die Waren können jedoch wohl um die möglich höchsten Preise abgegeben werden".

Gez.: Johann Lorenz Sehurz, Vinzenz Reser.

Himmelberg, 28. August 1809.

* * *

Fast muß es uns Wunder nehmen, daß ein im Protokoll der Landesadministration von Kärnten aus dem Jahre 1806 verzeichneter und ausführlich gesehilderter Vorfall mit drei Himmelberger Sensenschmieden im Innungsbuehe nicht verzeichnet ist, obwohl er schon seiner Tragweite halber von besonderem Interesse ist.

Der dritte Koalitionskrieg gegen Frankreich (1805)

---

[1]) Strohmesser nach Gewicht per 1 *kg* 80 Kreuzer, Form beliebig. Gsodmesser sind die krummen Sensen, weil damit gewöhnlich die Krautblätter geschnitten werden, die gesotten verfüttert werden. Schnitzlachmesser sind die geraden, weil damit das Schnitzlach (Häcksel) für Pferde und Rinder geschnitten wird.

Die kleinen Sensen, die zum Streumähen dienen, heißen Stutzl, weil sie meistenteils von gebrochenen größeren Sensen herausgeschnitten werden

hatte nach der blutigen Dreikaiserschlacht bei Austerlitz am 2. Dezember durch den Preßburger Frieden (26. Dezember) seinen Abschluss gefunden. Obwohl Kärnten in diesem Kriege nur zum geringeren Teile in den Kriegsschauplatz selbst einbezogen worden war, litt es doch hart genug selbst noch nach dem Friedensschlusse durch die drückenden Kontributionen und barbarischen Willkürakte der nur langsam durch Kärnten abziehenden französischen Heeresmassen. Nachdem Massenas Truppen das Land geräumt und aus demselben allein eine Summe von 252.473 Gulden in Gold und Silber — das Papiergeld nicht berechnet — mitgenommen hatten, erpreßten die nachrückenden Armeekorps der Marschälle Ney und Marmont dem armen Lande noch den letzten Blutstropfen und ließen es die schwere Hand eines übermütigen Siegers in einer dem Völkerrechte geradezu hohnsprechenden Weise fühlen.

An die Brandschatzung im Lavanttale, die Plünderung des Dorfes Pökau und die Mißhandlung seiner Bewohner durch die Mannschaft eines Artillerietransportes, den brutal niedergeschlagenen Widerstand einiger Besitzer im Osterwitzer Gerichte wegen der unmöglichen Vorspannleistungen u. a. schließt sich die gewaltsame Wegführung dreier Sensenschmiede aus Himmelberg. Aus dem obgenannten Protokolle der Landesadministration entnehmen wir darüber Folgendes.[1])

Am 21. Jänner 1806 (der Friedensschluss war in Klagenfurt am Neujahrstage bekannt gemacht worden) meldete das Pflegamt Biberstein zu Himmelberg an die Landesadministration, daß tagszuvor um die Mittagszeit ein angeblich italienischer Graf in Begleitung eines französischen Offiziers und gefolgt von etlichen Ingenieuren und drei Soldaten nach Himmelberg gekommen sei und die Sensenfabriken daselbst mit lebhaftem Interesse besichtigt habe. Räumlichkeiten und Einrichtungen wurden von den Ingenieuren aufgezeichnet, die Gesellen um den Vorgang bei einem und dem andern Teile der Fabrikation befragt und durch große Lohnversprechen zur Auswanderung zu bestimmen gesucht. Besonders nahm man den Auftuer in der Schmiede Ettingers nebst zwei anderen Schmieden aufs Korn. Die Gewerken protestierten

[1]) Vgl. Carinthia 1856. H. 6.

samt dem Pfleger gegen dieses zunächst den Satzungen der Innung widersprechende Vorgehen des Aufredens und Aufhetzens beim französischen Offizier und der Pfleger machte ganz besonders aufmerksam, daß eine solche unbefugte Hinwegnahme auch gegen die bestehenden Landesgesetze verstoße. Während man aber noch mit dem Offizier unterhandelte, der sich darüber näher informieren zu wollen versprach, waren die drei Leute bereits unter Bedeckung nach Villach abgeschickt worden.

Der Kreishauptmann in Villach wurde sogleich davon verständigt und reklamierte die Arbeiter als österreichische Untertanen beim Artillerie-General Tirlet, der sich mit der Landesadministration ins Einvernehmen zu setzen und einstweilen die Leute in Gewahrsam zu halten versprach. Auf Verwendung der Landesadministration beim kommandierenden General Grouchy erließ dieser einen schriftlichen Befehl an den Kommandanten in Villach Regnault, die Leute frei zu gehen und keine derartigen Eingriffe in die Privatrechte zu dulden, sondern die persönliche Freiheit zu achten.

Ein Kreiskommissär ging damit am 22. nach Villach ab, während die Administration den Vorfall beim k. k. Hofkommissär in Graz, Graf v. Saurau, anzeigte und um Einflußnahme gegen eine solche nach bereits geschlossenem Frieden begangene Gewalthandlung ersuchte.

Regnault ließ sich jedoch vor dem Kreishauptmanne, der ihm den Befehl Grouchys überbringen wollte, verleugnen und die drei Leute noch in der Nacht vom 22.—23. unter militärischer Bedeckung nach Arnoldstein und von da mit der Post nach Pontafel liefern. Die Landesadministration tat sogleich Schritte bei Grouchy, dieser bedauerte jedoch, da nichts mehr tun zu können. Wiewohl der Präsident der Administration, Graf Peter v. Goëß sogleich durch die k. k. Polizeidirektion vertraute Leute nach Tarvis und Pontafel entsandte, war es doch bereits zu spät und es blieb nichts übrig, als durch die k. k. Hofkommission an den Kaiser die Bitte um diesfällige Vorstellung und Verwendung bei der französischen Regierung zu stellen, was jedoch gleichfalls erfolglos blieb.

Die Geschichte dieser Entführung hat sich noch bis auf den heutigen Tag im Volke erhalten und auch den Stoff zu der im

7. Hefte der Kärntner Volksbücher enthaltenen Erzählung „Aus dem Leben eines Flüchtlings“ gegeben. Man ist ferner der Meinung, daß die am Anfang des vorigen Jahrhunderts in Frankreich und Italien entstandenen Sensenfabriken ihren ersten Betrieb von jenen Arbeitern erhalten haben.

Die theresianisch-josefinische Schulreform in Kärnten.

Von Josef Apih.

V.

Der Schulfond. Dominien. Klerus.

Wir haben oben Teile des Briefes des Grafen Lodron zitiert und glauben, hier nochmals aus demselben schöpfen zu sollen. Er erwartet viel Vorteil für die Schule, „wenn die dazu bestimmten Lehrer sich einzig und allein mit ihrem Unterrichtsgeschäfte abgeben dürften. Sie hätten auch bei einer mittelmäßigen Anzahl Schüler Beschäftigung genug, wenn sie anders ihre Schuldigkeit genau nehmen wollten. Aber — Lehrer von dieser Art wollen nicht nur nach der äußersten Notdurft versorgt, sondern auch für ihre Mühe belohnt sein. Das gesetzmäßig ausgeworfene und auch mit aller Strenge eingetriebene Schulgeld dürfte wohl noch ein allzuschwacher Antrieb sein, um Leute, so vorgedachte Eigenschaften[1]) vereint besitzen, dahin zu vermögen, daß sie sich auf das Land in so einsame und teils Wüsteneien nicht unähnliche Örter gleichsam verbannen sollten. Es müßten also, um solche gewinnen zu können, nebst dem Schulgelde nicht nur mit einem jährlich wenigstens auskömmlichen Gehalt, sondern (da sie ihre Berufsarbeit mit keinem andern Gewerbe zu teilen hätten, das sie in dem ersteren stören könnte) mit besonderer, bloß zu ihrem und der Schule Gebrauch bestimmten Wohnung versehen, diese aber allerst entweder erkauft oder von neuem errichtet werden.

„Allein hier entstehen erst die wichtigsten Fragen, von deren Auflösung die Tun- oder Untunlichkeit abhängt: 1. Wo findet man diese mit den angeregten Eigenschaften begabten Leute, und wenn auch, sodann die 2. noch wichtigere: wo sind alle die unumgänglich nötigen Fonde? Ich wenigstens gestehe frei: mein,

[1]) Siehe S. 43.

der Kirchen und der Gemeinden zusammengesetztes Vermögen würde zur Bestreitung dieser Auslagen ohne einen anderweitigen ergiebigen und auf einen beständigen Fuß systemisierten Betrag noch allzuschwach sein, zu deren fortwährender Unterhaltung aber ohne einen gedachten Beitrag noch weniger erklecken. Hierüber aber weder weiß ich, noch wage ich es, auch den geringsten Vorschlag zu machen.“ Das moderne Mittel der Besteuerung war damals nicht anwendbar, drum kam man aus der Klemme nicht heraus.

Ja, der „Fundus“ spielte schon dazumal die Rolle eines gordischen Knotens. Aber eines stand ebenso fest schon damals wie ein ganzes Jahrhundert später: der Staat hält an der Schulhoheit zähe fest — für die Kosten der Schule sollen andere aufkommen. Er beansprucht die Paternitätsrechte und lehnt die Leistung der Alimentation ganz konsequent ab.

Wir haben bereits jenes dürftigen Beitrages von 300 fl. Erwähnung getan, welche der Staat seiner jüngsten Tochter in die Wiege legte — im übrigen sollen für dieselbe die Kirche, die Herrschaften, Gemeinden, event. Auflagen — und die öffentliche Mildtätigkeit sorgen, wenn keine oder keine hinreichenden Fonde vorhanden sein sollten. Am Ende des I. Viertels des Jahres 1775 schloß der Schulfond mit folgenden Posten ab:[1])

Überschuß von früher 356 fl., Staatsbeitrag 300 fl., Interessen eines stand. Aerarialschuldbriefes von 1000 fl. für ½ Jahr 20 fl. Empfang an Ballgeldern: 1773 332 fl. 40 kr. (wovon 300 fl. in Kapital angelegt wurden, an barem Gelde blieben also 32 fl. 40 kr.), Interessen davon 18 fl. (für 1½ Jahre), 1774: 225 fl. 50 kr. (davon angelegt 200 fl., bar verbl. 25 fl. 50 kr.) Interessen davon 4 fl.,

[1]) 1777; Ausgaben: Normalschuldirektor 600 fl., der Latinitätslehrer, die übrigen Lehrer und der Zeichenmeister (der, weil er Geom., Baukunde und Mechanik lehrte, den übrigen gleichgestellt war) je 300 fl, Franziskanerkatechet 150 fl., zwei vormal. Stadtschulmeister 240 fl, die Moserin (»gegen dem, daß sie sich des Schulhaltens enthalte«) 50 fl, Schuldiener 50 fl., Völkermarkter Triviallehrer 80 fl. (zur Hälfte bedeckt durch die Interessen des Wedenig'schen Kapitals), Schulkommissionsaktuar 50 fl., Registrator 20 fl., Normalschulkassaführer 30 fl., Brennholz 100 fl zusammen 3170 fl Andere Erfordernisse für die Schule 120 fl., Bücher 500 fl., Präparandenkurs 300 fl., Schulvisitierung 300 fl. zusammen 1220 fl. Gesamterfordernis 4390 fl. wobei die Landschulen gar nicht bedacht waren Gesamtbedeckung 3270 fl.

1775: 292 fl. 40 kr., daher Gesamteinnahme an landsch. Kapitalien 1500 fl. und an Bargeld 1049 fl. 10 kr.

Davon waren bereits verausgabt: 436 fl. für die Ausbildung der Normalschullehrer in Wien und 5 fl. an den Lehrer Strauß in St. Martin am Krappfeld zur Belohnung für seinen vom Pfarrer außerordentlich gelobten Eifer und Lehrerfolg.

Die ausgiebigste Stärkung wurde dem notleidenden Normalschulfonde — der aber auch die Landschulen unterstützen sollte — aus den Mitteln des kärntn. Jesuitenfondes zuteil. Dieser hatte 1774 ein Aktivum von 941.273 fl. 48¾ kr. dessen 4% Erträgnis 37.650 fl. 57⅘ kr. betrug; belastet war er mit beständigen und Interimalauslagen im Betrage von 25.779 fl. 40 kr., der Überschuß von 11.870 fl. 17⅘ kr. sollte für das Priesterhaus und die deutschen Schulen verwendet werden; belastet war er aber auch mit 9284 fl. an Jesuitenpensionen; diese sollten nach und nach eingezogen und dem Priesterhaus und Normalschulfonde zugewiesen werden. Gestärkt wurde der Jesuitenfond durch die Einverleibung der Cerronischen Missionsstiftung, die von dem ursprünglichen Betrage von 34.000 fl. auf 17.750 fl. (1778) gesunken war, und durch die Zuweisung der Jansitz'schen Stiftung für Missionen, Christenlehren und katechetische Geschenke; anfänglich betrug diese Stiftung 19.000 fl., 1778 nur noch 7750 fl. Maria Theresia begründete die Zuweisung der beiden Stiftungen mit der Überzeugung, es „geschehe allerdings damit der Wille der Stifter". (H. D. 14. Nov. 1778.) Dem kärntn. Jesuitenfonde wurde jedoch von beiden Stiftungen nur der Teilbetrag von 8500 fl. zugewendet, wodurch der Jesuitenfond noch lange nicht für die ihm durch die Einverleibung der Herrschaft Millstatt in den steir. Jesuitenfond (bezw. in die Grazer Universität) zugefügte Verminderung entschädigt war. Die Landesstelle hatte aber alle Hoffnung auf den Jesuitenfond gestellt und klagte nun, daß sie „mit äußerster Wehmut" die schönsten Hoffnungen schwinden sehen müsse, „die sich durch Einführung der Normalschule und Errichtung eines Provinzial-Priesterhauses sowohl für die geheiligte Religion als auch für den Staat versprechen ließen . . . . Die hier soviel Nutzen versprechende Normalschulen werden in ihrer ersten Blüte vertrocknen", da weder in Klagenfurt noch auf dem flachen Lande bei dem „aufliegenden Armutstande" ergiebige Fonde ausfindig zu machen seien; helfen könne nur der Jesuitenfond

(22. Juli 1775). Die Landesstelle erreichte nur wenig: Der Hof orduete an, daß der aktive steir. Jesuitenfond dem kärntischen aushelfen soll, übergab die in Steiermark liegenden Gülten und Einkünfte der Eberndorfer Herrschaft dem kärnt. Jesuitenfonde und belastete diesen mit der Leistung von 250 fl. für den Eberndorfer Schulmeister, mit 300 fl. für den slovenischen Prediger in der Klagenfurter „Hofkirche", und mit 2000 fl. für den Normalschulfond[1]). Auf wiederholtes dringendes Bitten wurde der letztere Beitrag auf 4000 fl. erhöht, d. h. es wurde angeordnet, daß durch das Ableben von Jesuiten freiwerdende Pensionen bis zu diesem Höchstbetrage in den Schulfond fließen sollen. Indessen wurde nur die erste Pension (300 fl.) demselben zugewendet, so daß der Schulfond aus dem Jesuitenfonde für „die darbenden Landschullehrer" 2300 fl. bezog; der Beitrag aus den Überschüssen des steir. Jesuitenfonds wurde dagegen bereits 1776 wieder eingestellt. So erfüllte sich die Warnung, welche bereits im H. D. vom 29. Okt. 1774 ausgesprochen worden war, „sich nicht zuviel Rechnung zu machen" auf den Jesuitenfond, denn dieser könne bei den andern nötigen Verwendungen nicht soviel ertragen, als zur Salarierung der Lehrer erforderlich sein mag."

Gemäss den Weisungen der Wiener Regierung sollte die Normalschulkommission nach dem Beispiele anderer Länder andere Einnahmsquellen suchen. Sie fragte daher bei der Armenkommission an, ob entbehrliche, für die Schule verwendbare Überschüsse im Armenfonde vorhanden seien. Der Armendirektor Baron Herbert verwies die Schulkommission mit ihrem Anliegen an die kompetenten Stellen, die vielleicht das Tanzgefälle des ganzen Landes dem Schulfonde zuweisen würden, „maßen mir einesteils von verschiedenen eifrigen Landrichtern schon wiederholt angezeigt worden, daß im Lande bei allen Kirchweihen, ja sogar bei verschiedenen Feldarbeiten, also Hirsetreten, Flachsbrecheln, bei Obst- und Mostpressen die Tänze bis zur Raserei überhandnehmen, und anderenteils wenn doch nach dem Evangelium von dem Überfluß den Armen beigestanden werden soll, in der Tat nicht sicherer als beim Tanze der Überfluß sich entdecket, denn das Tanzen nähret

[1]) Aber nur »einstweilen« und mit der Weisung, »daß diese Aushilfe, sobald möglich wo nicht ganz, wenigstens größtenteils wiederum aufzuhören habe«. H. D 27. Jänner 1775.

und kleidet nicht, schwächt hingegen die Kräfte des Menschen und beschädigt öfters die menschliche Gesundheit auf ganz Lebenlang, verderbt nebenbei die Sitten der unschuldigsten Mägdelein und gereicht niemand andern als den habsüchtigen Wirten zu einem ungesegneten Nutzen, welcher auf keine Weise auf einen gemeinen Landnutzen ausgedeutet und um so minder unterstützungswürdig erkannt werden kann, weil solcher Nutzen der größeren Konsumtion des Getränkes oder Gasterey *ex visceribus provinciae* hergenommen, noch von fremden Ausländern in Geld, sondern von den eigenen Landeskindern bezogen wird". Wer in einer Nacht 30 kr., oder auch einige Gulden vertanzen kann, kann auch leicht 3 kr. *ad bonum publicum* zahlen. „Jedoch wünsche ich, daß die Normalschule glücklicher als die Armenkassa sein möchte, für welche ich dieses unschädliche und doch sehr beträchtliche Gefälle niemals nach seinem wahren Umfange zu erhalten im Stande war". (16. Nov. 1775.) Für den Armenfond waren mit Beiträgen belegt: die nichtmaskierten Bälle, die Kegelstätten, Billards u. s. w. Die maskierten Bälle sollten bei 250 fl. jährlich einbringen — allein sie brachten dem Schulfond z. B. für 1778 trotz des langen Faschings nicht einmal 130 fl. ein; eine Erhöhung der Gebühr (10 kr. für die Person) hielt die Schulkommission nicht für rätlich, weil diese Bälle dann noch weniger eintragen würden.

Das Beispiel anderer Länder konnte in Kärnten nicht ganz befolgt werden: Die kärntn. Bruderschaften waren meist arm, also nicht in der Lage, Beiträge zu leisten. Die Prälaturen, Propsteien und Ordenshäuser mit Beiträgen zu belegen, schien auch nicht rätlich, da sie meist geringe Einkünfte hatten und man bereits fünf Klöstern die Errichtung von Schulen aufgetragen hatte. Zu Sammlungen wurde das Publikum von den Kanzeln aus jährlich zweimal aufgefordert; eine gedruckte Belehrung hierüber wurde versendet[1]); der Erfolg war kläglich. Dann wurden noch die Ordinarien um Beiträge angegangen, indem man ihnen die aus der

[1]) Erwähnt sei der gew. Wasserbauzahlamtsschreiber in Wien, Simon Poschleb, der eine 4% Obligation per 600 fl. schenkte, damit die Hälfte der Zinsen der Arnoldsteiner Schullehrer als Entlohnung für die unentgeltliche Unterweisung der Seltschacher Kinder bezieht, während die andere Hälfte zur Anschaffung von ABC-Bücheln, Tinte und Papier für dieselben Schulkinder verwendet werden soll. (1777)

geplanten Schulverbesserung auch der Kirche erwachsenden Vorteile zu Gemüte führte; die Schulkommission behauptete sogar, es könne dem geistl. Stande, „der ohnedies vermöge seines Amtes und Endzweckes gehalten ist, allen Überfluß an die Armen auszuspenden, nicht beschwerlich fallen, wenn selber zur Vergrößerung des Normalschulwesens einigermaßen ins Mitleid gezogen wird," z. B. mit 1% seiner rektif. Einkünfte, mit 1107 fl.[1]) jährlich, aber ja nicht in der Form einer neuen Kontribution, die Gehässigkeit und Besorgnis erwecken könnte, sondern die Kaiserin möge die Prälaten auffordern, aus Patriotismus und zur Bestreitung der Kosten eines so gemeinnützigen Werkes durch etwa drei Jahre nach Maß eines von der Landesstelle zu entwerfenden Census „von selbst und freiwillig" einen Beitrag zu leisten, dann würde der Betrag „gewiß ohne Anstand wichtig einfließen" — also freiwillige vorgeschriebene Beiträge, das Analogon bekannter freiwilliger Zwangsanlehen späterer Zeit.

Alle zu testieren berechtigten Geistlichen sollen 1% ihres Vermögens dem Normalschulfond zu vermachen verbunden sein, sonst sei dieser Betrag einfach vom Nachlaß einzuziehen; von allen Verlassenschaften sei ein Betrag, je nach dem Stande des Erblassers (Adel und Prälaten 4 fl., Ritter, Mitglieder der Universität, Honoratioren, Handelsleute 2 fl., Bürger 1 fl.) 4—1% zum Schulfonde einzuziehen; nur ganz arme Leute und Inwohner seien davon ausgenommen. Man entdeckte eine Graf Gaisruck'sche Mädchenstiftung von 500 fl., deren Einziehung zum Schulfond jedoch nicht gelang, da das Kapital nur für den Unterricht armer Mädchen im Nähen und Stricken bestimmt war. Man warf ein Auge auf das bestimmungslos gewordene Paßberg'sche indische

[1]) Erzb. von Salzburg 155 fl., Bischof von Gurk 154 fl. u. von Lavant 47 fl., Abt von Ossiach 70 fl. 30 kr., von Viktring 74 fl., Domstift Gurk 123 fl. 30 kr., St. Paul 131 fl. 30 kr., Domstift von St. Andrä 38. fl., Arnoldstein 35 fl. 30 kr., Griffen 56 fl. 30 kr., Maria Saal 15 fl., Virgilienberg und Gmünd 13 fl. 30 kr., Gurnitz 9 fl., Völkermarkt 16 fl. 30 kr., (mit Tainach) Unterdrauburg und St. Johann am Brückl 5 fl., Witting 24 fl., Straßburg und Lieding 5 fl. 30 kr., Kraig 11 fl. 30 kr., Stadtpfarrer von Klagenfurt 4 fl., Deutschordens-Kommende Friesach und St. Georgen am Sand 37 fl., Maltheser-Kommende Pulst 5 fl., Rechberg und St. Stefan am Feuersberg 5 fl. Dechant und Kaplan in Völkermarkt 26 fl., zu Maria Saal 9 fl. 30 kr., Kapitel Straßburg 9 fl. 30 kr., Kapitel Friesach 25 fl. 30 kr.

Missionskapital (1779:8000 fl.) sowie auf die durch das Absterben der Jesuiten freiwerdenden Jesuitenpensionen kurz: auf die Religionskassa, „nachdem alle Normalschulausgaben gewiß als eine vorzügliche, zur Förderung der Religion gereichende Bestreitung anzusehen sind". Nichts sei dagegen von dem „kargen Domestikum" der Stände und von den „armen Komödienspielern" zu erhoffen.

Der Hof bewilligte folgende Einnahmen: die Zinsen des Paßberg'schen Missionskapitals[1]), 1 fl. von den den Betrag von 3000 fl. übersteigenden Bauernverlassenschaften[2]), ein Drittel, mindestens aber 50 fl. von den Überschüssen der Bruderschaften. fand jedoch die Belegung des Nachlasses kinderlos Verstorbener und der Geistlichen mit 1% „zu bedenklich, indem es auf einen Zwang hinauslaufen würde;" er billigte die Abnahme der mit 1—4 fl. festgesetzten Gebühren von anderen Verlassenschaften, ferner die Zahlung von etwa 150 fl. aus der Religionskassa und fand endlich auch die Aufforderung an die Prälaten zur Leistung freiwilliger Beiträge „billig", nur dürfte ihnen nicht die Höhe derselben vorgeschrieben werden; die Prälatur sollen „mit einem guten Beispiele andern zur Nachfolge vorleuchten" — auf Wunsch der Kaiserin. (H. D. 24. Februar 1776). In diese freiwilligen Beiträge durften Natural- oder Gelddeputate für Schulzwecke aus früheren Jahren nicht eingerechnet werden; man begnügte sich daher z. B. nicht mit der vom Salzburger Erzbischof angebotenen Pauschalsumme von 400 fl. für die Schulen auf den erzstiftlichen Herrschaften in Kärnten, sondern forderte auch die Fortleistung der alten Deputate und des baren Beitrags von 24 fl. für Sachsenburg und Spittal (28. Dezember 1776). Endlich sei erwähnt, daß die Stände auch etwas leisteten; sie versorgten die Normalschule mit 15 Klaftern Brennholz.

Nach Geldern, die aus Kirchenmitteln für die Schule zu verwenden wären, zu fahnden war auch eine der Aufgaben Gröllers und Moßmanns auf ihren Visitationsreisen; sie hatten die Überschüsse jeder Kirche zu erheben und diese sollten teils dem Fonde zur Erhaltung des Schullehrers des betreffenden Ortes zugeführt, teils zur Bestreitung der Visitation verwendet werden, allerdings „mit dem gehörigen Einverständnis der Vogtherrschaft und ohne

[1]) Diese Einnahme hörte 1779 wieder auf.

[2]) »Weil die Bauern, wie die andern Stände, zum allgemeinen Unterricht der Jugend zu kontribuieren haben« (H. D. 19. April 1777)

ihren eigenen Erfordernissen einen Abbruch zu tun“ (Landeshaupt. 17. Jänner 1777). Indem man in Wien diesen Antrag billigte, (3. Mai 1777) versah man die Landesstelle zugleich mit einer Schrift, mittels deren dieselbe, falls die Geistlichkeit dagegen Einwendungen machen sollte, aus verschiedenen Konzil- und Synodalbeschlüssen[1]) und Schriftstellern beweisen sollte, daß die Verwendung der Kirchenüberschüsse „eben in der Gesinnung und in den Verordnungen der Kirche gegründet sei.“ Daß jedoch hier keine ergiebige Einnahmsquelle zu erschließen sei, bewiesen die Erhebungen Moßmanns, die ein vorwiegend negatives Ergebnis zutage förderten. Kirchlicherseits wurde übrigens dagegen kein ernstlicher Einspruch erhoben; der Bischof von Gurk wünschte sogar, daß die Gotteshäuser seines Sprengels „durchgehends in einem überflüssigen Vermögenszustande sich befinden, um einige Überschüsse zur Beförderung der deutschen Schule anweisen zu können; allein die meisten seien so gering dotiert, daß ihre Einkünfte entweder schon durch die laufenden Bedürfnisse oder durch außerordentliche Erfordernisse gänzlich aufgezehrt würden“. Da die Landesstelle diese Tatsache bestätigte und hinzufügte, die geringen Kirchenüberschüsse wären besser zur Errichtung neuer Kurazien zu verwenden, begnügte man sich in Wien mit dem von den Ordinarien zugestandenen Drittel derselben (H. D. 28. Februar 1778). Sie flossen in den allgemeinen Schulfond, bei dessen Gebarung man auf den Wunsch des obgenannten Kirchenfürsten, daß die Kirchenbeiträge nicht zur Bestreitung der Visitationsreisen des aus dem Jesuitenfonde „ohnehin“ mit einem „beträchtlichen Salarium versehenen Direktors Moßmann, dessen Bereisungen nur einen Teil seiner Amtspflichten bildeten, verwendet werden mögen“, keine Rücksicht nahm. Später wurde den vermöglichen Kirchen die Erhaltung der denselben gehörigen Schulhäuser — meist ursprünglicher Mesnerhäuser — aufgetragen (H. D. 8 Jänner 1780).

Die von der Regierung bewilligten Einnahmen flossen nur unregelmäßig in den Schulfond oder blieben sogar ganz aus. Auf den Zuschuß aus der Religionskassa (150 fl.) verzichtete die Schulkommission selbst, da es zweckmäßiger schien, an den Missions-

[1]) Z. B. wurde das vierte lateran. Konzil, die Augsburger Synode von 1548 und die Tyrnauer Kirchenversammlung von 1560 zitiert.

stationeu, deren Seelsorger ohnehin zum Unterricht verpflichtet wareu, Schulzimmer herzustellen und mit Schulbüchern zu versehen. Die Landesstelle erachtete überdies „den Religionsfundum zum Schulgeschäfte ganz nicht geeignet.“ Die Ballgelder trugen immer weniger, die Zinsen des Paßberg'schen Kapitals hörten 1779 auf, die Christenlehrbrudersehaft zahlte nur 21 fl., die übrigeu Bruderschaften nur 50 fl. jährlich; der Jesuitenfond zahlte 2000 fl., doch stieg dieser Beitrag 1778 durch die Einziehung einer Jesuiteupension auf 2300 fl. Dann floß keine Jesuiteupension mehr ein, da am 17. Juli 1779 angeordnet wurde, daß der Normalschulfond keine weiteren Zuschüsse mehr erhalten dürfe, „bis durch ein sicheres System der Kräfte[1]) eines jeden Landes, insbesondere und in Rücksicht auf die nötige Aushilfe, mit welcher von einem Lande dem audern unter dem Jahre die Bedeckung verschafft werden muß, von den Ländern insgesamt verläßlich wird bestimmt werden können.“

Bei dieser geringen und unsicheren Dotierung konnte natürlich der Normalschulfond seiner Aufgabe nur in sehr bescheidenem Maße gerecht werden und andererseits konnte man den „Lehrgroschen“ nicht missen.

Wenu die Schulkommission für jeden Schullehrer einen fixen Beitrag von je 50 fl. aus dem Schulfonde beantragte, erwiderte die Hofkanzlei darauf, dies sei „ein vergeblicher Wunsch, insolange hiezu kein Fond vorhandeu“ (1779). Daher mußte es noch bei dem Schulgelde, „Schulgroschen“ genannt, verbleiben und das Lehramt büßte sehr bald jene Anziehungskraft ein, welche ihm anfangs die theoretischen Sätze der allg. Schulorduung verliehen hatten, und es kam vor, daß der Abt von Arnoldstein (Juni 1777) berichtete: „Endlich ist es mir einmal gelungen nach vielfältiger angewendeter Bemühuug einen Mann zu finden, der sich zu einem Trivialschullehrer für hiesige Station nicht nur gebrauchen, sonderu auch vorbereiten lassen will.“

Man mußte zu Fundieruug der neuen Schule nun auch die feudalen Herren jener Zeit heranziehen.

Den Vogt- und Grundherrschaften ging die Aufforderung zu, Schulzimmer und deren Einrichtung beizustellen oder Beiträge

[1]) (Des Religiosfondes.)

zur Errichtung von Schulgebäuden und zur Bezahlung der Lehrer zu leisten — ein Opfer, das für manches schwache Dominium an und für sich recht schwer sein, aber auch große Dominien empfindlich treffen mußte, da die meisten derselben infolge der Ausdehnung ihrer Jurisdiktion gleich für mehrere Schulen zu sorgen hatten. Allein die Schulkommission ließ hier mit sich ebenso handeln wie die höheren und höchsten Instanzen. Zwar drohte man, man werde keine Einwendungen berücksichtigen, sondern auf der pünktlichen Befolgung jenes Auftrages bestehen (Schulkommission 21. Juli 1777); es kam aber der bairische Erbfolgekrieg und veranlaßte eine stärkere Anziehung der Steuerschraube; sofort lenkte man in Wien ein und begnügte sich mit der Erhaltung der schon eingerichteten Schulen, weil die Abforderung der den Dominien zugemuteten Beträge diesen sowie den Gemeinden „hart fiele"; man gebot sogar eine weitgehende Schonung der Besitzer weitschichtiger Herrschaften; nicht auf einmal, sondern langsam und successive sind die denselben zur Last fallenden Schulen herzustellen; das Schulgeschäft sei nur „soweit es möglich ist", zu betreiben (H. D. von 6. Febr., 9. Dez. 1778, 6. Febr. 1779). Man überließ es den Herren, zwischen dem pekuniären Interesse der Familie und der patrimonialen Verpflichtung gegenüber den Untertanen den rechten Mittelweg zu finden[1]), denn „den Grundherrschaften müsse es vor allem darangelegen sein, daß ihre Unterthanen in den nöthigsten Kenntnissen der Religion und ihrem Stande gemäß unterrichtet werden"; weniger könne man von den ohnehin mit Gerichtsauslagen belasteten Landgerichts- und Burgfriedsherrschaften nicht verlangen. Freilich mochten auch unter den kärntischen Dominien manche so gedacht haben, wie der in Worten und Taten rücksichtslose Referent der Görzer Schulkommission, Graf Torre, der um dieselbe Zeit von den Görzer Dominien schrieb: „Niemand will von diesen Veranstaltungen (für die Schule) etwas wissen, die Thumheit der Unter-

[1]) »Es würde zwar eine Verpflichtung der Fideikommnißbesitzer den Kapitalwert der Herrschaften stark herabsetzen, andererseits haben aber die Herrschaften doch einen Vortheil von der Aufklärung und Bildung des Unterthans«, es ist »Plicht des Menschen und Christen, seinem Nächsten nach Kräften gut zuthun, worunter eigene Unterthanen vorzüglich zu rechnen sind.« Schulkomm. 21. März 1778 bezüglich der Graf Christalnig'schen Dominien.

thanen, welche nicht rechnen können, gereicht auch zur Vermehrung der Urbarialeinkünfte."

Der ersten Anregung entsprachen wenige Herrschaften; besonders gerühmt werden Oberfalkenstein, Ortenburg, Greifenburg — gingen ja doch nicht einmal die Bankalherrschaften mit gutem Beispiele voran. Und man ging ohnehin sehr zart vor, vermied möglichst jeden Zwang und erschöpfte sich dafür in Versicherungen des a. h. Wohlgefallens. So suchte man den Baron Egger zur Errichtung einer Schule im Markte Griffen zu bewegen. „Ihre Majestät", schrieb man ihm von Wien, „würde es auch mit besonderen Wohlgefallen ansehen, wenn er sich zur Einführung der an seinen übrigen Herrschaften angetragenen Schulen willig herbei ließe, wie denn bei der einmal erkannten Notwendigkeit, diese Schulen zu errichten, andere Mittel, allenfalls mit Belegung der Häuser vorgenommen werden sollen" — fügte man sanft drohend hinzu. Für den Lehrer in Griffen versprach dann der Graf 20 fl. beizutragen, die übrigen Schulen (in den Landg. Haimburg, Weisenegg, Griffen und Trixen) bezeichnete er als überflüssig, weil die dortigen Kinder leicht in die benachbarten fremdherrschaftl. Schulen gehen könnten. (H. D. 30. Mai 1778.) Schließlich gab die Regierung nach: „Gleichwie kein Dominium zur Errichtung der Landschulen mit Gewalt verhalten werden kann, so seien die noch nicht errichteten sechs Bar. Egger'schen Schulen insolange aus der Tabelle wegzulassen, bis bessere Umstände des Schul- oder Jesuitenfondes hiezu einen Beitrag zu leisten gestatten werden". (H. D. 4. März 1780.)

Bei minderjährigen Fideikommissbesitzern hatte die Landesstelle die Errichtung der Schulen durch den Vormund zu veranlassen, doch mit der für die Inhaber tröstlichen Einschränkung, daß sie „zwar mit guter Art zu dergleichen Schuleinrichtungen vermocht, aber eigentlich hiezu so wenig als die andern Gutsbesitzer mit Gewalt verhalten werden könnten" (H. D. 30. Mai bezüglich des mj. Grafen Christallnig, verallgemeinert 27. Juni 1778); die Behörde wurde von Wien aus angewiesen, den Konsens des mj. Grafen Christallnig „obrigkeitlich dahin zu supplieren", daß für die Dauer seiner Minderjährigkeit ein bestimmter „mäßiger Beitrag jährlich" zur Errichtung von vier Schulen auf den Herrschaften Eberstein und Waisenberg den Schulleuten aus dessen

Einkünften ausgefolgt werde". (H. D. 30 Mai 1778.) Also doch hin und wieder ein gewisser Zwang!

Einige Herren mögen hier Erwähnung finden, vor allem derselbe Landeshauptmann Graf Vinzenz Rosenberg, der durch Errichtung von Schulen seine bekannte Meinung von M. Theresias „marotte" Lügen strafte und daher von der Kaiserin „über seine bewiesene Freigebigkeit u. Beflissenheit zu Unterweisung seiner Unterthanen die a. h. Zufriedenheit" erntete[1]); er stellte die Schule in Greifenburg her und wies dem Lehrer 100 fl. an, für die Schule in Keutschach räumte er im Schlosse ein Zimmer ein und wies für den Lehrer 100 fl. an; für jene in Radsberg versprach er 30 fl.[2]) und Beiträge auch für Globasnitz und St. Kanzian; überdies wurden ihm aufgebürdet Schulen in Berg, Greifenburg, Dellach, Weisach am Weißensee, Steinfeld, Lind (Landg. Greifenburg) und Göltschach.

Mehrere Dominien, die Fideikommisherrschaften voran, gaben keine Äußerung ab, andere waren unerschöpflich in der Begründung einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung von Beiträgen. Einzelne hielten sogar ihre Untertanen von der Leistung von Beiträgen ab. „Das macht auch die Untertanen der Landgerichtsherrschaften schüchtern und hindert das ganze Werk" (Schul-Kommissions-Bericht vom 23. September 1779). Graf Widmann in Paternion sollte sechs Schulen unterhalten (Paternion, Kammering, Feistritz, Stockenhof, Rubland, Töplitsch), beschränkte sich jedoch auf das Versprechen, aus

[1]) »Man steht wirklich im Begriff, dieses heilsame Absehen allgemein zu machen«, schreibt derselbe Herr in einer Darstellung des Erbherzog. Kärnten bei der Erwähnung des Schulerrichtungsplans von 1777.

[2]) Obwohl diese Schule in Sommer 1778 gar nicht, in Winter nur von 14 Kindern besucht wurde, weil die Eltern ihre Kinder zu Hause brauchten. Der dortige »Schulmeister und Kirchenmusikant« Lamprecht Seisser erwirkte die genannte Aushilfe durch die dringende Vorstellung, daß er mit seinem Einkommen nicht leben könne, »wenn ich nicht (doch allzeit mit Erlaubnis meines Pfarrers) das Jahr hindurch anderswo mit der Musik beholfen und beinah noch andere 30—40 fl. jährlich verdient hätte«. Im dreimonatlichen Präparandenkurs habe er aber erfahren, »daß wenn ich meiner Schuldigkeit genugtun und eine Frucht bei den Schülern schaffen wolle, ich um dergleichen außerordentlichen Gewinn zu ersuchen, keine Musikstunden haben, noch haben dürfe«. Er war noch nicht Mesner.

der Widmannschen Benefiziatenstiftung (seit 1630) freiwillig den im Benefiziatenhause wohnenden Lehrer mit 24 fl. jährlich zu unterstützen; er ist überzeugt, daß andere Dominien nicht einmal soviel für die Schule tun würden. Die drei Brüder Aichelburg können von ihrem je 150 fl. betragenden Nutzgenuß von St. Stefan nichts geben außer Bauholz mit Zufuhr und Robot für das zu erbauende Schul- und Mesnerhaus, wenn die Landesstelle etwas zu den Handwerkkosten beitragen wollte. Übrigens beziehe der Lehrer von der Mesnerei allein „gering gerechnet“ 22 fl., habe also auch ohne Lehrerverdienst ein genügendes Auskommen. Das Einkommen vom Gute Bodenhof betrage je 80 fl., aber das reiche wegen der alljährlichen Schaden durch Hochwässer (Wegreißung, Überschüttung der Gründe mit Sand, Herstellung der Wassergebäude) u. s. w. nicht aus. Der, wie wir gesehen, für die Schule sehr begeisterte Graf Maria Ernst Lodron, Herr v. Gmünd und Sommeregg, möchte gern etwas für die Schule tun, ist jedoch mit jährl. 6000 fl. belastet für Agnaten, milde Familienstiftungen, Gnadengehalte für Witwen und Waisen, Stipendien, Jahrgelder, standesgemässe Erziehung von 7 mj. Kindern; er könnte ir gendwelche Verpflichtung bei der institutsmäßigen Dezennalvisitation der Herren Agnaten nicht rechtfertigen und will nur die in den Kurs geschickten Präparanden unterstützen, eventuell auch die Einrichtung der Schulen bestreiten — „aber ohne Verbindlichkeit für die Zukunft“. Und solcher Schulen wurden ihm 8 zugemutet (Gmünd, Lieseregg, Malta, Kreuschlach, Krems, Nöring, Kaniug, St. Peter in Katschtal). Baron Jöchlinger in Damtschach will nur Brennholz liefern, glaubt aber, die Schule sei überflüssig, denn die 19 schulmäßigen Kinder werden meist zur Feldbarbeit und zum Viehhüten verwendet und sind „zur Schonung des Kontributionsstandes der Eltern“ diesen unentbehrlich; der Schullehrer würde an Schulgeld nur 19 fl. und an Holz nur $9^1/_2{}^o$ beziehen daher davon nicht leben und sich kleiden; die Kinder könnten ja nach Landskron in die Schule gehen. Graf Rudolf Goëss will in Moosburg ein Zimmer des Spitals einrichten lassen und für den Schullehrer 20 fl. zahlen, solange die Schule bestehen werde; von Schulen in Karlsberg, Ebenthal und Gurnitz will er nichts wissen. Graf Nikolaus Sebastian Lodron will für die Schule in Himmelberg die Schulgeräte besorgen und das Schulgeld für einige Kinder der Unter-

tanen zahlen, — für sechs andere Schulen jedoch nichts leisten. (Vordere und Hintere Teuchen, Gnesau, Zedlitzdorf, Tiffen, Wachsenberg.) v. Mayerhofen kann wegen des geringen Erträgnisses seines Fideikommisses nichts tun für Schulen in Kraig, Obermühlbach, Meiselding; ebenso Graf Platz, dessen Herrschaft Neuhäusel sequestriert war. Fürst Porcia sollte für 30 Schulen sorgen und hat zur Herstellung und Einrichtung von Schulhäusern und zur Abrichtung der Lehrer Beiträge gezahlt und Getreidedeputate gegeben; beständige Beiträge könne er nicht versprechen wegen der Apanagen für die Geschwister, wegen Zinsen, Witwengelder, der sechsjährigen Erbsteuer, Kriegsanleihe, Rekrutenstellung usw.; er werde tun, was er könne. Graf Franz Rosenberg will trotz Kriegssteuer tun, was „Zeit und Umstände" gestatten; er scheint die Schulen in Federaum und Rosegg unterstützt zu haben, nicht aber jene in St. Ilgen und Maria Elend. Graf Schönborn will für die Schulen in Breitenegg und Theissenegg jährl. 20 fl. leisten, „bis diese Abgabe nicht mehr nötig sein wird". Graf Spindler in Poitschach mag für die Schule, für die kein Schulzimmer vorhanden und deren Lehrer nicht bestehen könnte, nichts geben; die Jugend soll nach Feldkirchen gehen, „sonderbar da die Jugend der bei den dortigen Werkgaden angestellten Arbeitsleute vom ersten Alter an zu Arbeit angehalten und in der Religion ohnedies vom Benefiziaten des Ortes unterwiesen wird!" Baron Staudach will nur in Winklern, Heiligenblut und Mörtschach die Schulzimmer geben und einrichten, nichts aber für die Mädchenschule in Döllach tun. Baron Sternbach in Oberfalkenstein will für die Schulen in Kolbnitz, Pfaffenberg, Flattach und Mallnitz je 12 fl. zum Lehrergehalte beitragen, „bis die Einkünfte und Ersparung der Fabriquen und piorum corporum werden untersucht und von ihnen die nötigen Beiträge ausgemessen sein".

Diese Daten reichen bis Ende des Jahres 1779.

Den Städten und Märkten, deren Wirtschaft sehr im Argen lag, konnte man die Erhaltung der Lehrer nicht aufbürden; diese mußte der Schulfond übernehmen, der aber 1779 so knapp war, daß man an die Einstellung jener Lehrerzuschüsse dachte. Am meisten leistete St. Veit. Noch weniger konnte man von den Untertanen, d. h. von den Bauern fordern, „wenn man nicht deren steuerfähigen Stand vernichten will, da sie ohnedies für ihre zur

angewiesenen Schule schickenden Kinder das Lehrgeld zu bezahlen haben, welches schon in dieser Betrachtung, da der Landmann nach eigener Willkür vorhin zur Schule gehen oder sie gar nicht unterrichten ließ, als eine Anlage von ihm angesehen wird". (Landeshaupt. 11. Dez. 1779.)

Es ist bereits dargelegt worden, in welchem, geradezu die Lebensbedingungen des Schulwesens bildenden Umfange die kirchlichen Mittel in Anspruch genommen wurden; auch in die grundherrlichen Rechte der Kirche griff man ein, als z. B. durch Hofdekret vom 18. Sept. 1777 verordnet wurde, „daß den Kirchen gehörige und von den Mesnern kaufrechtlich oder verehrungsweise innehabende Huben oder Keuschen im Veränderungsfalle nicht mehr freistiftweise sondern nur in Bestand vergeben werden dürfen", um den Mesner im Falle des Unfleißes oder der Unfähigkeit für das Lehramt ohne Schwierigkeiten durch einen bessern ersetzen zu können.

Den Anforderungen des Staates an die materielle Mitwirkung bei der Schulerrichtung kam der Bischof von Gurk am weitesten entgegen; er unterstützte Moßmanns Lokaluntersuchungen durch eigene Erhebungen über die verfügbaren kirchlichen Mittel, über die vorhandenen Schulen, über die Notwendigkeit neuer usw. Aus einem Bericht, den er hierüber im Jahre 1777 einsandte, erfahren wir, daß seine Diözese 35 Pfarren zählte, von denen 21 geringe oder sehr geringe, die übrigen entweder keinen Überschuß oder sogar einen Abgang auswiesen; Schulen ohne Fonde waren 18 vorhanden, die Lehrer bezogen ein Schulgeld von wöchentlich 3 Kreuzer pro Kind[1]) von den Bauern, oder 15 Kreuzer vierteljährig[2]), oder 12 Kreuzer[3]) oder 10 Kreuzer monatlich[4]). In Metnitz bezog der Lehrer vom Bischof 10 fl., von den Bauern 17 kr. vierteljährlich; in Grades vom Bischof 10 fl., von den Bauern nichts; in Meiselding von der Religionskassa 15 fl., bis die Schule infolge Einziehung dieses Beitrags aufhörte. In Gurk

[1]) Sirnitz (12 fl. jährlich), Reichenau (»möchten zahlen«), Griffen, Glödnitz, Pisweg, St. Stefan am Krappfeld, Meiselding, Pulst, St. Urhan ob Glanegg, Friedlach.

[2]) Hohhenfeld.

[3]) Ingolsthal.

[4]) Obermühlbach.

bezog der Lehrer aus der Kollegiatkassa 55 fl., die aber nicht hinreichten. Ohne Schulen und Fonde waren 19 Pfarren, nachdem die Schulen in Meiselding und Pulst eingegangen waren. Als „sehr nützlich“ bezeichnet der Kirchenfürst Schulen in Zammelsberg, Sirnitz, Pisweg, Grades, St. Urban ob Glanegg, Friedlach, Gurk, wovon aber jene in Zammelsberg wegen der Entfernung der „Bauern nicht tunlich“ sei; als „sehr nützlich und praktikabel“ in Ebene Reichenau, Zweinitz, Kraßnitz, Kraig; als „nützlich und praktikabel“ in Griffen, Hochenfeld, Laßnitz, Feistritz (St. Martin), Ingolstal, St. Stefan am Krappfeld, Obermühlbach. Gradenegg; als „sehr notwendig nützlich und praktikabel“ in Steuerberg, Glödnitz, Weitensfeld, Straßburg, Micheldorf, Metnitz, Meiselding, Pulst, Sörg (aber in Glantschach); als „notwendig“ in St. Salvator; in Altenmarkt wäre die Schule „nützlich, aber wegen der Nähe Weitensfelds nicht so notwendig“, ebenso in St. Georgen unter Straßburg, Lieding, Sirnitz (Salvator) und Steinbüchel wegen geringer Kinderzahl. In einer Beziehung einzig steht in der Reihe der Gurker Pfarren Glantschach da: dort sei, schreibt der Bischof, die Schule „nützlich, wird von den Untertanen ersehnt“ — wohl der einzige Fall, daß Bauern eine Schule wünschten! Mesner unterrichteten in Sirnitz, Griffen, Glödnitz, Lieding, Pisweg, Ingolsthal, St. Stefan am Krappfeld, Obermühlbach, St. Urban ob Glanegg, Friedlach; „Schulmeister“ in St. Salvator, Metnitz, Grades; zwei geprüfte Lehrer in Straßburg nebst einen Katecheten, Chorvikar Cossu und Katechet Schuberuig (beide geprüft) in Gurk. Als allgemeine Schwierigkeit hebt der bischöfliche Bericht die hohe gebirgige Lage der aus kleinen Ortschaften und zerstreuten Einschichten bestehenden Pfarren hervor; dorthin werde sich noch lange kein „normalmäßiger“ Lehrer anstellen lassen. „Jedoch an den meisten Orten werde ich zu möglichster Beförderung dieses Schulwesens werktätig mitzuwirken, an wahrem Eifer gewiß nicht ermangeln“, umsomehr, da „ja die Pfarrgemeinden selbst es erkannt haben, wie nützlich und notwendig“ die Schulen seien. (24. Juni 1777.)

Der Fürstbischof von Lavant erklärte sich bereit, jährlich 36 fl. für 12 arme Schulknaben dem Schulmeister zu geben, wünschte aber von weiteren Beiträgen enthoben zu sein, zumal sein Bistum so wenig einbringe, daß ihm selbst der standesgemäße Unterhalt fehle, eine Begründung, welche die Landesstelle

als zutreffend anerkennen mußte. Dagegen geriet er in einen scharfen Konflikt mit derselben Behörde, als er im letzten Jahre der Regierung Maria Theresias die Abführung des Drittels der Bruderschaftsübersehüsse an den Schulfond untersagte und in einer Kurrende den Erzpristern und Pfarrern die Frage vorlegte, ob die deutschen Schulen nützlich oder vielleicht deren Einführung vielmehr gefährlich sei. Die Landeshauptmannschaft geriet hierüber in hellen Zorn und verlangte eine Rüge für den Fürstbischof (Vinc. Jos. Graf v. Schrattenbach), Widerruf der Kurrende und den Auftrag, „sich vom verbesserten Schulwesen bessere Begriffe zu machen, annebst aller Korrespondenz an die Kirchenvorsteher in Temporalsachen, als welche nur der Landesstelle zustehen, sich künftig zu enthalten". Des Kirchenfürsten Bedenken sind uns nicht bekannt, doch auch die Hofkanzlei fand sie „zu wichtig und bedenklich", als daß man sie der Kaiserin nicht unmittelbar anzeigen sollte. Sie rühmt (a. u. Vortrag v. 26. August 1780) die Nützlichkeit der Verwendung der Bruderschaftsüberschüsse für die Schule; „es wird schwerlich ein heilsamerer Gebrauch von dem sonst größtenteils auf unnötige Bruderschaftsfahnen, Kleider und überflüßige Verzierungen, ja wohl gar auf Gastmähler verwendet werdenden Bruderschaftsmittel ausfindig zu machen möglich sein". Diese Bruderschaftseinkünfte sind in den Augen der Hofkanzlei „bloße weltliche und zeitliche Einkünfte", die der Kontrolle des Bischofs nicht unterstehen; der Bischof erlaube sich nicht eine ehrfurchtsvolle Vorstellung, sondern sogar „eine anzügliche Ausstellung gegen eine unmittelbare landesfürstliche Verordnung allenhöchsten Orts zu überreichen"[1]) und sogar noch vor Überreichung dieser „unanständigen Vorstellung" die Erzpriester, Pfarrer und Bruderschaftsvorsteher „wie ein wirklicher Landesfürst" um detaillierte Auskünfte anzugehen, „was von einer jeden Bruderschaft für ein Beitrag für die Schule gefordert und was etwa hievon ohne seinen Consens schon entrichtet worden, wo er die Bemerkung macht, daß die a. h. Verordnung und Bestimmung dieser, wie er sagt, gottgeweihten Gelder für die deutschen Schulen gegen ihre Eigenschaft laufe und sich endlich auf eine kaum glaubliche Art die Freiheit herausnimmt, allerhöchste Verordnungen nicht nur allein in

[1]) 22. Mai 1780.

den Augen ihrer eingehornen Untertanen zu verkleinern, sondern sogar die höchst ärgerliche Frage an sie zur Beantwortung zu stellen, ob die deutschen Schulen an ihren Orten nützlich oder vielmehr gefährlich seien. Allergnädigste Frau! Wenn das ein Vicarius generalis eines noch dazu fremden ausländischen Ordinarius[1]) in den a. h. Erbstaaten ungestraft wagen darf, so ist keine Landesstelle mehr im Stande, a. h. Anordnungen in Vollzug zu setzen, und es wird nur bei den Ordinarien stehen, jedes Landesgesetz, das nur den allergeringsten Bezug auf irgendeine geistliche Mitwirkung hat, durch eine so höchst ärgerliche Inhibition zu vereiteln". Der Bischof habe zwar die Absetzung verdient und auf diese wird angetragen, wenn er nicht per recepisse sich ausweist, daß er die Kurrende widerrufen; ebenso sei ihm jede Korrespondenz mit den Kirchenvorstehern in temporalibus zu verbieten. „Was soll man sich für eine Mitwirkung oder Vorschub des so heilsam verbesserten Unterrichts von einem vicarius generalis versprechen, der in seiner Vorstellung an Eure Majestät noch zu zweifeln sich nicht scheut, ob die Unterweisung des Landvolkes im Lesen und Schreiben nicht vielmehr der Religion nachteilig sein werde, gerade als ob die äußerste Dummheit und Unwissenheit die sicherste Bürgschaft der Gottseligkeit wäre. Diese Frage gleicht einer Aufruhrpredigt. Was soll denn das Landvolk sich für einen Begriff von einer Lehrart machen, über deren Nutzen oder Gefährlichkeit sein Seelenhirt erst jetzt noch Untersuchungen anzustellen sich für berechtigt hält. Wenn nicht eine öffentliche Widerrufung oder Strafe diesem Generalvikar seinen Irrtum und unbedachtsames Verfahren öffentlich darstellt, so ist nichts sicherer zu vermuten, als daß die Leute ihre Kinder in die Normalschulen zu schicken von neuem abgeschreckt und die kaum ein wenig sich emporhebende Schulanstalt wieder wird niedergedrückt werden".

Es ist Greiners Feder, aus welcher der vorstehend zitierte a. u. Vortrag geflossen ist; er verdient eine ausführliche Widergabe, da aus ihm die nervöse Stimmung der Kirchenpolitiker in Maria Theresias Umgebung ungemein lebhaft spricht. Die Kaiserin pflichtete in der Sache den Anträgen der Hofkanzlei bei, war ja doch die Schule ein Gegenstand ihrer ganz besonderen Fürsorge;

[1]) Des Salzburger Erzbischofs.

in der Form hingegen ließ sie sich von dem Ärger des Referenten nicht hinreißen, als sie eigenhändig resolvierte: „man soll in diser sache gelassen nichts übertreiben, aber ernstlich vorgehen und alle solche mittel anwenden, umb die sach ins rechte geleyß wider zu bringen“. (9. September 1780.) Die endgiltige Erledigung fällt bereits in die Regierung Josefs II.

Stift S. Paul unterhielt drei Lehrer am neuerrichteten Gymnasium, ferner je einen Trivialschullehrer im Stifte und in Möchling.

Stift Ossiach konnte angesichts seines ökonomischen Verfalls nur im Stifte selbst eine unentgeltliche Schule unterhalten; Wernberg und St. Josef ließ es ohne Schulen.

Ein schönes Beispiel gab der Stadtpfarrer von Völkermarkt, Philipp Wedenig, indem er zur Erhaltung des dortigen Schullehrers ein Kapital von 1000 fl. stiftete; dies veranlaßte die Schulkommission, auch 40 fl. für diesen Lehrer aus dem Schulfonde zu bewilligen und für Wedenig bei der Kaiserin die Verleihung der goldenen Medaille zu erwirken[1]), bei deren Überreichung Propst Dreer in seiner Dankrede rühmte, welch große Ehre dies für das ganze Kapitel sei, und in aller Chorbrüder Namen versprach, „daß uns dieses herrliche Beispiel zur Ermunterung dienen wird, unsere Kraft und Bemühung allen Ernstes dafür zu verwenden, daß das Schulwesen und was immer gute Christen, nützliche Bürger und getreue Untertanen zu bilden vorträglich und gedeihlich sein kann, befördert und in blühendem Stand erhalten werde“. Nur an Mitteln fehle es noch der Kirche und dem Kapitel, um nach seinem Wunsche mit voller Kraft mitzuwirken, „taugliche, fromme und gestandene Schullehrer zu unterhalten und so die Aufnahme des Christentums sowohl als den Wohlstand des Staates zu befördern. Indessen werden wir die uns am heutigen Tage zugeflossene a. h. Gnade unseru Jahrbücher dankbarst einverleiben“.

Sporadische praktische Woltäter der Schule waren ferner Erzpriester Kotzmann in Gmünd, Kanonikus Josef Finschger in Völkermarkt (er bestimmte die Zinsen eines Kapitals von 5000 fl. für den Lehrer-Mesner), Pfarrer Tazoll zu Stein im Jauntal, dessen Legat (100 fl.) die Kaiserin dem Schulfonde widmete.

[1]) H. D 23. Mai 77.

Der Mithrasglaube und seine Mysterien, auf Grund der Forschungen von Cumont und Dieterich.

Erläutert von Dr. Fr. G. Hann.[1])

Der Glaube an den Lichtgott Mithras, den Stiertöter und unbesiegbaren Kämpfer gegen das Böse, war in der römischen Kaiserzeit auch bei uns in Kärnten verbreitet, wie zahlreiche Inschriftsteine und die interessanten Mithrasreliefs aus Virunum in den Sammlungen des Geschichtsvereines zu Klagenfurt, über die ich in Carinthia I. 1898, S. 106—114 berichtet habe, beweisen. Seit dem 3. Jahrhunderte gab es in Virunum zwei Mithrastempel, d. h. unterirdische Krypten, in denen der persische Lichtgott verehrt und seine mysteriösen Kulte gefeiert wurden. Auch eine Mithrasgrotte bei Glanegg diente denselben Kultus. Die eine der beiden Krypten in Virunum wurde, wie aus einer Inschrift im Lapidarium des Geschichtsvereines hervorgeht, 311 n. Ch, also kurze Zeit, bevor Konstantin der Große sein Toleranzedikt erließ, von einem vornehmen Manne in Virunum wieder hergestellt. Seitdem die römischen Kaiser, so vor allen Commodus, Alexander Severus und Aurelian, diesen Kultus begünstigten, schien es zu Zeiten und in manchen Gegenden, in denen die Zahl der Mithrasdiener sehr groß war, fast als ob Mithras im Kampfe mit Christus siegen sollte. Auch in Noricum muß die Zahl der Mithrasdiener nach den erhaltenen Denkmalen zu schließen nicht unbeträchtlich gewesen sein. Während aber in Carnuntum der Mithraskult durch das Militär und zwar durch die 15. Legion schon gegen Ausgang des ersten Jahrhundertes eingeführt wurde, wie denn überhaupt das römische Soldatenwesen diesen Dienst an vielen Orten des Reiches von den Grenzkastellen im südlichen Schottland bis zu denen an dem Saume der Sahara verbreitete, wurde der Mithraskult bei uns im Lande durch reiche Freigelassene, welche teilweise griechische Namen tragen, durch Zolleinnehmer, Verwalter im

[1]) Der Aufsatz fußt durchaus auf »Franz Cumont: Die Mysterien des Mithra ins Deutsche übersetzt von Georg Gehrich Leipzig Teubner 1903« und »Albrecht Dieterich: Eine Mithrasliturgie Leipzig im gleichen Verlage 1903«. Der große belgische Forscher Cumont hat seinem umfassenden Werke über sämtliche Mithrasreliefs und Mithrasinschriften als Einleitung, welche aus einem riesigen Vergleichsmateriale die Schlüsse zieht, die genannte Schrift vorausgeschickt.

Dienste der Prokuratoren, wohl auch durch Kaufleute aus Aquileja mit welcher Stadt Virunum in enger Beziehung stand, ausgebreitet. Eine Darstellung der Mysterien des Mithras nach den neuesten Forschungen, die zugleich meinem früheren Aufsatze über die Mithrasreliefs aus Virunum als Ergänzung dient, ist daher in der Carinthia wohl berechtigt. Doch nicht über die Anfänge des Mithrasglaubens bei den Iraniern, über die Verbindung dieses Glaubens mit dem chaldäischen Gestirn- und Schicksalsdienst in Babylon, über die Kosmogonie, die sich nun ausbildete, über den Einfluß, den dann später die kleinasiatischen Kulte abgaben, will ich hier handeln. Diesbezüglich sei auf Cumont verwiesen. Uns interessiert hier vielmehr der in der römischen Kaiserzeit ausgebildete Glaube, der auch in Kärnten seine Mysten (Eingeweihten) hatte, und die Mysterien in den Grotten und Krypten, wie sie auch bei uns gefeiert wurden. In eine solche heilige Mithrasstätte wollen wir eintreten.

Auf Stufen stieg man zum Pronaos, d. i. der Vorhalle der Krypta, nieder, wo die Mysten der unteren Grade, die den christlichen Katechumenen vergleichbar sind, sich während des Gottesdienstes aufhielten. Die heilige Grotte selbst, in der die Mysterien gefeiert wurden, hatte eine steinerne Wölbung mit sternförmigen Öffnungen, durch welche spärliches Dämmerlicht eindrang. Die Wölbung war ein Abbild des kristallenen Himmelsgewölbes mit den Sternen. In der Mithrasgrotte zu Ostia hat man am Boden sieben Halbkreise vorgefunden, welche die sieben Himmelsregionen versinnlichen und mit den Mosaikbildern der Planeten geschmückt sind. Ringsum an den drei Wänden befanden sich in jeder Mithrasgrotte die steinernen Sitze, auf denen die Teilnehmer des Gottesdienstes knieten. In der Apsis befand sich das heilige Bild des Stier-tötenden Mithras umgeben von Reliefs, die Szenen aus der heiligen Lehre des Mithrasglaubens darstellten. Ein solches Relief ist das von mir in dieser Zeitschrift früher besprochene, aus einer der beiden Mithraskrypten von Virunum. Auch das Bild des löwenköpfigen Kronos mit Menschenleib, oft mit einer Menge von Attributen überladen, pflegte in den Grotten oder Krypten vorhanden zu sein. Lampen, welche von den Wänden herabhingen und Blendlichter, sowie allerlei Feuerspuck, riefen eine geheimnisvolle magische Wirkung hervor. Man hat in einigen Mithrasgrotten

Teile von musikalischen Instrumenten gefunden, ebenso Kronosstatuen mit Röhren in innern der Statuen, die nach Analogien ähnlicher Geheimkulte zu schließen, dazu dienten, bei mysteriösen Zauberspielen in der Grotte Flammen aus dem Munde dieses Urweltsschöpfers, der die Schlüssel zu den verschlossenen himmlischen Lichtpforten hat, hervorquellen zu lassen. Auf der Ara, dem Opferaltar, in der Mitte der Grotte, wurde den Mysten der höheren Grade in der Gestalt von Broten und von mit Wein vermischtem Wasser die Kommunion gespendet, welche nach dem Glauben der Mysten die Unsterblichkeit der Seele erneuert und den Auferstehenden am Ende der Dinge rettende Hilfe verleiht. Man hat in einigen Mithrasgrotten Basreliefs gefunden, welche diese Kommunion darstellen. Die Ähnlichkeit zwischen den Glaubenslehren des Mithras und katholischen Dogmen ist überhaupt so groß, daß christliche Apologeten von dämonischem Zauberspuck sprachen, der durch teuflische Nachäffung des Wahren, die Gotteskinder zu täuschen suche. Wenn der Neophit in die geheimnisvolle Grotte geführt wurde, in der die düstere Nacht durch Lichter und magischen Zauberschein geheimnisvoll erhellt wurde, wenn er rings auf den Bänken die andächtigen Mysten knien sah, wenn sich vor seinem erregten Inneren allmählich die Bilder an den Wänden entrollten, wenn ihm im Gaukelspiel der Priester Gefahren vorgeführt wurden, die seiner Seele drohten und die er überwand, so kam er durch Suggestion in jene Stimmung des Entrücktseins, in der er, wie der Myste bei Apuleius die Worte sprach: „Ich bin gekommen zum Gestade des Todes, ich habe betreten die Schwelle der Proserpina, ich bin gefahren durch alle Elemente und zurückgekehrt, in der Unterwelt habe ich die Sonne gesehen, funkelnd von reinem Glanze. Ich habe die unteren und die oberen Götter gesehen und sie angebetet von Angesicht zu Angesicht".

Die Mithrasgläubigen, die nach einen Leben voll Sühne, Buße und ständiger Pflichterfüllung im Mithrasdienste auf eine Himmelfahrt der Seele nach dem Tode und auf eine selige Auferstehung des Leibes am Ende der Dinge hofften, teilten sich nach dem Grade der Vollkommenheit in sieben Klassen. Die unterste Stufe, zu der auch schon Kinder gelangen konnten, war die der Raben, so genannt, weil sie in der maskierenden Verhüllung dieser Tiere auftraten. Der Rabe ist ein heiliges Tier;

durch ihn erhielt Mithras von Helios die Nachricht, daß er den Stier töten solle, aus dessen Leibe alle Fruchtbarkeit kam. Die zweite Stufe war die der Verborgenen, so genannt, weil sie durch Verhüllung den Blicken der anderen entzogen waren. Die Verhüllungen spielen überhaupt, wie Dieterich gezeigt hat, in den Geheimkulten eine symbolische Rolle. Sie zeigen auch an, daß der Adept dem alten Leben abgestorben und zu einem neuen erweckt ist. Die dritte Stufe ist die des Soldaten. Der Myste, der sie erhielt, wurde wie der römische Krieger mit einen Brandmal versehen. Durch diese Confirmatio, die ihm äußerlich ein unauslöschliches Merkmal aufdrückte, wurde er in die streitbare Mannschaft der Mithrasdiener, d. i. der Kämpfer gegen die bösen Mächte im Dienste des Lichtes, aufgenommen. Der nächsthöhere Grad ist der des Leo, d. i. des Starken, des Löwen. Ihm wurde die Zunge mit Honig bestrichen, welcher nach altpersischem Glauben Symbol des Lebens und Speise der Götter ist. Hatte der Myste auch diese Stufe durchlaufen, so stieg er als Perser zu einem höheren Grade der Vollendung auf. Waren doch die Perser die ursprünglichen und ersten reinen Verehrer des göttlichen Lichtes, mit dem sich der Myste vereinen sollte. Nun folgte die Stufe der Heliodromen, d. i. der Sonnenläufer, die gleich Mithras und Helios den Lauf empor zum Himmel antreten sollen. An der Spitze der Gemeinden endlich standen die Patres = Väter, welche die Gläubigen aufnahmen durch die Grade beförderten und die heiligen Liturgien intakt bewahrten und vermittelten. Doch scheinen Priester auch schon der Stufe der Heliodromen entnommen worden zu sein.

Da die Mithrasgemeinden die Auslagen ihres Kultus aus eigenen Mitteln bestreiten mußten, so waren sie zur Aufbringung der Kosten des Gottesdienstes und zur Erhaltung der Krypten auf die Spenden vornehmer und reicher Glaubensgenossen angewiesen. So war es auch hier zu Lande. Jede Gemeinde führte ein offizielles Verzeichnis ihrer Mitglieder, ein album sacratorum, in welchem dieselben nach ihren Rangstufen verzeichnet waren. An der Spitze der Gemeinde stand für die Verwaltung ein Rat von Decurionen, der von sämtlichen Mitgliedern erwählt wurde. Sie hatten ihre Obmänner die wechselten, ihre Curatoren, d. i. Säckelmeister, und ihre Anwälte (defensores), welche den Staatsbehörden gegenüber

die Kultusgemeinde vertraten und deren Rechte wahrten. Patrone nannte man jene angesehenen Mitglieder, welche hohe Spenden gaben oder durch ihre Stellung und Protektion der Kultusgemeinde nützten. Ein solcher Patron schenkte auch das Grundstück, unter welchem sich die heilige Grotte befand oder die Krypta ausgehöhlt wurde.

Begräbnisstätten der Mithrasdiener hat man nicht gefunden. Es kam aber vor, daß nach dem Siege des Christentums, Christen einen Mithrasdiener töteten und seine Leiche gefesselt in der heiligen Grotte begruben, um diese dadurch für immer zu entweihen und für den Kultus unbrauchbar zu machen. Ein solches gefesseltes Skelett hat man in den Trümern der Krypta zu Saarburg gefunden (abgebildet bei Cumont, S. 156).

Das Licht, das die Luft erhellt und durchdringt, war nach dem alten Glauben der Parsen als Mithras aus dem krystallenen Felsengewölbe des Himmels, dort, wo dasselbe die Erde berührt, wunderbar entsprungen. Dies ist die Felsengeburt des Gottes. Die uralte Tradition berichtet, daß der gebärende Stein, dessen Abbild man in den Grotten verehrte, Mithra das Leben gegeben an dem Ufer eines Flusses, im Schatten eines heiligen Baumes. Nur Hirten, die im benachbarten Gebirge versteckt waren, haben das Wunder der Menschwerdung des heiligen Lichtes gesehaut. Sie haben Mithra gesehen wie er mit der phrygischen Mütze und mit einem Messer in der einen Hand und der Fackel, welche die Finsternis erhellt, in der anderen sich dem Steine entrang. Bei auf- und untergehender Sonne adorierten die Mithrasdiener dem Gotte und ein Genius mit gehobener und einer mit gesenkter Fackel, Cautes und Cautopates genannt, die sich öfters auf Mithrassteinen so auch zu unterst auf unserm Relief abgebildet finden, versinnlichen den Auf- und Niedergang des heiligen Lichtes. Der neugeborne Gott, der nackt zur Welt kommt und dem die Hirten die Erstlinge ihrer Herden opfern, bekleidet sich mit den Blättern des Feigenbaumes und wächst schnell zu wunderbarer Stärke; er bezwingt zuerst den Sonnengott Helios, der ihm nun als Sohn dienen muß, und drückt ihm die Strahlenkrone auf das Haupt, die Helios seither trägt. Mithras bändigt nach großen Gefahren den wilden Stier, das Symbol der noch unbezwungenen Triebkraft der Natur, bringt ihn in die Höhle und, als der Stier wieder

aus derselben entflieht, schwingt sich Mithras auf die Nachricht, die ihm der Rabe von Helios gebracht und die besagt, daß das Stieropfer notwendig sei, auf den Rücken des unbändigen Tieres und stößt ihm das Messer tief in die Flanken. Aus dem Blute und dem Samen des Tieres sowie aus dessen Rückgrate entsproßt alle Furchtbarkeit und vergebens suchen Schlange und Skorpion, des bösen Gottes Ahriman Tiere, das gute Werk zu vernichten.

Mithras wird den Menschen zum göttlichen Wohltäter, er selbst führt bei der Flut den einzig geretteten Menschen in das Schiff. Als die größte Dürre und Regenlosigkeit alle Menschen zu vernichten droht, schießt er seinen Pfeil gegen den Felsen und diesem entquillt das Wasser. Nach Cumont hätte diese Darstellung Einfluß genommen auf die altchristlichen Bilder von Moses, der das Wasser aus dem Felsen schlägt. Als die Flammen den Menschen die Wohnungen zerstören, hilft er ihnen und weist denselben neue Wohnungen an.

Als nun Mithras seine göttliche Mission auf Erden erfüllt, feierte er mit Helios und den übrigen Genossen das letzte irdische Mahl, an das die Mithrasdiener bei ihren Agapen, d. i. Liebesmahlen, dachten, und fährt dann auf glänzendem Viergespann, geleitet von Helios, zum Himmel empor; ein Vorbild für die Himmelfahrt der menschlichen Seele (man sehe die Darstellung drei von oben auf unserem Relief). Mithras bleibt aber auch im Himmel der Vater der Menschen, der die guten schirmt und das Böse bekämpft. Er ist der Seelenrichter nach dem Tode jedes einzelnen. Am Ende der Dinge sendet Ahriman Plagen über die Menschheit. Ein wunderbarer Stier, dem Urstiere ähnlich, erscheint dann und Mithras kommt wieder vom Himmel, erweckt die Toten und die Erde geht durch Flammen zu Grunde. Die ganze Menschheit versammelt sich zum großen Gerichte. Mithras scheidet die Guten von den Bösen, schlachtet den Stier, dessen Fett mit geweihtem Wein gemischt wird, und die Auserwählten erlangen durch den Genuß dieses letzten Mahles glückliches Leben von ewiger Dauer. Dies ist die Vollendung der Dinge, das letzte Gericht, welchem nach dem Tode jedes Einzelnen das von Mithras abgehaltene besondere Gericht vorausgeht. Wer dasselbe bestanden, tritt als Seele die Himmelfahrt an, von der im Folgenden ausführlich die Rede sein soll.

Wir schliessen diesen Teil der Darstellung mit den Worten Cumonts, die uns so recht auf die abendlichen Zusammenkünfte der Mithrasdiener in der heiligen Grotte bei Glanegg zu passen scheinen: „Wenn der Eingeweihte sich abends nach der heiligen Grotte begab, die in der Einsamkeit des Waldes verborgen war, so riefen bei jedem Schritt neue Eindrücke in seinem Herzen eine mystische Erregung hervor. Die Sterne, welche am Himmel glänzten, der Wind, der das Laub bewegte, die Quelle oder der Bach, der murmelnd zu Tale eilte, selbst die Erde, auf welche sein Fuß trat — alles war göttlich in seinen Augen, und die ganze Natur, die ihn umgab, erweckte in ihm die ehrfürchtige Scheu vor unendlichen Gewalten, welche im Weltall wirken".

Cumont klagt in seinem Buche über den Mithraskult, daß uns keine Mithrasliturgie erhalten sei. Der verdienstvolle deutsche Forscher Albrecht Dieterich, bekannt durch religionsgeschichtliche Spezialforschungen, teilt nun zuerst einen in griechischer Sprache überlieferten ägyptischen Papyrustext mit, der nach seinen Begründungen unzweifelhaft eine Mithrasliturgie enthält. Dieser Text bildet einen Teil des großen Pariser Zauberbuches, welches nach Wessely und Kral zur Zeit Kaiser Diokletians am Anfang des 4. Jahrhundertes in seiner jetzigen Gestalt redigiert und zusammengestellt wurde, während die einzelnen Teile aus früherer Zeit überliefert und erweitert sind. Nach Dieterich ist das Mithrasfragment um 100—150 n. Ch. entstanden und nicht nach 200 n. Ch. liturgisch angewendet worden, da es nicht von dem gnostischen Christentume durchdrungen ist. Es zeigt in mystisch-mythologischer Fassung den Weg der Läuterung, den die Seele durch die sieben Regionen zum Throne Gottes und zur Vereinigung mit Mithras einschlägt. Cumont kannte, wie Dieterich sagt, diesen Text nur in einer schlechten Überlieferung und hielt ihn nicht für eine echte Mithrasliturgie, sondern für eine Mischung von Mithras'schen Ideen und verschiedenen Zaubergebilden, welche auch durch die Gedanken der Schrift des Zelsus beeinflußt sei. Dieterich zeigt in den Erläuterungen den echten Mithras'schen Gehalt dieser Schrift, der freilich mit lokal-ägyptischen Einflüssen versetzt ist. Er weist S. 30 u. ff. auf die Bedeutung hin, welche die bisher von den Religionsforschern vernachlässigten magischen Zauberbücher des Orientes haben, indem die Magier kosmische

Vorstellungen und Riten anderer Religionen in den abergläubischen Wortkram ihrer Zauberformeln verwoben. Der ursprüngliche Wortlaut läßt sich öfters noch herausschälen, was Dieterich z. B. für den Text einer griechischen Kosmogonie aus einem solchen Zauberformulare gelungen ist. In der vorliegenden Mithrasliturgie sind freilich, wie Dieterich zeigt, auch Rudimente eines uralten weitverbreiteten Volksaberglaubens enthalten, der ja seinen Niederschlag auch im Mithrasdienst fand, so z. B. das Pfeifen und das Ausstossen eines Gebrülles, gleich dem Schalle eines Hornes, aus der Brust des in höhere Regionen Entrückten.

Das höchste Ziel alles Mithraskultus war, wie auch Kaiser Julianus Apostata, ein glaubenseifriger Anhänger desselben, und der Neuplatoniker Porphyrius berichten, die Himmelfahrt der Seele des Mysten nach dem Tode, bei welcher dieselbe durch die verschiedenen Weltregionen emporsteigt, um endlich mit dem Urquell alles Seins, dem göttlichen Lichte, d. i. mit Mithras vereint zu werden. Diese Himmelfahrt, die Gebete und Erlebnisse der Seele sowie die göttlichen Erscheinungen, welche derselben begegnen, führt der Text der Liturgie, den Dieterich wörtlich mitteilt, vor. Der ganze mystisch-dramatische Inhalt dieser Himmelfahrt, wurde in der Mithrasgrotte symbolisch als Vorbereitung für das, was nach dem Tode geschehen wird, aufgeführt, sobald ein Myste in den höchsten Grad der Mithrasdiener aufgenommen worden war.

Dieses ganze mit Gebeten, suggerierenden Handlungen, mit phantastischen Blendwerken verbundene Drama war eine Liturgie, da nach dem Glauben der Mithrasdiener durch diese Gebete und symbolisch-dramatischen Handlungen das höchste, siebente Sakrament den Mysten gereicht wurde, welches seine Seele zur höchsten göttlichen Gnadenstufe auf Erden führte, der dann nach dem Tode die gleichen Handlungen und Gebete bei der wirklichen Himmelfahrt nachfolgten. Die Vorstellungsgebilde, welche in dieser Liturgie auftreten, sind synkretistischer Natur, d. h. es mischen sich in ihnen, wie dies bei dem ägyptischen, wahrscheinlich auf Alexandria hinweisenden Ursprung der Liturgie sehr begreiflich ist, alte parsische Erinnerungen und chaldäische Bestandteile mit einzelnen Einflüssen der ägyptischen Religion auf den Mithraskult. Das ganze Phantasiegebilde dieses Mysteriums ist aber durchsetzt von der Weltanschauung der Stoa, vor allem

von dem Einflusse der Schriften des Posaidonios. Ühten doch, wie jüngst gezeigt wurde, die stoischen Philosopheme einen mächtigen und auflösenden Einfluß auf den altägyptischen Götterglauben aus. Der Myste des höchsten Grades ist, was in der Liturgie ausdrücklich betont wird, davon überzeugt, daß sein Leih aus denselhen Elementen hesteht, welche die Sterne zusammensetzen. Die Gestirne werden nach der seit Plato in der Philosophie herrschenden Meinung heseelt, und zwar als psycho-physische Persönlichkeiten gedacht. Auch der Myste ist eine freilich irdische, seelisch-körperliche Person und seine Seele ist ein aus dem göttlichen Urquell des Lichtes, d. i. aus Mithras, stammender Funke, eingeschlossen in den Körper. Durch asketische Übungen verschiedener Grade, durch den Empfang der Sakramente, vor allen des Brotes und Weines, kann die Seele fähig gemacht werden, sich nach dem Tode mit Hilfe des Aion uud des Mittlers Helios, des göttlichen Sohnes des Vaters Mithras, mit letzterem vereint zu werden. Die Liturgie soll den Mysten fähig macheu, in seiner Einbildungskraft einem Adler gleich den Himmel zu beschreiten und schon in der Mithrasgrotte alles das geistig zu schauen, was er nach seinem Tode hei der wirklichen Himmelfahrt sehen und erleben wird.

„Hole“, so heißt es in der Liturgie, „von den Strahlen Atem dreimal einziehend so stark du kannst, du wirst dich sehen aufgehoben und schreiten zur Höhe, so daß du glaubst hoch in der Luft zu sein und nichts von der Erde siehst nicht Mensch noch Tier“. Wenn nun der Myste in der Grotte sich in diesen exstatischen Zustand versetzt glauht, so wird er mit Zuhilfenahme der täuschenden Lichtphänomene, die ihm vorgegaukelt werden, und mit Vorführung der früher verhüllten Statuen des Aion-Kronos, des Helios, der Planeten und Sternbilder, welche die verschiedenen Stadien der Erhebung markieren, schließlich leibhaftig das enthüllte Mithrashild in der Grotte sehen und sich mit Mithras vereint fühlen. Er wird also hei Aufführung des liturgisch-dramatischen Vorganges in der Grotte die künftige Himmelfahrt voraus geistig erhlicken wie in einer Vision, welche der liturgische Text im wesentlichen also heschreibt. In die Luft emporgehohen sieht der Myste die Gestirne sich auf- und abbewegen, welche den Tag beherrsehen. Er gewahrt auch die verkörperten Winde, welche

aus langen trompetenartigen Röhren die Luftströmungen blasen[1]). Die Geister der Gestirne aber schreiten drohend gegen den Mysten vor, Blitz und Donner dräut und nur durch Gebet kann derselbe den Zugang gewinnen nach aufwärts, so daß er die Sonnenscheibe schaut und in ihr die verschlossenen glänzenden Tore. Er muß nun die den Sternschnuppen ähnlichen Gestirne, welche auf ihn zukommen und ihn umringen, durch Gebet sich günstig machen und ruft dann den Aion-Kronos, der die Schlüssel zu den verschlossenen Toren hat, bittend um Aufschluß an. Das Bild dieses Gottes mit Löwenhaupt und Menschenleib sah der Myste in der Grotte und man ließ Feuer aus dem Munde des Aion fahren. Nun erschließt sich die erste der Pforten und dem Mysten tritt ein herrlicher Jüngling entgegen, dessen Antlitz durch den Feuerkranz gleich der Sonne glänzt, seine Unterkleider schimmern weiß, und seine Chlamis rot. Es ist Helios, der göttliche Sohn seines Vaters Mithras mit ihm wesensgleich, weil beide das Licht, aber zwei Personen. Sein Bild sah der Myste in der Grotte und auch auf unseren Mithrasrelief aus Virunum sehen wir Vater und Sohn, Mithras und Helios zusammen fahren, dann sich die Hand reichen, dann beide noch in einer dritten Stellung von der später die Rede sein wird. Helios führt nun den Mysten empor zum Pole des Himmelsgewölbes, dasselbe mit ihm beschreitend und zeigt ihm die beseelten Gestirnkörper, d. i. die Fixsterne, welche die Weltachse drehen. Dieser Vorgang wird in der dramatischen Liturgie mystisch-mythologisch also ausgedrückt. Nachdem der Myste durch Brüllen, das er aus seinem Leibe, wie aus einem Horne mit größter Kraft hervorstößt, und durch Küssen des Amulettes alle Hindernisse abgewehrt, öffnen sich weitere Himmelspforten und entgegen traten dem Mysten zuerst die sieben Schicksalsschwestern in Byssusgewändern mit Schlangengesichtern (wie die Ägypter die Sterne symbolisch bildeten) und goldenen Szeptern und dann nach Vornahme der gleichen Prozeduren sieben Weltachsendreher mit Stierköpfen, Linnenschürzen und goldenen Diademen (sie bedeuten nach Dieterich, die Sternbilder des kleinen Bären). Nun lauten die folgenden Stellen des liturgischen Textes folgendermaßen: „Schaue gerade aus und du siehst Blitze und Lichter funkeln und die Erde beben

[1]) Diese Vorstellung findet sich nicht blos in der antiken Kunst, sondern nachwirkend noch in den romanischen Skulpturen des Mittelalters.

und herabkommen Gott übergewaltig mit leuchtendem Antlitz, jung in goldenem Haupthaar, im weißem Gewande mit goldenem Kranze in weiten Beinkleidern, haltend in der Rechten eines Rindes goldene Schulter, die da ist das Bärengestirn, das bewegt und zurückwendet den Himmel". Dieser Gott ist Mithras und derselbe ist auf den Denkmälern ganz ähnlich dargestellt, nur trägt er häufig die phrygische Mütze. Die Schulter des Rindes, welche übrigens auch an den Stiertöter Mithras gemahnt, war bisher auf keinem der Mithrasreliefs nachgewiesen. Sie findet sich aber, worauf Dieterich zuerst hinweißt, unter allen Mithras darstellungen einzig und allein auf unseren Relief auf Virunum in den Sammlungen des Geschichtsvereines und zwar in der fünften Darstellung von oben. Diese zeigt uns Helios mit dem Strahlendiadem am Haupte seinem göttlichen Vater Mithras adorierend; dieser legt ihm die linke Hand auf das Haupt und schwingt in der rechten die Schulter des Rindes. Cumont sah in diesen Objekte, das er nicht recht erklären konnte, fälschlich einen zur Hälfte geleerten, eingeklappten Schlauch. Helios, der Erstling der Mysten, der Mittler zwischen den Menschen und Mithras wird hier von Gott aufgenommen, wie die Seele des Mysten, der die eigene Himmelfahrt voraussieht, von Mithras aufgenommen und empor geführt wird. Das Mithrasbild enthüllte sich nun in der Grotte vor dem Adepten. Derselbe sieht, wie es in der Liturgie heißt, Blitze aus den Augen des Mithras und aus seinem Leibe Sterne sprühen, noch einmal küßt er das Amulett, erhebt das Gebrüll und spricht das Lob- und Preisgebet. Dieses schließt mit den Worten: „Herr wiedergeboren, verscheide ich und indem ich erhöht werde und erhöht bin, sterbe ich". Mit diesem Symbole, welches das Endziel der himmlischen Wanderung der Seele nach dem Tode, nämlich die Vereinigung des Geistes des Frommen mit dem Urquell alles Seins und Lichts ahnend voranusnimmt, schließt die Mithrasliturgie.

Die Frage, woher die Vorstellung der Himmelfahrt der Seele in der Ausgestaltung der religiös-mystischen Art und Weise des Mithrasglaubens stamme, beantwortet Dieterich im letzten Kapitel seiner höchst anregenden religionsgeschichtlichen Vergleichungen zuerst negativ dahin, daß weder die iranische Glaubenslehre noch die jüdischen Himmelfahrts-Vorstellungen noch auch,

trotz einiger scheinbarer Analogien, der altägyptische Glaubenskreis die Wurzel dieser Anschauung von der Entrückung der Seele nach dem Tode sein könne, sondern zeigt, daß dieser spezifische Glaubensinhalt hellenischen Ursprunges ist. Schon in der Himmelfahrt des Philosophen Parmenides, der ältere pythagoreisch-orphische Mysterien zugrunde liegen, ist der Glaube von der Seelenfahrt nach den Sternen vorgebildet. Rhode hat denselben in Griechenland nachgewiesen. In ein religionsphilosophisches System wird er von dem Stoiker Poseidonius gebracht und auch bei Cicero in den Tusculanen ist er zu finden. Die Seele des Menschen verläßt als ein leichter feuriger Hauch nach dem Tode den Körper, schwebt durch die Luft empor zuerst in die Region des Mondes, dann durch die der Planeten und der Sonne, d. h. des Helios in den Fixstern-Himmel. Mit dieser Anschauung steht auch der platonische Glaube in verträglichem Einklange, daß die Seele in ihrer himmlischen Präexistens die Wanderung nach unten antrete, in einen Körper eingeschlossen sei und durch Reinigung und Läuterung fähig gemacht werde, nach dem Tode wieder zu ihrer himmlischen Heimat zurückzukehren. Im dritten Jahrhunderte n. Ch. war der Glaube an die Himmelfahrt der Seele bei den Neuplatonikern, Gnostikern und Christen, ebenso wie bei den Heiden vorhanden und es traten Männer auf, die durch zauberkräftige Formeln in die Exstase versetzten oder ähnliches hervorbringen zu können versicherten.

Durch Aufnahme in einen Zauberkodex von Seite eines Magiers ist uns ja auch unsere in Ägypten abgefaßte Mithrasliturgie erhalten geblieben. Dieterich zeigt in seinen Erläuterungen durch Vergleichung der Religionen der sogenannten Naturvölker mit antiken und spätantiken Kulten, so den eleusinischen Mysterien, dem Isisdienst, dem Kultus des Attis und der Kybele, dem Mithrasdienst, daß gewisse Grundvorstellungen von der Vereinigung des Menschen mit Gott, der Gotteskindschaft des Menschen, des Todes, welcher die Geburt zu einen neuen Leben ist, in niedrigerer oder höherer geläuterter Form als religiöses „Denkgesetz", zu finden seien. Auch die Vorstellungen des christlichen Glaubensinhaltes zeigen Analogien. All diese reichhaltigen, wissenschaftlichen Vergleichsmaterien, welche Dieterich in seinem Buche liefert, sind für die Theologen, Religionsphilosophen und Kulturhistoriker im hohen

Grade anregend. Sie liefern zugleich den Beweis, daß der Weg der vergleichenden Induktion auch auf diesem Gebiete der allein heuristische und fruchtbringende ist, während deduktives Philosophieren in die Irre führt.

Kleine Mitteilungen.

2. Maler im Anfang des 16. Jahrh. in St. Veit a. d. Glan. Im 83. Jahrg. dieser Blätter 1893 S. 28 war es mir möglich aus einer Urkunde des Lokalmuseums in Villach Meister Friedrich und Stefan als Maler daselbst feststellen. Heute kann ich von einem ähnlichen Funde in dem Lokalmuseum der Stadt St. Veit berichten. Bei Ordnung der Urkunden kam mir ein Original-Pergament vom 1. Juli 1521 in die Hände. Der St. Veiter Bürger, der Maler Oswald war mit Hinterlassung einer beträchtlichen Schuldenlast gestorben. Richter und Rat der Stadt verkaufen daher von Gerichtswegen zur Tilgung der Schulden die Behausung des Malers Oßwald dem St. Veiter Bürger, Meister Leonhard Pambstell, Maler und dessen Gattin Petronella um 180 Pfund guter Landeswährung. Die Behausung war in der Stadt auf dem gemauerten Stock zwischen der Vierzehn-Nothelfer-Kirche und Ulrich des Schramenschreibers Haus an der Ringmauer gelegen. Man hatte die Absicht daselbst das Spital für die armen Leute hinzubauen, kam aber infolge Feuersbrunst davon ab. Pambstell kaufte nun das Haus unter der Bedingung, daß er die neuen Fenster und Türen unverändert lasse, wie zu Lebzeiten Oswald, und jeder Zeit das Haus, falls daselbe die Stadt für das Spital oder sonst irgendwie benötigen würde, gegen entsprechende, durch Schätzmänner festzustellende Entschädigung der Stadt wieder abzutreten verpflichtet sei.

Dokumentierte Werke dieser beiden Künstler sind leider nicht bekannt geworden. Doch wäre es möglich, daß Oswald etwa die in der Carinthia I. 1894, S. 1. 33 von Hann beschriebenen Tafeln mit der Vituslegende, die sich einst in der Spitalkirche zu St. Veit befunden haben, gemalt hat, als deren Schöpfer Heinrich Hermann in der Kärntner Zeitschrift 5, 180 — wie es

scheint, ohne jedweden Grund — einen „Hans Buchegg (um 1500)“ bezeichnet. A. v. Jaksch.

3. Josef Ferdinand Fromiller als Zeichner. In der Carinthia I. 1903, S. 5 ff, habe ich über den Nachlaß Fromillers gehandelt und (S. 8) Kupferstichwerke erwähnt, die er hinterlassen. Ich hob hervor, daß, falls es einmal zu einer ernsten kunsthistorischen Würdigung Fromillers kommen sollte, jedenfalls genau untersucht werden müßte, ob nicht überhaupt Kupferstiche auf die Gestaltung seiner Werke, namentlich der Fresken, großen Einfluß genommen haben, ja ob sich nicht in derselben direkte Kopien aus Kupferstichen finden.

Kaum war dieser Artikel erschienen, so machte mich das geschätzte Mitglied des Geschichtsvereines, Herr Hans Hauger in Klagenfurt aufmerksam, daß er sieben Handzeichnungen besitze, die nach seiner Ansicht von Fromiller herrühren könnten. In Gesellschaft des Herrn Vereinsdirektors, Regierungsrat Prof. Dr. F. G. Hann besichtigte ich diese Zeichnungen, welche sich als unzweifelhafte Werke Fromiller feststellen ließen, worauf dieselben für die Sammlungen des Geschichtsvereines käuflich erworben wurden.

Herr Hauger hatte diese sieben Zeichnungen in Groß-Folio, manche mit interessanten Papieren unterklebt, c. 1885 bei einem kunstsinnigen Keuschler am Nußberg bei Tultschnig, Gemeinde Lendorf bei Klagenfurt, namens Josef Mader, vulgo Mörtl gekauft, der, seither verstorben, in seinen Freistunden der Malkunst oblag. Die Keusche gehört jetzt dem Franz Preyt.

Herr Hauger sandte die Zeichnungen an Herrn Simon Laschitzer, damals Kustos der Albertina, heute k. k. Bibliothekar an der Akademie der bildenden Künste in Wien, zur Bestimmung. Herr Laschitzer konstatierte, daß alle diese Rötel-Zeichnungen, mit Sepia-Schattierung, nach französischen Stichen gemacht sind, denen Werke von Paul Peter Rubens (1577—1640), dem großen niederländer Maler, als Vorbild gedient haben. Laschitzer gab auch die Namen der einzelnen Stecher an, sowie die der Werke des Rubens.

Von den sieben Blättern sind sechs Darstellungen aus der von Rubens für Maria von Medici, der Witwe König Heinrichs IV. von Frankreich († 1610) für das Palais des Luxembourg in Paris

1621—1625 geschaffenen Bilderreihe. 1. Die Geburt der Königin Maria von Medici, Stich von Benoit Audran 1661—1721. Die Zeichnung ist signiert mit 1740 und mit Bleistiftquadraten überzogen, daher jedenfalls zur Vergrößerung bestimmt. — 2. Der Ausweechsel der Bräute, da nämlich der Sohn König Heinrichs IV., König Ludwig XIII. von Frankreich die Tochter König Philipp III. v. Spanien Anna Maria heiratete, während Ludwigs XIII. Schwester Elisabeth die Gemahlen Philipps IV. von Spanien wurde. Stich ebenfalls von Audran. — 3. Die Königin Maria entschließt sich zum Frieden mit ihrem Sohn Ludwig. Stich von Nicolas Loir 1624—1679. Die auf der Rückseite zur Verstärkung des Papieres aufgeklebten Briefe sind nicht uninteressant. Das ist einmal das Stück eines Briefes adressiert an Josef Ferdinand Fromiller „peintre de la province Carinthie Clagenfurt"; er war 1733 zum landschaftlichen Maler ernannt worden. Der Brief handelt über ein heil. Grab, dann Tischler- und Malerrechnungen. In einem anderen besser erhaltenen Brief schreibt Mathias Wallbraun im Residenzschloße Straßburg am 11. August 1739 an Fromiller und bittet sowohl vom Bilderdrucker als von Kleinmayr die Quittung abzufordern und zu übersenden. Auch vom Kupferstecher in Graz ist die Rede; jedenfalls ist damit Johann Kauperz † 1763 gemeint (vgl. Wastler, Künstlerlexikon). — 4. Laschitzer schreibt unter den Stich: La paix confirmée dans le ciel, Kopie nach Rubens, Stich von Duchange. Über dieses Werk des Rubens „Der Frieden im Himmel bestätigt" habe ich nichts aufgefunden. Zu der für Marie von Medici gemalten Bilderserie scheint es nicht gehört zu haben. Der Pariser Stecher, Gaspard Duchange, lebte 1662—1757. In Fromillers Zeichnung ist eine Gruppe rechts mittelst Bleistift quadriert. Die Rückseite ist mit einer Eingabe Fromillers an die Kärntner Stände überklebt, zu welcher der Künstler durch den landschaftlichen Bauzahlmeister veranlaßt wurde. — 5. Die Trauung der Königin Maria durch Prokuration, von Rubens für das Palais des Luxembourg gemalt, Stich von Antoine Trouvain (geb. 1666), ebenso 6. Die Segnungen der Regentschaft Marias, Stich von Bernard Picart 1673—1734. Die Zeichnung ist vollständig quadriert. Rückwärts sind unter andern zwei Briefe der Anna Klara Eisank, Witwe in Obervellach, an ihre Tochter Anna Maria, aufgeklebt, einer datiert von 1726. Diese Anna Maria heiratete Fromiller 1737. — 7.

Maria von Medici als Minerva, Schutzgöttin der Künste, Stich von Jean Baptist Massé 1687—1767. Rückwärts ist die Zeichnung eines Altarentwurfes aufgeklebt. Der Geschichtsverein besitzt einen Kupferstich von Fromiller „Wahre Abbildung des neuaufgerichteten Gnadenaltars des heil. Hauptes in der Stadtpfarrkirche zu Klagenfurt 1744“[1]). Wahrscheinlich ist derselbe nach Plänen Fromillers aufgerichtet worden.

Da drei Zeichnungen teils vollständig (1, 6) teils nur partiell (4) mit Bleistiftquadraten bedeckt sind, so ist es wahrscheinlich, daß Fromiller diese Darstellungen für seine Fresken benötigt hat, was sich durch ein genaues Studium derselben unschwer feststellen ließe.

A. v. Jaksch.

Literaturberichte.

4. Primus Lessiak. Die Mundart von Pernegg in Kärnten. (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, herausgegeben von E. Sievers, XXVIII. Bd., 1. Heft, S. 1—227, Halle, Niemeyer 1903.)

Der Name des Dorfes Pernegg — südwestlich von Feldkirchen, im „Klotzenwinkel“ — wird durch diese vortreffliche Arbeit der Mundartenforschung geläufig werden. Denn sie ist die erste wissenschaftlich umfassende Beschreibung eines deutschen kärntischen Dialekts, löst ihre Aufgabe nach der phonetischen Seite hin und fördert sie in dankenswertester Art nach der historischen. 1897 hat Josef Schatz mit seiner „Mundart von Imst“ die Bahn zur systematischen Darstellung unserer alpenländischen Dialekte gebrochen, sein nächster Nachfolger ist Lessiak, vielfach von ihm beeinflußt, dabei aber eigenartig und selbständig. Mundartenforschung setzt heute eine solche Verbindung allgemein sprachwissenschaftlicher Bildung, persönlicher Begabung zur Beobachtung des besonderen Objekts und unmittelbarer Fühlung mit Land und Leuten voraus, daß die neu auf den Plan tretende fruchtbare Kraft herzlich begrüßt werden muß.

---

[1]) Darnach ist die Notiz in Carinthia 1873, S. 327, zu verbessern.

Lessiaks Arbeit ist ungemein reichhaltig, im Sprachmaterial, das er mitteilt, wie in seiner Durchforschung. Interessante phonetische Verhältnisse in der Artikulation des *h*, des *s*, in den Erscheinungen der Silbentrennung und der mit ihr zusammenhängenden Quantität treten zutage, das Kapitel von den Einwirkungen benachbarter Laute auf einander führt der Phonetik eine Fülle von Beispielen zu, der Eintritt von Dissimilation, die nicht selten als Notbehelf dort angenommen wird, wo andere Erklärung im Stiche läßt, ist durch mehrfache Belege sicher gestellt (zu denen auch der Genetiv *dainr*[1]), im Gegensatz zu *maindr, saindr* — insoferne der d-Anlaut die Epenthese verhindert hat — gehalten werden mag); die Untersuchung der Akzentverhältnisse erweist, daß die Stellung der Nebentöne noch nicht völlig dem Satzrhythmus untergeordnet wird: so ist in Wörtern des Typus *anfohe liebšoftn* die zweite Silbe unter allen Umständen stärker als die dritte. Aus der Formenlehre wird sehr deutlich, wie die Mundart aussterbende Flexionsformen durch neue ersetzt und überhaupt lebendige Formentriebkraft besitzt: ich verweise auf die Deklination der Adjektiva auf -lich (mundartlich *-la*), *gaistla* geistlich, aber *dr gaistlane* der Geistliche, *lâsa* lässig, aber *a lâsenr* ein Nachlässiger; *âdn* Egge bildet im Plural neben überkommenem *âdn*, ein jüngeres *âdnen*; die Plurale auf *-r* sind außerordentlich ausgedehnt worden; Verba pura bilden einen neuen Infinitiv auf *-nen* (*drânen* drehen); von dem flektierten Nominativ der Partizipia Präsentis wie *lohntr* lachend ist ein neues Suffix *-tr* ausgegangen, das zur Bildung von Adverbien wie *ondrštr* anders, *tsôbmstr* abends verwendet wird, und Lessiak wird im Rechte sein, wenn er die erstarrten Adjektivformen auf *-tr* in Formeln wie *toatr homp(t)se in kfuntn* nicht mehr als prädikative Bestimmungen, sondern als Adverbialien auffaßt (S. 185); *mr*, die ursprünglich enklitische Form des Personalpronomens *wir*, wird zum Suffix: *wir orwetmr* wir arbeiten, dabei entwickelt sich aber eine neue Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebensätzen, indem der Nebensatz sich mit der einfachen Verbalform begnügt: *wir geamr, wohimr wöln;* ja es treten Suffixe, die in Flexionsformen höchst wahrscheinlich ihren Ursprung

[1]) Wegen der Satzschwierigkeiten wird auf phonetische Schreibung der mundartlichen Proben hier verzichtet.

haben, an Partikeln: denn wenn *won* (wenn), *wie* u. a. in Verbindung mit der zweiten Person des Verbs zu den Formen *wonst folst* wenn du fällst, *wiest pist* u. a. gedeihen, so liegt unter den drei Erklärungsmöglichkeiten, die Lessiak S. 194 ins Auge faßt, jene am nächsten, die Übertragung der Flexionsendung auf die Partikel annimmt.

Ihren entscheidenden Charakter gewinnt aber Lessiaks Untersuchung durch die methodische Heranziehung des Windischen. Pernegg selbst liegt an der Sprachgrenze, das nächste windische Dorf Laas ist nur eine starke halbe Stunde entfernt (S. 2). Was Lessiak an direkten windischen Einflüssen auf die deutsche Mundart nachweist, ist nicht viel, namentlich der deutsche Sprachschatz ist — von allerdings zahlreichen Ortsnamen abgesehen — auffallend unberührt. Um so reicher sind die Entlehnungen aus dem Deutschen ins Windische. Im allgemeinen wußte man das bereits. Neu und bedeutsam ist aber die Art, wie Lessiak diese Lehnwörter zur Aufhellung einstiger Lautverhältnisse der Mundart benützt. Etymologisch identische Laute zeigen nämlich in windischer Entlehnung verschiedene Formen, die daraus sich erklären, daß die betreffenden Wörter zu verschiedenen Zeiten entlehnt wurden und in den Unterschieden ihrer heutigen Lautung im Windischen auch die im deutschen Munde zeitlich verschiedenen Aussprachen sich wiederspiegeln. Lessiak verfolgt diesen Gesichtspunkt, wo immer das Lehnwörtermaterial die Möglichkeit bot, systematisch und gelangt dadurch für mehrere Spracherscheinungen der Mundart zu einer Geschichte ihrer Entwicklung. Die Erforschung deutscher Mundarten in anderen Alpengegenden, in denen das Durcheinanderwohnen und die sprachliche Wechselwirkung von Völkern älterer und jüngerer Kultur nicht so lebendig in die Gegenwart hereinreicht, ist auf das Urkundendeutsch angewiesen, wenn sie nach Hilfsmitteln zur Beleuchtung vergangener Perioden der Mundart sucht und es ist allgemeine Erfahrung, daß diese Schriftzeichen, wenn sie zum Tönen gebracht werden sollen, in viel höherem Maße selbst der Erklärung aus der mundartlichen Gegenwart bedürfen, als sie für sich allein sichere Schlüsse auf den einst lebendigen Laut ermöglichen. Für Lessiak bot sich die bessere Hilfe in der unmittelbaren Beobachtung der deutschen Lehnwörter im benachbarten Windischen. Sie haben für seine Zwecke ungefähr die Rolle gespielt, die

Thomsen den finnischen Lehnwörtern aus benachbarten altgermanischen Dialekten für die seinigen abgewann. Daß Lessiak die Wichtigkeit jenes Lehnmaterials erkannte, daß er aber auch die methodischen Gesichtspunkte, unter denen allein die Vergleichung über bloße Stoffsammlung hinauszubringen war, feststellte und durchführte, ist ein hervorragendes und mustergebendes Verdienst. Es kam dabei zuerst auf die Feststellung und wissenschaftliche Erklärung des heutigen mundartlichen Lautbestandes schlechtweg an, dann auf die Lautformen, in denen heute das slavische Lehnmaterial — vornehmlich die Ortsnamen — in deutschem Munde erscheint: was aus diesen beiden Gesichtspunkten sich ergab, war nunmehr durch die deutschen Lehnwörter im Windischen zu prüfen und zu ergänzen, wobei hinwieder die der slavischen Mundart eigentümlichen Lautgesetze zu berücksichtigen waren. Der zweite Gesichtspunkt ließ sich auch in die Vergangenheit zurück durch Heranziehung urkundlicher Ortsnamenschreibung erweitern: auch das tat Lessiak mehrfach — allerdings noch nicht unter vollständiger Ausnützung des Materials, weil genauere Prüfung der Ossiacher Urkunden noch aussteht.

Um dem Leser ein Beispiel dieser Verwertung des Windischen für die Erkenntnis der Lautentwicklungen in der Mundart vorzuführen, sei aus der Menge des Hierhergehörigen der Übergang des mittelhochdeutschen *î* in das heutige mundartliche *ai* erwähnt: drei Schichten von Lehnwörtern ergehen sich hier: die älteste z. B. in wind. *žnîdar* Schneider, *lîkof* Leihkauf zeigt noch das alte *î*, die zweite — wind. *röitr* die Reiter(=Sieb), *žlöfate* schleifen — die Entwicklung eines Diphthongen mit enggebildetem Anfangslaut, die dritte — wind. *baisate* weiß tünchen — entspricht dem heutigen Laute der Mundart. Manches von diesen Ergebnissen kommt auch der allgemeinen mhd. Grammatik zu gute: daß mhd. *z* (Spirant) und *s* verschieden waren, wußten wir lange; worin diese Verschiedenheit in artikulatorischer Hinsicht lag, wird für den Pernegger Dialekt ziemlich deutlich durch die interessante Beobachtung, daß mhd. *s* in bestimmten Fällen, z. B. wind. *žîda* Seide, als windisches *ž*, mhd. *z* (Spirant) durchweg als *s* (z. B. wind. *basate* fassen) erscheint.

Die Beobachtungsgabe und Dialektkenntnis des Verfassers bieten auch dort noch jedenfalls zuverlässiges und wertvolles

Material, wo man von seiner Erklärung der Erscheinungen nicht überzeugt wird, oder wo die Gruppierung, die er vornimmt, undeutlich bleibt. Derartiges traf ich § 94, 2 oder in den Regeln über die Gemination § 14, samt ihren Einschränkungen § 15, in der Darstellung der bunten Erscheinungen in den e-Lauten (vgl. *ë* vor Gutturalen § 57, 4; oder wie hat man sich die historischen Verhältnisse jüngeren und älteren Umlauts vor l, r + kons. § 54 b, c und § 56, 1, 2 vorzustellen?). Wie ist die windische Lehnstufe *y* für *û* in wind. *mîr* Mauer aufzufassen? Vermißt habe ich ein zusammenhängendes Kapitel über Entfaltung von Sekundärvokalen, von denen gelegentlich, namentlich S. 146 f. die Rede ist. In Bezug auf die Stammauslaute, bei denen in der ersten Plur. Präs. Syukope nicht eintritt (*wir singen*) werden die Verhältnisse wohl so liegen, wie sie § 163 a für das *-en* des Infinitivs dargestellt sind? Mouillierung des *l* scheint doch vorzukommen oder vorgekommen zu sein, vgl. *khaiwl*.

Ungemein lehrreich sind die Bemerkungen über die Verschiedenheiten der Mundart von der (muudartlichen) Stadtsprache, dem „Höfischen". Die zwei französischen Lehnwörter *ausn kanfoinen* hinauswerfen und *khwintn* Grillen (*convoi, quinte*) stammen doch wohl aus den Zeiten der französischen Okkupation? In dem deutschen Wortmaterial der Belege ist vieles, was auf Sitte und Brauch des Landvolkes Licht wirft (man hätte das gerne in einem Register beisammen).

Lessiak hat schon in dieser Arbeit vielfach Gelegenheit genommen, auf verwandte oder abweichende Erscheinungen andrer kärntischer (auch krainischer) Mundarten hiuzuweisen. Hoffen wir, daß er, wie Schatz jüngst seine Darstellung auf das gesamte deutsche Tirol erstreckt hat, ebenfalls uns ein Gesamtbild der deutschen Mundarten Kärntens und Krains geben wird. Dort wird wohl die Antwort auf ein und die andre allgemeinere Frage zu finden sein, die sich bei der Lektüre seiner Pernegger Muudart aufdrängt: ob z. B. das Zusammentreffeu der Mundart mit dem Windischeu in dem Übergang des älteren *ch* in *h* auf beiderseits selbständiger Entwicklung beruht oder ob Wechselwirkung vorliegt. Joseph Seemüller.

Druck von Joh. Leon sen., Klagenfurt.

CARINTHIA

I.

Mitteilungen

des

Geschichtsvereines fü Kärnten

redigiert von

August v. Jak h.

---

94. Jahrgang.

Nr. 5—6.

Klagenfurt 1904.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inhalt.

Seite

Die theresianisch-josefinische Schulreform in Kärnten VI.–IX. Von Josef Apih 141

Eine neue Hypothese über den Ursprung der romanischen Kirchenbaukunst des Mittelalters. Besprochen von Dr. Fr. Hann 193

Literaturberichte:

5. Emil Goldmann, Die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter Kärntens in den slovenischen Stammverband. Ein Beitrag zur Rechts- und Kulturgeschichte. Breslau 1903. Besprochen von A. v Jaksch 202

Personalien:

7. Ottokar Lorenz †. Von Dr. Fr. G. Hann 206

CARINTHIA

I.

Mitteilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Nr. 5—6. Vierundneunzigster Jahrgang. 1904.

Die theresianisch-josefinische Schulreform in Kärnten.

Von Josef Apih.

(Schluß.)

VI.

Die Errichtung der Haupt-, Stadt- und Trivialschulen.

Ungleich größer waren noch die Schwierigkeiten, welche sich angesichts solch schwankender Grundlagen der Errichtung und Erhaltung der eigentlichen Volksschulen, der Haupt-, Stadt- und Trivialschulen entgegenstellten. Bis zum heutigen Tage ist es noch nicht gelungen, das hochgesteckte Ziel des § 4 der Allgemeinen Schulordnung zu erreichen: „In allen kleinen Städten und Märkten und auf dem Lande wenigstens in allen Orten, wo sich Pfarrkirchen oder davon entfernte Filialkirchen befinden, müssen gemeine oder sogenannte Trivialschulen bestehen“. Die Schwierigkeiten leuchteten auch der kärntn. Schulkommission ein und sie zögerte daher mit der Publizierung der Allgemeinen Schulordnung, „da diese nach der Hand in einem und anderen Punkte abgeändert werden müßte. Gleichwie sich überhaupt hierzulande vermöge der gebirgigen Lage des Landes, zerstreuten Bauernhäuser, folglich wenig Dörfer nicht an allen den in der Allgemeinen Schulordnung vorgeschriebenen Ortschaften und bei den Pfarren und Benefizien die Trivialschulen sich würden errichten lassen“, möge es bei dem im Jahre 1774 genehmigten Plane verbleiben, wornach erst nach

der Einrichtung der Normalschule und der Stadtschulen die Errichtung der Landschulen in Angriff zu nehmen sei; früher wäre dies nur an Orten möglich, „wo einiger Fundus“ wirklich schon vorhanden sei. (4. März 1775.) Es ist gewiß dieser Vorgang der allein richtige gewesen, da ja vor allem auch die Lehrer für die zukünftigen Schulen abgerichtet, die Schullokale ausgemittelt und die Lehrerbezüge sichergestellt sein mußten. Die Schulkommission hatte aber vorsichthalber auch noch die Äußerung der Ordinarien und ihrer Vertreter eingeholt und diese bestätigten vollkommen die Auffassung der Landesschulbehörde bezüglich der Forderungen der Allgemeinen Schulordnung.

Abt Maria Bernardus von Viktring, der Erzpriester des Rosentals und Vikar des Görzer Erzbischofs, berichtet am 28. Jänner 1775, daß er den ihm unterstehenden Geistlichen die Allgemeine Schulorduung mit dem Auftrage mitgeteilt habe, genau nach derselben „die Schuleinrichtung vorzunehmen und zu veranstalten“ und auch über Fond, Schulhaus u. a. zu berichten, aber „es sei ihm höchst beschwerlich, ausfindig zu machen, welche Fundi in dem Rosentaler Archidiakonat zur Einführung solcher Schulordnung gewidmet und was Stiftungen dahin einverleibt werden könnten, weil erstens die dortigen Gotteshäuser sehr arm sind, zweitens die meisten aufgestellten Seelsorger und Vikarien sothaner Gotteshäuser minder als die Congruam zu ihrem Unterhalt haben, drittens weil die Pfarrmenge alldort meist unter die Armen zu zählen ist“. Der Abt betont ferner, es „hafte bei derley Schulerrichtung auch ein wichtiger Unterschied zwischen den Marktflecken und Dorfschaften und zwischen den Hubwerken im Gebirge; in denen ersteren können solche Schulen errichtet werden, in den letzteren hingegen scheint diesfalls eine Unmöglichkeit obzuwalten, indem die meisten Hubwerke unter sich selbst bis zwei und drei Stunden einschichtig gelegen und eins von dem andern soweit entfernt ist, welches verursacht, daß die Kinder im großen Schnee bei rauher Winterzeit der Schule nicht zugehen können, wobei auch selbe der Gefahr ausgesetzt wären, bei solch beschwerlichem Schulgang von den im Gebirge umherstreifenden wilden Raubtieren ergriffen zu werden und durch eine gewaltsame Art ihr Leben einzubüßen“.

Des Abtes Bedenken wurden von der Schulkommission

umgehend zerstreut: er habe aus der ihm zugeschickten Allgemeinen Schulordnung nur den „ganzen Auftrag zu ersehen“ gehabt, um darnach sein Gutachten zu verfassen; die Schulordnung wird demnach solange trotz seines Auftrages an die Geistlichkeit „fruchtlos sein, bis man nicht von hieraus alle weiteren Anstalten getroffen haben wird“. (3. Februar 1775.) Gerade die Stifter und Klöster wurden in erster Linie zur Begründung von Schulen aufgefordert; das sei „ihre ohnehin in den Satzungen genugsam begründete Obliegenheit“, an welche die Landesstelle laut Hofdekret vom 24. Februar 1776 die Klöster zu erinnern hatte; wenigstens gute Trivialschulen soll jedes an seinem Standorte herstellen, da eine Hauptschule in den von größern Orten meist ziemlich entfernten Klöstern ohnehin nicht begründet werden könne. Eine Ausnahme machte man nur bezüglich des Domstiftes Gurk, dem man eine Haupt- und eine Trivialschule zumutete, da es in einer besser bevölkerten Gegend liege, außer den Domherren noch sechs Chorvikare zähle, von denen einige den Unterricht in den „höheren Gegenständen“ übernehmen könnten; wenn dann noch „einer oder zwei aufzunehmen nötig sein sollte, so würde dieses dem sehr wohlbemittelten Domstift keine Beschwerde verursachen“.

Im übrigen ließ die Hofstelle der Landeshauptmannschaft einen ziemlich freien Spielraum und verpflichtete sie nicht zu einer strikten Durchführung der Allgemeinen Schulordnung. Die Normalschule in Klagenfurt müsse allerdings sofort eröffnet werden (H. D. 15. April 1775), bezüglich der Verteilung der Trivialschulen soll jedoch „das Erfordernis des Landes ohne eigentliche Abänderung des Reglements (d. h. der Allgem. Schulordnung) maßgebend sein“.

Wie das Schulorganisierungswerk als Ganzes an einer recht bedenklichen Unsicherheit krankte, so gilt dasselbe auch im Detail sowohl bezüglich der Haupt- und Stadtschulen als der eigentlichen Trivialschulen.

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens wurde die Frage erwogen, welche Schulen dieses Ordens als lateinische Schulen zu belassen, welche in „deutsche“ oder Hauptschulen umzuwandeln seien. Auf Grund des Gutachtens der Studienkommission (14. März 1774) wurde das Klagenfurter Gymnasium belassen, dagegen wurde die aus den vier unteren Klassen bestehende Anstalt in Millstatt aufgehoben, beziehungsweise in eine deutsche

Schule umgewandelt, die bessere Schüler für den Eintritt in das Gymnasium vorbereiten sollte.

Es kamen jedoch auch die lateinischen Schulen der übrigen Orden an die Reihe. In Villach bestand seit 1767 ein Minoritengymnasium, das jedoch nicht des besten Rufes genoß. Die Schulkommission (18. Dez. 1775) berichtet über den „sich allenthalben verbreitenden Ruf, daß die allhier (Klagenfurt) oder anderswo wegen schlechten Sitten und geringer Anwendung entlassenen Jünglinge daselbst eine ihrem liederlichen Hange alle Sicherheit verschaffende Zufluchtstätte finden". Der Kreishauptmann bestätigte die Klagen und riet, dieses Gymnasium in eine Hauptschule umzuwandeln. Dafür trat auch die Schulkommission ein, da Villach ein bedeutender Handelsort sei, wo eine deutsche Schule nützlicher wäre als eine lateinische, denn da erlerne die Jugend „mühsam ein bißchen Latein", um es dann wieder zu vergessen „und nach den mühsamen Beschäftigungen Hohn zu bieten, ihre Lebenszeit im Schlummer dahinzubringen und dem Staate zur Last zu fallen". Kein Schüler habe sich über die Mittelmäßigkeit erhoben, die Zahl falle beständig; damals (1775) hatten die II. und III. Klasse gar keine Schüler. Die Schule war demnach sehr rasch dem Untergange anheimgefallen, wie Felbiger vermutete, wegen der „nicht genügenden Kenntnisse" der Lehrer. Darum wurde dies Gymnasium (H. D. 17. Februar 1776) durch eine Hauptschule ersetzt, an welcher die Minoriten als Lehrer verblieben, geleitet vom P. Orelli.

Eine Art lateinischer Schule bestand in der Eberndorfer Propstei. Ein frommer Stifter hatte 6000 fl. hinterlegt, aus deren Interessen ein Benefiziat erhalten wurde, der neben den geistlichen Verrichtungen auch Knaben aus der dortigen Gegend durch Unterweisung in den Anfangsgründen des Lateinischen für die erste Gymnasialklasse vorzubereiten hatte, nachdem jene durch den Stiftsschulmeister und Organisten den elementaren Unterricht genossen. Ihre Zahl schwankte zwischen 4 und 10. Dieses lateinischen Kurses nahmen sich die Behörden lebhaft an; Landesstelle und Schulkommission hielten denselben für lebensfähig und nützlich, da „aus dieser ganz windischen Gegend mehrere treffliche Studenten erwachsen, die sich nach der Hand dem geistlichen Stande gewidmet, wodurch dem Abgang der windischen Seelsorger

doch in etwas geholfen wurde". Gerade aus dieser Gegend habe man die „meistens[1]) windischen Seelsorger des Landes überkommen". Die Belassung der Schule sei notwendig, da die Eltern ihrer Armut halber die Söhne nicht in die Klagenfurter Lateinschule schicken können. „Wenn ihnen vom gewesten Collegio mit Abreichung der Suppe und anderer Hilfe nicht unter die Arme gegriffen worden wäre, hätten sie ihre studia nicht einmal fortsetzen und andurch die hierland höchst nötige windische Seelsorger nicht aufgebracht werden können". Die Studienkommission wünschte daher „Stipendien oder andere Behelfe für die armen Studierenden, indem besonders die Windischen im Lande sich nicht erschwingen können und ein Mangel an Seelsorgern zu befürchten ist, nachdem die Suppe und andere Almosen im Collegio aufgehört haben". Indessen wurde die lateinische Schule in Eberndorf doch in eine „Stadtschule", d. h. in eine gehobene Volksschule verwandelt und damit eine Vorschule für das Gymnasium geschaffen.

Der Bischof von Lavant wünschte das Gymnasium[2]) in St. Andrä zu erhalten, da er um genügenden geistlichen Nachwuchs besorgt war; allein die Studienabteilung der Hofkanzlei vertröstete ihn auf das neue Gymnasium in Lienz (1778); man fand auch, daß in St. Andrä ein Gymnasium wegen der geringen Zahl der ohnedies mit dem Kirchen- und Chordienst genugsam beschäftigten Domherren nur mit großen Unkosten erhalten werden könnte. Entschädigt wurde dieser Ort durch eine Haupt- und eine Mädchenschule im Kloster der Dominikanerinnen. Andererseits erhielt St. Paul, wo bis dahin nur eine lateinische „Privatrepetition" für die Chorsänger bestanden, die sich für den Eintritt in die erste Gymnasialklasse vorbereiteten, ein „systemmäßiges" Gymnasium, für das ein paar ganz eigenartige Gründe sprachen: zuerst der Umstand, „daß ohnehin nur arme Kinder dahin in die Schule kommen werden" und folglich die als nicht sehr vorteilhaft geschilderten Unterkunftsräume im Stift „für dieselben nicht so unebenmäßig sein werden", und dann die Erwartung, „daß auch

[1]) Liegt hier nicht ein Versehen des Schreibers vor, der statt „meisten" „meistens" schrieb?

[2]) Erhalten vom Augustinerstift; der Magistrat steuerte nur 60 fl. jährlich bei. Jeder von den drei Professoren versah zwei Klassen.

dieser Ort durch das Gymnasium mit der Zeit an Sitten verfeinert werden dürfte". (H. D. 28. Juni 1777). Die ganz privaten „Lehrstühle" in andern Stiftern (Viktring, Griffen) kommen hier nicht in Betracht, ausgenommen die lateinische Schule im Dominikanerkloster in Friesach, die in eine deutsche Schule umgewandelt wurde.

Für den Herbst des Jahres 1776 wurde die Eröffnung der Hauptschulen in Völkermarkt, Friesach, St. Veit, Wolfsberg, Straßburg, Gurk und Griffen in Aussicht genommen, da man bis dahin die Präparierung der für diese Schulen bestimmten Lehrer beendet zu haben hoffte; indes wurden rechtzeitig nur die Schulen in Villach, St. Veit, Gurk und Straßburg eröffnet; die Wolfsberger „Haupt- und Trivialschule" (so nannte man auch die übrigen Anstalten dieser Kategorie) ward gleich anfangs von einer Feuersbrunst heimgesucht, welche das Schulgebäude verzehrte; die Völkermarkter Schule konnte „wegen Mangels eines tüchtigen Lehrers und des erforderlichen Gehaltes" erst im April des folgenden Jahres eröffnet werden.

Dürftig war, wenn man von Klagenfurt absieht, der Mädchenunterricht bestellt. In Villach befaßten sich mit demselben zwei „Betschwestern" aus der dortigen „Vereinigung der versammelten Jungfrauen", die ihre methodische Ausbildung im Klagenfurter Ursulinenkloster erhalten hatten, und in St. Andrä die Dominikanerinnen.

Kaum waren alle die genannten Schulen ins Leben getreten, als die Schulkommission bereits den „stattlichen Eifer der Lehrer" lobte und zugleich die Erwartung aussprach, daß es gelingen werde, die zahlreich vorhandenen Hindernisse „durch die Wachsamkeit der über selbe (d. Lehrer) bestellten Schulenaufseher zu beseitigen".

Eine Aufgabe von ungleich größerem Umfange und mit unverhältnismäßig größern Hindernissen verknüpft, war die Errichtung der Schulen der letzten, der untersten Kategorie, der eigentlichen Trivialschulen. Auch hier bildeten ämtliche Erhebungen die Grundlage. Durch die Kreisämter und Ordinariate wurden Nachrichten über die bereits bestehenden Schulen, über die Fähigkeiten und Sitten der dortigen Schulmeister, über deren Gewerbe, Nebenverdienst, Gesamteinkommen und dessen Quellen, über ihre

Lehrart und die gebrauchten Bücher, eingezogen; man forschte nach, an welchen Orten dort seßhafte Geistliche den katechetischen Unterricht übernehmen dürften, oder ob man Geistliche aus benachbarten Klöstern und Stiftern heranziehen sollte; man fahndete nach etwa vorhandenen „Fundi“, die der Schule zugewendet, nach Stiftungen, welche dem Schulfonde einverleibt werden könnten, denn man war verpflichtet, den künftigen Lehrern einen entsprechenden Gehalt zu sichern.

Die Berichte liefen nur langsam ein und waren nur zu oft mangelhaft; sie zeigten aber, daß ungeahnte Hindernisse zu überwinden sein würden; sie erzählten von „ganz widrigen Begriffen“, die an vielen Orten wahrgenommen wurden, und diese Wahrnehmung bewies der Schulkommission, daß das Tempo der Schulgründung noch wesentlich verlangsamt werden müsse, da es vor allem „allenthalben an den erforderlichen Mitteln, der Sache einen wirksamen Vorschub zu geben, zu ermangeln scheine“. Man erkannte auch bald, daß man zur Kenntnis jener Hindernisse und zur Erkenntnis der dagegen anzuwendenden Mittel auf dem Wege der bis dahin beliebten Berichtsabforderung nicht kommen werde, und Gröller setzte die Vornahme einer unmittelbaren „Visitierung“ der bestehenden Landschulen sowie der für Errichtung neuer Schulen in Aussicht genommenen Orte durch. In Wien bewilligte man für diesen Zweck 100 Dukaten aus dem Jesuitenfonde und trug Gröller auf, namentlich auf „Mittel fürzudenken, wie bei dem aufliegenden Armutsstande der Gemeinden und Einwohner die Lehrer hinlänglich salariert werden könnten“; zu „seiner Erleichterung“ habe er den Normalschuldirektor auf die Visitierungstour mitzunehmen. Auf seine erste Reise nahm er jedoch, da Direktor Moßmann mit der Abrichtung der Präparanden beschäftigt war, nur den Aktuar mit; erst auf der zweiten Reise begleitete ihn Moßmann, aber nur als Aktuar, d. h. als Schreiber; so faßte Gröller die obige Weisung auf, bis er auf eine Beschwerde Moßmanns von Wien belehrt wurde, daß er den Sinn der a. h. Entschließung „ganz und gar nicht eingesehen“ habe; deren Absicht sei es vielmehr gewesen, daß der Direktor überallhin mitzugehen, nicht aber bloß den Aktuar zu machen, sondern dem Referenten an die Hand zu gehen habe, „um das Eigentliche der Methode zu untersuchen“, denn das müsse der Direktor verstehen, „welches

der Referent weder jemals selbst ordentlicherweise studiert noch auch so vollständig zu wissen nötig hat; so sei der Direktor darum bei Untersuchung der Schulen nötig, damit er die Lehrer, die sich allerorts befinden, selbst prüfen und sehen könne, ob man sich genau an die Methode hält“[1]) (3. Jänner und 14. Febr. 1777).

Die doppelten Kosten der Schulvisitierung veranlaßten bald die Hofkanzlei, die Wiederholung der Reisen Gröllers zu verbieten und mit der Fortsetzung derselben ausschließlich den Direktor Moßmann zu betrauen. (H. D. 24. Februar und 5. Juli 1777.) Dieser beschränkte sich bei seinen Bereisungen nicht auf das Programm Gröllers — mit Einverständnis der Jurisdizenten und der Geistlichkeit für die künftige Schule Schulzimmer und Schulfond zu sichern[2]) —; er hatte bereits als Begleiter Gröllers sich bestrebt, das Land kennen zu lernen, die geeignetsten Schulstationen zu bestimmen, aber auch die Fähigkeiten der anzustellenden Schulmeister zu erforschen, um auf Grund seiner Wahrnehmungen die vorbereitenden Anstalten zur Gründung von Schulen treffen zu können. Indem man Moßmann die Aufgabe der Schulbereisung übertrug, erweiterte man seinen Wirkungskreis in einer der Wichtigkeit des Zweckes gewiß angemessenen Weise. Er bereiste das Land im Herbst des Jahres 1777; später erzwang die Ebbe in der Schulkassa die Einstellung der Reisen von längerer Dauer. Die Berichte Moßmanns liegen uns vor und betreffen den mittleren Kreis Kärntens; sie leuchten in manche Verhältnisse jener Zeit so grell hinein, daß wir uns nicht versagen können, hier einen Auszug einzuschalten, die Erledigung der Anträge Moßmanns aber in den Noten anzufügen[3]).

Burgfried Ebenthal: da ist keine ordentliche Schule; nur der Mesner Lorenz Krapinger, 30 Jahre alt, ledig, mit mittelmäßiger Schrift, im Rechnen kaum einiger Species erfahren,

[1]) Den Versuch einer Rechtfertigung mit Berufung auf den Wortlaut seines Auftrages büßte Gröller mit der Rüge: „Bevor Vorschriften der a. h. Entschließungen widerlegt werden, hat fürohin der Referent den Sinn derselben besser einzusehen“.

[2]) Worauf entsprechende Weisungen an die Kirchenvorstehungen in Maria im Dorn bei Lavamünd, Unterdrauburg, Maria am See, St. Peter und St. Paul im Katschtal, an die Spitalsvorstehung in Bleiburg und an einige Bruderschaftsvorstehungen ergangen waren

[3]) Antritt der Reise am 10. Oktober 1777.

unterrichtet 6—10 Kinder in seinem kleinen, dem Propst von Gurnitz gehörigen Wohnzimmer. Eine Schule wäre hier gut, aber es ist kein Ort und kein Fundus vorhanden ohne die Hilfe der Herrschaft. Das Schulamt könnte jedoch nicht gut dem Mesner übertragen werden, weil bei ihm das Kirchenamt den Vorzug hat und er sich nach dem Wink des Propstes von Gurnitz richtet. Pfarrer Johann Bapt. Ilitsch wurde ersucht, diesfalls eine Vorstellung an die Herrschaft zu machen; er entschuldigte sich aber, „daß weil ihm in Ansehung des Schulwesens noch niemals etwas zugekommen, in den hinterlassenen Schriften seines Vorgängers sich nichts befunden, die Sache ihm ganz unbekannt sei“. Er wies Moßmann an den Inspektor und Oberpfleger des Grafen Goëss in Moosburg. „Hier wird also eine Schule schwerlich zustande zu bringen sein“. Die Kinder könnten dafür nach Gurnitz gehen. Dieser Ort hatte zwar auch keine Schule, aber eine gute Lage und eine große Zahl nahewohnender Kinder; eine Schule ist da höchst notwendig. Ein Zimmer mit Einrichtung, ein Katechet und ein Lehrer, „der nicht bloß des Lesens, Schreibens und Rechnens, sondern auch der windischen und deutschen Sprache kundig ist“, ist notwendig. Die Untertanen sind arm, können also nichts leisten; dagegen hätte die Vogtherrschaft das meiste Interesse daran. Der Propst sagte, er würdige die Notwendigkeit einer ordentlichen Schule in Gurnitz, würde auch Kinder genug auftreiben, aber die Kaiserin müßte einen geschickten, der neuen Lehrart kundigen Lehrer salarieren; wenn dieses nicht geschehe, tue auch er nichts — das war der Refrain der allem Anschein nach ziemlich lebhaften Auseinandersetzungen mit Moßmann; er sträubte sich, das leerstehende Kaplanhaus für die Schule einzuräumen, und war unzugänglich für die Versicherung Moßmanns, daß man ja die Schule nur in der einfachsten Form ins Leben rufen solle. „Er stellte dem Direktor einen Menschen vor, der bisher einige Kinder unterrichtet habe, jedoch nach des Propstes Meinung zum Erlernen der neuen Methode unfähig sei, weil er im Kopf so verruckt ist, daß er zum Schulhalten niemals, wohl aber zu Mesnerverrichtungen gebraucht werden kann“. Moßmann forderte, die Landesstelle möge dem Propst die Widmung der Kaplanei für die Schule, die Ausstattung des Zimmers mit den erforderlichen Einrichtungsstücken, die Beistellung eines Kaplans

als Katecheten nachdrücklich auftragen; der dortige Mesner, der eine gute Handschrift besitzen soll, möge in den Präparandenkurs geschickt und angestellt werden; bei Verschgängen zu Kranken u. s. w., möge ihn der Adjunkt oder bisherige Gehilfe supplieren; sollte das Kirchenvermögen keinen genügenden Beitrag leisten, so soll der Propst als Vogtherr dem Lehrer einen angemessenen Ersatz leisten[1]).

Am Radsberg sind wenig Kinder, „aber der Pfarrer als ein eifriger Seelsorger hat ein wahres Verlangen, daß seine unterhabende Pfarrjugend in allen vorgeschriebenen Stücken unterrichtet werden möchte. Er hat zu dem Ende schon vor einigen Jahren einen Menschen, der gegenwärtig bei 28 Jahre alt sein mag, im Schreiben unterrichtet; nun fängt er mit ihm auch im Rechnen an". Dieser Mensch, namens Lambert Kaiser, genießt von der Kirche 20 fl. jährlich, ist brav, von guten Fähigkeiten, hat viel Lerneifer, hat schon einige Kinder in dem ihm vom Pfarrer eingeräumten Wohnzimmer unterrichtet und will sich in der Methode ausbilden lassen. Der Pfarrer will auf eigene Kosten nach Moßmanns Anleitung das Schulzimmer einrichten. „Das Einzige, was diesem rechtschaffenen Manne am Herzen liegt, ist, daß er nicht im stande sein dürfte, die Eltern zu bewegen, ihre Kinder richtig in die Schule zu schicken, weshalb er auch mündlich angelangt, daß die weltliche Obrigkeit diesfalls das Ihrige beitragen möchte". Kaiser soll in den Kurs geschickt werden; sollte er einen Mesnergehilfen brauchen, so soll ein des Lesens, Schreibens und beider Sprachen kundiger Mann mit den aus den Kirchengeldern zufließenden 20 fl. angestellt werden.

Auch in Göltschach, einer Filiale von Radsberg, wäre eine Schule notwendig, da die Pfarrmenge größer als in Radsberg. Allein wegen der in Aussicht stehenden Trennung von der Mutter-

[1]) Schulkommission, 24. Jänner 1778, beschließt die Eröffnung der Schulen in Gurnitz und Ebenthal im Sinne des Direktors, der Burgfriedherrschaft, des Propstes und Ordinariats (laut dessen Vorschlag von 1775); da Graf Goëss einen Beitrag versprochen, sei das „übertriebene Ansinnen" des Propsten, dem Lehrer in Gurnitz 40 fl. jährlich ab aerario zu geben, umso mehr gegenstandslos, als man dann denselben Beitrag allen Lehrern geben müßte, und das würde viele Tausende von Gulden kosten. Der Pfleger hat die Errichtung der Schulen sofort auszuführen und „ehenächstens die sichere Vollziehung dieses Auftrages anzuzeigen".

kirche möge die Sache aufgeschoben bleiben, da bis dahin weder ein Geistlicher noch ein Lehrer und Fundus vorhanden[1]).

Burgfried Saager.

In diesem Burgfried ist keine Pfarre; Schloß, Kirche und Meyerhaus sind die einzigen Gebäude; die Kinder des Besitzers von Metuitz gehen in die Klageufurter Schule. In der Eheue. eine gute Viertelstunde unterm Berg, ist das aus 5 Häusern bestehende Dörfel Haslach, dann 4 Häuser gegen Möchling, andere sind im Gebirge zerstreut. Von Metnitz hat einen Benefiziaten zum Messelesen (120 fl. jährl.) gestiftet; dieser unterrichtet sonntags die Kinder in der Christenlehre und befragt sie aus dem alten Katechismus; vorschriftsmäßiger Unterricht ist jedoch von ihm niemals zu erwarten. Der Mesner ist des Lesens unkundig und bezieht jährlich 3 fl. Gehalt. Kinder sind wenige. Es „müßte höchstens“ ein neuer Benefiziat hinkommen, besser dotiert werden und dafür unterrichten[2]).

Burgfried Möchling.

Hier sind immer zwei Geistliche vorhanden; schulfähige Kinder gibt es bei 40, für welche Möchling, ohne hergsteigen zu müssen, höchsteus eine halbe Stunde entfernt ist; der Schulort wäre also sehr bequem. „Obwohl es schwer hingeht, an den Orten Schulen zu errichten, wo vorher niemals dergleichen gehalten worden, auch niemand vorhanden, der des Lesens und Schreibens kundig ist und der zum Unterhalt eines tauglichen Lehrers nötige Fundus mangelt, so ist die Sache ins Werk zu setzen, doch nicht ganz unmöglich“. In Ermangelung eines Fonds hat die Vogtherrschaft die Sache soviel als möglich zu besorgen; es ist nur notwendig, die leerstehende ehemalige Bierstube mit größern Fenstern

[1]) Radsberg und Göltschach sollen Schulen erhalten, nicht aber auch Rottenstein, wie es das Ordinariat unter Zusicherung von Getreidebeiträgen der Bauern gewünscht hatte; die Kommission ist nicht für Schulen in Orten ohne ständigen Geistlichen.

[2]) Die Kommission kann mit Rücksicht auf die geringen Einkünfte des Burgfriedinhabers und auf die Armut und elende Lage der dortigen Einwohner auf keine Beiträge rechnen und daher keine Schule errichten; Herr v. Metnitz möge seine Untertanen möglichst verhalten, ihre Kinder in die nächste Schule zu schicken. Ein künftiger neuer Benefiziat müßte aber zum Schulhalten, die Herrschaft zur Einräumung, Herrschaft und Gemeinde zur Einrichtung des Schulzimmers verpflichtet werden.

und einer kleinern Eingangstür, mit der notwendigen Einrichtung und mit Brennholz zu versehen, was nach des Verwalters P. Jakob Blasi der Prälat ohne Bedenken tun werde; dann hätte dieser die Mesnerstelle im Erledigungsfalle einem geeigneten, geprüften, beider Landessprachen kundigen Präparanden zu verleihen und dieser die Schule zu eröffnen. „Da aber dies noch einige Jahre dauern dürfte", soll, „damit einmal der Anfang gemacht würde", indessen einer von den beiden Geistlichen täglich wenigstens drei Stunden unterrichten.[1])

Bezüglich der Schulen im Landg. Sonegg war schon früher der gräfl. Rosenberg'sche Oberpfleger in Sonegg vernommen und beauftragt worden, ein Verzeichnis der zu den Landg. Feuersberg, Sonegg, Rechberg, Stein und zum Burgfried Hochenbergen gehörenden Dörfer und Einschichten und deren Entfernung von bestehenden und anzulegenden Schulen vorzulegen, damit darauf die Standorte neuer Schulen bestimmt werden.

Grafensteins schöne Lage, gute und gangbare Wege gefielen Moßmann; die Jugend könne dahin leicht zur Schule kommen; eine solche ist hier notwendig[2]).

Das Landgericht Maria Saal hat eine einzige Schule, eine andere Schule in Poggersdorf oder Leibsdorf „wäre genügend"; die übrigen Kinder könnten „leicht" nach St. Veit, Maria Saal, Gurnitz, Grafenstein, Tainach oder Klagenfurt eingeschult werden. Für das Schulhaus und dessen Einrichtung, für die Anstellung eines beider Sprachen kundigen Lehrers und für dessen Unterhalt wäre wie in Sonnegg zu sorgen[3]).

Im Stift Maria Saal wird im Sommer und Winter vorm. von 7—8, 9—10, nachmittags von 12—3 im „halbrunden Wohnzimmer" („in einer Rondell der das Stift einschließenden Mauer angebracht") Schule gehalten. Der Lehrer ist verehlicht und hat fünf Kinder. Der Ort hat zwar nur 20 schulfähige Kinder, zur

[1]) Auf Grund des Gutachtens des P. Verwalters wird dem Stift St. Paul die Errichtung einer Schule, Anstellung eines Lehrers, eventuell eines Geistlichen, die Herstellung und Einrichtung eines Schulzimmers aufgetragen. Der P. Verwalter erhalte die Schulaufsicht.

[2]) Die Schulkommission beschließt in diesem Sinne.

[3]) Der Pfleger von Maria Saal und der Propst von Tainach sollen eine Schule in Tainach errichten.

Schule kommen jedoch gewöhnlich 30 und mehr. Es ist kein Ort für ein „ordentliches“ Schulzimmer vorhanden, es könnte aber auch dem Tode des Dechants der Antrag auf Erbauung eines neuen Schulhauses gestellt werden. „Der Kaplan ist für das Schulwesen ganz eingenommen“, er wäre zu präparieren und hätte dann den Schulmeister abzurichten. Vorhanden ist eine Zollfelder Stiftung zur unentgeltlichen Unterweisung einiger Kinder dieser Verwandschaft; die jährlichen Interessen betragen 18 fl., für jedes Kind sollen wöchentlich 3 kr. gezahlt werden; die ganzen Interessen sind jedoch laut Stiftbriefes als Almosen unter die Freundschaft zu verteilen, falls keine oder zu wenige schulfähige Kinder vorhanden sein sollten[1]).

Burgfried Freudenberg ist klein; wegen der geringen Einwohnerzahl ist eine Schule weder notwendig noch vorteilhaft[2]).

Landgericht Annabichl hat keine Pfarre; die in den hieher gehörigen Gerichten Tanzenberg, Magerегg und Möderndorf befindlichen Insaßen wohnen sehr zerstreut; dahier ist eine Schule nicht gut angebracht; Klagenfurt und Maria Saal sind ohnehin nahe[3]). Von den

Burgfrieden Rast(en)- und Dürnfeld gilt dasselbe: die dortigen Kinder können in Meiselding, wenn dort eine Schule gehalten werden wird, in Althofen und Kappel unterrichtet werden[4]).

Im Landgericht Karlsberg sind zwei, eine gute Viertelstunde von einander entfernte Pfarren mit Mesnern, die lesen und

---

[1]) Die bestehende Schule ist in eine systemmäßige umzuwandeln; der Kaplan ist für das Katechisieren und die Trivialschule zu präparieren und hat dann den Lehrer abzurichten. — In Poggersdorf, wo ein Vikar des Tainacher Propstes angestellt ist, wird eine Schule errichtet. „Das Pflegamt hat bei der bequemen Gelegenheit für die Jugend diese zu fleißigem Schulbesuch anzuhalten“, das Schulzimmer zu besorgen und einzurichten. Später soll auch in St. Michael a. G., wo ein von Tainach exponierter Geistlicher ist, eine Schule eröffnet werden.

[2]) Das Ordinariat verlangt Schulen in Freudenberg und Timenitz. Die Pfleger sollen sich über die Entfernungen bis zu den nächsten Schulen äußern und eventuell Fundi ausfindig machen. Dasselbe wurde bezüglich des kleinen Portendorfer Burgfrieds beschlossen.

[3]) Schulkommission ist derselben Ansicht; aber die Beamten haben die Eltern zum Schicken der Kinder in die Schule zu verhalten. Die in Pörtschach von einem Schneider gehaltene Winkelschule ist einzustellen.

[4]) Schulkommission stimmt bei.

schreiben können, vorhanden: 1. Projern, hat nur 5 Häuser, die übrigen sind im Gebirge zerstreut. Der bei 50 Jahre alte Mesner Egartner wird die neue Lehrart nicht mehr erlernen, er will aber seinen 17jährigen Sohn abrichten lassen; allein auf diesen ist wegen seiner Jugend noch keine Rechnung zu machen. Der alte hat bisher in seiner Mesnerwohnung im Winter 5—15 Kinder unterrichtet, hat eine mittelmäßige Schrift, kann nicht rechnen, sein Zimmer könnte nicht schlechter beschaffen sein, als es ist, und ist ohne große Kosten nicht verbesserungsfähig. Der Mesnergehalt beträgt 15 fl. jährlich. Der Unterricht der Armen und die Schuleinrichtung müßte aus Kirchenmitteln bestritten werden, zur Herstellung des Schulzimmers ist kein Fond vorhanden[1]).

2. Hörzendorf hat „wie fast allerorten“ eine Schule im Mesnerhause; der Mesner, ein noch ganz junger Mann, hat eine „ziemlich gute Handschrift, kann etwas rechnen und scheint zum Schulamt ganz geschickt zu werden“, daher wäre hier für Hörzendorf und Projern eine Schule einzurichten. Das Zimmer des Lehrers ist ziemlich gut, aus Kirchenmitteln wäre die Einrichtung leicht anzuschaffen; der Mesnergehalt beträgt 9 fl. 25 kr., für unentgeltlichen Unterricht der armen Kinder müßte die Kirche 3—4 fl, geben. Der Schullehrer wäre in St. Veit zu unterrichten, in Klagenfurt zu prüfen[2]).

Aus dem großen Dorfe Karnburg könnte die Jugend „wegen nicht allzuweiter Entfernung“ nach Maria Saal gehen, für die weiter entfernte Jugend wäre eine besondere Schule dort zu errichten, wo „ein Pfarrer nebst einem zwar nicht gestifteten Kaplan sich befindet“[3]).

Landgericht Hardegg. In der Pfarre Zweikirchen wäre der bequemste „Ort für eine für dies Landgericht notwendige und hinlängliche Schule“. Der Mesner ist 60 Jahre alt, hat nie unterrichtet, ist zum Abrichten zu alt. Schulgebäude und Einrichtung

---

[1]) Diese Schule hat aufzuhören.

[2]) Genehmigt.

[3]) In Karnburg ist eine Schule durch die Herrschaften Seltenheim und Karlsberg zu errichten.

Burgfried Taggenbrunn braucht wegen der Nähe von St. Veit keine Schule, wohl aber Ottmanach.

könnte von der Vogtherrschaft besorgt werden, sobald ein Lehrer und Fundus ausfindig gemacht sein werden[1]).

Im Burgfried Rosenbichel ist in der Maltheserpfarre Pulst Schloß Rosenbichel der Mittelpunkt; dahin könnten die Kinder von Hohenstein, Liehenfels, Beissendorf, Mailsperg, Waggendorf, Glantschach ganz leicht in die Schule gehen. Der Baron Egger'sche Pfleger ist bereit, die Schule einzurichten, wenn 1. diese im Sommer und Winter gehalten wird, 2. wenn das Buchstabenkennen, Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen und das Nötige vom Christentum durch den Lehrer der Jugend beigebracht und 3. die Schule im Schloße Rosenbichel untergebracht und der Lehrer von Klagenfurt bestellt wird; der Pfleger werde ihm „bürgerliche Kost nebst Wohnung, Holz und Licht geben, überdies 20 fl. von Inventuren, Strafgeldern oder aus der Armenkassa; es wären wenigstens 20 Kinder „zu stellen", jedes hätte 1 fl. jährlich zu bezahlen; der Lehrer bezöge also 40 fl. Der Pfarrer zu Pulst hätte wenigstens jede Woche einmal die Schule zu besuchen und die Kinder aus der Christenlehre zu prüfen. Sollte hingegen die Schule zu Pulst errichtet werden, so will sich der Pfleger zu nichts verpflichtet haben[2]). Moßmann trägt Bedenken gegen die Annahme der Bedingungen des Pflegers, denn in Rosenbichel werde keine Messe gelesen, die vom Pfleger zu verabreichende Kost müßte für „ewige Zeiten" sichergestellt werden — sonst wäre es ratsamer, in Pulst, das eine Viertelstunde entfernt ist, die Schule zu errichten; der dortige Mesner beziehe jährlich 45 fl.; der Fundus würde sich schon finden lassen[3]).

Der Burgfried Wullroß ist weitschichtig und arm, die Häuser sind zerstreut. Kötschendorf wäre der bequemste Schulort, habe aber keinen Geistlichen und keine Kirche, wo die Jugend von Zeit zu Zeit die heil. Messe hören könnte. Darum beantragt

[1]) Auf Kosten der Herrschaft, Kirche und Gemeinde ist eine Schule einzurichten, der alte Mesner durch einen jungen und mit einigem Unterhalt versehenen zu ersetzen.

[2]) Die Schulkommission lehnt den „zu weitläufigen" Antrag des Pflegers ab, „zumal solche Schulen, wo nicht stets ein Geistlicher die Aufsicht üben kann, ohnehin außer des äußersten Notfalls nicht Platz greifen sollen".

[3]) Nach dem Antrage des Bischofs haben die Johanniter-Commende Pulst und die Herrschaft Rosenbichl in Pulst gemeinschaftlich eine Schule zu errichten.

Moßmann, die Schule in Zammelsberg zu errichten; der dortige Pfarrer könnte die Schulmesse zu einer bestimmten Stunde lesen, die Vogtherrschaft ein Zimmer einräumen und einrichten, — „aber wenn nur der Lehrer und dessen Unterhaltung ausgemacht wäre“[1])!

Landgericht Grades. Wenn in diesem Bezirke außer in Grades noch eine Schule sein sollte, so empfiehlt Moßmann dafür St. Gotthard in Ingolstal. In Grades ist Anton Krembser „zugleich Musikus und Mesner“, er ist bereits in Straßburg präpariert worden, konnte jedoch, da er abwesend, nicht „visitiert“ werden. Moßmann jedoch sah, „daß die an den Türen seiner von Sr. fürstl. Gnaden dem hochw. Bischof von Gurk errichteten Wohnung mit der Kreide angeschriebenen Tabellen ohne Ausstellung, die Schrift ziemlich gut, er auch des Rechnens kundig, übrigens aber schon ein alter und gebrechlicher Mann, auch im vorschriftsmäßig zu gehenden Unterrichte keine besonderen Wunder zu wirken im Stande sei“. Er bezieht 10 fl. aus einer Stiftung des Bischofs Thun[2]), Getreide von den Eltern der Kinder, im ganzen dürfte sein Einkommen 150 fl. betragen. Eine Messe für die Kinder wird täglich gelesen. Das bisher als Schulzimmer verwendete Wohnzimmer des Lehrers ist für diesen Zweck nicht geeignet und kann auch dazu nicht tauglich gemacht werden, wohl aber ein anderes im obern Stock, wenn ein Ofen gesetzt, ein Rauchfang angebracht und die Einrichtung beschafft wird, — aber es ist kein Fundus da, wenn nicht der Bischof etwas gibt; es dürfte „dann im übrigen eine recht gute Schule werden“[3]).

Im Markte Metnitz unterrichtet im Sommer und Winter der Lehrer Anton Christof Strumi 16, resp. 30 Kinder; er ist zugleich Organist und Mesner und hält sich einen Kantor Lukas Hernle; beide haben eine ziemlich gute Schrift und sind auch „des für derlei Schulen nötigen Rechnens erfahren“. Der Lehrer

[1]) Auch der Bischof beantragt diese Schule; der Pfleger hat sie zu errichten.

[2]) Ebensoviel der Schulmeister in Metnitz aus derselben Stiftung für den Unterricht armer Kinder.

[3]) Wenn neben Grades und Metnitz auch Laßnitz und Feistritz nach dem Antrag des Bischofs Schulen erhalten, wird dies Landgericht genügend mit Schulen versehen sein. Die Geistlichen von Metnitz und Grades sind zu präparieren. Später kann nach dem Antrag des Pfarrers von Metnitz noch eine Schule in Winkel St. Niklas im Oberhof errichtet werden.

ist in Straßburg, aber wie es scheint, nicht genug abgerichtet worden; daher wäre der noch junge Kantor in den nächsten Präparandenkurs nach Klagenfurt zu schicken. Es sind in Metnitz ein Decbant und zwei Kapläne, die drei Filialkirchen zu besorgen haben; einer könnte Katechet werden. Das bisher benutzte Schulzimmer im Mesnerhaus findet Moßmann viel zu klein und schlägt die Adaptierung eines ebenerdigen Zimmers für Schulzwecke auf Kirchenkosten vor, „wo sodann eine der schönsten Trivialschulen anzutreffen sein wird".

Im Landgericht Dürnstein wäre St. Salvator ein sehr geeigneter Schulort; aber Moßmann traf den Pfleger nicht an[1]).

Im Landgericht Straßburg wünscht er außer den vom Bischof beantragten Schulen noch solche zu St. Veit in Michelsdorf oberhalb Zwischenwässern, zu St. Georgen, Hausdorf, und im weitschichtigen Kraßnitz, wo statt des jetzigen Mesners mit der Zeit ein zum Schulhalten fähiger Mesner anzustellen wäre[2]).

Im Markte Weitensfeld „ist nie eine ordentliche Schule gewesen, sondern nur zu Zeiten im Winter von Leuten, die sonst nichts zu thun wußten, in einem von einem Bürger in Bestand genommenen Zimmer, weil kein Schulhaus vorhanden, der dortigen Jugend einiger Unterricht gegeben worden". Das elende Zimmer des Mesnerhauses kann zur Schule nicht verwendet werden; Markt und Kirche sind arm; nur die Herrschaft müßte ausgiebig beitragen und die „Schule mit der Marktschreiberei vereinigt werden". Des jetzigen Marktschreibers Sohn, (18—19 Jahre alt) „hat eine gute Schrift, rechnet auch etwas und könnte noch ein guter Lehrer aus ihm werden", er wäre also auf den Kurs zu schicken; die Gemeinde hätte ein Zimmer samt Beheizung beizustellen[3]). Der

[1]) Dieser hat die Schulen in St. Salvator und in Ingolstal zu errichten laut Antrag der Herrschaft und des Bischofs; dagegen sind die vom Pfarrer von Ingolstal verlangten Schulen in Rossbach und Gwerz noch nicht so notwendig.

[2]) In Straßburg ist eine wirkliche Stadtschule (2 Lehrer, 1 Katechet) zu errichten. Diese und die Gurker domstiftische Schule genügen für alle Kinder der Umgebung. St. Georgen und Hausdorf erhalten Schulen, sobald sie vollständige Pfarren werden. In Hohenfeld und Kraßnitz hat der Pfleger „allsogleich zu trachten", Schulen zu gründen.

[3]) Markt und Domstift haben die Schule zu errichten; der Lehrer kann auch Marktschreiber oder Mesner sein.

Pfarrer Joh. Martin Kirschner „ist ein Schulfreund“ und dürfte wöchentlich ein- oder zweimal katechisieren.

Landgericht Albeek. In Sirnitz unterrichtet der in Straßburg präparierte Mesner Ferd. Blaser nur im Winter in einem Zimmer seiner Mesnerwohnung; seine Schrift ist nicht die beste, er rechnet die 5 Species, bezieht als Mesner jährlich 9 fl., als Lehrer aus einer Salzburger Stiftung 12 fl, als Organist nichts; dazu hat er Kollektur und Accidenzien, im ganzen bei 100 fl. Schüler hat er bei 40, diese zahlen wöchentlich 3 kr. und wenn sie kein Holz beitragen, noch 1 kr. Fundus ist keiner vorhanden; die Vogtherrschaft müßte aus Kirchenmitteln die Schulgerätschaften beistellen. Bei der Filiale St. Leonhard im Bade hält ein abgerichteter Benefiziat und Missionär in seiner Wohnung Schule; er soll eine gute Schrift haben. Schulgebäude, Tafel, Tinte und Streufässer sind schon auf Kosten der Religionskassa bestellt. Moßmann wünscht ferner Schulen in den Pfarren Griffen, Glödnitz, Altenmarkt und Zweinitz[1]) auf Kosten der Pfarrkirchen (Schulgeräte); für Herstellung der Schulzimmer und Unterhaltung des Lehrers ist kein Fundus vorhanden.

Landgericht Himmelberg. Der 72 Jahre alte Mesner unterrichtet in einem dazu bestimmten Zimmer des Mesnerhauses; er hat eine gute Handschrift und ist ein guter Rechner; im Winter kommen höchstens 20 Kinder, im Sommer wird „Schule nur gehalten, wenn sich die Kinder zum Unterrichte einfinden, was selten geschieht“. Des Schulmeisters Einkommen bildet der Schulkreuzer (3 und 4 kr. wöchentl.) Die erst erbaute Kirche kann nichts geben; für die Schulerfordernisse müßte die Herrschaft aufkommen[2]).

In der Vorder-Teuchen werden in „dem auf einem

---

[1]) Die dortigen Geistlichen sind abzurichten; die Lehrer von Glödnitz und Zweinitz sind es schon. Alles Übrige wird genehmigt. Die vom Bischof beantragte Schule in St. Martin in der Ebene ist von dem Landger. Kleinkirchheim herzustellen.

[2]) Hier ist keine Vermehrung, sondern nur eine Verbesserung der Schule notwendig. „Es genügt, wenn der 72-jähr. geschickte Schulmeister und Mesner sich der vorgeschriebenen Bücher bedient, ohne abgerichtet zu sein“. Der abzurichtende Geistliche soll ihn im Zusammenunterrichten anleiten.

hohen Gebirge liegenden Mesnerhause vom Mesner[1]), der 27—28 Jahre alt und geschickt sein soll“ (hinaufgestiegen scheint M. nicht zu sein) in einem besondern, zur Schule bestimmten Zimmer 10—13 Kinder unterrichtet. In der Hintern-Teuchen halten die Hieronymitaner in einem eigenen, ganz eingerichteten Zimmer Schule; die Schule wird vorschriftsmäßig hergestellt werden; „nur sollte darauf gedrungen werden, daß die Jugend statt 6 Wochen, wenigstens vier Monate die Schule zu besuchen hat“[2]).

Gnesau hat eine Schule in einem zur Kirche gehörigen Mesnerhause; der Mesner unterrichtet „auf kurze Zeit“; kein Fundus, kein ordentliches Schulzimmer, das Kirchenvermögen noch unbekannt[3]). In Zedlitzdorf, wo Karmeliter Schule halten, wäre eine solche wie in der Hint.-Teuchen herzustellen[4]). In Tiffen wurde ohne Auftrag ein Schulzimmer neu erbaut, „weil das Schulhaus bereits zusammenfallen wollte. Hat man dieses tun können, so könne man kein Bedenken tragen, auch die innere Schuleinrichtung beizuschaffen, wenn dies befohlen wird“[5]).

Pfarre Wachsenberg: „Beim Gienßger, zu Werschling, Steindorf, Piehlern sind keine Geistlichen in loco; bisher wurde 5—6 Wochen Schule gehalten, aber es wird schwer gehen, diese Schule vorschriftsmäßig herzustellen, weil kein Schulzimmer und kein Fundus vorhanden“[6]).

Landgericht Glanegg. In Friedlach ist ein 34 Jahre alter Mesner, von Profession Zimmermann; er soll eine ziemlich gute

---

[1]) Es war aber auch ein von einem Hieronymitaner abgerichteter Geistlicher dort. Ein Schulzimmer ist einzurichten.

[2]) Genehmigt.

[3]) Einer von den beiden Geistlicher und der Mesner sind abzurichten.

[4]) Genehmigt.

[5]) Der Mesner und der Geistliche sind abzurichten.

[6]) Die Schulen in Steindorf, Werschling und Piehlern werden von Tiffen aus visitiert, aber vier Schulen sind für 2 Geistliche zuviel; daher wären einige aufzulassen oder öfters zu visitieren und mit tüchtigen, in der Religion wohlbewanderten Männern zu besetzen. Die Schule in Wachsenberg ist in die Nähe der Pfarrkirche zu verlegen, Geistlicher und Mesner zu präparieren. Die übrigen Kinder können in die Nachbarschulen gehen. Der Pfleger hat die Eltern zu längerem als 5—6 wöchentlichem Schulbesuch der Kinder zu verhalten. Die Schulreform wird im Himmelberger Gericht nur Erfolg haben, wenn tüchtige Schulleute angestellt und durch einen großmütigen „Beitrag der Herrschaft in bessern Nahrungsweg versetzt werden“.

Schrift haben und im Rechnen wenigstens der fünf Species kundig sein; aber seit $1^1/_2$ Jahren wird keine Schule gehalten; es ist kein Schulhaus vorhanden; ein solches könnte aus Kirchenmitteln erbaut und eingerichtet werden. Die Jugend des nur eine halbe Stunde entfernten Dorfes Kadöll könnte ganz leicht herüber zur Schule kommen. Nach St. Ulrich könnten auch die Kinder aus andern Orten kommen. Das Zimmer, in dem vor „zwei Jahren, seitdem aber nicht mehr Schule gehalten worden", gehört dem Wirt, ist vom Wirtshause ganz abgesondert und zugleich Lehrerwohnung. Der Pfarrer ist aus dem Stift Ossiach; mit letzterem als Vogtherrschaft wäre auszumachen, wann und wie die Schule zu errichten. In der nach St. Gandolf gehörigen, eine Viertelstunde davon entfernten Filiale Maria Feicht, wo seit vier Jahren keine Schule gewesen, wäre wegen der günstigen Lage leichter eine Schule zu errichten als bei der Pfarre, wo eben nicht mehr als in der Filialkirche Messe gelesen wird. Der dortige Mesner, der als Organist 16 fl. bezieht, hat nie unterrichtet. In der Mesnerkeusche ist kein geeignetes Schulzimmer vorhanden. Die Pfarrkirche hat einen jährlichen Überschuß von 40 fl. — ein genügender Fond zur Herstellung eines Schulzimmers. — St. Martin und Klein-St. Paul sind zwei selbständige aber kleine Pfarren und werden zusammen providiert. Zu St. Martin ist nie Schule gehalten worden; sie wäre aber wegen der umliegenden Nachbaren aus Kirchenbeiträgen sehr gut einzuführen. Klein-St. Paul hat einen über 60 Jahre alten Mesner und braucht eine Schule auch für die Kinder aus Ingolsdorf, Tigring und Moosburg — aber kein Fundus! — In St. Urban sind nur 4 Keuschler und ein Bauer, die andern sind weit zerstreut. Eine Schule hat diese Pfarre nie gehabt. Der 60-jährige Mesner bezieht als Organist 30 kr. jährlich; sein Sohn, jetzt 15 Jahre alt, dürfte mit der Zeit ein guter Lehrer werden. Ein gestifteter Kaplan ist vorhanden. Die Kirche hat 40 fl. Überschuß, könnte also zum Teil die Herstellung des Schulhauses und den Unterhalt des Lehrers bestreiten. — Die kleine Pfarre Liemberg versieht der Pfarrer von Gradenegg; gestiftet ist nur ein Beneficiat. Schule ist hier und in Gradenegg nie gewesen. Ein Schulhaus ist nicht vorhanden. Der 50-jährige Mesner ist Gärtner und bewohnt eine der Kirche gehörige Keusche. Die Kirche soll jährlich „10 fl. zu tragen vermögend sein" —

dahin hätte die auf die St. Urban gepfarrte Jugend zur Schule viel näher[1]).

Landgericht Kraig und Nußberg. Zu Meiselding ist vom vorigen Dechant ein gutes Schulzimmer erbaut worden; jetzt ist keine Schule vorhanden. Der 80-jährige Mesner taugt nicht zum Lehrer; dem neuen wäre das Unterrichten aufzutragen. Die Gemeinde ist arm, die Kirche hat nichts als Schulden. Die Vogtherrschaft könnte die Gerätschaften anschaffen; woher das Holz für die Beheizung zu nehmen wäre, weiß Moßmann nicht anzugeben. Der Mesner bezieht jährlich 9 fl.; dem ehemaligen Schulmeister wurden vermutlich aus der Religionskassa 23 fl. jährlich versprochen und durch einige Zeit auch bezahlt, später bekam er nur 8 fl., bis ihm die ganzen 23 fl. entzogen wurden. Dieser Betrag wäre wieder flüssig zu machen und als Fundus zu verwenden. Dechant und Kaplan werden aus Liebe zur Jugend im gegenwärtigen Winter unterrichten; indessen können die Anstalten zur Eröffnung einer vollständigen Schule gemacht werden[2]).

In Kraig ist ein Missionär, der abzurichten wäre und in dem von der Religionskassa errichteten Missionshause in dem eigens zur Schule gewidmeten und keiner Verbesserung bedürftigen Zimmer zu unterrichten hätte. Die Schulerfordernisse müßten

---

[1]) Pfleger und Direktor schildern übereinstimmend den elenden Zustand des Schulwesens in diesem Bezirk; nirgends ist ein eigenes Schulhaus, nicht einmal ein eigenes Schulzimmer vorhanden; die Lehrer sind Handwerksleute oder Keuschler, welche nicht einmal den Mesnerdienst, wie es sonst im Lande gewöhnlich, auf sich haben; sie lehren sogar an von der Wohnung des Pfarrers entfernten Orten, wodurch dessen Aufsicht entweder erschwert oder gar beseitigt wird. Die von der Pfarre entfernten Schulen haben zu „Ausweichung jedes Verdachts ganz aufzuhören", so in Ingelsdorf, Klein-St. Veit und Rennweg wie alle Winkelschulen; neue Schulen erhalten Friedlach, St. Urban ob Glanegg St. Ulrich, Maria Feicht, St. Martin, Klein-St. Veit und Liemberg, später auch Tauchendorf, jedoch keine Tigring. Das werde freilich viel Kosten verursachen, aber die Notwendigkeit dieser sieben Schulen wird von allen Seiten anerkannt, daher „muß mit desto größerer Tätigkeit darauf der Bedacht genommen werden, die diesfälligen Unkosten . . fördersamst einzubringen". — Der Kleinkirchheimer Landrichter hat die Schule in Steuerberg zu errichten.

[2]) Der Geistliche ist zu präparieren, der künftige Mesner ebenfalls. In Pisweg wäre eine Schule nützlich, nicht aber die für Maierhofen, Steinhübel, Stefan am Krappfeld, St. Jakob im obern Ort, Zabersdorf im untern Ort, St. Florian am Gunzenberg und im Wimitzgraben.

von Klagenfurt geliefert werden[1]). In Ober-Mühlbach unterrichtete bisher der in Straßburg abgerichtete, jedoch nicht geprüfte Mesner in seinem Wohnzimmer. „Seine Schrift ist zwar nicht die beste, doch scheint er geschickt genug zu sein, solche mit der Zeit zu verbessern, auch einer Trivialschule gehörig vorstehen zu können, wenn er nach meinem Anrathen, um das noch nicht Gelernte noch besser zu fassen und sich in demselben zu üben, sich öfter nach St. Veit begehen wird". Die Mühlbacher Jugend könnte zwar auch in die Schule des nur eine Viertelstunde entfernten St. Veit gehen, aber im Winter sind die steilen Wege gefährlich, daher ist auch für die entferntere Jugend hier eine Schule notwendig. Im Pfarrhof könnte ein Schulzimmer eingerichtet werden, wenn ein Fundus vorhanden wäre oder dem Pfarrer die 30 fl., die er für die Pfarrerwohnung bezahlen muß, nachgelassen werden. Der Kaplan könnte sich in St. Veit mit der Methode vertraut machen und zu Hause wöchentlich einigemal katechetisieren[2]).

Burgfried Silheregg hat nie eine Schule gehabt und ist zu klein dafür, überdies ist wegen der Nähe Althofens eine Schule hier nicht möglich.

Im Burgfried Grünburg könnte für die zerstreuten Insaßen am besten in Klein-St. Veit eine Schule eingerichtet werden; einer von den dortigen drei Geistlichen könnte unterrichten[3]).

Burgfried Tentschach. Wenn in der im Landg. Hardegg liegenden Pfarre Zweikirchen, wohin die Kinder aus Rohnsdorf und Buch kommen könnten, eine Schule errichtet wird, so ist für den Burgfried Tentschach keine notwendig; für eine solche ist auch kein bequemer Ort vorhanden[4]).

---

[1]) Der Missionär soll seinerzeit von dem abgerichteten Mesner abgelöst werden.

[2]) Der Mesner ist in St. Veit noch besser zu präparieren, ein Geistlicher im Katechisieren zu unterrichten.

[3]) Der Pfleger wollte keine Schule, eine solche ist jedoch zu errichten, wenn die Entfernung der Orte Althofen und St. Paul unter Hornburg von den am weitesten entfernten Häusern der beiden Burgfriede über ¾ Stunden beträgt oder der Zugang zu unbequem. Für den Burgfried Moosburg hat das Domstift Gurk und die Gemeinde bei St. Martin am Krappfeld eine Schule zu errichten.

[4]) Keine Schule notwendig.

Burgfried Seltenheim. Die Entfernung zwischen Wölfnitz und Hallegg dürfte höchstens drei Viertelstunden betragen; dazwischen liegen Schloß Seltenheim und Pfarre Tultschnig. An einem dieser Orte wäre eine Schule zu errichten. Wölfnitz hat keine Kirche, also keinen Gottesdienst, ist ein ziemlich großes Dorf; ein Zimmer wäre da zu mieten oder zu bauen; aber für die entferntern Kinder der Pfarre Tultschnig ist diese Schule ungünstig gelegen. Hier ist kein für die Schule geeignetes Haus vorhanden. Schloß Seltenheim ist eine Viertelstunde davon entfernt, auf einem Hügel gelegen, ganz isoliert, nur von dem Bestandinhaber bewohnt; wöchentlich werden dort vier gestiftete Messen gelesen; es wäre der bequemste Ort für die Schule für diese Gegend, denn es hat „viel leere und große Zimmer, welche durch Herstellung von Öfen und Fenstern zum Schulhalten brauchbar könnten gemacht werden". Das wäre mit Graf Windischgraetz auszumachen, „welcher dieses Schloß weder jemals bauen noch bewohnen wird"[1]).

Burgfried Hallegg hat einen Einsiedler, Frater Benedikt; „er hat bisher in seiner von Wölfnitz weit entfernten Klause einige Kinder im Lesen, Schreiben und Christentume unterrichtet; soll hiezu ein ganz geschickter Mann sein" und wäre gegen ein bestimmtes Einkommen als Lehrer in Seltenheim zu brauchen[2]).

Burgfried Moosburg. Der bisherige Mesner hat quittiert, es soll ein anderer ganz geschickter Mann aufgenommen sein; er bezieht als Mesner 10 fl., als Organist 20 fl., als Schulmeister nur das gewöhnliche Schulgeld. Die Schule wird in seiner Wohnung gehalten; die Kirche hat nichts Übriges. Der Oberpfleger von Thurnau wäre wegen Herstellung dieser Schule zu befragen[3]).

In Radweg hat „der für sich ganz fromme, schon über 50 Jahre alte und von Natur mühselige Mesner, der keinen ordentlichen bestimmten Gehalt hat und sich mit Rechenmachen ernährt, im Winter heiläufig 6 Kinder in seinem für sich in Bestand genommenen Zimmer unterrichtet". Hier wäre keine Schule zu errichten, weil kein Mesner und kein Schulhaus, kein Fundus

[1]) Eine Schule ist im Schloß Seltenheim anzulegen vom Burgfried Seltenheim im Einvernehmen mit dem Pfarrer von Tultschnig.

[2]) Die Kinder werden in die Schule in Seltenheim gewiesen.

[3]) Die Herrschaft soll angegangen werden, ein Schulzimmer einzurichten und den Lehrer beizustellen.

vorhanden; die wenigen Kinder können nach Moosburg und Feldkirchen gehen.

Das Burgfried Gradisch kann wegen seiner Lage keine Schule erhalten.

Im Landgericht Gradenegg gehört eine Schule nach Glantschach, „wo aber alle Gebrechen obwalten, die immer einer gegenwärtig zu errichtenden Schule im Wege stehen"; kein Fundus, kein Schulhaus, kein ordentl. Mesner, sondern nur ein Mesnerknecht, wohl aber eine Mesnerhube. Es kann also ein ordentlicher Mesner und Schulmeister angestellt werden. — Im Dorfe Gradenegg wäre ebenfalls eine Schule sehr notwendig[1]).

Burgfried Pörtschach gehört als Filiale zu Maria Wörth und hat nie eine Schule gehabt; die Gemeinde erhält auf eigene Kosten einen Geistlichen. Eine Schule wäre hier sehr notwendig und könnte im ehemals jesuitischen jetzt kameralischen Schlosse oder Stöckel gehalten werden. Holz könnte die Gemeinde geben, ein eum spe promotionis dort anzustellender Missionär könnte unterrichten[2]).

Im Burgfried Viktring wäre Stein ein gelegener Schulort, hat aber nie eine Schule gehabt, daher wären große Kosten für Lehrzimmer und Lehrer notwendig. Der Prälat aber hätte im Stift ein Zimmer zu widmen und in diese Schule kämen auch die Kinder aus Stein und viele aus Keutschach. Der Pater Prior will Katechet sein und wäre daher abzurichten; der Prälat hätte einen Lehrer zu präsentieren[3]).

Im Landgericht Keutschach ist eine einzige Pfarre mit einem Pfarrer und nicht gestifteten Kaplan; dies wäre der bequemste

---

[1]) Die Schulen in Glantschach und Gradenegg sindzu errichten; jene kann auch die Kinder aus Sörg aufnehmen, dagegen ist die bisher von einem Wirt in Rasting und einem alten Pfarrmesner in Radweg abgehaltene unordentliche Schule abzustellen.

[2]) Die Bewilligung des Hofes vorausgesetzt, soll hier ein abgerichteter Geistlicher angestellt und ein Schulzimmer auf Kosten der Jesuitenkassa hergerichtet werden.

[3]) Da Klagenfurt zu weit, soll in Stein oder in Viktring eine Schule errichtet werden auf Kosten des Prälaten; Geistliche zur Aufsicht und Katechese sind vorhanden. Alle Winkelschulen sind abzustellen, das Schulzimmer nur für die Schule zu verwenden, die Geschlechter sind nach Bänken abzusondern usw. (Landeshaupt. 24. Jänner 1778.)

Ort für dieses Landgericht. Der 25 Jahre alte Mesner hat 12 fl., ein Stück Feld und Wohnung im Mesnerhause, wo aber keine Schule gehalten werden kann. „Im Lesen und Schreiben ist er sehr schwach, doch dürfte er beim Präparandenkurs vermöge seiner guten Verwendung geschickter werden". Mit Unterstützung der Kirche und Herrschaft könnte im unbewohnten Schlosse ein Schulzimmer eingerichtet werden. „Wenn nun ein geschickter, der deutschen und windischen Sprache kundiger Lehrer ausfindig gemacht und dahin aufgestellt würde, so dürfte da eine gute Schule werden"[1]). Nach des Pflegers Antwort müßte der Lehrer zugleich Organist sein, obwohl eine Orgel erst aus Kirchengeldern angeschafft werden soll, während Moßmann meint: da bisher keine Orgel dagewesen, sei auch keine notwendig, und „da die Ehre Gottes an der guten Erziehung und Unterricht der Jugend größern Anteil als an einer Orgel haben mag, muß der Gehalt, den man ebenfalls aus den Kirchenmitteln herzunehmen und dem Lehrer unter dem Titel eines Organisten zu bewilligen gesonnen wäre, ihm als Lehrer gegen den unentgeltlichen Unterricht der armen Jugend ausgemessen werden", übrigens „würde es allzeit schwerer sein, einen Menschen ausfindig zu machen, der des Orgelschlagens kundig sein müßte, als einen andern, der dessen nicht bedarf". Diese Schule wäre für dieses Landgericht; die entfernten Kinder könnten nach Viktring und St. Egyden im Rosegger Landgericht, [„wo zwar noch keine wirkliche Schule vorhanden, aber eine da als in einem der beträchtlichsten Dörfer zu errichten notwendig wäre"] und einige nach Maria Wörth am See zur Schule kommen, wo „ebenfalls nie eine Schule gehalten worden, obschon in dieser Pfarre nebst dem Pfarrer sich ein gestifteter Kaplan, ein Mesner und eine Orgel befindet und das Dorf ohne die Nachbarn aus 20 Häusern besteht". Aber die Mittel?![2])

Moßmann hat noch einige Gegenden bereist und darüber referiert und (wie es scheint, denn seine Relation liegt nicht vor) die Errichtung mehrerer Schulen beantragt. Die Hofkanzlei

[1]) Ein der beiden Landessprachen kundiger Schulmeister ist anzustellen.

[2]) In Keutschach und Maria Wörth sind die Geistlichen und Mesner zu präparieren und die Schulzimmer durch den Pfleger einzurichten; dieser hat auch den Mesnern einen bessern Unterhalt zu verschaffen. Die übrigen Kinder sind nach Viktring und St. Ilgen zu verweisen.

mäßigte seinen Eifer durch den Grundsatz, daß „zur Errichtung von mehreren Schulen in einer und derselben Gerichtsbarkeit nicht mit Zwang vorgegangen, sondern nur daß wenigstens die erforderlichen Schulen hergestellt werden“. dagegen sollen alle Winkelschulen abgestellt werden, damit durch solche nicht den ohnehin schlecht besoldeten Schulleuten das vorgeschriebene Schulgeld entzogen werde (Hofkanzleidekret vom 4. April 1778).

Im ganzen Hollenburger Landgerichte gab es eine einzige Schule, u. zw. in Ferlach, allein auch diese war im elendsten Zustande und im Mesnerhause untergebracht; daher wurde (30. Mai 1777) die Errichtung einer bessern deutschen Schule in einem eigens herzustellenden Schulhause angeordnet; bis zur Vollendung desselben sei das neben der Kirche stehende Wirtshaus von der Gemeinde und der Herrschaft um den jährlichen Zins von 8—10 fl. in Bestand zu nehmen. Der Schulmeister soll zugleich den Mesnerdienst versehen, der slovenischen Sprache kundig sein, in Klagenfurt präpariert werden und die Lehrer der zu errichtenden Nachbarschulen abrichten[1]). Das Schulgeld soll 1 fl. für den Kurs betragen, die Vermöglichen liefern je ½ Klafter Holz, die andern sind befreit[2]); der Lehrer erhält den Nutzgenuß eines Gemeindegrundes. Auch ein Ferlacher Geistlicher ist in den Präparandenkurs zu schicken. Im Suetschach, Ludmannsdorf, St. Margarethen, Wind.-Bleiberg und Zell sind Schulen teils überflüssig teils wegen großer Entfernung vom Pfarrhause und zerstreuter Ansiedelung nicht möglich, „ausgenommen wenn die Bauern selbst es verlangen . . , in dessen aber ist die dortige Jugend umso eifriger von ihren Geistlichen in der Religionslehre zu unterrichten“. Die Oberaufsicht über die neuen Schulen jener Gegend wird dem Oberpfleger übertragen.

Die Vollziehung dieses Auftrages stieß jedoch auf einige Hindernisse; laut Bericht des Abtes von Viktring (30. Juni 1777) waren die Mesner von Köttmannsdorf, Maria Rain, Glainach und Kappel „insgesamt des Lesens und Schreibens, nebstbei aber auch alle, mit alleiniger Ausnahme des Mesners zu Kappel, der deutschen

[1]) Die Mesner von Wind.-Kappel, Köttmannsdorf, Maria Rain, Glainach.

[2]) Der Pfleger hatte alle Bauern zur Zahlung des Schulgeldes verhalten wollen

Sprache unkundig, folglich des Lehramts allerdings unfähig". Da man jedoch diese Mesner billigerweise nicht entheben kann, so könnte in Maria Rain nur der eine von den dortigen Einsiedlern als Lehrer bestellt werden, wenn man von dem Grundsatze abgehen wollte, daß der Schullehrer zugleich der Mesner sein soll.

Eine Frage existierte für die theresianischen Schulreformer nicht: die Frage der Unterrichtssprache. Diese war für sie von vornherein gegeben: die Volksschule hieß die „deutsche Schule". Als die naturgemäßen Schwierigkeiten sich einstellten, half man sich in Krain und im Küstenlande mit Elementar- (Vorbereitungs-) Klassen, in Kärnten gestattete man den Religionsunterricht in slovenischer Sprache und verlangte von den Lehrern die Kenntnis beider Landessprachen. Erörterungen über die Unterrichtssprache kamen damals nur selten vor, so bei der schon unter Maria Theresia angeordneten[1]), aber erst unter Josef II. erfolgten Errichtung einer Trivialschule in Pörtschach am See in Verbindung mit der Einrichtung einer selbständigen Seelsorgestation. Der Schulbesuch ließ mehr als alles zu wünschen übrig, da die Keuschler — und diese bildeten die große Mehrheit der Ortsbewohner — ihre Kinder meist bei den Bauern als Viehhalter anbrachten, so daß man im Sommer auf höchstens 4—5 Schulbesucher rechnen konnte. Der größte Teil der Kinder „müßte", meinte 1782 der Gegner der Schule, Verwalter Lereh, „um lesen und schreiben zu lernen, der deutschen Sprache zuvor kundig werden, und was man ihnen durch den Winter mit Mühe eindrückte, würde im Sommer wieder in Vergessenheit kommen". Dagegen behauptete Kreishauptmann Freiherr v. Manndorff (15. Nov. 1782), von den 40 Kindern in Pörtschach

[1]) Der erste Geistliche war ein gewisser Nowak; er sollte auch Triviallehrer sein und alles in allem 200 fl. beziehen. Den Präparandenkurs besuchte er einen Tag und ließ sich nicht prüfen. Dann klagte er über seine mißliche Lage: es bestehe kein Friedhof, kein Tabernakel, kein ewiges Licht, keine Ampel, kein Meßbuch; die kleine, finstere, kaum die Hälfte des Volkes fassende Kirche gleiche mehr einem „abgekommenen Götzentempel als einem Hause Gottes", die Leute seien meistens „ungeschlachte und ungehorsame Köpfe", die ihrem Seelsorger den „gebührenden Respekt und Gehorsam nicht bezeigen wollen". Die Schulgeräte wurden wohl angeschafft, aber Nowak wollte nicht unterrichten und ging, nachdem er vergeblich die Bestellung eines Schulmeisters verlangt hatte. Es bedurfte langer Verhandlungen, bis man in Wien das Schulamt von der Seelsorge trennte.

und Umgebung müßten, wenn der Schulaufseher halbwegs seine Pflicht erfülle, im Winter zwei Drittel, im Sommer ein Drittel (dort die Kinder von 9—12, hier die von 6—9 Jahren) zur Schule kommen, und „wenn man die mit sehr gutem Fortgang ausgehalten werdenden Schulen in Viktring, Ferlach und Keutschach, wo ebenfalls nur windisch geredet wird, entgegenhält", so erhelle daraus die Hinfälligkeit des Einwandes des Verwalters Lerch[1]).

VIII.

Der Erfolg bis zum Tode Maria Theresias.

Im Jahre 1777 war die Zahl der zu errichtenden Schulen auf 213 festgesetzt worden; steile Gebirgsgegenden ausgenommen, soll jede von der andern höchstens eine Stunde entfernt sein. Von jener Anzahl wurden am 1. November 1777 nur 119 Schulen als eingerichtet ausgewiesen. Auf diesen Erfolg blickte die Schulkommission mit berechtigtem Stolze, denn er war erreicht worden trotz soviele Schwierigkeiten, unter welchen die Armut der Gemeinden, die Untätigkeit vieler Dominien, die außerordentliche Kriegssteuer, der schlechte Ernteausfall u. a. die wichtigsten waren. Die bereits überwundenen Hindernisse erfüllten die Kommission mit froher Zuversicht, denn „der gute Fortgang mancher schon im verflossenen Jahre nach der verbesserten Lehrart abgehaltenen Schule hat viele üble Begriffe und Vorurteile unterdrückt und läßt keinen Zweifel mehr übrig, auch an den übrigen Orten mit gleich vorteilhafter Aussicht in die Zukunft fürschreiten zu können". Aber das Haupthemmnis konnte nicht so leicht beseitigt werden: der Geldmangel, der die Herstellung von Schullokalen und die geplante ausreichende Bezahlung der Lehrer unmöglich machte, kam es ja selbst in Friesach vor, daß man zwar einen abgerichteten Lehrer hatte, daß dieser aber nicht unterrichten konnte, weil man der Gemeinde die Errichtung eines Schulhauses nicht aufbürden konnte; in St. Andrä gab der Triviallehrer den Dienst wegen ungenügender Bezahlung auf und statt der projektierten Hauptschule mußte man sich dort mit einer Trivialschule begnügen, deren Lehrer zwar 250 fl. bezog, jedoch aus diesem

[1]) Lerch steht auf dem Standpunkte mehrerer südsteir. Pfarrer, welche 1752 eine „deutsche Schule" für eine „menschliche Unmöglichkeit" erklärten, da ihre Pfarrkinder Slovenen sein!

Gehalte auch den Gehilfen bezahlen mußte. Entgegen der Allgem. Schulordnung mußte man Lehrern gestatten, das Amt eines Marktschreibers zu versehen; man mußte über den Grund des Verbotes hinwegsehen, daß er sonst Zeit versäume und erfahrungsgemäß einen Teil der Gerichtsgebühren vertrinke; dagegen sah man in der Praxis nicht gerne, obwohl es die Allgemeine Schulordnung gestattete, daß der Lehrer ein Gewerbe treibe (Binder, Schreiner, Schuster, Schneider, Leinweber u. a.) freilich nicht in der Schulstube und der Schulzeit; die Beschäftigung soll ihn vor Müßiggang und Ausschweifungen bewahren. Allgemein gestattet war die Kumulierung des Schul-, Mesner- und Organistendienstes, nur dürfen sich Kirchen- und Schuldienst nicht wechselweise hindern; daher werde die Unterweisung der Jugend „allemal nachmittägig" vorgenommen. (H. D. 4. April 1778.)

Das Ergebnis erhellt aus der nachstehenden Übersicht: unter den eingerichteten Schulen war eine Normalschule (Klagenfurt), Hauptschulen (Stadtschulen) waren in Villach, St. Andrä (bald eine Trivialschule), St. Veit, Friesach, Straßburg, Völkermarkt, Eberndorf und Paternion; Trivialschulen für Knaben und Mädchen gab es in Oberkärnten 69, in Mittelkärnten 24, in Unterkärnten 12, also im ganzen 105; Mädchenschulen waren in Klagenfurt (Ursulinen), Villach (Versammelte Jungfrauen), St. Andrä (Dominikanerinnen, Stiftung der Gräfen Strassoldo). An den gemischten Trivialschulen wirkten nur 12 Männer, welche ausschließlich Schullehrer waren, (im Oberlande 4, im mittl. Kreise 7, im untern 1) dagegen waren 28 Organisten (resp. 12, 7, 9), 24 Mesner (22, 1, 1), 14 Organisten und Mesner (5, 8, 1), 6 Organisten und Marktschreiber (4, 2, 0), 3 Marktschreiber (1, 1, 1), 1 Mesner und Hüttenschreiber, (mittl. Kreis); unter den Lehrern geistlichen Standes waren 8 Weltgeistliche (2, 1, 5), 31 Ordensgeistliche und Missionäre (26, 4, 1) 4 Versammelte Schwestern (Villach) und die Nonnen in Klagenfurt und St. Andrä.

Im Jahre 1779 war die Zahl der projektierten Schulen auf 240 gestiegen; laut Berichtes der Schulkommission (23. Sept. 1779) galten davon 142 als „systemmäßig" errichtet[1]), während an 50 anderen Orten ebenfalls unterrichtet wurde, jedoch wie es

[1]) Im Jahre 1780 angeblich 150.

scheint, von nicht approbierten Schulmeistern. Leider besitzen wir für diese Angaben keine Gewähr der Richtigkeit! Im Winterkurse von 1781/82 nämlich wurde in Oberkärnten in 61, in Mittelkärnten in 44 und in Unterkärnten in 17, im ganzen demnach nur in 122 Schulen wirklich unterrichtet[1]); entweder wurde an den übrigen, ein Fünftel aller Schulen bildenden Anstalten im Sommerkurse gar nicht unterrichtet oder bestanden viele in den amtlichen Tabellen angeführten Schulen nur auf dem Papiere. Jedesfalls ist die Zahl der „systemmäßig" eingerichteten Schulen etwas geringer gewesen; hat ja die Kaiserin sogar angeordnet, daß 89 ursprünglich in die Tabellen aufgenommene, jedoch wegen Abgang des notwendigen Fundus nicht eröffnete oder bald wieder geschlossene Trivialschulen in den statistischen Ausweisen nicht mehr figurieren dürfen. (Prot. d. Schulkomm. 18. Okt. 1780.)

Aber auch dann, wenn wir etwas von der Schönfärberei in Abzug bringen und andererseits die Vermeidung des Zwanges und die Erhebung des Schulgroschen mit allen zahllosen Hemmnissen gebührend in Rechnung stellen, finden wir als Endergebnis: Auch die allgemeine Volksschule Kärntens war begründet, als Maria Theresia ihre müden Augen schloß.

IX.

Aus der Zeit von 1780—1805.

Was Maria Theresia begonnen, das wurde in den Jahren 1780—1790 fortgesetzt, in einer schärfern „Tonart", die schließlich zur Entgleisung des Josefinismus und unter Leopold II. zur Umkehr in die Bahnen der klugen Mutter führte.

Auf dem Gebiete des Volksschulwesens wurde im wesentlichen nichts geändert; was Josef II. anordnete, bedeutete nur eine energischere Anwendung der zur Verwirklichung der Volksschule führenden, von Maria Theresia mit zarter Schonung gebrauchten Mittel. Schon gelegentlich der Begutachtung der Graf Pergenschen Schulreformpläne (1772) hatte sich Josef II. für die unbedingte staatliche Schulaufsicht ausgesprochen; die Kirche sei von der Mitaufsicht vollständig auszuschließen; auch der Religionsunterricht sei der ausschließlichen Oberaufsicht des Staates unterzuordnen,

[1]) Landeshauptmannschaft an Josef II., 17. Juni 1782.

und wo der Kirche irgendeine Mitwirkung eingeräumt werden müßte, hätte diese nur als Organ des Staates zu fungieren. Solange Josefs Mutter die Zügel führte, kam diese radikale Richtung nicht zur Geltung; umso ungehinderter konnte Josef II. seine Ansichten seit 1780 verwirklichen. Und da war es gerade das Volksschulwesen, dessen Ausgestaltung den Kernpunkt seiner Schulpolitik bildete; die Verbreitung der elementaren Schulbildung unter den Massen des Volkes soll selbst mit Hintansetzung der Interessen des höheren Schulwesens gefördert werden. Das bis dahin Geleistete befriedigte ihn nicht, denn 1781 besuchten in seinen Staaten von 776.000 schulfähigen Kindern nur 208.580 die Schule — ein schöner Anfang allerdings, allein doch nur ein Anfang trotz der Zahl von 6197 Volksschulen, für welche der Staat jährlich — abgesehen von den ihn als Patron treffenden Lasten — nur 2760 fl. zahlte. Josef II. konnte dieser Zustand nicht so befriedigen (H. D. 20. Okt. 1781) wie einzelne genügsamere seiner Räte; insbesondere der geringe Schulbesuch erschreckte ihn, da man ihm berichtete, daß z. B. in Kärnten im Winterkurse 178½ von 24765 schulfähigen Kindern nur 5111 u. zw. in

Oberkärnten	von	8082	„	2631, in
Mittelkärnten	„	12627	„	2042 und in
Unterkärnten	„	4056	„	438 die Schule

wirklich besucht hätten. Diese Tatsache ward auch von kirchlicher Seite beklagt[1]).

Josef II. beschloß zunächst eine Vermehrung der Volksschulen.

---

[1]) Pfarrer Joh. Paygg von Steuerberg bat am 6. März 1787 dringend um Errichtung einer Schule. „Der meiste Teil der Gemeinde lebt ohne Denkungsart, ohne Gefühl, zittert vor Gott mit einer knechtlichen Furcht und ehrt ihn mit einer mechanischen Andacht bloß des zeitlichen Segens willen, verkennt die Laster des Aberglaubens und der Trunkenheit und verspricht sich doch bei einem der Lehre des Evangeliums so widrigen Lebenswandel den in selbem nur der wahren Gott- und Menschenliebe verheißenden Lohn der ewigen Glückseligkeit. Gegen dies Unheil, welches von verwahrloster Erziehung stammt, hat schon mein verehrungswürdiger Vorfahr alle Mittel angewendet, aber vergebens, da den verwilderten Herzen sanftere Empfindungen der Liebe gegen Gott und Nebenmensch einzupflanzen ein Werk etlicher Jahre ist. Nur die wohltätigen Gesetze des weisesten Monarchen kennen auch hier den Weg der Tugend durch Errichtung einer Trivialschule, welche der einzige Gegenstand wäre, der Jugend eine menschliche Erziehung zu verschaffen".

Schon am 29. Juli 1781 trug er den „begüterten Klöstern und Stiftern“ auf, in den ihnen gehörigen Orten Schulen zu gründen und zu erhalten und ebenso in allen Orten, wo sie eine Pfarre besitzen, da sie beim Absterben des Pfarrers doch etwas erhalten. Als die Stifter St. Paul und Griffen die Schließung ihrer Schulen mit der Unlust der Eltern, die ihre Kinder zur Hausarbeit brauchten, entschuldigten, wurde ihnen von Wien aus bedeutet, mit dieser Entschuldigung sei sich nicht zu begnügen, sie hätten wenigstens im Winter Schule zu halten, den Eltern aber die Vorteile der Schule eindringlich begreiflich zu machen. Dieselbe an alle Stifter erlassene Mahnung trug auch Früchte, denn es kamen im Winter „wenigstens einige Kinder, künftighin dürften mehrere kommen“. Konsequent hielt man endlich darauf, daß selbst schwachbesuchte Schulen nicht aufgehoben werden, vielmehr sollen die diesfälligen Ursachen erhoben und tunlichst beseitigt werden. Namentlich konnte man eine Besserung in den Städten und Märkten erhoffen, wo es leichter schien, den Unfug abzustellen, daß die Eltern ihre Kinder aus Mangel an Dienstboten zu häuslichen Arbeiten verwendeten. (Inneröst. Geb. 13. Dez. 1782.) Am 10. August 1783 aber wurde durch eine Systemalverordnung grundsätzlich folgendes bestimmt: Jede Kreisstadt, jeder priv. Marktflecken, jede kön. und Munizipalstadt soll auf Kosten der Stadt oder, wenn diese untertänig, auf jene der Obrigkeit eine Normalschule erhalten; in allen Pfarreien und in jenen Lokalkaplaneien, wo ein Pfarrbuch gehalten werde, sei auf Kosten des Schulfondes eine Trivialschule zu errichten. Durch das Hofdekret vom 14. März 1785 wurde als Norm aufgestellt, es sei überall eine Trivialschule zu eröffnen, wo „im Umkreise von einer halben Stunde 90—100 schulfähige Kinder vorhanden sind“, ja, wo schlechte Wege, Sümpfe usw. den Besuch einer Schule erschweren oder unmöglich machen, sei auch bei geringerer Kinderzahl eine Trivialschule zu eröffnen. Auf einen Lehrer sollen nicht über 100 Kinder entfallen, auf einen Lehrer und dessen Gehilfen nicht über 160, bei Vorhandensein von 200 Kindern seien zwei Lehrer zu bestellen; letzteres sollte so ziemlich in allen größern Pfarrorten der Fall sein. Die Ausführung dieser Anordnungen hätte die Zahl der Volksschulen sehr bedeutend vermehrt. Allein es zeugt auch hier von mangelhafter Umsetzung der Theorie in

die Praxis, wenn wir hören, daß Spendous Ausweis vom 31. Dez. 1788 in Kärnten im Winterkurse 157 Schulen mit 8567 Schülern, im Sommerkurse jedoch nur 84 Schulen mit 6923 Schülern aufzählt. Ist diese Statistik etwa reeller als jene am Ende der theresianischen Regierung? Jedenfalls spricht die Tatsache, daß im Jahre 1788 in allen i.-ö. Ländern nur 18 neue Schulhäuser aufgeführt wurden, für einen allzu bedächtigen Fortschritt.

Das zweite Mittel zur Hebung des Schulwesens war der Schulzwang, d. h. die Schulpflicht. Während Maria Theresia es nur „gern gesehen hätte", wenn die Eltern ihre Kinder wenigstens durch 6 oder 7 Jahre in der deutschen Schule ließen, führte Josef II. die Schulpflicht für alle Knaben vom 6. bis zum 12. Lebensjahre ein. Pfarrer und Ortsrichter hatten für die Ausführung dieser Anordnung zu sorgen; Ausnahmen konnte nur der Kreisschulkommissär in solchen Gegenden gestatten, wo unüberwindliche physische Schwierigkeiten den Schulbesuch ohnehin unmöglich machten, z. B. in steilen, menschenarmen Gebirgsgegenden. (H. D. 20. Okt. 1781). Um die Schulpflicht durchzuführen, wurden in Städten und Märkten die säumigen Eltern mit der Bezahlung des doppelten Schulgeldes[1]), jene auf dem flachen Lande und arme Eltern mit der Leistung öffentlicher Arbeiten (beim Baue oder Ausbessern von Schulhäusern u. a.), ja ganz arme Eltern (1787) sogar mit dem Stocke oder mit dem Verlust der Armenunterstützung bestraft. Die Kreisbehörde, eigentlich der Kreisschulkommissär, hatte zu entscheiden, ob der Knabe durch physische Unmöglichkeit an dem Schulbesuche gehindert sei oder ob „Vorurteil, Abneigung oder Halsstörigkeit" der Eltern daran schuld sei, was allerdings mitunter kaum so bestimmt zu entscheiden war. Die Geistlichkeit bekam den Auftrag, die Eltern von der Kanzel aus „nachdrücklichst zur Schickung ihrer Kinder in die Schule aufzufordern". Doch wagte man nicht, das Ausbleiben an den aufgehobenen Feiertagen strenge zu ahnden, denn die Hofkanzlei (8. Dez. 1788) befürchtete durch eine solche Strenge „eher die Abneigung gegen den Unterricht zu vergrößern, da hier Vorurteile zu Grunde liegen, die der Zeit allein und besseren, von der Geistlichkeit vorzüglich zu erweckenden Begriffen weichen können".

[1]) 2 fl. für jeden Schulkurs.

Um den Schulzwang seiner Härte zu entkleiden, hob Josef II. das Schulgeld (den Schulgroschen) für die Knaben in den Trivialschulen auf[1], gestattete jedoch den Eltern, sich durch Verabreichung von Viktualien oder Geld den Lehrern erkenntlich zu zeigen. Schulgeldpflichtig blieben die Schüler der Normal- und Hauptschulen in Kreisstädten, priv. Marktflecken, königlichen oder Munizipalstädten, besonders aber Hauptstädten, sowie die Mädchen; die schulmäßige Ausbildung der Letzteren erschien nicht so dringend; man räumte dem für den Josefinismus so wichtigen Nützlichkeitprinzip auch hier eine größere Bedeutung ein und sagte, die Mädchen absichtlich von der Schule fernhaltend, die Eltern wären dadurch in der Lage, „ihre Töchter mehr für die Wirtschaft heranzuziehen, und das Einkommen der Lehrer würde erhöht". Wo das Schulgeld beibehalten wurde, mußte es auch von den Eltern der die Schule nicht besuchenden, aber schulpflichtigen Kinder, entrichtet werden, allgemein wurde aber die in vielen Orten übliche besondere Gebühr für den Unterricht im Rechnen aufgehoben (1786). Bald ist das Schulgeld jedoch wieder eingeführt worden, da man die Bezüge der Lehrer doch auf einer mindestens den allerbescheidensten Ansprüchen genügenden Höhe erhalten wollte. Die Schüler in den Dörfern zahlten wöchentl. 1 kr., in Städten und Märkten höchstens 2 kr., in allen größern Orten nicht über 3 kr., u. zw. alle Kinder, die armen ausgenommen, aber „um dem Lehrer nicht zuviel zu entziehen, sind zu den armen nur die Knaben, nicht die Mädchen zu rechnen" (28. August 1784). Das Schulgeld war übrigens eine sehr vage Einnahme des Lehrers, da es nur für den effektiv genossenen Unterricht bezahlt wurde, demnach nicht für die durch Krankheit, Elementarereignisse usw. verursachten Absenzen. Allmählig wurden manche Milderungen gewährt; so zahlten seit 1785 nur die Mädchen in den Normal- und Hauptschulen das ganze, die Knaben nur das halbe Schulgeld, während in den Trivialschulen auch die armen Mädchen ganz schulgeldfrei wurden. Die Behörde hatte diese Kinder zu „beschreiben" und dazu nicht allein „Bettelkinder, sondern auch die Kinder mittel-

[1]) Für das „was jedermann, sogar bis auf den ärmsten, wissen sollte, dafür muß man bisher Schulgeld zahlen; dagegen die weiteren Ausbildungsmittel, die nur der wenigere Teil, der dazu aufgelegt ist und das Vermögen besitzt, . . . bedarf, dieses erhält man gratis". Josef II., 30. August 1783.

loser Inlente, der Kleinhäusler oder Kenschler und all jener, die sich und ihre Kinder schwer ernähren", zu rechnen. Für die Lehrer hedeutete die Einhehung des Schulgeldes durch die Ortsgerichte und Werbehezirke eine willkommene Entlastung und das Aufhören zahlloser Konflikte mit den säumigen Zahlern unter den Eltern seiner Schulkinder. Dieselhen Organe hatten fürder auch die in vielen Gegenden noch üblichen Naturaliensammlungen für den Lehrer zu hesorgen, damit dieser nicht seiner Berufstätigkeit entzogen werde.

Mit der kirchenpolitischen Richtung der Regierung Josefs II. hängen die Bemühungen zusammen, den Akatholiken den Besuch der Trivialschulen mit überwiegend katholischen Schulkindern zu erleichtern. Unter anderem wurde die Weglassung des Schulgebetes angeordnet, da es „ohnehin den Eltern und Erziehern der Kinder zusteht, ihre Zöglinge zum schuldigen Morgen- und Abendgebet anzuhalten und selbe anzuweisen, vor Anfang der Lehrstunde ihr Gemüt zu Gott zu erheben, ohne daß es nötig ist, nach Art der Klöster zu heten". Auf die Vorstellung des Kardinals Migazzi schrieb Josef II. an Van Swieten, daß „der usus des Gehetes in den Schulen verbleibe, wegen der protestantischen Kinder aber, um sie nicht dadurch auszuschließen, eine Modifikation getroffen werde". Später wurde jedoch das Schulgebet dennoch weggelassen[1]). Genützt hat diese selhst über Josefs II. Meinung hinausgehende Rücksichtnahme auf die akatholischen Schüler der Volksschule kaum; vielleicht hatte sie sogar größere Nachteile im Gefolge, denn viele strengkatholische Eltern zogen gerade aus diesem Grunde den Privatunterricht der öffentlichen Schule vor — und die Regierung selhst mußte dem von ihr indirekt geförderten Privatunterricht ihren Segen geben.

Um den Eltern den Vorwand zu nehmen, daß sie ihre Kinder dringender häuslicher Arbeit halber nicht zur Schule schicken könnten, wurde angeordnet (1785), daß die „Buchstahenkenner und Buchstabierer" vormittags, „die Leser, Schreiher und Rechner nachmittags" unterrichtet werden sollen. Der schließliche Erfolg

[1]) 12. Jänner 1788 wurde kathol. Schulkindern der Besuch akath. Schulen erlaubt, wenn die kath. Schule zu weit entfernt sei, nur müßten sie beim akath. Religionsunterricht aus der Schule gehen; der kath. Pfarrer habe sie zu Hause in der Religionslehre zu unterrichten.

der Bemühungen, den Schulbesuch zu heben, dürfte im ganzen ein ziemlich bescheidener gewesen sein. Statistische Daten stehen uns da allerdings, einzelne Schulen ausgenommen, nicht zur Verfügung; es wird aber von der ungeheuren Mehrheit der Schulorte die Meinung des Herrn Schneeweiß bezüglich Arnoldsteins gelten, daß der Schulbesuch besonders im Sommer wegen der Verwendung der Schüler zum Viehhalten und zur Aufsicht über die kleinern Kinder ebenso wie im allgemeinen wegen der Armut der Untertanen niemals ein befriedigender sein könne, und daß sich ein solcher „ohne aufliegende Kränkung des Untertans nicht erzielen" lasse. Die Eltern sehnten auch damals schon hart das Ende des schulpflichtigen Alters herbei und der Werbebezirkskommissär Schneeweiß war „zufrieden, wenn der Untertan seine Kinder solange entbehren kann, als es die Erlernung der nötigen Schulgegenstände fordert". Und wie es mit dem Mädchenunterrichte bestellt war, sagt uns derselbe Gewährsmann: „Die Mädchen werden von ihren Eltern und sonst niemand in weiblichen Arbeiten unterrichtet". Sie „erhalten von ihren Müttern jenen Unterricht, der ihnen zu ihrer künftigen Berufsarbeit am Lande nötig ist".

Trotz des eingeführten Schulzwangs war der Schulbesuch weder ein viel besserer noch ein konstanter. So stieg z. B. im Sommerkurse 1788 die Zahl der schulbesuchenden Kinder in Steiermark um 209, in Krain um 1435, fiel jedoch in Kärnten um 1644 (nach Spendou's Bericht).

Josef II., für den der Volksunterricht von größerem Werte war als jeder andere, förderte — in der Theorie wenigstens — nicht wenig die materielle Lage des Lehrerstandes und machte die Lehrerbezüge (12. Mai 1781) stabil. Als Regel wurde die Verbindung des Lehramtes mit dem Mesnerdienst aufrechterhalten; im letzteren Amte konnte sich der Schulmeister vertreten lassen. Der Gehalt soll in den größern Städten und Märkten (worunter jene mit wenigstens 300 Häusern begriffen waren), 150 fl. ohne Einrechnung des Schulgeldes, in allen übrigen Orten 150 fl. einschließlich des Schulgeldes betragen, während der Gehilfe 50 fl. zu beziehen hätte an allen Orten, wo er entweder zugleich das Mesneramt versieht oder wo sich ein Geistlicher als Katechet befindet. Was der Lehrer durch die Privatstunden verdient, ist nicht in dessen Bezüge einzurechnen. Andere Verordnungen setzten

das Minimum des Lehrergehaltes mit 100 fl. resp. mit 130 fl. fest. Aber wie bunt waren diese Bezüge zusammengewürfelt![1]) Die Hauptquelle war der Kirchenfond, dazu kam das Schulgeld, wo es bestand, die Hälfte der Strafgelder für Schulversäumnisse, die Wetterläutgebühren, von welchen, wo sie hergebracht waren, auch die Protestanten nicht befreit wurden, falls „sie dem Schulmeister zur Existenz notwendig“ waren; erst 1786 machten sie sich von dieser Last frei, wenn sie ihre Kinder nicht in eine katholische Schule schickten. Naturalgaben sollten in gutem und vollständigem Maße gereicht, „kleine Geschenknisse“ (Eier, Würste u. a.) in den Gehalt nicht einbezogen, höhere Bezüge nicht vermindert werden. Seit 9. Nov. 1788 wurden die Mesnereinkünfte bezüglich ihrer Sicherstellung denen der Pfarrer gleichgehalten: festgestellt ward, daß „gleichwie den Pfarrern die Stolgebühren auch von den Akatholiken gebühren, eben auch dieses für den Mesner zu verstehen sei“ — der Mesner war am Lande auch Lehrer[2]). Akatho-

[1]) Fassion des Lehrers in Arnoldstein 1784. Aus Arnoldstein, Göriach, Greuth, Gailitz, Lind, Pöckau, Seltschach, Stossau waren 77 Knaben und 58 Mädchen eingeschult. Schulgeldfrei waren mit Einrechnung der aus der Poschlebschen Stiftung versorgten Seltschacher Kinder 101 (53+48).

A) Lehrerbezüge:

1. Nutzung der Wiese und des Ackers	6 fl.	54 3/8	kr
2. 4% Zinsen von Kapitalien in öffentlichen Fonden	48 „	—	„
3. Mesnerdienst	—	34	„
4. Kostgeld, täglich 14 kr.	85 „	10	„
5. Fürbitten, täglich 1 kr.	6 „	—	„
6. für Wäsche	4 „	—	„
7. Mesnerdienst bei der Pfarre	23 „	52	„
8. Von den Gemeinden an Wetterläutgeb. 18 Laib Brod à 6 kr.	1 „	54	„
9 Begräbnisgebühren	1 „	30	„
10. Kopulationsgebühren	1 „	48	„
11. Wöchentl. Schulgeld von 34 Kindern à 3 kr.	68 „	—	„
Zusammen	247 fl.	42 3/8	kr.

Dazu: Holzdeputat der Herrschaft für sich und von den Gemeinden für die Schule.

B) Abzüge:

1. Entlohnung des ihn vertretenden Mesners	35 fl.	2 3/8	kr.
2. für Anschaffung v. ABC Bücheln für die Seltschacher Kinder	24 „	—	„
3. Enlgang an Schulgeld für Kinder, „die teils wegen Schnee, teils Ungewitter ausbleiben müssen“	48 „	—	„
Reiner Bezug also	163 fl.	10	kr.

(jedenfalls mit Hinzurechnung des nicht angeführten Holzdeputatwertes).

[2]) H. D. 16. Oktober 1783.

liken wurden (23. Mai 1782) nicht befreit von diesen Gebühren, sondern nur von den Leistungen an den katholischen Lehrer, wenn sie eigene Schulen hatten. Unzulängliche Bezüge sollten aus dem Religionsfonde ergänzt werden[1]).

Auch für eine entsprechende Lehrerwohnung wurde gesorgt; diese hatte aus 1 Zimmer, einer Kammer für die Kinder, aus Küche, Herd, Backofen, Speisen- und Kellerraum zum „Einsetzen des Sauerkrautes, Selchfleisches u. dgl.“ und einer „verwahrten Holzlage“ zu bestehen. Der Gehilfe durfte ein eigenes Wohnzimmer beanspruchen.

Gegen die Willkür der Dorfgewaltigen wurde der Lehrer dadurch gesichert, daß er nicht ohne Vorwissen des Schulvisitators abgedankt werden konnte, sowie andererseits ohne Zustimmung desselben Faktors und ohne das Dekret des Kreisamtes kein neuer Schullehrer angestellt werden durfte. Eine nicht unbedeutende Einschränkung erfuhr das Votum der Gemeinden bei der Besetzung von Lehrstellen dadurch, daß (4. Juli 1787) die Kunst des Orgelschlagens, lange Zeit ein unentbehrliches Element der Lehrerqualifikation, den Lehrern erlassen ward, „weil eine meist sehr schlechte Kirchenmusik die zur wahren Andacht unentbehrliche geistige Sammlung nur stört und durch den neu eingeführten Kirchendienst ganz wohl ersetzt wird“ und „da solche Organisten, die zugleich Lehrer waren, sich nicht bloß zur Kirchenmusik, sondern auch bei Hochzeiten und Gastereien brauchen ließen, wodurch das Lehramt ganz abgewürdigt und die zur Bildung der Jugend nötige Zeit auf eine sittlich nachteilige Art verloren wird“ — so lautet die Begründung aus der Feder Josef Spendous. In dieser Frage führte das erste Wort der sonst bei Besetzung der Lehrerstellen ganz passive Untertan, dem die Kunst des Organisten höher stand als die des Lehrers und der daher, wenn er zwischen dem guten Lehrer und dem guten Organisten zu wählen hatte, dem letzteren den Vorzug gab selbst auf Kosten

---

[1]) Infolge der Aufhebung vieler Filialkirchen und Einziehung ihres Vermögens zum Religionsfond verloren die dort angestellten Mesner ihre Bezüge; davon wurden jedoch nur wenige Lehrer getroffen, weil bei diesen Filialkirchen nur sehr selten unterrichtet wurde. Mesner von Kirchen, die beibehalten wurden, behielten ihre Einkünfte, wenn sie zum Schulamt tauglich waren, sonst wurde ihre Ersetzung durch geeignetere angeordnet. (H. D. 12. Aug. 1788.)

des Unterrichts. Durch eine besondere Kurrende wurde den Gemeinden eindringlich auseinandergesetzt, daß „nur das Beste der Jugend diese Verfügung veranlaßt habe“, ein Beweis, daß die scheinbar so unbedeutende Maßregel im Publikum einige Mißstimmung geweekt haben muß.

Als Äußerung des dem Lehrer entgegengebrachten Wohlwollens möge noch die Verfügung von 1787 erwähnt werden, daß die Söhne eifriger und geschickter Lehrer bei Stipendienverleihungen besondere Berücksichtigung finden sollen. 8. Dez. 1788 ordnete man die Umwandlung der „Gabensammlung“ der Lehrer in eine „verhältnismäßige Abgabe“ durch freiwilliges Übereinkommen zwischen Lehrer und Gemeinde an. Gleichzeitig mutete die Hofkanzlei den Gemeinden die Übernahme der Ruhegenüsse der Lehrer zu.

Die Verpflichtung zum Besuch des Präparandenkurses wurde (31. August 1783) erneuert, jedoch wurde keineswegs pünktlich auf die Ausführung dieses Gebotes gesehen, denn in den Jahren 1787—1792, unmittelbar nach dem Rücktritt Moßmanns von der Normalschule und Ersetzung desselben durch Leuz, wurden in Klagenfurt keine methodischen Kurse abgehalten. Erst am 3. Dezember 1792 fand die Wiederaufnahme des dreimonatlichen Abrichtungskurses statt. Interessant ist die Begründung der Wiedereinführung des Kurses. Die Landesstelle schreibt nämlich (21. November 1792): „Der wirkliche Abgang an vorschriftsmäßig abgerichteten Hauslehrern zum Unterricht der Kinder hiesiger Stadtbewohner und das Wohl der Jugend selbst, daß selbe nur von geprüften Lehrern ihre Unterweisung erhält“, fordere einen solchen methodischen Kurs! Ein Beweis für das Umsichgreifen des Privatunterrichts, den nicht allein Familien „vom Stande“, sondern sogar die gewöhnlichen „Stadtbewohner“ dem öffentlichen Unterrichte, wie diese Motivierung zeigt, vorzogen, und tatsächlich meldeten sich zur Teilnahme an demselben nur „die noch kein Zeugnis besitzenden Hauslehrer, dann die Hausunterricht erteilenden Lyceal-studenten und die 5. und 6. Klasse des Gymnasiums“. Und auch diese dürfte dazu nur die republizierte Verordnung veranlaßt haben, daß durch ungeprüfte Hauslehrer unterrichtete Knaben in keine öffentliche Schule aufgenommen werden dürfen. Welchen Umfang muß das Hauslehrer- und

Instruktorenwesen — oder — Unwesen — angenommen haben, wenn ganze Gymnasialklassen sich für dieses Geschäft abrichten ließen! — Dagegen hören wir damals niehts von einer Abrichtung von Volksschullehrern! Diese rekrutierten sich vermutlich vorwiegend aus jenen abgerichteten Gymnasialstudenten, traten ja manche Lehrer ihr Amt in so jugendlichem Alter an, wie der erst siebzehnjährige Rupert Golloh in Arnoldstein. Allerdings war auch Trivialschullehrern aufgetragen worden, an dem neuen Präparandenkurse teilzunehmen, woraus hervorgeht, daß das Verbot, ungeprüfte Lehrer anzustellen, doch nicht in seiner vollen Strenge gehandhabt wurde; allein jener Auftrag war, wie das i.-ö. Gubernium am 17. Jänner 1789 berichtet, unausgeführt geblieben, „weil diese armen Leute aus Mangel an Gehalt bereits an vielen Orten ihren Dienst, wie es schon öfters angezeigt worden[1]), verließen, folglich umso weniger im Stande sind, auf eigene Kosten sich in die Präparandenschule zu verfügen". Man suchte dem Mangel an methodischer Schulung durch Verbreitung nützlicher „Schul- und Erziehungsschriften" unter Lehrern, Katecheten und Eltern durch die als Abonnentensammler fungierenden Schulaufsichtorgane abzuhelfen (H. D. 10. Juni 1788); es läßt sich jedoch nicht behaupten, daß man damit das Interesse für die Fortbildung bei den Einen, jenes für die Schule bei den Anderen merklich gesteigert hätte. Die Ausbildung der Mädchenlehrerinnen blieb auch weiter Aufgabe der Klagenfurter Ursulinen.

Einige Behörden, das i.-ö. Gubernium voran, wünschten eine stärkere Heranziehung des Klerus für das Schulamt, allein die oberste Instanz ging darauf nicht ein; der Kaiser verbot ausdrücklich, die Zöglinge der Generalseminarien als Schullehrer zu verwenden, da sie dadurch in jener Zeit wachsenden Priestermangels von ihrer eigentlichen Bestimmung abgelenkt würden; er stimmte auch nicht dem Antrage bei, alle Geistlichen in den Präparandenkurs zu schicken, also auch jene ältern Pfarrer, die ohnehin einen geprüften Vikar hatten, denn es „dürfte das Schulwesen durch den erregten Verdruß und Mißmut der Geistlichen mehr verlieren als durch die ihnen mitgeteilten Kenntnisse gewinnen" (Spendou). Damals wurde auch die im Jahre 1784

[1]) Z. B. 31. Dezember 1788.

angeordnete Verquickung des Seelsorgeamtes mit dem Schulamte in Pfarren von nur 700—800 Seelen widerrufen; übrigens war das Lehramt dieser Geistlichen hauptsächlich auf den Unterricht in der Glaubens- und Sittenlehre beschränkt gewesen.

Wie in den Tagen Maria Theresias — und noch lange nach ihrem Sohne — blieb auch für Josefs II. Regierung der Schulfond ein wahres Schmerzenskind. Die demselben zugewiesenen heimgefallenen Jesuitenpensionen flossen ihm ebensowenig zu wie die 1783 ihm zugesprochene Hälfte des Vermögens der aufgehobenen Bruderschaften (600 fl.). Der Jesuitenfond wurde durch Josefs eigene Maßregeln in seinen Einnahmen beschränkt. Kirchenüberschüsse sollten nicht mehr in den Studien-, sondern in den Religionsfond fließen, nachdem infolge eines neuen Konfliktes mit dem Fürstbischof von Lavant die den Ordinarien und Kirchenpatronen zugestandene Zustimmung zur Verwendung jener Einflüsse für Schulzwecke zurückgenommen worden war. Neue Einnahmsquellen für den Schulfond bildeten die Interkalarien des Klerus, eine gewisse Tangente von Verlassenschaften geistlicher Personen, die Überschüsse der Tranksteuer und aller in den gesamten deutschen Provinzen bestehenden ständischen Gefälle (Kontributionsduplum), der Zeitungs- und Broschürenstempel, ja 1787 ward dem Schulfonde auch der für den Theaterbau in Klagenfurt bestimmte Betrag von 18.300 fl. zur Errichtung von Landschulen zugewiesen. Ein andermal bestimmte Josef II. einen Zufluß von 1700 fl. aus dem Religionsfond, u. zw. für Landschulen, aber die Landesstelle verweigerte die Auszahlung, solange gewisse, den Propsteien Tainach und Eberndorf gemachte Vorschüsse (für Schulbau u. a.) nicht rückerstattet seien. Beiträge leisteten ferner einige Kameral- und Bankalherrschaften und säumige Eltern schulpflichtiger Kinder durch Zahlung des doppelten Schulgeldes an Orten mit sonst schulgeldfreiem Unterricht.

Das letzte Mittel war endlich die nach erfolgter administrativer Vereinigung der drei innerösterreichischen Kronländer angeordnete gegenseitige Unterstützung der Schulfonde dieser Länder. Der

	steirische	hatte	1789	ein	Vermögen	von	136.135 fl.	39½ kr.
der	kärutische	„	1789	„	„	„	54.824 „	32½ „
„	krainische	„	1789	„	„	„	73.302 „	— „
					Zusammen	.	. 264.262 fl.	12 kr.

Der krainische Fond war zwar aktiv (allerdings auf Kosten der Trivialschule!), allein dieser Aktivstand wurde durch den Abgang der beiden anderen Fonde mehr als aufgehoben. Josef II. plante eine vollständige Verschmelzung aller drei Fonde (10. Aug. 1789); allein dieses Projekt wurde mit ihm begraben.

1789 wurde die Verwendung von Teilen des Kirchenvermögens zur Herstellung von Schulgebäuden verboten, dagegen wurden Gehaltszulagen für Lehrer aus demselben Kirchenvermögen bewilligt, wo dieses entsprechend groß war.

Die Errichtung neuer Schulen wurde am meisten durch die Einführung des Schulpatronats gefördert. Den Schulpatronen, die im Prinzip mit den Pfarrpatronen identisch waren, wurden (H. D. vom 15. Jänner 1781 und 16. Oktober 1783) die Kosten der Herstellung der Schulräume und Lehrerwohnung, deren Erhaltung und Beheizung und der Anschaffung der notwendigen Bücher aufgetragen[1]). Bei königlichen Städten trug diese Auslagen der Stadtfond. Infolge vielfacher Rekurse erfuhr diese ursprüngliche Anordnung zahlreiche Änderungen; manchen Schulpatronen lag z. B. nur die Lieferung der Baumaterialen oder die Bezahlung der Handwerkerlöhne ob, während die Gemeinde für den Bau der Schule die Hand- und Zugrobot beizustellen hatte. Das Brennholz hatte z. B. eine mit Wald versehene Herrschaft unentgeltlich zu liefern, die Untertanen hatten es nur zu fällen, zu zerstücken und zur Schule zu führen; waldarme Schulpatrone waren zu dieser Leistung in Gemeinschaft mit der Gemeinde und der Kirche verpflichtet. Im allgemeinen war das Schulpatronat eine Würde, deren man sich recht rasch und gründlich zu entledigen suchte, was nur Josefs II. rücksichtslose Art teilweise verhindert hat.

Ein Entgelt für die Opfer des Schulpatronats bestand in dem Rechte des Schulpatrons, den Schullehrer zu wählen vorbehaltlich der Bestätigung durch die Kreisbehörde. Indem man grundsätzlich an der Kumulierung des Mesner- und Lehreramtes festhielt, er-

[1]) Eine kaiserl. Entschließung vom 31. August 1788 sagt: „Schulen müssen zur Bildung der Menschen bestehen und können nicht auf allgemeine Kosten noch vom Studienfond unterhalten werden, es müssen daher die Herrschaften die eine und die Untertanen die andere Hälfte der Unkosten tragen und die Herrschaft überdies die loca physica und die Gerätschaften dazu hergeben".

leichterte man sich in den meisten Fällen die Leistungen für die Schulgebäude, da ja für den Mesner-Lehrer eine Wohnung meist schon vorhanden war.

Ein Ausfluß des sozialpolitischen Regimes jener Zeit war endlich die Energie, mit welcher Josef II. seinen Behörden dort Halt gebot, wo diese im Bewußtsein der staatlichen Allgewalt sich berechtigt glaubten, in das Eigentumsrecht des kleinen Mannes einzugreifen. Es wurde verboten, dem Untertan den zum Schulbau nötigen Grund zwangweise wegzunehmen; es soll vielmehr ein gütliches Abkommen versucht werden, und wenn dieses nicht gelinge, sei ein anderer Platz auszusuchen, „weil in dergleichen Fällen aller Zwang sorgfältig zu vermeiden ist, damit nicht hiedurch das Schulgeschäft verhaßt und der Landmann gegen dasselbe abgeneigt gemacht werde". (Gubernialprotokolle vom 17. und 21. Jänner 1787, enthaltend die Weisung der Hofkanzlei.) Die Errichtung von Schulgebäuden ohne Rücksicht auf Umstände und Zeit, Beförderung des Schulwesens mittels militärischen Zwanges verbot Josef, da „dadurch die an sich beschwerliche Pflicht noch mehr gehässig gemacht würde". (Hofkanzlei 8. Dez. 1788.)

Die Schulaufsicht erfuhr unter Josef II. eine wesentliche Umgestaltung.

In den ersten Jahren stand an der Spitze des deutschen Schulwesens noch Felbiger, über dessen Schwächen Maria Theresia in dankbarer Anerkennung seines Wirkens gerne hinwegsah, während ihm andere sein autokratisches, weit ausgreifendes Auftreten nicht verzeihen mochten. Als er nun gar auch die Leitung der Militärschulen an sich bringen wollte, kam es zwischen ihm und dem Kaiser zum Bruche und zum Rücktritt des Abtes. Sein Nachfolger, jedoch nicht der Erbe seines ganzen Machtkreises, wurde Gall und nach dessen Beförderung auf den Linzer Bischofstuhl ein Josefiner der schärfsten Tonart, Josef Spendou[1]). Dieser war einige Jahre hindurch Katechet an der Wiener Normalschule gewesen und unterrichtete auch die geistlichen Präparanden in der Katechetik, welches Amt er auch nach seiner Ernennung zum Vicerektor des Wiener Generalseminars unentgeltlich versah. Spendou blieb an der Spitze des österreichischen Volksschulwesens

[1]) Sprich Spendow (volkstümliche Aussprache des Namens Spendal); geboren zu Möschnach bei Radmannsdorf in Oberkrain.

von 1788—1816; als niederösterr. Oberschulaufseher hatte er die aus allen Kronländern einlaufenden Berichte zu begutachten; seine Äußerungen lagen den Entscheidungen und Weisungen der obersten Instanz zugrunde. In methodischer Beziehung ging er über Felbigers Lehrart hinaus; es wurde ihm nachgerühmt, daß er im Gegensatz zu Felbigers stark mechanisierender Art[1]) „als erster das Beispiel und Muster derjenigen Lehrart dargestellt, welche dem kindlichen Alter allein angemessen ist und von dem nachher eingetretenen Oberaufseher Gall auch bei den übrigen Gegenständen eingeführt wurde“ (Studien- und Censurhofkommission, a. u. Vortrag, 16. Juni 1788). Damit stimmt, wie er, der von Bescheidenheit ebensowenig wie die übrigen Josefiner angekränkelt war, sich selbst rühmt[2]) wegen „der geeigneteren Methode und der den Grundsätzen der Psychologie abgeleiteten katechetischen Wissenschaft“, wie er auch überzeugt ist, daß er „durch die Pflege der Jugend und der Bäume für den Zeitgenossen und Nachkommen gelebt habe“. Daß das Unterrichten eine Kunst sei, das drückt er auch in seinem Motto aus: „Aliud est psitaceum erudire, aliud puerum katechizare“[3]).

Die unterste Instanz in der Schulaufsicht, d. h. in den Dörfern, blieb noch immer der Seelsorgeklerus, da man dessen Verdienste um die Verbesserung der Volksschule nicht verkennen konnte. 1783 wurde ein besonderer Instruktionskurs für geistliche Visitatoren bei den Haupt- und Normalschulen eingerichtet; er dauerte gewöhnlich 3—4 Tage und scheint kaum viel genützt zu haben, wenigstens ließen sich manche Visitatoren von eigenmächtiger Auslegung und Anwendung kaiserlicher Verordnungen, von mehr hemmender als fördernder Übertreibung gutgemeinter Verfügungen

[1]) Die „mechanische Erziehungskraft Felbigers, die den Verstand vernachlässigte, um das Gedächtnis mit Wörtern vollzufüllen“. Spendou klagt 1789 über die „elende Gedächtnismethode“, die überall (ausgenommen die Normalschulen in Graz und Laibach) die „herrschende zu sein scheint“.

[2]) „Katalogus seu Syllabus Revss^{om} dominorum canonicorum ... metropol. eccles. Viennensis“. Wiener feb. Consistorialarchiv. Interessant ist sein Wappen: unten eine junge Pflanze, begossen aus einer von einer Hand aus der Wolke gehaltenen Kanne und beschienen von der Sonne in der anderen oberen Ecke.

[3]) „Etwas anderes ist, den Papagei abrichten, etwas anderes den Knaben katechisieren“.

nicht abhalten. Daran änderte auch die Verfügung nichts, daß die Werbbezirkskommissäre über das Schulwesen zu wachen, nötigenfalls als Schulinspektoren zu fungieren, sogar unter „eigener Bürgschaft“ einen geeigneten „Schulfreund“ dazu zu bestellen hätten, der aber nichts an den Lehrgegenständen ändern dürfte, sondern nur über die Einhaltung der Lehrstunden, über Schulbesuch, Schulgebäude und die innere Schuleinrichtung zu berichten hätte. (Gub. Graz, 29. Aug. 1787.)

Die Seele der Schulaufsicht und der gesamten Schulverwaltung waren die den Kreisämtern beigegebenen Kreisschulkommissarien, deren Pflichtenkreis die von Gall ausgearbeitete Instruktion (1786) umständlich umschrieb: u. a. hatten sie sich von der Kenntnis des Methodenbuches seitens des Lehrers zu überzeugen, diesen bei mangelhaftem Unterricht zurechtzuweisen oder zu einem geschickten Lehrer in die Praxis zu schicken, eventuell ihm einen gut geschulten Gehilfen zu besorgen — natürlich auf Kosten des armen Korrigenden. Zu ihren Pflichten gehörte die Verbreitung des Realunterrichts in den Trivialschulen, die Kolportage guter und nützlicher, namentlich methodischer Bücher unter den Lehrern. Seit der Einsetzung dieser Beamten hörte die in Innerösterreich bis dahin bestandene katechetische, d. h. von den Ordinariaten den Normalschulkatecheten hin und wieder übertragene Aufsicht auf; die staatlichen Schulaufsichtsorgane übernahmen die Aufsicht des Unterrichts „in allen Teilen“. Da die ursprüngliche Bestimmung, daß die Schulkommissäre auch zu anderen Geschäften, allerdings „nach Maßgabe ihrer Zeit“, verwendet werden dürfen, von manchen Kreishauptleuten nur zu oft zum Nachteile der Schule verstanden wurde, erfolgte 1788 die Einschränkung, daß dies erst nach vollständiger Erledigung aller Schulgeschäfte erlaubt sei. Immerhin kam durch das Dienstverhältnis in das Wirken der Kreisschulkommissäre ein stark bureaukratischer Zug, unter welchem auch die Lehrerschaft jener Zeit empfindlich litt. Ein Beweis der gestiegenen Wertschätzung der Lehrerpersonen war die Verfügung, daß der Schulkommissär den Lehrer nicht mit „Er“ oder „Ihr“ anreden dürfe, sondern ihn zur Hebung des Ansehens des Lehrstandes namentlich in Gegenwart des Pfarrers und der Beamten[1]) mit „Herr“ anzureden habe.

[1]) „Die sie (die Lehrer) sehr gern mit „Du“ behandeln“.

Zu seinen Obliegenheiten gehörte auch die Vornahme von Prüfungen und die Aushebung der besten Schüler für das höhere Studium[1]).

Von den Aufgaben des Kreisschulkommissärs hatte man bereits eine andere Vorstellung als um 1777: das i.-ö. Gubernium z. B. weiß, „das Amt eines Schulkommissärs fordere notwendig pädagogische Kenntnis, durch Erfahrung befestigte und praktische Übung im Unterrichten. Diese Eigenschaften können nur durch wirkliche Verwendung im Lehramte erworben und daher auch nur bei Schulbeamten (d. h. Lehrern) gefunden werden" und nicht bei andern Leuten, welche das Amt des Kreisschulkommissärs als eine Sprosse auf der hierarchischen Leiter betrachteten. Man verlangte ferner, daß die Bewerber um dasselbe auch vom Wiener Oberschulenaufseher geprüft und approbiert sein müßten[2]). Die Ernennung vollzog man in Wien; das Gubernium hatte die Ernannten dort zu verwenden, wo jeder „durch vorher erworbene Lokalkenntnisse in den Stand gesetzt ist, den Dienst auf die nützlichste Art zu versehen". Zu den Lokalkenntnissen rechnete man auch die Sprachkenntnis. (Gehalt war 600 fl., Reisepauschale 150 fl.)

Die Bestellung der Schulkommissäre war bereits am 30. August 1783 angeordnet worden, aber erst am 18. November 1786 erhielten die zehn Kreise Innerösterreichs ihre ersten Bezirksschulinspektoren, u. a. wurde für Klagenfurt Direktor Moßmann und für Villach Anton Kunstel ernannt. Der erstere schied jedoch schon am 23. August 1787 aus dem Leben und wurde durch Skamperl ersetzt, weil dieser „die zu diesem Amte nötigen Fähigkeiten besitzt und auch der windischen Sprache mächtig ist", welche „im größten Teil des Klagenfurter Kreises herrschend ist". (Gub. 26. Okt., 18. Dez. 1787.)

Endlich wurde für ganz Innerösterreich, nachdem Graf Edling diese Stelle ausgeschlagen, in der Person des Abtes Kigler ein Schulenoberaufseher ernannt.

Der ewig unausgleichbare Gegensatz zwischen Theorie und

---

[1]) Solche sind mit einem Stipendium zu versehen, „also können vom geringsten Bauer an die ausnehmenden Talente in allen Klassen der Bevölkerung in Kenntnissen und Wissenschaften durchgeführt und auf Kosten des Staates sich gratis auszubilden im Stand gesetzt werden".

[2]) Die erste Konkursprüfung dieser Art fiel „nicht sehr zweckmäßig aus", berichtet die Hofkanzlei 21. Febr. 1786.

Praxis ließ auch die Bemühungen der theresianisch-josefinischen Zeit keinen vollständigen Erfolge erzielen und zum Teile waren es gerade Maßregeln dieses Systems, welche die Erreichung des Zieles hemmten. Trotz aller Verheißungen war das Los der Landlehrer kein beneidenswertes. Im Jahre 1794 berichtet die Buchhalterei: „ferner ist das gegenwärtige Los der Lehrer auf dem Lande so elend, daß aller Reiz für die Jugend, sich für Lehrämter auszubilden, verschwinden muß und der Zustand dieser Familien und der daraus entspringende Nachteil für die Anstalt so dringend, daß eine Verbesserung hierinfalls sehr wünschenswert ist". Und die Landesstelle fügt hinzu: „Wenn gnädig erwogen werden will, wie wichtig die Bildung des gemeinen Mannes ist und welche Nachteile die Verwahrlosung desselben später oder früher für den Staat nach sich ziehet, so wird man von der Unentbehrlichkeit guter und zweckmäßig eingerichteter deutscher Schulen einleuchtend überzeugt werden; aber wie läßt sich wohl hoffen, daß diese jemals ihrer Bestimmung entsprechen werden, solang es noch an geschickten, mit dem ganzen Umfange ihrer Pflichten genau bekannten Lehrern mangelt, welche die schwere Kunst verstehen, aus der Jugend tugendhafte und nützliche Menschen zu bilden? Männer von Geist und Herz werden sich wohl niemals entschließen können, sich dem Lehramt zu widmen[1]), wenn sie, statt für ihre so wichtigen als beschwerlichen Bemühungen eine angemessene Belohnung zu erhalten, in der Ferne nur Elend und Mangel erblicken. Zur Schilderung des Zustandes, an dem das hierländige deutsche Schulwesen auf dem Lande noch immerfort krankt, darf man nur ihre gegenwärtige fast allgemeine Lage anführen, da nämlich die Lehrer auf dem Lande überall sich in den elendsten Umständen und samt ihren Familien in der kummervollsten Armut befinden, sie, die die ihnen verheißenen systemmäßigen Besoldungen wegen Unzulänglichkeit des Fondes noch immer entbehren müssen, das ihnen zukommende Schulgeld auf lange nicht hinreichend ist, ihnen den nötigen Unterhalt zu ver-

[1]) Hofrat Dornfeld klagt 1789, am liebsten widmeten sich dem Lehrberufe Individuen, die für sonst nichts taugten. Das i.-ö. Gubernium schildert 1788 die Roheit vieler Lehrer, die jedoch angestellt werden mußten, damit man brauchbare Mesner habe, wenn sie auch zum Unterrichte nicht fähig und überdies ohne sittliche Bildung seien.

schaffen, sondern vielmals nur die äußerst nachteilige Folge hat, daß dadurch das Schulwesen selbst bei vielen mehr verhaßt wird, indem es für die ganz Dürftigen ohnehin unerschwinglich, für die doch etwas vermöglicheren Landleute, die mehrere Kinder in die Schule schicken müssen, sehr drückend ist. Was läßt sich nun wohl von solchen armen, durch unerfüllte Versprechungen mutlos gemachten Lehrern, die ihren Unterhalt auf Nebenwegen zu suchen gezwungen sind, erwarten? Und so wird das deutsche Schulwesen auf dem Lande insolange in einem mißlichen Zustande verbleiben müssen, bis nicht durch eine Verbesserung des dermaligen Schicksals der Triviallehrer dem großen Übel auf einmal abgeholfen sein wird". Das i.-ö. Gubernium spricht 1788 von dem „unglaublichen Elend unter den Landlehrern", Spendou findet das Schulwesen „im elendsten Zustand" (1789) „weil die Schulmeister nicht einmal den notdürftigsten Unterhalt haben". Mag auch von den Lehrern in ihren Fassionen sehr viel grau in grau gemalt worden sein, so daß Jahreseinkommen von 4—8 fl. oder Reinbezüge von 19 kr. ausgewiesen werden, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß sich die den Lehrern gemachten Hoffnungen nicht erfüllt haben. Wie schöne Wohnungen hatte man ihnen versprochen! Und in St. Leonhard bei Siebenbrunn wohnte der Lehrer mit Weib und Kindern und dem Mesnerknecht in dem gemieteten Schulzimmer! Die Wetterläutgebühren, das Entgelt für die Häuserräucherung zu Neujahr wollten die Bauern nicht mehr zahlen, weil den Lehrern jene Funktionen verboten worden waren. Graf Egger und Graf Rosenberg stellten die dem Lehrer zugesagte Zulage ein, darum verließen die betreffenden Schulmeister die Schulen in Griffen und Keutschach, und sogar der Staat ersparte sich auf seinen Gütern gern eine Schule.

Manche Schule ging infolgedessen ein, Schulhäuser standen leer, aber es blühte daneben die Jagd nach Nebenstunden. Man suchte Surrogate für gute Lehrer und verfiel auf Gaulehrer (Wanderlehrer), allein dies war ebensowenig ausführbar wie der Vorschlag des i.-ö. Guberniums, ausgediente Soldaten, die „nur überhaupt des Lesens und Schreibens kundig sind", anzustellen; die Hofkanzlei lehnte den letzteren Vorschlag entschieden ab (1788). Und bei all diesem Elend wünschte man den Lehrplan der Volksschule noch mit einem neuen Gegenstande, der Gesundheitslehre,

zu bereicheru und durch Lehrer betreiben zu lasseu, die „halbrohe Bauern sind; manche können kaum selbst etwas schreiben, was einem Buchstaben ähnlich sieht".

Welcheu Spürsinn mußten die Behörden aufbieten, um in einzelnen Fällen die Gründung einer Schule oder die Erbauung eines Schulhauses ins Werk zu setzeu; so z. B. in Tarvis (1794), wo zur Erleichteruug der Gemeinde und des Schulpatrons, des Fürsten Rosenberg, für den Schulhau sogar ein Betrag von 400 fl. aus den Opfergeldern der Wallfahrtskirche Maria Luschari beansprucht wurde, bis man sich schließlich auf die Mietung eines Schulzimmers beschränkte. In Völkermarkt verwendete man für Schulzwecke das zur Erhaltung eines Steinkreuzes in der Klagenfurter Vorstadt gestiftete Janschitz'sche Kapital, allerdings mit Zustimmung des Ordinariats und gegen Übernahme des Steinkreuzes in die Obsorge der Gemeinde (1796). Dagegen gelang die Verwendung der Interessen des für den zweiten Kanonikus gestifteten Fiuschgerschen Kapitals zur Erhöhung des Lehrergehaltes nicht. Um dem Verbote, Kirchenmittel zum Schulbau zu verwenden, auszuweichen, drehte man die Sache mitunter so: es soll ein Mesnerhaus erbaut und zugleich für die Schule verwendet werden; das Mesnerhaus gehöre zur Kirche, folglich sei die Auslage aus dem Kircheuvermögeu zu bestreiten (Globasnitz 1796). Es mögen an dieser Stelle die Argumentationen angeführt werden, welche die Inanspruchnahme kirchlicher Mittel begründen sollten, allerdings erst aus dem Jahre 1808, aber noch immer aus dem Gedankenkreise des Josefinismus heraus. „Es läßt sich", schreibt das Gubernium anläßlich der beantragten Aufbesserung des Gehaltes der Lehrer in Malborghet und Pontafel, „die ursprüngliche Bestimmung dieses (Kirchen-) Vermögens mit dem Geschäfte des Lehrers vereinigen, denn letzterer, nebstdem daß er als Mesner gewöhnlich mit der Kirche in einer engern Verbindung steht, ist es, der beim Religionsunterricht nicht nur oft die Stelle des Priesters vertritt . . sondern es ist schon an und für sich auf jeden Fall seine Pflicht, durch Wiederholung der vom Priester vorgetragenen Religionslehre letzterem in seinem Amte zu helfen. Überdies setzt die echte Religion eine Entwicklung und Bildung der Geistesfähigkeiten voraus; diese bereitet die Jugend zur Erkenntnis der Religionswahrheiten vor, macht für sittliche und religiöse Gesin-

nungen empfänglich; durch diese Richtung, die der Lehrer dem Jugendherzen und Geiste gibt, erscheint er als Vorarbeiter für das Geschäft des Katecheten, wird als Bedingung, ohne welche sein Unterricht nicht fruchtbringend wird, notwendig, sowie die Bemühung des Lehrers, durch Unterricht und Beispiel unmittelbar Sittlichkeit bei der Jugend zu befördern, für die praktische Religion höchst wichtig wird". Es erschien daher „durchaus nicht zweckwidrig, daß das zum Behufe der Religion geeignete Kirchenvermögen auch zu Beiträgen für die Erhaltung der Schullehrer verwendet wird", um deren „bisher kleine Anzahl in Kärnten, die unausweichlich noch beträchtlich vermehrt werden muß, zu ergänzen". Der Referent, der das schrieb, war Gubernialrat und Dompropst von Jüstel in Graz. Seine Argumente schlugen jedoch nicht durch; das H. D. vom 3. März 1808 bewilligte eine Lehrerzulage aus dem Schulfonde, „da der vom Gubernium aufgestellte Grundsatz in Hinsicht auf die Verwendbarkeit des Kirchenvermögens zur Salarierung der Schullehrer nicht statthaben könne" — was jedoch die unteren Behörden nicht hinderte, auch weiterhin gerade diesen Grundsatz immer wieder geltend zu machen.

Unter diesen Umständen litt sehr auch der Industrialunterricht, den Spendou warm befürwortete. Im Jahre 1789 hatte Kärnten nur 4 Industrieschulen[1]) und diese verdankte es „der gemeinnützigen und lobenswerten Sorgfalt einzelner Privatpersonen"; besser machte die Sache der Wunsch des i.-ö. Guberniums nicht, daß „die Gemeinden und Dominien den Nutzen, der durch Beschäftigung der Jugend erwächst, schon jetzt beherzigten und die Gattinnen der Lehrer diesen Vorteil und die eigene Belohnung ihres Unterrichts wirksam zu machen die Fähigkeit besäßen", allein bei der Unvermögenheit des Schulfondes müsse dieser Unterricht „der eigenen Bewerbsamkeit überlassen werden". (6. Februar 1790.)

Im übrigen legte sich der Josefinismus manche Fußfessel selbst an, so z. B. durch seine kirchenpolitischen Maßnahmen, welche — unterstützt von dem herrschenden Zeitgeist — den Klerus dezimierten. Bereits 1778 klagt der Klagenfurter Akademie-Direktor über starke Verminderung der Studentenzahl, „sodaß in diesem Jahre

[1]) Ende 1788 sollen es sechs gewesen sein.

von 35 Physicis[1]) nur 13 zur Theologie übergehen werden"; dieser kleine Zuwachs werde sich noch vermindern und es „könnte sich dadurch ereignen, daß durch die Klagenfurter Akademie kaum die Seelsorge im Lande bestritten würde". Und 1794 konnte der Bischof von Gurk keinen Katecheten für die Normalschule beistellen; er hatte im Seminar nur 12 Alumnen, brauchte aber jährlich mindestens 15 neue Priester; schmerzlich vermißte er jene zwei Geistlichen, die auf dem Laibacher Lyceum Theologie lehren sollten; aber „jetzt schon das ganze Jahr vazieren, da sie keine Hörer haben". Wir kennen die wichtige Rolle des Klerus jener Zeit für das Schulwesen und dürfen für die ämtlichen Klagen über den Priestermangel und über die ungünstige Rückwirkung des letzteren auf die Fortentwicklung der Schule begründet finden. Die Einführung des Schulgeldes an den Gymnasien, der Wegfall sovieler Kosttage in den aufgehobenen Klöstern usw., sind die nächstliegenden Ursachen jener Erscheinung, aber auch die prinzipielle Begünstigung des Massenunterrichts — der Volksschule — bei gleichzeitiger absichtlicher Einschränkung der Gymnasialfrequenz.

Es tat aber auch der Staat selbst nicht seine volle Pflicht; denn es gab ärarische Herrschaften, wie z. B. Ossiach, wo nur ein unpräparierter Mesner oder niemand unterrichtete. Drum sagt Hofrat Dornfeld (1789): „Es müßte beim Publico den übelsten Eindruck machen, wenn bei den Staatsgütern, wo doch immer das erste Beispiel der guten und genauen Befolgung der l. f. Anordnungen zur Nachahmung dargestellt werden sollte, die Schuleinrichtungen soweit zurück wären".

Da mußten denn Einsichtige, wie Spendou, sich bescheiden lernen und verlangen, daß keine neuen Schulen gegründet werden, „solange nicht ein genügender Fundus ausgewiesen ist"; darum ward das i.-ö. Gubernium angewiesen (1789), nur die bestehenden Schulen zu erhalten und zu regulieren, „damit die Regulierung der Schulen keinem weitern Anstand unterliegt, wenn einmal die Fundi ausfindig gemacht und angewiesen werden". Man zügelte übereifrige Schulkommissäre, die Schulen auch dort verlangten, wo nur 12—15 Schulkinder vorhanden waren. Das i.-ö. Gubernium stellte 1788 alle Neugründung von Schulen ein und

[1]) „Physica" hieß der obere philosophische Jahrgang (etwa die VIII. Gymn.-Kl.).

erhöhte die Lehrergehalte auf 130 fl. — freilich in vielen Fällen auch jetzt nur — im Prinzip!

Aus des Grafen Vinzenz Rosenberg Memorandum lernen wir eine andere Schule kennen: jene des damaligen ständischen Sprachmeisters in Klagenfurt. Einen solchen hatten die Stände wiederholt vergeblich gewünscht; so hatten sie 1779 darauf hingewiesen, daß andere Länder einen französischen Sprachmeister bereits besitzen, und dessen Notwendigkeit mit dem Argumente gestützt, daß „die Bildung der adeligen Jugend der Grundstein des gemeinen Wesens ist, hierlands aber wegen Abgang der Mittel in der Fremde nicht erworben werden kann", darum möge „doch wenigstens die Wohlanständigkeit und heutige Denkungsart aus nützlichen französischen Büchern zu schöpfen eine Gelegenheit an Hand gegeben werden". Die männliche Jugend gewinne in den zahlreichen öffentlichen Schulen aus der latein. Lektüre Verbesserung der Sitten und Verfeinerung des Verstandes, vernachlässigt werden aber die Töchter, da nur wenige die Mittel besitzen, um sich eine Mademoiselle oder Gouvernante aus der Fremde zu bestellen; diesen Vorteil können nur einzelne Familien genießen, alle übrigen bleiben unversorgt. Die kärnt. Klöster können auch „einer adeligen Tochter eine anständige Erziehung und die Lesung guter französ. Bücher insbesondere nicht beibringen, denn wie könnte jemand einem andern etwas geben, was er doch selbst niemals gehabt". Mit einer Auslage von 300—400 fl. wäre ein französ. Sprachmeister zu gewinnen gewesen, allein die kärnt. Stände standen unter strenger staatlicher Bevormundung und durften keine Ausgabe sich erlauben ohne a. h. Genehmigung, und so gründlich waren sie damals verschüchtert, daß sie es nicht wagten, bei Hofe selbst um die Anstellung eines Sprachmeisters und um die Anweisung seines Gehaltes aus dem Amortisationsfonde zu bitten, sondern zunächst bei der Landesstelle anklopften. Aber auch diese mochte sich einer sichern Fehlbitte nicht aussetzen und vertröstete die Stände auf bessere Zeiten (11. Juni 1779). Nur langsam wagte man sich von Zeit zu Zeit mit jener Bitte wieder hervor und setzte sie endlich durch.

Der neue franz. Sprachmeister scheint ein Internat begründet zu haben, denn wir hören, daß seine Zöglinge, sowohl hohen als niedern Standes, Uniform trugen und von ihm gegen ein Kostgeld

von 200 fl. jährlich im Lesen und Schreiben, in Geschichte, Geographie und in den Anfangsgründen der Algebra unterwiesen wurden. Damit hatte man eine neue Schule gewonnen, die für die obern Kreise umso wichtiger war, als seit 28. Brachmonat 1777 die Verschickung der Landeskinder in ausländische Erziehungsanstalten nur mit a. h. Genehmigung gestattet war[1]).

Eine neue Hypothese über den Ursprung der romanischen Kirchenbaukunst des Mittelalters[2]).

Besprochen von Dr. Franz Hann.

Da Kärnten im Zeitalter des romanischen Stiles eine Blüteperiode der Architektur und Malerei aufzuweisen hat, wie denn ein romanischer Dom ersten Ranges damals in Gurk erstand, so wird es für die Leser dieser Blätter von Interesse sein, etwas über den Ursprung und die Entwicklung des romanischen Baustiles aus der altchristlichen Basilika nach dem jetzigen Stande der Forschung zu erfahren. Mit dieser Frage aber ist seit kurzer Zeit eine zweite eng verbunden, welche dahin geht, wie sich überhaupt unsere abendländische christliche Kunst des früheren Mittelalters zum Oriente verhält, aus dem das Christentum, die christliche Weltanschauung und Kunst tatsächlich stammen. Das große Übergangsglied in der Entwicklung unserer mittelalterlichen Romanik aus der altchristlichen Basilika stellt für unsere Länder die karolingische Kunst her. Wir lassen hier den Zentralbau größeren Stiles, da er sich in unserer heimischen Romanik nicht findet, bei Seite und sprechen nur von der Basilika und von dem Oktogon. Die karolingische Kirche unterscheidet sich von der

[1]) Es sei hier auf das Werk des Prof. Dr. A. Weiß über die Geschichte der Volksschule in der französischen Zeit hingewiesen.

[2]) Diese neue, höchst beachtenswerte Annahme hat der um die Kunstgeschichte hochverdiente Grazer Universitäts-Professor Hofrat Dr. Josef Strzygowski in seinem 1903 erschienenen inhaltsreichen, von unermüdlicher wissenschaftlicher Arbeitskraft zeugnisgebenden Buche „Kleinasien ein Neuland der Kunstgeschichte" aufgestellt. In diesem Buche wird eine Fülle, teilweise wahrhaft großartiger altchristlicher Bauten und Bauruinen zum erstenmale bekannt gemacht und gewürdigt, woraus höchst anregende Folgerungen und Schlüsse gezogen werden.

altchristlichen Basilika des Abendlandes wesentlich durch die Form des lateinischen Kreuzes. In der Basilika Rom's schließt sich an das Langhaus ein Querhaus mit halbrunder Nische (Apsis). Auf dem Boden des fränkischen Reiches hat sich in den großen Kloster- und Domkirchen eine Veränderung im Grundplan vollzogen. Der Grundriß zeigt nicht mehr wie früher die T-Form, sondern die Gestalt des lateinischen Kreuzes mit ungleich langen Armen. Diese Änderung wird dadurch bewirkt, daß zwischen das Querhaus und die Apsis ein Rechteck oder Quadrat eingeschoben ist. Bei großen Abteikirchen wird außerdem häufig auch an der zweiten Seite des Langhauses ein Querhaus mit Apsis oder wenigstens, wie im bekannten Bauplan von St. Gallen, eine zweite Apsis vergelagert. Auf diese Weise entstehen die Basiliken mit doppelter Apsis und doppeltem Chor. In Deutschland zeigt die große Basilika zu Gernrode in Harz aus dem 10. Jahrhundert diesen doppelchorigen Charakter, ebenso wie in noch entwickelterer Form St. Michael in Hildesheim, ferner der Dom zu Worms diesen Typus aufweißt. In der romanischen Abteikirche zu Laach ist der mit Apsis versehenen Eingangsseite in Nachwirkung der altchristlichen Weise noch ein Säulenhof (Atrium) vergelagert. Wir sehen in diesen Beispielen die Entwicklungsreihe von der karolingisch-ottonischen Zeit bis zum 11.—12. Jahrhunderte vor uns. Unsere romanischen Bauten, welche teilweise sächsischen Einfluß verraten, zeigen eine andere Grundform welche sich auch in den Rheinlanden findet, auf die berühmte Abtei Clugny zurückgeht und durch die Hirschauer Kongregation sowie die der Baugepflogenheit der Hirschauer folgenden Augustiner-Chorherren über Seckau nach Gurk, sowie durch die Hirschauer nach St. Paul und Millstatt übertragen wurde. Der Grundriß zeigt an der Westseite zwei Türme und zwischen ihnen eine nach außen offene Vorhalle mit Empore darüber. An das dreischiffige durch Pfeiler mit Vorlagen oder Säulen oder Stützenwechsel in drei Schiffe geteilte Langhaus schließt sich in Osten ein durch Stufen erhöhtes Querhaus mit drei Apsiden nebeneinander, unter welchem sich eine Unterkirche, Krypta, öfters noch jetzt befindet oder befand. Diese Krypta ist auch den karolingischen Klosterbauten eigen und trat an Stelle der altchristlichen Confessio. Während die altchristlichen Basiliken ursprünglich der Glockentürme entbehrten oder einen

in der Nachbarschaft der Kirche aufsteigenden, nie aber mit dem Kirchengebäude verbundenen Campanile aufweisen, hat schon die karolingische Kunst die Türme organisch mit dem Kirchengebäude verbunden. Die kreuzförmige Basilika mit doppelter Apsis ist auf fränkischem Boden zuerst in der Abteikirche St. Peter zu Malo in der Bretagne, die in Ruine erhalten ist, aus der Karolinger Zeit stammt, und auf einem älteren Bau sich erhebt, ferner in der Klosterkirche zu Centula (St. Riquier) in der Normandie und im Grundrisse der karolingischen Klosterkirche von St. Gallen nachweisbar.

Die Anlage mit Doppelapsiden ist aber, wie Strzygowski in seinem neuen Buche „Kleinasien ein Neuland der Kunstgeschichte“ zeigt, schon in früherer altchristlicher Zeit in Syrien, Ägypten und Algier vorhanden. Es ist mit aller Entschiedenheit zu betonen, daß Rom, obwohl der Sitz des Papstes, auf die gesamte Entwicklung der altchristlichen Baukunst bis zur Romanik und Gotik gar keinen erheblichen Einfluß ausgeübt hat. Die christliche Baukunst Roms erstarrte bald, soweit sich nicht fremde Einflüsse geltend machten zu einen einförmigen Typus und das technische Können nahm in rapider Weise ab. Die kreuzförmige Basilika ist, wie Strzygowski durch zahlreiche Beispiele aus der altchristlichen Kunst Kleinasiens von Konstantin dem Großen bis Justinian dargetan hat, in ihren Elementen in Kleinasien zu finden. Im westlichen Kleinasien findet sich ebenso wie in Rom die T-förmige Basilika, welche wohl auf hellenistischer Grundlage erwuchs, im östlichen Kleinasien aber treffen wir merkwürdigerweise am Chore ein Rechteck vorgelegt, an welches sich die Apsis anschließt. Beide Typen vereinigt ergeben die kreuzförmige Basilika.

Die altchristliche Kirchenbaukunst hat, wie Strzygowski in dem erwähnten Buche jüngst zeigte, in Kleinasien eine derartige monumentale Fülle und Manigfaltigkeit der Formen aufzuzeigen, daß bei einer weiteren Durchforschung dieses Landes wohl erwartet werden kann, daß man die Vereinigung dieser beiden Typen dort auffinden wird. Jedenfalls hat in diesem alten Blühtenlande des Christentums der gesteigerte Kultus, die zunehmende Zahl der Geistlichen und das orientalische Abschließungsbedürfnis gegenüber den Laien zur Entstehung dieses Einschubes eines Raumes zwischen

Chor und Apsis wesentlich beigetragen. Für die Theorie der Übertragung der kreuzförmigen Basilika aus dem Osten in das Abendland scheint aber nunmehr durch die sehr merkwürdige Kirchenruine Roccella di Squillace bei Rossano in Kalabrien ein Beweis gegeben. Sie erhebt sich am Meeresstrande in Mitten von Resten einer alten Nekropole, umgeben von südlichen Fruchtbäumen und war die Domkirche des Bischofs von Squillace. Der berühmte Orientalist und Archäolog Lenormant hat zuerst auf diese Kirche aufmerksam gemacht, Strzygowski beschreibt und würdigt sie ausführlich, gibt auch in seinem Werke (S. 221 ff.) gute Abbildungen der Ruine von verschiedenen Seiten. Alle Forscher, mit Ausnahme eines einzigen, setzen sie ins 4.—6. Jahrhundert; Strzygowski macht darauf aufmerksam, daß die leistenförmig abgestuften Blendarkaden, sowie überhaupt die dekorative Gliederung im Äußeren dieser Kirche, die frapanteste Ähnlichkeit mit der höchst merkwürdigen Kirchenruine von Ütschojak in Kapadokien hat. Dazu kommt, daß die Mittelapsis der Roccella gleich den kleinasiatischen Basiliken im großen Ruinenfelde von Binbirkilisse im Grundriß den Hufeisenbogen zeigt, der von der altorientalischen Kunst in die altchristliche gekommen ist. Die Kirche zu Roccella hat aber die Form des lateinischen Kreuzes mit drei Apsiden nebeneinander im Chorabschlusse und die für die Romanik charakteristische Krypta unter dem Chore, gleichfalls mit drei Apsiden, einer größeren, mittleren und zwei kleineren zu beiden Seiten. Auch bei Camerina in Sicilien finden sich zwei Ruinen von Kirchen, die die Form des lateinischen Kreuzes mit einer Zentralkuppel haben. Wenn man bedenkt, daß Kalabrien ein griechisch-orientalisches Kulturgebiet war, daß dort der vom hl. Basilius in Kapadokien um 350 n. Ch. gegründete Orden der Basilianer verbreitet war und der Bilderkodex des nahen Rossano orientalische Einflüsse verrät, so wäre die Einwanderung der kreuzförmigen Basilika aus dem Osten nach Unteritalien in früher Zeit sehr annehmbar und die kreuzförmige Basilika kann dann von Italien ebenso nach Frankreich gekommen sein, wie die Gotik von Frankreich später zuerst nach Fossanuova und Casamare in Unteritalien eindrang. Frankreich ist aber, wie die neue Forschung nachgewiesen hat, für die Verbreitung der romanischen Formen und die Grundrisse der gotischen Dome, das

wichtigste Übertragungsgebiet. Strzygowski macht ferner darauf aufmerksam, daß in Roccella die Seitenschiffe mit Tonnengewölben gedeckt waren, ähnlich wie die Basiliken auf dem grandiosen Trümmerfelde von Bimbirkilisse mit Tonnengewölben, mehrfach ganz ähnlich konstruiert, wie später in Frankreich, überwölbt waren. Er zeigt überhaupt, daß Roccella in Unteritalien mit einigen anderen Bauten einen unter orientalischem Einfluß stehenden Bautypus repräsentiert, wie in den Lagunen Venedigs die alten Dome von Jesolo und Murano orientalische Formensprache verraten.

Die karolingischen Anlagen mit Doppelapsiden und Doppelchören hängen jedenfalls mit der häufigen Verehrung zweier Heiliger zusammen; so wurden in St. Gallen Peter und Paul verehrt. Auch war die Zahl der Mönche in den Abteien sehr zahlreich. Fulda hatte schon unter den zweiten Abt 400 Mönche. In Centula werden 300 erwähnt, jedem Offizium (Gottesdienst) waren dort 100 Mönche zugewiesen. Daher brauchte man, um die gottesdienstlichen Handlungen in abgeschlossenen Räumen abzuhalten und für die Hauptheiligen Hauptaltäre zu haben, zur Unterbringung der Reliquien zwei Chöre mit Apsiden. Der englische Forscher Scott weist z. B. darauf hin, daß im alten Dome von Canterbury die zweite Chorapside zur Aufnahme neuer Reliquien gebaut wurde. Wenn aber der westliche Chor gleich dem östlichen über die Flucht der Seitenmauern vorsprang, so hat in solchen Fällen jedenfalls ein auf Symmetrie gerichtetes architektonisches Raumgestalten mitgewirkt, welches bei Erklärung der Bauformen neben Zweck, Technik, Material und historischer Übertragung zu berücksichtigen ist.

Wir kommen nun zur Besprechung der zweitürmigen Westfront mit zwischengelegter Vorhalle und Empore darüber. Diese findet sich in syrischen Kirchenbauten aus Quadern, die erheblich älter sind als die aus der Karolingerzeit, ebenso wie in Kleinasien zu Bimbirkilisse. Die Vorhalle ist offen, die Eingangstüre stets an der Innenseite derselben angebracht, sowie z. B. in Gurk ursprünglich dies der Fall war. Die syrischen Bauten des 4.—5. Jahrhundertes zeigen aber in den architektonischen Details, so z. B. in der Gestaltung und Dekoration der Fenster, in den die Apsiden außen schmückenden Säulen, in der Bildung der Wandpfeiler und ihrer Vorlagern und in anderem eine so auffallende Ähn-

lichkeit mit unserer Romanik, daß schon Vogue, der diese Kirchen zuerst durch seine Reisen und Forschungen bekannt machte, sowie der berühmte Viollette le Duc unzweifelhaft annahmen, daß die abendländische Romanik unter dem Einflusse des Orientes steht. Es ist das Verdienst Strzygowski's diese später mit Unrecht zurückgedrängte Anschauung wieder erneuert und weiter begründet zu haben. Strzygowski hat auch zuerst auf die sehr merkwürdige Tatsache aufmerksam gemacht, daß der Schmuck der Außenseite der Südwand des Querschiffes zu Gurk große Übereinstimmung mit der Kirchenruine zu Ani in Armenien verrät, welche aus der Zeit vor der Eroberung dieser Stadt durch die Seldschucken im Jahre 1064 stammt. Diese Kirche steht unter syrischem Einflusse. Auch der romanische Rundbogenfries, der sich schon am Diokletianspalast zu Spalato findet, ist uns, wenn Strzygowski recht hat, daß dieser Palast einem syrischen nachgebildet ist, ebenfalls auf einem Bauwerke zuerst gegeben, das auf den Orient hinweist. Sehr interessant ist auch, daß Strzygowski zeigt, wie die Dekoration der Türe des sogenannten Baptisteriums zu Spalato mit der datierten Türe der Ostseite der Umfassungsmauer des großen Tempelbezirkes zu Husn Suleiman in Syrien übereinstimmt.

Fragen wir nun, zu welcher Zeit die kulturelle Formenübertragung von Syrien nach Frankreich, von wo aus sich die Romanik weiter verbreitete, stattgefunden hat, so kann dies nicht erst zur Zeit der Kreuzzüge, wie Viollette le Duc glaubte, geschehen sein, da damals die Romanik schon in ihrer Blüte stand. Die Einwirkung muß vielmehr in der vorkaroliugischen Zeit stattgefunden haben. Strzygowski nimmt eine Einwanderung der orientalischen Formen in nachkonstantinischer Zeit über Ravenna-Mailand und Marseille nicht ohne Gründe an. Er zeigt auch, daß in altlombardischen Elfenbeinreliefs ebenso wie auf einer Darstellung auf den Holztüren von Santa Sabina in Rom aus dem 5. Jahrhunderte die zweitürmige Front sich abgebildet findet. Wie in der römischen Kaiserzeit in Gallien sich viele syrische Handelsleute angesiedelt hatten, so war dies nach verbürgten historischen Nachrichten in der Merowingerzeit bis ins 8. Jahrhundert der Fall.

Auch die Miniaturgemälde in den karolingischen Codices zeigen orientalischen Einfluß. Die Canonestafeln in denselben gehen, wie schon Leitschuh erwiesen hat, auf syrischen Ursprung

zurück; das gleiche behauptet Strzygowski für die Bilder der Majestas Domini (Hoheit des Herrn), die sich dann später in Stein gemeißelt auch auf unsern romanischen Portalen findet. So scheint denn eines evident zu sein. Wenn man nicht für die erwähnten Kunstformen der Romanik einen spontanen Ursprung im Abendlande anzunehmen vermag, so kann eine Herleitung aus dem Oriente nicht abgelehnt werden. Dies wird umso klarer, wenn man erwägt, daß es Strzygowski in seinem neuesten Buche gelungen ist, das Oktogon mit inneren Kuppelstützen als ein im Orient entstandenes Gebilde nachzuweisen. Sowohl das einfache Oktogon mit inneren Pfeilern, Tambur und Kuppel, als auch das Oktogon mit Emporen, vor allem aber das Oktogon mit Kuppelstützen, das von Kreuzarmen durchschnitten wird, belegt Strzygowski durch zahlreiche Beispiele vom 4. Jahrhunderte ab; ja der denkwürdige Brief des heil. Gregor von Nyssa zwischen 379—392 an seinen Amtsbruder Amphilochios von Ikonium (Konia) geschrieben, beweist, daß damals in Kleinasien das Oktogon mit inneren Kuppelstützen, Nischen und vier Kreuzarmen eine fertige, bekannte und beliebte Bauform für Erinnerungskirchen an große Heilige war. Gregor von Nyssa beschreibt diesen Bau auf das ausführlichste. Die Apostelkirche Konstantins in Konstantinopel, die, wie überhaupt die Bauten Konstantins, für die ganze christliche Baukunst des Morgenlandes der Balkanhalbinsel und Italiens epochemachend wurde, hatte dieselbe Grundform in monumentaler Ausprägung. Ein einfacherer Bau dieser Art ist St. Constanza in Rom, ebenfalls eine Gründung des Konstantinischen Hauses, zugleich Mausoleum und Taufkirche. Für Taufkirchen und Grabkirchen wurde überhaupt das altchristlich-orientalische Oktogon mit Umgang und Emporen, oder das einfache Oktogon angewendet. Unsere alten Karner, die ursprünglich auch Taufkapellen waren und sich in der Erzdiözese Salzburg neben den Pfarrkirchen erhoben, weisen, wenn sie die Form von Oktogonen haben, ebenfalls auf dieses altchristliche Vorbild zurück.

Ich muß es mir hier versagen, auf die höchst lehrreichen Kapitel des neuen Buches Strzygowski's über die Kuppelbasilika und die Kreuzkuppelkirche einzugehen. Doch auf ein anderes großes Verdienst des Verfassers dieses Buches muß ich in Kürze hinweisen. Strzygowski hat evident erwiesen, daß in Kleinasien

zwei verschiedene Haupttypen der altchristlichen Basilika auftreten, die hellenistische im Westen, flachgedeckt mit Narthex und Peristyl vor demselben. Es ist dies der Typus, wie wir ihn auch im Abendlande, so in Parenzo, an einen noch volständig erhaltenen Beispiele aus dem 6. Jahrhunderte finden. Diese Basilikeu haben ebenso, wie die römischen, die flache Decke. Ein ganz anderer Typus herrscht im Osten Kleinasiens, wofür die Basiliken Bimbirkilisse's die auffälligsten Beispiele liefern. Diese Kirchen, mit Tonnen überwölbt, entbehren des Querschiffes und haben als Teilung der Schiffe massive Pfeiler mit herausgearbeiteten Vorlagern als Unterlage der Bogen. Sie entbehren mit einer einzigen Ausnahme des Narthex, haben kein Peristyl, hingegen stets, wie die altchristlichen Kirchen Syrien's, denen sie überhaupt ähnlich sind, die zweitürmige Westfront mit Vorhalle. Ihre Bildungen sind, wie die verwandten syrischen, von den hellenistischen so abweichend, daß man sie kaum als hellenistisch wird erklären können, sondern vielmehr aus der altorientalischen Kunst wird herleiten müssen.

Wenn man die verschiedenen Formen der altchristlichen Basiliken ins Auge faßt und die seltsamen Formen altafrikanischer Basiliken berücksichtigt, auf welche teilweise schon Kraus in seiner Geschichte der christlichen Kunst aufmerksam gemacht hat, so wird man ganz entschieden leugnen müssen, daß die altchristliche Basilika ein bestimmtes antikes Gebäude, sei es das römische Wohnhaus oder die Privat- oder die öffentliche Gerichtshalle oder den Oecus (Saal im hellenistischen Wohnhause) als Vorbild genommen hat. Die Christen, das bedingte ihr Kultus, brauchten einen von allen Seiten abgeschlossenen und gedeckten Saal und in demselben einen Raum für Priester und Gottesdienst, der in der Regel durch die halbrunde Apsis außen markiert wurde. Dies ist eigentlich das einzige Gemeinsame aller altchristlichen Kirchen. Noch unsere kleinen romanischen Kirchen zeigen nichts anderes als das oblonge, ungeteilte Schiff und die Apsis. Strzygowski weist an einer größeren kleinasiatischen Basilika in Jedikapulu denselben Typus nach. Die Teilung des Saales in Abteilungen durch Säulen war als Vorbild an verschiedenen Arten monumentaler Bauten der Antike im Morgen- und Abendlande schon gegeben, ebenso die Verbindung der Säulen durch Bögen. Man entlehnte überhaupt

in den verschiedenen altchristlichen Landen den alten Gebäuden, was man lokal fand, was man brauchen konnte und was gefiel. So adaptierte man z. B. griechische Tempel oder gestaltete sie um, wofür Strzygowski aus Kleinasien einige Beispiele bringt. Andernorts, wie in Ägypten, finden wir bei christlichen Bauten den Chorschluß in Kleeblattform. Rom hält hartnäckig am Querschiffe fest, worauf vielleicht die Alae (Flügel) des italischen Atrium's Einfluß genommen haben. In Syrien, wo schon der hetitische Tempel und der Tempel von Jerusalem eine offene Vorhalle mit Seitenmauern hatten, finden wir daher die Vorhalle flankiert mit Türmen. Es ist unbegreiflich, warum man in Rom, wo die Kaiserzeit in der Wölbung großer Räume namentlich durch Kreuzgewölbe das staunenswerteste leistete, die altchristlichen Basiliken durchaus flach deckte, obwohl man an der Basilika (Gerichtshalle) des Maxentius am Forum des grandioseste Wölbungsbeispiel vor sich hatte. Es ist dies umso unbegreiflicher, als zur Säulenreihe der großen, teils durch Bögen verbundenen Säulen die gewölbte Decke besser paßte als die flache. Wie ganz anders zeigen sich z. B. die tonnengewölbten Basiliken Bimbirkilisse's. Natürlich war auch das Baumaterial für die Formen von großem Belang, wie dies die syrischen Bauten aus Steinquadern dartun. Alles in Allen: überall waltet Eigenartiges und es ergibt sich eine Fülle von Einzelproblemen, die nur durch Einzelforschung auf inductiver Basis und nach historisch kritischer Methode durch die Arbeit von Generationen gelöst werden können. Begründete Anregungen aber, wie sie Strzygowski in seinem Buche gibt, müssen als heuristisches Prinzip anerkannt werden. Jede Wissenschaft braucht Hypothesen, um zur Gewißheit zu gelangen. Hat darin auch Strzygowski's Buch in der Aufstellung mancher Annahmen noch viel unfertiges, so werden wir dies nicht tadeln. Aus dem Streit entgegengesetzter Meinungen kann die Wahrheit erwachsen; sagte doch schon Heraklit, der dunkle Weise von Ephesus, „der Streit ist der Vater der Dinge“.

Literaturberichte.

5. Emil Goldmann, Die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter Kärntens in den slovenischen Stammesverband. Ein Beitrag zur Rechts- und Kulturgeschichte. Breslau 1903 (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte herausgegeben von Dr. Otto Gierke, Professor der Rechte an der Universität Berlin. 68 Heft). VII+247 SS.

Im Jahrgang 1902 der Carinthia I, S. 33—40, habe ich das Buch Paul Puntschart's über die Herzogseinsetzung und Huldigung besprochen, welches, was Quellenforschung anlangt, auch für die Darstellung Goldmann's, die demselben interessanten Gegenstande gewidmet ist, im Wesentlichen die Grundlage bildet. Gerade aber jene Quellen, die uns über die merkwürdigen Vorgänge am Fürstenstein und Herzogstuhl berichten, stammen aus einer Zeit, wo die Schilderer der Zeremonien das Wesen derselben gar nicht mehr verstanden und für diese Zeremonien, da sie ihnen unverständlich waren, subjektive Erklärungen suchten, die keineswegs in dem ursprünglichen Wesen der Zeremonien gelegen waren. Trachtete nun schon Puntschart darnach, durch eine Hypothese die rätselhaften Überlieferungen uns verständlich zu machen, indem er die Art und Weise der Herzogseinsetzung als eine Folge des Sieges der geknechteten Ackerbauern über den nomadischen Hirtenadel erklärte, wobei in der Zeremonie am Fürstenstein zum Ausdruck kommen soll, daß das slavische Staatsoberhaupt ein Genosse der herrschenden Bauernklasse ist, so zieht Goldmann eine andere Hypothese heran, die durch den Titel seiner interessanten und fleißigen Abhandlung charakterisiert wird. Goldmann stützt seine neue Hypothese durch zahlreiche Belege aus der ihm sehr geläufigen slavischen Volkskunde, und wir müssen eingestehen, daß uns Goldmann's Hypothese viel plausibler scheint, als die Puntschart's.

Goldmann gliedert sein Buch in folgende Kapitel: I. „Herzogseinsetzung" und „Rajasuya"; II. Kritik der bisher vorgebrachten Lösungsversuche; III. Die Tischform des Fürstensteins; IV. Der sakrale Charakter der Fürstenstein-Zeremonie; Exkurs über das „Mahdrecht"; V. Die Fürstenstein-Zeremonie — eine Umbildung der altslovenischen Stammesweihe; VI. Der Einkleidungs-Ritus; VII. Der Sitzritus und VIII. Der Backenstreich-Ritus der Fürsten-

Digitized by Google

stein-Zeremonie; IX. Die Einführung des Herzogs in die aquae et ignis communio der Kärntner Slovenen; X. Das „Prüfungsverfahren", der „Garantievertrag" und die Entgeltleistung; XI. Schlußbemerkungen. Was das erste Kapitel betrifft, so zeigt hier Goldmann, daß zwischen der kärntner Herzogseinsetzung und der Rajasuya, der Königsweihe der arischen Inder, trotz mancher scheinbarer Ähnlichkeiten gar kein Zusammenhang besteht. Heben wir aus den folgenden Kapiteln das Wichtigste bei den einzelnen Phasen der Zeremonie heraus. Goldmann stellt mit Recht die Frage, warum zur Einsetzung des Kärntner Herzogs zwei Denkmale, der Fürstenstein und der Herzogstuhl, nötig waren, wo, wie wir aus vielen Beispielen wissen, sonst eines genügte und schließt daraus, daß beide Denkmale nicht einem und demselben Zwecke gedient haben können. Nur das Niederlassen auf dem Herzogstuhle symbolisiert die Besitznahme des Landes, worauf unmittelbar die erste Ausübung des nach slavischen Anschauungen wichtigsten Rechtes, des Richterrechtes, folgt, was wir auch von den Steinsitzen serbischer und kroatischer Herzoge wissen. So findet denn nur am Herzogstuhl die Herzogseinsetzung statt. Der Herzogsstuhl war ursprünglich kein Doppelsitz, wie heute, sondern ein einfacher. Erst 1342, als sich Herzog Albrecht mit einem seiner Neffen zugleich auf dem Herzogstuhl niederlassen wollte, war die Anbringung eines zweiten Sitzes erforderlich, der seit jener Zeit erhalten blieb. Die späte Nachricht, daß der Graf von Görz als Pfalzgraf von Kärnten auf dem zweiten Sitze Platz nahm, ist irrelevant. Der Fürstenstein hat aber mit der Herzogseinsetzung gar nichts zu tun. Denn sowohl das Schwingen des Schwertes nach allen Richtungen, als die Frageprozedur auf dem Fürstenstein zwischen Herzog und Bauer, wie überhaupt das Stehen auf dem Stein, sieht Goldmann als spätere Zutaten zum ursprünglichen Zeremoniell an, wozu die deutsche Kaiser- und Königskrönung das Vorbild abgab. Jedenfalls war es merkwürdig und paßte kaum zur ursprünglichen Zeremonie, wenn der als Bauer gekleidete und einen Stock tragende Herzog auf den Stein stieg und die Schwerthiebe führte. Mit Goldmann werden wir auch nicht zu zweifeln haben, daß der Fürstenstein ursprünglich eine Tischplatte trug, also eine Tischform hatte; dies geht nicht nur mit Sicherheit aus einigen ältern Quellen hervor.

sondern auch S. M. Mayer c. 1800 weiß noch davon zu erzählen. Der Fürstenstein ist ein Tischaltar, ein heidnisch-slovenisches Kultobjekt, und die dabei sich abspielenden Zeremonien tragen ursprünglich rein sakralen Charakter. Der vom deutschen Könige — dem Reichsvogt — ernannte und gesandte Herzog zieht seine deutsche Rittertracht aus und kleidet sich in slovenische Bauerngewänder. Er erscheint vor dem Altar, ursprünglich wohl in Begleitung von Mitgliedern der slovenischen Volksgenossenschaft, später von deutschen Landherrn. Die Zahl der Begleiter tut nichts zur Sache. Dem Herzog zu Seiten werden ein buntscheckiger Stier und ein schwarz-weiß gefleektes Feldpferd, (d. h. ein von jeder Arbeit unberührtes Tier) geführt, jedenfalls einst Opfertiere, wie der am Fürstenstein sitzende Bauer als Erbe der alten Priesterwächter des Altares anzusehen ist. Auch die zu Ehren des neuen Landesfürsten entzündeten Holzstöße — bei hellichtem Tage — sind Erinnerung an ein bei der Fürsteinsteinzeremonie zu sakralen Zweeken verwendetes Feuer und das Geschlecht der Brenner war einst ein Feuerpriestergeschlecht. Hierzu würde sogar das freilich nur sagenhafte Mahdrecht der Gradenegger passen, da nämlich nach slavischem Opferritual es üblich war, Opferplatz und Altar mit Gras Heu und dgl. zu bestreuen, das in genau vorgeschriebener solenner Form von einem eigenen Priester gemäht, gesammelt und gestreut werden mußte. Der stammfremde Herzog sucht Zutritt zum Fürstensteine, dem Altartisch zu erlangen, um durch Niedersitzen darauf in unmittelbare Beziehung zur Stammesgottheit zu treten, und so die Aufnahme in den Volksverband zu erhalten, findet aber den Altar vom Herzogsbauer, dem Nachfolger des Priesters besetzt, der mit übereinschlagenen Beinen dasitzt, was als Abwehrritus gegen die dem herannahenden Fremden innewohnende Zauberkraft aufzufassen ist. Doch ohne weiters räumt der Bauer den Platz nicht. Der Fremde muß erst geprüft werden, ob er die zur Aufnahme in den Stammesverband erforderliche physische und moralische Qualifikation habe. Der Bauer stellt nun die bekannten Fragen an den Herzog. Natürlich werden diese Fragen ursprünglich teilweise anders gelautet haben, als wie sie uns von den Quellen erzählt werden, wo sie den Formeln für die deutsche Königskrönung nachgebildet erscheinen. Der aufzunehmende Herzog darf nicht selbst antworten, da sein Zeugnis in diesem Augenblicke,

wo er noch nicht Volksgenosse ist, gar keinen Wert besitzt, sondern seine Begleiter. Die Zahlung der sechzig Pfennige, welche der Herzog dem Bauer zu leisten hat, faßt Goldmann als Opferlohn auf und als Beweis, daß es sich am Fürstenstein nicht um die Herzogseinsetzung handeln konnte. Die Herzogswürde wurde vom deutschen König verliehen, einerlei ob nun der neue Herzog in den slovenischen Stammesverband aufgenommen wurde oder nicht, wozu hätte es da einer Zahlung an den Bauer bedurft? Den Backenstreich, welchen der Bauer, einst der die Gottheit stellvertretende Priester, dem Herzog verabreicht, erklärt Goldmann als einen Brauch, der die Aufnahme des stammfremden deutschen Herzogs in den Volksverband der Kärntner Slovenen bewirken sollte, wie z. B. nach slavischem Brauch der Bräutigam das Muntschaftsrecht über die ihm angetraute Frau in symbolischer Weise durch einen Backenstreich oder Peitschenhieb erwirbt.

Aber noch etwas ist bei dieser Herzogseinführung höchst beachtenswert, der dazu gehörige Feuer- und Wasser-Ritus, die Einführung des Herzogs in die Gemeinschaft des Feuers und Wassers der Slovenen. Abt Johann von Viktring im 14. Jahrhundert hat die Feuer als Freudenfeuer und den Trunk frischen Wassers durch den Herzog beim Fürstenstein als Mahnung des Volkes zur Mäßigkeit zu deuten versucht. Goldmann setzt nun auseinander, daß den Indogermanen als Zentralbegriff aller rechtlichen Gemeinschaft eine sakrale Vereinigung von Menschen gilt, die in einem göttlich verehrten Herdfeuer den örtlichen Mittelpunkt ihres Verbandes erblicken. Es handelte sich nun darum, den Fremden feierlich in die Gemeinschaft des Feuers aufzunehmen und nicht nur in diese, sondern auch in die des Wassers, was alles Goldmann namentlich aus slavischen Hochzeitsgebräuchen belegt, daher das Trinken des frischen Wassers durch den Herzog aus einem Bauernhut, beides altertümliche Züge. Goldmann sucht sogar die Quelle zu bestimmen, aus der das frische Wasser geschöpft wurde, und findet mit Hilfe des Oberlehrers Ferdinand Werkl in Lind bei Karnburg, daß dies das „Kaiserbrünnl", eine Quelle auf dem Ostabhange der Karnburger Terasse ist, eine Quelle, die seiner Zeit von Schulrat Dr. Mitteregger analysiert und als schwacher Säuerling bezeichnet wurde, vielen aber als heilkräftig gilt.

Die Zeremonien am Fürstenstein fanden nur dann statt,

wenn ein kärntisches Herzogsgeschlecht erloschen und Kärnten vom deutschen Könige dem Sprossen einer neuen Familie zu Lehen verliehen worden war, zu einer Zeit, wo Frieden zwischen Deutschen und Slaven herrschte. Wenn daher von Herzog Bernhard, dem siebenten Sprossen aus dem Spanheimer Hause, erzählt wird, daß ihn die Kärntner feierlich zum Herzog erhoben, so ist es nach Goldmanns Ausciuandersetzungeu jetzt ziemlich sicher, daß Herzog Bernhard 1202, wie wohl jeder Landesfürst beim Regierungsantritt, durch Niedersitzeu auf dem Herzogstuhl, symbolisch vom Lande Besitz nahm. A. v. Jaksch.

Personalien.

7. Ottokar Lorenz †. Am 13. Mai 1904 ist in Jena der Professor der Geschichte Ottokar Lorenz, von Gebnrt ein Österreicher (Iglau), der viele Jahre an der Wieuer Universität als Professor der österreichischen Geschichte tätig war, im 71. Lebensjahre gestorben. Mit ihm schied eine ganz eigenartige Persönlichkeit, ein Mann, der all' seinen Schriften das Gepräge seiner Individualität aufdrückte, ein Historiker, in welchem sich der Philosoph mit dem Geschichtsgelehrten, der Denker voll eigenen Urteiles mit dem gewandten, ja glänzenden Stilisten innig paarte.

Es kann hier nicht nnsere Anfgabe sein, die Bedentung Ottokar Loreuz' in der Geschichte der deutschen Geschichtswissenschaft zu schildern. Wir köuneu nicht über seine vielleicht mit Unrecht so heftig bestrittene Generationslehre, in der er das Jahrhundert als natürliche Einheit im geschichtlichen Wandlungsprozeß hinstellt, nicht seine eigenartige Beurteilung des Wertes der Geschichtsquellen in Erörterung zieheu. Auch von den knnstvollen Porträtzeichnuugeu, die er vou Schlosser und Ranke gab, kann hier nicht näher die Rede sein, ebensowenig von der großen Schlußleistung seines Lebens: „Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reiches 1866—1871". Uns interessiert hier vielmehr die Bedeutuug, welche Lorenz als Geschichtsschreiber für Kärnten hat.

Iu dieser Hinsicht ist vor allem Loreuz großes, im Sinne der geschichtlichen Methode des genialen Bahnbrechers und Altmeisters Leopold v. Ranke geschriebenes Werk: „Deutsche Geschichte vornehmlich im 13—14 Jahrhundert".

In diesem Buche ist das auf Kärnten bezügliche historische Material dieser Zeit zuerst historisch-kritisch in einheitlichen Zusammenhange und in lichtvoller Darstellung behandelt. Besonders die Darstellung der Zeit des letzten Spanheimer's Ulrich III. und seines Buders Philipp, ferner die Geschichte König Ottokars von Böhmen, ist vom bleibendem Werte, während die Rudolfs von Habsburg jetzt durch O. Redlichs meisterhaftes Werk freilich überholt wurde. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß Lorenz in seiner deutschen Geschichte von Ulrich III., der alles verschenkte und schließlich sein eigenes Herzogtum testamentarisch vergab, ein scharf ausgeprägtes Charakterbild schuf.

In Ottokar Lorenz' Buche: „Deutschlands Geschichtquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhundert", in denen er Wattenbachs klassisches Unternehmeu in höchst anerkennenswerter Weise fortsetzte, ist zuerst die Tätigkeit und schriftstellerische Bedeutung des Abtes Johannes von Viktring eingehend gewürdigt. Dieser Abschnitt des genannten Werkes von Lorenz hat Fournier zu seinen Quellenforschungen über diesen großen Geschichtschreiber angeregt. Auch von Jakob Unrest, dem Pfarrer von Techelsberg, der von seiner einsamen Höhe auf das wilde Getriebe der Türkeneinfälle herabsah und die Not und Bedrängnis seiner Zeit in schlichten Worten den Nachgebornen erzählt, hat Lorenz in seinen Geschichtsquellen ein kurzes, doch treffliches Lebensbild gebracht.

In Lorenz' Wesen war ein Grundzug: Das selbständige Urteilen, welches ihn oft bis zur scharf ätzenden Kritik, Ironie, ja Sarkasmus gegen die hergebrachten und geltenden Lehrmeinungen führte. Dieser polemische Zug einer scharfen Subjektivität machte ihn, wenn er über Zeitfragen und neueste Geschichte redete oder schrieb, zu einem durchaus modernen Menschen, verlieh aber auch seinen rein wissenschaftlichen Werken in der Beurteilung der historischen Ereignisse einen Zusatz von Subjektivismus. In Lorenz' Leben atmete etwas von dem Geiste, der sich in den Worten ausdrückt: „Nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß"; und so könnte man auf seinen Leichenstein die Worte setzen: „Dieser ist ein Mensch gewesen und das heißt ein Kämpfer sein". Dr. Fr. G. Hann.

Druck von Joh. Leon sen., Klagenfurt.

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google